Digitized by Google

H. Eccl. 101.
-3

Digitized by Google

Siegm. Jac. Baumgartens

Auszug

der

Kirchengeschichte,

von der Geburt JEsu an

dritter Theil.

HALLE,
verlegts Johan Andreas Bauer
1746.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Geneigter Leser,

Es erscheinet hiemit der dritte Theil des Auszuges der Kirchengeschichte, so den Verlauf ganzer fünf Jahrhunderte vom fünften bis neunten enthält. Welches zwar etwas später geschiehet, als ich anfänglich selbst vermutet, und andere erwartet haben, bey jederman aber hoffentlich leicht entschuldiget wer-

den kan, dem theils meine anderweitige Arbeiten, auch manche wärender Ausarbeitung dieses Buchs nötig gewesene Ausfertigung anderer Schriften nicht unbekant geblieben, theils mit unreifen und übereilten Arbeiten weniger gedienet ist, wenn sie gleich noch so geschwiud geliefert werden, als mit langsamern Bemühungen von mercklicher Erweislichkeit eines an dieselben gewandten Fleisses.

Die Einrichtung dieser Fortsetzung komt mit den beiden ersten Theilen völlig überein, darf also alhier nicht aufs neue angezeiget werden, da solches in der Vorrede des ersten Theils hinlänglich geschehen. Daß gedachter Entwurf so wol als desselben Bewerckstelligung mit gütigem Beifal aufgenommen worden, erkenne mit aller Verbindlichkeit, die nicht nur Verfassern öffentlicher Nachrichten von neuen Schriften, sondern auch fleißigen Lesern schuldig bin, und nicht besser oder thätiger bezeugen zu können glaube, als durch möglichste Erfüllung ihres

er-

eröfneten Verlangens und aller von denselben geäusserten Vorschläge. Wobey mich doch allezeit verbunden erachte, sowol mehrerer übereinstimmige Urtheile einzelen Aussprüchen, ingleichen erweislicher Kenner und wircklicher Leser Einsichten und gegründete Forderungen anderer Meinungen vorzuziehen, die entweder ohne Kentnis urtheilen oder Dinge verlangen, die theils wircklich schon geschehen, theils ohne Nachtheil grössern Nutzens mehrerer Leser und Beiseitsetzung höherer Obliegenheiten nicht stat finden können; als auch derselben Urheber aufs möglichste zu bedeuten, wenigstens von meinem jedesmaligen Verfaren jederman Rechenschaft zu geben.

Es wird daher weder überflüßig seyn noch sonst einer Entschuldigung bedürfen, daß gegenwärtiger Vorrede einige theils Verantwortung dieser bisherigen Arbeit, theils Erklärung über derselben Fortsetzung und änlicher Arbeiten Ausfertigung einverleibe: ohne dasjenige zuwiederho-

len, was bereits am Ende der Vorrede zur dritten Samlung meiner theologischen Bedencken zur Beantwortung eines ziemlich fremden Zumutens in Absicht meiner Kirchengeschichte gemeldet worden; oder mich dadurch einer Parteilichkeit schuldig zu machen, daß die rümlichen Urtheile der meisten Wochen und Monatsschriften gelerter Nachrichten mit Stilschweigen übergehe und blos eines nachtheilig ausgefallenen alhier gedencke, so im 56sten Stück der göttingischen gelerten Zeitungen des Jahres 1744 S. 487 ꝛc. angetroffen wird, und auf die beiden ersten Theile dieses Buchs zugleich gehet.

Ich werde mich dabey weder in einen Beweis der Parteilichkeit dieser Zeitungen oder vielmehr eines ihrer Verfasser einlassen, davon sonst ein paar andere sehr handgreifliche Beispiele die mich betroffen anfüren, auch die Veranlassung solches auf mich geworfenen Unwillens, den meine Schriften entgelten sollen, berichten könte,

wenn

wenn Lesern mit so unerheblichen Ausschweifungen alhier gedienet wäre; noch auch die gebrauchte sehr richterliche Schreibart beurtheilen, da das gantze gefälte Urtheil mit einer Anzeige dessen anfängt, was an dem Buche noch **hauptsächlich zu loben sey**, hernach mit einer Meldung dessen, **was in der That für einen Feler zu halten sey**, fortgesetzt, und endlich damit beschlossen wird, was der Verfasser noch **sonst davon sagen müsse**: sondern nur die erweisliche Unrichtigkeit vorstellen, die in den Nachrichten so wol als in dem beigefügten doppelten Urtheile angetroffen wird.

Die drey Unrichtigkeiten der Erzälung stehen beisammen und lauten also: **alle genaue Anfürung alter und neuer Schriften, wie auch die besondere Abhandlung der christlichen Altertümer und Lehre nebst der Gelertenhistorie ist weggelassen.** Ohnerachtet dieser Bericht aus meiner eigenen Vorrede zum ersten Theile S. 12 genommen zu seyn scheinet:

net: so zeiget doch der beigefügte Ausspruch mit seinem angehängten Beweise, welches in der That mehr für einen Feler zu halten ist; indem man die Erzälung jener Dinge als ein wesentliches Stück der Kirchenhistorie ansehen mus, ohne welche auch das übrige in vielen Stücken nicht deutlich genug begriffen werden kan, daß der Verfasser dieses Urtheils die Stelle meiner Vorrede, woraus er solche Nachricht genommen, unrichtig verstanden habe. Welche Misdeutung um so viel unverantwortlicher ist, da derselbe, wenn er sich gleich nicht die Mühe geben wollen, das Buch selbst auch nur durchzublättern, aus dem blossen Durchlesen der Vorrede das Gegentheil seines Vorgebens hätte gewar werden können. Da nun die allerübereiltesten Zeitungsschreiber bey Nachrichten von Büchern, die sie nicht aus andern Schriften gleicher Art abgeschreiben und übersetzen, wenigstens die Vorreden neuer Bücher durch-

durchzulesen pflegen: so ist kaum glaublich, daß dieser Verfasser nicht einmal das gantze Blat völlig solte gelesen haben, woraus er etwas entlenet. Daher es wol einer blossen Leidenschaft zuzuschreiben ist, daß gedachte Stelle gemisdeutet worden; so aus der offenbaren Verfälschung meiner Worte noch deutlicher erhellet, die in der dritten Nachricht jederman in die Augen fallen mus. Denn da ich gesetzt, daß die auswertige Gelertengeschichte weggelassen worden: so wird an dessen Statt gemeldet, die Gelertenhistorie sey weggelassen worden. Welcher Unterscheid sehr erheblich ist. Denn da meine Worte so viel anzeigen, daß ich in diesem Stück von andern Verfassern der Kirchengeschichte abgegangen, keine Schriftsteller ungläubiger Parteien zu erzälen, wenn ihre Schriften nicht in Bestreitungen der christlichen Lehre bestanden, da sonst in manchen so gar Auszügen der Kirchengeschichte alle griechische und latei-

sche so genante Autores; ingleichen alle bekante rabbinische und arabische Schriften gemeldet worden: so kan wol niemand die Worte der Zeitung anders verstehen, als sey alle auch einheimische Gelertenhistorie oder Nachricht von christlichen Schriftstellern und ihren Schriften, auch den abwechselnden Schicksalen der Wissenschaften unter den Christen, von mir weggelassen worden; wovon der Augenschein das Gegentheil erweiset. So von Lesern, die eine Vergleichung anzustellen im Stande sind, noch deutlicher kan erkant werden, wenn sie in diesem Auszuge mehr Nachrichten der Gelertengeschichte antreffen, als in manchen grössern Wercken einer ausfürlichen Kirchengeschichte.

Die zweite Beschuldigung ist dergestalt abgefasset worden, daß Leser, die mein Buch nicht selbst gesehen, notwendig dencken müssen, es sey darin alle Meldung von Begebenheiten, die den christlichen Gottesdienst

dienſt und Lehrbegrif betroffen, weggelaſſen worden, wenn dieſelben gleich noch ſo genau mit den übrigen Kirchengeſchichten zuſammenhängen, daß dieſe ohne jener Beihülfe nicht einmal deutlich genug begriffen werden können. Wie unrichtig dieſe Vorſtellung ſey, kan nicht nur aus dem Buche ſelbſt erhellen, ſondern auch aus folgender Stelle obengedachter Vorrede ſatſam erkant werden: **Die Begebenheiten, wodurch gottesdienſtliche Gebräuche entſtanden, oder Aenderungen derſelben und des Lehrbegrifs geſchehen, ſind nicht übergangen worden, und werden im folgenden noch häufiger vorkommen, da die Beſtreitung und Widerlegung entſtandener Irtümer manche Einſchränckungen und Kunſtworte des Lehrbegrifs verurſachet, woraus die Geſchichte des chriſtlichen Gottesdienſtes und der Gottesgelerſamkeit zu ſamlen iſt.** Hätte alſo der Verfaſſer ſolcher Nachricht

richt den Unterschied zwischen einer beiläufigen Meldung und einer besondern Abhandlung oder, wie ich mich daselbst noch genauer ausgedruckt, eigentlichen Ausfürung christlicher Altertümer und einer Historie der Theologie verstanden; oder nicht vorsetzlich etwas anbringen wollen, das er in der That vor einen Feler ausgeben können: so würde er dergleichen Unrichtigkeit nicht geschrieben haben.

Eben so verhält sichs mit der Beschuldigung, daß alle genaue Anfürung alter und neuer Schriften weggelassen worden, welches niemand leicht anders verstehen kan, als daß gar keine Schriften in meinem Buche gemeldet, wenigstens gar keine umständliche Nachricht von Schriften ertheilet worden: wovon das Gegentheil einem jeden in die Augen leuchten mus, der das Buch selber durchgesehen; indem nicht eine einige Schrift von der geringsten Erheblichkeit, die zur Kirchengeschichte

gerechnet werden können, übergangen worden, davon nicht an gehörigen Orten hinlängliche Nachricht, mit Absonderung der ächten und unächten Schriften, vorkommen solte. Es ist also gantz offenbar die genaue Anfürung der jedesmaligen **sowol alten Zeugnisse als neueren Untersuchungsschriften aller erzälten Begebenheiten, mit aller genauen Anfürung alter und neuer Schriften** verwechselt; und da ich die erstere mit gutem Bedacht aus den in gedachter Vorrede gemeldeten Ursachen weggelassen, mir die Weglassung der letztern Schuld gegeben worden; welches kaum vor eine Unwissenheit gehalten werden kan, da unmittelbar nach der gemishandelten Stelle meiner Vorrede bey Meldung der Ursachen dieses Verfarens aller möglichen Zweideutigkeit hinlänglich begegnet worden.

Was die beiden in gedachter Zeitung gefälten Urtheile betrift: so würde zwar das erstere, welches in den

oben

oben bereits angefürten Worten enthalten ist, mein Buch nichts angehen; indem das alles, was demselben zu felen vorgegeben worden, wirklich darin angetroffen wird. Indessen wird der bey diesem Urtheil gefürte Beweis und gebrauchte Schlus Kennern der Geschichte billig gar seltsam vorkommen müssen: weil nicht nur die Erzälung oder Vorstellung der christlichen Lehre so wenig vor ein wesentliches Stück der Kirchengeschichte angesehen werden kan, daß dieselbe gar nicht zur Historie gehöret, die ihrem eigentlichen Begrif nach nur Begebenheiten enthält; sondern auch unmöglich alles zur Kirchengeschichte gerechnet werden kan, ohne dessen Beihülfe verschiedene Stücke derselben nicht deutlich genug begriffen werden können, da man sonst die gantze Gottesgelersamkeit, das gesamte Kirchenrecht, die gantze Erdkunde und Zeitrechnung, ja alle übrige Arten der Geschichte dahin rechnen und besondere Abhandlungen

gen derselben Lehrbüchern der Kirchengeschichte einverleiben müste. Hätte der Verfasser den 4ten §. meines Buchs angesehen, oder den Inhalt desselben sonst gewust: so würde er Hülfsmittel und entferntere Erleuterungen der Kirchengeschichte nicht mit wesentlichen Theilen derselben verwechselt haben.

Bey dem andern Urtheil, sonst müssen wir sagen, daß dieses Buch für einen Auszug ziemlich gros werden werde ꝛc. ist zweierley zu erinnern. Einmal mus dem Verfasser der Unterschied der Auszüge und volständigen Abhandlungen der Kirchengeschichte ziemlich unbekant seyn, wenn er sich genötiget zu seyn erachtet, mein Buch unter die ziemlich grossen Auszüge zu rechnen. Wenn das bisherige Verhältnis der herausgekommenen Theile die etwan vier Alphabet ausmachen, völlig beibehalten wird: so würde sich der gesamte Auszug auf 8 Alphabet belaufen. Da nun jederman, der einige

Bü-

Bücherkentnis hat, weis, theils was vor Auszüge von wircklich geschriebenen grösseren Abhandlungen der Kirchengeschichte vorhanden seyn, als Heinr. Spondani und Luc. Osiandri; theils daß Hr. D. Weisman eben nicht aus blosser Bescheidenheit sondern der Warheit gemäs seine Kirchengeschichte eine Einleitung in die Merckwürdigkeiten der Kirchengeschichte, das ist einen Auszug derselben genant, ohnerachtet sein Buch aus mehr als 17 Alphabeten bestehet, doch aber noch nicht unter die grösten Auszüge gehöret: so wird sich die Grösse meines Auszuges leicht beurtheilen lassen und anders ausfallen, als wenn man Rechenbergs oder Turretins Auszüge zum Maasstabe gebraucht. Zweitens aber werden manche Leser kaum begreifen können, nicht nur warum diese Entdeckung gesagt werden müssen, daß mein Buch ziemlich gros geraten werde; sondern auch warum diese ziemliche Grösse desselben mit solcher Heftigkeit

tigkeit vorher zuverkündigen gewesen, daß sogar aus dem Grunde versichert worden, es sey meinem Versprechen in den folgenden Jahrhunderten bis auf die Reformation kürzer zu gehen, als in den ersten Jahrhunderten geschehen, nicht viel zutrauen. Ohne Zweifel hat damit zweierley angezeiget werden sollen, theils mein Buch werde von diesem Verfasser vor ein so fürchterliches Unglück gehalten, daß er meinem Versprechen der Kürze, als dem einigem Mittel der Erträglichkeit desselben kaum trauen könne; welche Meinung gleich aus dem Anfange der ganzen Nachricht nicht undeutlich hervorleuchtet, der also lautet, der Herr Verfasser hat auch für gut befunden die vielen Compendia der Kirchenhistorie mit einem neuen zu vermehren: theils die von ihm mir beigelegten Benennungen eines gelerten und arbeitsamen Mannes seyn so gar ernstlich nicht gemeinet; indem man sich sonst vor solcher Leute Schriften und der-

 selben

selben ziemlichen Grösse eben nicht zu fürchten pflegt. Habe ich in beiden Stücken die wahre Meinung des Verfassers getroffen: so werde dieselbe im geringsten nicht bestreiten, sondern vielmehr jederman, dem diese Art zu dencken und urtheilen gefält, selbst raten, meine Schrift ungelesen zu lassen, und sich aus den vielen Compendien der Kirchenhistorie ein anders auszusuchen, das nicht nur kürzer sey als das meinige, sondern auch dabey zugleich mehr genaue Anführung alter und neuer Schriften, besondere Abhandlungen der christlichen Altertümer und Lehre, auch mehr Gelertenhistorie enthalte; indem meine Absicht nie gewesen, andere nüzliche Arbeiten zu verdrengen und unbrauchbar zu machen, noch viel weniger aber es allen ersinlichen Lesern, oder gar allen die von ungelesenen Büchern urtheilen, recht zu machen. Indessen mus anderer Leser wegen, denen meine Schriften nicht misfallen, zweierley melden,

daß

daß wie mein Versprechen in den mitlern Jahrhunderten der Kirchengeschichte kürzer zu gehen als in den ersten möglich gewesen, auch in den letzten thunlich seyn wird, bereits zur Helfte erfüllet worden, auch ferner beobachtet werden sol: also auch auf der andern Seite derer Verlangen aufs möglichste ein Gnüge geschehen sol, die mich ausdrücklich ersucht, die mitlern und dunckeln Jahrhunderte der Kirchengeschichte nicht gar zu kurz abzuhandeln, sondern um so vielmehr Fleis an dieselbe zuwenden, je weniger ausfürliche Untersuchungen derselben vorhanden sind, und je abgekürzter dieselben gemeiniglich in Lehrbüchern und Auszügen der Kirchengeschichte zu seyn pflegen; sonderlich aber die Geschichte der wircklichen so wol als vorgegebenen Zeugen der Warheit, ingleichen der kleinern vom Papstum abgetretenen und gedruckten Parteien der abendländischen Gegenden, hinlänglich zu erleutern.

Was die oben versprochene Erklärung betrift: so finde nötig zur Verhütung so wol mancher Beisorge als anderweitigen Anfrage folgende Nachricht zu ertheilen.

Die Ausfertigung der folgenden Theile sol mit götlicher Hülfe ungesäumt fortgesezt werden, wozu mich um so viel verpflichteter erachte, da bereits einige andere theils versprochene theils schon angefangene Arbeiten bis zur Vollendung dieser gegenwärtigen aufgeschoben und unterbrochen worden. Die Lieferung des nächsten Theils wird hoffentlich in weit kürzerer Zeit erfolgen können, als zwischen der Ausgabe des zweiten und dritten verflossen: indem dergleichen müsame Neben- und Zwischenarbeiten nicht besorge, auch geflissentlich vermeiden werde, als diese Verzögerung hauptsächlich verursachet haben.

Die Anzal der Theile des gantzen Buchs wird zwar etwas grösser werden als in der Vorrede des ersten

Theils

Theils vermutet worden: indessen kan nunmehr, da der Inhalt bis über die Helfte gekommen, der Ueberschlag zuverläßiger gemacht, und mit mehrerer Gewisheit bestimt werden, daß bey der genausten Beobachtung eines richtigen und gleichförmigen Verhältnisses derselben nicht mehrere nötig seyn werden als bereits zum Vorschein kommen.

Das Verzeichnis des jedesmaligen Inhalts aller kleinern Abschnitte ist so wol der beim zweiten Theile angezeigten Ursach wegen, als auch zur möglichsten Beförderung der Kürze, bey diesen dritten ebenfals weggelassen worden, und wird bey den folgenden auch wegbleiben können; das Register aber über alle Theile zugleich dem letzten beigefüget werden.

Die versprochene Erleuterung des 3 bis 5ten § ist in der besonders herausgekommenen Anweisung zur Bücherkentnis in allen Theilen der Gottesgelersamkeit bereits geliefert worden; alwo das gantze zweite Haupt-

stück von den Kirchengeschichten handelt §. 49 bis 109, S. 103-264. Eine weitläufigere Ausfürung dieses Auszugs durch volständige Abhandlung der gesamten Kirchengeschichte habe in der Vorrede des ersten Theils nicht eigentlich versprochen, kan mich zu dergleichen Arbeit auch anjetzo noch nicht anheischig machen; ob ich gleich nötigen Vorrat zu einem solchen Werck zu samlen und vorzuarbeiten nicht unterlassen werde: indem dis letztere bey Ausfertigung dieses Auszuges auch andern Arbeiten beiläufig geschehen kan, jenes aber durch nähere und stärckere Verbindlichkeit anderweitiger Lieferungen gehindert wird. Noch vielweniger bin willens aus gegenwärtigem Auszuge einen kleinern zuverfertigen, um solchen Zuhörern zu statten zu kommen, denen mit den allerkürzesten und wohlfeilsten Lehrbüchern bey Vorlesungen am meisten gedienet ist: weil dieser Zweck durch veranstalteten Abdruck des gegenwär-

genwärtigen Auszuges ohne beigefügte Anmerckungen völlig erreicht werden kan.

Was in diesem Theil von Druckfelern mit untergelaufen, wird mehrentheils aus dem Zusammenhange erraten und verbessert werden können: von den übrigen aber sind mir folgende in die Augen kommen S. 956 Z. 5 mus 1000 anstat 10000 stehen; S. 971 Z. 1 ist nach mit das Wort ihm ausgelassen worden; S. 1000 und 1002 ist Damnus anstat Domnus gesetzt worden; S. 1044 Z. 26 mus 489 stehen anstat 498; S. 1115 Z. 28 aber 555 anstat 533; S. 1121 Z. 16 nach erstochen mus stehen wird; S. 1165 §. 325 Z. 1 mus 16 anstat 12 stehen; und S. 1166 Z. 4 Monate anstat Jahre; S. 1235 Z. 17, 726 anstat 626; und S. 1301 Z. 8 Hakem anstat Hischiam: welchem noch beizufügen, daß S. 891 Z. 9 Himmerium anstat Hieronymum stehen mus.

Meh-

Mehrers wird alhier weder nötig seyn, noch auch leicht erwartet werden: daher nichts weiter übrig ist, als daß diese Arbeit dem Gebrauch geneigter Leser übergebe, und mich derselben fernern Gewogenheit unter hertzlicher Anwünschung götlichen Segens bestens empfele. Halle auf der königl. preuß. Friedrichsuniversität den 18 Mertz 1746.

Siegm. Jac. Baumgarten.

§. 240.

Das Heidentum, so unter Constantino und seinen Söhnen sehr gefallen, auch durch obrigkeitliche Gesetze eingeschränckt; vom Juliano aber in die vormalige Freiheit wiederhergestellet worden (§. 207. 212), hat dieselbe bis auf Gratianum und Theodosium behalten: unter welchen der öffentliche Götzendienst verboten, auch an den meisten Orten, sonderlich der morgenländischen Gegenden, abgeschaft worden. Worin dem letztern seine Söhne eifrig gefolget sind (§. 233), so daß im Anfange des fünften Jahrhunderts die öffentliche Abgötterey im römischen Reich aufgehöret: obgleich niemand zur Annemung des Christentums genötiget; sondern den Heiden so gar alle bürgerliche Vorrechte und der Zutrit zu den höchsten Ehrenstellen gelassen worden. Auſſer dem römischen Reich hat die Ausbreitung des Christentums gleichfals zugenommen, dazu

Ausbreitung des Christentums.

von dieser Zeit an sowol die Streifereien und Einfälle auswertiger Völcker, als auch derselben häufige Unterhandlungen mit den Römern und Annemung ihrer Sitten und Verfassungen viel beigetragen.

Constantinus hat bereits alle heimliche Opfer und Warsagerey verboten, die öffentlichen aber verstattet, wo die Unterthanen dieselbe fortsetzen wollen; so doch an den meisten Orten unterblieben, weil niemand gezwungen werden dürfen etwas dazu beizutragen. Wodurch kein Gewissenszwang geübet, vielmehr aufgehoben worden; zumal da nach dem eignen Lehrbegrif der Heiden solche Opfer von keiner algemeinen Verbindlichkeit gewesen, sondern auf menschlicher Einsetzung und obrigkeitlichem Gutfinden beruhet. Endlich sind solche öffentliche Opfer den Obrigkeiten auch untersagt und in den Städten abgeschaft, zu Alexandrien auch der Nilmesser aus dem Tempel des Serapis in die christliche Kirche gebracht worden. Constantius hat zu Rom den Altar der Victorie aus der Rathsversamlung weggeschaft. Welches alles unter Juliano wieder geändert und unter Jovino, Valentiniano und Valente in völliger Freiheit gelassen worden. Gratianus hat den Altar zu Rom wieder weggethan, um dessen Wiederherstellung Symmachus beim jüngern Valentiniano und Theodosio mehrmals vergeblich angehalten. Theodosii Gesetz von Niederreisung der heidnischen Tempel ist nicht an allen Orten volzogen worden; indem solches auf den Eifer der Bischöfe und den Beistand der Stathalter ankommen. In Egypten hat sich Theophilus

philus darin hervorgethan (§. 237), zu Apamea aber Marcellus sein Leben darüber eingebüsset. Indessen sind nur Geldstrafen auf dergleichen Abgötterey gesetzt, und blos denjenigen, die vom Christentum zum Götzendienst getreten, die Freiheit der Vermächtnisse genommen worden. Unter den römischen Nachbarn ist die Bekerung der Iberier oder Georgianer auch Armenier unter Constantino vorgegangen. Bey den Ethiopiern hat Aedesius und Frumentius das Christentum angerichtet, welchen letztern Athanasius zum ersten Bischof dieses Landes bestellet. In Arabien hat Theophilus der Indianer viel Gemeinen gepflantzet, sonderlich unter den Homeriten: dergleichen auch unter den Saracenen mit grossen Fortgange geschehen, nachdem die Königin Mavia den Mönch Moses zum Lehrer verlangt, durch welchen Jocomos zum Christentum gebracht worden. Unter den Goten haben die Christen sowol vom Fritigern als Athanarich eine heftige Verfolgung ausstehen müssen, worin Nicetas und Sabas umkommen, doch hat dieselbe bald nachgelassen, da der gröste Theil dieses Volcks zum Christentum getreten.

origenistische Streitigkeiten.

§. 241. In Egypten ist unter den Mönchen und Einsiedlern ein heftiger Streit entstanden, über der körperlichen Gestalt GOttes, die von dem meisten behauptet worden. Welche Anthropomorphiten (§. 128) jederman, so ihnen widersprochen, vor Origenisten ausgegeten, und aller dem Origeni beigemesse-

nen Irtümer beschuldiget: weil sie denselben vor den Urheber des uneigentlichen Verstandes mancher Schriftstellen und Erfinder der Unkörperlichkeit GOttes gehalten. Daher Theophilus von Alexandrien (§. 237) diese antropomorphitischen Mönche, so gegen ihn sehr aufgebracht gewesen, zu befriedigen, Origenis Schriften verdamt und desselben Lehren in einigen öffentlichen Ausschreiben bestritten. Worüber einige der ansenlichsten Einsiedler und Mönche als Anhänger Origenis von ihm gar heftig verfolget worden, unter welchen Isidorus von Alexandrien und die vier langen Brüder Dioscorus, Ammonius, Eusebius und Euthymius die vornemsten gewesen, die nebst vielen Anhängern seinen Gewaltthätigkeiten zu entgehen Egypten verlassen müssen. Eben dieser Streit hat die abendländische Kirche auch beunruhiget: da Rufinus, nach seiner Rückunft aus Palästina, in Rom (§. 223) sowol Pamphili Schutzschrift Origenis (§. 165) als des letztern Bücher von den Anfangsgründen übersetzt und ausgebreitet, und sich darauf mit einem Empfelungsschreiben Siricii nach Aqvileja begeben. Wodurch Hieronymus bewogen worden, diese letztere Bücher richtiger zu übersetzen, und die darin

darin enthaltene Irtümer zu bestreiten, auch an Rufinum zuschreiben, der sich auf ihn als einen Anhänger Origenis berufen. Anastasius (§. 237) verdamt indessen zu Rom Rufinum, der auf geschehene Einladung nicht erschienen, und verbietet Origenis Schriften. Worauf Rufinus eine Schutzschrift herausgiebt, die Hieronymus beantwortet; welche fortgesetzte Streitschriften Origenis Bücher noch verdächtiger gemacht.

Theophilus ist anfänglich ein Verehrer Origenis gewesen, hat es auch mit Johanne von Jerusalem wieder Epiphanium gehalten, daher sich Hieronymus über ihn und seinen abgesrdneten Isidorum sehr beschweret (§. 237). Zwey Veranlassungen aber haben die schnelle und nachtheilige Veränderung desselben verursachet. Die erste ist der anthropomorphitischen Mönche Aufstand gewesen, so durch sein Ausschreiben vom Jahr 399 das Osterfest anzukündigen, worin er diesen Irtum bestritten gehabt, bewogen worden, sich nicht nur seiner Gemeinschaft zu entziehen; sondern auch in zalreichen Haufen nach Alexandrien zu kommen und seine Gemeine gegen ihn aufzubringen. Daher Theophilus ihnen bey einem heftigen Auflauf versichert, er sehe ihr Angesicht als GOttes Antlitz an, auch versprochen Origenis Schriften öffentlich zu verdammen, dessen Irtümer er längst verabscheuet habe: so er in den drey noch aufbehaltenen Osterbriefen vom Jahr 401, 402, 403, mit vieler

Bitterkeit gethan. Die andere hat in einem feindseligen Has gegen Isidorum und die 4 langen Brüder bestanden, mit welchen er so heftig zerfallen, daß er keine Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeit gegen sie zu begehen gescheuet, auch ihnen Ungelegenheit zu verursachen und den grossen Haufen der übrigen Mönche gegen sie aufzuhetzen, die Verdammung der Schriften Origenis vorgenommen. Isidorus hat sehr zeitig in der nitrischen Wüsten einen Einsiedler abgegeben, und Athanasium nach Rom begleitet (§. 191), der ihn zum Presbyter verordnet und dem Hospital in Alexandrien vorgesetzt: alwo er beständig in grossem Ansehen gewesen, auch mit Theophilo anfänglich sehr gut gestanden; der ihn, einiger Vermutung nach, im Jahr 388 nach Rom geschickt, wenigstens unstreitig nach Jerusalem an Johannem abgefertiget, nach Constantinopel an Nectarii Stelle zu bringen gesucht (§. 237) auch im Jahr 398 nach Rom gesandt. Der Unwillen gegen denselben ist daher entstanden, daß er sowol bey einem vorgegebenen Vermächtnis einer reichen Erbschaft zum Behuf der Schwester des Bischofs, als auch bey der unrechtmäßigen Absetzung des Presbyters Petri kein falsch Zeugnis ablegen wollen; sich auch geweigert einige ihm anvertraute Gelder zur Austheilung an die Armen, demselben zu überliefern. Daher Theophilus ihn auf eines erkauften Klägers Anbringen abgesetzt, der sich in die nitrische Wüste begeben und daselbst mit vieler Hochachtung aufgenommen worden. Die 4 langen Brüder sind von nicht geringerm Ansehen gewesen. Dioscorus ist lange Presbyter in Nitrien gewesen und vom Theophilo zum

Bi-

Bischof in Hermopolis verordnet worden zu welcher Gemeine die nitrischen Mönche mitgehöret, hat auch der constantinopolitanischen Kirchenversamlung von 394 (§. 238) beigewonet. Ammonius (§. 191) ist durch sein strenges Einsiedlerleben sehr berümt worden, und hat sich ein Ohr abgeschnitten, als ihn Timotheus (§. 230) mit Gewalt zum Bischof verordnen wollen. Eusebius und Euthymius haben einige Zeitlang gottesdienstliche Aemter in Alexandrien verwaltet, bey bemerckten Ungerechtigkeiten Theophili aber um ihre Erlassung gebeten und sich wieder in die Wüsten begeben. Wodurch Theophilus gegen die nitrischen Einsiedler heftig aufgebracht wird und einige derselben zu verbannen sucht, auch bey der übrigen Vorbitte Ammonium mit heftigen Schlägen mishandelt und als einen Ketzer zur Verdammung Origenis anhält: ja in einer gehaltenen Kirchenversamlung die langen Brüder als Anhänger Origenis verdamt, und nach erhaltenem obrigkeitlichen Befel gegen sie unter starcker Begleitung von Soldaten und bewafneten anderweitigen Mönchen in die nitrische Wüsten einen Einfal thut, ohne sich der gesuchten Leute bemächtigen zu können, da er denn die leergefundene Hütten verbrennet und nicht ohne Blutvergiessen zurückeret. Worauf diese Brüder sich nach Palästinam begeben, denen 300 andere Einsiedler nachfolgen, der Wuth Theophili zu entgehen: der durch öffentliche Ausschreiben und Abgeordnete sowol Epiphanium zur feierlichen Verdammung, Hieronymum aber zur weitern Bestreitung Origenis beweget; als auch überal dergleichen Verbot der Schriften Origenis zu

wege zu bringen sucht. Rufini Uebersetzungen sind an Macarium gerichtet gewesen und von Marcello auch Pauliniano (§. 237) zuerst bestritten worden.

Johannis von Constantinopel Absetzung.

§. 242. Zu Constantinopel hat Johannes (§. 237) sowol unter gottesdienstlichen Leuten als nachher in seiner gantzen Gemeine gute Ordnung und Kirchenzucht einzufüren gesucht und gegen alle Laster sehr geeifert. Im Jahr 400 wird auf einer Kirchenversamlung von 22 Bischöfen Antoninus von Ephesus vom Eusebio von Valentinianopel vieler groben Verbrechen beschuldiget, deren Untersuchung drey Bischöfen aufgetragen wird, worüber derselbe stirbt. Im Jahr 401 geht Johannes nach Ephesus, verordnet in einer Versamlung von 70 Bischöfen Heraclidem zum Bischof daselbst, und setzt verschiedene lasterhafte Bischöfe ab, sonderlich Geronium von Nicomedien. Nach seiner Rückunft findet er seine Gemeine durch Severianum von Gabala in Syrien, dem er seine Verrichtungen so lange aufgetragen, sehr zerrüttet: dem er, einer gegen den Diaconum Serapion ausgestossenen harten Rede wegen, die Gemeinschaft versagt, auf heftiges Anhalten Eudoxiä (§. 233) aber sich mit demselben versönet; welcher darauf, nebst Antiocho von Ptolemais, Acacio von

Ber-

Berroen und Theophilo von Alexandrien (§. 237), denselben äusserst zu beunruhigen sucht. Letzter wird von den langen Brüdern und egyptischen Mönchen, deren Klagen Johannes nicht annimt, sie aber doch ohne ertheilte Kirchengemeinschaft versorget und mit ihrem Bischof auszusönen sucht, beim Kaiser verklagt und zur Verantwortung beschieden. Auf dessen Anstiften reiset Epiphanius nach Constantinopel, und wil Johannem nötigen, diese Mönche zu verjagen und Origenis Schriften zu verdammen; enthält sich auch seiner Gemeinschaft und reiset voller Unmut wieder fort, stirbt aber unterwegens. Darauf komt Theophilus im Jahr 403, nebst vielen mitgebrachten egyptischen Bischöfen nach Constantinopel; weigert sich der Gemeinschaft Johannis, und nimt verschiedene Klagen gegen denselben an: erhält auch, nachdem die Sache der egyptischen Mönche entschieden und derselben Unschuld bestätiget worden, von der gegen Johannem aufgebrachten Eudoxia einen Befel an denselben, vor der Kirchenversamlung zu erscheinen, die man zur Eichen bey Chalcedon gehalten, und welche aus 36 Bischöfen bestanden, worunter 29 egyptische gewesen. Johannes der eine zalreichere Versamlung von Bi-

schöfen bey sich gehabt, so vom Kaiser berufen gewesen die Klagen gegen Theophilum zu untersuchen, weigert sich daselbst zu erscheinen; und wird ungehört abgesetzt, auch vom Arcadio verbannet und durch einen Befelshaber bey Nachte weggebracht: nach wenig Tagen aber bey heftigen Unruhen des Volcks, so durch ein starck Erdbeben vermeret worden, wieder zurückberufen und sehr feierlich von 30 Bischöfen eingeholt; verlangt aber doch eine Kirchenversamlung seine Sache ordentlich zu entscheiden, ohne dieselbe zu erhalten. Weil indessen Eudoxia bald gegen ihn wieder aufgebracht wird; veranstaltet dieselbe im Anfange des Jahrs 404 eine Kirchenversamlung: auf welcher Johannes der übertretenen antiochenischen Verordnung vom Jahr 341 wegen (§. 189), vor abgesetzt erkläret, und, des Wiederspruchs 42 mit ihm vereinigter Bischöfe ohnerachtet, nach verübten grausamen Gewaltthätigkeiten gegen seine ihm ergebene Gemeine am Osterfeste, endlich nach Bithynien abgefüret wird. Worauf man gegen seine Anhänger sonderlich der bey seiner Abreise entstandenen Feuersbrunst wegen, sehr hart verfäret, Arsacium ihm zum Nachfolger verordnet, ihn selbst nach Cucusum in klein Armenien bringt, und sehr viel unschuldi-

ge

ge Biſchöfe abſetzt. So eine groſſe Spaltung nicht nur der morgenländiſchen Kirche, ſondern auch der abendländiſchen von jener verurſacht, alwo dis Verfaren vor unrechtmäßig gehalten wird. Im Jahr 406 ſtirbt Arſacius dem Atticus im Biſtum folget, welcher die Johanniten noch härter druckt: die zum Theil ihre Zuflucht zu den abendländiſchen Biſchöfen nemen, auch Honorii Fürſprache erhalten; ſo doch ohne Wirckung bleibt, ja die weitere Verbannung Johannis nach Arabißen, und endlich nach Pitynut verurſacht. Wohin er im Jahr 407 abgefüret wird, unterwegens aber zu Comanis ſtirbt, und eine groſſe Menge von nützlichen Schriften hinterläßt.

Der groſſen Beredſamkeit wegen hat dieſer Johannes den Beinamen Chryſoſtomus bekommen, womit er nach ſeinem Tode gemeiniglich genant worden. Seine eingezogene Lebensart, die ihm vor einen Hochmut ausgelegt worden, und ſonderlich die nötige Schärfe in Beſtrafung mancher Laſter gottesdienſtlicher Leute, haben ihm viel Feinde unter denſelben gemacht. Nach Sozomeni Bericht hat er auf der aſiatiſchen Reiſe auſſer Gerontium 13 Biſchöfe abgeſetzt. Severianus ſowol als Antiochus haben ſich durch ihre Predigten einen Anhang zu machen auch Geld zu ſamlen geſucht. Erſterer hat im Unmut gegen den Serapion, der vor ihm nicht aufgeſtanden, geſprochen:

wenn

wenn Serapion als ein Christ stirbt, so ist JEsus Christus nicht Mensch worden. Eudoxia, bey der er sich sehr eingeschmeichelt, hat aufs heftigste Johannem ersucht, sonderlich durch den kleinen Theodosium, den sie ihm auf den Schooß gesetzt, demselben die Freiheit zu predigen wieder zu ertheilen. Nebst den langen Brüdern sind über 50 egyptische Mönche nach Constantinopel kommen: weil Theophilus sie in Palästina mit Briefen dergestalt verfolget, daß sie kein Bischof dulden wollen, welches im Jahr 401 geschehen. Epiphanius hat zu Constantinopel einen Diaconum eingesegnet, und die dort befindlich gewesene Bischöfe zur Verdammung Origenis überreden wollen; dem sich Theotimus von Tomis wiedersetzt: auch ist er willens gewesen öffentlich in der Kirche wieder Origenem und dessen Anhänger zu predigen, wie er zu Jerusalem gethan (§. 237), wofür ihn Johannes mit Vorstellung besorglicher Unruhen des Volcks warnen lassen. Ammonius (§. 241) hat ihn ziemlich besänftiget: doch ist er im Zorn gegen Johannem fortgereiset. Daß er demselben beim Abschiede sol haben sagen lassen; er hoffe daß derselbe nicht als Bischof sterben werde, und Johannes darauf geantwortet; er hoffe, jener werde nicht wieder nach Cypern kommen, beruhet auf einem spätern Gerücht, so nach dem Erfolg entstanden zu seyn scheinet. Eudoxia hat eine Predigt Johannis wieder böse Weiber auf sich gedeutet, und Theophilum unterstützet. Nebst demselben sind Cyrinus von Chalcedon aus Egypten bürtig und Paulus von Heraclea die heftigsten Wiedersacher desselben gewesen. Ein abgesetzter Diaconus Johan-

hannes hat 29 Klagen wieder ihn eingegeben. Nach seiner Rückunft ist Eudoxia durch eine Predigt Johannis aufs neue erbittert worden, darin er wieder die Lustbarkeiten geeifert, so vor der Kirche bey Errichtung einer silbernen Bildseule gehalten worden, und den Ausdruck gebraucht: Herodias tantzet und verlanget Johannis Kopf. Daher die von ihm selbst verlangte Versamlung wieder ihn gehalten worden, die keine Untersuchung seiner Unschuld anstellen wollen, sondern das Absetzungsurtheil bestätiget; weil er ohne vorläufige Entscheidung einer neuen Kirchenversamlung von seiner Kirche Besitz genommen: welche Verordnung von den beim Johanne befindlichen Bischöfen vor eine Entscheidung einer arianischen Synode ausgegeben worden. Leontius von Ancyra und Ammonius von Laodicea in Pisidien haben sich unter desselben Wiedersachern am meisten hervorgethan. Cyrini und Eudoxiä Tod in eben dem Jahre ist als eine götliche Strafe angesehen worden. Bey der harten Untersuchung, so der Präfectus Optatus des Brandes wegen angestellet, sind verschiedene Leute zu Tode gemartert worden, sonderlich der Presbyter Tigrius und der Leser Eutropius. Serapion von Heraclea und Heraclides von Ephesus sind abgesetzt, Eugenius und Victor aber an derselben Stelle verordnet, auch eine grosse Anzal von Bischöfen ins Elend gebracht worden. Wir haben von diesem Johanne noch mehr Schriften, als von irgend einigem andern der griechischen Kirchenväter; obgleich viele derselben verloren gegangen. Die vornemsten der aufbehaltenen sind häufige Reden sowol über gantze

Bü-

Bücher, als einzele Stellen der heiligen Schrift, auch andere Warheiten, 6 Bücher vom Priestertum, verschiedene Streitschriften wieder die Heiden, Juden und Anomöer auch eine grosse Menge von Briefen. Die Liturgien, so seinen Namen füren, gehören unter die unächten Schriften, deren ihm gar viele angedichtet worden: so wie man auch verschiedener ächte Richtigkeit aus unerheblichen Gründen bestritten; dahin sonderlich der Brief an den Mönch Cäsarium zu rechnen ist. Vom Severiano finden sich unstreitig einige Reden unter Johannis Predigten.

andere Lehrer derselben Zeit.

§. 243. Zu **Rom** stirbt **Anastasius** (§. 237) im Jahr 402, und bekomt **Innocentium** zum Nachfolger. Der sich **Johannis** (§. 242) sehr eifrig annimt, im Jahr 406 die Abschickung einer Gesandschaft **Honorii** an **Arcadium** in Begleitung von 5 Bischöfen im Namen der Kirchenversamlung von **Italien** zu desselben Behuf veranstaltet, auch **Attici** sowol als **Theophili** (§. 242) Gemeinschaft verwirft. Welcher letzte sich im Jahr 403 mit den **nitrischen** Mönchen versönet, ohne ihnen den geringsten Widerruf zuzumuten. Zu **Antiochien** stirbt **Flavianus** (§. 237) im Jahr 404, worauf sich **Porphyrius** solches Bistums bemächtiget, und von **Johannis** Wiedersachern unterstützt wird. Nach **Epiphanii** Tode (§. 242) folgt demselben

Sa-

Sabinus. Augustinus hat mit den Donatisten sowol als Manichäern seiner Gegend viel zu thun, bekomt auch mit Hieronymo einige Streitigkeiten. Porphyrius von Gaza hat den Götzendienst an seinem Ort auszurotten gesucht.

Anastasio werden zwey falsche Briefe an die teutschen Bischöfe und an Nerianum beigelegt. Ausser einigen verlornen Schreiben hat er an Johannem von Jerusalem (§. 237) geschrieben, welchen Brief wir noch haben. Innocentius hat eine richtigere Untersuchung der Sache Johannis (§. 242) auf einer neuen Kirchenversamlung verlangt. Unter den abendländischen Bischöfen, die deshalb an Arcadium geschickt worden, sind Aemilius von Benevent und Gaudentius von Brixen (§. 230) gewesen: mit welchen vier morgenländische Bischöfe gereiset, die ihre Zuflucht nach Rom genommen gehabt, Cyriacus von Synnaden, Eulysius von Apamea, Demetrius von Peßinunt und Paladius von Helenopel (§. 237), bey ihrer Ankunft aber mit hartem Gefängnis und Verbannung belegt werden. Bey Theophili Aussönung mit den nitrischen Mönchen, die nach Isidori, Dioscori und Ammonii (§. 241) Absterben im Jahr 404 erfolget, haben dieselben blos eine algemeine Abbitte der Beleidigung ihres Bischofs gethan: wodurch jederman merklich worden, daß Origenis Irtümer nur zum Vorwand anderer Leidenschaften dienen müssen; dessen Schriften Theophilus nachher selbst viel gelesen und gebraucht. Nach Flaviani Tode hat die

die Gemeine zu Antiochien Constantium zum Bischof verlangt, der Johannis Partey gehalten, und in genauer Gemeinschaft mit demselben gestanden, darüber aber selbst viel Verfolgung leiden müssen. Porphyrius ist vom Acacio, Severiano und Antiocho (§. 242) heimlich eingesegnet worden und hat viel Gewaltthätigkeit gegen seine Gemeine gebraucht, die sich lange geweigert ihn vor ihren Bischof zu erkennen: auch die kaiserliche Verordnung ausgewirckt, alle diejenigen zu verjagen, so sich der Gemeinschaft Attici, Theophili und Porphyrii entzogen; worüber viel Bischöfe um ihre Kirchen gekommen. Epiphanius scheint bey manchen Unternemungen mehr Eifer und gute Meinung als Einsicht und Uberlegung bewiesen zu haben, wenigstens hat er sich vom Theophilo misbrauchen lassen (§. 242). Sein Tod scheint ins Jahr 403 zu fallen. Wir haben von ihm noch verschiedene Bücher: die Schrift vom Glauben, so er Ancorat genant, ist im Jahr 374 herauskommen; worauf gar bald das Panarium von den Ketzereien, gefolget; im Jahr 392 aber die Schrift von den Gewichte und Maassen der heil. Schrift; die Anmerckungen von den Eigenschaften der Thiere sind Erleuterungen einer ältern Schrift. Von der Erklärung der hohenpriesterlichen Edelsteine haben wir einen doppelten Auszug. Von Briefen haben wir nur 2, an Johannem von Jerusalem und Hieronymum, von diesem letztern übersetzt. Die Schrift vom Leben und Tode der Propheten sowol als eine eben so fabelhafte Erzälung von den Aposteln; ingleichen die 8 Reden, so ihm beigelegt werden, scheinen

spätern

späternUrsprungs zu seyn. Die öffentlicheUnterredung Augustinimit dem Manichäer Felix ist zu Hippo im Jahr 404 vorgegangen. Die Streitigkeit mit Hieronymo, dem er die Uebersetzung der heiligen Schrift aus dem hebräischen wiederraten, hat einige Jahre gedauret, und sonderlich die im Briefe Pauli an die Galater erzälte Bestrafung Petri betroffen, die Hieronymus vor eine verabredete Verstellung gehalten.

§. 244. Im Jahr 401 sind zu Carthago zwey Kirchenversamlungen gehalten, und auf der letztern im September, die sehr zalreich gewesen, beschlossen worden; die gottesdienstlichen Leute und Lehrer der Donatisten mit Beibehaltung ihrer Würde in die Kirchengemeinschaft aufzunemen. Im Jahr 402 ist die milevitanische zusammen kommen: dergleichen im folgenden Jahre zu Carthago geschehen; alwo man beschlossen eine algemeine Einladung an die Donatisten zur Unterredung und Vereinigung ergehen zulassen. Im Jahr 404 sind auf einer Versamlung zu Carthago zwey Bischöfe Theasius und Evodius zu Abgeordneten an Honorium ernant worden, Schutz und Einsicht gegen die Donatisten zu suchen; der bereits vor derselben Ankunft auf anderweitige eingelaufene Klagen hatte Gesetze wieder dieselben ergehen lassen. Im Jahr 405 scheint zu Kirchenversamlungen.

Toledo eine Versamlung gehalten zu seyn: wie zu Carthago unstreitig geschehen über der Donatisten Vereinigung kaiserlichen Gesetze zu Folge zu ratschlagen. Die Versamlung des Jahrs 407 zu Carthago, hat die hipponensische Verordnung von järlicher Haltung algemeiner africanischen Versamlungen (§. 238) aufgehoben, und das Ausschreiben derselben dem Bischof zu Carthago aufgetragen, auch 15 andere Verordnungen beschlossen. Im Jahr 408 werden zu Carthago abermals Abgeordnete an Honorium ernant, über verschiedene vorgegangene Gewaltthätigkeiten der Donatisten sowol als Heiden zu klagen; welches im Jahr 410 aufs neue geschiehet, wodurch der kaiserliche Befel zur Haltung einer feierlichen Unterredung beider Parteien ausgewircket wird.

Die Versamlungen zu Alexandrien (§. 241), in Cypern (§. 238), zu Constantinopel, Chalcedon und Ephesus (§. 242) gehören auch hieher. Aus dem Entschlus der carthaginiensischen Versamlung vom Jahr 403 an Anastasium und Venerium zu schreiben, haben einige gemutmasset, daß um diese Zeit in Italien eine Versamlung müsse seyn gehalten worden, darauf man solche Aufnam donatistischer Lehrer verworfen: so doch auf der zu Capua (§. 238) geschehen seyn kan. Dieser Entschlus sowol

als

als die zu Carthago geschehene Verordnung des Gegentheils streitet wieder die vorgegebene Gerichtbarkeit der römischen Bischöfe. Eben so unerweislich ist die italiänische Versamlung unter Innocentio zum Behuf Johannis: indem das gemeinschaftliche Schreiben und die Gesandschaft der abendländischen Bischöfe (§. 243) ohne solche Versamlung beschlossen und volzogen werden können, durch Venerii und Chromatii (§. 237) Zuziehung; an welche Johannes eben sowol als an Innocentium geschrieben. Die toletanische Versamlung wird aus einem Antwortschreiben Innocentii geschlossen, dessen Inhalt nicht verstattet dieselben nach Thoulouse zu verlegen, oder für die vom Jahr 400 (§. 238) zu halten; oder auch später herunter zu setzen. In der Samlung der africanischen Canonum sind die Verordnungen der dortigen Synoden häufig verworfen und in unrichtige Ordnung gebracht worden.

§. 245. Im Jahr 408 stirbt **Arcadius**, und hinterläßt seinen einigen Sohn **Theodosium** den jüngern von 7 Jahren zum Nachfolger, nachdem er denselben bereits im Jahr 402 zum August gemacht. Für dessen Erziehung **Anthemius** sowol als seine ältere Schwester **Pulcheria** Vorsorge getragen; welche sehr zeitig an der Regierung Theil genommen, und im Jahr 414 zur Augusta ernant wird. Das abendländische Gebiet **Honorii** ist mit häufigen Kriegen

Veränderungen der Regierun.

und Empörungen sehr beunruhiget worden. Alarich durchstreift nicht nur Griechenland, sondern geht auch im Jahr 400 nach Italien, und nachdem ihm Stilico im Jahr 403 bey Pollentia und Verona Treffen geliefert, erhält er einen vortheilhaften Vergleich. Im Jahr 405 thut Radagais einen noch gefährlichern Einfal, wird aber geschlagen. Worauf im Jahr 406 viel teutsche Völcker in Gallien eindringen, im Jahr 407 aber Constantinus in Britannien zum August ernant wird, sich Galliens bemächtiget, und im Jahr 408 seinen Sohn Constantem zum Gehülfen annimt, der Spanien überwältiget. Zu gleicher Zeit geht Alarich wieder nach Italien, alwo Stilico gestürzt und umgebracht wird, dem Olympius in der Regierung Honorii auf einige Zeit folget; belagert Rom, geht aber doch einen Vergleich ein, den Honorius nach geschlossenem Frieden mit Constantino nicht bestätigen wil: daher erneuert Alarich die Belagerung der Stadt Rom, und nötiget dieselbe im Jahr 409 Attalum zum Kaiser zu machen, den er doch im folgenden Jahre wieder absetzt, weil er sich seinem Feldzuge nach Africam wiedersetzt, und mit Honorio zu weit eingelassen. In eben dem Jahre empört sich Gerontius

in

in Spanien, und macht Maximum zum Kaiser, beruft die Alanen, Vandalen und Sveven aus Gallien dahin, die sich des grösten Theils solcher Länder bemächtigen, und nachher unter sich austheilen. Im Jahr 410 erobert Alarich die Stadt Rom, und läßt sie ausplündern, wobey doch der Kirchen geschont, auch mehr Grosmut bewiesen worden, als man geglaubt: darauf geht er nach Campanien, alwo er stirbt, und Araulphen zum Nachfolger bekomt. In Gallien erschlägt Gerontius Constantem zu Vienne, und belagert Constantinum zu Arles; mus aber bey Ankunft Constantii, so Honorii Feldherr gewesen, im Jahr 411 Gallien verlassen, ja sich bald nachher selbst entleiben: da denn Maximus zu den fremden Völckern in Spanien seine Zuflucht nimt, Constantinus aber nach einigem Wiederstande sich Constantio ergiebt, und zum Presbyter verordnen läßt, doch auf Befel Honorii mit seinem Sohn Juliano enthauptet wird. Worauf Jovinus, der sich in Gallien zum Kaiser aufgeworfen, die Alanen und Burgunder an sich zieht; vom Araulph aber, der sich anfangs zu ihm geschlagen, doch bald mit ihm zerfallen, da er seinen Bruder Sebastian zum Kaiser gemacht, über-

wunden wird. Welcher beide Brüder hinrichten läßt, und sich in Gallien festsetzt, alwo er im Jahr 414 Placidiam Honorii Schwester, die zu Rom von den Goten gefangen worden, heiratet; bald drauf aber in Spanien eindringet, und daselbst das westgotische Reich stiftet. Im Jahr 415 wird er zu Barcellona umgebracht, und sein Geschlecht vom Sigerich ausgerottet, der aber auch nach wenig Tagen entleibet wird. Dessen Nachfolger Wallia macht mit Honorio Frieden, verläßt Attalum, und liefert Placidiam aus, die im Jahr 417 Constantium heiratet. Wallia erhält einen Theil von Gallien, und bekomt nach dreijähriger Regierung Theoderich zum Nachfolger. Im Jahr 421 ernent Honorius Constantium zum Kaiser, der aber nach 7 Monaten stirbt. Im Jahr 423 zerfält Honorius mit Placidia, und nötiget sie zum Theodosio 2 zu fliehen, stirbt aber noch in eben demselben Jahre, und läßt das höchst geschwächte Reich in der äussersten Verwirrung.

Arcadii Regierung ist durch die Goten und Hunnen ebenfals sehr beunruhiget worden; dahin die Empörungen Tribigilds und Gainas gehören. Ausser den Streifereien der mitternächtigen Völcker haben die Saracenen

nen und Araber unter ihm und Theodosio 2 viel gefärliche Einfälle vorgenommen. Die Vormundschaft des persischen Königs Isdegerds über den letztern, so auf Procopii Bericht beruhet, ist höchstunwarscheinlich. Alarich ist aus der Balten Geschlecht gewesen, so nebst der Amalen Hause das gröste Ansehen unter den Goten gehabt, hat unter Theodosio wieder Eugenium (§. 233) gedienet, und ist zwar ein Christ, doch dem arianischen Lehrbegrif sehr ergeben gewesen: hat auch den Bischof Sigesar auf seinen Feldzügen bey sich gehabt, von dem sich Attalus taufen lassen. Radagais ist dem Heidentum zugethan gewesen und hat eine grosse Anzal abgöttischer Völcker in seinem Heer gehabt. Stilico wird beschuldiget, nicht nur gegen Theodosium 2 durch gethanen Anspruch auf desselben Vormundschaft: sondern auch gegen Honorium böse Anschläge geheget zu haben, ohnerachtet er denselben nach Mariä (§. 233) Absterben mit seiner andern Tochter Thermantia verheiratet, um seinen Sohn Eucherium zum Kaisertum zu erhöhen; zu welchem Ende er mit den fremden Völckern heimliche Verständnisse gehabt, ja sie ins römische Reich gelockt haben sol. Nach desselben Hinrichtung haben sich Olympius, Jovius und Eusebius Honorii bemächtiget und einander verdrengt. Der gotische Feldherr Sarus, so zu den Römern getreten; hat ihnen gute Dienste gethan: worüber er endlich vom Ataulph umgebracht worden, dessen Tod sein Bruder Sigerich durch Hinrichtung der 6 Kinder Ataulphs gerochen. Im Jahr 413 empört

sich Heraclianus in Africa und geht nach Italien; wird aber vom Marino geschlagen, der hernach in Africa viel Grausamkeit verübt. Im Jahr 419 hat sich Maximus aufs neue einiger römischen Länder in Spanien bemächtiget; ist aber im Jahr 422 geschlagen und umgebracht worden. Unter diesen Unruhen haben sich die Einwoner von Britannien, ingleichen die Armorici in Gallien, der römischen Botmäßigkeit entzogen. Von den teutschen Völckern, so sich in der Römer Gebiet niedergelassen, sind die Goten vorher schon Christen gewesen: so von den Vandalen auch vermutet wird, welche anfänglich dem rechtgläubigen Lehrbegrif sollen zugethan gewesen, unter dem Genserich aber erst zu den Arianern getreten seyn. Die Burgunder haben sich in Gallien unter den Könige Gundicar von einem rechtgläubigen Bischofe taufen lassen; sind aber auch bald zur arianischen Partey verleitet worden. Die Francken sind damals noch Heiden gewesen. Die Begierde eines ruhigen Besitzes der eroberten Länder durch Vereinigung mit den vormaligen Einwonern derselben; ingleichen die Annemung ihrer übrigen Sitten und Verfassungen, hat bey diesen Völckern zur Ausbreitung des Christentums viel beigetragen: zumal da sie ihre vorige Gotheiten vor Schutzgötter besonderer Länder gehalten, deren Dienst an gewisse heil. Orte gebunden gewesen, folglich bey Aenderung der Wonungen mehrmals von ihnen geändert worden. Die Heiden unter den Römern haben diese Drangsalen ihres Reichs vor eine Wirckung des abgeschafften Dienstes der Götter angesehen; auch beim Anzuge der Goten gegen Rom die Opfer

wie-

wiederherzustellen gesucht, und es höchstschmertzhaft empfunden, daß man das dem Alarich versprochene Geld aufzubringen, viel Götzenbilder einschmelzen müssen.

§. 246. Im Jahr 410 erhalten die abgeordneten Bischöfe aus Africa (§. 244) vom Honorio einen Befel zur feierlichen Unterredung mit den Donatisten, um dadurch derselben Vereinigung zu befordern, und die Klagen über die Schärfe der Gesetze, ohne sie gehört zu haben, zu verhüten. Flavius Marcellinus, dem der Kaiser alle dazu nötige Volmacht aufgetragen, komt im Jahr 411 nach Africa, und bestelt durch algemeine Ausschreiben die Bischöfe beider Parteien nach Carthago mit Aufhebung aller gerichtlichen Untersuchung und Volziehung der Gesetze gegen die Donatisten; besorget auch mit vieler Klugheit und Geduld diese Unterredung, wozu von jedem Theil 7 Gevolmächtigte, 7 Beisitzer und 4 Aufseher der verordneten Schreiber bestelt werden: zwischen welchen drey Tage lang sowol die Lehre von der Kirche und der Absonderung von derselben bey unrechtmäßiger Bestellung der Lehrer, als auch die Sache Cäciliani (§. 175) untersucht, und zuletzt vom Marcellino ein Urtheil wieder die Donatisten gefället worden. Worauf die Donatisten sich auf Ho-

Unterredung mit den Donatisten zu Carthago.

norii Entscheidung berufen, die im Jahr 412 erfolget, darin Marcellini Ausspruch des bey der Unterredung behaltenen Unrechts derselben bestätiget, und ihr Gottesdienst verboten wird. Von welcher Zeit an dieselben gar häufig mit den rechtgläubigen sich vereinigt haben, so von ganzen Gemeinen geschehen, als der zu Zerte: alwo in eben dem Jahre eine zalreiche Kirchenversamlung gehalten, und an die Donatisten geschrieben worden.

Von donatistischen Bischöfen sind 279 nach Carthago kommen, von ihren Gegnern aber 286. Der rechtgläubigen 7 Gevolmächtigte sind gewesen, Aurelius von Carthago, Alypius von Tagast, Augustinus von Hippo (§. 237), Vincentius von Colusum, Fortunatus von Constantina, Fortunatianus von Sicca und Possidius von Calamis: Der Donatisten aber Primianus von Carthago, Petilianus von Constantina (§. 235), Emeritus von Cäsarien, Gaudentius von Thagmade, Protasius von Tubia, Montanus von Jama, und Adeodatus von Milevis. Die Maximianisten (§. 235) sind zu dieser Unterredung nicht gelassen worden, und ihr Beispiel zur Bestreitung der Donatisten sehr dienlich gewesen. Die rechtgläubigen Bischöfe haben denselben angeboten bey erfolgtem Beweise ihres Vorgebens ihnen alle Kirchen einzuräumen, im erfolgten Fal des Gegentheils aber sie mit allen Vorzügen ihrer Aemter in die Kirchengemeinschaft aufzune-

zunemen. Der Aufsatz dieser den 1, 3 und 8 Jun. gehaltenen Unterredungen, hat aus 587 Abschnitten bestanden, davon wir noch 281 haben: man hat dieselbe in einigen Kirchen järlich verlesen, auch sind vom Marcello und Augustino Auszüge derselben versertiget worden. Das gemeinschaftliche Schreiben der Versamlung des Jahrs 412 ist vom Augustino abgefasset worden, zur Wiederlegung der Lästerung von Bestechung Marcellini.

§. 247. Um eben dieselbe Zeit sind die pelagianische Irtümer ausgebrochen, deren Urheber der brittische Mönch Pelagius nebst Cälestio gewesen: welche das algemeine natürliche Verderben der Menschen bestritten, und die mögliche Unsündlichkeit in dem gegenwärtigen Zustande der Menschen behauptet, auch die Unentberlichkeit der innern Gnadenwirckungen GOttes geleugnet. Nachdem dieselben in Rom bereits solche Lehrsätze geäussert, gehen sie des gotischen Einfals wegen (§. 245) nach Sicilien und Africa, wo sie im Jahr 411 gewesen, und Wiederspruch gefunden. Pelagius wendet sich nach Palästinam, Cälestius aber wird im Jahr 412 vom mailändischen Diacono Paulino bey einer Kirchenversamlung zu Carthago verklagt, und von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen: worauf er nach Ephesus gehet, pelagianische Irtümer.

het, und Augustinus wieder diese Irtümer zu schreiben anfängt; so Hieronymus im Jahr 414 gleichfals gethan, weil sich diese Irtümer in den morgenländischen Gegenden sehr ausgebreitet. Im Jahr 415 wird eine Unterredung Orosii mit Pelagio vor dem Bischof Johanne zu Jerusalem gehalten, der dem letztern Stilschweigen auferlegt: auch übergeben Heros von Arles und Lazarus von Aix der Kirchenversamlung zu Diospolis von 14 Bischöfen eine Klage über Pelagii Lehren; der sich aber dergestalt entschuldiget, daß er losgesprochen, die angebrachten Irtümer hingegen verdamt werden. Im Jahr 416 bringt Orosius dieser beiden gallischen Bischöfe Klage über Pelagium, der die diospolitanische Entscheidung sehr misbraucht, nach Carthago; alwo eine Versamlung von 68 Bischöfen, ihn und Cölestium verdammen, auch deshalb an Innocentium (§. 243) schreiben: so die mileviranische Versamlung von 61 Bischöfen gleichfals gethan, auch in einem besondern Schreiben von 5 Bischöfen an eben denselben geschehen; worauf Innocentius im Jahr 417 durch drey Antwortschreiben gleiches Urtheil von diesen Irtümern gefället.

Pelagius hat viele Jahre zu Rom in grossen Ansehen der Tugend und Wissenschaft gelebt, auch verschiedene Bücher geschrieben, sonderlich 3 Bücher von der Dreieinigkeit, eine Schrift von Zeugnissen oder Sprüchen der Sittenlehre, eine Auslegung der Briefe Pauli, so unter den Wercken Hieronymi angetroffen wird, und häufige Briefe. Daher er der Pelagius nicht füglich seyn kan, über welchen Johannes von Constantinopel (§. 242) in seinen Briefen geklaget; auch von demselben verschieden zu seyn scheinet, an welchen Isidorus zu Pelasium geschrieben. Ob er seine Irtümer aus Britannien mitgebracht, wo er wenigstens nachher viel Anhänger gehabt, oder in Rom von Ruffino einem syrischen Presbyter eingesogen, der sich unter Anastasio beim Pammacho aufgehalten, folglich der von Aquileja (§. 241) nicht seyn kan, ist ungewis. Indessen hat er dieselbe schon in seine ersten Schriften einfliessen lassen, auch zu Rom ziemlich entdeckt, sonderlich bey Bestreitung der Rede Augustini, Herr gieb was du befielst und befiel was du wilt. Cälestius ist mit denselben freier herausgegangen, daher die Anhänger derselben häufig Cälestianer genant worden. Nach Verlassung der Stadt Rom haben sie sich in Sicilien einige Zeit aufgehalten; wohin damals jederman aus Italien geflüchtet, auch daselbst verschiedene Anhänger bekommen: bey der Ankunft in Africa im Jahr 411 hat Augustinus Pelagium zu Carthago gesprochen. Aus Palästina hat derselbe ein weitläufig Schreiben an die Demetriadem ausgefertiget, so wir noch haben. Paulini Klagen

gegen

gegen Cälestium sind gewesen, daß er geleret; Adam sey sterblich erschaffen worden, und würde haben sterben müssen, wenn er gleich nicht gesündiget; die Sünde Adams habe ihm allein geschadet, nicht aber seinen Nachkommen; die Kinder seyn in gleichen Zustande als Adam vor dem Sündenfal; die Sünde Adams sey nicht die Ursach des Todes der Menschen, so wenig als die Auferstehung Christi ihrer Auferstehung; das Gesetz bringe sowol zum Himmelreich als das Evangelium; es habe so gar vor Christi Zukunft Menschen ohne Sünde gegeben; daß Kinder auch ohne Taufe selig werden. Bey der Unterredung Orosii mit Pelagio vor Johanne, der jenen nur durch einen Dolmetscher verstehen können, hat Orosius die Entscheidung der Sache den Lateinern zu überlassen verlanget, so auch bewilliget worden. Die Versamlung zu Diospolis ist vom Eulogio zu Cäsarien gehalten worden, weil Orosius eine Schutzschrift herausgegeben, und Pelagium darin namentlich bestritten. Derselbe hat nach dieser Versamlung, nebst verschiedenen Briefen, 4 Bücher vom freien Willen geschrieben. Die 5 Bischöfe, so an Innocentium geschrieben, sind gewesen Aurelius, Augustinus, Alypius, Evodius und Possidius (§. 246); weil die lange Duldung Pelagii und Cälestii zu Rom, auch derselben Berufung auf die römische Gemeine ein feierlich Bekentnis und Urtheil Innocentii zu erfordern geschienen.

§. 248.

§. 248. Zu Rom hat Innocentius (§. 243) bey den gotischen Kriegsunruhen viel ausgestanden; im Jahr 410 ist er an Honorium nach Ravenna abgeschickt gewesen, wärender Eroberung. Sein Nachfolger Zosimus hat im Jahr 417 Cälestii und Pelagii (§. 247) Partey gehalten, bey bemerckter Standhaftigkeit der africanischen Bischöfe aber, derselben Irtümer eingesehen, und im Jahr 418 verdamt: ausser dem Streit mit den gallischen Bischöfen, denen er Patroclum von Arles zum Vorsteher aufdringen wollen, ist er mit den africanischen Bischöfen heftig zerfallen, der angenommenen Berufung des Presbyters Apiarii von Sicca wegen; dessen Klage über seinen Bischof Urbanum er entscheiden wollen, und darüber im Jahr 418 gestorben. Worauf Bonifacius und Eulalius erwälet werden, deren Streitigkeit vom Honorio zu Ravenna untersucht, und endlich dem erstern die Bestätigung ertheilt wird; welcher die Sache des Apiarii fortsetzet, Patroclo zu Arles aber Einhalt thut, und im Jahr 423 stirbt, da ihm Cälestinus folget. Zu Constantinopel hat Atticus (§. 243) Johannis Gedächtnis wiederhergestelt, und Pelagii Irtümer verdamt. Zu Alexandrien stirbt Theophilus (§. 242) im

Bischöfe derselben Zeit.

im Jahr 412: worauf sein Schwestersohn Cyrillus zum Nachfolger erwält wird, und durch Beistand des Stathalters Abundantii seinen Gegenbischof Timotheum verdrengt, auch den Novatianern die Kirche nimt; im Jahr 415 verjagt er die Juden, und zerfält mit dem Präfecto Oreste dergestalt, daß ein hestiger Aufstand erfolget, darin Hypatia Theonis Tochter vom Pöbel in der Kirche umgebracht wird. Zu Antiochien hat Porphyrii Nachfolger Alexander im Jahr 414 die Spaltung der Eustathianer (§. 184) völlig beigelegt, und den Uberrest dieser Partey zur Vereinigung gebracht, auch nach Wiederherstellung des Gedächtnisses Johannis (§. 242) Innocentii Gemeinschaft erhalten, an Attico zu Constantinopel aber Wiederstand gefunden, als er dahin kommen, gleiche Vereinigung daselbst zu stiften: die sein Nachfolger Theodotus erst zu Stande gebracht. Zu Jerusalem stirbt Johannes im Jahr 417, und bekomt Prailum zum Nachfolger. Palladius von Helenopel, hat nach seiner Rückunft aus der Verbannung (§. 243) die Geschichte an Lausum geschrieben, und die Gemeine zu Aspona in Cilicien verwaltet. Theodorus von Mopsvest (§. 237) hat Johannis (§. 242) Partey bestän-

beständig gehalten, auch die Ausfertigung häufiger Schriften und Bestreitung der Irrümer fortgesetzt; ob er gleich der Lehre vom natürlichen Verderben der Menschen zuwieder gewesen, und dieselbe zuwiederlegen gesucht. Synesius ist um das Jahr 410 zum Bischof von Ptolemais in Cyrene verordnet worden, aller geschehenen Weigerung auch Zweifel an der Auferstehung ohnerachtet, und hat sich durch Belegung des Stathalters Andronici mit dem Ban manche Unruhe zugezogen. Augustinus (§. 237) hat mit den donatistischen (§. 245) und pelagianischen (§. 246) Streitigkeiten viel zuthun gehabt; Marcellini (§. 245) Unschuld vertheidiget, der im Jahr 413 als ein Anhänger Heracliani vom Marino hingerichtet worden (§. 244); sich auch den Unternemungen der römischen Bischöfe eifrig wiedersetzt. Paulinus hat sich nach verwalteten hohen Ehrenstellen, vom Delphino von Bourdeaux gegens Jahr 380 taufen lassen, und sein Eigentum ausgetheilt; in Jahr 393 wird er zum Presbyter eingesegnet zu Barcellona, geht aber im folgenden Jahr nach Nola daselbst in der Einsamkeit zu leben aus Hochachtung gegen das Gedächtnis Felicis, und wird im Jahr 409 zum Bischof derselben Gemeine erwält. Im

Jahr 418 wird Germanus nach verwalteten Hof- und Kriegsbedienungen Bischof von Auxer. c. Nicetas von Romaciane in Dacien scheint im Jahr 414 noch gelebt, und ein hohes Alter erreicht zu haben, nach häufiger Bekerung heidnischer Völcker seiner Gegend. Im Jahr 418 hat Severus von Minorca in einer besondern Schrift eine häufige Bekerung der Juden seines Orts beschrieben.

Zosimus ist ein Grieche gewesen. Cälestius hat sich zu Ephesus (§. 247) zum Presbyter einsegnen lassen; und ist nach Constantinopel gegangen; alwo ihn Atticus vertrieben: daher wendet er sich nach Rom, und übergiebt Zosimo ein Glaubensbekentnis um von den Beschuldigungen der Irtümer, so ihm Paulinus, Heros und Lazarus beigemessen, losgesprochen zu werden; welcher seine Erklärungen genem hält und an die africanischen Bischöfe schreibt, ihnen die übereilte Verdammung desselben zu verweisen, auch bald drauf nach erhaltenem Bekentnis Pelagii an dieselben ein noch härteres Schreiben ergehen läßt, darin zugleich Heros und Lazarus verurtheilet werden. Aurelius, nebst einer Versamlung von Bischöfen zu Carthago, antwortet Zosimo mit Ubersendung dessen was im Jahr 412 und 416 dieser Irtümer wegen vorgegangen; und verweiset ihm die leichtgläubige Ubereilung. Worauf Honorius im Jahr 418 diese Irtümer verdamt und derselben Anhänger aus Rom zu vertreiben befiehlt; in Africa aber auf einer zalreichen algemeinen Versamlung von 214 Bi-

Bischöfen 8 Verordnungen gegen dieselbe gemacht werden: Zosimus auch aus Pelagii Schriften von seinen Irtümern überzeugt wird und dieselben verdamt, nachdem Cälestius aus Rom entwichen, solches auch durch einen Brief an die africanischen Bischöfe und ein algemeines Ausschreiben bekant macht. In der gallischen Streitigkeit ist er vom Patroclo zu Arles sehr hintergangen und gemisbraucht worden. Heros sein Vorfar ist nach Uberwindung Constantini (§. 245), den er zum Presbyter eingesegnet, vertrieben worden: worauf derselbe durch Constantii Gunst solche Stelle erhalten und auf das Recht der Aufsicht und Einsegnung aller gallischen Bischöfe Anspruch gemacht, so er von dem vorgegebenen Bistum Trophimi (§. 105) hergeleitet. Lazarus ist sowol als Heros Martini von Tours Schüler gewesen (§. 237), und hat auf der Versamlung zu Turin (§. 238), Britium von Tours verklagt, sich auch nachher vom Proculo von Marseille zu Aix zum Bischof einsegnen lassen; bey dem Druck aller gewesenen Anhänger Constantini aber sein Amt niedergelegt und sich mit Herote in die morgenländischen Gegenden begeben. Patroclus hat zu Rom vom Zosimo ein Schreiben an die gallischen Bischöfe erhalten, darin das Einsegnungsrecht und die Entscheidung aller Streitigkeiten mit Vorbehaltung der wichtigsten demselben zuerkant, auch allen Lehrern verboten worden, ohne desselben Zeugnis nach Rom zu kommen: bald drauf erklärt Zosimus die Bischöfe Ursum und Tuentium für abgesetzt und mit dem Ban belegt, weil sie ohne Patrocli Genemhaltung eingesegnet worden; welchen

Ansprüchen Proculus von Marseille, Simplicius von Vienne und Hilarius von Narbonne sich heftig wiedersetzen. In der Sache Apiarii, den sein Bischof Urbanus abgesetzt, hat Zosimus drey Gevolmächtigte nach Africam geschickt, Faustinum von Potentina und die Priester Philippum und Asellum: denen er anbefolen theils auf die Apellation der Bischöfe nach Rom, theils auf Abschaffung unnötiger Reisen nach Hofe, theils auf Entscheidung der Klagen aller Priester und Diaconen über ihre Bischöfe von den benachbarten zu dringen, theils Urbanum zur Aufhebung seines gefälten Urtheils zu nötigen, oder in Ermanglung dessen von der Kirchengemeinschaft auszuschliessen und nach Rom zu bescheiden; wobey er sich auf eine nicenische Verordnung berufen, durch Verwechselung der sardicensischen (§. 192). Bonifacius ist sowol im Jahr 406 (§. 243), als nachher 415 Innocentii Abgeordneter zu Constantinopel gewesen. Der Archidiaconus Eulalius ist zeitiger erwält und eingesegnet worden als Bonifacius, hat auch den Präfectum Symmachum auf seiner Seite gehabt, der die Sache an Honorium berichtet und Befel bekomt Bonifacio Einhalt zu thun: welcher im Januar 419 Gegenvorstellung thut und auf den Febr. nebst seinem Gegner nach Ravenna beschieden wird, alwo eine Kirchenversamlung ihren Streit untersuchen sollen. Weil dieselbe aber nicht zalreich gewesen, auch des Osterfestes wegen nicht lange beisammen bleiben können, wird die Entscheidung aufgeschoben und beiden verboten nach Rom zurückzukeren unter Bedrohung des Verlusts aller Ansprüche, auch eine zalreiche

Ver-

Versamlung von Bischöfen nach Spoleto ausgeschrieben. Welche Verordnung Eulalius übertrit und nach Rom geht, alwo ein Aufrur entsteht, worüber er vom Symmacho vertrieben und vom Honorio Bonifacius bestätiget wird. In Africa werden die römischen Forderungen auf einer Versamlung von 217 Bischöfen untersucht, vom Attico und Cyrillo Abschriften der niceni-schen Verordnungen gebeten, auch Apiario die Kirchengemeinschaft und Würde wiederhergestelt, doch mit Ausschliessung von der Gemeine zu Sicca, und an Bonifacium eine ausfürliche Vorstellung überschrieben; auch nach erhaltenen ächten Abschriften der niceniſchen Verordnungen derselben Inhalt Bonifacio zugeschickt. Im Jahr 421 bekomt derselbe der illyrischen Aufsicht wegen Streitigkeit, nachdem er die Untersuchung der Versetzung Perigenis von Patras nach Corinth, Rufo von Thessalonich aufgetragen u. bestätigt; daher die wiedersprechenden Bischöfe vom Theodosio ein Gesetz erhalten, daß die dortigen Streitigkeiten durch eine Kirchenversamlung mit Zuziehung des Bischofs von Constantinopel abgethan werden sollen: wogegen sich im folgenden Jahr sowol Bonifacius als auf desselben Verlangen Honorius setzt. In einem Schreiben an Hilarium von Narbonne hat er demselben die Bestellung eines Bischofs zu Lodeve aufgetragen mit Verwerfung eines von Patroclo eingesegneten. Vom Attico haben wir beim Cyrillo ein weitläufig Schreiben an denselben, die Wiederherstellung des Gedächtnisses Johannis zu entschuldigen und zu rechtfertigen, wozu nebst Theodoto Acacius von Berroen (§. 242) das meiste beigetragen. Theophilo wer-

den verschiedene Schriften, als von der Osterrechnung, wieder Origenem, auch manche unächte und spätere Bücher beigelegt. Socratis Nachricht von dem Aufstand in Alexandrien ist Cyrillo nicht rümlich, nach demselben sol die Verjagung der Juden aus Rache gegen Orestem, der einen Anhänger desselben Hierax foltern lassen, und mit vieler Gewaltthätigkeit geschehen seyn: worauf 500 Mönche Orestem öffentlich angefallen und beschimpft, welcher einen derselben Ammonium, so ihn mit einem Stein verwundet, martern und hinrichten lassen, den Cyrillus feierlich beerdiget und vor einen Märterer erklärt. Hypatia hat in Alexandrien öffentlich geleret u. von jederman grosse Ehre genossen, daher ihr die Unterhaltung der Mishelligkeiten zwischen dem Stathalter und Bischof zugeschrieben worden, worüber sie unter Anfürung des Lesers Petri kläglich ums Leben kommen, ohne gerochen zu werden. Cyrilli Antwort an Atticam des wiederhergestelten Gedächtnisses Johannis wegen, ist noch sehr hart abgefasset: doch mus er bald nachher seine Meinung geändert haben, so von einigen neuern Griechen einer Erscheinung zugeschrieben wird. Palladii Heiligengeschichte von 131 Abschnitten ist in manchen Abschriften viel weitläuftiger, und einerley mit Heraclidis (§. 242) Paradis: der Verfasser des Gesprächs vom Leben Chrysostomi ist von diesem Palladio unterschieden, und unterscheidet sich selbst in der Erzälung von diesem darin angefürten Bischofe von Helenopel, dem es doch in den folgenden Zeiten häufig zugeschrieben worden. Ausser dem wird Palladio ein Buch von den indianischen

schen Völckern und Brachmanen beigelegt. Von Niceta führen Gennadius und Cassiodorus verschiedene Schriften an, deren einige unter Ambrosii Wercken zu stehen scheinen. Ersterer gedencket auch des Bischofs Pauli als Verfassers einer Schrift von der Busse.

andere Lehrer und Schriftsteller.

§. 249. Rufinus (§. 223) begiebt sich nach Anastasii (§. 241) Absterben (§. 243) wieder nach Rom, wo er sich lange aufgehalten; im Jahr 410 geht er mit andern Flüchtlingen (§. 245) nach Sicilien, alwo er in eben demselben Jahre verstorben. Hieronymus (§. 223. 230) hat nach dem gehabten Streit mit Vigilantio, durch Bestreitung der Pelagianer (§. 247), von welchen er viel ausgestanden, Augustini (§. 243) Vertraulichkeit wiederhergestelt, und ist im Jahr 420 zu Bethlehem gestorben. Sulpitius Severus hat zwar seine Schriften schon vor den Jahr 405 ausgefertiget, mus aber nachher noch Presbyter geworden seyn, auch ziemlich lange gelebt haben, wenn er sich von den Pelagianern verleiten lassen, und nach erkantem Irtum mit erwältem Stilschweigen bestraft. Aurel. Prudentius Clemens aus Spanien hat in Kriegsdiensten und obrigkeitlichen Stellen gestanden sich auch öfters zu Rom aufgehalten. Der Pres-

byter Paul Orosius ist gleichfals aus Spanien gewesen, hat aber einige Jahre in Africa und Palästina zugebracht, alwo er an Bestreitung der pelagianischen Irtümer viel Antheil gehabt (§. 247). Johan Caßianus ist aus Scythien gewesen, in Palästina zum Klosterleben erzogen worden, hat Egypten besucht, und sich nach Constantinopel begeben, wo ihn Johannes (§. 242) zum Diacono verordnet; nach dessen Vertreibung er nach Rom gehet, und sich endlich nach Marseille begiebet, alwo er ein ansenlich Kloster stiftet, und demselben so wol als benachbarten Klöstern auch der Kirche als Presbyter dienet. In Egypten haben ausser Evagrio (§. 223), Marcus, Nonnus aus Panopolis, Isidorus zu Pelusium, Pannodorus und Annianus verschiedene Schriften ausgefertiget. Auch werden Victor Presbyter zu Antiochien, Macarius zu Rom (§. 241), die Diaconi Paulinus, Polybius und Marcus, ingleichen der Presbyter Lucianus hieher gerechnet, wie auch Gregorius der Syrer.

Vom Rufino haben wir ausser verschiedenen Uebersetzungen griechischer Schriften, sonderlich Origenis, 2 Bücher der Kirchengeschichte, zur Fortsetzung der von ihm übersetzten

setzten Geschichte Eusebii (§. 187), bis aufs Jahr 395, eine Auslegung des apostolischen Glaubensbekentnisses, ingleichen des Segens Jacobs nebst den ausgefertigten Schutzschriften wieder Hieronymum (§. 241): auch wird ihm eine Samlung von Leben der Altväter und eine Auslegung einiger Psalme und Propheten beigelegt. Mit Paulino (§. 248) sowol als Chromatio (§. 237) ist er beständig sehr verbunden gewesen. Letztern werden 3 Reden beigelegt. Der Presbyter Vigilantius ist aus Gallien gewesen, und hat eine lange Reise in die morgenländischen Gegenden gethan, nach seiner Rückkunft aber in verschiedenen Schriften die übertriebene Verehrung der Märterer und ihrer Uberbleibsel, den Dienst der Heiligen, und die Verdienstlichkeit der Fasten und Enthaltung bestritten, auch eine Auslegung eines Stücks vom Daniel geschrieben. Zuletzt scheint er in Barcellona gelebt zu haben. Hieronymus hat im Jahr 406 sehr hart wieder ihn geschrieben. Dieses letztern Bücher bestehen grösstentheils aus Streitschriften, Auslegungen der heiligen Schrift, Lebensbeschreibungen und häufigen Briefen. Seine Uebersetzung der Bibel hat anfänglich vielen Widerspruch gefunden: ist aber doch schon im 5ten Jahrhundert in manchen Kirchen gebraucht, seit dem 7ten aber überal angenommen worden; daß darüber die meisten Bücher der vormaligen Uebersetzung verloren gegangen, obgleich einige derselben, doch auch nach einiger Verbesserung Hieronymi, in der nachmaligen Vulgata beibehalten worden. Vom Sulpitio Severo haben wir noch Martini (§. 237) Leben, nebst

3 Briefen von demselben, 2 Bücher der Kirchengeschichte, 3 Bücher von Gesprächen, und verschiedene Briefe, deren doch manche zweifelhaft sind, sehr viele aber verloren gegangen. Prudentii Schriften bestehen aus Lehr und Lobgedichten. Vom Orosio haben wir 7 Bücher der algemeinen Geschichte, so im Jahr 417 in Africa fertig worden, und eine Schutzschrift wider Pelagium. Er scheint aus Braga gewesen zu seyn, ob er gleich gemeiniglich nach Tarragona gesetzt wird. Des pontischen Evagrii Tod scheint in den Anfang dieses Jahrhunderts zu fallen, ob er gleich von einigen ins Jahr 399 gesetzt wird. Seine Schriften sind bey den entstandenen origenistischen (§. 241) und pelagianischen (§. 247) Streitigkeiten sehr verdächtig gemacht und bestritten worden. Viele derselben sind verloren gegangen: wir haben noch die hundert Aussprüche, so die Aufschrift der Ubung oder des Mönchs führen, 2 Schriften an die Mönche und Jungfrauen, ein Schreiben an Anatolium von 71 Abschnitten, eine Schrift vom Mönchsleben, nebst einer andern Samlung von Aussprüchen; auch werden einige in Nili Werken befindliche Schriften ihm beigelegt. Von demselben ist der gallische Evagrius, Martini (§. 237) Presbyter, so sich beim Sulpitio nachher aufgehalten, verschieden; dem man die Unterredung zwischen dem Juden Simon und dem Christen Theophilo zuschreibt, ingleichen das Gespräch des Christen Zachäi mit dem Weltweisen Apollonio. Marcus der Ascet hat in der nitrischen Wüsten gelebt und 40 Schriften hinterlassen, davon wir noch 8 haben (§. 215)

215) nebst verschiedenen ungedruckten. Nonnus scheint die Dionysiaca vor seiner Bekerung geschrieben zu haben, ausser dem hat er eine gebundene Uebersetzung des Evangelii Johannis hinterlassen. Isidorus der Mönch und Presbyter hat beim Theophilo und Cyrillo (§. 248) in besonderm Ansehen gestanden, ob er gleich ihr Verhalten manchmal gemisbilliget, sich auch den Unordnungen Eusebii von Pelusium eifrig widersetzt. Pannodorus und Annianus sind egyptische Mönche gewesen, deren Schriften die Zeitrechnung betroffen, und erst nach dem 8ten Jahrhundert verloren gegangen. Victor sol um die Zeiten Chrysostomi gelebt und Auslegungen verschiedener Bücher heiliger Schrift, sonderlich des Evangelii Marci hinterlassen haben. Von welchem Victor Vincens in Africa unterschieden ist, der anfänglich den Donatisten von der Rogatisten Partey (§. 235) zugehört und vom Ursprung der Selen wieder Augustinum 2 Bücher geschrieben, die unmittelbare Schöpfung derselben zu behaupten, welche Augustinus wiederleget hat. Macarius hat wieder das Schicksal und die Sterndeutung geschrieben. Paulinus hat in Ambrosii (§. 237) Diensten gestanden, und nachher viele Jahre in Africa gelebt, alwo er Cälestii Ankläger gewesen (§. 247), auch Ambrosii Leben beschrieben. Unter Polybii Namen haben wir eine höchstfabelhafte Lebensbeschreibung Epiphanii (§. 243), die aber mit solcher Unrichtigkeit angefüllet ist, daß sie unmöglich von einem gewesenen Diacono desselben herrüren kan. Marcus hat Porphyrii von Gaza (§. 243) Leben beschrie-

schrieben. Lucianus Presbyter zu Caphargamala sol im Jahr 415 die Gebeine Stephani entdeckt haben, wovon er eine weitläufige sehr fabelhafte Erzälung geschrieben, die Avitus ein spanischer Presbyter ins latein übersetzt. Gregorius ist in Palästina und Cypern ein Vorsteher der Mönche gewesen, und scheint im Anfange dieses Jahrhunderts verstorben zu seyn, er hat in syrischer Sprache verschiedene Homilien und Briefe hinterlassen.

Kirchenversamlungen.

§. 250. Ins Jahr 411 wird ausser der Versamlung zu Carthago bey der feierlichen Unterredung mit den Donatisten (§. 246), eine spanische Versamlung gerechnet, die zu Braga gehalten seyn sol, deren Geschichte doch unleugbar unächt sind: die Versamlung zu Ptolemais ist mehr eine Zusammenkunft der Lehrer desselben Orts gewesen, als benachbarter Bischöfe, Andronicum von der Kirchengemeinschaft auszuschliessen (§. 248). Im Jahr 412 ist nebst der zertischen Versamlung (§. 246), dergleichen zu Carthago gehalten worden (§. 247). Die Versamlung zu Diospolis (§. 247) fält ins Jahr 415. Im folgenden Jahre ist dergleichen sowol zu Carthago als Milevis (§. 247) zusammen kommen, auch noch zalreicher im Jahr 417 zu Carthago (§. 247); ingleichen im Jahr 418, wo verschiedene Verordnungen gegen die Pelagianer

gianer und Zosimi Vertheidigung derselben (§. 248), sowol als Donatisten gemacht worden. Im Jahr 419 sind zu Ravenna und Carthago Versamlungen gehalten worden, welche letztere eine Samlung der vormaligen Verordnungen besorget, und dieselbe mit einigen neuen vermeret hat.

Die algemeine africanische Versamlungen zu Carthago haben zuweilen Gevolmächtigte aus allen Landschaften ernant, die länger beisammen geblieben als die übrige Versamlung und in derselben Namen verfaren; woraus in den folgenden Zeiten manche Vervielfältigung der Synoden in einem Jahre erdichtet worden. Die Verordnungen wieder die Pelagianer vom Jahr 418 werden von einigen fälschlich der milevitanischen vom Jahr 416 oder carthaginiensischen vom Jahr 417 zugeschrieben: ihr Inhalt hat behauptet 1) daß Adam nicht sterblich erschaffen worden, 2) daß die neugebornen Kinder zur Vergebung der Sünden getauft werden müssen, und Erbsünde haben, 3) daß die Gnade GOttes nicht nur zur Vergebung der Sünde gereiche, sondern auch dieselbe vermeiden helfe, 4) daß die Gnade uns nicht nur Erkentnis des göttlichen Willens ertheile, sondern auch das Vermögen denselben zu erfüllen, 5) daß die Gnade nicht nur die Ubung des Guten erleichtere, sondern dazu schlechterdings unentberlich sey; 6) daß 1 Joh. 1, 8 keine Vorschrift der Demut angetroffen werde, seine Unsündlichkeit nicht zu rümen, sondern eine Anzeige ihrer

Un-

Unrichtigkeit, 7) daß die Bitte der Heiligen um Vergebung der Sünden nicht für andere gemeinschaftlich geschehen, auch 8) nicht aus Demut und zum Schein. Wozu von einigen noch die Verordnung von Verdamnis ungetaufter Kinder und wieder den vorgegebenen Mittelort derselben, als die dritte der Zahl nach gerechnet wird, die aber in den meisten Samlungen der Canonum felet. Die Versamlung von Carthago im Jahr 419 wird die sechste genant (§. 238). Die africanische Samlung der Kirchenverordnungen ist zwar auf dieser Synode gemacht, aber nachher sehr verändert worden. Ausser einigen ungewissen Versamlungen zu Jerusalem wieder Pelagium (§. 247), und zu Rom unter Zosimo (§. 248), werden noch verschiedene Synoden africanischer Landschaften hieher gerechnet, als die thusditanische im Jahr 417, die zellische oder teleptische vom Jahr 418, nebst mehrern von ungewisser Zeit, deren Verordnungen in Ferrandi Samlung vorkommen. Aus Augustini Schrift wieder den donatistischen Bischof zu Tamugade Gaudentium, der jederman von seiner Partey zum Selbstmord ermanet, erhellet, daß die Donatisten um diese Zeit eine Versamlung gehalten ihrem Verfal zuvorzukommen (§. 246), die gemeiniglich ins Jahr 414 gesetzt wird.

persische Verfolgung

§. 251. In Persien haben die Christen nach des König Sapors Tode (§. 190) lange Zeit Ruhe genossen und sich sehr ausgebreitet, sonderlich unter dem Jezdegerde, bey welchem Maruthas von

von Tagrit oder Martyropolis in Sophoene viel gegolten. Im Jahr 419 ist durch Abdâ von Susa Zerstörung eines Feuertempels eine harte Verfolgung entstanden; die im folgenden Jahre, da sein Sohn Vararanes zur Regierung kommen, noch heftiger geworden, und mit einigen Abwechselungen viele Jahre lang gedauert, und aufs grausamste gewütet.

Dieser Maruthas aus Mesopotamien ist zu zwey Gesandtschaften nach Persien gebraucht worden, und hat beim Jezdegerd so viel Eingang gefunden, daß er nicht nur ein gut Vernemen desselben mit den Römern und grosse Freiheiten vor die Christen erhalten, sondern auch Hofnung gehabt denselben zum Christentum zu bringen. Im Jahr 499 hat er einer Kirchenversamlung zu Ctesiphon unter dem dortigen Bischof Isaac, und im Jahr 420 einer andern eben daselbst unterm Jaballaha gehaltenen beigewont. In den Jahren 421 und 422 ists mit den Römern zum Kriege kommen, so die geflüchtete Christen in Schutz genommen, sonderlich den saracenischen Feldherrn Aspebet; der die Grenzen besetzen sollen, aus Mitleiden aber solche Flucht befördert, ja endlich selbst zum Christentum getreten, und unter dem in der Taufe erhaltenen Namen Petrus Bischof der Saracenen geworden. Nach geschlossenem Frieden ist Vararanes etwas gelinder gegen die Christen gewesen, wozu ihn des Bischofs Acacii von Amida Gutthätigkeit in

Los-

Loskaufung persischer Gefangenen mit bewogen: doch ist der Druck der Christen bald wieder angegangen und mit vieler Grausamkeit gestiegen, auch bis gegens Ende dieser Regierung 440 fortgesetzt worden. Die namhaftesten Märterer derselben Zeit sind gewesen Abdas, Hormisdas, Benjamin, Jacob und Suenes.

Valentiniani 3 Regierung.

§. 252. Theodosius 2, der im Jahr 421 Eudoxiam geheiratet, nimmt sich der Placidiä (§. 245), zum Behuf ihres vom Constantio erzeugten Kindes Valentiniani 3, eifrig an; und bekriegt Johannem, der sich im Jahr 423 nach Honorii Tode zum Kaiser aufgeworfen, und des gantzen abendländischen Reichs bemächtiget, Africam ausgenommen, so Bonifacius erhalten. Im Jahr 425 wird Johannes erschlagen, und Valentinianus zum Kaiser gekrönet, der durch einen Vergleich mit Aetio den Einfal der Hunnen abwendet, auch durch eben denselben den gotischen König Theuderich zur Aufhebung der Belagerung von Arles und Bewilligung eines Friedens nötiget; Bonifacium aber durch Verräterey Aetii veranlasset die Vandaler zu Hülfe zu rufen, welche nach Uberwindung der Sveven sehr mächtig worden, und unter dem König Genserich nach Africam übersetzen, die Römer schlagen, Hippo nach 14 monatlicher Belagerung

gerung erobern, und im Jahr 435 durch einen errichteten Vertrag einen Theil von Africa abgetreten bekommen. In Spanien haben sich indessen die Sveven sowol unterm Hermerich, als die Goten unter Theuderich ausgebreitet; Gallien aber hat Aetius zum Theil behauptet.

Die gelerte Athenais ist dieser Heirat wegen zum Christentum getreten und hat vom Attico in der Taufe den Namen Eudoxia bekommen: im Jahr 423 ist sie zur Augusta erklärt worden. Johannes ist vom Castino und Aetio unterstützt worden, auch anfangs glücklich gewesen Theodosiii Feldherrn Ardaburium, der im persischen Kriege berümt worden, gefangen zu bekommen; desselben Sohn Aspar aber hat ihn bald drauf überwältiget. Bonifacius hat eine arianische Gemalin Pelagiam gehabt, so aus vandalischem Geschlecht gewesen zu seyn scheint: nachdem Aetius ihn und die Kaiserin in gegenseitigen Verdacht gesetzt, bricht im Jahr 427 der öffentliche Krieg desselben aus; worauf die Ankunft der Vandalen im folgenden Jahre geschiehet, denen sich Bonifacius im Jahr 429 nach erfolgter Aussönung mit der Placidia wiedersetzt, aber geschlagen und in Hippo belagert wird, auch nach erhaltener Hülfe einiger Völcker Theodosii den kürtzern ziehet und im Jahr 432 nach Italien gehet.

§. 253. Cälestini Streit mit den africanischen Bischöfen ist schon unter Bonifa-

Cälestini africanische Streitigkeiten.

nifacio angegangen (§. 248): indem Antonius von Fussala, dem vieler Verbrechen wegen und auf Verlangen seiner Gemeine, derselben Verwaltung durch eine Kirchenversamlung genommen worden, zu Rom Schutz gesucht, und vom Bonifacio Schreiben erhalten, ihn in die Verwaltung des Bistums wieder einzusetzen. Wogegen Augustinus in einem nachdrücklichen Schreiben an Cälestinum desselben Nachfolger Vorstellung gethan, und lieber sein Amt niederzulegen als dergleichen geschehen zu lassen versichert. Weil nun bald drauf Faustinus nach Africam geschickt wird, auf die Wiederherstellung Apiarii zu dringen: so wird auf einer Kirchenversamlung sowol die Verurtheilung Apiarii nach desselben Uberfürung und eigenem Bekentnis bestätiget, als auch die Appellation der Bischöfe nach Rom verworfen, und die endliche Entscheidung ihrer Klagen auf den Kirchenversamlungen durch ein gemeinschaftliches Schreiben an Cälestinum behauptet.

Fussala hat sonst zu Hippo gehört: der grossen Entfernung wegen hat Augustinus bey Vermerung der dortigen Gemeine durch Beitrit der Donatisten derselben einen eigenen Bischof ertheilen wollen, und als bey Ankunft des numidischen Primatis der dazu erse

ersehene Presbyter, so der punischen Sprache kundig gewesen, sich der Einsegnung entzogen, den Leser Antonium verordnen lassen. Daher er sich dieser Sache um so viel angelegentlicher angenommen. Sein Schreiben an Cälestinum ist von einigen in Zweifel gezogen worden: da doch weder die Abwesenheit desselben in einigen Handschriften seiner Wercke, noch die Zierlichkeit der Schreibart, noch auch die angefürten Beispiele gestrafter africanischen Bischöfe mit Genemhaltung des römischen Bischofs die ächte Richtigkeit desselben bestreiten können; indem solche Fälle nur die gebrauchte Art der Strafen beweisen sollen, und in die Zeit fallen, da die römischen Ansprüche bis zur Einziehung zuverläßigerer Nachricht von den nicenischen Verordnungen bewilliget worden. Apiarius ist auf Bonifacii Verlangen (§. 248) bey der tabricenischen Gemeine in Dienste genommen, neuer Verbrechen wegen aber wieder abgesetzt und mit dem Ban belegt worden; da er sich abermal nach Rom gewandt, und bey Cälestino Schutz gefunden, der nicht nur den Presbyter Leo mit Schreiben nach Africa geschickt, sondern auch Faustinum dahin gesandt seine Verordnung durchzutreiben: wogegen sich diese africanische Versamlung von 13 Bischöfen mit Nachdruck gesetzt. Einige rechnen solches ins Jahr 424, andere aber ins Jahr 426, weil der neuerhaltenen bischöflichen Würde Cälestini in dem africanischen Schreiben nicht gedacht wird, auch die damalige Kriegsunruhen (§. 252) dergleichen Unterhandlung nicht verstattet zu haben scheinen.

pelagianische Streitigkeiten.

§. 254. Nachdem im Jahr 418 die Pelagianer sowol vom Kaiser Honorio als Bischof Zosimo verdamt worden (§. 248): haben die Lehrer in Italien solch Urtheil unterschreiben müssen, dessen sich verschiedene Bischöfe geweigert, und deshalb absetzen lassen, unter welchen verschiedene nachher ihren Irtum erkant, is aber darin beharret. Der vornemste derselben ist Julianus von Eclane in Campanien gewesen, der diese Irtümer in vielen Schriften zu vertheidigen gesucht. Sie haben sich in die morgenländischen Gegenden begeben, und daselbst Beifal zu finden gehoft: sind aber an allen Orten abgewiesen, und in verschiedenen Kirchenversamlungen verdamt worden. Leporius ein gallischer Mönch hat um das Jahr 427 in Africa diese Irtümer, um derer Willen er Gallien verlassen müssen, durch ein öffentlich Schreiben an die Bischöfe Proculum (§. 248) und Cylinnium wiederrufen. Um eben dieselbe Zeit hat die vom Augustino bey diesen Streitigkeiten behauptete Lehre von der unbedungenen Wahl und Bestimmung der Menschen zur Seligkeit und Verdamnis, ingleichen von der Unwiedersetzlichkeit der Gnade, sowol unter den adrumetischen Mönchen, als sonderlich in Gallien Wiederspruch gefunden: al-

wo

wo ſich Caßianus (§. 249), nebſt andern Lehrern zu Marſeille derſelben wiederſetzt, darüber aber in den Irtum verfallen eine eigene Vorbereitung der Menſchen zur Gnade und ein natürliches Vermögen zum Glauben, und zur Mitwirckung bey der Bekerung zu behaupten, ſo durch die Gnade erweckt werde, und dieſelbe verdiene; daher ſie den Namen der Semipelagianer auch Maßilienſer bekommen, und nebſt Auguſtino vom Proſpar aus Aquitanien und Hilario beſtritten worden.

Julianus hat den apuliſchen Biſchof Memor zum Vater gehabt, und mit Paulino (§. 248) in genauer Bekantſchaft geſtanden, nach ſeinem Verfal hat er verſchiedene Streitſchriften mit Auguſtino gewechſelt. Er hat ſich nebſt andern dieſer Irtümer wegen abgeſetzten Biſchöfen an Rufum von Theſſalonich und Atticum von Conſtantinopel gemacht, doch vergeblich; bey Theodoro von Mopſveſt aber Beifal gefunden, der doch endlich auf einer ciliciſchen Kirchenverſamlung ihrer Verdammung beigetreten: dergleichen zu Epheſus und Antiochien ſchon vorher geſchehen, wovon Theodotus und Prailus (§. 248) in einem Schreiben nach Rom Nachricht ertheilt haben. Leporius hat zum Behuf ſeiner Irtümer verſchiedene irrige Sätze von Chriſto behauptet, deſſen Menſchheit er von der Gottheit getrennet und als ein Muſter der natürlichen Kräfte aller Menſchen und des verdienſtlichen Ge-

brauchs derselben vorgestellet. Der vom Augustino bestrittene Irtum der adrumetischen Mönche wird von einigen in irrige Behauptung der übertriebenen Lehre von der Gnadenwahl zum Nachtheil menschlicher Freiheit gesetzt, deren Vertheidiger sie doch vielmehr gewesen. Die semipelagianische Meinungen sind zuerst in Augustini Schreiben an Vitalem bestritten worden, haben sich aber durch Cassiani Schriften und den Beifal der meisten gallischen Mönche sehr ausgebreitet.

berümte Bischöfe.

§. 255. Zu Rom hat sich Cälestinus den Pelagianern (§. 254) und Novatianern wiedersetzt, auch häufige Verordnungen der Kirchenzucht an auswertige Gemeinen, sonderlich nach Gallien geschrieben, alwo er gegen die Einfürung einer besonderen Kleidung gottesdienstlicher Lehrer geeifert. Zu Constantinopel stirbt Arrius (§. 248) im Jahr 425, und bekomt 426 Sisinnium zum Nachfolger, auf dessen im Jahr 427 erfolgten Tod, 428 Nestorius aus Germanicien von Antiochien geholt, und zum Bischof bestelt wird; da er sich denn gegen alle irrige Parteien sehr eifrig beweiset, und derselben Anhänger heftig verfolget. Der Kirche zu Alexandrien steht Cyrillus vor: der zu Antiochien aber Theodotus (§. 254), unter welchem sich die dortigen Apollinaristen (§. 216) mit den

den rechtgläubigen vereinigen; im Jahr 428 folgt demselben Johannes. Zu Jerusalem hat Prailus Juvenalem zum Nachfolger. Theodorus von Mopsvest stirbt im Jahr 428 mit Hinterlassung häufiger Schüler und vieler Schriften, und bekomt Melerium zum Nachfolger. Synesius von Ptolemais läßt auch häufige Schriften, und bekomt seinen Bruder Evoptium zum Nachfolger. Theodoretus wird im Jahr 423 Bischof zu Cyrus, und vereiniget viel irgläubige mit seiner Kirche. Acacius von Berröen (§. 222) hat ein hohes Alter erreichet, und mus nach 58 Jahren der Verwaltung seines Bistums erst um 437 gestorben seyn. Zu Cäsarien in Cappadocien ist Firmus Bischof, zu Ancyra Theodotus, zu Melitene Acacius und zu Ephesus Memnon. Augustinus (§. 248) hat in den letzten Jahren nebst den pelagianischen Streitigkeiten (§. 254) mit den Arianern viel zu thun gehabt, im Jahr 426 Heraclium zu seinem Nachfolger ernant, und bey den Kriegsunruhen in Africa (§. 252) viel ausgestanden; und ist wärender Belagerung der Stadt Hippo im Jahr 430 verstorben, in Gegenwart des dahin geflüchteten Possidii von Calamis, der sein Leben beschrieben. Paulinus von Nola

ist im Jahr 431 verstorben. Germanus von Auxerre und Lupus von Troyes sind auf Cälestini Verlangen, und Gutfinden einer gallischen Kirchenversamlung, im Jahr 429 nach Britannien gegangen, sich den pelagianischen Irtümern zuwiedersetzen, die vom Agricola des Bischof Severini Sohn daselbst sehr ausgebreitet worden. Der Diaconus Palladius so sie begleitet, ist darauf zu Rom zum Bischof der Scoten verordnet worden. Aurelius von Carthago hat im Jahr 430 Capreolum zum Nachfolger gehabt. Um eben dieselbe Zeit scheint Alypius von Tagast und Evodius von Uzalen verstorben zu seyn. Zu Mailand ist Martinianus Bischof gewesen; zu Bononien Petronius; zu Arles Honoratus, der im Jahr 426 auf Patroclum (§. 248) gefolget, und im Jahr 429 Hilarium zum Nachfolger gehabt; zu Turin Maximus; und zu Ravenne Petrus.

Cälestinus hat den Novatianern alle Kirchen genommen, deren damaliger Bischof zu Rom Rusticulus gewesen; in Constantinopel hat sie Atticus als Zeugen der reinen Lehre geduldet, ob er sich gleich den Unordnungen der Sabbatianer, die damals auch Protopaschiten geheissen, wiedersetzt, da sie den Körper Sabbatii aus Rhodus geholt und mit einer Feier verehret (§. 296).

Nach

Nach Attici Tode hat es bey der Wahl eines Nachfolgers heftigen Streit gesetzt, da einige Philippum, andere Proclum erwälet. In der zur Einsegnung Sisinnii gehaltenen Kirchenversamlung, der Theodotus von Antiochien beigewont, sind gegen die Messalianer (§. 234) verschiedene Verordnungen gemacht worden, die in Pamphilien sehr zalreich gewesen. Nestorius hat lange in einem Kloster bey Antiochien gelebt, und ist vom Theodoto zum Presbyter verordnet, auch zur Verrichtung der Predigten und Catechisten bestelt worden. Nach Constantinopel hat er den Presbyter Anastasium mitgenommen und unterwegens Theodorum besucht. In seiner ersten Predigt hat er den Kaiser angeredet, Herr, schaffe mir die Erde von Ketzern gereiniget, so wil ich dir den Himmel verschaffen: Hilf mir die Ketzer ausrotten, so wil ich dir die Perser ausrotten helfen. Durch Wegnemung der arianischen Kirche ist eine heftige Feuersbrunst entstanden. Die Novatianer sind gegen ihn vom Hofe geschützt, gegen alle andere Parteien aber ein hartes Gesetz ertheilet worden, so Nestorius mit vieler Strenge volziehen lassen, daher bey Wegnemung mancher sonderlich macedonianischen Kirchen viel Gewaltthätigkeit auch Blutvergiessen vorgegangen. Theodori Verdammung auf der 5ten algemeinen Kirchenversamlung hat die Seltenheit seiner Schriften verursacht. Die Geschichte von der Handschrift Synesii, die er vom Evagrio nach desselben Tode wiederbekommen, beruhet auf dem spätern Zeugnis Moschi und ist sehr fabelhaft. Nebst dem Dion haben wir verschiedene Re-

den, 10 Gesänge und 155 Briefe von demselben. Theodoretus hat vor seinem Lehramt ein strenges Einsiedlerleben geführet, sein Bistum, dazu 800 Kirchen gehört, sehr zerrüttet gefunden, über 10000 Marcioniten getauft, auch einige arianische Flecken mit seiner Gemeine vereiniget. Acacius (§. 242) ist 116 Jahr alt worden: man legt ihm ein Glaubensbekentnis bey, so wir nur noch in der lateinischen Uebersetzung haben, unleugbar aber unächt oder verfälscht ist. Augustinus hat sowol mit einem den Arianern zugethanen Befelshaber Pascentio zu Carthago, als auch mit einem arianischen Bischofe Maximino zu Hippo eine öffentliche Unterredung gehabt. Seine häufigen Wercke bestehen grösstentheils aus Lehrbüchern, Streitschriften, Predigten und Briefen. Vom Paulino haben wir noch 50 Briefe, 32 Gedichte, eine Rede von Almosen und die Beschreibung des Märtertums Genesii von Arles. Sein Presbyter Uranius hat eine Nachricht von seinem Tode hinterlassen. Aurelius hat den Uberrest der Tertullianisten (§. 152) mit seiner Gemeine vereiniget. Evodio wird die unter Augustini Wercken befindliche Schrift vom Glauben, oder von der Dreieinigkeit wieder die Manichäer beigelegt. Honoratus ist der Stifter des lerinischen Klosters gewesen; sein Vorfar zu Arles ist von einem Befelshaber umgebracht worden; sein Nachfolger Hilarius hat sein Leben beschrieben.

Ausbreitung der Mönche.

§. 256. Die Lebensart der Einsiedler und Mönche, hat sich um diese Zeit aller

Or-

Orten sehr ausgebreitet. Die berümtesten derselben sind gewesen Caßianus (§. 249), Arsenius (§. 239), Isidorus (§. 249), Nilus und Euthymius. Sonderlich aber ist eine doppelte Gewonheit damals aufgekommen, theils des beständigen Gesangs, durch abwechselnde Haufen einer Gesellschaft von Mönchen, die daher den Namen der Acömeten bekommen, und Alexandern zum Stifter gehabt, der im Jahr 430 verstorben; theils der beständigen freiwilligen Verschliessung in enge und unbequeme Behältnisse, davon der immer wärende Aufenthalt auf Seulen eine besondere Art gewesen, daher die Benennung der Styliten entstanden, unter welchen Simeon der Syrer der erste gewesen, der um das Jahr 423 dergleichen Lebensart angefangen.

Caßianus hat auf Verlangen des Bischofs Castors zu Apt zur Einrichtung eines von ihm gestifteten Klosters die 12 Bücher der Anweisungen und bald drauf die 24 Unterredungen ausgefertiget, die ins griechische übersetzt und sehr hochgehalten worden, obgleich manche semipelagianische Sätze darin vorkommen. Die 7 Bücher wieder Nestorium scheint er im Jahr 430, wenigstens vor der ephesinischen Versamlung geschrieben zu haben und im Jahr 433 verstorben zu seyn. Arsenius hat unter Theodosio in Hofdien-

sten

sten und grossen Ansehen gestanden, obgleich die Bestellung desselben zum Lehrer Arcadii und Honorii eine neuere Erdichtung des Metaphrasten ist, deren Umstände dieselben hinlänglich wiederlegen. Er hat sich vor dem Jahr 395 nach Egypten in die scetische Wüste begeben und 55 Jahr eine strenge Lebensart gefüret, auch viel Nachfolger zugezogen. Die Samlung seiner kurtzen Reden und Aussprüche rürt nicht von ihm selbst her. Isidorus hat viel Schriften hinterlassen, darunter die Wiederlegung der Heiden sonderlich berümt gewesen. Wir haben von ihm noch 2012 Briefe. Er hat die nestorianische und eutychianische Irtümer noch erlebt und bestritten, scheint aber doch vor der 4ten algemeinen Kirchenversamlung verstorben zu seyn. Milus hat sich im Ehestande und hohen Ehrenstellen befunden, da er um das Jahr 390 seine Frau mit einem Kinde verlassen, das andere aber Theodulum mitgenommen und unter die Einsiedler des Berges Sinai gegangen: alwo er eine strenge Enthaltung geübt, doch einen häufigen Briefwechsel unterhalten; darin er sich Chrysostomi (§. 242) sehr angenommen, den er in Antiochien zum Lehrer gehabt zu haben scheint. Bey einem Einfal der Saracenen (§. 245) wird sein Sohn entfürt und nach Elusen in Palästina verkauft, alwo sie beide Presbyteri werden, doch aber ihre Einsiedlerey fortsetzen. Er hat bis 430 gelebt und viel Schriften hinterlassen, darunter die ascetischen Bücher und eine grosse Menge von Briefen die vornemsten sind. Euthymius ist aus Melitene gewesen, alwo er sich zeitig dem

Mönchs-

Mönchsleben gewidmet. Im Jahr 405 geht er nach Palästinam und bekomt von 410 an viel Nachfolger, mit deren Unterricht und Errichtung häufiger Klöster er sich 60 Jahr lang daselbst beschäftiget und sehr berümt wird. Alexander hat anfänglich in kaiserlichen Diensten gestanden, um das Jahr 380 aber das Mönchsleben erwälet und sich nach Syrien begeben: alwo er an verschiedenen Orten Klöster errichtet, sich auch zu Antiochien Porphyrii Gewaltthätigkeiten (§. 243) wiedersetzt. Er hat sich mit seinen Begleitern darin von andern Mönchen unterschieden, daß er alle Arbeit unterlassen, das Aufbehalten des geringsten Eigentums oder Unterhalts bis auf den andern Tag verboten, und die beständige Ubung des äussern Gottesdienstes eingefürt, durch unaufhörlichen Gesang. Anfänglich ist er mit seiner Gesellschaft beständig herumgezogen an anderer Bekerung zu arbeiten, da er vielen Wiederstand gefunden, weil man diese Anstalten vor messalianische Irtümer (§. 234) gehalten, sonderlich zu Antiochien, wo er um das Jahr 424 vom Theodoto vertrieben worden: darauf hat er sich nach Constantinopel begeben und daselbst dergleichen Gesellschaft von 300 Mönchen angelegt; nach erfolgter Vertreibung aber sich mit demselben nach Bithynien gewandt, alwo er verstorben und Johannem zum Nachfolger gehabt, der das Kloster Irenäum daselbst errichtet, nachdem sich Philotheus mit seinem ansenlichen Vermögen dieser Anstalt geschenckt; die unter Marcelli Aufsicht sehr erweitert worden, und Nachfolger bekommen; sonderlich nachdem Studius im

Jahr

Jahr 462 zu Constantinopel das berümte Studium gestiftet und mit so reichen Einkünften versehen, daß darin über 1000 Mönche erhalten worden. Ohnerachtet sich die ansenlichsten Lehrer, auch unter den Einsiedlern, sonderlich Nilus dieser Neuerung sehr wiedersetzt; ja Cassianus die Handarbeit vor eine wesentliche Pflicht der Mönche gehalten: so hat doch der gottesdienstliche Schein derselben an vielen Orten überwogen, auch in andern Klöstern häufigere Versamlungen des Gottesdienstes einzufüren, die vorher in 24 Stunden nur 2mal gehalten worden. Durch den beständigen Aufenthalt an den unbequemsten Orten und in den engsten Behältnissen, so als eine strenge Busübung aufgekommen, ist nicht nur der Müssiggang, sondern auch die Absonderung von allen gemeinschaftlichen Gottesdienst, ingleichen die Unvermeidlichkeit besonderer Bedienungen eingefüret worden, auch sind dadurch vermeinte Anachoreten, Eremiten und Einsiedler, die sonst in Wüsten oder Lauren gelebt, nicht nur in den Cönobien oder Klöstern, sondern auch an den häufig besuchtesten Orten entstanden. Die seltsame Andacht der Styliten ist von Simeon nach und nach versucht worden. Er ist ein syrischer Hirte gewesen, der sich aber zeitig dem Mönchsleben gewidmet; wo er seiner harten Fasten und wunderlichen Casteiungen wegen in verschiedenen Klöstern unerträglich gewesen: daher er sich zur Einsiedlerey entschliesset und 40tägige Fasten vornimt, auch auf einem Berge bey Antiochien in eine Mauer einschliesset, ja an eine Kette legen läßt; endlich aber auf Seulen zu wonen anfängt,

fängt, die 6, 12, 22, 36 und endlich 40 Elen hoch und 2 breit gewesen, wo er wöchentlich einmal gegessen, und unter grossem Zulauf des Volcks bis nach 460 gelebt, da ihm die Füsse verfault. Uberdis haben verschiedene Bischöfe eine gemeinschaftliche Lebensart aller gottesdienstlichen Leute ihrer Gemeine eingefüret, so vom Augustino insonderheit geschehen und häufig nachgeamet worden. Ingleichen sind um dieselbe Zeit bey andern Leuten übertriebene Busübungen aufgekommen und berümt worden, dahin die Begebenheiten der Genevieve in Paris gehört, die vom Germano auf der ersten Reise nach Britannien (§. 251) in dergleichen Vorhaben sol seyn bestätiget worden.

§. 257. Von andern Schriftstellern gehören noch hieher Hesychius Presbyter zu Jerusalem; Philippus von Side zu Constantinopel (§. 255); Cäcil. Sedulius; Bachiarius; Tiro Prosper, so ein eifriger Vertheidiger der Lehre Augustini gewesen (§. 254); und Marius Mercator, der damals zu Constantinopel gelebt: ingleichen hat Philostorgius ein heftiger Arianer um dieselbe Zeit seine Kirchengeschichte geschrieben. Schriftsteller.

Hesychius hat lange Zeit in Klöstern gelebt, und ist genötiget worden, sich in Jerusalem zum Lehrer bestellen zu lassen, so um 412 geschehen zu seyn scheinet, da er bis gegen 438 sehr berümt worden. Er hat sehr viel

viel Bücher hinterlassen, sonderlich Auslegungen der heiligen Schrift, obgleich einige ihm beigelegte zweifelhaft sind. Wir haben davon noch eine lateinische Uebersetzung der Auslegung des 3ten Buchs Mosis, Auslegungen einiger Propheten, einige Stücke der Vergleichung der Evangelien, verschiedene Reden und gesamlete Sprüche; die meisten aber sind verloren gegangen, worunter sich eine Kirchengeschichte befunden. Philippus ist aus Pamphilien und Chrysostomi Diaconus gewesen, nachher hat er lange als Presbyter gelebt, und viel geschrieben, darunter 36 Bücher der algemeinen Geschichte gewesen, wovon wir noch einige Uberbleibsel haben; ingleichen eine Wiederlegung des Kaisers Juliani. C. Cäl. Sedulius ist ein Presbyter gewesen, ob er gleich von manchen vor einen Bischof ausgegeben worden. Er scheint um das Jahr 430 sein Ostergedicht in 3 Büchern verfertiget zu haben, wovon wir die beiden letzten von den Wundern Christi noch haben, deren Verfertigung von einigen unter Theodosium, gesetzt wird. Es ist erst 494 nach seinem Tode herausgegeben und bald sehr berümt worden. Ein ander Gedicht von der Vergleichung des alten und neuen Testaments wird ihm auf Bedä Zeugnis zugeschrieben, auch rüren einige lateinische Kirchengesänge von ihm her. Die Auslegung der Briefe Pauli hat einen neuern Verfasser dieses Namens in Schotland. Bachiarius hat sich in Rom aufgehalten und scheint aus Britannien gewesen zu seyn: wir haben von ihm eine Schrift vom Glauben und einen Brief an Januarium von der Busse. Prosper

aus

aus Aqvitanien hat zur Vertheidigung Augustini viel geschrieben, sonderlich das Gedicht wieder die Undanckbaren, die Antwort auf die 15 gallischen Artikel, und Vincentii Einwürfe, auch das Schreiben an die genuesische Priester Camillum und Theodorum. Im Jahr 431 ist er nach Rom gegangen und hat Cälestini Brief an die gallischen Bischöfe zur Vertheidigung Augustini erhalten; nach seiner Rückunft aber wieder Caßianum (§. 256) geschrieben. Nachher hat er eine Samlung von 388 Sprüchen Augustini, und einen Auszug der Auslegung desselben über die Psalmen verfertiget, wovon wir nur die 51 letzten haben; ingleichen viele Epigrammata und eine Chronik, die er 3mal vermeret herausgegeben, in den Jahren 433, 445 und 455. Auch wird ihm ein Bekentnis, ein Gedicht von der Vorsehung, und eines an seine Frau beigelegt, so in Paulini Wercken stehet. Die ihn zum Bischof machen, scheinen ihn mit dem regischen Bischofe dieses Namens verwechselt zu haben, dem die 5 Bücher der Verheissungen Gottes zugeschrieben werden. Mercator scheint aus Africa gewesen zu seyn; im Jahr 418 hat er in Rom gelebt und wieder die Pelagianer geschrieben, auch mit Augustino im Briefwechsel gestanden. Im Jahr 430 hat er eine griechische Schrift an Theodosium übergeben wieder die Pelagianer, die er nachher selbst übersetzt, auch bald drauf wieder den Bischof Julianum geschrieben. Philostorgius ist ein eifriger Anomöer und Eunomianer gewesen, die Anfangsbuchstaben der 12 Bücher seiner Kirchengeschichte haben seinen Na-

men ausgemacht, wir haben nur noch Photii Auszüge derselben, sie gehen bis auf Honorii Tod und scheinen ums Jahr 425 geschrieben zu seyn. Ausser dem hat er eine Schutzschrift der Christen wieder Porphyrium verfertiget. Auch gehört Annianus hieher, ein eifriger Anhänger Pelagii, dem Hieronymus die Ausfertigung mancher Schriften desselben beilegt: ausser verschiedenen Streitschriften scheint er der Uebersetzer verschiedener Wercke Chrysostomi gewesen zu seyn.

nestorianische Streitigkeit.

§. 258. Nestorii (§. 255) Eifer gegen die Apollinaristen (§. 216) hat ihn zur Bestreitung mancher Ausdrücke der persönlichen Vereinigung der Gotheit und Menschheit in Christo veranlasset, woraus viel Unruhen entstanden. Sein Syncellus Anastasius hat im Jahr 428 den Anfang dazu gemacht, durch öffentliche Bestreitung der Benennung Mariä mit dem Namen der Mutter GOttes oder Gottesgebärerin: so Nestorius in verschiedenen Predigten bestätiget, und sie die Christgebärerin genant wissen wollen. Woran sich verschiedene Glieder seiner Gemeine gestossen und ihm wiedersprochen: so sonderlich vom Rechtsgelerten Eusebio; ingleichen den Mönchen Basilio und Thalaßio geschehen; wie auch vom Archimandriten Dalmatio und Proclo in einer

Pre-

Predigt, die vom Nestorio gleich wiederlegt worden. Als nun bald drauf Cyrillus (§. 255) in einem Schreiben an die egyptische Einsiedler Nestorii Predigten, deren Abschriften häufig ausgebreitet worden, wiederlegt, auch endlich an denselben geschrieben, und ihn zur Aenderung seiner Meinung ermanet; Dorotheus von Marcianopel aber in seiner Gegenwart auf alle, so die erstere Benennung gebrauchen würden, den Bann gelegt: so ist der Streit heftiger und algemeiner worden, daß sich nicht nur in Constantinopel viele von Nestorii Gemeinschaft abgesondert, sondern auch auswertige Bischöfe denselben verurtheilet. Indem Cyrillus nach erhaltener kurtzen Antwort auf sein erstes Schreiben an Nestorium, im Jahr 430 ausfürlicher an ihn geschrieben, und darauf eine weitläufige Beantwortung erhalten; die ihn veranlasset so wol an Theodosium und Pulcheriam (§. 245), als auch an Acacium von Berröen (§. 255), und Cälestinum von Rom zu schreiben, welcher auch von Nestorio zwey Schreiben erhalten der in Constantinopel befindliche Pelagianer wegen (§. 254), darin er ihm zugleich von seinem Streit Nachricht ertheilet. Worauf Cälestinus auf einer Kirchenversamlung Nestorii Meinungen

verdamt, und ihn wofern er sich binnen 10 Tagen nach Empfang solches Urtheils nicht zum Wiederruf bequemen würde für abgesezt erklärt, auch Cyrillo die Bestellung und Volziehung dieses Urtheils aufträgt, und dabey ausser den Briefen an Nestorium und Cyrillum, an die Lehrer zu Constantinopel, Johannem von Antiochien, Juvenalem von Jerusalem, Rufum von Thessalonich und Flavianum von Philippen schreibet, welche Briefe insgesamt Cyrillo zugeschickt worden. Nach deren Bestellung schreibt Johannes an Nestorium, und ermanet ihn zum Nachgeben. Cyrillus aber hält zu Alexandrien eine Kirchenversamlung, und schreibt den dritten Brief an Nestorium, darin die Lehre von der Menschwerdung und Person Christi weitläufig abgehandelt wird mit beigefügter Verdammung von 12 irrigen Sätzen, so durch 4 egyptische Bischöfe nebst Cälestini Briefen nach Constantinopel überbracht werden: vor deren Ankunft den 19ten November Theodosius eine algemeine Kirchenversamlung nach Ephesus ausgeschrieben, Nestorius auch abermals an Cälestinum geschrieben, nach erhaltener Nachricht aber von den römischen und alexandrinischen Entscheidungen in einigen Predigten

ten seine Lehre vertheidiget, und den eingeschränckten Gebrauch des Ausdrucks der Gottesgebärerin einräumt, dabey aber sich über Cyrillum, ohne ihn zu nennen, heftig beschwert, dessen 12 Verdammungen irriger Sätze er 12 andere entgegen setzt, die Marius Mercator (§. 257) wiederlegt. Indessen verursachen Cyrilli 12 Verdammungssätze bey den morgenländischen Bischöfen Widerspruch, indem Johannes von Antiochien derselben Wiederlegung Andreä von Samosaten und Theodoreto von Cyrus (§. 255) aufträgt, die auch beide dagegen schreiben. Worauf Cyrillus nicht nur jeden besonders beantwortet, sondern auch in 5 Büchern wieder die Lästerungen Nestorii diese Streitigkeit erörtert: Rabula von Edessen aber Theodoretum wiederlegt; so nachher von Andrea bey neuer Beantwortung Cyrilli mit bestritten wird.

Nestorius hat beide Ausdrucke, daß Maria Theotokos oder Anthropotokos genant werde, verworfen, und Christotokos für richtiger gehalten. Weil er aber dabey die Menschheit Christi für ein blosses Werckzeug und Tempel der Gottheit ausgegeben, ja Christum Theophoron genant; die Menschheit desselben auch mit der Gottheit anzubeten behauptet, als ein Kleid um deswillen der es trage, und überdis die Re-

densarten daß GOtt geboren, gestorben, auferstanden und unser Hoherprieſter sey, bestritten; auch Christum zwar den Sohn GOttes und Immanuel aber nicht anders als uneigentlich das Wort, oder GOtt genant wissen wollen: so hat er damit manchen Verdacht von Irtümern erweckt. Ob er nun gleich die Beschuldigungen der geleugneten Gottheit Christi hinlänglich abgelenet; auch zugegeben, daß die Menscheit desselben von der Empfängnis an allezeit mit der Gottheit vereiniget gewesen, ja nur ein Prosopon derselben eingeräumet: so hat er doch den Verdacht der Trennung und Absonderung der Gottheit von der Menschheit Christi, zwey Personen daraus zu machen, nicht hinlänglich vermieden, und die persönliche Vereinigung derselben entkräftet; daher ihm verdacht worden, daß er nicht Henosin, sondern Synaphian, nicht Hypostasin sondern Prosopon gesetzt. Das Schreiben Cyrilli an die egyptische Einsiedler hat Nestorius durch Photium beantworten lassen. Cälestini Antwort auf Nestorii Schreiben hat sich lange verzögert, weil man alle überschickte griechische Schriften erst übersetzen lassen, wärender welcher Zeit Cassianus die Schrift wieder Nestorium (§. 256) ausfertigen müssen. Wieder die in Constantinopel befindliche Pelagianer hat Marius Mercator 429 eine Klage beim Kaiser eingegeben und derselben Vertreibung erhalten; welches Nestorium veranlasset sich bey Cälestino nach der Ursach der Absetzung derselben zu erkundigen, weil die Bischöfe Julianus, Florus, Orontius und Fabius bey ihm über erlittenes Unrecht geklag-

klaget. Gegen Cyrillum haben sich auch verschiedene Anklagen beim Nestorio eingefunden, die Chäremon, Victor und Sophronas angebracht. Die Kirchenversamlung ist von beiden Theilen beim Kaiser gesucht worden, der beim Ausschreiben derselben zugleich ein hartes Schreiben an Cyrillum ergehen lassen. Die 12 Anathematismi desselben haben den Verdacht einer Vermischung der Menschheit und Gottheit Christi mit Aufhebung ihres Unterschiedes erweckt, wozu sie auch nachher gemisbrauchet worden.

dritte algemeine Kirchenversamlung.

§. 259. Im Jahr 431 wird zu Ephesus die vom Theodosio verordnete (§. 258) algemeine Kirchenversamlung gehalten; der Flav. Candidianum dahin geschickt über nötige Ordnung zu halten. Sie ist auf das Pfingstfest den 7 Jun. angesetzt gewesen: gegen welche Zeit so wol Nestorius in Begleitung des Befelshaber Jrenäi und 10 mitgebrachter Bischöfe, als auch Cyrillus mit 50 egyptischen Bischöfen daselbst ankommen: mit welchem sich Memnon (§. 255) und die häufigen Bischöfe aus Asien, ingleichen Juvenalis von Jerusalem, Acacius von Melitene und Theodotus von Ancyra vereinigen; welche beide doch Nestorio zureden, dessen Gemeinschaft sich die übrigen entziehen. Weil aber die morgenländischen Bischöfe, so sich in An-

tiochien versamlet um gemeinschaftlich zu reisen, länger ausgeblieben: hat Cyrillus am 22sten Jun. aller Vorstellung Candidiani, die unter Wegens befindliche Bischöfe zu erwarten, ohnerachtet, die Versamlung eröfnet, und in der ersten Sitzung Nestorium, der nach dreimaliger Forderung nicht erscheinen wollen, verdamt und abgesetzt. Worauf Johannes von Antiochien, so nach 5 Tagen angekommen, mit den morgenländischen Bischöfen dis Verfaren, als eine wiederrechtliche Übereilung verwirft, und Cyrillum nebst Memnone absetzt, die übrigen Bischöfe ihres Antheils aber von der Kirchengemeinschaft ausschliesset: Theodosius auch nach erhaltenem Bericht Candidiani, durch einen Befel vom 29sten Jun. solch einseitiges Verfaren für ungültig erkläret, dem beide Parteien durch Palladium den Überbringer solches Befels antworten. Worüber die römischen Abgeordneten ankommen, und in 2 den 10 und 11 Jul. beim Memnon gehaltenen Zusammenkünften Nestorii Verurtheilung bestätigen. In der vierten Sitzung am 16ten Jul. wird auf Cyrilli und Memnons Klage Johannes von Antiochien zweimal gefordert, welches in der fünften am 17ten Jul. zum drittenmal geschiehet, worauf derselbe

he nebſt den Biſchöfen, ſo es mit halten, von der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen wird. In der ſechſten Sitzung am 22 Jul. wird ein vom Chariſio vorgelegtes Glaubensbekentnis verworfen und verboten, ein anders als das niceniſche zu gebrauchen, oder daſſelbe zu vermeren. Die ſiebente Sitzung iſt am warſcheinlichſten den 31 Jul. gehalten worden, darin das Begeren der cypriſchen Biſchöfe ohne Zuziehung des antiochiſchen eingeſegnet zu werden, bewilliget; der Meſſalianer (§. 234) Irtum verworfen, auch einiger Biſchöfe Anbringen beſonderer Angelegenheiten entſchieden wird. Zu Conſtantinopel arbeiten indeſſen beide Parteien Theodoſium zu gewinnen, der den Befelshaber Johannem nach Epheſus ſchickt, mit einem Schreiben, darin Neſtorii, Cyrilli und Memnons Abſetzung beſtätiget und beiden Parteien anbefolen wird ſich zu vereinigen; welcher im Auguſtmonat dieſe 3 Biſchöfe in Verhaft nimt, und die Vereinigung der übrigen vergeblich verſucht. Indeſſen komt ein verkleideter Abgeordneter Cyrilli mit Schreiben zu Conſtantinopel an, und beweget Dalmatium mit einer groſſen Menge von Mönchen in einem feierlichen Umgange den Kaiſer um Loslaſſung Cyrilli, und Beſtätigung der Urtheile der

mit ihm verbundenen Kirchenversamlung zu ersuchen. Worauf beiden Theilen anbefolen wird Abgeordnete nach Hofe zu schicken: die aber beiderseits in Chalcedon bleiben müssen Aufstand zu verhüten, alwo sie Theodosius höret, und zu vereinigen sucht; endlich aber die Versamlung zu Ephesus aufhebt, Nestorio das Kloster bey Antiochien zum Aufenthalt anweiset, Cyrillum und Memnonem losläßt, und die ephesinischen Abgeordneten nach Constantinopel beruft, welche am 25 Oct. Maximianum daselbst zum Bischof verordnen. Worauf die morgenländischen Bischöfe bey der Rückreise so wol zu Tarsus als noch zalreicher zu Antiochien Cyrilli Absetzung bestätigen, seine Lehre verdammen, und die ephesinischen Abgeordneten zu Constantinopel absetzen.

Theodosius hat zu dieser Versamlung auch die abendländische Bischöfe berufen, sonderlich aus Africa und namentlich Augustinum, der aber schon verstorben gewesen: daher Capreolus (§. 255) des späten Empfangs der kaiserlichen Einladung wegen nur den Diaconum Besulam nach Ephesus geschickt. Candidianus ist Comes Domesticorum oder Oberster der Leibwache gewesen. Irenäus aber hat blos aus Freundschaft Nestorium begleitet. Der morgenländischen Bischöfe langes Ausbleiben ist daher entstanden,

den, weil sie vor dem Sontage nach Ostern ihre Gemeinen nicht verlassen können, einige derselben aber über 12 Tagereisen weit von Antiochien entfernt gewesen, die Reise von dort aber gen Ephesus zu Lande 30 Tage erfordert, auf welcher sie damals 40 Tage zugebracht: doch hat Johannes Alexandrum von Apamea und Alexandrum von Hierapolis vorangeschickt mit Versicherung in wenig Tagen da zu seyn. Welches doch Cyrillum zur Beschleunigung seines Vorhabens veranlasset zu haben scheinet, weil Johannes der Ordnung nach der Versamlung würde haben vorstehen müssen, da Cyrillus theils als Kläger und Gegenpartey Nestorii angesehen, theils in öffentlichen Schriften selbst mancher Irtümer beschuldiget worden (§. 258). Es haben sich damals über 200 Bischöfe zu Ephesus befunden: von welchen doch 68 in einer gemeinschaftlichen Schrift dieser Eröfnung der Versamlung vor Johannis Ankunft feierlich widersprochen, und dieselbe am 21 Jul. Cyrillo zugeschickt, nachdem derselbe durch 4 Bischöfe Nestorium auf den folgenden Tag vor die Versamlung bestellet. Am 22sten Jul. erscheint Candidianus in der Versamlung, alwo er nach Verlesung der kaiserlichen Volmacht einen feierlichen Widerspruch gegen alles Verfaren vor Johannis Ankunft einlegt, so aber verworfen wird. Worauf unter Cyrilli Vorsitz, der nicht aus römischer Volmacht, sondern von der Würde seines eigenen Bistums hergerüret, die Versamlung so aus 158 Bischöfen bestanden, wieder Nestorium verfäret, auf Anbringen des alexandrinischen Presbyters Petri, ihn noch

zweimal

zweimal durch Bischöfe und mitgegebene Schreiben fordern läßt, die ihn aber nicht gesprochen, sondern zur Antwort erhalten, daß er erscheinen wolle, wenn alle Bischöfe beisammen seyn würden; daher die Versamlung das nicenische Glaubensbekentnis und Cyrilli 2tes Schreiben an Nestorium (§. 258) verlesen läßt, nebst desselben Antwort, die von allen verdamt wird, ingleichen Cälestini Schreiben nebst Cyrilli 3ten Briefe, auch Theodoti und Acacii Aussagen von den zu Ephesus mit Nestorio gehabten Unterredungen hört, und nach Verlesung einer Samlung verschiedener Stellen aus den Kirchenvätern das Absetzungs und Verdammungsurtheil über denselben fället, so von dem versamleten Volcke mit grossen Freudengeschrey aufgenommen wird, welches die Bischöfe Abends mit Fackeln nach Hause begleitet. Tags drauf wird dis Urtheil aber den neuen Judam öffentlich angeschlagen und ausgerufen, auch an die Gemeine von Constantinopel überschrieben; nebst einem Briefe Cyrilli an Dalmatium 2 Bischöfe und 2 Presbyteros aus Egypten, die sich daselbst befunden. Candidianus läßt dis Urtheil abreissen, seinen Widerspruch anschlagen, und überschickt Nestorii Bericht von dem gantzen Verlauf nach Hofe, der noch von 10 andern Bischöfen unterschrieben gewesen, worin gebeten wird, daß aus jeder Landschaft 2 geschickte Bischöfe mit ihrem Metropolitano ernant werden diese Streitigkeiten zu untersuchen. Indessen treten viele Bischöfe, die dieser Sitzung anfangs widersprochen, solchem Urtheil nachher bey, u. bestätigen dasselbe mit ihrer Unterschrift,

wo-

wodurch diese Gegenpartey so abnimt, daß nach Johannis Ankunft seine Versamlung nur aus 43 Bischöfen bestanden: in deren Bericht an den Kaiser über die unordentliche Beschaffenheit der Gegenversamlung geklaget wird, die aus 50 vom Cyrillo mitgebrachten egyptischen, 40 vom Memnone versamleten asiatischen, 12 messalianischen aus Pamphilien und verschiedenen abgesetzten Bischöfen bestehe. Das Verfaren dieser Partey ist indessen eben so übereilt gewesen als ihrer Gegner. Cälestini Abgeordnete sind die Bischöfe Arcadius und Projectus nebst dem Presbyter Philip gewesen, die am 11ten Jul. alles was vorgegangen nochmals verlesen lassen und feierlich bestätigen. In der 4 und 5ten Sitzung scheint Juvenalis die Verwaltung des Verfarens besorget zu haben, dessen Diaconus Hesychius auch alles verlesen müssen, weil Cyrillus und Memnon Kläger abgegeben. Der nebst Johanne von der Kirchengemeinschaft namentlich ausgeschlossenen Bischöfe sind 34 gewesen. Das Glaubensbekentnis, so der Presbyter Charisius aus Philadelphien in Lydien klagbar angebracht, ist Theodori von Mopsvest (§. 255) gewesen seyn. Die letzte Sitzung wird füglicher auf den 31 Jul. als 31 Aug. gesetzt: Reginus von Constantia in Cypern hat die Klage wieder die antiochische Aufsicht angebracht, und unter dem Vorwand erweislichen Herkommens ohne Gehör des Gegentheils leicht erhalten; wieder die Messalianer hat Valerianus von Iconien und Amphilochius von Sida geklaget, da die vorigen Urtheile wieder sie bestätiget (§. 255), auch ihre sogenan-

nante ascetische Schrift verworfen worden. Ausser dem ist dem Eustathio von Attalien, so selbst abgedanckt, seine bischöfliche Würde, auch den thracischen Bischöfen die Verwaltung mehrerer benachbarten Gemeinen bestätigt worden. Aus einem Schreiben an Cälestinum, so zur fünften Sitzung gerechnet wird, erhellet die Verdammung der pelagianischen Bischöfe und Bestätigung ihrer Absetzung (§. 258): die 6 Verordnungen werden eben dahin gerechnet, denen andere noch 2 beifügen. Aus einem Schreiben Leonis von Rom erhellet, daß Juvenalis die Aufsicht über Palästinam zu erhalten gesucht, und sich dabey auf unächte Schriften berufen, dem sich aber Cyrillus wiedersetzt. Zu Constantinopel hat sich Irenäus für Nestorium viel Mühe gegeben: nach Ankunft des Arztes Johannis aber, so Cyrilli Syncellus gewesen, hat sich der Hof zu ändern angefangen, so man einer Bestechung einiger Hofbedienten beigemessen. Die vielen bey der Pulcheria geschehene Vorstellungen zeigen nicht an, daß sie Nestorio zuwieder gewesen, sondern erweisen vielmehr das Gegentheil. Der neue Beselshaber Johannes ist Comes Largitionum oder Grosschatzmeister gewesen, und hat bey seiner Ankunft viel Unparteilichkeit bezeugen wollen, es aber gleich damit verderbt, daß er bey Zusammenberufung beider Theile Nestorium mit erscheinen lassen, dessen Gegenwart seine Wiedersacher nicht leiden wollen, denen es hernach eben so unerträglich gewesen, daß Cyrillus gleichfals wegbleiben müssen, ja in Verhaft genommen worden. Die morgenländischen Bischöfe haben dabey

nach

nach Bestätigung des nicenischen Bekentnisses die streitige Lehre sehr richtig erklärt, Mariam eine Gottesgebärerin genant und alle Trennung sowol als Vermischung der Gottheit und Menschheit in Christo verworfen, Cyrillum aber der letztern beschuldiget. Dalmatii Erscheinung bey Hofe und in der Kirche hat um so viel mehr Aufsehen gemacht, da er 48 Jahr lang verschlossen gewesen (§. 256). Die Abgeordneten von Cyrilli Partey sind gewesen Arcadius und Philippus in Cälestini Namen, Juvenalis von Jerusalem, Flavianus von Philippen, Firmus von Cäsarien in Cappadocien, Theodotus von Ancyra, Acacius von Melitene und Evoptius von Ptolemais (§. 255): der Gegenpartey aber Johannes von Antiochien, Johannes von Damascus, Himerius von Nicomedien, Paulus von Emesa, Macarius von Laodicea, Apringius von Chalcis, Theodoretus von Cyrus, und Helladius von Ptolemais. Diese letztern haben in ihrer Wonung gottesdienstliche Versamlungen gehalten und sind 5 mal vom Theodosio gehöret worden. Auf ihrer Rückreise haben sie zu Ancyra erfaren, daß man sie zu Constantinopel nochmals von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, daher sie zu Tarsus mit Zuziehung Alexanders von Hierapel, Meletii von Mopsvest und mehrerer cilicischen Bischöfe das Urtheil wieder Maximinianum und seine Verordner gefället, so in der zalreicheren Versamlung zu Antiochien bestätiget worden.

§. 260. Im Jahr 432 stirbt Cälestinus berümte Lehrer.

nus (§. 248) und bekomt den Presbyter Sixtum, den dritten dieses Namens, zum Nachfolger. Aus dem leriniſchen Kloſter ſind damals berümt worden Eucherius Biſchof von Lion, Maximus von Ries und Vincentius Lupi (§. 255) Bruder: ingleichen Ruſticus von Narbonne.

Sixtus iſt anfangs zu Zoſimi Zeiten (§. 248) Pelagio und Cälestio geneigt geweſen, hat ſich aber nachher ihren Irtümern eifrig wiederſetzt, und darüber mit Auguſtino in Briefwechſel geſtanden, Eucherius hat ſich zeitig mit ſeiner Frau Galla und zwey Söhnen Salonio und Veranio nach Lerin begeben, Caßianum zur Verfertigung ſeiner Unterredungen (§. 256) bewogen, mit Paulino, Honorato und Hilario (§. 255) genaue Freundſchaft und Briefwechſel gehalten, und iſt nach 432 an Senatoris Stelle zum Biſchof in Lion erwälet worden. Maximus iſt im Jahr 426 Honorati Nachfolger in der Aufſicht des leriniſchen Kloſters geweſen, dem er 7 Jahr vorgeſtanden, darauf man ihn zu Frejus zum Biſchof erwälet, welcher Stelle er zwar durch die Flucht entgangen, bald nachher in ſeinem Vaterlande dergleichen Amt annemen müſſen: Vincentius wird von einigen vor den Präfectum von Gallien vom Jahr 397 bis 400 und römiſchen Burgermeiſter des Jahrs 401 gehalten, doch höchſtunwarſcheinlich; andere unterſcheiden ihn von Lupi Bruder, ſo auch ohne Grund zu geſchehen ſcheint, wenigſtens

aus

aus Gennadii Stilschweigen, und Eucherii Nachricht von dieses Bruders Lupi Verlassung des Klosters Lerin nicht erwiesen werden kan. Er hat Eucherii Söhne nebst andern unterrichtet und ist zuletzt Presbyter geworden. Seine berümteste Schrift ist das Commonitorium oder die Warnung vor Neuerungen der Ketzer, so er im Jahr 434 geschrieben. Die vom Prosper wiederlegte Einwürfe Vincentii (§. 257) werden ihm warscheinlicher zugeschrieben, als der sogenante Prädestinatus und das Glaubensbekentnis Quicumque (§. 222). Rusticus hat den Bischof Bonosum zum Vater und den Bischof Aratorem zum Mutterbruder, Proculum von Marseille (§. 248) aber zum Lehrer gehabt; und vom Hieronymo im Jahr 411 ein lehrreiches Schreiben erhalten, auf dessen Rath er das Klosterleben der Einsiedlerey vorgezogen, und sich nach Lerin begeben; von da ist er nach Marseille berufen und zum Presbyter bestellet, im Jahr 427 aber zum Bischof in Norbonne verordnet worden.

morgenländische Spaltung.

§. 261. Die zu Ephesus entstandene Spaltung (§. 259), hat sich weit ausgebreitet: da man theils verschiedene Bischöfe abgesetzt, die sich der Gemeinschaft Maximiani geweigert, so Helladium von Tarsus, Eutherium von Tyanen, Himerium von Nicomedien und Dorotheum von Marcianopel betroffen, doch nicht ohne Unruhe abgegangen; theils Rabulas von Edessen nicht nur Cyrilli

Gegner bestreitet, sondern auch Theodori von Mopsvest Schriften verdammet, und derselben Anhänger verfolget, worüber die morgenländischen Bischöfe ihn von ihrer Gemeinschaft ausschliessen. Theodosius bemühet sich indessen Friede zu stiften, und ist Willens Cyrillum und Johannem nach Nicomedien kommen zu lassen; schickt auch den Befelshaber Aristolaum an beide: da denn Johannes mit einer Versamlung von Bischöfen einige Sätze und Friedensbedingungen entwirft, die Aristolaus mit einem Schreiben Acacii an Cyrillum überbringt, der sich in einer Antwort an denselben dergestalt erklärt, daß Acacius und Johannes zu Frieden gewesen, die in einer Versamlung zu Berröen Paulum von Emesa nach Alexandrien schicken mit einem Glaubensbekentnis, welches Cyrillus annimt und unterschreibt; worauf Paulus Nestorii Absetzung und Maximiani Wahl bestätiget, auch am Ende des Jahrs 432 zu Alexandrien prediget, Cyrillus aber durch Aristolaum Johanni gleichfals ein Bekentnis zuschickt, so derselbe endlich auch unterschreibet, und durch Paulum eine neue Erklärung Cyrilli erhält, darin der Unschied beider Naturen in Christo deutlicher bestimt worden. Diese Aussönung

mis-

misfält den meisten morgenländischen Bischöfen, deren doch einige derselben beitreten, auch Cyrilli und Maximiani Gemeinschaft bewilligen, worunter Andreas von Samosaten, und Johannes von Germanicien die vornemsten gewesen: andere aber sich vom Johanne absondern und die Verdammung Cyrilli erneuern, welches sonderlich vom Alexander von Hierapolis, Theodoreto von Cyrus, und Maximino von Anazarben, nebst vielen benachbarten Bischöfen geschehen; die deshalb an Sixtum (§. 260) schreiben, und desselben Beitrit verlangen, ohnerachtet er bereits Maximiani Wahl bestätiget, auch mit einer Kirchenversamlung der Aussönung Johannis und Cyrilli beigetreten; welcher letztere gleichfals gegen manche von seiner Partey den Verdacht einer geschehenen Verleugnung und Aenderung seiner Lehre ablenen müssen.

Cyrillo ist nicht nur von den morgenländischen Bischöfen zugemutet worden seine 12 Anathematismos (§. 258) zu wiederrufen, sondern zu Constantinopel gleiches von ihm verlangt worden, selbst auf Maximiani und anderer daselbst befindlichen Bischöfe Rath: daher er allerley Mittel gebraucht solches abzulenen; auch, wie aus seines Archidiaconi Epiphanii Schreiben an Maximianum erhellet, sich durch häufige Geschencke am

Hofe, oder sogenante Evlogien, in Schulden gesetzt. Seine Erklärungen sind indessen hinlänglich gewesen, den Verdacht des Apollinarismi, auch des irrigen Verstandes der gebrauchten Redensart von einer Natur Christi zu heben, und die Unveränderlichkeit der Gotheit in Christo zu erweisen. Den Verdacht eines Wiederrufs hat er mit der Einräumung zweier Naturen in Christo bey einigen erweckt; worüber er an seinen Prespyter Eulogium nach Constantinopel, Acacium von Melitene, Successum von Diocäsarien, und Valerianum von Iconien Vertheidigungsbriefe geschrieben. Bey diesen Streitigkeiten sind an verschiedenen Orten Versamlungen der Bischöfe gehalten worden, so gemeinschaftlicher Beratschlagung wegen nötig gewesen.

Verfolgung der Nestorianer.

§ 262. Im April des Jahrs 434 stirbt Maximianus, worauf einige Anhänger Nestorii desselben Zurückberufung verlangen: daher Proclus sogleich an desselben Stelle verordnet, und allen auswertigen Bischöffen anbefolen wird mit ihm Gemeinschaft zu halten. Dergleichen Befel auch in Absicht Johannis an die morgenländischen Bischöfe ergehet, und sonderlich an Helladium, Maximinum, Theodoretum und Alexandern (§. 261) geschärft wird: die sich auch nebst den übrigen ihrer Partey bequemen, ohne doch Nestorium zu verdammen; bis auf Alexandern, der nebst Me-

Meletio von Mopsvest (§. 255), und Zenobio von Zephyrium in Cilicien abgesetzt, und verbannet worden. Im Jahr 435 wird Nestorius auf kaiserlichen Befel aus dem Kloster bey Antiochien nach Oberegypten ins Elend gebracht, und ein hart Gesetz gegen seine Irtümer und Schriften bekantgemacht, darin die Verbrennung seiner Bücher befolen, und bey Verlust aller Güter seinen Anhängern gottesdienstliche Versamlungen untersagt werden. Welches Aristolaus allen Bischöfen einhändigen und derselben Zeugnis ihrer Gemeinschaft mit Sixto, Proclo, Cyrillo und Johanne fordern müssen. Indessen haben sich viele vom Rabula vertriebene Lehrer (§. 261) nach Persien begeben und daselbst Beifal gefunden, auch selbst Bistümer erhalten: worunter die vornemsten gewesen Barsumas, der 435 Bischof zu Nisibis geworden; Narses, der zu Nisibis eine berümte Schule angelegt; und Maanes, Maris zu Hardaseir Nachfolger. Weil nun nach Rabulä Tode im Jahr 435 einer derselben Ibas Bischof in Edessen worden; und Theodori Schriften, deren er einige ins syrische übersetzt, auszubreiten gesucht: so haben die armenischen Bischöfe auf Acacii von Melitene Verlangen denselben bestritten und

verdamt, auch durch einige Abgeordnete Proclum um gleiches Urtheil gebeten, der in einer langen Schrift an die Armenier die damals streitigen Sätze ausführlich erklärt, doch ohne Verdammung Theodori. Die hingegen vom Cyrillo nötig gefunden, vom Johanne aber auf einer zahreichen Versamlung zu Antiochien verworfen worden, denen Proclus beitrit, so Cyrillum nötiget darauf nicht weiter zu dringen, sondern eine Wiederlegung dieser Schriften zu schreiben, die vom Theodoreto beantwortet wird.

Proclus ist im Jahr 426 vom Sisinnio zum Bischof zu Cyzicum verordnet worden, hat aber von demselben Bistum nie Besitz genommen, weil sich die Gemeine widersetzt; indessen ist solches von seinen Gegnern, nebst der Eilfertigkeit seiner Wahl zu Constantinopel ohne Haltung einer Kirchenversamlung, wieder die Rechtmäßigkeit derselben eingewandt worden. Die Presbyteri Anastasius und Photius (§. 258); ingleichen Parthenius, Martinus und Martyrius haben eine Zeitlang in Constantinopel Nestorii Partey gehalten, sind aber unter Proclo gedämpft worden. Irenäus hat dieselbe eifrig vertheidiget und in 5 Büchern die Geschichte dieses Streits beschrieben, auch Nestorio ins Elend folgen müssen. Die abgesonderten morgenländischen Bischöfe haben ihre Zuflucht mit Briefen zur Pulcheria genommen, die sie auch eine Zeitlang geschützt zu haben scheint, daher ihnen nach

Hofe zu kommen verboten worden. Ausser den abgesetzten und verbanten Bischöfen haben noch einige andere ihre Gemeinen verlassen oder verloren, als Anastasius von Tenedos, Pausianus von Hypaten und Maximinus von Demetrias. Nestorius hat in Egypten den Ort seiner Verbannung einige mal ändern müssen, der Streifereien benachbarter Völcker wegen, von denen er auch gefangen genommen, aber bald wieder losgelassen worden: nach 439 wird seiner nicht mehr gedacht. Zu Edessen ist ausser der syrischen Schule eine sehr berümte und zalreiche persische Schule gewesen, deren Lehrer, der Hochachtung gegen Theodorum wegen, den einige selbst zum Lehrer gehabt, vom Rabula sehr gedruckt worden: sie haben Diodori sowol als Theodori Schriften ins syrische und persische übersetzt. Ihre Ausbreitung in Persien ist durch Acacium von Seleucien befördert worden. Cyrillus hat bey der allen Bischöfen abgeforderten Gemeinschaft die Unterschrift eines neuen Bekentnisses und eine ausdrückliche Verdammung Nestorii verlanget, auch aus Verdacht gegen einige morgenländische Bischöfe auf die Verdammung der Schriften Theodori gedrungen, so auf Johannis Vorstellung vom Proclo beim Kaiser verhindert worden.

§. 263. Im Jahr 439 wird zu Ries vom Hilario (§. 255) und 11 Bischöfen eine Versamlung gehalten, die Armentarii Verordnung zum Bischof zu Embrun verworfen, auch einige Kirchenver- gallische Kirchenversamlungen.

ordnungen gemacht. Im Jahr 441 hält eben derselbe mit 16 Bischöfen eine Versamlung zu Orange, deren 30 Verordnungen wir noch haben. Im folgenden Jahre wird zu Vaison vom dortigen Bischofe Auspicio dergleichen gehalten. Die grosse Versamlung von Arles, von der wir noch 56 Verordnungen haben, wird am warscheinlichsten ins Jahr 443 gesetzt. Auch scheint Hilarius um dieselbe Zeit 444 zu Besanzon eine Versamlung gehalten zu haben wieder den dortigen Bischof Celidonium, der sein Lehramt niederzulegen angehalten worden, sich aber deshalb nach Rom gewandt.

Von der rejensischen Versamlung haben wir noch 8 Canones, nebst 2 unächten; von der vasionensischen aber 9 oder 10, wenn der letzte getheilt wird. Die von Arles wird die dritte genant, wenn man die arianische vom Jahr 353 (§. 198) mit rechnet, oder die zweite, so sich auf die im Jahr 314 (§. 177) gehaltene beziehet. Die meisten Verordnungen derselben sind wiederholte Bestätigungen älterer Gesetze. Von einigen wird dieselbe ins Jahr 451 oder 453 gesetzt, obgleich Hilarius sich in der Sache Celidonii auf eine Verordnung derselben zu berufen, auch bey den erfolgten Streitigkeiten zu solcher Versamlung nicht Gelegenheit gehabt zu haben scheint.

§. 264.

§. 264. Zu Rom stirbt Sixtus (§. 260) im Jahr 440, und bekomt den Archidiaconum Leonem zum Nachfolger: der abwesend erwälet wird, da er sich in Gallien befunden die beiden Feldherrn Aetium und Albinum zu versönen; und nach seiner Ankunft in Rom sowol den heimlichen Manichäern (§. 163) als Pelagiern (§. 254) Einhalt thut. Im Jahr 445 untersucht er Celidonii Klage (§. 263) auf einer Kirchenversamlung; die denselben lossspricht alles Wiederspruchs Hilarii ohnerachtet; der deshalb selbst nach Rom gekommen, aber nichts ausgerichtet, vielmehr auf des Bischof Projecti Klage der Aufsicht über andere Gemeinen und römischen Kirchengemeinschaft verlustig erkläret wird. Zu Constantinopel stirbt Proclus (§. 262) im Jahr 447; nachdem er im Jahr 438 Johannis (§. 242) Körper sehr prächtig eingeholt und beerdiget: ihm folget der Presbyter Flavianus, gegen welchen Chrysaphius geweigerter Geschencke wegen sehr aufgebracht wird, sich aber vor der Pulcherien fürchten mus, die ihn schützt. Zu Alexandrien folget im Jahr 444 auf den verstorbenen Cyrillum (§. 248) der Archidiaconus Dioscorus: zu Antiochien aber im Jahr 440 auf Johannem (§. 255) Domnus, seines Vorfa-

Lehrer und Schriftsteller.

ren Schwestersohn. An Firmi von Cäsarien (§. 255) Stelle verordnet Proclus Thalaßium, der vorher hohe Ehrenstellen bekleidet. Zu Seleucien in Jsaurien wird Basilius Bischof gegen 440; und zu Ancyra Eusebius. Germanus von Auxerre reiset im Jahr 446 zum andernmal nach Britannien (§. 255), nach seiner Rückunft wird er genötiget zum Kaiser Valentiniano 3 nach Ravenna zu reisen, um für die armorischen Völcker Vorbitte einzulegen, stirbt aber daselbst im Jahr 448. Nach Palladii (§. 255) Tode wird Patricius zum Bischof in Jrland verordnet, und arbeitet mit gutem Fortgange an Bekerung dortiger Einwoner, wo er das Bistum Armach stiftet. Capreoli von Carthago Nachfolger ist Quodvultdeus. Hilarius von Arles (§. 255) ist durch ein Gesetz Valentiniani 3 im Jahr 445 hart angegriffen und verurtheilet worden, und hat sich viele obwol vergebliche Mühe gegeben, auf rechtmäßige Weise die Aussönung der römischen Kirche zu erhalten, ausser deren Gemeinschaft er gegen 449 verstorben; um welche Zeit auch Eucherius von Lion (§. 260) verstorben zu seyn scheint. Jngleichen gehört hieher Turibius von Astorga, der sich den Priscillianisten (§. 225) eifrig wieder-

setzt;

setzt; Orientius von Ausch, den Theuderich (§. 252) im Jahr 439 an Aetium geschickt Frieden zu vermitteln; Salvius von Octodure oder Martignac; Valerianus von Cemele; Salonius von Genev; Veranius von Vence (§. 260); und Severus von Trier, der Germanum nach Britannien begleitet: wie auch die Geschichtschreiber Socrates und Sozomenus, die Priester Museus, Arnobius und Salvianus zu Marseille, nebst den Dichtern Victor und Aedesio.

Sixtus 3 ist eines römischen Presbyters gleiches Namens Sohn gewesen, sein zeitiges Ansehen erhellet ausser der Verwickelung in die pelagianische Streitigkeit aus dem Antheil an den Händeln Nestorii, welchem er vor erfolgtem Urtheil Cälestini (§. 258) schriftliche Vorstellung gethan. Die Kirchenversamlung von 54 Bischöfen, auf welcher er sich gegen Anic. Baßi Beschuldigung der Unzucht im Jahr 434 sol gerechtfertiget haben, ist unstreitig erdichtet. Er hat die Aufsicht über Illyrien (§. 248) eifrig behauptet, Anastasium von Thessalonich, Rufi (§. 258) Nachfolger, zu seinem Gevolmächtigten verordnet, ohne welches Erlaubnis niemand von gottesdienstlichen Leuten nach Constantinopel reisen, auch keine Versamlungen und Einsegnungen der Bischöfe geschehen sollen: wogegen sich verschiedene griegische Bischöfe gesetzt. Im Jahr 439 hat

er

er die Verdammung der Pelagianer auf einer Synode bestätiget und des gegenwärtigen Juliani (§. 254) gesuchte Wiederherstellung verworfen. Es werden ihm 3 kleine Schriften beigelegt, die mit pelagianischen Irtümern angefüllet sind, so er vor Verdammung derselben vom Zosimo geschrieben haben müste; zu deren Wiederlegung er nachher das unter Augustini Wercken befindliche Hypognosticon geschrieben haben sol, so andere Mercatori (§. 257) zuschreiben. Proclus hat bey den damaligen Unruhen viel auswärtige Bischöfe theils selbst verordnet; als Eusebium von Ancyra und Basilium von Ephesus, Memnons (§. 255) Nachfolger, dem sich die Gemeine sehr widersetzt und gegen 444 nach seinem Tode Baßianum erwälet, ingleichen Irenäum von Tyrus (§. 262) gegen 445. Ausser verschiedenen Briefen werden ihm 22 Predigten beigelegt, ingleichen die Einfürung des Trisagii zu Constantinopel. Cyrillus hat viele Bücher hinterlassen, die theils aus Streitschriften bestehen, darunter eine Wiederlegung des Kaisers Juliani (§. 212) ist; theils aus Auslegungen der heil. Schrift, als der 5 Bücher Mosis, Jesaiä, der 12 kleinen Propheten, Johannis; theils aus Lehrbüchern; theils aus Predigten und Briefen. Dioscorus hat seine Anverwandten und Erben hart verfolget und zur Wiedererstattung vieles Geldes genötiget. Domnus hat sich unter Euthymii (§. 256) Anfürung dem Klosterleben gewidmet, und ist im Jahr 428 vom Juvenale zum Diacono eingesegnet worden, nach der ephesinischen Versamlung hat er sich nach Antiochien begeben und zur

Ver-

Vereinigung Johannis mit Cyrillo viel beigetragen. Germani Körper ist sehr feierlich von Ravenna nach Auxerre gebracht worden. Man legt ihm eine Lobrede der Heiligen bey, so Ambrosii Namen fälschlich führet. Constantius, Presbyter zu Lion, hat sein Leben beschrieben. Vom Capreolo haben wir ein Schreiben an Vitalem und Tonantium gegen die in Spanien eingeschlichene Nestorianische Irtümer, auch scheinen einige in Augustini Wercken befindliche Predigten ihm zuzugehören. Hilario wird ausser der Lebensbeschreibung Honorati eine Rede auf den Märterer Genesium beigelegt, nebst einem Briefe an Eucherium. Die Gedichte über die 6 ersten Hauptstücke des ersten Buch Mosis und über den Sieg der maccabäischen Brüder werden ihm sowol als Hilario von Poitiers (§. 215) von einigen unwarscheinlich angedichtet. Die ihm das Buch vom Beruf der Heiden zuschreiben, haben ihn mit Hilario aus Sicilien, dem Bestreiter der Semipelagianer (§. 254), verwechselt, deren Irlümer sich dieser vielmehr verdächtig gemacht. Vom Eucherio haben wir noch verschiedene Briefe, auch Anweisungen zum Verstande der heiligen Schrift, nebst vielen Predigten: davon die meisten doch so verdächtig sind, als die Auslegungen des 1 Buch Mosis und der Könige, auch die Geschichte der thebäischen Legion (§. 164). Vom Turibio haben wir ein Schreiben an Leonem mit desselben weitläufigen Antwort: vom Orientio aber ein Commonitorium in gebundener Rede nebst einigen andern Gedichten. P. Annejus

Sil-

Silvius hat verschiedenes geschrieben, wovon wir aber nur noch eine an Eucherium gerichtete Samlung von Geschichten haben. Valeriano werden 20 Predigten beigelegt, worin manche semipelagianische Stellen vorkommen, sonderlich in der 11ten; nebst einem Schreiben. Die Gespräche Salonii und Veranii über die Bücher Salomons werden dem erstern zugeschrieben. Socratis 7 Bücher gehen vom Jahr 306 bis 439; Hermias Sozomenus hat in 9 Büchern die Geschichte von 314 bis 439 abgehandelt, wovon uns das Ende felet. Beide werden des Novatianismi beschuldiget, doch ohne gnugsamen Grund. Maseus hat auf Verlangen Venerii von Marseille eine Samlung von ausgesuchten Abschnitten der Schrift; Gebeten und Psalmen auf alle Festtage, auch dergleichen zur Verrichtung der Sacramente versertiget; auch viele Predigten hinterlassen, so aber verloren gegangen. Arnobius ist den semipelagianischen Irtümern zugethan gewesen, die in der Auslegung der Psalmen häufig angetroffen werden. Es werden ihm noch Anmerckungen über die Evangelia, und das Gespräch Arnobii mit Serapion zugeschrieben, welches letztere unwarscheinlicher ist, als daß er Verfasser des sogenanten Prädestinati sey; so andere ohne Grund Vincentio zu Lerin (§. 260) oder Vincentio Victori (§. 249) beilegen. Salvianus ist aus Trier bürtig gewesen; wenigstens hat er daselbst lange gelebt und geheiratet; hernach ist er nach Lerin gegangen, und hat Eucherii Söhne (§. 260) unterrichtet, vom Jahr 427 ist er zu Marseille Presbyter gewesen: wir haben

von

von ihm 4 Bücher wieder den Geitz, so gegen 440 geschrieben worden, und die 455 verfertigte 8 Bücher von der Vorsehung nebst 9 Briefen; viele andere Schriften desselben aber sind verloren gegangen. Claudius Marius Victor ist ein berümter Lehrer der Beredsamkeit zu Marseille gewesen, der ein Gedicht über das 1 B Mosis bis auf Abrahams Tod in 3 Büchern und ein Gedicht an den Abt Salomon hinterlassen. Aedesius scheint zu Arles gelebt zu haben; von seiner Lebensbeschreibung Hilarii haben wir nur noch ein Überbleibsel.

§. 265. Vom Jahr 437 fängt Genserich in den eroberten Landschaften (§. 252) die rechtgläubigen heftig zu verfolgen an, vertreibt verschiedene Bischöfe, und läßt einige standhafte Bekenner martern und hinrichten. Im Jahr 439 überfält er Carthago und bemächtiget sich derselben und der gantzen Nachbarschaft, deren Kirchen nach Vertreibung der Bischöfe den Arianern übergeben werden, wodurch viele Flüchtlinge auch ins Elend verwiesene nach Italien und in die morgenländische Gegenden zerstreuet werden. Im Jahr 440 greift er Sicilien an und erobert einen Theil davon, wobey die rechtgläubigen Lehrer viel Drangsale auszustehn haben, welche Siege durch die Völker Theodosii unterbrochen werden: worauf im Jahr 442 mit Valentiniano 3 durch geschlossenen Frieden eine

arianische Verfolgung

ne neue Theilung der africanischen Landschaften erfolget, auch die Rechtgläubigen einige Ruhe bekommen, denen so gar auf Valentiniani Vorbitte im Jahr 454 erlaubt wird einen Bischof zu Carthago zu erwälen, welches Deogratias gewesen.

Bey der ersten Verfolgung sind die Bischöfe Poßidius von Calamis (§. 257), Novatus von Stefe und Severianus vertrieben worden, vier vorneme Spanier aber nach vielen Martern ums Leben kommen, welche Arcadius, Probus, Paschasius und Eutychianus geheissen, der beiden letzten Bruder Paulillus hat auch viel Marter und harte Knechtschaft ausgestanden. Honoratus Antoninus von Cirthe hat einen beweglichen Brief an Arcadium geschrieben. Nach der Eroberung von Carthago sind Qvodvultdeus (§. 264) und Septim. Cälius Gaudiosus von Abitine, nebst verschiedenen andern Lehrern nach Italien gebracht worden. Doch sind diese Verbannungen nur auf besondre Klagen gebrauchter anzüglichen Ausdrücke und geschehener Aufwiegelung der Unterthanen geschehen. Sebastianus Bonifacii Schwiegersohn (§. 252), der sich zweimal beim Genserich in Schutz gegeben, ist nach standhafter Weigerung des Abfals im Jahr 449 umgebracht worden, auf allerley Verdacht von Verräterey. Der Bischof Maximianus hat sich bey dieser Verfolgung sonderlich in Sicilien vor andern hervorgethan: es scheint eben derselbe Maximia-

riminus gewesen zu seyn, mit dem Augustinus eine öffentliche Unterredung gehabt (§. 255); da er denn aber nicht füglich der Maximinus seyn kan, gegen welchen Cerealis von Castel geschrieben, welches um das Jahr 478 geschehen zu seyn scheinet. Theodoretus gedenckt verschiedener ins äusserste Syrien geflüchteten Lehrer, sonderlich eines Bischofs Cypriani und eines Ratsherrn Cälestiaci.

morgenländische Unruhen.

§. 266. Nach Cyrilli Tode (§. 264) wird Theodoretus (§. 255) beschuldiget nicht nur zu Antiochien in einer Predigt anzüglich wieder denselben gesprochen, sondern auch die nestorianische Irtümer erneuert und ausgebreitet, Irenäum zu Tyrus zum Bischof eingesegnet zu haben, und durch häufige Versamlungen zu Antiochien Unruhen zu erregen: daher er nicht nur im Jahr 445 einen kaiserlichen Befel erhält, sich nicht aus Cyrus zu entfernen; sondern auch im Jahr 447 zu Alexandrien verdamt wird. Weil nun Dioscorus deshalb Abgeordnete nach Constantinopel schickt, ihn und die morgenländischen Bischöfe zu verklagen: so schreibt er verschiedene Schutzschriften, und beklagt sich sonderlich bey Flaviano. Domnus aber schickt gleichfals einige Bischöfe dahin. Indessen wird Irenäus abgesetzt, und Photius an seine Stelle verordnet, und im Jahr 448

die Verbrennung aller Schriften anbefolen, die der Lehre der niceniſchen und epheſiniſchen Verſamlung, auch Cyrilli nicht gemäs ſeyn. Bald drauf wird **Uranius von Himerien, Photius von Tyrus** und **Euſtathius von Berytus** vom Kaiſer beſtellet, die bey **Domno** anhängige Klage einiger Prieſter von **Edeſſen** wieder ihren Biſchof **Ibas** zu entſcheiden, welches auch zu **Tyrus** gütlich geſchiehet: weil ſich aber mehr Kläger und Klagen wieder ihn und **Daniel von Carren**, auch **Johannen von Barnen** einfinden; ſo wird zu **Berytus** eine neue Unterſuchung angeſtellet, ſonderlich des vor geraumer Zeit geſchriebenen Briefes wegen an **Marin**, darin er demſelben Nachricht ertheilet von der Vereinigung **Johannis** und **Cyrilli** (§. 261), wo ſich **Ibas** gleichfals richtig erklärt, **Neſtorium** verdamt und losgeſprochen wird.

Die Mishelligkeit des kaiſerlichen Hofes hat zu dieſen Unruhen viel beigetragen. Indem ſowol die Kaiſerin **Eudoxia** (§. 252), als der Oberkämmerer Chryſaphius ſich Theodoſii 2 bemächtiget, und **Pulcheriam** (§. 245) von der Regierung zu entfernen geſucht, auch **Flaviano** anbefolen ſie zur Diaconißin einzuſegnen, welcher dis Vorhaben derſelben entdeckt und hintertrieben: worauf ſie ſich Sicherheit wegen vom Hofe entfernet, ihre Gegner aber die Oberhand und Gelegenhei

bekom-

bekommen sich an Flaviano und allen bisher von ihr geschützten Bischöfen zu rächen.

§. 267. Die Heftigkeit des Wiederspruchs gegen Nestorium (§. 258), hat einige seiner eifrigsten Gegner veranlasset in den entgegenstehenden Irtum zu verfallen, und den beständigen Unterschied der beiden Naturen in Christo zu leugnen; der zwar aus zwey Naturen entstanden, nunmehro aber nur eine Natur habe, und mit GOtt nicht aber mit uns Menschen gleiches Wesens sey. Unter welchen sich zu Constantinopel der Presbyter und Archimandrit Eutyches hervorgethan: daher er im Novemb. 448 auf einer Kirchenversamlung von 32 Bischöfen durch Eusebium von Doryleum angeklaget wird, nach vielen Weigerungen in der sechsten Sitzung erscheinet und vom Flaviano abgesetzt und verdammet wird; sich aber auf die Versamlungen von Rom, Egypten und Jerusalem beruft, auch an Leonem (§. 264) und Petrum von Ravenna (§. 255) schreibt, und beim Kaiser nicht nur eine Untersuchung des Verfarens Flaviani auf einer neuen im April 449 gehaltenen Versamlung von 30 Bischöfen unter Thalaßii von Cäsarien (§. 264) Vorsitz, sondern auch das Ausschreiben einer eutychianische Streitigkeit.

algemeinen Kirchenversamlung nach Ephesus auf den August desselben Jahres erhält. Indessen schreibt Leo von Rom (§. 264) den berümten Brief an Flavianum im Julio, darin Eutyches verdamt, und die Lehre von der Menschwerdung des Sohnes GOttes ausfürlich abgehandelt und genau bestimt wird.

Der Ausdruck von einer einigen Natur Christi, so dieser Partey den Namen der Monophysiten ertheilet, ist schon vom Cyrillo gebraucht worden, doch nicht ohne Widerspruch (§. 258. 261): weil er denselben aber so erkläret, daß die behauptete einige menschgewordene Natur des Sohnes GOttes nur die unzertrenliche Verbindung der Gottheit mit der Menschheit anzeige; so hat derselbe entschuldiget und zugestanden werden können. Nachdem aber andere weiter gegangen, nicht nur den Ausdruck zweier Naturen in Christo zu bestreiten; sondern auch die Consubstantialität der Menschheit desselben mit unserer Menschheit zu leugnen: so ist billig besorget worden, daß entweder die Warheit der Menschheit Christi und der Leiden desselben wegfallen; oder die Unveränderlichkeit GOttes geleugnet werden möchte, wenn behauptet würde, die Menschheit Christi sey dergestalt von der Gottheit verschlungen und in dieselbe verwandelt worden, daß ob sie wohl vor der Aufnam in die Vereinigung mit der Gottheit uns gleich gewesen, sie nachher und bey derselben aufgehöret habe die wesentlichen Stücke der Menschheit zu behalten. Indessen

ist

ist dabey weder die Annemung einer menschlichen Sele, noch der Ursprung seiner Menschheit aus Maria geleugnet worden. Eutyches hat einem Kloster von 300 Mönchen vorgestanden, und einen heftigen Verfolger der Nestorianer abgegeben, über deren Ausbreitung er in einem 448 an Leonem geschriebenen Briefe geklaget, dadurch aber rechtgläubige Lehrer verstanden: wie aus einem Schreiben Domni von Antiochien an Theodosium erhellet, worin er über denselben als einen Erneuerer apollinaristischer Irtümer klagt. Die Versamlung zu Constantinopel ist eines Streits wegen gehalten worden, den Florentius von Sarden mit 2 andern lydischen Bischöfen gehabt. Die vornemsten Bischöfe derselben nebst Flaviano sind gewesen Basilius von Seleucien (§. 264), Saturninus von Marcianopel des abgesetzten Dorothei (§. 261) Nachfolger, Seleucus von Amasea und Ethericus von Smyrnen; ingleichen Julianus von Co, so sich als Leonis Abgeordneter dort befunden. Als Eutyches vor denselben erschienen, ist er auf kaiserlichen Befel vom Patricio Florentio begleitet worden, so der Versamlung beiwonen müssen, und bey welchem nach geendigter Versamlung Eutyches seine Appellation angebracht. 23 Aebte haben dis Urtheil unterschrieben, unter welchen Marcellus der Acömeten Vorsteher (§. 256) gewesen. Leo hat nach Empfang der Schreibens vom Eutychete und Theodosio an Flavianum geschrieben und Bericht von dem Verlauf dieser Sache verlanget, denselben auch erhalten, worauf sein Entscheidungsbrief erfolget, vor dessen Verfasser

Prosper (§. 257) von einigen gehalten wird. Bey der Untersuchung der Synode in einer neuen Versamlung hat Florentius alles regieret, ohne daß die Klagen erwiesen werden können, die Eutyches anbringen lassen, man habe seine Apellation verworfen, das Absetzungsurtheil schon vor seinem Verhör fertig gehabt, auch die Acten nachher verfälscht. Flavianus hat ein Glaubensbekentnis ausfertigen müssen, darin er die zu Nicäa, Constantinopel und Ephesus bestätigte Lehre annimt und Nestorium verdamt.

Versamlungen zu Ephesus und Rom.

§. 268. Die wieder Flavianum veranstaltete algemeine Kirchenversamlung zu Ephesus, hat aus 130 Bischöfen bestanden, und sehr unordentlich verfaren. Indem Dioscorus von Alexandrien (§. 264), Eutychen vor unschuldig erkläret, und nicht nur Flavianum und Eusebium (§. 267), sondern auch Ibam von Edessen, Daniel von Carren (§. 266), Aquilinum von Byblus und Sabinianum von Perren, ja Theodoretum von Cyrus (§. 266) ungehört abgesetzt; welches bald darauf Damno auch begegnet: an deren Stelle der alexandrinische Diaconus Anatolius zu Constantinopel, Maximus zu Antiochien, Nonnus zu Edessen und Anastasius zu Perren verordnet werden. Wobey Leonis Abgeordnete Julius Bischof von Puzzolen, und der Diaconus Hilarius zwar anfangs gegenwärtig gewesen, doch wieder-

spro-

sprochen haben: auf deren Wiederspruch aber Dioscorus nicht geachtet, auch Leonis Schreiben an Flavianum nicht verlesen lassen, ja denselben nachher von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Nach Rückunft Hilarii hält Leo im October eine Versamlung zu Rom, verwirft dis Verfaren zu Ephesus, schreibt dawieder an Theodosium, Pulcheriam, die Gemeine und Mönche zu Constantinopel, erhält auch im Jahr 450 Valentiniani Schreiben an Theodosium, der doch aller solcher Vorstellungen ohnerachtet die ephesinische Verordnungen bestätiget.

Diese Versamlung ist nachher gemeiniglich die ephesinische Räuberrotte genant worden, wobey Chrysaphius (§. 266) alles so veranstaltet, daß Dioscorus alle ersinliche Gewaltthätigkeit verüben können. Nebst Elpidio, so Comes Consistorii gewesen, und dem Tribuno Eulogio, hat der Stathalter von Asien Proclus Befel gehabt denselben zu unterstützen. Nebst ihm sind Juvenalis von Jerusalem, Thalaßius von Cäsarien, Eusebius von Ancyra, Basilius von Seleucien und Eustathius von Berytus ernant worden der Versamlung vorzustehen, denen doch Dioscorus nicht viel Gewalt gelassen. Theodoreto ist vom Kaiser verboten worden daselbst zu erscheinen ohne Erfordern der Versamlung, hingegen hat Barsumas ein syrischer Archimandrit auf kaiserlichen Befel Sitz und Stimme bekommen,

der eine grosse Menge von Mönchen mitgebracht und an den verübten Gewaltthätigkeiten besonders Antheil gehabt. In der ersten Sitzung am 8ten August ist Eutyches erschienen und losgesprochen, hernach auf desselben und seiner Mönche Bitschrift Flavianus verurtheilet worden: wobey Onesiphorus von Iconien nebst andern Bischöfen Dioscoro vor die Füsse gefallen und eine Vorbitte eingelegt, der sie aber mit vielem Ungestüm weggestossen, und die kaiserlichen Befelshaber rufen lassen, die mit einer starcken Wache und vielen Ketten erschienen; wodurch die versamleten Bischöfe genötiget worden ein weis Pappier zu unterschreiben, welches bis in die späte Nacht gedauert, wobey zugleich den Notarien die nachgeschriebenen Acten weggenommen worden. Die übrigen Sitzungen sind noch unordentlicher hergegangen. Damnus hat sich seine Absetzung dadurch zugezogen, daß er seine Unterschrift unter Flaviani Verdammung als abgedrungen wiederrufen, daher ihn Dioscorus 3 Tage hernach abwesend eines wieder Cyrilli Anathematismos an ihn geschriebenen Briefes wegen als des Nestorianismi verdächtig abgesetzt: sein Nachfolger ist vom Anatolio eingesegnet worden. Flavianus ist sehr hart gehalten, vom Barsume sehr gemishandelt und nach Epypama in Lydien verbannet worden, wo er bald drauf gestorben, so doch erst im folgenden Jahre geschehen zu seyn scheint. Er hat sich auf Leonis und einer unparteiischen Versamlung Untersuchung berufen, so vom Theodorero gleichfals geschehen. Der dritte römische Abgeordnete der Presbyter

Re-

Renatus ist auf der Hinreise gestorben. Julius und Hilarius haben lateinisch geredet, denen Florentius von Sarden zum Dolmetscher gedienet, daher sie sich nicht sonderlich widersetzen können. Auf erhaltene Antwort Theodosii und Verlangen desselben Anatolii Gemeinschaft zu bewilligen, ernennet er die Bischöfe Abundium und Asterium nebst den Presbyteris Basilio und Senatore zu Gevolmächtigten nach Constantinopel.

Theodosii 2 Tod und Nachfolger.

§. 269. Den 29 Jul. 450 stirbt Theodosius 2 (§. 245) dessen Schwester Pulcheria Marcianum zum Gehülfen des Kaisertums, und ihren Gemal ernennet. Eudoxia aber begiebt sich nach Jerusalem. Nach Ankunft der römischen Abgeordneten (§. 268), hält Anatolius eine Versamlung, unterschreibt Leonis Brief an Flavianum (§. 267), verdamt Nestorium und Eutychen, und verordnet die Ausschliessung aller Bischöfe, die Flavianum verurtheilet, von der Kirchengemeinschaft. Marcianus läßt Flaviani Körper nach Constantinopel bringen und prächtig begraben, auch alle der Lehre wegen verbannete Bischöfe zurückberufen, und beschließt die Haltung einer algemeinen Kirchenversamlung, die Leo zwar anfangs wiederrät; nachdem dieselbe aber auf den 1sten September 451 nach Nicäa ausgeschrieben worden, ernennet er Abgeordnete derselben beizuwonen.

Chrysophius ist nach Theodosii Tode hingerichtet worden. welcher schnel erfolget, nachdem er Tags vorher auf der Jagd gestürtzt. Im Jahr 438 ist die Samlung römischer Gesetze herausgekommen, so von ihm den Namen des Codicis Theodosiani erhalten. Pulcheria hat sich bey der Heirat Marciani beständige Enthaltung zusagen lassen, weil sie sich durch ein Gelübde dazu verpflichtet, auch bereits 51 Jahr alt gewesen. In eben dem Jahre ist Galla Placidia Valentiniani 3 Mutter zu Rom gestorben (§. 245. 252). Nach der erstern römischen Abgeordneten Rückunft hat Leo im Jahr 451 Lucentium von Ascoli mit dem Presbyter Basilio nach Constantinopel geschickt, durch Wiederherstellung der abgesetzten Bischöfe nnd Wiederaufnam der Anfürer der Gegenpartey die Haltung einer neuen Versamlung unnötig zu machen und derselben Aufschub wenigstens zu erhalten. Nachdem ihm das Ausschreiben derselben aber bekant worden, hat er ihnen Julianum von Co, Paschasinum von Lilibeum nebst dem Presbyter Bonifacius zugeordnet.

vierte algemeine Kirchenversamlung.

§. 270. Nachdem die Bischöfe häufig nach Nicäam kommen, hat Marcianus ihre Versamlung nach Chalcedon verlegt, um auf Verlangen der römischen Abgeordneten auf derselben gegenwärtig zu seyn. Da sie denn den 8 Octobr. 451 eröfnet worden, und sehr zalreich gewesen. Es sind von derselben, die Urtheile der ephesinischen Versamlung (§. 268)

268) verworfen, Dioſcorus abgeſetzt, Leonis Brief an Flavianum (§. 267) beſtätiget, ein neu Glaubensbekentnis verfertiget, dem Biſchof von Tyrus die Aufſicht über das erſte Phönicien wieder die beryttiſchen Anſprüche zuerkant, dem Biſchof von Jeruſalem die Aufſicht über Paläſtinam ertheilet, Theodoretus und Ibas (§. 266) für rechtgläubig erkläret und wiederhergeſtelt, der Streit zwiſchen Baßianum und Stephanum des epheſiniſchen Biſtums wegen durch beider Abſetzung beigelegt, der Biſchof von Nicäa dem nicomediſchen unterworfen, Sabinianus zu Perren (§. 261) wieder eingeſetzt, und 30 Canones verordnet worden; worunter der 28ſte die dem conſtantinopolitaniſchen Biſchofe im Jahr 381 (§. 226) ertheilte nächſte Stelle nach dem römiſchen beſtätiget, auch die Verordnung der Metropoliten im Ponto, Thracien und Aſien eingeräumet hat, ſo von den römiſchen Abgeordneten heftig beſtritten worden. Worauf die verſamlete Biſchöfe eine Danckſagungsrede an Marcianum und ein gemeinſchaftliches Schreiben an Leonem beſorget, der ſich doch durch die Verordnung vom conſtantinopolitaniſchen Patriarchat ſehr beleidiget befunden, und derſelben heftig wiederſetzt.

In dem Synodalschreiben an Leonem wird die Anzal der versamleten Bischöfe auf 520 gesetzt. Die von einigen bis über 600, ja vom Nicephoro auf 636 vermeret werden. Dem Glaubensbekentnis haben 356 unterschrieben. Der Sitzungen sind in allen bis auf den 1sten Nov. 16 gewesen, deren Ordnung und Verrichtungen in einigen Abschriften versetzt werden. 19 kaiserliche Befelshaber sind dabey zugegen gewesen und haben die Aufsicht und den Vorsitz unstreitig gehabt, auch bey den meisten Händeln die Fürung derselben regieret. Unter den Bischöfen haben die römischen Gesandten die erste Stelle gehabt. In der 6ten Sitzung am 25 Oct ist Marcianus gegenwärtig gewesen und hat die Beibehaltung des verfertigten Glaubensbekentnisses, auch die Verfertigung einiger Canonum von Unterwerfung der Mönche unter bischöfliche Aufsicht, wieder das Pachten und Wirtschaft der geistlichen und von Einschränckung derselben in ihre Gemeinen anbefolen: daher einige die folgenden Sitzungen blos vor einen Anhang der Versamlung halten. In der ersten Sitzung hat sich Dioscorus bey Eusebium seinen Ankläger in die Mitte der Versamlung setzen müssen, wohin auch Theodoretus gesetzt worden, da bey seiner Ankunft grosser Wiederspruch vieler Bischöfe entstanden. Uber dem Verlesen der zur ephesinischen Versamlung gehörigen Schriften hat dieselbe sehr lange gedauert. In der zweiten Sitzung ist Leonis Brief verlesen, doch den Bischöfen einiger Einwürfe wegen 5 Tage zur genauern Prüfung gegeben worden. In der dritten Sitzung ist Dioscorus gerichtlich gefordert, und nach

ver-

verhörten Klagen verſchiedener aus Alexandrien angekommenen Kläger, übertretener Kirchengeſetze und geweigerten Gehorſams wegen, abgeſetzt worden. In der vierten iſt die Beſtätigung des Briefes Leonis erfolget, und die Losſprechung der 5 übrigen Biſchöfe geſchehen, die nebſt Dioſcoro der epheſiniſchen Verſamlung vorgeſtanden (§. 268): auch hat man den egyptiſchen Biſchöfen auf eingegebenes Bitſchreiben und flehentliches Erſuchen bewilliget, ſowol daß Dioſcori Nachfolger zu Alexandrien erwälet, als auch keine Unterſchrift des Briefes Leonis vor ſolcher Wahl von ihnen gefordert werden ſolle; das Bitſchreiben 18 eutychianiſcher Aebte aber um Wiederherſtellung Dioſcori verworfen. Ingleichen hat in derſelben Photius von Tyrus ſeine Klage wieder Euſtathium von Berytus gewonnen, welcher ſich die Aufſicht über Byblus, Botrys, Tripolis, Orthoſia, Arcas und Antaradus anmaſſen wollen, auch dieſelbe durch einen Befel Theodoſii erhalten gehabt. Bey Verfertigung und Prüfung des Glaubensbekentniſſes in der fünften Sitzung hats einigen Wiederſpruch geſetzt. Daher dieſelbe durch einen Ausſchus von 22 Biſchöfen unterſucht und hernach von allen beſtätiget worden. Es iſt darin beſtimt worden, daß Chriſtus aus 2 Naturen beſtehe, die ohne Vermiſchung, Verwandlung, Trennung und Abſonderung eine Perſon ausmachen. Nicephori Erzälung, daß man nebſt dieſem auch ein entychianiſches Bekentnis auf den Körper der heiligen Euphemien gelegt, des andern Tages aber nach Oefnung des Sarges gefunden, daß dieſelbe das erſtere in der

Hand

Hand halte, das letztere aber unter die Füsse geworfen, ist ein offenbares Gedicht der spätern Zeiten. In der 7 Sitzung ist der Vergleich Maximi und Juvenalis bestätiget worden, daß die 3 Palästinen dem Bischofe zu Jerusalem unterworfen seyn sollen, dessen Patriarchat dadurch entstanden (§. 259), dem Bischofe zu Antiochien aber nebst seinen übrigen Landschaften die beiden Phönicien und Arabien verbleiben sollen. Auf der 8ten ist Theodoretus, nachdem er Nestorium sowol als Eutychen verdamt, wiederhergestellet worden, so in der 9ten und 10ten mit Iba geschehen: die 8te und 9te werden mit der 7ten auf einen Tag gesetzt. Auf der 11ten und 12ten erfolgt Bassiani (§. 264) und Stephani Absetzung mit Bewilligung der Beibehaltung bischöflicher Würde und ansenlichen Gehalts; wobey den asiatischen Bischöfen auch bewilliget wird, daß die Wahl und Bestellung eines Nachfolgers zu Ephesus geschehe. Die nicomedische Sache ist auf der 13 und die perreische auf der 14ten Sitzung entschieden worden, auf der 15ten aber die Verfertigung der Canonum geschehen; wobey weder die kaiserlichen Befelshaber, noch die römischen Gesandten zugegen gewesen: welche in der 16ten Sitzung den 28sten Canonem heftig doch vergeblich angreifen; auf dessen Bewilligung vom Leone das Schreiben der Versamlung abgefelet. Sein Wiederspruch hat die Beibehaltung der nicenischen Einrichtung zum Vorwand gebraucht, ohnerachtet nachher davon häufig abgegangen worden, als mit der Kirche von Jerusalem; ja diese chalcedonesische Verordnung

nung nach eben dem Grundsatz der niceni-schen gemacht worden, die bischöfliche Land-schaften nach den bürgerlichen einzurichten. Die auf Maximi Verlangen ihm ertheilte Erlaubnis Domno jährlichen Unterhalt zu reichen, ist nur in der lateinischen Uberſetzung anzutreffen und verdächtig, indem sich Dom-nus nach seiner Absetzung wieder zum Eu-thymio (§. 264) begeben, und bald drauf gestorben, dergleichen Erlaubnis auch überhaupt nicht nötig gewesen. Dioscorus ist nach Gangren ins Elend gebracht wor-den, alwo er ums Jahr 454 gestorben.

§. 271. In eben dem Jahre 451 wird auf einer Versamlung von 20 Bischöfen zu Mailand Leonis Brief an Flavia-num (§. 267) bestätiget: welches auch auf einer in Gallien gehaltenen Versam-lung geschehen, wie aus dem gemeinschaft-lichen von 44 Bischöfen unterschriebenem Briefe derselben erhellet. Die Versam-lung von Angers ist im Jahr 453 bey der Bestellung Thalaßii zum Bischofe daselbst gehalten worden, und hat aus 7 Bischöfen bestanden, deren 12 Verord-nungen wir noch haben. Die Versam-lung zu Arles, den Streit zwischen Theo-doro von Frejus und dem leriniſchen Kloster beizulegen, scheint in eben diese Zeit zu gehören. Ingleichen werden zwey in Irland vom Patricio (§. 264) gehaltene Versamlungen hieher gerechnet. abendländi-sche Ver-samlungen.

Die

Die mailändische Versamlung, die der dortige Bischof Eusebius gehalten, ist durch der römischen Abgeordneten Abundii und Senatoris (§. 268. 269) Durchreise bey ihrer Rückunft von Constantinopel veranlasset worden. Die gallische Versamlung scheint zu Arles gehalten zu seyn, weil der dortige Bischof Ravennius zuerst unterschrieben. Die zu Angers hat Leo von Bourges gehalten. Die zu Arles der lerinischen Aufsicht wegen wird nicht unwarscheinlich ins Jahr 450 oder 51 gesetzt, weil sich niemand auf die zu Chalcedon von der bischöflichen Aufsicht über die Mönche gemachte Verordnung berufen. Sie hat aus 13 Bischöfen bestanden, welche die Einsegnung der gottesdienstlichen Leute zwar dem Bischofe, die Wahl derselben aber nebst der gesamten übrigen Aufsicht des Klosters dem Abt zuerkant, so damals Faustus gewesen, Maximi Nachfolger (§. 260). Von der ersten Versamlung Patricii, die man ins Jahr 451 oder 56 setzet, haben wir 34 Verordnungen; von der andern aber 31, so insgesamt die Kirchenzucht betreffen. Uberdis werden 2 spanische Versamlungen in das Jahr 447 gerechnet, von einer derselben haben wir ein Glaubensbekentnis wieder die Priscillianisten (§. 264), so an Balconium von Braga gerichtet worden.

morgenländische Unruhen.

§. 272. Ohnerachtet die chalcedonische Versamlung im Jahr 452 durch verschiedene kaiserliche Gesetze bestätiget, und harte Strafen wieder die Eutichianer verordnet worden: so hat sie doch hefti-

gen

gen Wiederspruch gefunden und grosse Unruhen veranlasset, so von den Monophysiten erreget worden. In Alexandrien wird an Dioscori (§. 270) Stelle Proterius erwälet mit solcher Wiedersetzung der Gemeine, daß bey erfolgtem Aufstande die Wache geschlagen, und nach ergriffener Flucht verbrant wird: worauf mehrere Kriegsvölcker dahin geschickt und die Aufrürer gestraft werden; indessen bleibt der gröste Theil der Gemeine ausser Proterii Gemeinschaft und in solcher Erbitterung gegen ihn, daß er sich nicht ohne Wache dürfen sehen lassen. Zu Jerusalem erreget ein Mönch Theodosius einen heftigen Aufstand Juvenalem zur Verwerfung dieser Versamlung zu nötigen, wobey derselbe durch die Flucht nach Constantinopel entkomt, Severianus von Scythopolis aber erschlagen wird. Worauf sich Theodosius zum Bischof verordnen läßt und von der Kaiserin Eudoxia unterstützt wird, häufige Bischöfe seiner Partey in Palästina bestellet, und viel Gewaltthätigkeit verübt. Nach 20 Monaten aber wird Theodosius vom Stathalter Dorotheo verjagt, und Juvenalis wieder eingesetzt, der die vom Theodosio bestelten Lehrer absetzt, und auf einer Kirchenversamlung

die monophysitischen Irtümer verdammet.

Von dieser Zeit an ist die Benennung der Melchiten den Anhängern der vierten Kirchenversamlung beigeleget worden. Die palästinischen Mönche haben Eutychem verworfen, seine Lehre aber vertheidiget, so hernach von den meisten Monophysiten geschehen. Theodosio hat sich sonderlich Euthymius (§. 256) wiedersetzt, dessen Ansehen Endoxien bewogen diese Partey endlich zu verlassen, die doch dort sehr starck geblieben und durch Gerontium unterstützt worden. Theodosius hat sich anfänglich in die Wüsten Sinai und von dar nach Egypten begeben. In Syrien hat Barsumas (§ 268) diese Partey ausgebreitet, so von seinem Schüler Samuel in Armenien geschehen, und vom Georgio in Cappadocien.

veränderte Regierung.

§. 273. Valentinianus 3 hat ausser dem Verlust in Africa (§ 265) viel nachtheilige Angriffe seiner Nachbarn ausstehen müssen. In Spanien übergiebt der svevische König Hermerich (§. 252) im Jahr 438 die Regierung seinem Sohn Rechila, der sein Reich sehr erweitert, sonderlich nachdem er im Jahr 446 den römischen Feldherrn Vitum und desselben gotische Hülfsvölcker geschlagen. Welche Siege sein Sohn Rechiarius der ihm im Jahr 448 gefolget, fortgesetzt. Der gotische König Theuderich (§. 245)

243) hat von 436 bis 439 mit den Römern Krieg geführet, und nach der Niederlage Litorii und der hunnischen Hülfsvölcker einen vortheilhaften Frieden erhalten (§. 264). Aetius vertheidiget indessen die römischen Länder mit ziemlichen Glück doch mehrentheils durch fremde Völcker, schlägt die Burgunder und Francken demütiget die aufrürischen Bagauden, und armorischen Völcker, und räumt den Alanen die Gegend um Valence zur Wonung ein, sie gegen die Göten zu gebrauchen. Der gefärlichste Anfal aber ist von der Hunnen Könige Attila geschehen, der nachdem er viele Jahre lang das morgenländische Reich beunruhiget, 450 mit einen zalreichen Kriegsheer verschiedener Völcker nach Gallien gehet, alles was sich wiedersetzt, verheret und im Jahr 451 Orleans belagert, beim Anzuge der vereinigten römischen und gotischen Völcker aber sich nach Chalons zurückziehet, alwo er eine grosse Niederlage erlidten, bey welchem Siege Theuderich sein Leben eingebüsset, und seinen Sohn Thorismund zum Nachfolger bekommen. Worauf Attila im folgenden Jahre Italien angreift Aquilejam zerstört, Mailand, Pavia, Cremona und die benachbarten Gegenden bezwingt sich aber, durch eine feierli-

che Gesandschaft der Römer, wozu der Bischof Leo mit gebraucht worden, befriedigen läßt und gegen die Alanen wendet, denen Thorismund zu Hülfe komt und einen völligen Sieg erhält, so Attilam nötiget nach Pannonien zurück zukeren, alwo er im Jahr 453 umkomt. Thorismund zerfält darauf mit den Römern, wird aber von seinen Brüdern Theuderich und Friedrich umgebracht, wovon ihm der erstere in der Regierung folget, und mit den Römern Frieden macht. Valentinianus läßt sich indessen durch Anic. Maximum, dessen Gemalin er gemisbraucht, gegen Aetium dergestalt aufbringen, daß er ihn mit eigener Hand ersticht, bald darauf aber von desselben Leuten im Jahr 455 umgebracht wird, und Maximum zum Nachfolger bekomt, der desselben Witwe Eudoxiam heiratet. Welche nach erfarnem Antheil Maximi an Valentiniani Entleibung den König Genserich (§. 265) um Rache ersucht, der so gleich nach Rom komt, sich nach geschehener Ermordung Maximi im 3ten Monate seiner Regierung, der Stadt bemächtiget, und dieselbe 14 Tage lang ausgeplündert, auch Eudoxiam mit ihren beiden Töchtern Eudoxia und Placidia nach Africam füret, und die erstere mit seinem

Sohn

Sohn Hunrich vermält, die andere aber nebst der Mutter im folgenden Jahr nach Constantinopel schickt, alwo sie Olybrium heiratet. Nach Maximi Tode wird in Gallien Avitus zum Kaiser ernant, auch in Rom und vom Marciano erkant, findet aber in Italien alles gegen sich aufgebracht, sonderlich den Patricium Flav. Richomer, der ihn im Jahr 456 nötiget das Kaisertum niederzulegen, und sich zu Placenz zum Bischof bestellen zu lassen, wo er doch bald gestorben. In eben dem Jahre besiegt Theuderich Rechiarium, und läßt ihn hinrichten, bezwingt auch das svevische Reich. Zu Constantinopel stirbt im Jahr 453 Pulcheria, und 457 Marcianus, dem Leo aus Thracien im Kaisertum folget, welcher Jul. Valer. Majorianum zum abendländischen Kaiser ernennet, der im April 457 zu Ravenna gekrönet wird.

Rechila ist noch dem Heidentum ergeben, Rechiarius aber ein Christ und zwar der rechtgläubigen Partey zugethan gewesen, ob er gleich Theudrichs Tochter geheiratet. Attila hat von 428 mit seinem Bruder Bleda, von 445 aber allein regieret. Theodosius hat ihn mit Jahrgeldern befriedigen müssen. Der Einfal in Gallien ist theils durch Theodosii 2 Absterben verursacht worden, indem Marcianus beherzter gewesen; theils

durch die Einladungen sowol Honorik der Schwester Valentiniani, die zu Falle kommen und ihm die Ehe angeboten, als auch Genserichs, der Theuderichs Rache besorget, weil er desselben Tochter, so sein Sohn Hunnerich geheiratet, Schuld gegebener Verrätereyen wegen, mit abgeschnittener Nase ihm zurückgeschickt: wozu noch der Streit zweier Söhne des verstorbenen fränkischen Königes kommen, deren einer der Römer, der andere Attilä Schutz gesuchet. Auf seinen Feldzügen hat er gegen Einsiedler und gottesdienstliche Lehrer Hochachtung bewiesen; sonderlich gegen Lupum von Troyes (§. 255) und Leonem von Rom, bey dessen Unterredung in den folgenden Zeiten eine vorhergegangene Erscheinung erdichtet worden. Nach desselben Absterben ist nicht nur unter seinen Söhnen der Erbfolge und Theilung wegen Streit entstanden, sondern auch der Abfal vieler ihm unterworfenen Völker erfolget, wozu die Gepiden den Anfang gemacht, deren König Ardaricus oder Hardrich sehr mächtig geworden, denen die Ostgoten gefolget, unter den 3 Brüdern Valemir, Theodemir und Widemir, aus der Amalen Geschlecht (§. 245). Mit Valentiniano 3 ist Theodosii männlicher Stam erstorben: im Jahr 452 hat er durch ein Gesetz alle eigentliche Gerichtbarkeit der Bischöfe aufgehoben, die bey gottesdienstlichen Leuten nur Schiedsrichter abgeben sollen, der obrigkeitlichen Gerichtbarkeit aber unterworfen seyn. Die Anzündung und Verstörung der Stadt Rom hat Leo beym Genserich verbeten. Unter der Beute, die nach Africa gebracht worden, sollen die vom Tito

nach

nach Rom gebrachte Gefässe des Tempels zu Jerusalem gewesen seyn. Avitus ist den Römern verhast gewesen, weil ihn Maximus zum höchsten Feldherrn ernant, den sie vor die Ursach ihrer Ausplünderung von den Vandalen gehalten, und weil ihn die Goten zuerst zum Kaiser ernant. Pulcheria ist mit einem feierlichen Gedächtnis beehret worden. Leo ist vom Aspar (§. 152) zum Kaisertum verholfen worden, der ein Gote und eifriger Arianer gewesen. Um eben diese Zeit haben sich die Sachsen des grösten Theils von Britannien bemächtiget, wodurch das Heidentum daselbst wieder eingefürt, die christlichen Britten aber in die Enge getrieben worden.

berümte Bischöfe.

§. 274. Zu Rom stirbt im Jahr 46 Leo (§. 264), dessen Nachfolger Hilarius (§. 267) gewesen. Zu Constantinopel folget im Jahr 458 auf Anatolium (§. 267) Gennadius, der auf einer Kirchenversamlung von 82 Bischöfen alle Erkaufung gottesdienstlicher Aemter verdamt. Zu Alexandrien wird im Jahr 457 nach des Kaisers Marciani Tode Timotheus Aelurus von der monophysitischen Partey zum Bischof erwälet, Proterius aber umgebracht (§. 272): worauf 14 egyptische Bischöfe nach Constantinopel gehen über diese Gewaltthätigkeit und ihre eigene Vertreibung zu klagen, daher auf einer Kirchenversamlung Timothei Wahl verworfen wird, um

dessen Behaltung Abgeordnete aus Alexandrien den Kaiser ersuchen, der an die vornemsten Bischöfe schreibt, und nach derselben Gutachten im Jahr 460 Timotheum nach Chersones ins Elend bringen läst, an dessen Stelle Timotheus Solofaciolus verordnet wird, zu Antiochien folgt im Jahr 456 auf Maximum (§. 267) Basilius im Jahr 458 Acacius und 459 Martyrius: zu Jerusalem bekomt Juvenalis (§. 255) im Jahr 458 Anastasium zum Nachfolger. Um eben diese Zeit stirbt Theodoretus (§. 255), und bald drauf Basilius von Seleucien (§. 264), ingleichen Ibas von Edessen der Nonnum (§. 270) zum Nachfolger hat. Zu Tyrus ist Dorotheus Bischof, zu Amide Makas, zu Apamea Epiphanius, zu Damascus Johannes, zu Hierapolis Stephanus, zu Tarsus Pelagius, und zu Anazarben Orestes, welche vom Kaiser Leone nebst andern über Timothei Wahl befragt worden. Zu Ravenna folget auf Petrum (§. 255) Neonas. Hilarius von Arles (§. 264) hat Ravennium (§. 271) zum Nachfolger und nach demselben ums Jahr 460 Leontium; Maximus von Nies aber Faustum (§. 271); zu Vienne ist Bischof Mamertus, zu Autun Eupkronius, zu Orleans

leans Anianus, zu Orange Eutropius, zu Tours Perpetuus, zu Carthago Deogratias (§. 265) der ums Jahr 457 verstorben, und zu Aquileja Niceras.

Vom Leone haben wir noch 96 Reden und 141 Briefe. Die grosse Vermerung der geistlichen Gewalt des römischen Stuhls durch denselben, die er über alle abendländische Gemeinen durch Valentiniani 3 Verordnung bestätiget bekommen, in den morgenländischen Gegenden aber durch die Wiedersetzung gegen die constantinopolitanische Vorzüge, und Bestreitung dortiger Irtümer zu erhalten gesucht, ist zuverläßiger als die fabelhafte Wunderwercke, die ihm in den folgenden Zeiten angedichtet worden: bey der zweifelhaften Bestimmung der Zeit zur Osterfeier des Jahrs 455 hat Leo verschiedene Untersuchungen dieser Zweifel anstellen lassen, doch endlich Proterii Meinung bestätiget. Das Ausschreiben des Kaiser Leonis ist an 60 Bischöfe der vornemsten Städte gerichtet gewesen und an 3 berümte Einsiedler Simeon (§. 256), Jacobum den Syrer und Baradatum. Maximus von Antiochien ist in gerichtliche Untersuchung verfallen und nach Nicephori Bericht abgesetzet worden. Theodoretus hat zwar noch nach seinem Tode manche Beschimpfungen ausstehen müssen, sich aber durch häufige Schriften um die Nachkomen verdient gemacht. Wir haben davon noch verschiedene Auslegungen einiger Bücher der h. Schrift, 12 Bücher wieder die Heiden, die sonderlich gegen den Kaiser Julianum gerichtet zu seyn scheinen, verschiedene Streitschriften, Philotheus oder die Geschichte der Einsiedler,

worin von 30 berümten Mönchen Nachricht ertheilet wird, 5 Bücher der Kirchengeschichte zur Fortsetzung Eusebii vom Jahr 324 bis 429, so er im Jahr 450 geschrieben zu haben scheint, 5 Bücher der Fabeln der Ketzer, und 146 Briefe. Von selenciſchen Basilio haben wir noch 40 Reden, darunter doch einige verdächtig zu seyn scheinen, und zwey Bücher von der h. Thecla, die des unglaublichen Inhalts wegen auch von manchen in Verdacht gezogen worden, nebst einigen kleinern Schriften. Ibam haben die Verfolgungen so ihn sonderlich nach seinem Tode betroffen, am meisten berümt gemacht, sein Nachfolger hat das an denselben gerichtete Ausschreiben des Kaisers Leonis beantwortet. Petrus von Ravenna wird der Beredsamkeit wegen Chrysologus genant. Es werden ihm noch 176 Predigten und ein Brief an Eutychen (§. 276) beigeleget, auch scheint er der erste Metropolit dieses Orts gewesen zu seyn, welcher Vorzug von dem Aufenthalt der Kaiser daselbst hergerüret.

andere Schriftsteller.

§. 275. Nebst Prospero, Mario Mercatore (§. 257) und Salviano (§. 264), gehören noch von Schriftstellern hieher Victorius, Mamertus Claudianus, Isaac der grosse, und Cosmas; ingleichen die Kaiserin Eudoxia (§. 272): auch scheint Julianus von Eclan (§. 254) gegen diese Zeit in Gallien gestorben zu seyn.

Prosperum hat Leo (§. 264) nach Rom berufen, allwo er sich den Pelagiern wider-

setzt,

setzt, die sich daselbst aufs neue gereget, und in Campanien auszubreiten gesucht: daher ihm einige Schriften Leonis (§. 274) beigeleget werden (§. 267). Die streitige Osterfeier sowol im Jahr 444, als sonderlich 455 hat ihn veranlasset sowol einen Ostercyclum auszuarbeiten, als auch seine Chronik fortzusetzen. Er scheint um das Jahr 463 verstorben zu seyn. Die zwey Bücher vom Beruf der Heiden werden am warscheinlichsten demselben oder Leoni beigeleget. Tiro Prosper wird von einigen noch von diesem Prospero unterschieden, wenigstens kan die dem erstern zugeschriebene Chronik nicht füglich von diesem letztern seyn. Mercator hat ausser den angefürten Schriften (§. 257. 264) wieder die nestorianischen Irtümer geschrieben. Victorius mus mit einem berümten Dichter dieser Zeit und Benennung in Gallien, dessen Sidonius gedencket, nicht verwechselt werden; dieser aqvitanische Victorius hat zu Rom gelebt und im Jahr 457 auf Verlangen des Diaconi Hilarii (§. 267) einen Ostercyclum von 532 Jahren ausgefertiget, der vom Tode Christi bis 559 gehet. M. Claudianus ist des Bischofs Mamerti (§. 274) jüngerer Bruder und Presbyter gewesen, und hat seiner Tugend und Gelersamkeit wegen in grossem Ansehen gestanden. Wir haben von ihm 3 Bücher von der Natur oder Wesen und Zustande der Selen, so wieder Faustum (§. 274) geschrieben worden, der GOtt allein unkörperlich zu seyn behauptet; ingleichen eine kleine Schrift vom Unterschiede der körperlichen, geistlichen und göttlichen Natur, wie auch 2 Briefe und den Gesang

Pange

Pange lingva glorioſi ꝛc: die übrigen Gedichte ſo ihm zugeſchrieben werden, ſind vom Paulino von Nola, Damaſo und Sedulio. Er iſt vor ſeinem Bruder geſtorben. Iſaac, Zenobii (§ 223) Schüler und Presbyter zu Antiochien hat wieder die Neſtorianer und Eutychianer geſchrieben, auch ein langes Gedicht auf die Zerſtörung Antiochiens durch das Erdbeben 459 hinterlaſſen; ingleichen 104 Predigten, die wir noch ſyriſch haben, nebſt verſchiedenen Liedern. Vom Coſma haben wir eine ſyriſche Lebensbeſchreibung Simeons (§. 256), deſſen Schüler er geweſen. Eudoxia hat den Octatevchum in ein Gedicht verfaſſet, auch eine gebundene Überſetzung Zachariä und Danielis verfertiget, nebſt einem Gedicht von 3 Büchern auf Cyprianum von Antiochien (§. 170). Die Centones Homeri, ſo man ihr beileget, werden von andern dem Patricio Pelagio zugeſchrieben. Sie iſt im Jahr 461 verſtorben. Julianus hat ſich nach verſchiedenen vergeblichen Verſuchen der Aufnam in Italien nach Gallien begeben, und ſcheint die letzte Zeit ſeines Lebens im leriniſchen Kloſter zugebracht zu haben.

Erneuerung der arianiſchen Verfolgung.

§. 276. Die Ruhe der Rechtgläubigen unter den Vandalen (§. 265), iſt von kurtzer Dauer geweſen: indem Genſerich bey den erneuerten Kriegsunruhen mit den Römern dieſelben vom Jahr 457 wieder hart gedruckt, nach Abſterben ihrer Biſchöfe die Beſtellung einiger Nachfolger verboten, auch verſchiedene freie

freie Bekenner ins Elend verwiesen, mit harter Knechtschaft ja Leibes und Lebensstrafen belegt. Welche Drangsale bis nach 474 gedauret, sich auch ausser Africa gar weit erstreckt haben, weil sich Genserich nicht nur der meisten Inseln bemächtiget, sondern auch häufige Streifereien auf die römische Seeküsten vorgenommen.

Der Krieg, den Avitus und Majorianus (§. 273) gegen die Vandalen geführet, ist die nächste Veranlassung dieser Verfolgung gewesen. Sie ist zuerst und am heftigsten über die Hof und Kriegsbedienten, auch übrigen Vandalen und derselben leibeigene Leute ergangen: doch haben die übrigen Einwoner und gottesdienstlichen Leute viel ausstehen müssen, da man ihnen die Kirchen und deren Güter genommen, auch dabey allen ersinlichen Vorwand ergriffen, sie unter dem Schein der Widerspenstigkeit zu strafen. Die namhaftesten Märterer und Bekenner sind gewesen Maxima und 4 Brüder, davon zwey Martinianus und Saturianus geheissen, Valerianus, Bischof von Abbenze, Armogast, Archinimus und Satur.

abendländische Kirchenversamlungen.

§. 277. Im Jahr 461 ist zu Tours eine Versamlung von 8 Bischöfen gehalten worden, von welcher wir 13 Verordnungen haben: dergleichen im Jahr 462 zu Rom geschehen, über dem Bistum von Narbonne, dessen sich Hermes be-

bemächtiget; im Jahr 463 in Gallien vom Leontio von Arles mit 20 andern Bischöfen, der vom Mamerto (§. 274) geschehenen Einsegnung eines Bischofs zu Die wegen; im Jahr 465 zu Rom von 48 Bischöfen, deren 5 Verordnungen wir noch haben; und zu Vennes von 6 Bischöfen, die 13 Canones verordnet.

Der römischen Versamlung von 462 haben zwey gallische Bischöfe Faustus und Auxanius beigewonet: die vom Jahr 465 ist einiger Klagen der spanischen Bischöfe wegen gehalten worden.

veränderte Regierungen.

§. 278. Das abendländische Reich der Römer ist um diese Zeit immer weiter verfallen, und endlich gar zu Grunde gegangen. Majorianus (§. 273) hat zwar einige glückliche Feldzüge gethan; ist aber im Jahr 461 abgesetzt und umgebracht worden. Sein Nachfolger Libius Severus hat einen gefärlichen Einfal der Alanen in Italien ausstehen müssen, die Richomer endlich geschlagen, welcher auch nach Severi im Jahr 465 erfolgtem Absterben die Regierung meist zwey Jahr verwaltet, bis Anthemius, der Euphemiam, Marciani (§. 273) Tochter, geheiratet, im Jahr 467 zum Kaiser ernant wird, und seine Tochter dem Richomer giebet. Doch ist das

gute

gute Vernehmen derselben von keiner Dauer gewesen: indem es bald zum Kriege zwischen ihnen ausgebrochen, den Epiphanius von Pavia durch Unterhandlung beizulegen gesucht; auch Richomer behülflich gewesen, daß nach desselben Entleibung im Jahr 472 Anicius Olybrius (§. 273) das Kaisertum erhält; der nach Richomers Tode den burgundischen König Gundobald zum Feldherrn ernennet, welcher nach Olybrii im 4ten Monat seiner Regierung erfolgtem Tode 473 Glycerium zum Kaiser macht. So dem morgenländischen Kaiser Leoni missfält, der Jul. Nepoti das Kaisertum übergiebt, dem Glycerius auch im Jahr 474 weicht, und Bischof von Salona in Dalmatien wird. Nepos macht den Patricium Orestem zum Feldherrn, der ihm aber untreu wird, und im Jahr 475 seinen Sohn Romulum zu Ravenna zum Kaiser aufwirft: worauf Nepos nach Dalmatien fliehet, Odoacer aber der Heruler und Rugen Heerfürer Orestem angreift und erlegt, sich auch im Jahr 476 des jungen Romuli und gantz Italiens bemächtiget. Wodurch die kaiserliche Würde daselbst erloschen. In dem morgenländischen Gebiet aber hat Leo nach geschehener Hinrichtung Aspars und seines Sohnes Ardaburii, auch

Ver-

Verbannung Patricii des letztern Bruders, dem er seine Tochter Ariadnen verheiratet, dieselbe dem Zenoni aus Isaurien gegeben im Jahr 471, und ihn zum obersten Feldherrn und Stathalter in Antiochien verordnet, auch desselben Sohn seinen Enckel, der ebenfals Leo geheissen, zum Kaiser ernant, und ihm bey erfolgten Absterben im Jahr 474 das Reich überlassen, so sein Vater Zeno anfangs gemeinschaftlich und nach desselben Tode im Jahr 475 allein verwaltet. Weil er aber mit seiner Schwiegermutter Verina zerfallen, und aus Beisorge einer Unterdruckung nach Isaurien geflohen, bemächtiget sich derselben Bruder Basiliscus des Kaisertums im Jahr 476, und erklärt sich wieder die chalcedonesische Versamlung (§. 270), weil seine Gemalin Zenonis den Eutychianern (§. 272) zugethan gewesen: welches doch seinen Untergang befördert, der im Jahr 477 durch Verrätery seines Feldherrn Armati erfolget, da Zeno wiederhergestellet worden. In eben demselben Jahre ist Genserich (§. 252) verstorben, dessen Sohn Hunrich ihm im vandalischen Reich folget. Der gotische König Theudrich 2 hat sowol in Spanien als Gallien seine Grentzen sehr erweitert, und nach erfolgter Entleibung im Jahr 467 seinen

seinem Bruder Euthrich zum Nachfolger gehabt; der solche Siege weiter fortgesetzt, und die römische Herschaft in Spanien gäntzlich unterdruckt, auch eine Samlung geschriebener Gesetze verfertigen lassen. Das svevische Reich hat sich unter dem König Remismund vom Jahr 465 an auch wieder erholet, und mit dem gotischen in gutem Vernemen gestanden, nachdem sie die arianische Lehre angenommen. Bey den Burgundern haben Gundeuch, so Richomers Schwester gehabt, und Chilperich regieret, und nach denselben des erstern 4 Söhne Gundobald, Godegisil, Chilperich und Godemar, die das Reich unter sich getheilt.

Das Reich der Francken hat sich um diese Zeit auch hervorgethan, nachdem dieses teutsche Volck sich unter Merovich und Childerich eines Theils von Gallien bemächtiget: dessen Sohn Clodowich oder Ludwig sich weiter ausgebreitet und sehr mächtig worden. In Pannonien und derselben Gegend sind die beiden Theuderiche berümt gewesen: der eine Triars Sohn, dessen Schwester Aspar gehabt, beunruhiget Leonem und Zenonem gar sehr; der andere Theudemirs (§. 273) Sohn leistet den Römern Hülfe und behauptet die Herschaft der Ostgoten, nachdem Videmir mit seinen Völckern nach Gallien gegangen und sich zu den dortigen Goten geschlagen.

Folge der Bischöfe.

§. 279. Im Jahr 467 folget zu Rom auf Hilarium (§. 274) Simplicius, und auf denselben im Jahr 483 Felix: zu Constantinopel aber auf Gennadium (§. 274) Acacius im Jahr 471: zu Alexandrien wird im Jahr 476 Timotheus Aelurus wieder eingesetzt, der weisse Timotheus aber (§. 274) vertrieben; welcher doch im Jahr 478 auf Zenonis (§. 278) Befel seines Gegners Nachfolger Petrum Mongum verdrenget, und im Jahr 482 Johannem Talajam zum Nachfolger bekomt, der in eben demselben Jahre Petro ausweichen mus. Zu Antiochien wird Martyrius (§. 274) durch heftige Zerrüttungen seiner Gemeine genötiget im Jahr 471 abzudancken; worauf sich Petrus der Gerber dieses Bistums bemächtiget, dasselbe aber erfolgter Verbannung wegen verlassen, und Juliano weichen mus: nach dessen Tode er im Jahr 476 dasselbe wieder bekomt, auch gegen Johannis von Apamea Versuche ihn zu verdrengen behauptet bis 478, da Johannes die Oberhand behält; doch nach 3 Monaten abgesetzt wird und Stephanum zum Nachfolger bekomt, der im Jahr 479 in der Kirche umgebracht wird. Worauf Stephanus der jüngere das Bistum bekomt, dem nach erfolgtem Absterben im

Jahr

Jahr 482 Calendio folget, welcher doch im Jahr 483 Petro wieder weichen mus. Zu Jerusalem folget im Jahr 479 auf Anastasium (§. 274) Martyrius, und auf denselben 485 Sallustius. Maximus von Turin (§. 255) scheint nach dem Jahre 465, da er der römischen Kirchenversamlung beigewont (§. 277), bald verstorben zu seyn, sein Nachfolger ist Victor gewesen; Eutropius von Orange aber nach 475, wie auch Mamertus von Vinne (§. 274), und Lupus von Troyes (§. 255) ums Jahr 479, Leontius aber (§. 274) gegen 484, dessen Nachfolger Aconius gewesen. Im Jahr 471 wird Remigius Bischof zu Reims, und Apollinar. Sidonius zu Clermont. Ingleichen gehören hieher Epiphanius von Pavia Crispini Nachfolger, Grācus von Marseille und sein Nachfolger Honoratus, Ruricius von Limoges, Patiens von Lion, Idacius von Lugo in Gallicien, und Eugenius von Carthago, nebst Victore von Carthme und Vitus, Voconio und Cereale von Castel, Asclepio von Bagai und Vigilio von Tapsus.

Simplicius hat die Gewalt Johannis von Ravenna sehr eingeschränckt. Cölius Felix wird der dritte genant, oder auch der zweite, nachdem man den zur Zeit der Ver-

bannung Liberii gewälten Bischof mitrechnet oder ausläßt (§. 200. 203): sein Vater ist aus Ratsherrn Geschlecht, doch ein Presbyter, er selbst auch verheiratet gewesen. Gennadius hat eine Auslegung Daniels und viel Predigten hinterlassen, die aber verloren gegangen. Calendio hat Eustathii (§ 184) Gebeine mit grossem Gepränge nach Antiochien bringen lassen. Mit Martyrio zu Jerusalem haben sich die monophysitischen Mönche vereiniget, nachdem sie die Entscheidung des Streits dem Los übergeben. Maximus hat eine grosse Anzal von Predigten hinterlassen, deren verschiedene in Ambrosii und Augustini Wercken angetroffen werden, auch werden ihm des erstern Bücher von Sacramenten beigelegt. Mamertus hat die Rogationes 3 Tage vor Himmelfart als eine öffentliche Fasten eingefüret, welche von andern Gemeinen nachher angenommen worden. Caj. Sollius Modest. Ap. Sidonius ist von vornemen Geschlecht und Aviti (§. 273) Schwiegersohn gewesen, auch unter Majoriano und Anthemio zu den höchsten Ehrenstellen gestiegen, ehe er Bischof worden; nachdem Auvergne an die Goten kommen, hat er lange gefangen gesessen, doch ist er wieder zu seiner Gemeine gekommen und hat derselben bis gegen 488 vorgestanden. Wir haben von ihm noch 24 Gedichte und 9 Bücher von 147 Briefen, die übrigen Schriften sind verloren gegangen. Epiphanius ist zu vielen öffentlichen Gesandschaften gebraucht worden (§. 278) an den gotischen König Eutrich und den burgundischen Gundebald. Vom Honorato haben wir eine Lebensbeschreibung Hila-

rii

rii von Arles. Patiens wird vor den Verfasser verschiedener Predigten gehalten in der Samlung, so Eusebio von Emesa beigeleget worden (§. 197). Idacius der Verfasser einer Chronik vom Jahr 379 bis 468 ist unstreitig ein spanischer Bischof gewesen, obgleich sein Bistum verschieden bestimt wird. Mit dem Idacio Claro (§. 232) ist er von manchen verwechselt worden, welchem die 3 Bücher wieder den arianischen Diaconum Varimadum oder Marivadum zugeschrieben werden, so zu Neapolis vom Vigilio geschrieben zu seyn scheinen. Eugenius, ist im Jahr 481 zum Bischof von Carthago verordnet worden, welche Erlaubnis Hunrich auf des Kaiser Zenonis (§. 278) Vorsprache ertheilet unter dem Beding gleicher Freiheit für die arianische Gemeinen im römischen Reich. Victor von Cartenne in Mauritanien hat eine Schrift wieder die Arianer an Genserich gerichtet, auch von der Busse geschrieben, so unter den Wercken Ambrosii zu stehen scheint; ingleichen eine Trostschrift an Basilium, und häufige Predigten. Victor von Vitus wird von einigen nach Utica versetzt, er ist ein Augenzeuge der vandalischen Verfolgungen gewesen. Voconius hat von den Sacramenten und wieder die Juden, Arianer und andere Ketzer geschrieben. Cerealis hat Maximinum wiederlegt (§. 265). Asclepius hat auch wieder die Arianer und Donatisten geschrieben. Verschiedene in Augustini Wercken befindliche Schriften werden diesen africanischen Bischöfen beigelegt, sonderlich Vigilio, der seinem eigenen Geständnis nach häufige Schriften unter-

berümter Lehrer Namen ausgefertiget. Ingleichen wird Antipater von Bostern hieher gerechnet, der Eusebii Vertheidigung Origenis wiederlegt und verschiedene Predigten hinterlassen.

mehrere Schriftsteller.

§. 280. Von andern Schriftstellern gehören noch hieher die Presbyteri Dracontius in Spanien, von dem wir einige Gedichte haben; Philippus, der häufige Briefe hinterlassen, die doch verloren gegangen, und eine Auslegung des Hiobs; Chrysippus zu Jerusalem, der verschiedene Predigten hinterlassen; Ammonius in Alexandrien der wieder die Monophysiten und über die Apostelgeschicht geschrieben; Theodulus in Cölesyrien, der die Übereinstimmung des alten und neuen Testaments wieder die Ketzer bewiesen; und Johannes in Antiochien, der die Monophysiten wiederlegt; ingleichen Paulinus von Perigueux, dessen langes Gedicht über Martini von Tours Leben wir noch haben; nebst einigen kleinern; und Adrianus dessen griechische Einleitung in die heilige Schrift noch vorhanden ist.

Ausser diesen meldet Gennadius noch Fastidium Priscum, der ein Bischof aus Britannien gewesen seyn sol, und eine Schrift vom christlichen Leben hinterlassen; den Diaconum Virgilium, der eine Mönchsre-

regel hinterlassen; die Presbyteros Eutropium Augustini Schüler, der 2 Trostschreiben ausgefertiget, Paulum aus Pannonien der zwey Bücher von der Jungfrauschaft geschrieben und Heliodorum aus Antiochien, der eben davon eine Schrift hinterlassen, Moschimum in Antiochien, der wieder Eutychen geschrieben; ferner Syagrium, der 7 Bücher vom Glauben und wieder die Ketzer verfertiget; Eustathium, so einige Schriften Basilii des Grossen ins latein übersetzt; Ursinum aus Africa, dem die Schrift gegen die Wiedertaufe, so in Cypriani Wercken steht, beigelegt wird, und Cyrum, der Nestorium wiederlegt. Auch wird der Presbyter Lampetius ein Messalianer hieher gerechnet, dessen Testament Photius anführet, und Paulus ein Perser Nestorii Schüler und Diaconus, der desselben Lehre in Schriften vertheidiget auch vom wahren Gut eine Schrift hinterlassen.

§. 281. Die Streitigkeiten von der Gnade sind in Gallien nicht nur fortgesetzt worden (§. 254), sondern stärcker ausgebrochen: indem manche heftige Vertheidiger Augustini eine unbedungene Vorherbestimmung der Menschen von GOtt zur Verdamnis sowol als Seligkeit behauptet, auch die Algemeinheit der Versönung Christi bestritten; welche daher Prädestinatianer sind genant worden. Im Jahr 475 ist darüber zu Arles eine Kirchenversamlung von 30 Bischöfen gehalten worden, alwo ein Pres- Streit in Gallien von der Gnadenwal.

byter Lucidus diese Irtümer wiederrufen, und derselben Wiederlegung Fausto von Ries (§. 274) aufgetragen worden: der solches in 2 Büchern von der Gnade und dem freien Willen gethan, wobey er doch in die gegenseitigen semipelagianischen Irtümer verfallen.

Wir haben ein Schreiben Fausti an Lucidum, darin 6 Irtümer desselben verworfen worden, ingleichen die Wiederrufungsschrift des letztern, so an die 30 Bischöfe gerichtet ist, die ihm dergleichen auferlegt, und noch einiger änlichen Irtümer und Lehrsätze Verwerfung enthält. Die Versamlung zu Arles hat Leontius (§. 274) gehalten, der Mamertus, Patiens, Euphronius und Grätus (§ 274. 279) beigewonet: zu Lion sol bald drauf gleichfals eine Versamlung seyn gehalten worden, so die Entscheidung der von Arles bestätiget. Die feierliche Bestätigung dieser Schrift Fausti zu Arles und der Schrift Gennadii von den gottesdienstlichen Lehren zu Lion wird von einigen ohne Grund vorgegeben, indem beide erst nachher und die letztere viele Jahre später geschrieben worden.

monophysitische Unruhen.

§. 282. Die Monophysiten haben sich schon unter der Regierung Leonis wieder hervorgethan (§. 270), da durch seines Schwiegersohns Zenonis Vermittelung Petrus zum Bistum in Antiochien gelanget (§. 279). Ob nun der-

derselbe gleich bald wieder vertrieben worden: so ist diese Partey doch gar starck geblieben, und unter der Regierung Basilisci (§. 278) sehr vermeret worden. Indem derselbe durch ein algemeines Ausschreiben die chalcedonesische Versamlung (§. 270) und Leonis Brief an Flavianum (§. 267) verworfen und zu verdammen befolen; so durch feierliche Unterschrift von 500 Bischöfen geschehen: auch Timotheum und Petrum zu Alexandrien und Antiochien wiedereingesetzt; wovon der erstere auf der Rückreise zu Ephesus eine zalreiche Kirchenversamlung gehalten, den dortigen abgesetzten Bischof Paulum wiederhergestelt, und Basiliscum zu befestigen gesucht, der vom Acacio sowol als Simplicio (§. 279) viel Wiederstand erfaren müssen, auch durch Furcht vor Zenone im Jahr 477 genötiget wird, die Verdammung Nestorii und Euthycheris nebst den Vorrechten des constantinopolitanischen Bistums (§. 270) zu bestätigen. Ohnerachtet nun Zeno nach wiederhergestelter Regierung alle Verordnungen Basilisci aufgehoben, Petrum von Antiochien auf einer dortigen Versamlung absetzen lassen, auch zu Constantinopel eine Versamlung veranstaltet, worauf dieser Petrus, Johannes von Apa-

mea und Paulus von Ephesus verdamt worden; ingleichen den Nachfolger Timothei zu Alexandrien Petrum Mongum zu vertreiben, und den weissen Timotheum wiedereinzusetzen befolen: so ist doch nach dieses letztern Tode im Jahr 482 eine grosse Veränderung erfolget. Denn weil Johannes Talaja sein Nachfolger Acacio verhaßt gewesen; so hat derselbe nebst Gennadio von Hermopolis dem Kaiser die Wiederherstellung Petri Mongi als das beste Mittel die dortige Spaltung beizulegen vorgeschlagen. Worauf der beschrieene Vereinigungsbefel Zenonis ausgefertiget, und nach desselben Unterschrift Petrus zu Alexandrien wiedereingesetzt worden; Johannes aber nach Antiochien und von dar mit einem Schreiben Calendionis (§. 279) nach Rom gegangen, alwo sich Simplicius und noch mehr desselben Nachfolger Felix seiner eifrig angenommen: welcher ihm die Verwaltung des Bistums von Nola anvertrauet, auch nach einer gehaltenen Kirchenversamlung zu Rom Vitalem von Tronto und Misenum von Cumis nebst dem Defensore Felice nach Constantinopel geschickt auf Petri Absetzung zu dringen, die doch bey ihrer Ankunft durch Gefängnis und Drohungen bewogen worden

Petri

Petri Gemeinschaft einzugehen. Nach deren Wiederkunft Felix im Jahr 484 eine Kirchenversamlung hält, diese beiden Bischöfe absetzt und Petrum verdammet, auch bald drauf durch einen öffentlichen von 67 Bischöfen unterschriebenen Brief Acacium verurtheilet. Dis Urtheil läßt der abgeschickte römische Defensor Tutus durch einige Mönche Acacio beim Eingange in die Kirche heimlich an den Mantel heften, die darüber am Leben gestraft werden; sich selbst aber mit Gelde bestechen, desselben Gemeinschaft zu bewilligen: worüber er nach seiner Rückunft in einer Kirchenversamlung selbst abgesetzt wird. Acacius ist indessen dadurch so aufgebracht worden, daß er Felicis Namen aus den Diptychis weggethan, und nach geschehener Absetzung Calendions und verschiedener rechtgläubigen morgenländischen Bischöfe unter dem Vorwand an Illi Aufrur Theil genommen zu haben, Petro behülflich gewesen nach Unterzeichnung der Vereinigungsschrift Zenonis das Bistum von Antiochien wieder zu erhalten, welcher die rechtgläubigen heftig drückt. Die Monophysiten haben sich indessen selbst getrennet, sonderlich in Egypten, alwo die heftigsten Anhänger dieser Lehre mit Zenonis Vereinigungsschrift nicht zufrieden gewesen,

son-

sondern sich vom Petro abgesondert, daher sie Acephali genant worden. Die Einfürung des Zusatzes zum Trisagio, so Petrus von Antiochien vorgenommen, hat desselben Anhängern den Namen der Theopaschiten zugezogen.

In Basilisci Befel sind zwar diejenigen verdamt worden, so die wahre Menschwerdung des Sohnes GOttes leugnen oder behaupten würden, daß sein Fleisch vom Himmel kommen und die Menschwerdung nur dem Schein nach geschehen; auch ist darin eine Bestätigung der algemeinen Versamlungen von Nicäa, Constantinopel und Ephesus geschehen: indessen haben doch die Monophysiten durch die übrigen Verordnungen desselben Recht behalten. Johannes Talaja hat sich auf Illi Schutz verlassen, auch nach seiner Wahl die Schreiben an den Kaiser und Acacium demselben zugeschickt, der sich aber in Antiochien befunden, worüber dieselben unbestelt blieben. Man hat ihn eines Meineides beschuldiget, daß er diese Würde angenommen, nachdem er vorher als Abgeordneter seines Vorfaren zu Constantinopel geschworen haben sol, solches nicht zu thun. Das Henoticon Zenonis, so an stat einer Vereinigung häufige Unruhen verursacht, ist vom Acacio aufgesetzt worden. Es werden darin die drey ersten algemeinen Versamlungen und die 12 Lehrsätze Cyrilli (§. 258) bestätiget, Nestorius und Eutyches verdamt, auch wird ausdrücklich bekant, daß der einige Sohn GOttes der Gotheit nach mit dem Vater, der Mensch-

Menschheit nach aber mit uns gleiches Wesens sey, von dem heiligen Geist und Maria der Gottesgebärerin wirklich Mensch geworden, und in seinem Fleisch gelidten habe, mit Verwerfung aller so die Naturen trennen oder vermengen, oder einen blossen Schein der Menschwerdung behaupten, auch aller, die etwas anders zu Chalcedon oder sonst auf irgend einer andern Versamlung geglaubet haben. Nach Petro Mongo hat Johannes von Apamea (§. 279) durch Unterschrift dieses Befels das Bisthum von Tyrus durch Acacii Vermittelung erhalten. Die heftigen Monophysiten sind schon mit Timotheo Aeluro misvergnügt gewesen, daher sich Theodotus von Joppen, den Theodosius von Jerusalem verordnet gehabt (§. 272), von demselben abgesondert, weil er die Consubstantialität des Fleisches Christi mit dem unsern zugegeben. Das Trisagium, heiliger GOtt, heiliger Starcker, heiliger Unsterblicher, erbarme dich unser ist vom Petro mit den eingeschalteten Worten, der du für uns gekreuziget bist, vermeret worden. Unter den abgesetzten Bischöfen sind gewesen Romanus von Chalcedon, Julianus von Mopsvest, Paulus von Constantine, Marcus von Emerica und Cyrus von Hierapolis oder Mabug, der verschiedene Schriften hinterlassen, und an dessen Stelle Petrus den Perser Xenajam oder Philoxenem verordnet, der allen gottesdienstlichen Gebrauch der Bilder bestritten.

§. 283. Hunrich (§. 278) ist im Anfange seiner Regierung gegen die Rechtgläu- africanische Verfolgung.

gläubigen gelinde gewesen, und hat ihnen im Jahr 481 die Wahl eines Bischofs zu Carthago verstattet, so auf Eugenium (§. 279) gefallen: bald drauf aber sie heftig zu verfolgen angefangen, indem er verboten, daß kein Mensch in vandalischer Kleidung ihrem Gottesdienst beiwonen dürfen, auch dieselben aus seinen Diensten verstossen und zur Feldarbeit verdamt. Im Jahr 483 schickt er eine grosse Menge ihrer Lehrer unter dem Vorwand übertretener königlichen Gesetze in die Wüste mit den ihrigen. Im Jahr 484 wird im Februario eine feierliche Unterredung der rechtgläubigen und arianischen Bischöfe veranstaltet: auf welcher die erstern ein langes Glaubensbekentnis übergeben, von dem vandalischen Patriarchen Cyrila aber nicht gehört werden. Worauf Hunrich durch ein scharf Gesetz wieder die Homousianer allen Gottesdienst derselben verbietet, und ihre Bücher zu verbrennen befielet; die nach Carthago zusammen berufene 466 Bischöfe in Verhaft bringen, und an verschiedene Orte ins Elend verweisen läßt; und alle Unterthanen zum arianischen Gottesdienst zu zwingen sucht: worüber eine Menge von Bekennern die heftigsten Martern ausgestanden, auch eine grosse Anzal derselben grausam hingerichtet worden.

den. Zu Typasus in Mauritanien entfliehen die meisten Einwoner nach Spanien, als ihnen ein arianischer Bischof vom Cyrila aufgedrungen werden sol, die zurückgebliebenen aber weigern sich desselben und halten ihren besondern Gottesdienst, daher Hunrich ihnen die Zunge ausschneiden und die rechte Hand abhauen läßt, die aber nachher noch vernemlich sollen geredet haben. Welche heftige Verfolgung durch den im December 484 erfolgten Tod Hunrichs etwas nachgelassen: indem sein Nachfolger Gontamond gelinder verfaren, auch im Jahr 487 Eugenium wieder zurückberufen und ihm eine Kirche eingeräumet, ja endlich im Jahr 494 ihnen alle Kirchen und Bischöfe wiederhergestellet. Welche Ruhe doch nicht lange gedauert, da nach dem Absterben Gontamonds im Jahr 496 sein Bruder und Nachfolger Thrasamond diese Freiheit sehr eingeschränckt, die Verordnung neuer Bischöfe verboten, auch einige derselben hinrichten lassen; ob er gleich mehr mit Glimpf dieselben zu seiner Partey zu bringen gesucht.

Die Verordnung Genserichs, daß allezeit der älteste unter seinen Nachkommen zur Regierung kommen solle, hat Hunrichs Grausamkeit zuerst aufgebracht, indem er nicht nur

nur seine Brüder und deren Kinder aus dem Wege zu räumen gesucht, um die Reichsfolge seinem Sohn Hilderich zu versichern, sondern auch viele der vornemsten Befelshaber hinrichten, ja selbst den Patriarchen Incundum verbrennen lassen, weil sie einer Verschwörung zum Behuf seines Bruders Theuderich beschuldiget worden. Die Anzal der anfänglich verbauten Lehrer und ihrer Angehörigen hat sich auf 4966 belaufen. Unter den 466 Bischöfen, so im Jahr 488 nach Carthago gekommen, sind 8 aus Sardinien und den übrigen der vandalischen Herschaft unterwürfigen Inseln gewesen: 28 derselben sind mit der Flucht davon kommen oder verborgen geblieben, 88 aber umkommen, so vermutlich vom Abfal zu verstehen ist, Latus von Nepten verbrant, und die übrigen verbannet worden, 46 nach Corsica, so sich geweigert Hilderichs Reichsfolge zu beschwören, die andern aber an verschiedene Orte in Africa. Nebst Cyrilla hat sich der Bischof Antonius von Tamalluma mit grausamen Gewaltthätigkeiten hervorgethan, dem Eugenius und Habetdeum in Verwarung gegeben worden, welchen leztern er gebunden mit Gewalt getauft, ohne daß Hunrich, bey welchem derselbe darüber geklaget, solches geandet, indem er ihn mit seiner Klage an die arianischen Bischöfe verwiesen. Dergleichen gewaltthätige Wiedertaufen damals sehr häufig geschehen. Aus Carthago hat man noch an die 500 gottesdienstliche Leute ins Elend gebracht. Die Begebenheit der typasischen Bekenner wird nicht nur vom Victore von Vitus erzält, der sich auf einen Suddiaco-

num

num Reparatum beruſet, ſo aus derſelben Anzal damals noch zu Conſtantinopel gelebt; ſondern Marcellinus, Aeneas von Gaza und der Kaiſer Juſtinianus die Augenzeugen dieſes Wunderwercks geweſen, ingleichen Victor von Tunnum und Evagrius berichten dieſelbe gleichfals: Procopius, der einige derſelben zu Conſtantinopel geſehen und Gregorius von Rom der Leute geſprochen, ſo ſie noch geſehen, melden daß zwey derſelben nach geſchehenem Sündenfal die Sprache wieder verloren. Die übrigen namhafteſten Märterer und Bekenner ſind geweſen Felix von Abbir und Cyprianus von Uiniziber; Dionyſia mit ihrem Sohn Majorico, und Schweſter Dativa, auch Aemilia, Leontia, Tertio und Bonifacio, die zu Vitus gelidten; Servus zu Tuburden, Victoria zu Culuſum, der Befelshaber Victorianus, die beiden Frumentii, der Artzt Liberatus, der Abt gleiches Namens mit 6 Mönchen, die Diaconi Salutaris und Muritta nebſt 12 jungen Leſern zu Carthago. Hunrichs beide Nachfolger ſind ſeines Bruders Genzons Söhne geweſen.

§. 284. Zu Rom hält Felix (§. 279) im Jahr 487 eine Verſamlung von 44 Biſchöfen und 76 Prieſtern der arianiſchen Taufen und geſchehenen Abfälle in Africa wegen. Im Jahr 492 folgt ihm Gelaſius, der ſich den Pelagianern nachdrücklich wiederſetzt; im Jahr 494 eine Verſamlung von 70 Biſchöfen gehalten haben ſol, alwo die ächten Schriften berümte Biſchöfe.

der Männer GOttes und nützliche Bücher der Kirchenväter von den unächten, irrigen und gefärlichen unterschieden worden; im Jahr 495 auf einer Versamlung von 45 Bischöfen und 58 Priestern Misenum wiederherstellet (§. 282); und im Jahr 496 Anastasium zum Nachfolger hat. Nach desselben Tode werden im Jahr 498 Symmachus und Laurentius erwält, deren Streit zu Ravenna vom König Theudrich zum Vortheil des erstern entschieden wird, weil er den grösten Anhang gehabt; welch Urtheil auch zu Rom im Jahr 499 auf einer Kirchenversamlung von 73 Bischöfen und 67 Priestern bestätiget wird, unter welchen sich auch Laurentius befunden, der bald drauf zum Bischof von Nocera bestelt, im folgenden Jahr aber wieder nach Rom berufen wird, weil Symmachi Gegenpartey denselben grober Verbrechen beschuldiget und beim König Theudrich verklagt, der deshalb im Jahr 500 selbst nach Rom komt, diese Klagen zu untersuchen. Zu Constantinopel stirbt Acacius (§. 282) im Jahr 498. Sein Nachfolger ist Flavita, der sowol nach Alexandrien an Petrum, als nach Rom an Felicem Abgeordnete mit Briefen schickt, welcher letztere ihm aber die Gemeinschaft versagt, wofern er nicht Petrum

trum und Acacium aus den Diptychis wegthun, auch die Mönche in Constantinopel ermant sich von ihm abzusondern. Nach 4 Monaten folget auf ihn Euphemius der sich nach empfangener Antwort Petri, worin die chalcedonesische Versamlung verworfen worden von desselben Gemeinschaft absondert, ihn aus den Diptychis wegthut, und Felicis Namen darin wiederherstellet; der ihm dennoch die Gemeinschaft versagt, weil er Acacii und Fravitä Namen nicht auslöschen wil. Im Jahr 495 wird derselbe von einer Kirchenversamlung unter dem Vorwand eines Verständnisses mit den aufrürischen Isauren abgesetzt, und bekomt Macedonium zum Nachfolger, so auch rechtgläubig ist ob er gleich das Henoticon (§. 282) unterschrieben. Zu Alexandrien folgt im Jahr 490 auf Petrum Mongum (§. 282) Athanasius Celetes, und auf denselben 497 Johannes Mela, oder Hemula von gleichem Lehrbegrif. Zu Antiochien stirbt Petrus (§. 279) im Jahr 489, und bekomt Palladium zum Nachfolger, auf welchen im Jahr 495 Flavianus folget, so der chalcedonesischen Versamlung zugethan ist. Zu Jerusalem wiedersetzt sich Elias Sallustii (§. 279) Nachfolger vom Jahr 493 den

Monophysiten, misbilliget aber die Härte der römischen Bischöfe gegen Acacii Gedächtnis. Anthemius von Salamine in Cypern wiedersetzt sich den Ansprüchen der Aufsicht von Antiochien (§. 259). Gelasius von Cyzicus schreibt eine Geschichte der nicenischen Kirchenversamlung. Andreas von Thessalonich wird in den Streit der römischen Bischöfe über Acacii Namen mit verwickelt. Aeonius von Arles vertheidiget die Vorrechte seines Bistums mit Beistand Symmachi gegen die Ansprüche von Vienne, so Anastasius von Rom bestätiget gehabt. Faustus von Ries ist unter dem König Eutrich ins Elend verwiesen worden, doch wieder zu seiner Gemeine kommen, und um das Jahr 490 verstorben (§. 274); um welche Zeit auch Perpetuus von Tours (§. 274) gestorben, und Volusianum zum Nachfolger gehabt; Epiphanius von Pavia (§. 279) aber im Jahr 497 Maximum. Ingleichen gehören hieher Rusticus von Lion, der auf Lupicinum Patientis (§. 279) Nachfolger im Jahr 493 gefolget, und im Jahr 499 Stephanum zum Nachfolger gehabt; Hesychius von Vienne Mamerti (§. 279) Nachfolger, dem sein Sohn Alcimus Ecdicius Avitus im Jahr 490 gefolget, dessen Bruder Apollinaris

linaris Bischof zu Valence gewesen; wie auch Laurentius von Mailand, Johannes von Ravenna und sein Nachfolger Petrus; Eugenius von Carthago und Victor von Vitus, deren beider Schriften noch in dis Jahrhundert fallen sowol als die meisten, welche Vigilius von Tapsus ausgefertiget.

Gelasius hat die Vorrechte der römischen Kirche sehr hoch zu treiben gesucht. Den Pelagianern, so sich in Dalmatien und Italien auszubreiten getrachtet, und Senecam zum Aufürer gehabt, hat er verschiedene Ausschreiben entgegen gesetzt, auch manche Briefe hinterlassen, die zum Theil canonisch sind und 28 Verordnungen enthalten. Die Kirchenversamlung des Jahrs 494 sowol, als die Ausfertigung der Bücherverordnung vom Gelasio ist höchstverdächtig: indem diese Schrift spätern Ursprungs zu seyn scheinet, auch in einigen Handschriften Hormisdä zugeschrieben wird. Die Schrift wieder Andromachum ist ächter, auch gehört die von den beiden Naturen Christi wieder Eutychen und Nestorium demselben warscheinlicher zu, als dem von Cyzicus. Er sol überdis Gesänge und Kirchengebete verfertiget haben, daher ihm die 3 Bücher des alten römischen Sacramentarii beigelegt werden. Euphemius ist kurtz vor seiner Absetzung von einem bestelten Meuchelmörder in der Kirche überfallen worden. Macedonius ist Gennadii (§. 279) Schwestersohn gewesen. Die Erfindung des Körpers Barnabä (§. 65) im

Jahr 488 ist Arthemio am meisten behülflich gewesen seine Sache gegen Petrum Fullonem zu erhalten. Die Kirchenversamlung von Constantinopel, worauf beide Bischöfe gehört seyn sollen, beruhet auf der unächten und fabelhaften Schrift des Mönchs Alexanders. Gelasius hat die 3 Bücher der nicenischen Geschichte den Wiedersachern der chalcedonesischen Versamlung entgegen gesetzt, die aber von schlechter Glaubwürdigkeit sind. Andreas ist vom Gelasio mit dem Bau belegt worden. Faustus aus Britannien bürtig, hat ein hohes Alter erreicht, und ist nicht nur in der Kirchengemeinschaft und besonderm Ansehen der gallischen Lehrer verstorben, sondern auch unter die heiligen gerechnet und mit einem feierlichen Gedächtnis an manchen Orten verehret worden, ohnerachtet seine Schriften mit häufigen semipelagianischen Irtümern angefüllet sind. Ausser dem Briefe an Lucidum und den 2 Büchern von der Gnade (§ 281), ingleichen dem Schreiben vom Unterschiede der körperlichen und unkörperlichen Dinge, so Claudianus wiederlegt (§. 275): hat er wieder die Arianer vom heil. Geist geschrieben, worüber er mit Landesverweisung belegt worden, so nicht unwarscheinlich für die Schrift gehalten wird, die wir unter Paschasii Namen haben; auch verschiedene Briefe und Predigten hinterlassen, dahin man die meisten der Eusebio zugeschriebenen Samlung (§. 279) auch manche Augustino, Cäsario und Eucherio beigelegten mit gutem Grunde rechnet. Vom Perpetuo haben wir noch ein Testament, welches er im Jahr 475 ausgefertiget, nebst der beim Gregorio von Tours befindlichen Verord-

nung

nung des Gottesdienstes. Rustici Vater und Grosvater haben hohe Ehrenstellen in Gallien unter den Römern verwaltet. Hesychius oder Isicius ist gleichfals aus vornemen Geschlecht und selbst römischer Ratsherr gewesen, doch wird er ohne Grund vor des Kaisers Aviti (§. 273) Sohn ausgegeben. Eugenius ist unter dem König Thrasamond nach Gallien verbannet worden, alwo er um das Jahr 505 gestorben: das Abschiedsschreiben an seine Gemeine, so Gregorius von Tours aufbehalten, scheint füglicher bey dieser als der ersten Verbannung (§. 283) geschrieben zu seyn; das Glaubensbekentnis, so im Jahr 484 zu Carthago übergeben worden, ist allem Ansehen nach von demselben ausgefertiget. Victor hat seine Geschichte 60 Jahr nach Ankunft der Vandalen in Africa (§. 252), folglich im Jahr 487 oder 488 geschrieben (§. 279), er ist nachher Primas oder ältester Bischof seiner Provinz gewesen und nach Sardinien verbannet worden, alwo er gestorben zu seyn scheint. Vigilius von Tapsus ist im Jahr 484 der jüngste Bischof seiner Provinz gewesen, und hat sich der vandalischen Verfolgung wegen theils im untern Italien, theils zu Constantinopel aufgehalten, alwo er die 5 Bücher wieder die Eutychianer geschrieben; worin er meldet, daß er unter Athanasii Namen desselben Unterredung mit Sebellio, Photino und Ario verfertiget habe, die wir noch in 2 Büchern haben, dergleichen Gespräch Athanasii mit Ario in des erstern Wercken von diesem Verfasser angetroffen wird, daher ihm auch manche unächte Schriften Athanasii, sonderlich die 12 Bücher von der Dreinigkeit, ja selbst das

sogenante Symbolum desselben nicht unwarscheinlich beigelegt worden (§. 222): so auch von Idacii Clari (§. 279) 7 Büchern wieder Varimadum und Augustini Gesprächen mit Feliciano und Pascentio mutmaslich ist.

andere Schriftsteller.

§. 285. In eben diese Zeit gehören die beiden Presbyteri zu Edessen Petrus und Samuel; Gennadius Presbyter zu Marseille; Julianus Pomerius Abt zu Arles; und Porcharius Abt von Lerin.

Petrus sol viel Reden und Lieder verfertiget haben nach Gennadii Zeugnis: der auch des folgenden gedenckt, daß er wieder die Nestorianer, Eutychianer und Timotheaner geschrieben habe und zu Constantinopel lebe, daher man mutmasset er sey der heftigste Ankläger Ibä gewesen (§. 266). Gennadius wird fälschlich vor einen Bischof ausgegeben. Wir haben von ihm ein Verzeichnis berümter Leute oder Schriftsteller, so als eine Fortsetzung des Verzeichnisses Hieronymi anzusehen ist. Verschiedene Abschnitte, so jetzo darin angetroffen werden, sind nachher beigefügte Zusätze. Ausser dem ist noch desselben Schrift von Glaubenslehren vorhanden, so in Augustini Wercken gestanden, ihm auch sowol als verschiedenen andern Verfassern beigeleget worden, obgleich der Inhalt mit Augustini Lehre nicht überein komt. Die übrige Schriften desselben, auch manche Übersetzungen griechischer Bücher sind verloren gegangen bis auf einige Stücke des Evagrii aus Ponto und

eine kleine Nachricht von einigen Ketzereien. Pomerius ist aus Mauritanien gewesen, hat aber in Gallien gelebt und zu Arles die Beredsamkeit geleret, endlich aber den Mönchsstand erwälet und einem Kloster daselbst vorgestanden, wo er auch Presbyter gewesen. Er scheint im Jahr 498 gestorben zu seyn, da Cäsarius sein gewesener Schüler ihm in der Aufsicht des Klosters gefolget. Wir haben von ihm nur noch 3 Bücher vom beschaulichen Leben, so er auf Verlangen Juliani von Carpentras geschrieben, und welche häufig Prospero beigelegt worden: die übrigen von der Natur der Sele und Auferstehung des Leibes, von Verachtung der Welt und Anweisung der Jungfrauen sind verloren gegangen. Porcarii Erinnerungen, so im 12 Jahrhundert noch gerümet worden, scheinen ein Schreiben zu seyn, das noch vorhanden ist.

§. 286. Im Jahr 490 stirbt Zeno (§. 278) ohne Kinder zu hinterlassen, dessen Bruder Longinus sich des Reichs zu bemächtigen sucht, vom Anastasio aber verdrenget wird, den die kaiserliche Witwe Ariadne geheiratet: welcher im Jahr 497 den anhaltenden Aufstand der Isaurer unter Longini Anfürung dämpft, auch im Jahr 498 eine gefärliche Empörung in Constantinopel unterdruckt. Bey den Goten in Gallien folgt im Jahr 484 auf seinen Vater Eurich Alarich in der Regierung, welcher aus den römischen und gotischen Gesetze

Aenderungen der Regierung.

eine

eine volständigere Samlung verfertigen läßt und bestätiget, auch den Rechtgläubigen gelinder ist als sein Vater (§. 278). Im burgundischen Reiche haben sich nach Absterben Chilperichs und Godemars die beiden übrigen Brüder in ihre Länder getheilet, welche Gundobald endlich insgesamt an sich gebracht, nachdem er seinen Bruder Godegisil, so sich mit den Francken verbunden, zu Vienne bezwungen. Er hat die burgundischen Gesetze in Ordnung gebracht, und sich gegen die Rechtgläubigen glimpflich betragen, auch denselben die feierliche Unterredung mit den Arianern zu Lion im Jahr 499 verstattet, auf welcher Avitus (§. 284) und Bonifacius im Namen beider Parteien das Wort gefüret. In Italien hat Odoacer (§. 278) anfangs glücklich regieret, den Vandalen den Uberrest von Sicilien und Eurrich einen Theil von Gallien überlassen, im Jahr 487 die Ruger in Deutschland überwunden, deren Fürst Friedrich zum Theudrich (§. 278) geflohen: welcher mit Zenonis Genemhaltung im Jahr 489 Italien angreift, unterwegens die Gepiden besieget, Odoacrum zweimal gäntzlich schlägt, im Jahr 490 von Mailand und der Nachbarschaft Besitz nimt, auch nach erhaltenen Hülfsvölckern der Westgoten

goten Odoacern nach abermaliger Niederlage in Ravenna belagert, und im Jahr 493 durch Vergleich in seine Gewalt bekomt, bald drauf aber beschuldigter Nachstellungen wegen umbringen läßt; mit den Vandalen und Burgundern Frieden schliesset, und das ostgotische Reich errichtet, die rechtgläubigen gelinde hält, sich im Jahr 500 nach Rom verfüget, und derselben Mauren wieder erbauet. Die Francken haben sich unter ihren Könige Clodwig sehr ausgebreitet, welcher nach Bezwingung des römischen Befelshabers Syagrii und glücklichen Feldzuge gegen die Thüringer, im Jahr 493 des burgundischen König Chilperichs Tochter Clotild heiratet, die Alemanner bezwingt, im Jahr 496 die christliche Lehre annimt, und sich vom Remigio zu Reims (§. 279) taufen läßt.

Die Erzälung von Zenonis lebendiger Beerdigung ist unwarscheinlich, ob er sich gleich durch manche Grausamkeiten, sonderlich der letzten Jahre sehr verhaßt gemacht. Euphemius hat sich geweigert Anastasium zu krönen, ehe er ein vorgelegtes Glaubensbekentnis unterschrieben, auch die chalcedonesische Verordnungen zu handhaben versprochen, so doch von wiedriger Wirckung gewesen (§. 284). Der Codex alaricianus ist vom Aniano gemacht und im Jahr 506 feierlich bestätiget worden. Gundobald hat

Avi-

Avitum sehr hoch gehalten und häufig an ihn geschrieben. Bey der Unterredung zu Lion sind Stephanus, Aeonius, Valerianus (§ 284) und verschiedene andere rechtgläubige Bischöfe zugegen gewesen, gegen welche sich der König über Clodowigs Verfaren beschweret, woraus die Hauptabsicht dieser feierlichen Unterhandlung erhellet, den Beitrit der rechtgläubigen zu desselben Parten zu verhüten. Odoacer hat, ohnerachtet er den Arianern zugethan gewesen, den rechtgläubigen Bischöfen sonderlich zu Rom grosse Freiheiten verstattet, nach Simplicii Tode (§ 284) hat desselben Befelshaber Basilius der Wahl Felicis beigewonnet, und über dergleichen Fälle nötige Verordnungen gemacht. Theodrich ist Zenoni zur Wiederherstellung und Behauptung der Regierung sehr behülflich gewesen, auch von ihm zu den höchsten Ehrenstellen der Römer erhöhet worden; daher es sowol aus Danckbarkeit als Furcht vor seiner Gewalt, auch Verlangen der beschwerlichen Zalung järlicher Soldgelder loszuwerden geschehen, daß Zeno in desselben Feldzug nach Italien gewilliget. Anfangs hat er sich zu Verona, nachher aber mehrentheils zu Ravenna aufgehalten, daher er auch Dietrich von Bern genant worden. Seine Regierung hat er sehr weislich eingerichtet, ohnerachtet er seinen Namen nicht schreiben können, wobey ihm Cassiodori Dienste sehr nützlich gewesen. Mit Gundobald, der Odoacern zum besten Italien angefallen, hat er durch Epiphanii und Victors (§ 279) Vermitlung Frieden geschlossen und desselben Sohne Siegmund seine Tochter Ostrogoth gegeben; Alarich hat gleichfals eine Tochter desselben Theudegoth

degoth geheiratet, seine verwitwete Schwester aber hat er dem König Thrasimund (§. 283) gegeben; selbst aber Clodwigs Schwester Audofled geheiratet. Zur Bekerung Clodwigs hat seiner Gemalin Vorstellung und der alemannische Krieg das meiste beigetragen, in welchem er Christum bey augenscheinlicher Gefar um Errettung angerufen und dieselbe erhalten haben sol, nach geschehener Zusage der Annemung seiner Lehre; indessen kan die Hofnung mancher äussern Vortheile auch dazu behülflich gewesen seyn, indem die Ausbreitung seines Reichs in Gallien dadurch sehr befördert worden. 3000 Francken haben sich zugleich mit ihm taufen lassen, so am Weinachtfest geschehen. Die Fabel von der durch eine Taube vom Himmel gebrachten Oelflasche beruhet auf Hincmers Erzälung, so durch das Stilschweigen Aviti und Anastasii (§ 284), auch Gregorii von Tours und Fredegarii, ingleichen durch die Unmöglichkeit des Mangels zur Salbung bey jedermans Taufe üblichen Oels hinlänglich wiederlegt wird.

§. 287. Die Ausbreitung des Mönchsstandes hat beständig zugenommen. Die Acömeten haben häufige und zalreiche Klöster bekommen. Nach Simeons Tode (§. 256) hat ein syrischer Einsiedler bey Constantinopel Daniel desselben Lebensart fortgesetzt, alwo ihn Gennadius (§. 274) im Jahr 465 zum Priester einsegnet. Bey dem Aufstand gegen Basilis- berümte Mönche.

silicum (§. 282) läst ihn Acacius nach Constantinopel tragen, alwo er desselben Partey mit seinem Ansehen sehr behülflich ist, doch gleich wieder auf seine Seule gebracht wird, wo er ums Jahr 494 verstorben. Ein anderer Syrer Josua aus Edessen hat in dem Kloster Zucnin bey Amida gleiche Lebensart geführet. Nach Euthymii (§. 256) Absterben im Jahr 473, dem Gerasimus bald gefolget, haben die Unordnungen der Mönche in Palästina sehr zugenommen; doch haben sich manche daselbst durch strenge Ubung der Tugend hervorgethan, unter welchen Sabas und Theodosius beide aus Cappadocien die berümtesten gewesen, die Sallustius (§. 279) zu Vorstehern den erstern der Anachoreten und den andern der Cönobiten verordnet. Ingleichen gehören hieher Auxens ein Perser, so in Bithynien ein Anfürer der Einsiedler gewesen, und Sergium zum Nachfolger gehabt; Romanus und sein Bruder Lupicinus, so in Gallien das Kloster Condat auf dem Gebirge Juva gestiftet; Severinus, der an der Donau in der norischen Gegend gelebt, häufige Klöster errichtet, und bey den teutschen Völckern in grossem Ansehen gestanden. Auch hat Benedictus aus

Nursen

Nursen am Ende dieses Jahrhunderts sein Einsiedlerleben angefangen.

Genevieve (§. 256) hat ein hohes Alter erreicht und beim König Klodwig (§. 285) in grossen Ansehen gestanden; dergleichen in den morgenländischen Gegenden Theodora und Marina erhalten, so um diese Zeit gelebt haben. Man hat an mehrern Orten algemeine Aufseher der Klöster einer Landschaft bestellet, so in Palästina zuerst Passarion gewesen seyn sol.

Zustand der Nestorianer.

§. 288. Im römischen Reich hat man unter dem Kaiser Zenone alles vertilget, so sich dieser Partey zugethan zu seyn verdächtig gemacht, welches im Jahr 489 mit der vom Iba wiederhergestelten persischen Schule zu Edessen geschehen, die der dortige Bischof Cyrus gäntzlich zerstöret (§. 262): auch dem Bischof Acacio von Seleucien, der in persischer Gesandschaft nach Constantinopel kommen, starck zugesetzt, die dortigen Anhänger dieser Partey von der Kirchengemeinschaft auszuschliessen; so doch unmöglich gewesen. Indem sie in Persien bereits die Oberhand erhalten und ihre Gegner auf manchen von Barsuma gehaltenen Kirchenversamlungen verdrenget und alle Gemeinen mit ihren Lehrern besetzt.

Auf Acacium ist im Jahr 496 Babäus gefolget, der im Jahr 499 auf einer zalreichen Kir-

Kirchenversamlung den nestorianischen Lehrbegrif auch die Ehe der Bischöfe und gottesdienstlichen Lehrer bestätiget. Barsumas ist im Jahr 489 verstorben, Narses aber im Jahr 496, dem Joseph der Huzit in der Aufsicht der nisibenischen Schule gefolget. Ersterer hat viel Predigten, Lieder und Briefe auch eine Liturgie hinterlassen. Narses aber hat nebst den Gesetzen den nisibenischen Schule, häufige Auslegungen der heiligen Schrift, 360 Predigten, wieder die Laster, viele Lieder und Briefe geschrieben.

Sechstes Jahrhundert.

§. 289.

abendländische Kirchenversamlungen.

In Rom ist im Jahr 501 eine Versamlung gehalten worden, die Klagen wieder Symmachum zu untersuchen: welcher nach geschehener Lossprechung im Jahr 502, 503 und 504 daselbst Kirchenversamlungen veranstaltet, so wol der Kirchenzucht wegen als auch in Absicht des fortdaurenden Streits mit den morgenländischen Bischöfen. In Gallien sind im Jahr 506 zu Agde 48 Verordnungen gemacht worden, zu Orleans aber, im Jahr 511. 31.

Die römische Versamlung in Symmachi Sache wird von einigen ins Jahr 500 gesetzet, in welchem zwar diese Klagen angebracht, aber noch nicht entschieden worden.

Im-

Indem Theodrich zu Rom (§. 286) dieselben Händel in solcher Verwirrung gefunden, daß er Symmacho die Verwaltung der Kirche untersagt, Petrum von Altino zum Visitatore verordnet und die Bischöfe seines Gebiets zusammenberufen, die anfangs zu Ravenna, hernach zu Rom diese Klagen untersuchen sollen: da denn Symmachus um Wegschaffung des Visitatoris und Wiederherstellung seiner Gewalt gebeten, so Theodrich zu bewilligen geweigert, der Versamlung aber das Endurtheil zu sprechen überlassen, welche in grosser Verlegenheit gewesen; indem Symmachus nach der dritten Sitzung nicht mehr erscheinen wollen, die Klagen wieder denselben aber nicht anders, als durch seine leibeigene Leute erwiesen werden können, deren Zeugnis den Gesetzen nach nicht gültig gewesen; daher sie in der vierten Sitzung die Hauptsache dem Urtheil GOttes überlassen, Symmachum aber der menschlichen Erkentnis nach losgesprochen und wiederhergestellet. Welch Urtheil Laurentius von Mailand und Petrus von Ravenna (§. 284), nebst 74 andern Bischöfen unterschrieben. Theodrichs Beselshaber Aligerius, Gudilas und Bedulphus haben der Versamlung beigewonet. Die Benennung des vierten auch palmaris concilii gehet eigentlich auf die letzte oder vierte Sitzung dieser Synode, so die vornemste gewesen. Es ist bey diesen Unruhen manche Gewaltthätigkeit verübet auch Blut vergossen worden, indem die Presbyteri Dignissimus und Gordianus ums Leben kommen. Die Hauptbeschuldigung Symmachi scheint eine Anklage des Ehebruchs gewesen zu seyn.

Die Versamlung des Jahrs 502 hat aus 80 Bischöfen, 36 Priestern und 4 Diaconis bestanden, darin die vom Basilio unterm Könige Odoacro (§. 286) gemachte Verordnung wieder aufgehoben und alle Veräusserung von Kirchengütern verboten worden. Auf der Synode des Jahrs 503 ist die Entscheidung der Versamlung des Jahrs 502 bestätiget und gerechtfertiget worden, worüber Ennodius eine Schuzschrift verfertiget gehabt: auch hat Symmachus seine Vertheidigungsschrift gegen den Kaiser Anastasium um dieselbe Zeit geschrieben, der ihn beschuldiget den manichäischen Irtümern zugethan zu seyn, ihn auch unrechtmäßiger Weise von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen zu haben. Die Versamlung vom Jahr 504 sol aus 104 Bischöfen bestanden haben, deren Unterschriften doch unächt sind, die vorgegebene Verordnung derselben betrift auch die Erhaltung der Kirchengüter. Die Versamlung zu Agde hat aus lauter Bischöfen des Gebiets Alarichs (§. 286) bestanden, deren 24 selbst zugegen gewesen, 10 aber Gevolmächtigte gesandt. Man hat daselbst nach verrichtetem Gebet vor den König 48 Verordnungen gemacht, denen gemeiniglich in den Abschriften 25 andere von folgenden Versamlungen beigefüget werden. Die letzte Verordnung betrift die järliche Haltung solcher Versamlungen, so im Jahr 507 zu Toulouse erfolget. Die Versamlung von Orleans hat aus Bischöfen des fränckischen Gebiets bestanden, deren 32 beisammen gewesen.

§. 290.

§. 290. Weil eine grosse Menge africanischer Gemeinen ohne Bischöfe gewesen, nachdem Thrasamond verboten den abgehenden keine Nachfolger zu verordnen (§. 283): so haben im Jahr 507 die rechtgläubigen Bischöfe nötig gefunden solche erledigte Gemeinen auf einmal mit Bischöfen zu besetzen; unter welchem Fulgentius gewesen, der zu Ruspe bestelt worden. Worauf Thrasamond 60 derselben aus der byzacenischen Landschaft, und allen Provinzen insgesamt 220 verbannet und mehrentheils nach Sardinien bringen läßt; alwo sie in besonderm Ansehen gelebt, auch mit ihren Gemeinen im Briefwechsel gestanden: da sonderlich Fulgentius veranlasset worden, verschiedene Schriften gegen die Arianer auszufertigen, und darüber nach 12 jähriger Verbannung nach Carthago geholt wird, alwo ihm der König verschiedene Einwürfe und Vertheidigungsschriften der Arianer vorlegt, die er aber sämtlich beantwortet, und daher wieder nach Sardinien gehen mus; alwo er mit Errichtung von Klöstern und Ausfertigung von Schriften fortfäret bis ins Jahr 523, da Hilderich Hunrichs Sohn den Rechtgläubigen ihre Kirchen und Bischöfe auch völlige Freiheit des Gottesdienstes wiederhergestellet.

Erneuerung der vandalischen Verfolgung.

Falgentium hat der Bischof Pinta zu widerlegen gesucht, dessen Schrift jener aber bald beantwortet. Hilderich hat seinem Vorfaren Thrasamond eidlich angeloben müssen, nach erhaltener Regierung die Freiheiten der Rechtgläubigen nicht wieder herzustellen; daher er, um seiner Meinung nach diesen Eid nicht zu brechen, den deshalb erforderten Befel vor feierlichem Antrit der Regierung ausgefertiget.

morgenländische Unruhen.

§. 291. Der Kaiser Anastasius läßt sich durch Xenajam von Mabog (§. 282) aufbringen, die Vertheidiger der chalcedonesischen Versamlung zu drucken, und Macedonio (§. 284) viel Verdrus und Gefar zu erwecken: ob er gleich durch einen erfolgten Aufstand von weiterer Gewaltthätigkeit abgehalten wird. Im Jahr 508 nimt Flavianus das Henoticon (§. 282) in einer Kirchenversamlung an, und verdamt Diodorum von Tarsen und Theodorum von Mopsvest. Dem ohnerachtet sondert sich Xenajas von ihm ab, und verdammet Leonem nebst der chalcedonesischen Versamlung und derselben Anhängern; so vom Constantino von Seleucien in Isaurien gleichfals geschiehet. Elias von Jerusalem (§. 284) verdamt auch auf kaiserlichen Befel nicht nur Nestorium, Eutychem, Diodorum und Theodorum, sondern auch die chalcedonesische

sche Versamlung: worüber sich Macedonius von ihm und Flaviano absondert, und vom Volck geschützt wird; so im Jahr 511 wieder Severum, der mit vielen morgenländischen Mönchen nach Constantinopel kommen, und Julianum von Halicarnassen, einen Aufstand erreget, als sie den Zusatz des Trisagii (§. 282) einzufüren versuchen. Daher sich Anastasius mit ihm versönet, und die Unterschrift eines Bekentnisses erhält, darin blos die beiden Versamlungen von Nicäa und Constantinopel bestätiget werden. Welcher Friede von kurzer Dauer gewesen, indem Macedonius in eben dem Jahre in Verhaft genommen und nach Paphlagonien verbannet, an seine Stelle aber Timotheus verordnet wird, der Johannem Nicajotam von Alexandrien, Johannis Hemulä (§. 284) gleichgesinten Nachfolger vom Jahr 506, in die Diptycha gesetzt. Welche Absetzung, die nachher zu Constantinopel durch eine Kirchenversamlung bestätiget worden, Flavianus und Elias misbilligen; ob sie gleich Timothei Schreiben annemen: daher zu Sidon eine Versamlung von 80. Bischöfen veranstaltet wird, auf welcher Sotericus von Cäsarien in Cappadocien und Xenajas die Verdammung der chalcedonesischen

Lehre durchzutreiben suchen, vom Flaviano und Elia aber gehindert werden, welche die drey ersten algemeinen Versamlungen nebst dem Henotico bestätiget, die chalcedonische aber blos der vielen darüber entstandenen Streitigkeiten wegen verworfen. Worüber der Kaiser so entrüstet worden, daß er im Jahr 512 diese Versamlung aufgehoben und der beiden Patriarchen Absetzung beschlossen, aller vom Saba (§. 287) geschehenen Fürsprache ohnerachtet, den Elias nebst andern Mönchen an den Kaiser geschickt. Die morgenländischen Lehrer suchen darauf Symmachi (§. 284) Gemeinschaft, die ihnen aber bis auf Acacii und seiner Nachfolger Verdammung abgeschlagen wird. In Constantinopel entsteht indessen des Trisagii wegen eine heftige Empörung, darin viel Blut vergossen wird, und der Kaiser in Gefar der Absetzung komt, so mit grosser Mühe gedämpft worden. In Antiochien ist dergleichen von den Mönchen aus dem ersten Syrien erreget worden, welche Xenajas aufgebracht Flavianum zur Verdammung der chalcedonesischen Lehre zu nötigen, dem aber die Einwoner der Stadt und die Mönche des zweiten Syriens zu Hülfe kommen: worüber derselbe abgesetzt und nach Petra verbannet, an seine Stelle

aber

aber Severus durch eine Versamlung im Jahr 512 verordnet wird. Weil nun derselbe in seinem Synodalschreiben die chalcedonesische Versamlung verdamt: so wiedersetzen sich ihn verschiedene rechtgläubige Bischöfe, Epiphanius von Tyrus, Julianus von Bostern, und Petrus von Damascus, worüber die beiden letztern nach Palästina fliehen müssen. Cosmas von Epiphania aber und Severianus von Arethuse überschicken ihm schriftlich ein Ban und Absetzungsschreiben. Deren sowol als Elia von Jerusalem Verfolgung Vitaliani Aufstand unterbrochen: der unter dem Vorwand der rechtgläubigen Partey zu helfen, und die Wiederherstellung der abgesetzten Bischöfe zu erhalten, im Jahr 514 der Stadt Constantinopel dergestalt zugesetzt, daß sich Anastasius in einen Vergleich mit ihm einlassen mus, und eine algemeine Kirchenversamlung zu Heraclea zu veranstalten verspricht, auch des römischen Bischofs Entscheidung verlangt; daher Hormisdas im Jahr 515 eine feierliche Gesandschaft nach Constantinopel schickt, gegen welche sich der Kaiser erklärt Nestorium und Eutychem zu verdammen, und die chalcedonesische Versamlung anzunemen, in die Verdammung Acacii und seiner Nach-

folger aber nicht williget, und im Jahr 516 Abgeordnete nach Rom schickt. Im Jahr 517 komt die zweite römische Gesandschaft nach Constantinopel, erhält aber nichts beim Kaiser; der nach Befriedigung Vitaliani alle Unterhandlung unterbricht, Eliam von Jerusalem nach Ajalam verbannet, und an desselben Stelle Johannem unter dem Versprechen der Gemeinschaft Severi verordnet: welches er aber auf Sabâ Zureden nicht erfüllet, und darüber von einem abgeschickten Befelshaber in Verhaft genommen wird, solche Zusage auch erneuert, nach erfolgter Loslassung aber in sehr zalreicher Versamlung aller benachbarten Mönche mit Beistand Sabâ und Theodosii (§. 287) Nestorium, Eutychem, Severum und Sotericum nebst allen so die 4 algemeinen Versamlungen nicht annemen verdamt, und eine gemeinschaftliche Bitschrift der Mönche an den Kaiser überschickt, der durch Vitaliani abermalige Bewegungen an desselben Bestrafung gehindert wird. Indessen stirbt zu Constantinopel Timotheus 517, und bekomt Johannem zum Nachfolger; auf Johannem Nicaiotam aber zu Alexandrien folgt Dioscorus der jüngere, Timothei Aeluri (§. 279) Vetter, bey dessen Wahl ein blutiger Aufstand vorgegangen;

gangen; daher er selbst zum Kaiser zu reisen genötiget wird.

Bey diesen Unruhen unter Anastasio sind die Diakrinomeni oder Zweifeler aufkommen. Nebst Xenaja sol Johannes Nicaiota denselben am meisten gegen die chalcidonesische Versamlung aufgebracht, und ihm eine grosse Summe Geldes vor derselben Aufhebung versprochen haben. Eleusinius von Sasimis in Cappadocien und Nicias von Laodicea in Syrien gehören auch zu den heftigen Wiedersachern derselben. Macedonius hat sich beständig geweigert des Kaisers bey seiner Krönung unterschriebenes Glaubensbekentnis (§. 286) und die Urkunden der chalcedonesischen Versamlung auszuliefern, die nach seiner Absetzung verbrant worden. Timotheus hat viel Verfolgung derer, so sich seiner Gemeinschaft geweigert, verursacht. Vitalianus ist Patricii Sohn und Aspars Enckel (§. 278) gewesen und hat beim getroffenen Vergleich mit Anastasio viel Geld und Ehrenstellen erlanget. In der ersten römischen Gesandschaft sind Ennodius von Pavia, Fortunatus von Tudertine, der Priester Venantius, der Diaconus Vitalis und der Notarius Hilarius mit einem sehr ausfürlichen und gemessenen Verhaltungsbefel nach Constantinopel kommen. Die zweite ist vom Ennodio und Peregrino von Misenen verrichtet worden. Zu der nach Heraclea ausgeschriebenen Versamlung sind bereits an die 200 Bischöfe zusammenkommen oder unter Wegens gewesen. Das Schreiben der palästinischen Mönche an den Kaiser ist von 25 Aebten und 170

Priestern und Diaconis unterschrieben worden. Die Anzal der übrigen, so nach Jerusalem kommen, ist über 10000 gewesen. Die Acephali (§. 282) haben Dioscori Gemeinschaft angenommen, weil er das Henoticum vor unzulänglich erklärt die chalcedonesische Versamlung zu verwerfen.

berümte Bischöfe.

§. 292. Zu Rom stirbt Symmachus (§. 289) im Jahr 514, dem Hormisdas folget (§. 291). Unter den illyrischen Bischöfen entstehet über der morgenländischen Spaltung auch eine grosse Trennung. Dorotheus von Thessalonich hälts mit Timotheo: worüber sich 40 Bischöfe, so der römischen Gemeinschaft beitreten, von ihm absondern; unter welchen Alcyson von Nicopolis nach Constantinopel gefordert wird, und daselbst stirbt, dessen Nachfolger Johannes mit den epirischen Bischöfen, Dioscorum, Timotheum Aelurum, Petrum Mongum, Acacium und Petrum Fullonem verdamt. Aeonius von Arles stirbt im Jahr 501 und bekomt Cäsarium zum Nachfolger, der beim Alarich eines Verständnisses mit den Burgundern beschuldiget und 505 nach Bourdeaux verbannet, bald aber wieder zurückberufen wird, die Versamlung zu Agde (§. 289) hält: im Jahr 512 wird er gefangen nach Ravenna gefürt, vom Theudrich aber los-

losgesprochen und reichlich beschenckt, besucht Rom und erhält daselbst manche Vorrechte seiner Kirche. **Volusianus** (§. 284) sowol als sein Nachfolger **Verus** von **Tours** sind beide im Elende gestorben, denen **Licinius** gefolget. **Ruricius** von **Limoges** (§. 279) ist bald nach 506 verstorben. Auch gehören hieher **Magn. Fel. Ennodius** (§. 281) **Maximi** (§. 284) Nachfolger zu **Pavia** vom Jahr 511 bis 521; **Viventiolus** von **Lion**; **Lupus** von **Soissons**, der seinem Vater **Principio**, **Remigii** (§. 279) Bruder, gefolget; **Gregorius** von **Langres**, der 40 Jahr Befelshaber zu **Autun** gewesen, nachher seiner Gemeine 32 Jahr vorgestanden und seinen Sohn **Tetricum** zum Nachfolger gehabt. **Euphrasius** von **Clermont**, der auf **Aprunculum Sidonii** (§. 279) Nachfolger gefolget und **Quintianum** zum Nachfolger gehabt. **Melanius** von **Rennes** und **Eusebius** von **Orleans**.

Vom Ruricio haben wir noch 82 Briefe in 2 Büchern. Ennodius ist aus Arles bürtig gewesen, in Mailand erzogen und vom Epiphanio zeitig zum Diacono gemacht worden; nach dessen Tode er sich zu Rom aufgehalten, bis er zum Bistum in Pavia gelangt. Wir haben von ihm noch 297 Briefe, die Lobrede auf den König Theodrich, (§. 286), die Schutzschrift oder Vertheidi-

gung

gung Symmachi (§. 289), die Lebensbeschreibung Epiphanii (§. 284), und Antonii eines leriniſchen Mönchs, nebſt verſchiedenen kleinern Schriften, Reden und Gedichten.

veränderte Regierungen.

§. 293. Zu Conſtantinopel ſtirbt Anaſtaſius (§. 286) im Jahr 518, und bekomt den 68järigen, und höchſtunwiſſenden Juſtinum zum Nachfolger, deſſen Gemalin Lupicine oder, wie ſie ſeit dem Kaiſertum genant worden Euphemia, an der Regierung viel Antheil gehabt, nebſt ſeiner Schweſter Vigilantiä Sohn Juſtiniano, der im Jahr 520 Vitalianum (§. 291) aus dem Wege räumt. In Gallien wird Alarich im Jahr 507 vom Klodwig bekrieget und überwunden; nach deſſen Tode ſein älteſter Sohn Geſalich die Regierung antrit, die er doch bald verlieret: indem er nicht nur von den Francken geſchlagen, ſondern auch von den Goten ſelbſt verlaſſen wird, die Alarichs jüngeren Sohne Amalarich, Theudrichs in Italien Enckel (§. 286), die Reichsfolge zu erkennen und ſeiner Minderjärigkeit wegen deſſelben Grosvater die Regierung auftragen. Im burgundiſchen Reich folgt im Jahr 516 auf Gundobald ſein älteſter Sohn Siegmund, der ſchon bey des Vatern Lebzeiten zu den Rechtgläubigen getreten, im Jahr 522 aber

aber seinen Sohn **Sigrich** auf fälschliche Beschuldigungen der Stiefmutter hinrichten läßt, und nach erkanter Unschuld desselben in dem von ihm gestifteten agaunischen Kloster des h. **Moritz** grosse Busübungen anstelt. Der **ostgotische** König **Theudrich** beherscht zugleich die **westgotischen** Länder bis an seinen im Jahr 526 erfolgten Tod. **Klodwig** bezwingt nicht nur einige benachbarte **teutsche** und **fränkische** kleine Reiche, sondern erobert auch verschiedene den **Goten** gehörige Länder in **Gallien** unter dem Vorwande die **Arianer** zu vertreiben: nach seinem Absterben im Jahr 511 theilen sich seine 4 Söhne in desselben Länder; daß der älteste **Theuderich** zu **Reims**, von den 3 Kindern der **Clotilde** (§. 286) aber, **Clodomir** zu **Orleans**, **Childebert** zu **Paris** und **Clotar** zu **Soissons** ihren Sitz gehabt; welche von ihrer Mutter aufgebracht werden **Burgundien** anzugreifen, auch im Jahr 523 den König **Siegmund** überwinden und gefangen bekommen, den **Clodomir** im Jahr 524 mit seinem Hause umbringen läßt, von desselben Bruder **Gondemar** aber überwunden und erschlagen wird, worauf seine Brüder sich in seine Länder theilen.

Anastasius ist ausser den innern Unruhen und Empörungen von manchen auswärtigen Feinden

den angegriffen worden. Die Balgarn haben Thracien angefallen und sich daselbst festgesetzt. Der persische König Cavades hat im Jahr 501 Amidam und die benachbarten Landschaften erobert, so das römische Kriegsheer im folgenden Jahre wieder eingenommen, doch nachher unglücklich ist, daher ein nachtheiliger Friede geschlossen und an den dortigen Grentzen Daras oder Anastasiopolis erbauet worden. Im Jahr 415 haben die Hunnen Cappadocien und die Nachbarschaft angegriffen. Das Gerücht von der auf Anastasii Befel geschehenen Veränderung der Schriften der Evangelisten, als die von ungelerten Leuten geschrieben worden, so der einige Victor von Tunum berichtet, kan entweder daher entstanden seyn: weil nach Liberati Bericht Macedonius unter andern Anklagen (§. 291) einer Verfälschung der Evangelien beschuldiget worden, sonderlich daß er 1 Tim. 3, 16 die Leseart GOtt anstat welcher eingefürt, so nach seiner Absetzung geändert worden; oder noch warscheinlicher daher, weil Severus (§. 291) die Richtigkeit mancher in einige Abschriften gesetzten Lesearten bestritten, sonderlich den Zusatz von der Oefnung der Seite Christi Matth. 27. 49 und die Joh. 19, 14 befindliche Meldung der sechsten Stunde an stat der dritten, welche richtige Aenderungen von unwissenden Schreibern herrürender Feler algemeinen Beifal mögen gefunden haben. Wenigstens hat Anastasius wol nicht leicht auf dergleichen Anschlag kommen, oder derselbe, wenn er ihn auch solte gehabt haben, nimmermehr Beifal finden können, da alles was in gottesdienstlichen

Sa-

Sachen von ihm hergeführet nicht ohne Grund verdächtig gewesen: obgleich bey den monophysitischen Streitigkeiten beide Theile einander die Verfälschung der Schriften alter Kirchenväter schuld gegeben, die auch eher versucht werden können, als der göttlichen Schriften. Anastasius ist 88 Jahr alt worden, daher die Erzälung von der Erscheinung im Traum, darin ihm 14 Jahr von seinem Leben ausgelöschet worden, ungereimt ist. Justinus ist durch Kriegsdienste gestiegen und damals Comes Excubitorum gewesen. Der Oberkämmerer Amantius hat ihm nach des Kaisers Tode eine grosse Geldsumme der Leibwache auszutheilen gegeben, die Reichsfolge dem Theocrito zu erkaufen, der dieselbe zu seinem Behuf gebraucht, beide aber nebst andern Bedienten Anastasii hinrichten lassen. Gesalich ist vor Alarichs unehlichen Sohn ausgegeben worden; Thrasamond (§. 290), zu dem er seine Zuflucht genommen, hat ihm aus Furcht vor seinen Schwager Theodrich nicht öffentlich beistehen wollen, ihn doch mit Geld zu weitern Unternemungen unterstützt, die bald unterbrochen worden, da er im Jahr 511 vom Feldherrn Iba gefangen worden. In dem agaunischen Kloster ist der beständige Gesang durch abwechselnde Mönche zuerst in den abendländischen Gegenden eingeführet worden (§. 259). Im Jahr 515 verheiratet Theodrich seine jüngste Tochter Amalasunth mit Enthrich aus amalischem Geschlecht (§. 273), den er sich zum Nachfolger bestimt, durch erfolgtes Absterben aber verlieret. Bey den morgenländischen Unruhen unter Anastasio hat er Vitaliano beigestanden, auch den

den Bulgarn in Pannonien einige Orte abgenommen. Gegens Ende seiner Regierung ist er grausam worden, sonderlich da ihm der Verdacht eines Verständnisses der Römer mit dem Kaiser Justino beigebracht worden, worüber Boethius und dessen Schwiegervater Symmachus hingerichtet worden; daher Procopii Fabel vom Tode Theudrichs und Gregorii von Rom von Wegfürung der Sele desselben in den liparischen feuerspeienden Berg entstanden. Die fränckischen Könige, so Klodwig umgebracht Cloderich, Chararich, Raganar und desselben Bruder Richard sind mit ihm verwandt gewesen: die beiden letzten sind im Heidentum geblieben, Chararich aber nach geschehener Absetzung zum Priester eingesegnet, bald drauf aber nebst seinem zum Diacono gemachten Sohn hingerichtet worden. Die Samlung der salischen Gesetze wird dem Klodwig nicht unwarscheinlich zugeschrieben. Anastasius hat ihm römische Ehrenstellen ertheilet.

Kirchenversamlungen.

§. 294. Die Versamlung von Tarragone, so aus 10 Bischöfen bestanden, die 13 Verordnungen gemacht, fält ins Jahr 516. Im Jahr 517 ist zu Agaune zur Einweihung des daselbst gestifteten oder erneuerten Klosters eine Kirchenversamlung gehalten worden; ingleichen die epaonensische zu Yene, alwo 25 Bischöfe 40 Verordnungen gemacht, die wir noch haben; und auch zu Lion von 12 Bischöfen, einer verbotenen Heirat wegen

gen. In eben demselben Jahre sind zu Gironne von 7 Bischöfen 10 Verordnungen beschlossen worden.

Die erste und letzte Versamlung ist unter Theodrichs Herschaft vom Johanne von Tarragone gehalten worden. Die drey andern gehören unter den König Siegmund (§. 293), der die burgundischen Gesetze um dieselbe Zeit bestätigen lassen.

§. 295. So bald Justinus die Regierung angetreten (§. 293), nötiget das Volck zu Constantinopel den Patriarchen Johannem (§. 291), Severum zu verdammen und auf die chalcedonesische Versamlung ein besonders Fest zu feiern: worauf daselbst in einer Versamlung von 40 Bischöfen die chalcedonesische Synode bestätiget, Euphemii (§. 284) und Macedonii (§. 291) Gedächtnis wieder hergestellet, Severus aber verdammet wird; so zu Jerusalem und Tyrus gleichfals geschiehet. Worauf an der Vereinigung mit der abendländischen Kirche gearbeitet wird: zu welchem Ende Hormis das eine Gesandschaft von 2 Bischöfen, 1 Priester und 2 Diaconen nach Constantinopel schickt, die unterwegens ihre mitgebrachte Vereinigungsschrift unterschreiben lassen, dessen sich doch Dorotheus von Thessalonich (§. 292) weigert; und

Unterdruckung der Monophysiten.

in Constantinopel im Jahr 519 feierlich eingeholet werden, auch alles erhalten, sogar daß Acacii und seiner vier Nachfolger sowol als der Kaiser Zenonis und Anastasii Namen aus den Diptychis ausgelöschet worden. Julianus von Halicarnassen und Severus von Antiochien entfliehen indessen, da ihre Absetzung beschlossen gewesen, nach Alexandrien, alwo Timotheus auf Dioscorum (§. 291) gefolget. Zu Antiochien aber wird Paulus bestellet, Xenajas (§. 291) hingegen und Petrus von Apamea nebst den übrigen Bestreitern der chalcedonesischen Versamlung ins Elend verbannet.

Das Verfaren zu Jerusalem und Tyrus ist auf erhaltenes Schreiben Johannis von Constantinopel und kaiserlichen Befel erfolget. Auch hat Theophilus von Heraclea ein Schreiben mitgeschickt. In Palästina ist Johannis von Jerusalem Brief von 33 Bischöfen unterschrieben worden, weil Sabas mit demselben herumgereiset. Zu Tyrus ist der Mönch und Presbyter Johannes, der sich von seinem Bischofe Epiphanio abgesondert und mit Severo vereiniget gehabt, gleichfals verdamt, auch eine Untersuchung und Anklage der Unordnungen des letztern nach Constantinopel überschickt worden, so von der Gemeine zu Antiochien auch geschehen; von den Bischöfen des zweiten Syriens aber wieder ihn und Petrum von Apamea. Die römische Abgeordnete sind gewe-

gewesen Germanus von Capua und Johannes, der Priester Blandus und die Diaconi Felix und Dioscorus. Hormisdas ist deshalb nach Ravenna zum Theudrich gereiset die Erlaubnis dazu zu erhalten. Nach Antiochien hat man den Diaconum Dioscorum zum Patriarchen bestellen wollen, den aber Hormisdas nach Alexandrien gewünscht, weil er daher bürtig gewesen, worauf Justinus den constantinopolitanischen Presbyter Paulum ernennet. Nach Thessalonich wird der römische Abgeordnete Johannes mit einem kaiserlichen Befelshaber geschickt, die Unterschrift der Vereinigungsform zu Stande zu bringen, gerät aber bey einem heftigen Aufstande in Lebensgefar, worüber Dorotheus nach Heraclea gebracht, doch aber bald wieder losgelassen und zur Abbitte genötiget wird, ohnerachtet Hormisdas verlangt ihn nach Rom zur Verantwortung zu senden. Xenajas ist nach Philippopolis in Thracien und nachher nach Gangren gebracht worden, alwo er bald nach 522 gestorben. Er hat eine syrische Uberseţzung der Evangelien verfertiget, die von den Monophysiten zum öffentlichen Gebrauch angenommen worden, von einigen doch Mosi zu Aghel sowol als eine Uberseţzung der Psalmen zugeschrieben wird; Auslegungen der heiligen Schrift, 3 Bücher von der Dreieinigkeit und Menschwerdung, verschiedene Streitschriften und ein Glaubensbekentnis, darin nur ein einiger Wille Christi behauptet wird, und häufige Briefe nebst einer Liturgie hinterlassen. Er hat nicht nur die Nestorianer und Chalcedoneser, sondern auch

die Eutychianer als Phantasiasten bestritten. Die vornemsten übrigen Monophysiten, so damals abgesetzt worden, sind Paulus von Callinicum in Osrhoene, der sich nach Edessen begeben und Severi Schriften ins syrische übersetzt; Nonnus von Seleucien in Syrien, der zu Amida Thomä Nachfolger worden, nach 3 Monaten aber gestorben und Maran zum Nachfolger gehabt, der nach einiger Zeit nach Petra verbannet worden und von dar nach Alexandrien, er hat eine Auslegung der Evangelien hinterlassen, darin die Geschichte der Ehebrecherin mit angetroffen wird; Johannes von Tela oder Constantina, der Kirchenverordnungen hinterlassen; Isidorus von Cäsarien und Thomas von Germanicien.

neue Streitigkeiten.

§. 296. Unter den rechtgläubigen entstehet über der Redensart, daß einer aus der Dreieinigkeit gelidten habe, ein heftiger Streit: indem einige scythische Mönche in Constantinopel dieselben vor unentberlich halten die heimlichen Nestorianer zu entdecken und von Kirchenämtern auszuschliessen; denen sich andere wiedersetzen und dieselbe vor eine Bestätigung des monophysitischen Irtums der Theopaschiten (§. 282) halten. Unter den Monophyten wird noch heftiger über der Unverweslichkeit des Körpers Christi gestritten, die Julianus (§. 295) behauptet und denselben vor so unveränderlich ausgegeben, daß er nur den Schein mensch-

menschlicher Schwachheiten gehabt, daher desselben Anhänger Aphtharrodocetä auch Phantasiastä genant worden; Severus aber verworfen, daher seine Anhänger Phartolaträ oder Corrupticolä geheissen. Einige Lehrer dieser Partey haben die Ausdrucke Natur und Hypostasis vor gantz gleichgültig gehalten, in der Lehre von der Dreieinigkeit sowol als von Christo und daher drey einander gleiche göttliche Naturen behauptet, die daher Tritheiten genant worden. Auch sind unter dieser Partey verschiedene Lehrsätze Origenis erneuert und mit Heftigkeit getrieben worden, welches sonderlich in Palästina geschehen.

Die vornemsten dieser scythischen Mönche sind gewesen Leontius Vitaliani (§. 293) Anverwandter, Joh. Maxentius, Petrus, Achilles und Mauritius. Anfänglich haben sie mit Paterno von Tomis und dem Diacono Victor zu Constantinopel darüber gestritten, hernach aber mit dem römischen Diacono Dioscoro (§. 295); daher sie selbst nach Rom gegangen sich beim Hormisda zu rechtfertigen, daselbst aber nichts ausgerichtet, ja endlich vertrieben und durch Hormisdä Brief an den africanischen Bischof Possessorem, der sich zu Constantinopel aufgehalten, verdamt worden, den Maxentius beantwortet. Xenajas hat diese Redensart in einigen Schriften auch vertheidiget, wodurch sie aber bey der Gegenparten

nur verdächtiger worden. Der Presbyter Trifolius hat wieder dieselbe geschrieben: Fulgentius aber dieselbe gebilliget, nachdem diese Mönche von Rom aus an die africanische Bischöfe in Sardinien (§. 290) deshalb geschrieben. Die Redensart eben derselben Mönche, daß Christus eine zusammengesetzte Person sey, ist gleichfals bestritten worden aus Verwechselung derselben mit der monophysitischen zusammngesetzten Natur. In dem alexandrinischen Streit von der Veränderlichkeit des Körpers Christi ist Xenajas um Entscheidung gebeten worden: der gantz richtig die freiwillige Schwachheiten und Veränderungen von den natürlichen und notwendigen unterschieden. Der Urheber der Tritheiten ist Johannes Ascusnages gewesen, der zu Constantinopel gelebt, dem einige andere Athanasius, Eugenius und Conon beigepflichtet. Severo wird dieser Irtum gleichfals beigemessen, den nachher Johannes Philoponus am meisten auch in Schriften zu behaupten gesucht, daher er vor den Urheber desselben gemeiniglich gehalten wird. Die übrigen Monophysiten haben denselben verworfen. Stephanus Bar Sudaili hat zu Edessen unter den Syrern Origenis Lehren auszubreiten gesucht, und nachdem er daselbst vertrieben worden, sich nach Palästina gewandt, wo er häufigen Beifal gefunden.

berühmte Bischöfe.

§ 297. Hormisdas (§. 292) erhält im Jahr 520 eine Gesandschaft aus Constantinopel, die aus Johanne von Claudiopolis in Isaurien, dem Priester Hera-

Heracliano und Diacono Constantino bestanden, die Kirchengemeinschaft zu Stande zu bringen und eine gelindere Vereinigungsformel zu verabreden: weil die morgenländische Kirchen gegen die Verdammung aller Bischöfe, so in Acacii und seiner Nachfolger Gemeinschaft gestanden, Vorstellung gethan; die aber der darin befindlichen Redensart wegen, daß einer aus der Dreieinigkeit Mensch worden, Wiederspruch gefunden; bey derselben Zurücksendung ins Jahr 521 versagt Homisdas alle Nachlas dieser Strenge. Im Jar 523 stirbt er und bekomt Johannem zum Nachfolger, der im Jahr 525 vom König Theudrich nach Ravenna gefordert und nebst vier Ratsherrn an den Kaiser Justinum gesandt wird, die Aufhebung des arianischen Gottesdienstes zu hintertreiben. Bey seiner Ankunft wird er prächtig empfangen und bewilliget die Gemeinschaft aller morgenländischen Bischöfe Timotheum von Alexandrien (§. 295) ausgenommen; erhält auch die Freiheit des Gottesdienstes der Arianer: wird aber nach seiner Rückunft zu Ravenna eines Antheils an dem Verständnis der Römer mit Justino beschuldiget (§. 293) und ins Gefängnis geworfen, alwo er im Jahr 526 verstorben. Sein Nachfolger Felix 3 ist vom Theudrich

ernant worden: nach seinem Tode im Jahr 529 wird Bonifacius 2 erwält nebst Dioscoro (§. 295), nach welches bald erfolgten Absterben ersterer denselben auf einer Kirchenversamlung verdamt, auch die Freiheit erhält sich einen Nachfolger zu erwälen und Vigilium ernent, dessen Wahl feierlich durch Unterschrift der Bischöfe bestätiget wird, so er doch selbst nachher auf einer neuen Versamlung wiederrufen und aufgehoben. Zu Constantinopel folget auf Johannem (§. 291) im Jahr 520 Epiphanius. Zu Alexandrien sondert sich der Diaconus Themistius von Timothei (§. 295) Gemeinschaft ab, weil derselbe die Veränderlichkeit des Leibes Christi behauptet (§. 296) und bekomt häufige Anhänger. Zu Antiochien wird Paulus (§. 295) vieler Verbrechen beschuldiget, deren Untersuchung er durch freiwillige Abdanckung zuvorkomt und im Jahr 521 Euphrasium zum Nachfolger bekomt, welcher bey dem grossen Erdbeben 526 umkomt: worauf der kaiserliche Befelshaber Ephrem erwälet wird. Zu Jerusalem folget auf Johannem (§. 291) 525 Petrus. In Africa wird nach Wiederherstellung des freien Gottesdienstes der Rechtgläubigen (§. 290), Bonifacius zu Carthago zum Bischof erwält: Fulgen

gentius aber stirbt im Jahr 533 und bekomt Felicianum zum Nachfolger. In Gallien stirbt Avitus von Vienne (§. 284) im Jahr 525, dem Julianus folget; und Remigius von Reims (§. 279) im Jahr 533, welchem Romanus folget. Ingleichen gehört dahin Eleutherius von Tournai, Nicetus von Trier, Injuriosus von Tours, wie auch Justus von Urgel und desselben Bruder Justinianus von Valence, Laurentius von Navara und Jacob von Sarug oder Batnen nebst Simeone von Betharsam.

Hormisdas hat auf Possessoris Anfrage Faustí von Ries Schriften (§. 284) gemisbilliget, so an mehrern Orten geschehen. Durch Johannis Gegenwart in Constantinopel ist die Vereinigung der morgenländischen Kirche mit der römischen zu Stande kommen, ohne Erforderung der vorher verlangten harten Bedingungen. Fulgentius hat viele Schriften sonderlich gegen die Arianer auch zur Vertheidigung der Lehre Augustini und Reden hinterlassen, wovon verschiedene verloren gegangen, wie ihm auch andere unächte und zweifelhafte Bücher beigelegt werden. Vom Avito haben wir eine Samlung von 88 Briefen, nebst 2 langen Gedichten und einigen Predigten. Remigio werden ausser vier ächten Briefen verschiedene Schriften beigelegt, sonderlich ein Testament und eine Auslegung der Briefe Pauli,

die unstreitig von einem spätern Verfasser herrüret, auch mehrern und am warscheinlichsten Remigio zu Auxerre im 10 Jahrhundert zugeschrieben wird. Die Reden und kleinen Schriften Eleutherii sind eben so verdächtig. Nicetas ist ein berümter Vorsteher der Mönche gewesen und im Jahr 527 Bischof worden: die Bücher von den Vigilien und der Psalmodie hat er vorher geschrieben, ausser welchen wir noch einige Briefe von ihm haben. Justus hat eine Auslegung des Hohenliedes hinterlassen, nebst einigen Briefen: seiner 3 Brüder, so auch Bischöfe gewesen Justiniani, Nebridii von Egaren und Elpidii Schriften sind verloren gegangen. Vom Laurentio haben wir einige Predigten, die übrigen Schriften sonderlich von beiden Zeiten vor und nach Christo sind verloren gegangen. Jacob von Sarug ist ohne Grund unter die monophysitischen Schriftsteller gerechnet worden. Ausser einer Liturgie sind von ihm 231 Gedichte oder Predigten in gebundener Rede, nebst vielen andern Homilien und Briefen vorhanden. Simeon in Persien hat sich den dortigen Nestorianern (§. 288) zu widersetzen gesucht, und ist daher vor einen Monophysiten gehalten worden, sonderlich weil er das Henoticon angenommen: es sind von ihm nebst einer Liturgie verschiedene ausfürliche Briefe vorhanden, darin viel Nachrichten dortiger Begebenheiten vorkommen.

andere Schriftsteller.

§. 298. Ausser Boethio (§. 293) gehören noch zu den Schriftstellern dieser Zeit,

Zeit, der römische Diaconus Paschasius, der Abt Eugyppius, der agaunische Mönch Faustus, der constantinopolitanische Leser Theodorus, der Redner Procopius zu Gaza, der scythische Mönch Johannes Maxentius, nebst dem Diacono Petro (§. 296); ingleichen der Diaconus Rustic. Elpidius, der Rechtsgelerte Epiphanius, und der römische Presbyter Dionysius, wie auch der Stylit Josua (§. 287) und Georgius Jacobs von Sarug Schüler.

Anic. Manl. Torqvat. Severin. Boetius hat ausser den berümten 5 Büchern vom Trost der Weltweisheit auch vielen Uebersetzungen und Erklärung der Schriften Aristotelis und andern Wercken, von der einigen Natur Christi wieder Nestorium und Eutychen, ingleichen von der Dreieinigkeit verschiedene Bücher geschrieben, die Folgerung dreier Götter zu wiederlegen, wozu damals manche aristotelische Sätze gebraucht worden (§. 296), auch wird ihm ein Glaubensbekentnis zugeschrieben. Paschasius ist in der römischen Spaltung einer der vornemsten und beständigsten Anhänger Laurentii gewesen (§. 284. 289). Die 2 Bücher vom heiligen Geist, so man ihm beilegt, werden von andern Fausto (§. 284) zugeschrieben; aus Gregorii von Rom Zeugnis erhellet indessen, daß er auch dergleichen Schrift hinterlassen habe. Eugyppius hat an Paschasium

sium seine Lebensbeschreibung Severini (§. 287) gerichtet, auch eine Klosterregel geschrieben; die aber verloren gegangen. Vom Fausto haben wir die Lebensbeschreibung eines andern gallischen Severins. Theodorus hat einen zusammenhängenden Auszug aus den Kirchengeschichten Socratis, Sozomeni und Theodoreti in 2 Büchern geschrieben, und denselben in 2 Büchern bis aufs Jahr 518 fortgesetzt, daraus Nicephorus Callistus verschiedene Stücke aufbehalten. Der Sophist Procopius hat viel Auslegungen von Büchern der heiligen Schrift und häufige Briefe hinterlassen. Joh. Maxentius, wird ohne Grund vor einen antiochischen Presbyter ausgegeben, auch mit Johanne von Scythopolis verwechselt, er hat über der Redensart, daß einer aus der Dreieinigkeit gelidten, auch wieder Fausti Bücher von der Gnade (§. 296. 297); ingleichen wieder die Nestorianer und Eutychianer geschrieben. Petrus ist einer der scythischen Mönche gewesen, die nach Rom gereiset (§. 295) und wird vor den Verfasser der Schrift von der Menschwerdung und Gnade Christi an Fulgentium gehalten. Elpidius ist ein Diaconus von Lion gewesen, der sich als ein berümter Artzt lange beim König Thendrich in Italien aufgehalten. Wir haben von ihm 2 Gedichte von Geschichten der heiligen Schrift und den Wohlthaten Christi. Der Scholasticus Epiphanius ist zwar aus Italien, doch der griechischen Sprache kundig gewesen, aus welcher er vieles übersetzt, sonderlich vom Josepho und Didymo; ingleichen Socratis, Sozomeni und Theodo-

reti

reti zusammenhängende Kirchengeschichte in 12 Büchern. Dionysius der kleine ist aus Scythien gewesen, hat aber zu Rom gelebt und viel griechische Schriften übersetzt, sonderlich Procli Schreiben an die Armenier, nebst einer Vorrede zur Vertheidigung der Redensart, daß einer aus der Dreieinigkeit gelidten habe; und die alte Samlung der Kirchenverordnungen an Stephanum von Salone, auch an den Priester Julianum seine Samlung von römischen Decretalen gerichtet, die Siricii, Innocentii, Zosimi, Bonifacii, Cälestini, Leonis, Gelasii und Anastasii Verordnungen enthält. Bey Ausfertigung eines neuen Ostercycli zur Fortsetzung des von Cyrillo gemachten, den er auf 95 Jahr eingerichtet, hat er anstat der diocletianischen Jahrzal von der Menschwerdung Christi an die Jahrzal gebraucht, und das Jahr 532 mit dem 249sten der diocletianischen Zahl verknüpft, welche Rechnung nachher durchgängig angenommen worden. Josua hat die Geschichte des persischen Krieges vom Jahr 495 bis 507 beschrieben. Georgius aber Jacobi Lebensbeschreibung hinterlassen.

Kirchenversamlungen.

§. 299. Im Jahr 524 ist zu Arles vom Cäsario und 12 andern Bischöfen die vierte dortige Versamlung gehalten worden, von welcher wir noch 4 Verordnungen haben; dergleichen auch zu Lerida von 8 Bischöfen geschehen, die 16 Verordnungen gemacht; und zu Valence

in

in Spanien von 6 Bischöfen, deren 6 Verordnungen auch noch vorhanden sind; ingleichen zu Junca in Africa von den aus dem Elende zurückgekommenen byzacenischen Bischöfen (§. 290). Im Jahr 525 hält Bonifacius (§. 297) eine algemeine africanische Versamlung zu Carthago. Im Jahr 527 hält Cäsarius eine Versamlung zu Carpentras der Kirchenzucht wegen; und im Jahr 529 die zweite zu Orange mit 12 Bischöfen, so die Lehre von der Gnade in 25 Sätzen und einem ausgefertigten Bekentnis entschieden. In eben demselben Jahre ist zu Valence in Gallien die dritte Versamlung gehalten worden, da Cyprianus von Toulon eben diesen Lehrbegrif vertheidiget; ingleichen die zweite zu Vaison von 12 Bischöfen, welche unter Cäsarii Vorsitz 5 Verordnungen gemacht. Auf einer römischen von eben demselben Jahre wird die Klage zweier thessalischen Bischöfe Theodosii von Echinen und Abundantii von Demetriaden wieder Epiphanium von Constantinopel (§. 297), der sie abgesetzt, untersucht und der Anspruch der römischen Gerichtbarkeit über Illyrien erneuert.

Diese

Diese römische Synode hat nur aus 4 Bischöfen, 40 Priestern und 4 Diaconis bestanden. Ausser den beiden gegenwärtigen griechischen Bischöfen haben verschiedene schriftliche Klagen eingeschickt. Ausser diesen wird eine suffetanische Versamlung in Africa und verschiedene zu Angers und Reims gehaltene hieher gerechnet.

§. 300. Im Jahr 527 ernent Justinus Justinianum (§. 293) zum Kaiser und läßt ihn im April mit seiner Gemalin Theodora krönen: der, nach seines Vorfaren im August erfolgten Absterben, ein Glaubensbekentnis bekant macht, auch viel Kirchengesetze verordnet, und im Jahr 530 allen öffentlichen Gottesdienst der Ungläubigen und Ketzer verbietet, sie auch von allen Aemtern ausschliesset. Nach geschlossenen Frieden mit den Persern schickt derselbe im Jahr 533 Belisarium nach Africa die Vandalen anzugreifen, deren König Hilderich (§. 290) im Jahr 530 von seinem Vetter Gelimer verdrengt und gefangen gesetzt worden, dem der Kaiser zu Hülfe kommen vorgegeben, dadurch aber seinen Tod verursacht. Belisarius ist indessen so glücklich, daß er die Vandalen schlägt, Carthago erobert und nach einigen vortheilhaften Treffen Gelimern durch Uebergabe im Jahr 534 in seine Gewalt bekomt, veränderte Regierungen.

komt, wodurch alle Länder des vandalischen Reichs den Römern wieder unterwürfig worden. In dem westgotischen Reich heiratet Amalarich Klodwichs Tochter Klotild, zerfält aber mit derselben und wird von ihrem Bruder Childebert bekrieget (§. 293), auch im Jahr 531 umgebracht: worauf Theudis die Regierung erhält, im Jahr 548 aber sowol als sein Nachfolger Theudiscus 549 umgebracht wird, dem Agila folget. In dem ostgotischen Reiche folgt Athalarich im Jahr 528 auf seinen Grosvater Theudrich unter seiner Mutter Amalasunth Vormundschaft, stirbt aber zeitig im Jahr 534: worauf Amalasvinth ihren Vetter Theodehat zum König macht, der sie aber bald gefangen setzt und umbringen läst. Daher Justinianus den Vorwand ihren Tod zu rächen ergreift und im Jahr 536 Belisarium nach Italien schickt, der Sicilien und Neapel erobert, nachdem des Königs Schwiegersohn Ebrimuth zu ihm übergetreten. Die Gothen erwälen daher Vitigen zum Könige; der den Theudat umbringt, der Amalasunth Tochter Matasvinth heiratet, den Francken, so die Waffen unter gleichem Vorwand ergriffen, die gallischen Länder abtrit, auch bey Justiniano Frieden

sucht,

sucht, doch vergeblich: indem Belisarius sich noch im Jahr 536 Rom bemächtiget, so Vitiges bald drauf über ein Jahr lang belagert, auch im Jahr 539 fränkische Hülfe bekomt und den persischen König Cosroen zum Kriege gegen die Römer bewegt, der im Jahr 540 Syrien anfält; daher Justinianus, der in Africa auch neue Unruhe von den Mauren bekommen, mit den Gothen Friede zu machen sucht, die sich mit Belisario, der Ravennam hart belagert, in einen Vergleich einlassen und ihm das Königreich antragen; der sich aber des Königs Vitigis und seiner Schätze bemächtiget und sie nach Constantinopel bringt, von dar aber gegen die Perser zu Felde ziehet, die Antiochien zerstört und ganz Syrien verhert. Die Gothen erwälen darauf Ildebald zum Könige, der den Uberrest dieses Volcks samlet, vom Vilas aber umgebracht wird; worauf die Rugier den Erarich zum Könige machen, den aber Totilas Ildebalds Bruder sohn umbringt und sich 542 des Königreichs bemächtiget, auch den Römern verschiedene Länder wegnimt, ja endlich Rom angreift: daher der Kaiser Belisarium wieder nach Italien schickt, der im Jahr 544 zu Ravenna ankomt, doch zu wenig Volck hat, sich mit Nachdruck

dem Totila zu wiedersetzen, der im Jahr 546 Rom erobert und die Mauren zum Theil schleifen läst, die Belisarius nach jenes Abzug 547 wieder erbauet und gegen Totilam vertheidiget, im Jahr 549 aber zurückberufen wird; worauf Rom wieder in Totilä Gewalt geraten, der sich des grösten Theils von Italien und Sicilien wieder bemächtiget, bis Narses mit einem neuen Heer ankomt, Totilam 552 schlägt der im Treffen bleibt und Tejam zum Nachfolger bekomt, darauf Rom erobert, den König Tejam 553 erlegt und in den folgenden Jahren den Uberrest der Gothen in Italien ausrottet, auch die eingedrungenen Francken vertreibt. Im fränckischen Reiche bemächtiget sich Theudrich von Austrasien der thüringischen Länder und des grösten Theils von Teutschland, und stirbt gegen das Jahr 534: dessen Sohn Theudebert nebst seinen Vatersbrüdern Childebert und Clotarn das burgundische Reich zerstören, Gondemarn (§. 293) gefangen bekommen, und seine Länder theilen. Theudebert geht im Jahr 539 nach Italien ohne sonderlichen Erfolg, macht auch nach einigen Jahren Anstalt Justinianum mit Nachdruck anzugreifen, stirbt aber drüber im Jahr 548 und bekomt seinen Sohn Teudebald zum

Nach-

Nachfolger, der im Jahr 554 ohne Kinder verstorben: daher als im Jahr 558 Childebert gleichfals ohne Kinder stirbt, Clotar alle Länder dieses Reichs wieder zusammen bekomt.

Eine der ersten Bemühungen Justiniani ist gewesen das römische Recht in bessere Ordnung zu bringen, wobey viel Kirchengesetze gemacht und bestätiget worden. Durch Aufhebung der freien Ubung des ungläubigen sowohl als irgläubigen Gottesdienstes sind grosse Schätze eingezogen worden: eben diese Verordnung hat nach gedämpften Empörungen mancher Parteien, als der Samaritaner, zur Vermerung der kaiserlichen Macht gedienet, wie auch zum scheinbaren Vorwand und mercklichen Vortheil bey Bezwingung der fremden Reiche in den römischen Ländern Durch welche Eroberungen sowol als Ausbreitung des fränckischen Reichs die Arianer sehr geschwächt worden. Clodomirs (§. 293) drey Söhne sind von ihrer Grosmutter Klotild erzogen, die beiden ältesten aber vom Childebert und Clotarn umgebracht worden, worauf der jüngste Clodoald oder Cloud bey den Mönchen versteckt worden und diese Lebensart ergriffen, auch im Jahr 557 vom Eusebio von Paris zum Priester verordnet worden und gegen 560 gestorben. Klotild hat die letzten Jahre zu Tours zugebracht bis 545.

berümte Bischöfe.

§. 301. Zu **Rom** wird im Jahr 532 **Johannes 2** zum Nachfolger **Bonifacii** (§. 297) erwälet: dem im Jahr 535 **Agapetus** folget, welcher **Bonifacii** über **Dioscorum** gefältes Urtheil öffentlich verbrennet; vom **Theodat** (§. 300) nach **Constantinopel** geschickt wird, des Kaisers Vorhaben zu hintertreiben, alwo er im Jahr 536 ankomt, den **gothischen** Krieg doch nicht hindert, und nach einigem Aufenthalt daselbst stirbt. Worauf in eben demselben Jahre **Theodat Silverium Hormisdä** (§. 297) Sohn erwälen läßt, der zur Ubergabe von **Rom** an **Belisarium** viel beyträgt, bey der Belagerung der Stadt vom **Vitige** aber eines Verständnisses mit den **Gothen** beschuldiget und nach **Paterne** in **Lycien** verwiesen wird; dem im Jahr 537 **Vigilius** (§. 297) im Bistum folget, welcher seinen Vorfaren nach erhaltener Freiheit der Rückunft nach **Rom**, sich daselbst vor **Belisario** zu verantworten, nach **Palmarien** bringen und verhungern läßt. Zu **Constantinopel** wird nach **Epiphanii** (§. 297) Tode im Jahr 535 **Anthimus** von **Trapezunt** zum Bischof verordnet, welcher der **chalcedonesischen** Versamlung abgeneigt und den **Monophy**[illegible] zugethan gewesen: daher **Agapetus** [illegible] seiner Gemeinschaft weigert,

auch

auch vom Justiniano erhalten, daß er im Jahr 536 auf einer Kirchenversamlung abgesetzt und Mennas an seine Stelle verordnet wird; welcher im Jahr 552 den Abt Eutychium zum Nachfolger bekomt. Zu Alexandrien entsteht im Jahr 537 nach Timothei (§. 295) Absterben ein heftiger und blutiger Streit über der Bischofswahl; indem desselben Nachfolger Theodosius noch vor der feierlichen Beerdigung seines Vorfaren von dem Archidiacono Gajano vertrieben wird, welcher der aphtharrodocetischen Meinung zugethan gewesen, so wie jener Severi Meinung beigepflichtet (§. 296). Worauf nach drey Monaten Narses abgeschickt wird Theodosium wieder einzusetzen, den die Kaiserin schützt: daher Gajanus nach Carthago und Sardinien abgefüret, sein Gegner aber dem Volck nach vielem Blutvergiessen aufgedrungen wird, so sich doch seiner Gemeinschaft entschlägt. Im Jahr 540 wird er vom Kaiser nach Constantinopel gefordert und nach geweigerter Unterschrift der chalcedonesischen Versamlung abgesetzt; an seine Stelle aber Paulus ein rechtgläubiger Abt der rabennischen Mönche verordnet, welcher seine Gemeine zur Annemung der chalcedonesischen Versamlung nötiget, doch gar

bald der Ermordung des Diaconi Pso-
ji wegen, so auf seinen Befel geschehen,
abgesetzt werden mus und ums Jahr 543
Zoilum zum Nachfolger bekomt, der im
Jahr 551 abgesetzt wird, und Apollina-
ri Platz macht. Zu Antiochien stirbt
Ephrem (§. 297) im Jahr 546, dem
Domnus 2 folget. Zu Jerusalem wird
nach Petri (§. 297) im Jahr 549 erfolg-
tem Absterben Macarius 2 von den An-
hängern Origenis (§. 296) erwälet, im
Jahr 552 aber wieder abgesetzt und bekomt
Eustochium zum Nachfolger. Nach
Bonifacii von Carthago Tode wird
Reparatus im Jahr 535 erwälet, im
Jahr 552 aber abgesetzt und der Diaco-
nus Primasius an seine Stelle verord-
net; wogegen sich die dortige Gemeine
dergestalt setzt, daß darüber viel Blut ver-
gossen wird. Auch gehört Facundus
von Hermiane hieher, ingleichen Pri-
masius von Adrumet, Verecundus
von Junca und Victor von Tunune,
nebst Junilio. In Gallien stirbt Cäsa-
rius von Arles (§. 292) im Jahr 542
und bekomt Auxanium zum Nachfolger,
auf welchen im Jahr 545 Aurelianus
folget, und auf denselben im Jahr 551
Sapaudus. Cyprianus von Toulon
(§. 299) ist nach Cäsarii Tode, dessen
Leben er beschrieben, vor dem Jahr 549

ver-

verstorben, da Palladius bereits sein Nachfolger gewesen. Leo ist vor dem Jahr 533 Bischof von Sens gewesen, hat aber vor dem Jahr 549 Constiturum zum Nachfolger gehabt. Firminus von Uzes Ruricii seines Vaternbruders Nachfolger vom Jahr 537, stirbt im Jahr 553 und bekomt seinen Vetter Ferreolum zum Nachfolger. Ingleichen sind dahin zu rechnen Medardus von Noyon und Tournai, wie auch in Spanien Montanus von Toledo, Aprigius von Bedajoz und Profuturus von Braga. In Italien hat Dacius von Mailand bey dem gothischen Kriege zeitig der Römer Partey ergriffen, daher er, vom Jahr 539 an, lange Zeit in Constantinopel leben müssen: Victor von Capua aber verschiedene Schriften hinterlassen. Von morgenländischen Bischöfen sind hieher gehörig Theodorus Ascides von Cäsarien in Cappadocien und Domitianus von Ancyra, die vorher berümte Mönche in Palästina und grosse Vertheidiger Origenis gewesen: Isaac von Ninive und Gregentius von Taphar.

Johannes Mercurius hat verschiedene Briefe hinterlassen und die vom Hormisda verworfene Redensart, daß einer aus der Dreieinigkeit gelidten habe, bestätiget (§.

196). Vigilius ist aus Rom bürtig gewesen, und hat Johannem, römischen Bürgemeister des Jahrs 498 zum Vater gehabt. Nach Agapeti Tode hat er sich als römischer Apocrisiarius zu Constantinopel befunden und der Kaiserin Theodorä zugesagt, die chalcedonesische Versamlung zu verwerfen, auch in Anthimi, Theodosii und Severi Gemeinschaft zu treten, wofür er eine grosse Summe Geldes und Befel an Belisarium erhält ihn zu Rom zum Bischof zu machen; dessen Gemalin Antonina Theodorä Vertraute, erst Silverium zu gleichem Verhalten zu überreden sucht, nach beständiger Weigerung desselben aber, ihn gefangen nemen und Vigilium einsegnen läßt, der Belisario 200 Goldgülden verspricht. Silverius erhält auf Vorbitte des Bischofs von Peternen Justiniani Befel in Freiheit gesetzt zu werden, wird aber vom Belisario an Vigilium überliefert, der sich sonst das versprochene Geld zu zalen geweigert; worauf derselbe nach Wegschaffung seines Vorfaren der Antoninä eine Schrift überreicht darin er sich zur Gemeinschaft Anthimi, Theodosii und Severi bekennet, die beiden Naturen in Christo und Leonis Brief an Flavianum verwirft, welchen er doch heimlich zu halten verlangt, weil er in den öffentlichen Briefen an Justinianum und Mennam das Gegentheil vorgegeben. Anthimus ist durch Theodorä Vermittelung von Trapezunt nach Constantinopel versetzt worden, alwo er seine Irtümer mercklicher geäussert. Mennas ist vom Agapeto eingeseguet worden. Ephrem hat verschiedene Schriften zur Vertheidigung der chalcedo-

nesischen Versamlung, Cyrilli und Leonis hinterlassen, deren Auszüge Photius aufbehalten. Reparatus ist im Jahr 564 im Elende gestorben, weil er nebst den übrigen angesürten africanischen Bischöfen in die Verdammung der 3 Kapitel nicht willigen wollen. Facundus hat gegen dieselben 12 Bücher an Justinianum geschrieben, auch eine Schrift an Mutianum und einen Brief von dieser Sache hinterlassen. Primasius hat Auslegungen der Briefe Pauli und Offenbarung Johannis geschrieben, auch 3 Bücher von Ketzereien, die doch verloren gegangen: daß ihn einige zum Urheber des Prädestinati machen, beruhet auf unwarscheinlichen Gründen. Vergundus hat in gebundener Rede von der Auferstehung und Busse geschrieben Victor hat eine Chronik vom Anfange der Welt bis auf seine Zeit verfertiget, wovon wir nur noch den letzten Theil haben vom Jahr 444 bis 565. Junilius hat in 2 Büchern von den Theilen des göttlichen Gesetzes die Auslegung der heiligen Schrift abgehandelt, auch wird ihm eine Auslegung der 3 ersten Kapitel des 1sten B. Mosis zugeschrieben, so Bedam zum Urheber hat. Vom Cäsario haben wir noch viel Predigten, 2 Klosterregeln, ein Testament und einige Briefe: vom Aureliano aber 2 Klosterregeln, und vom Leone ein Schreiben an den König Childebert (§. 300). Vom Montano sind 2 Briefe vorhanden. Aprigius hat eine Auslegung der Offenbarung Johannis geschrieben. Victor hat ein Ostercyclum verfertiget, Ammonii Harmonie der Evangelisten übersetzt, auch eine Auslegung derselben aus den Kir-

chenvätern gesamlet. Domitianus hat an Vigilium von der origenistischen Streitigkeit geschrieben, woraus Facundus Uberbleibsel aufbehalten. Zacharias ist anfänglich ein berümter Rechtsgelerter zu Berytus gewesen, alwo er ein Gespräch wieder die Einigkeit der Welt geschrieben, ausser dem hat er eine Wiederlegung des Irtums der Manichäer von 2 Grundwesen hinterlassen. Isaac ist sowol von dem Schüler Ephrems, als dem Mönch in Italien, dessen Gregorius von Rom gedencket, zu unterscheiden: er hat ein strenges Mönchsleben gefürt, auch sein bischöflich Lehramt bald niedergelegt, um sich in die egyptischen Wüsten zu begeben, wo er gestorben. Es sind von ihm viele Schriften sonderlich Predigten vorhanden sowol in syrischer Sprache als in der arabischen und griechischen Ubersetzung. Gregentius hat von Bekerung der Juden geschrieben, auch das Gesetzbuch des homeritischen Königs Abram versertiget.

andere Schrifftsteller.

§. 302. Die übrigen Schriftsteller dieser Zeit sind gewesen Magn. Aurel. Cassiodorus, der beim König Theuderich und seinen Nachfolgern hohe Ehrenstellen bekleidet, bis er unter Virige seiner Dienste erlassen worden, und zu Viviers in Calabrien ein Kloster nebst einer Einsiedlerey angelegt, worin er bis gegens Jahr 565 gelebet und Gelersamkeit zu befördern gesucht; Arator, der auch in gothischen Diensten gestanden, hernach aber Subdiaconus zu Rom wor-

worden, alwo er im Jahr 544 das Gedicht von der apostolischen Geschichte in 2 Büchern verfertiget; der Rechtsgelerte Mutianus, so verschiedene Schriften Chrysostomi übersetzt, auch die Vertheidiger der 3 Kapitel bestritten (§. 301); der Presbyter Bellator, welcher Auslegungen einiger Bücher der heil. Schrift verfertiget, auch verschiedene Schriften Origenis übersetzt; der römische Diaconus Rusticus, so wieder die Acephalos geschrieben; Fulgentius Ferrandus Diaconus zu Carthago, der seines Lehrers Fulgentii von Ruspe (§. 297) Leben, verschiedene Briefe und eine Samlung der Kirchengesetze in 232 Abschnitten hinterlassen; Liberatus Diaconus zu Carthago, so die Geschichte der nestorianischen und eutychianischen Streitigkeiten seiner Zeit beschrieben: ingleichen Agapetus Diaconus zu Constantinopel, der eine Ermanung an Justinianum in 72 Abschnitten geschrieben; Marcellinus Comes von Illyrien, so eine Chronik vom Jahr 379 bis 534 hinterlassen, nebst einigen andern verloren gegangenen Schriften; der Mönch Jobius, aus dessen Wiederlegung Severi und 9 Büchern von der Menschwerdung Photius Auszüge aufbehalten; wie auch Benedictus (§. 287), dessen

Mönchs-

Mönchsregel in den meisten abendländischen Klöstern zeitig angenommen worden.

Die vornemsten Schriften Cassiodori, so wir noch haben, sind die 12 Bücher verschiedener Briefe, die Auslegung der Psalmen, die 2 Bücher der Anweisung zum Verstande der heiligen Schrift und gesamten Gelersamkeit, nebst einer dreifachen Kirchengeschichte, so in einem Auszuge Sozomeni, Socratis und Theodoti (§. 298) bestehet, und einer Chronik bis aufs Jahr 519, auch einem Ostercyclo. Uberdis gehört noch hieher der Geschichtschreiber Hesychius, Eutychianus, der die Bekerung Theophili in Cilicien beschrieben, Nonnosus, aus dessen Beschreibung einiger vom Justiniano ihm aufgetragenen Gesandtschaften nach Arabien Photius Uberbleibsel aufgehalten, der Mönch Gordianus, so die Geschichte Placidi beschrieben, und der Einsiedler Barsanuphius in Palästina, der verschiedene ascetische Schriften hinterlassen, ingleichen Jornandes gothischer Bischof von Ravenna, so die Geschichte der Gothen aus Cassiodori grössern Wercke gleiches Inhalts geschrieben nebst einer algemeinen Geschichte; wie auch Cosmas Indoplevstes, dessen christliche Erdbeschreibung noch vorhanden ist.

morgenländische Streitigkeiten.

§. 303. Im Jahr 532 veranstaltet Justinianus eine feierliche Unterredung der rechtgläubigen mit den **Monophysiten** oder **Severianern** zu **Constantinopel**, die zwischen 6 Bischöfen jeder Partey gehal-

halten wird, so von jener Seite Hypatius von Ephesus, Johannes von Pesinen, Innocentius von Maronien, Stephanus von Seleucien, Anthimus von Trapezunt und Demetrius von Philippen gewesen, von Severianern aber Sergius von Cyrus, Thomas von Germanicien, Philoxenus von Dulichium, Petrus von Theodosiopolis, Johannes von Constantina und Nonnus von Ceresinen: doch ohne weitere Wirckung geblieben als daß Philoxenus zu jener Partey getreten. Weil indessen die Acömeten daselbst die Redensarten, daß einer aus der Dreieinigkeit gelidten, und Maria eine Gottesgebärerin sey, heftig bestritten, auch deshalb Cyrum und Eulogium nach Rom geschickt: so fertiget Justinianus Hypatium und Demetrium gleichfals dahin ab und erhält die Bestätigung dieser Redensarten sowol als seines feierlichen Glaubensbekentnisses, so er im Jahr 533 durch eine öffentliche Verordnung herausgegeben. Wodurch die Monophysiten Gelegenheit bekommen den Kaiser zu Ausrottung der nestorianischen Irrthümer zu bewegen, und darin von der Kaiserin Theodora sehr unterstützt werden, sonderlich nach der Versetzung Anthimi gen Constantinopel (§. 301).

Weil

Weil sich aber Agapetus demselben wiedersetzt, auch nach Mennä Verordnung viel Bitschreiben und Klagen über der Monophysiten Eingriffe und erregte Unruhen einlaufen: so wird im Jahr 536 eine Kirchenversamlung zu Constantinopel gehalten, so aus 52 Bischöfen bestanden, auf welchem nebst Anthimo Severus, Petrus (§. 295) und Zoaras verdamt werden, so in eben demselben Jahre auf einer Versamlung zu Jerusalem bestätiget wird. Nach Ankunft Theodosii (§. 301) zu Constantinopel ist unter den Monophysiten ein neuer Streit entstanden; indem derselbe die wirckliche Annemung menschlicher Schwachheiten von Christo nur auf den Leib desselben eingeschränckt, in seiner menschlichen Sele aber dergleichen nicht zugeben wollen, folglich alle Unwissenheit desselben verworfen, und darin den Aphtharrodoceten beigetreten; wogegen andere die wirckliche Unwissenheit der menschlichen Sele Christi behauptet, und daher von ihren Gegnern Agnoeten genant worden (§. 296). Bald drauf sind die origenistischen Streitigkeiten heftig ausgebrochen, nachdem sich die Liebhaber und Vertheidiger der Schriften Origenis in Palästina (§. 296) auch unter den rechtgläubigen Mönchen sehr vermeret, die sich doch einer

ner Neigung zu den monophysitischen Irtümern verdächtig gemacht: welches schon bey Sabä Lebzeiten geschehen, der ihnen heftig wiederstanden. Nach desselben Tode aber im Jahr 531 haben sie die Oberhand bekommen unter Nonni und Leontii aus Byzanz Anfürung; die sich der Gegenwart Eusebii von Cyzicum zu Jerusalem bedienet, der vom Kaiser nebst Ephrem (§. 301), Hypatio von Ephesus und dem römischen Diacono Pelagio gevolmächtiget gewesen Paulum (§. 301) abzusetzen, daß der Abt Gelasius ihre Wiedersacher vertreiben müssen, welche sich nach Antiochien begeben und Ephrem veranlasset in einem feierlichen Ausschreiben Origenis Lehre zu verdammen: worauf Nonnus nebst Domitiano und Theodoro (§. 301) Petrum von Jerusalem nötigen wollen Ephrems Namen aus den Diptychis zu vertilgen, wowieder andere, sonderlich Sophronius und Gelasius Gegenvorstellung gethan und über die origenistischen Irtümer Klage gefüret. Welche Schriften Petrus nach Constantinopel geschickt, alwo Pelagius und Mennas den Kaiser vermocht durch eine scharfe Verordnung verschiedene Irtümer nebst Origene als ihrem Urheber und desselben Anhängern zu verdammen.

Wo-

Wodurch nicht nur die Unruhen in Palästina vermeret worden und in gegenseitige Gewaltthätigkeiten ausgebrochen, die Gelasium genötiget nach Constantinopel zu reisen, auf welcher Reise er im Jahr 545 gestorben und Georgium von der Gegenpartey zum Nachfolger bekommen: sondern auch Theodorus von Cäsarien veranlasset worden Justiniano als das beste Mittel zur Vereinigung der Monophysiten vorzuschlagen Theodori von Mopsvest Schriften (§. 255), Ibä Brief an Marin (§. 256) und Theodoreti Wiederlegung der 12 Verdammungssätze Cyrilli (§. 258) zu verdammen; welches auch geschiehet durch eine kaiserliche Verordnung, darin die Lehre von der Dreieinigkeit und Menschwerdung erkläret, Cyrilli Redensart von einer einigen menschgewordenen Natur vertheidiget, die 4 algemeinen Versamlungen bestätiget und 13 Verdammungen beigefüget worden: worunter die 3 letzten jederman betroffen, der Theodorum, seine Schriften und Anhänger, Theodoreti Schrift wieder Cyrillum und Ibä Brief nicht verdammen würde. Diese Verdammung der sogenanten 3 Kapitel hat vel neue Unruhe verursachet, da die feierliche Unterschrift derselben überal vom Kaiser anbefolen worden: weil es

nicht

nicht nur als eine Rache der Origenisten gegen Theodorum von Mopsvest, der sehr hart wieder Origenem geschrieben, sondern auch als eine Entkräftung und Vernichtung der chalcedonesischen Versamlung (§. 270) angesehen worden; und überdis vielen hart und unverantwortlich geschienen, längst verstorbene Lehrer zu verdammen, welches sonderlich in den abendländischen Gegenden geschehen, da diese verurtheilte Schriften unbekant gewesen. Es hat sich deshalb nicht nur der römische Diaconus und Apocrisiarius Stephanus Pelagii Nachfolger u. Dacius (§. 301) von Mennä Gemeinschaft abgesondert, weil er diese Verdammung angenommen; sondern Vigilius, den der Kaiser, nebst vielen africanischen Bischöfen, nach Constantinopel kommen lassen, hat im Jahr 547 gleiches gethan, sich aber nach einigen Monaten geändert und mit Menna versönet; auch im Jahr 548 auf einer daselbst gehaltenen Versamlung von 70 Bischöfen den feierlichen Wiederspruch derselben gegen die kaiserliche Verordnung gehindert, und die schriftliche Einschickung der einzeln Urtheile aller Bischöfe vorgeschlagen. Worauf er selbst in seinem feierlichen Urtheil dieser Verdammung der drey Kapitel beitrit und dieselben bestätiget. Ob

nun solches gleich mit vorbehaltener Gültigkeit der chalcedonesischen Versamlung und derselben unbeschadet geschehen: so haben sich doch die abendländischen Bischöfe seiner Gemeinschaft entzogen; welches auch von seinen Diaconis Rustico (§. 303) und Sebastiano geschehen, die solchen Abfal nach Gallien überschreiben, wogegen sich Vigilius im Jahr 549 bey Aurcliano (§. 301) vertheidiget, auch dieselben in einer öffentlichen Schrift mit dem Ban belegt. Bey zunemenden Wiederspruch der africanischen Bischöfe aber sonderlich Facundi (§. 301) verlangt er vom Kaiser im Jahr 550 alle bisherige Verordnungen und Urtheile aufzuheben und die gantze Sache auf einer neuen algemeinen Kirchenversamlung entscheiden zu lassen: zumal da die Wiedersacher der 3 Kapitel mit dem Vorbehalt des Ansehens der chalcedonesischen Versamlung misvergnügt gewesen, und die Verdammung schlechthin abgefasset wissen wollen. Wodurch er sein voriges Urtheil wieder zurückbekommen nach geschehener feierlichen Ablegung eines Eides solche verlangte Verdammung selbst zu ertheilen und aufs möglichste zu befördern: von derselben Zeit an aber sich derselben wiedersetzt; sonderlich nachdem Theodorus im Jahr 551 allen versamleten

ten Bischöfen ein geschärftes kaiserliches Gesetz von Verdammung der 3 Kapitel vorlesen lassen, welches auch öffentlich angeschlagen worden. Daher Vigilius denselben in den Ban thut, auch Nienam von seiner Gemeinschaft ausschließt, darüber aber in Gefar der Gefangenschaft komt und nach Chalcedon in die Euphemien Kirche entfliehet: alwo ihn im Jahr 552 der Kaiser sowol als die griechischen Bischöfe zu befriedigen suchen, auch nach Einhändigung eines Glaubensbekentnisses Mennä zur Rücker nach Constantinopel bewegen.

Der Agnoeten Irtum wird von einigen darin gesetzt, daß sie die Unwissenheit der gesamten Person Christi folglich auch seiner Gottheit beigelegt, welches auf die Art geschehen seyn müste, wie von den Aphartodoceten alle Leiden und Schwachheiten desselben angesehen worden: da sie denn zu den gröbern Monophysiten gehören würden. Nach Nonni Tode im Jahr 546 haben sich die Origenisten in zwey Parteien getheilet, der Protochristen oder Tetraditen und der Isochristen, so über der Vorzüglichkeit oder Gleichheit der menschlichen Sele Christi in Absicht anderer Selen und ihres ursprunglichen Daseyns vor der Körperwelt gestritten: worunter die letztern die Oberhand behalten, sowol in Palästina als zu Constantinopel, alwo sie vom Theodoro unterstützt worden.

mehrere Kirchenversamlungen.

§. 304. Im Jahr 531 hält Montanus (§. 301) mit 7 Bischöfen eine Versamlung zu Toledo, von welcher wir 5 Verordnungen haben; im Jahr 533 aber Honoratus von Bourges die zweite (§. 289) zu Orleans, der 26 Bischöfen beigewont nebst 5 Abgeordneten, so 21 Verordnungen gemacht. In Africa wird nach wiederhergestelter römischen Oberherrschaft (§. 300) im Jahr 535 vom Reparato (§. 301) zu Carthago eine Versamlung von 217 Bischöfen gehalten, wegen Wiederherstellung der von den Arianern besessenen Kirchengüter und derselben Aufnam in die Kirchengemeinschaft bey Verlassung ihrer Irtümer, worüber Abgeordnete nach Constantinopel und Rom geschickt worden. Die vom Honorat zu Clermont gehaltene Versamlung fält in eben dis Jahr und hat aus 15 Bischöfen bestanden, deren Schreiben an den König Theudebert (§. 300) nebst 16 Verordnungen noch vorhanden ist: die 3te zu Orleans aber ins Jahr 538, so Lupus von Lion mit 18 Bischöfen und 7 Abgeordneten gehalten, alwo 33 Verordnungen gemacht worden; und die zu Barcelone ins Jahr 540, welche aus 7 Bischöfen bestanden, die 10 Verordnungen hinterlassen. Auf der vierten zu Orleans

im

im Jahr 541 ſind derſelben 38 gemacht worden von 32 Biſchöfen und 11 Abgeordneten unter Leontii von Bourdeaux Vorſitz. Die 5te Verſamlung zu Orleans iſt im Jahr 549 gehalten worden von 50 Biſchöfen und 21 Gevolmächtigten, unter Sacerdotis von Lion Vorſitz, deren 24 Verordnungen noch vorhanden ſind; wovon einige in eben demſelben Jahre von 10 Biſchöfen zu Clermont erneuert und beſtätiget worden. Im Jahr 550 werden auf einer illyriſchen Verſamlung die 3 Kapitel (§. 303) vertheidiget und Benenatus verdamt, der ſie beſtritten; ein gleiches geſchiehet im Jahr 551 auf einer africaniſchen, ſo Vigilium in den Ban thut. In eben dem Jahre wird auf einer Verſamlung von 27 Biſchöfen unter Sapaudi von Arles Vorſitz zu Paris der dortige Biſchof Saffarac abgeſetzt, dem Euſebius gefolget.

Auch gehört hieher die Verſamlung zu Toul, ſo Nicetius von Trier (§. 297) um das Jahr 550 gehalten: ingleichen die zu Mopſveſt in eben demſelben Jahre gehaltene, alwo Johannes von Juſtinianopel und Coſmas von Mopſveſt nebſt 7 andern Biſchöfen des 2ten Ciliciens das Andencken Theodori (§. 255) unterſucht, und befunden, daß deſſelben Name bereits lange aus den dortigen Diptychis weggethan geweſen.

fünfte algemeine Versamlung.

§. 305. Im Jahr 553 wird die fünfte algemeine Versamlung zu **Constantinopel** gehalten, so aus 151 Bischöfen bestehet, unter welchen sich nur 5 abendländische befinden, die aus **Africa** geholt worden. Man bestätiget auf derselben in 8 Zusammenkünften die Verdammung sowol der 3 Kapitel (§. 303) als auch **Origenis** und seiner Irtümer auch Anhänger: welches doch nach ausdrücklich erneuerter Bestätigung der vier vorigen algemeinen Versamlungen geschiehet. **Vigilius** weigert sich zwar der Versamlung beizuwonen, ohnerachtet er einigemal durch kaiserliche Bedienten und abgeordnete Bischöfe dazu feierlich eingeladen worden; schreibt auch seine grosse Verordnung gegen diese Verdammung der 3 Kapitel, die von 16 Bischöfen und 3 römischen **Diaconis**, unter welchen **Pelagius** mitgewesen, unterzeichnet wird: nachdem aber darüber sein Name aus den **Diptychis** vertilget, auch gegen andere Bischöfe seiner Partey mit Landesverweisung und Absetzung verfaren wird; so bezeuget er noch in eben demselben Jahre durch ein Schreiben an **Eutychium** §. 301) seinen Beitrit zur Verdammung der 3 Kapitel, die er durch eine neue Verordnung im Jahr 554 noch feierlicher bestätiget.

Diese

Diese Versamlung ist vom 4 Maj bis 2 Jun. unter Eutychii Vorsitz gehalten worden: doch scheint ein grosser Theil der Bischöfe nachher noch versamlet geblieben zu seyn; ohne daß man nötig habe eine neue Versamlung daselbst in eben dem Jahre anzunemen. Apollinaris und Domnus (§. 302) haben denselben beigewont; Eustochius aber 3 palästinische Bischöfe gevolmächtiget; Theodorus (§ 303) hat an den öffentlichen Geschäften am meisten Antheil gehabt. Die Auszüge der 71 Irtümer aus Theodori von Mopsvest Schriften sind grösten Theils aus einer unächten Wiederlegung desselben vom Cyrillo hergenommen. Dem Urtheil wieder die 3 Kapitel, darin nur Theodori Person nebst seinen Schriften verdamt worden, sind 14 Verdammungssätze beigefüget, darin der Lehrbegrif von der Menschwerdung und Person Christi bestimt worden. Von der Verurtheilung der origenistischen Irtümer sind noch 15 Verdammungssätze vorhanden, die dieser Versamlung beigeleget werden. Aus Didymi (§. 215) und Evagrii (§. 223. 249) Schriften sind verschiedene Stellen und Aussprüche verworfen worden, ohne doch ihre Personen zu verdammen, wie mit Origenes geschehen. Vigilii ersteres Constitutum ist am 14ten Maj unterschrieben, am 21sten aber erst übergeben worden: sein Schreiben ist vom 8ten Dec. das zweite Constitutum aber vom 23 Febr., in welchen beiden letztern Schriften derselbe die erstere öffentlich widerrufen und geirret zu haben bekennet: doch giebt er den verurtheilten Brief Ibä vor untergeschoben aus, und unterscheidet ihn von dem auf der chalcedonesischen Versamlung ge-

geprüften Schreiben. Er hat davor vom Kaiser eine sehr vortheilhafte Verordnung vor die römische Kirche erhalten, darin alle von den gothischen Königen geschehene Schenckungen bestätiget worden.

Folge der Bischöfe.

§. 306. Vigilius (§. 301) stirbt auf der Rückreise in Sicilien, und bekomt Pelagium (§. 303) im Jahr 555 zum Nachfolger: der anfangs viel Schwierigkeiten bey seiner Gemeine findet des Verdachts wegen, seines Vorfaren Tod befördert zu haben, von welchem er sich durch Ablegung eines öffentlichen Eides gereiniget. Worauf er die Bischöfe in Italien zur Annemung der 5ten algemeinen Versamlung zu nötigen sucht, die sich aber so heftig wiedersetzen, daß eine öffentliche Trennung der liguritschen, istrischen und toscanischen Bischöfe vom römischen erfolget: worüber Narses (§. 300) zur Verfolgung der erstern aufgebracht wird, und Pelagius durch verschiedene Glaubensbekentnisse den Verdacht des Abfals von der chalcedonesischen Versamlung bey auswertigen Kirchen, sonderlich in Gallien, ablenet. Nach desselben Absterben im Jahr 559 erhält Johannes 3 mit dem Zunamen Catellinus das Bistum. Zu Constantinopel erreget im Jahr 564 die Verordnung Justiniani, von der Unverweslichkeit des Körpers Christi (§. 296)

viel

viel Unruhe und Widerspruch, worüber im Jahr 565 Eutychius (§. 305) abgesetzt und ins Elend geführet wird, und Johannem scholasticum aus Syrien, antiochischen Apocrisiarium zum Nachfolger bekomt. Zu Alexandrien verwaltet Apollinaris (§. 301) das Bisstum der rechtgläubigen Gemeine doch mit beständigem Widerspruch der zalreichern Monophysiten. Zu Antiochien wiedersetzt sich Domni (§. 301) Nachfolger vom Jahr 561 Anastasius der Sinaite mit grossem Eifer der Verordnung Justiniani und behauptet nachdrücklich die Wircklichkeit der unsündlichen Schwachheiten der Menschheit Christi. Zu Jerusalem bestätiget Eustochius die constantinopolitanischen Verordnungen (§. 305) auf einer Kirchenversamlung, und vertreibet die origenistischen Mönche aus der grossen Laura im Jahr 554; wird aber im Jahr 563 ins Elend geschickt und Macarius (§. 301), doch nach bestätigter Verdammung Origenis, wieder eingesetzt. In Gallien wird Sapaudus von Arles (§. 30) im Jahr 557 vom Pelagio zu seinem Gevolmächtigten in dortigen Gegenden bestätiget: im Jahr 533 aber folget Germanus auf Eusebium von Paris (§. 304). Ferreolus von Usez (§. 302) wird des mit den Juden gehabten Umgangs wegen nach

Paris gefordert, nach bezeugter Unschuld aber 3 Jahre hernach wieder in seine Gemeine gelassen, alwo er alle Juden vertreibet. Niceras von Trier (§. 297) schreibt einen nachdrücklichen Brief an Justinianum, des von ihm angenommenen Irtums wegen, ingleichen an Clodosinden, des lombardischen Königs Alboin Gemalin und Clotarii (§. 300) Tochter, wieder die arianischen Irtümer: nach seinem Absterben ums Jahr 566 folgt ihm Magneric im Bistum. Auch gehören hieher die brittischen Bischöfe, so sich in Armorico oder Bretagne hervorgethan, Samson von Dole, so den Abt Heltut und den Bischof Dubric von Caerleon zu Lehrern gehabt; Malo oder Machut von Aleth, und Magloire Samsons Nachfolger im Jahr 564, der nach wenig Jahren abgedanckt und Budoc an seine Stelle verordnet, nebst Paulo von Leon. In Spanien hat Martinus von Dume aus Pannonien zur Ausbreitung des Klosterlebens und Bekerung der Sveven von den arianischen Irtümern viel beigetragen, und ist Lucretio im Bistum zu Braga gefolget. In Italien ist Agnellus von Ravenna um das Jahr 556 verstorben; Paulinus aber von Aquileja der gröste Vertheidiger der 3 Kapitel gewesen, der im Jahr 563 nach

Grado

Grado geflüchtet, beim Einfal der Longobarden, und im Jahre drauf Probinum zum Nachfolger gehabt: in welchem Jahre auch Laurentius auf Honoratum von Mailand gefolget.

Weil Pelagii Einsegnung vielen Wiederspruch gehabt und die meisten Bischöfe sich derselben geweigert, ist sie nur von 2 Bischöfen Johanne von Perusa und Bono von Ferentin mit Zuziehung des Presbyters Andreä von Ostien verrichtet worden. Agnellus hat die Einziehung aller arianischen Kirchengüter der Gothen erhalten, und verschiedene Schriften hinterlassen, sonderlich eine Beschreibung der ravennischen Bischöfe.

§. 307. In eben diese Zeit gehören theils der brittische Presbyter und Abt Gildas, so im Jahr 565 zu Ruis bey Vennes verstorben; Columbanus Stifter der Klöster Darmach und Hy oder Ycolumkil, dessen Vorstehern die benachbarten Bischöfe unterworfen gewesen, weil sie aus denselben geholt worden, es ist derselbe nach Ausbreitung des Christentums unter den Picten im Jahr 595 verstorben; und Simplicius, so nach Constantino Benedicti (§. 302) Nachfolger, dem cassinensischen Kloster vorgestanden: theils Cyrillus aus Scythopolis. andere Lehrer.

Vom Gilda sind noch ausser einigen Verord-

nun-

nungen zwey nachdrückliche Ermanungsreden vorhanden, davon die eine an die damalige 5 brittische Fürsten dieses Volcks die andern an die Geistlichkeit desselben gerichtet ist. Auch werden ihm viele Briefe nebst einigen unächten Geschichtbüchern zugeschrieben. Columban hat eine Klosterregel, nebst verschiedenen Gedichten, Briefen und Reden hinterlassen. Simplicius hat Benedicti Regel in gebundene Rede gebracht: Cyrillus aber Sabä, Euthymii und Johannis Hesychastä Leben beschrieben.

Kirchenversamlungen.

§. 308. Die Kirchenversamlung dieser Jahre sind gewesen, die zu **Arles**, so im Jahr 554 von 11 Bischöfen und 8 Abgeordneten unter **Sapaudi** Vorsitz gehalten worden und 7 Verordnungen gemacht: die zu **Paris**, so ins Jahr 557 fält und aus 15 Bischöfen bestanden, die unter **Probiani** von **Bourges** Vorsitz 10 Verordnungen gemacht: zu **Lugo** in **Gallicien**, so im Jahr 562 gehalten und auf derselben **Lugo** zum **metropolitan**stift auch einige neue Bistümer errichtet worden: die zu **Braga** im Jahr 563 gehaltene, alwo 8 Bischöfe unter **Lucretii** (§. 306) Vorsitz 22 Verordnungen gemacht: die zu **Saintes** von eben demselben Jahre, alwo **Leontius** von **Bourdeaux** den dortigen Bischof **Himmerium** abgesetzt, den doch der König **Charibert** geschützt und die Richter desselben an Gelde gestraft: die zu **Lion**, so der dortige Bi-

Bischof Nisier im Jahr 566 mit 7 gegenwärtigen Bischöfen und 6 Abgeordneten gehalten, deren 6 Verordnungen wir noch haben: und die zu Tours von eben diesem Jahr, so aus 9 Bischöfen bestanden unter des dortigen Euphronii Vorsitz, und 27 Verordnungen gemacht.

Ausser dem sind in Italien verschiedene Versamlungen gehalten worden, wieder die Verdammung der 3 Kapitel (§. 306), ingleichen in Illyrien; alwo sich Frontinus von Salone derselben hestig wiedersetzt und darüber nach Constantinopel gefordert, auch bey beharlicher Weigerung des Beitritts ins Elend gebracht wird. In Africa ist dergleichen geschehen, da die meisten Bischöfe im Jahr 556 auf einer Versamlung Primasii von Carthago (§. 301) Gemeinschaft angenommen, die übrigen aber ins Elend verwiesen worden. Zu Landaf in Britannien sind einige Versamlungen um diese Zeit gehalten worden, um einiger brittischen Könige willen, so begangener Mordthaten wegen mit dem Kirchenban belegt worden.

§. 309. Nachdem Justinianus nicht nur gegen irgläubige Parteien, sondern auch verschiedene rechtgläubige Lehrer sowol der verdamten 3 Kapitel (§. 305) wegen als auch über der Unverweslichkeit Christi (§. 306) manche Härte bewiesen, auch dergleichen aufs neue gedrohet: ist er im Jahr 566 verstorben und hat seiner Schwe-

Justiniani und Clotarii Nachfolger.

ster

ſter Vigilantiä Sohn Juſtinum den andern oder jüngern (§. 293) zum Nachfolger bekommen; deſſen Gemalin Sophia mit der Kaiſerin Theodora verwandt geweſen, und an den öffentlichen Händeln viel Antheil gehabt. Deſſelben laſterhafte und nachläßige Regierung hat dem Reich viel Unheil und Verluſt von Ländern zugezogen; worüber er endlich ſelbſt von Sinnen kommen: daher Tiberius im Jahr 574 zum Cäſar ernant werden müſſen, welcher löblich regieret und im Jahr 578 vom Juſtino zum Auguſt gemacht wird; der bald drauf, nach bezeugter Reue ſeiner Vergehungen wegen bey abwechſelndem Gebrauch des Verſtandes verſtirbt. Im Jahr 582 verheiratet Tiberius ſeine Tochter Conſtantinam mit Mauritio, den er zum Kaiſer krönen läßt, und nach gleich erfolgtem Abſterben zum Nachfolger bekomt. Im fränkiſchen Reiche theilen ſich nach Klotars (§. 300) Abſterben im Jahr 561 ſeine 4 Söhne in deſſelben Länder, ſo daß Charibert zu Paris, Guntram zu Orleans und in Burgund, Chilperich zu Soiſſons und Sigebert zu Metz und in Auſtraſien ihren Sitz genommen; welche ſich durch Liebeshändel und häusliche Zwiſtigkeit viel Ungelegenheit und Kriege zugezogen. Nach Chari-

berts

berts Absterben ohne männliche Kinder zu hinterlassen, theilen sich ums Jahr 568 seine Brüder in desselben Länder, zerfallen aber bald mit einander: sonderlich nachdem Chilperich seine Gemalin Galasvinth, des westgotischen Königes Athanagilds Töchter, umbringen lassen die Fredegund zu heiraten; daher Brunehild ihrer Schwester Tod zu rächen ihren Gemal Sigebert aufbringt, den der Grentzen wegen entstandenen Krieg aufs heftigste fortzusetzen. Welcher sich auch der meisten Länder desselben bemächtiget, darüber aber im Jahr 575 durch 2 von der Fredegund abgeschickten Meuchelmörder erstochen. Worauf desselben 5jähriger Sohn Childebert zu Metz zum Könige gemacht, Brunehild aber nach Rouen in Verwarung gebracht wird, alwo sich Merovingus, Childerichs Sohn, vom Bischof Prätextato mit ihr trauen läßt, und in eine Kirche entfliehet: woraus er unter eidlichem Versprechen Chilperichs diese Ehe genemzuhalten gelockt, doch bald darauf geschoren und in ein Kloster gesteckt wird, aus welchem er zwar im Jahr 577 entfliehet, seinem Vater aber in die Hände gerät, da ihn Fredegund hinrichten läßt; welche auch nach schnellem Absterben ihrer drey Söhne den noch übrigen Stiefsohn

sohn Klodwig aus dem Wege räumet, im Jahr 584 aber Clotarn zur Welt bringt, und ihren Gemal verlieret, dessen Entleibung ihr Schuld gegeben worden. Worauf Guntram desselben Vormundschaft füret und nach gedämpften Aufstand des vorgegebenen Sohns vom Clotar, Gondebald, das Reich ruhig verwaltet bis aufs Jahr 594, in welchem er ohne Söhne verstirbt und sein Land Childeberten überläßt. Dessen Tod im Jahr 596 erfolget, da denn seine beide minderjärige Söhne Theudebert Austrasien, Theuderich aber Burgund unter ihrer Grosmutter Brunehild Vormundschaft bekommen: die von der Frędegund, so Clotars Vormundschaft gefüret, mit Krieg überzogen werden; der aber durch das im Jahr 597 erfolgte Absterben der Fredegund beigeleget wird. In Spanien hat sich das sevische Reich, so unter Remismunds (§. 278) Nachfolgern ziemlich verdunckelt worden, wieder hervorgethan: nachdem Theudemir von den Arianern zur rechtgläubigen Partey getreten, wozu Martinus von Dumo (§. 308) viel beigetragen. Sein Sohn Theudemir 2, so ihm im Jahr 570 gefolget, hat sich den Gothen unterwerfen müssen, dessen Sohn Eurich von seinem

Schwa-

Schwager Andeca ins Kloster gestossen worden, worauf sich die Gothen im Jahr 585 dieses Reichs völlig bemächtiget und es dem ihrigen einverleibet. Unter denselben hat sich Athanagild gegen den Agila (§. 300) empöret, und mit Justiniani Beistand das Königreich behauptet. Nach desselben Tode im Jahr 567 wird Liwa zum König erwälet, der 568 seinen Bruder Leuvigild zum Gehülfen annimt: welcher nach des erstern Absterben allein regieret, Athanagilds Witwe Gundasvinth heiratet und seinen ältesten Sohn Hermenegild mit derselben Enkelin Ingono Sigeberts in Austrasien Tochter vermälet. Weil dieselbe aber zur arianischen Lehre nicht treten wollen; ist sie von der Goswinth übel gemishandelt worden: welches sie nicht nur standhaft ausgehalten, sondern auch ihren Gemal zum Abtrit von der arianischen Partey gebracht. Der sich darauf gegen seinen Vater empöret und römische sowol als svevische Hülfe sucht, auch von den Römern erhält: die ihn doch im Treffen durch Verräterey des Befelshabers verlassen, daß er im Jahr 583 gefangen, seine Gemalin und Sohn aber nach Constantinopel abgefüret worden, wovon die erstere unterweges gestorben. Er selbst aber

ist zu Sevillen im Jahr 584 nach geweigertem Abfal hingerichtet worden. Worauf Leovigild Childeberts Rache zu entgehen in eben dem Jahr seinen zweiten Sohn Reccared mit Chilperichs Tochter Rigunth vermälet: welche doch wieder zurück geschickt worden, nachdem indessen ihres Vaters Entleibung erfolget; daher Gontram ihn mit Krieg überziehet ohne eben viel auszurichten. Sein Nachfolger Reccard vom Jahr 586 bekennet sich so gleich öffentlich zur rechtgläubigen Partey und dämpft einige darüber entstandene Unruhen glücklich, schließt auch im Jahr 590 mit den fränkischen Königen Frieden.

Justiniani Absterben wird von einigen nicht unwarscheinlich ins Jahr 565 gesetzt. Durch häufige und kostbare Erbauung gottesdienstlicher Häuser hat er seines Namens Gedächtnis gestiftet: von 63 Kirchen, 10 Hospitälern und 23 Klöstern ist noch Nachricht vorhanden. Procopii wiedersprechende Erzälungen haben seinen Rum nicht so sehr verdunckelt, als die häufigen Nachrichten der unverdächtigsten Geschichtschreiber von seinen Vergehungen. Justinus hat seines Vorfaren Bruders Germani Sohn, der auch Justinus geheissen, auf grausame Weise aus dem Wege geräumet. Im Jahr 572 ist der persische Krieg angegangen, nachdem Justinus Armenien in Schutz genommen, so vom Cäsar abgefallen. Clotarii Gemalin

lin Radegund des überwundenen thüringischen Königs Berthars Tochter (§. 300) hat eine strenge Lebensart gefürt, und nach geschehener Verstossung vom Könige, der ihren Bruder hinrichten lassen zu Poitiers ein berümtes Kloster gestiftet, so von einem Stück des h. Kreutzes, welches sie vom Justino erhalten, den Beinamen des h. Kreutzes bekommen. Nach ihrem 587 erfolgtem Tode, verwaltet die von ihr bestelte Agnes dis Kloster eine kurtze Zeit. Als aber nach derselben Absterben 589 Leubovere zur Aebtißin erwält wird, verursacht Chrodield des König Chariberts Tochter viel Unruhe, nachdem sie diese Stelle zu erhalten, Basinen Chilperichs Tochter nebst 40 andern Nonnen an sich gezogen. Chilprich hat verschiedene Schriften und Gedichte verfertiget, sich auch in Erörterung der Gottesgelersamkeit eingelassen, und durch eine ausgefertigte Schrift den Ausdruck und Unterschied der Personen im götlichen Wesen bestritten, so häufigen Wiederspruch der Bischöfe verursachen müssen. In Spanien haben die Arianer im Jahr 579 auf einer Versamlung zu Toledo ihre Gewonheit alle zu ihnen übergetretene Glieder anderer christlichen Parteien zu taufen aufgehoben, auch durch ein gemildertes Glaubensbekentnis die Vereinigung mit den rechtgläubigen zu befördern gesucht.

langobardisches Reich in Italien.

§. 310. Im Jahr 568 haben die Longobarden den Avaren Pannonien überlassen und sich nach Italien begeben, unter Anfürung ihres Königs Alboin,

der den obern Theil desselben Landes bezwungen und zu Pavia seinen Sitz genommen; ohne daß Justinus des persischen Krieges wegen solcher Eroberung wiederstehen können (§. 309): wodurch die Arianer sich wieder der dortigen Kirchen bemächtiget; obgleich die rechtgläubige Partey die Freiheit des öffentlichen Gottesdienstes behalten. Der untere Theil von Italien ist indessen in kaiserlicher Gewalt geblieben und von Exarchen regieret worden, die ihren Sitz zu Ravenna behalten, unter welchen Longinus Narsetis Nachfolger der erste gewesen. Im Jahr 572 wird Alboin entleibet; so seinem Nachfolger Cleph im Jahr 574 gleichfals begegnet: worauf das Reich eine zeitlang erlediget bleibt, bis die Hertzoge des Volcks im Jahr 582 bey der Gefar von den Römern und Francken angegriffen zu werden Clephs Sohn Autharn zum Könige erwälen; der wieder die feindlichen Anfälle eine tapfere Gegenwehr thut, und im Jahr 590 verstirbt, da denn Agilulf desselben Witwe Theudelind nebst dem Königreich bekomt.

Justinianus hat diesem teutschen Volck unter des Königs Audoin Anführung Pannonien eingeräumt, so sie den Gothen abzunemen geholfen, welches sie auch gegen andere Völcker vertheidiget. Audoins Sohn

und

und Nachfolger Alboin besieget die Gepiden, erschlägt ihren König Cunemund, und zerstört ihr gantzes Reich. Den Einfal in Italien sol er auf Narsetis Anstiften unternommen haben, den Justinus 567 abgesetzt und nach Constantinopel berufen, wohin er doch nicht gekommen, sondern im folgenden Jahre zu Rom gestorben. Alboins erste Gemalin Clodosind (§. 206) hat ihn zur rechtgläubigen Lehre zu bringen gesucht, doch ohne Wirckung: die zweite Rosemund Cunemunds Tochter hat ihn durch Helmich umbringen lassen, weil er sie aus ihres Vatern Hirnschale zu trincken genötiget. Auf Longinum ist im Jahr 582 Smaragdus, 588 Romanus und 598 Callinicus gefolget. Autharis hat den Vornamen Flavius angenommen, den die ostgothischen Könige zur Nachamung der römischen Kaiser gefüret, auch nachher Reccared (§. 309) sich beigeleget.

§. 311. Die Monophysiten haben sich durch Theodorä Vermittelung unter Justiniano wieder erholet und nicht nur ihre Spaltung öffentlich fortgesetzt: sondern auch ihre gottesdienstliche Verfassung in völlige Ordnung gebracht; wozu Jacobus Baradäus oder Zanzalus das meiste beigetragen, von welchem sie auch den Beinamen der Jacobiten bekommen. Es ist derselbe ein angesehener Mönch zu Phasilca, und vom Jahr 541 bis 578 Bischof von Edessen gewesen: er hat sich nicht

Zustand der Monophysiten.

nur in seinen Gegenden diesen Lehrbegrif auszubreiten bemühet; sondern auch die verschiedenen Spaltungen und Streitigkeiten dieser Parteien glücklich beigeleget, und durch häufige Verordnungen von Lehrern die Erhaltung besonderer Gemeinen besorget. Von welcher Zeit an diese Partey ihre eigene Patriarchen zu Alexandrien und Antiochien gehabt. An dem erstern Ort ist nach Theodosii (§. 301) Absterben im Jahr 553, Petrus erwälet worden: dem nach 2 Jahren Damianus gefolget, und auf denselben im Jahr 591 Anastasius. An dem andern aber ist nach Severi (§. 303) Tode im Jahr 539 Sergius, im Jahr 542 Paulus der schwartze, und nach desselben Absetzung 578 Petrus, auf dieses Absterben aber 591 Julianus, und 595 Athanasius verordnet worden. Dem erstern ist die ethiopische Kirche unterworfen, so durch Julianum Theodosii (§. 301) Anhänger zur Annemung dieses Lehrbegrifs gebracht worden: dem andern aber der Maphrianus von Mesopotamien zu Tagrit nebst dem armenischen Catholico; welche letztere Kirchen doch nachher diese Gemeinschaft aufgehoben, auch gleich Anfangs die Meinung der härtern Monophysiten und Aphthartodoceten (§. 296)

An-

angenommen; die in Egypten auch noch Anhänger gehabt, welche eine geraume Zeit ihre eigene Patriarchen als Nachfolger Gajani (§. 301) und an mehrern Orten besondere Bischöfe behalten haben. Die alexandrinischen Bischöfe dieser Partey sind gewesen Elpidius und Dorotheus. Die übrigen Schriftsteller dieser Partey sind gewesen Johannes Philoponus zu Alexandrien (§. 296); Johannes Bischof in Asien, dessen Kirchengeschichte von der Zeit Theodosii 2 bis Justiniani noch vorhanden ist, nebst den Aebten Johanne Baraphton, Mose aus Aghel und Simeone.

Der Streit dieser Partey mit den Rechtgläubigen, die sie ausser den Benennungen der Melchiten und Chalcedoneser, Synoditen und Diophysiten genant haben, ist unter Justiniano heftiger geworden als vorher; ob sie gleich häufige Vereinigungsvorschläge gethan, auch nach der feierlichen Unterredung (§. 303) mehrere Gespräche in gleicher Absicht erhalten. Wodurch die Volziehung der kaiserlichen Gesetze gegen sie aufgeschoben worden, die endlich gar unterbleiben müssen: nachdem theils Justinianus sich durch die Verdammung der drey Kapitel auch andere gottesdienstliche Verordnungen (§. 306) andere Unruhen zugezogen; theils Justinus (§. 309) andere Händel als Kirchensachen zu besorgen gehabt; theils diese

Partey zu zalreich geworden, und durch den Abfal der Armenier von den Persern besonders Ansehen erhalten. Jacob von Edessen hat nebst der Anaphora noch verschiedene Schriften hinterlassen: doch ist die Catechesis sowol als einige Reden, so ihm beigelegt werden, nicht von hinlänglicher Zuverläßigkeit. Er sol vor erhaltenem Bistum zu Edessen verschiedene Lehrer eingesegnet haben: welches die Nachricht warscheinlich macht, daß er von dieser Partey zum Catholico ernant worden alle erledigte Gemeinen mit Lehrern zu besetzen, deren Anzal auf viele 1000 angegeben wird. Theodosius hat viel Briefe und Reden hinterlassen: sein Tod wird von einigen ins Jahr 567 gesetzt. Damianus sowol als Anastasius haben häufige Reden und öffentliche Schreiben herausgegeben. Severus hat noch mehrere Bücher ausgefertiget, sonderlich Auslegungen der heil. Schrift, Reden, Lehrbücher und häufige Briefe, wovon noch manches vorhanden ist, nebst der Liturgie desselben. Paulum hat Jacob von Edessen verordnet auch nachher wieder abgesetzt, weil er in Johannis vor Constantinopel (§. 306) Gemeinschaft getreten, auch Petrum zu Alexandrien heimlich eingesegnet. Sein Nachfolger Petrus der jüngere oder aus Callinicum, hat eine Anaphoram auch Streitschriften wieder Damianum hinterlassen. Athanasius ist mit einigen Bischöfen zum Anastasio nach Alexandrien gereiset, alwo auf einer Kirchenversamlung eine beständige Gemeinschaft dieser beiden Kirchen errichtet worden. Philoponus hat ausser verschiedenen philosophischen Schriften, sonderlich

über

über den Aristotelem auch einer Wiederlegung Procli von Ewigkeit der Welt, über die 6 Tagewercke, vom Osterfest und verschiedene Streitschriften hinterlassen. Der armenische Bischof Zacharias, dessen Kirchengeschichte nach vorhanden ist, wird nicht unwarscheinlich vor einerley Verfasser gehalten mit dem oben angefürten Bischof von Meletinen (§. 301): ob er sich gleich darin öffentlich vor diese Partey erkläret. In dem ersten Theil ist ein Auszug Socratis, im andern Theodoreti, im dritten aber eine Fortsetzung der Geschichte, bis aufs 20ste Jahr Justiniani anzutreffen.

rechtgläubige Bischöfe.

§. 312. Zu Rom wird 10 Monat nach Johannis 3 (§. 306) im Jahr 572 erfolgtem Absterben 573 Benedictus Bonosus erwälet; und nach desselben Tode 577 Pelagius 2 ohne die kaiserliche Genemhaltung vorher zu erwarten, des lombardischen Krieges wegen. Er hat die istrischen Bischöfe zur Annemung der 5ten Kirchenversamlung (§. 305) zu nötigen gesucht, und deshalb nicht nur einige Schriften ausgefertiget; sondern auch Smaragdum (§. 310) vermocht, Gewalt zu gebrauchen, so doch Mauritius (§. 309) durch ertheiltes Verbot unterbrochen. Sein Nachfolger Gregorius vom Jahr 590, ist vorher Ratsherr und Stadtrichter zu Rom gewesen, hat nach ergriffenem Mönchsleben 6 Klöster in Si-

cilien und eins zu Rom gestiftet, und ist vom Benedicto zum Diacono verordnet, vom Pelagio aber nach Constantinopel geschickt worden, alwo er viele Jahre als Apocrisiarius gestanden, nach 585 aber wieder zurückkommen, und aller Weigerung ohnerachtet Bischof worden. Von welcher Zeit an er sich in viel auswärtige Händel eingelassen und die Ansprüche der päbstlichen Gewalt sehr hoch getrieben. Zu Constantinopel wird im Jahr 577 nach Johannis (§. 306) Absterben Eutychius aus seinem 12jährigen Elende zu Amasea wieder zurückberufen; und bekomt mit Gregorio einen heftigen Streit, weil er die Fülbarkeit gröberer Körper den auferstandenen nach der Verklärung abgesprochen, so vor einen origenistischen Irtum gehalten worden, wodurch eine Verschiedenheit des auferstandenen Leibes vom gegenwärtigen behauptet werde, daher Eutychius auf dem Todbette noch die Auferstehung eben desselben Körpers bezeuget. Im Jahr 582 ist ihm Johannes gefolget, der vom Fasten einen Beinamen gehabt, und durch die gebrauchte Benennung eines algemeinen Bischofs Gregorii heftigen Wiederspruch veranlasset. Ihm ist im Jahr 595 Cyriacus gefolget. Zu Alexandrien

drien stirbt Apollinaris (§. 306) im Jahr 570: und bekomt Johannem zum Nachfolger, der zu Constantinopel eingesegnet wird; auf welchen im Jahr 587 Eulogius folget. Zu Antiochien wird im Jahr 570 Anastasius (§. 306) abgesetzt, und Gregorius an seine Stelle verordnet: der sich gegen die Anklage einer mit seiner verheirateten Schwester getriebenen Blutschande zu Constantinopel gerechtfertiget und von einer daselbst gehaltenen Kirchenversamlung losgesprochen, nachher aber an den persischen König Cosroen abgeschickt worden, auch verschiedene Monophysiten zur rechtgläubigen Kirchengemeinschaft gebracht. Nach seinem Tode 593 wird Anastasius wieder eingesetzt, und bekomt nach seinem Absterben 598 Anastasium 2 zum Nachfolger. Zu Jerusalem folget im Jahr 574 auf Macarium (§. 306) Johannes 4; und auf denselben 593 Amos. In Gallien sind um diese Zeit berümt gewesen Sabaudus von Arles (§. 306); der nach dem Jahr 584 verstorben und Licetium zum Nachfolger bekommen, auf welchen 588 Virgilius gefolget, der sich dem Mönchsleben gewidmet gehabt: Gregorius von Tours, der im Jahr 573 vom König Sigebert zum Nachfolger Euphro-

phronii ernant und vom Aegidio von Reims eingesegnet, nachher aber bey vielen öffentlichen Händeln gebraucht worden, auch im Jahr 594 Gregorium zu Rom besucht, im folgenden Jahre aber verstorben: Fortunatus von Poitiers, der sich gegen das Jahr 565 aus Italien nach Gallien begeben, der Königin Radegund (§. 309) gedienet, viel Schriften ausgefertiget, und endlich Platons Nachfolger im Bistum worden, welcher dasselbe erst im Jahr 592 angetreten und auf Meroveum gefolget; der mit dem dortigen Nonnenkloster verschiedene Zwistigkeiten gehabt: Germanus von Paris (§. 306), der im Jahr 576 gestorben, und Ragnemond oder Raimund zum Nachfolger gehabt; nach welches Tode 591 ein Syrer Eusebius die Stelle erkauft und alle Aemter mit seinen Landsleuten besetzt, seines Vorfaren Bruder Faramund endlich zum Nachfolger bekomt: Ferreolus von Uzes (§. 306), der im Jahr 581 gestorben: Marius von Avanche von 575 bis 596, dessen Chronick von 455 bis 581 noch vorhanden ist: ingleichen Eusebius von Antibe, der im Jahr 573 Optatum zum Nachfolger gehabt; Mapinius von Reims, der Aegidium 572 zum Nachfolger gehabt, welcher sich in Regierungs-

rungshändel gemenget, und der Brunehild wiedersetzt, daher er 590 abgesetzt worden, und Romulfum zum Nachfolger bekommen; Mererius von Angouleme bis 576; Domnolus von Mans bis 581; Felix von Nantes bis 582; Evantius von Vienne bis 586; Prätextatus von Rouen Brunehilds eifriger Anhänger, der 577 vom Chilperich vertrieben worden (§. 309), 584 aber wieder zurückkommen, und Melanium verdrengt, worauf ihn Fredegund 586 in der Kirche erstechen läst; Sedatus von Beziers; Veranus von Cavaillon bis 590; und Theodorus von Marseille bis 594: in Spanien Martinus von Braga (§. 306) bis 583; Johannes von Gironne, nachdem er dem von ihm gestifteten Kloster zu Biclar lange vorgestanden; Leander von Seville, der an Hermengilds Bekerung (§. 309) vielen Theil gehabt, darüber des Landes verwiesen worden und sich zu Constantinopel aufgehalten, unter Reccareds Regierung aber wieder zurückkommen und 597 verstorben, da ihm sein Bruder Isidorus gefolget; Severus von Malaga, der Januarium im Jahr 594 zum Nachfolger gehabt, welcher nebst Stephano von Illiberis als unrechtmäßig verordnet

wie-

wieder abgesetzt vom Pabst Gregorio aber geschützt worden; Licinianus von neu Carthagene, der 596 nach Constantinopel gereiset über die römischen Stathalter zu klagen alwo er mit Gift hingerichtet worden; ingleichen Nirigius von Lugo; und Mausona von Merida, der unter dem Leuvigild (§. 309) vertrieben unterm Racared aber wieder eingesetzt worden und 605 gestorben: in Italien Elias von Grado, Probini (§. 306) Nachfolger von 574 bis 590, so sich der Verdammung der 3 Kapitel beständig widersetzt; welches auch vom Severo seinen Nachfolger geschehen, der darüber nach Ravenna gefüret und nebst 3 andern istrischen Bischöfen ein ganz Jahr in gefänglichem Verhaft gehalten worden, bis er sich durch Drohungen bewegen lassen derselben beizutreten; Johannes von Ravenna, der gleichen Beitrit bewilliget und 595 Marinianum zum Nachfolger gehabt; Laurentius von Mailand (§. 306), dem 593 Constantius gefolget; ingleichen Felix von Treviso; Agnellus von Turin; Fortunatus von Neapel des abgesetzten Demetrii Nachfolger und Januarius von Cagliari: in den morgenländischen Gegenden aber Stephanus von Hierapolis, Theodorus Si-

ceo-

ceotes von Anastasiopel in Galatien, der nach 10jähriger Verwaltung des Bistums gegen 599 abgedanckt und sich wieder in sein gestiftetes Kloster begeben, wo er 613 gestorben; und Georg von Tagrit.

Die Schriften Pelagii 2 an die istrischen Bischöfe scheinen aus Gregorii Feder geflossen zu seyn, der diese Vertheidigung der fünften algemeinen Versamlung (§. 305) mit grossem Eifer nachher fortgesetzt. Von Johanne scholastico ist noch eine Samlung von Kirchenverordnungen und ein Nomocanon vorhanden: Photius füret eine Schrift von der Dreieinigkeit an, die Johannes Philoponus (§. 311) wiederleget. Johannes Jejunator hat eine Schrift von der Kirchenbusse hinterlassen, nebst einigen Reden, so in Chrysostomi Wercken angetroffen werden, auch von der Taufe an Leandrum, so verloren gegangen. Die beiden Anastasii von Antiochien werden nicht nur unter einander sondern auch mit einem spätern Sinaiten häufig verwechselt, dem die jenen beigelegte Bücher eigentlich gehören, bis auf einige Reden und verlorne Streitschriften. Gregorius ist vorher Vorsteher der sinaitischen Mönche gewesen: seine Briefe und andere Schriften, so Evagrius anfüret, sind verloren gegangen bis auf einige Reden. Ge. Florentius Gregorius hat die fränckischen Geschichte in 10 Büchern geschrieben; ingleichen vom Num der Märterer, nebst einem Anhange; vom Num der Bekenner,

von

von den Wundern Martini; die Leben der Väter; und von den Wundern Andreä: seine übrige Schriften als Auslegung der Psalme und von den Kirchengebräuchen sind verloren gegangen; viele Leben der heiligen aber ihm fälschlich beigeleget worden. Venantius Honorius Clementianus Fortunatus hat eine Samlung von Gedichten in 11 Büchern hinterlassen, darin auch einige Briefe und eine Erklärung des Vater unsers und apostolischen Glaubens vorkommen; ingleichen 4 Bücher vom Leben Martini in gebundener Rede, nebst einer grossen Anzal von Lebensbeschreibungen verschiedener Heiligen: deren ihm doch noch mehrere beigelegt worden. Von demselben ist ein anderer Bischof Fortunatus zu unterscheiden, der gegen 569 gestorben und aller Warscheinlichkeit nach das Leben Marcelli von Paris geschrieben. Vom Ferreolo haben wir noch eine Klosterregel an Lucretium von Die: die Samlung seiner Briefe aber ist verloren gegangen. Die meisten übrigen gallischen Bischöfe haben einige Briefe und kleine Schriften hinterlassen. Martinus von Braga hat viele Klöster gestiftet, und verschiedene Bücher hinterlassen, sonderlich eine Samlung von 84 griechischen Kirchenverordnungen; Leben und Sprüche der Einsiedler in Egypten und einige moralische Schriften. Vom Johanne zu Biclar haben wir noch eine Chronicke von 566 bis 589 und eine Klosterregel. Leanders 2 Bücher wieder die Arianer und Reden über den Psalter sind verloren gegangen, die Nonnenregel aber nebst verschiedenen Briefen

sen noch vorhanden. Severus hat wieder Vincentium von Saragossa geschrieben, der sich zur arianischen Lehre verführen lassen, ingleichen von der Jungfrauschaft. Vom Liciniano sind noch einige Briefe vorhanden, in derer einem das Vorgeben der vom Himmel gefallenen Briefe Petri wiederlegt wird. Stephanus hat eine Beschreibung der Leiden und Wunder der Golanduchä hinterlassen, die aus Persien nach Hierapel geflüchtet. Theodorus ist durch Mauritii Hochachtung berümt worden, dem er das Kaisertum geweissaget, und durch die Lebensbeschreibung Eleusii, darin viel Wunderwerke von ihm berichtet werden. Georg hat verschiedene Schriften wieder die Monophysiten ausgefertiget, sonderlich gegen Johannem Philoponum.

Kirchenversamlungen.

§. 313. Die Synoden dieser Zeit sind gehalten worden im Jahr 571 zu Braga, alwo 12 Bischöfe unter Martini (§. 308) Vorsitz 9 Verordnungen gemacht: 573 zu Paris, so Gontram veranstaltet seiner Brüder Chilperichs und Sigeberts (§. 309) Streitigkeiten beizulegen, welches doch nicht erfolget; die 32 Bischöfe derselben haben auf Papoli von Chartres Klage die Verordnung Promoti zum Bischof von Chateaudun verworfen: 577 eben daselbst, alwo Chilperich durch 45 Bischöfe Prätextatum, nach einem unter versprochener Begnadigung ihm abgelockten Geständnis eines Verbrechens,

verurtheilen lassen: 579 zu Chalon, alwo die beiden Brüder Salonius von Embrun und Sagittarius von Gap gehäufter Verbrechen wegen abgesetzt worden; nachdem sie bereits zu Lion vom Nisier verurtheilet, zu Rom aber vom Johanne geschützt und bestätiget worden: 682 zu Macon, alwo 21 Bischöfe 19 Verordnungen gemacht: 583 zu Lion, wo 8 Bischöfe und 12 Gevolmächtigte unter Prisci Vorsitz 6 Verordnungen beschlossen: 584 zu Valence alwo Gontram einige gottesdienstliche Stiftungen durch 17 Bischöfe bestätigen lassen: 585 zu Macon, so Gontram zusammenberufen, durch 43 Bischöfe und 20 Gevolmächtigte unter Prisci von Lion Vorsitz, die Bischöfe verurtheilen zu lassen, so Gondebalds (§. 309) Partey gehalten; alwo auch noch 20 Verordnungen gemacht worden: in eben demselben Jahre zu Auxerre, alwo Aunacarius mit 7 Aebten 34 Priestern und 3 Diaconis 45 Verordnungen gemacht: 589 zu Toledo alwo von 68 Bischöfen ein rechtgläubiges Bekentnis nebst 23 Verdammungssätzen der arianischen Irtümer bestätiget, und von 8 gotischen Bischöfen und vielen andern gottesdienstlichen Leuten angenommen, auch 23 Verordnungen gemacht worden: in eben demselben Jahre zu Narbonne, welche

welche aus 8 Bischöfen gotischer Herschaft bestanden, deren 15 Verordnungen noch vorhanden sind: ingleichen zu Constantinopel, alwo Johannes mit Zuziehung der übrigen morgenländischen Patriarchen, auch des römischen Rats und verschiedener Bischöfe Gregorium von Antiochien losgesprochen und bey derselben Gelegenheit die feierliche Benennung eines algemeinen Bischofes bekommen (§. 312): wie auch zu Poitiers, da Gondegisil von Bourdeaux, Meroveus von Poitiers und noch 2 andere Bischöfe die Chrodield und Basinen (§. 309) mit dem Kirchenban belegt, dafür aber übel gemishandelt worden, deren Urtheil von 10 beim König Gontram befindlichen Bischöfen bestätiget, auch 590 auf einer neuen Versamlung zu Poitiers von 9 Bischöfen erneuert worden, nebst andern Bestrafungen der verübten Gewaltthätigkeiten im dortigen Kloster: 590 zu Metz, alwo Aegidius von Reims (§. 312) abgesetzt, Chrodield und Basine aber nach öffentlicher Abbitte vom Kirchenban befreiet worden: 592 zu Saragosse von 12 Bischöfen und zwey Gevolmächtigten, deren 4 Verordnungen noch vorhanden sind: 595 zu Rom, so aus 23 Bischöfen und 33 Priestern bestanden, alwo Johannes und Andreas constantino-

politanische Presbyteri von einigen ihnen Schuld gegebenen Irtümern frey gesprochen worden: 597 zu Toledo alwo 13 Bischöfe 2 Verordnungen gemacht: 599 zu Barcelona, auf welcher 4 Verordnungen von 12 Bischöfen beschlossen worden.

Auch gehören noch hieher die Versamlung zu Braine im Jahr 580 alwo Chilperich Gregorium von Tours (§. 312) verhören lassen, weil er angegeben worden die Fredegund (§. 309) eines Ehebruchs mit dem Bischof Bertrand von Bourdeaux beschuldiget zu haben: zu Huesca im Jahre 598 deren zwey Verordnungen unbestätiget geblieben, weil eine Mishelligkeit der Bischöfe die Unterschrift derselben verhindert: ingleichen verschiedene Versamlungen theils der istrischen Bischöfe sich der ihnen aufgedrungenen Verdammung der drey Kapitel zu widersetzen, sonderlich zu Maran im Jahr 591, deren Schreiben an Mauritium ein Verbot sie zu beunruhigen zu Wege gebracht; theils der griechischen Bischöfe in der Sache Adrians von Theben, den Johannes von Larissa abgesetzt, welch Urtheil Johannes von Justinianen bestätiget, Gregorius von Rom aber 592 losgesprochen und wieder eingesetzt; theils in Dalmatien, wo Natalis von Salone beim Gregorio verklagt worden den Archidiaconum Honoratum unrechtmäßig abgesetzt zu haben, vor Austrag dieser Sache aber 593 verstirbt, da denn Honorat sowol als Maximus erwält, ersterer vom

Grc-

Gregorio, letzterer aber vom Kaiser bestätiget und den benachbarten Bischöfen eingefüret wird, worüber ihn Gregorius in den Ban thut, der erst 599 aufgehoben wird, nachdem Maximus zu Ravenna erschienen und öffentliche Abbitte gethan. Auch hat Gregorius verschiedene Versamlungen zu Rom gehalten, sonderlich 591 auf welcher er die istrischen Bischöfe zu erscheinen nötigen wolien. In der grossen Versamlung zu Toledo sind nur die vier ersten algemeinen Versamlungen angenommen worden, ohne Meldung der fünften, die Arianer haben nicht nur das unter Lauvigild verfertigte Bekentnis (§. 309) sondern auch das von Rimini wiederrufen und verdamt.

§. 314. Zu den Schriftstellern dieser Zeit gehören noch, theils Evagrius aus Epiphanien, der in Antiochien als Rechtsgelerter gelebt, Gregorium zu Constantinopel (§. 313) vertheidiget, auch obrigkeitliche Stellen verwaltet; seine Kirchengeschichte, so noch vorhanden ist, gehet von 431 bis 594, die übrigen Schriften aber sind verloren gegangen: Johannes Climacus Vorsteher der sinaitischen Mönche nach Gregorio (§. 312), welcher Climaca oder eine Leiter des Paradieses von 30 Stufen hinterlassen, auch eine Schrift an den Hirten: Leontius aus Byzanz anfänglicher Rechtsgelerter, nachmaliger Presbyter und Einsiedler Schriftsteller dieser Zeit.

in Palästina; der von den irgläubigen Parteien, auch wieder die Nestorianer und Monophysiten nebst andern Streitschriften und Lehrbüchern geschrieben: Eustratius Presbyter zu Constantinopel, der vom Zustande der abgeschiedenen Selen, ingleichen Eutychii (§. 312) Leben geschrieben: Photinus eben daselbst, welcher Johannis Jejunatoris Leben ausgefertiget: theils der gallische Abt Aridius oder Yrier, von dem ein Testament vorhanden ist; der Patricius Dynamius der sich nach Verwaltung verschiedener obrigkeitlichen Aemter der Einsamkeit gewidmet, und einiger heiligen Leben beschrieben: die Baudonivia eine Nonne zu Poitiers, die der Radegonde Leben beschrieben: theils der apameische Mönch Johannes, von welchem noch verschiedene Briefe und Lehrbücher vorhanden sind; Johannes Saba von dem wir häufige Briefe und Reden haben; Abraham Abt zu Nephtor der verschiedene Reden hinterlassen; und der Verfasser der edessenischen Chronik.

Leontius wird von einigen warscheinlicher vor den nachmaligen cyprischen Bischof, als den origenistischen Mönch (§. 303) gehalten, der eher mit dem scythischen (§. 297) einerley seyn könte. Auch ist dahin zu rechnen Theophanus aus dessen Geschichtbüchern

chern vom persischen Kriege Justini Photius einige Uberbleibsel aufbehalten; Johannes aus Epiphanien der auch Geschichtbücher bis unter Mauricium hinterlassen die Evagrius angefüret; und der jüngere Simeon Stylites, so 595 gestorben nachdem er 68 Jahr auf 2 Seulen zugebracht und einige Briefe hinterlassen. In Gallien hat Vulfilaic Aridiä Schüler diese seltsame Lebensart nachamen wollen, wogegen sich doch die Bischöfe wiedersetzt und ihm seine Seule umhauen lassen.

Zustand der Nestorianer

§. 315. Die Nestorianer haben sich dis Jahrhundert hindurch nicht nur in Persien, sondern auch in den übrigen morgenländischen Gegenden, sonderlich von Indien, sehr ausgebreitet. Ihre Patriarchen zu Seleucien und Ctesiphon sind gewesen Babäus (§. 288); Silas von 503 bis 521; nach welches Tode eine 12jährige Spaltung entstanden, indem Elisäus Silä Schwiegersohn zu Ctesiphon, Narses aber zu Seleucien eingesegnet worden, unter welchen jener der Artzneikunst wegen am persischen Hofe viel vermocht, auch seinen Gegner endlich unterdruckt und ins Gefängnis geworfen, worin er gestorben: worauf die versamleten Bischöfe Elisäum abgesetzt, der eine Auslegung Hiobs und einiger Briefe Pauli auch verschiedene Reden hinterlassen; und Paulum erwälet, der nach wenig Mo-

naten verstorben und Mar Abam zum Nachfolger gehabt; welcher das alte Testament ins syrische übersetzt, Auslegungen der heiligen Schrift, häufige Predigten und viel Kirchenverordnungen hinterlassen, nach 16jähriger Verwaltung seines Amtes aber verstorben und über 5 Jahr lang keinen Nachfolger gehabt. Im Jahr 552 ist der berümte Artzt Joseph erwälet, und verübter Gewaltthätigkeiten wegen nach 3 Jahren abgesetzt worden, dessen Stelle 12 Jahr erlediget geblieben, die nach seinen Tode 567 Ezechiel erhalten, der auf einer Kirchenversamlung des Jahrs 577, 39 Verordnungen gemacht: auf welchen 580 Jesujabas der Arzunit gefolget, der eine Auslegung der Psalmen und Liturgie auch viele Briefe und Predigten, ingleichen 22 Kirchenverordnungen hinterlassen; und auf denselben Sabarjesus, der eine Kirchengeschichte geschrieben, wovon doch nur noch Uberbleibsel vorhanden sind. Ausser der berümten Schule zu Nisibis (§. 288), hat Mar Abas im Jahr 536 dergleichen zu Seleucien oder Modaina errichtet, die sehr zalreich worden, und nebst verschiedenen in andern bischöflichen Städten lange geblühet. Ihre vornemsten Schriftsteller sind Joseph zu Nisibis (§. 288), der viel Lehrbücher und Gedichte auch eine Kirchen-

engeschichte hinterlassen; Jozach der uziten Bischof, so ein berümter Artzt gewesen und Narseten unterstützt; die Mönche Abraham und Job, auch Bauja und Sergius, ingleichen Jesuzacha, Bar Kosra, und Mar Arken, ferner Theodorus von Maru, der über die Psalme und Gedichte geschrieben, dessen Bruder Gabriel von Hormuz, der Streitschriften und Lehrbücher hinterlassen, Daniel von Rhesina der verschiedene Streitschriften ausgefertiget, Ebedmesias von Hirta der ein Lehrbuch und häufige Briefe geschrieben; Moses von Carha, der eine Sittenlehre verfertiget; Hanan aus Adiabene nisibenischer Lehrer, der viel Auslegungen der heiligen Schrift und Lehrbücher auch von Kirchengebräuchen geschrieben; Thomas aus Edessen, der Streitschriften hinterlassen; Daojesus, der Geschichtbücher Briefe und Lehrschriften ausgefertiget; und der Periodevte Bud, der verschiedene indianische Schriften übersetzt, auch Lehrbücher und Streitschriften hinterlassen.

Die Bemühungen Jacobi von Edessen (§. 311) haben sich zwar auch auf diese Gegenden des persischen Reichs erstreckt, alwo er verschiedene Gemeinen angerichtet, auch denselben einen Maphrian verordnet, so Achudemes gewesen, der Samuel und Maru-

tham zu Nachfolgern gehabt; unter welchem der Sitz dieses monophysitischen Metropoliten nach Tagrit verlegt worden: indessen haben doch die Nestorianer in diesen Gegenden allezeit die Oberhand behalten.

Ausbreitung des Christentums.

§. 316. Ausser den häufigen Bekerungen der Juden so unter römischer und fränckischer Botmäßigkeit gelebt, die doch mehrentheils mit vieler Gewaltthätigkeit vorgegangen: haben verschiedene heidnische Völker die christliche Lehre angenommen, welches entweder bey errichteten Bündnissen mit den Römern, ihren Schutz zu erhalten, geschehen; oder nach erfolgter Bezwingung und bewilligter Unterwerfung. Im Jahr 522 haben sich die Lazer in Colchis auf diese Art den Persern entzogen und der Römer Partey ergriffen, deren König Zathum Justinus 1 gekrönet. 528 ist Graitis der Heruler König zu Constantinopel getauft und vom Justiniano in Pannonien aufgenommen worden. Gordas der Hunnen König, so auch daselbst die Taufe bekommen und die Götzen bey seinen Unterthanen zerstören wollen, ist darüber erschlagen worden. Die besiegte Zaner aber bey Armenien sind beständiger geblieben. Bey den Abasgern am Caucasus hat Justinianus um das Jahr 541 gleiche

leiche Bekerung zu Stande gebracht. Die wichtigste Erweiterung des Chri-tentums ist in England vorgegangen nter den Angelsachsen, die sich der brit-ischen Länder bemächtiget (§. 273) und arin verschiedene Königreiche errichtet ge-abt. Denn nachdem Ethelbert der ünfte König von Kent des fränkischen König Chariberts (§. 309) Tochter Ber-ham geheiratet, die einen Bischof Leu-hard mitgebracht, ihren Gottesdienst fort-usetzen: hat Gregorius (§. 312), der vor-nals selbst willens gewesen diesem Volk ie christliche Lehre zu verkündigen, im Jahr 596 den Abt Augustinum mit ei-nem zalreichen Gefolg dahin abgeschickt, und die Förderung ihres Vorhabens den fränkischen Königen und Bischöfen ei-frigst empfolen. Im Jahr 597 kommen diese Mißionarien, deren Zahl auf 40 angewachsen, in England an, und er-halten vom Könige auf der Insel Tanet Gehör, der ihnen nicht nur Erlaubnis ih-re Lehre zu predigen sondern auch Wo-nung und Unterhalt ertheilet zu Dorover-ne oder Canterbury, ja sich nach kur-zer Zeit selbst taufen läßt. Worauf Au-gustinus nach Arles reiset und sich vom Virgilio (§. 312) zum Bischof einsegnen läßt, nach seiner Rückunft aber am Wei-nachtfest 10000 Engländer tauft.

In

In Arabien haben sich die Juden in diesem Jahrhundert sehr ausgebreitet und nachdem die Homeriten ihre Lehre angenommen, die Christen hart verfolget: welches sonderlich von dem homeritischen Könige Joseph Dunua zur Zeit Justini 1 geschehen, bis er 523 von Elesbaan Könige der Auxumiten in Ethiopien überwunden worden. Im Jahr 542 sol Adad der Auxumiten König vom Judentum zur christlichen Lehre getreten seyn, nachdem er Damianum den homeritischen König besieget, der auch ein heftiger Verfolger der Christen gewesen. Unter den Lombarden ist eine grosse Anzal Heiden gewesen, die nach und nach die Taufe angenommen (§. 310).

Siebentes Jahrhundert.

§. 317.

Veränderungen der Regierung.

Im Jahr 602 bricht **Mauritius** (§. 309) den Frieden mit den **Avaren** (§. 310) und verweigert nach erlittener Niederlage seines Heers die geforderte Loskaufung der Gefangenen, die daher umgebracht werden; worauf die Kriegsvölker, so den Winter über im Felde bleiben sollen, **Phocam** zum Kaiser aufwerfen, der auch nebst der **Leontia** vom **Cyriaco** (§. 312) gekrönet wird, und **Mauritium**, der die Flucht ergriffen, mit seinem gantzen Hause umbringen läßt. Seine Regierung

rung ist sehr unglücklich gewesen der vielen Grausamkeiten und häufigen Empörungen wegen, so an verschiedenen Orten ausgebrochen; welche Unruhen durch der Perser Anfälle vermeret worden. Worüber das Misvergnügen der Unterthanen so hoch gestiegen, daß sie vom Heraclio Stathalter in Africa Hülfe gebeten, der im Jahr 610 seinen Sohn gleiches Namens nach Constantinopel geschickt: welchem sogleich alles zugefallen und das Kaisertum ertheilet auch Phocas, der in eine Kirche geflüchtet, überliefert worden; dem er Hand und Kopf abhauen und den Körper verbrennen lassen. Der persische Krieg hat unter demselben lange fortgedauret mit vielem Verlust und grausamer Verherung der römischen Länder. Im fränkischen Reiche verwaltet Brunehild ihrer Enckel Regierung, sonderlich durch Beihülfe Syagrii von Autun, der in Theuderichs Gebiet das höchste Ansehen behauptet; wohin sich auch Brunehild endlich aus Misvergnügen über den Theudebert (§. 309) begeben. Im Jahr 610 geraten diese beiden Brüder, die vorher Clotario 2 verschiedene Länder abgenommen, mit einander in Streitigkeiten und öffentlichen Krieg, in welchem Theudebert nach einigen harten Niederlagen 612 gefangen und von der Brunehild zum

Mönchs.

Mönchsleben verurtheilt, bald drauf aber umgebracht wird. Theuderich stirbt im folgenden Jahre und hinterläßt 4 unmündige Söhne unter der Brunehild Vormundschaft; die den ältesten Siegebert zum Könige ernennet, bey den Ständen aber vielen Wiederstand findet: welche Clotarn 2 zu Hülfe rufen, und sich demselben im Jahr 614 unterwerfen, der die Brunehild zu Tode schleifen auch ihre Grosenckel umbringen läßt, und auf solche Art alle fränkische Länder wieder zusammen bringet (§. 300); im Jahr 622 aber seinem Sohn Dagobert Austrasien abtrit. In Spanien stirbt Reccared (§. 309) im Jahr 601, dem sein Sohn Liwa in der Regierung folget: welcher vom Feldherrn Viterich 603 umgebracht wird, der sich gegen ihn empöret, und des Reichs bemächtiget, 610 aber durch eine Verschwörung ums Leben komt. Worauf Gundemar erwälet wird, und nach desselben baldigen Absterben 612 Sisebut, welcher sowol sein Reich durch Eroberung verschiedener römischen Länder erweitert, als das Christentum durch Nötigung der Juden in seinem Lande zur Annemung desselben; auch die Wissenschaften zu befördern gesucht und selbst einige Schriften hinterlassen. Nach seinem 621 erfolgten Tode, und seines Sohnes Reccareds 2

Ab-

Absterben in eben dem Jahre wird Svinthila erwälet, der die Römer völlig aus Spanien vertreibet. Im lombardischen Reich läst Theudelind, so der rechtgläubigen Lehre zugethan gewesen, Agilulfs Sohn Aldoald oder Adelwald 600 bey dieser Partey taufen und in derselben Lehre erziehn, welcher 615 nach des Vatern Tode unter der Mutter Vormundschaft zur Regierung gelanget; 624 aber in Raserey verfält und 626 stirbt. Worauf Ariwald seiner Schwester Gundeberg Gemal zum Könige erwälet wird, so der arianischen Lehre zugethan gewesen.

Cosroes hat unter dem Vorwand Mauritii Tod zu rächen den Krieg angefangen, wozu ihn der Feldherr dortiger Grenzen Narses überredet, welchen Phocas nach Constantinopel locket, und verbrennen läßt. Die Perser haben gantz Asien überschwemmet, auch unter Heraclio ihre Streifereien fortgesetzt, ohnerachtet derselbe nach gerochenem Tode Mauritii Frieden gesucht. Im Jahr 614 erobern sie Jerusalem, und Alexandrien ja belagern Carthago, und gehen zur See vor Chalcedon. Zu diesen Drangsalen sind der Sarracenen sowol als Avaren Anfälle gekommen, mit welchen Heraclius Frieden schließt und 622 gegen die Perser zu Felde gehet, auch in einigen Treffen glücklich ist, und die Türcken in Dienste nimt. Die Exarchen zu Ravenna

sind

sind gewesen Smaragdus zum 2tenmal (§. 310); Joh. Lemigius, der im Auflauf erschlagen worden; Eleutherius, so sich empöret, doch bald umkommen; und Isaac. Adelwalds Verrückung ist einem Getränck zugeschrieben worden, so ihm der kaiserliche Gesandte Eusebius beigebracht haben sol; dem andere nur die Grausamkeiten beimessen, so derselbe auf seinen Rath verübet.

Gregorii Nachfolger in Rom.

§. 318. **Gregorius von Rom** (§. 312) stirbt im Jahr 604, nachdem er **Bonifacium** an **Phocam** geschickt und demselben grosse Lobsprüche beigelegt. Im sechsten Monate nach seinem Tode wird **Sabinianus** erwälet, der aber sechs Monate drauf verstirbt, und nach Verfliessung eines Jahres 606 **Bonifacium** 3 zum Nachfolger bekomt: welcher es dahin bringt, daß **Phocas** ihm die Benennung eines algemeinen Bischofes beileget und **Cyriaco** (§. 312) verbietet. Nach gehaltener Versamlung von 72 Bischöfen und 34 Priestern die Wahl der Bischöfe in Ordnung zu bringen stirbt er im 9ten Monat. Zehn Monat hernach 607 wird **Bonifacius** 4 erwälet, der das **Pantheon** vom **Phoca** geschenckt bekomt und in eine Kirche verwandelt, auch 610 eine Kirchenversamlung gehalten. Auf ihn folget 614 **Deusdedit**, und auf denselben 617 **Bonifacius** 5, der 625 stirbt, und 626 nach

nach 7 Monaten Honorium zum Nachfolger bekomt.

Vom Gregorio sind noch vorhanden 35 Bücher über den Hiob, 12 Bücher von Briefen, die Schrift vom Lehramt, 22 Reden über den Ezechiel, und 40 über die Evangelien nebst den 4 Büchern der Gespräche, so mit häufigen Fabeln angefüllet sind. Die Auslegung der Bücher der Könige und des Hohenliedes unter desselben Wercken rüret vom Abt Claudio her. Die Kirchenbücher, sonderlich das Sacramentarium, sind in den folgenden Zeiten mit manchen Zusätzen verändert worden. Mit Einrichtung der Gebräuche und des Singens beim Gottesdienst hat er sich sehr beschäftiget, weltliche Wissenschaften aber und heidnische Schriften zu unterdrucken gesucht. Sein Leben ist vom Paulo und Johanne Diacono beschrieben worden, darin ihm viel Wunderwercke beigelegt werden, nebst der Errettung der Sele Trajani aus der Hölle. Sein Nachfolger hat sein Andencken zu verdunckeln auch seine Schriften auszurotten gesucht; der ihm erschienen seyn und einen schnellen Tod verursachet haben sol. Im Jahr 601 hat Gregorius eine Versamlung von 21 Bischöfen und 16 Priestern gehalten, alwo die Freiheiten der Mönche erweitert worden. Die Verordnung der römischen Versamlung nebst dem Briefe Bonifacii 4 an den König Ethelbert (§. 316) ist unächt, sowol als das Schreiben Deodati an Gordianum von Sevillen.

Folge der übrigen Patriarchen.

§. 319. Zu Constantinopel stirbt Cyriacus im Jahr 606, nachdem er Phocam sehr aufgebracht durch geweigerte Auslieferung der in eine Kirche geflüchteten kaiserlichen Witwe und ihrer Töchter. Im Jahr 607 folgt ihm Thomas, der im Jahr 610 Sergium zum Nachfolger bekomt, welcher aus Syrien von monophysitischen Eltern bürtig gewesen. In Alexandrien folget auf Eulogium (§. 312) im Jahr 607 Theodorus Scribon, der 609 im Auflauf erschlagen wird; und auf denselben Johannes der Almosengeber, dessen Gutthätigkeit sich auch auf auswärtige Orte sonderlich Palästinam erstreckt, und unermüdet gewesen, bis er von den Persern (§. 317) verjagt worden und gegen 620 in Cypern seinem Vaterlande verstorben: worauf Gregorius verordnet wird. Zu Antiochien wird Anastasius 2 (§. 312) in einem von den Juden erregten Aufstande 609 umgebracht: ohne in den nächsten Jahren einen Nachfolger zu bekommen, so durch den persischen Krieg verhindert worden. Zu Jerusalem bekomt Amos (§. 312) 601 Isacium zum Nachfolger, und dieser 609 Zachariam, der nach der Eroberung Jerusalems in die persische Gefangenschaft geführt worden, woraus er 628 zurükkommen

in

in welcher Zeit Modestus dieser Gemeine vorgestanden.

Eulogius hat viel Bücher geschrieben, sonderlich Streitschriften, deren Auszüge Photius aufbehalten: auch sind verschiedene Briefe Gregorii (§. 318) an denselben noch vorhanden. Johannes ist des Statthalters in Cypern Epiphanii Sohn gewesen, und hat nach Absterben der seinigen, sein gros Vermögen unter die Armen ausgetheilet, daher er zum Bischof erwälet worden ohne vorher unter die gottesdienstlichen Leute gehört zu haben, in welcher Würde er seine Gutthätigkeit beständig fortgesetzt und in Alexandrien 7500 Arme erhalten. Sein Leben hat Leontius von Neapel in Cypern (§. 314) beschrieben. Georgio wird eine Lebensbeschreibung Johannis Chrysostomi beigeleget. Isaac wird auch Hesychius genant und vor den Urheber vieler Auslegungen der heil. Schrift und Predigten gehalten, die doch andere einem ältern Schriftsteller beilegen (§. 302.257). Die monophysitischen Patriarchen zu Alexandrien sind gewesen, nach Anastasio (§. 311) 609 Andronicus, so auch Johannes scheint geheissen zu haben, und Benjamin 620; die Gajaniten haben ihre besondere Lehrer gehabt, unter welchen sich Nennas befunden: zu Antiochien aber hat Athanasius (§. 311) dieser Partey lange vorgestanden.

§. 320. Im Jahr 602 folgt auf Adelphium von Toledo Aurasius, auf spanische Bischöfe

und Kirchenversamlungen.

Mausonam aber zu Merida (§. 312) 605 Inocentius. 630 wird zu Toledo auf einer Versamlung von 15 Bischöfen dieses Bistum zur Metropolitanats Würde erhoben. 612 wird Helladius daselbst Bischof. 614 hält Eusebius von Tarragona mit 11 Bischöfen und 2 Abgeordneten seiner Provintz zu Egara eine Versamlung zur Bestätigung der Kirchenzucht. 615 stirbt Maximus von Saragosa der verschiedene Schriften auch eine Geschichte der gotischen Herschaft in Spanien hinterlassen, die doch verloren gegangen; und bekomt Johannem zum Nachfolger. 619 wird zu Sevillen vom Isidoro eine Versamlung von 3 Bischöfen gehalten, die Grentzen einiger Bistümer zu bestimmen, deren 13 Verfügungen noch vorhanden sind, unter welchen die Verdammung der monophysitischen Irtümer befindlich ist, so ein syrischer Bischof daselbst behauptet doch endlich wiederrufen. Elpidius von Valence hat vor erhaltener bischöflichen Würde einige Briefe geschrieben, davon noch 2 vorhanden sind.

Fulgentius von Ecija Leanders und Isidori (§. 312) Bruder ist um diese Zeit verstorben, der von einigen mit dem von Raspe (§. 297) verwechselt wird.

§. 321

§. 321. Im Jahr 601 stirbt Aunacarius von Auxerre (§. 313), an dessen Stelle Didier von der Brunehild ernant wird: bey welcher Gregorius von Rom auf Haltung einer Kirchenversamlung dringt, und dieselbe Syagrio von Autun aufträgt, dem er auch das Pallium ertheilet (§. 317). Um dieselbe Zeit stirbt Lezin oder Licinius von Angers, nach Verwaltung vieler Ehrenstellen, auf welchen Caidulf und 609 Maimbeuf gefolget, der eine Lebensbeschreibung Maurilli eines seiner Vorfaren hinterlassen: ingleichen Serenus von Marseille, dem Gregorius das Bilderstürmen verwiesen, die Anbetung derselben aber verworfen. 603 läßt Brunehild Didiern von Vienne auf einer Versamlung zu Chalon unter Aredii von Lion Vorsitz absetzen und verbannen, auch nach baldiger Rückunft und erhaltenem Ansehen beim Theudrich 607 umbringen. 614 hält Klotar 2 (§. 317) eine Versamlung von 79 fränkischen Bischöfen, die 15 Verordnungen machen; und beruft bald drauf Lupum von Sens aus dem Elend zurück, wohin er ihn verbannet gehabt weil er Siegeberts Partey am längsten gehalten, worauf derselbe 623 stirbt, und Richerium zum Nachfolger hat. Bertram von Mans stirbt in eben demselben Jahre, von dessen in Franckreich.

Schriften nur noch sein Testament vorhanden ist; Austregisil von Bourges aber 624, dem Sulpitius folget, ingleichen Proradius von Besanzon, der eine Ordnung von Kirchengebräuchen ausgefertiget und Donatum zum Nachfolger gehabt. 625 wird zu Reims eine Versamlung von 40 Bischöfen unter des dortigen Metropolitans Sonnatii Vorsitz gehalten, deren 25 Verordnungen wir noch haben.

Ins Jahr 602 wird von einigen eine Kirchenversamlung gesetzt: die von Macon ist gewisser, alwo man einige Streitigkeiten der Mönche beigelegt, die vom Agrestino ihrer Klosterregel wegen beunruhiget worden, so ums Jahr 623 geschehen zu seyn scheinet. Didier von Vienne ist vom Gregorio hart bestraft worden daß er die Sprachkunst gelernet und heidnische Bücher gelesen. Zu den übrigen berümten Bischöfen gehöret noch Arnulphus, der in Thendeberts Diensten gestanden und zur Unterwerfung seiner hinterlassenen Länder unter Klotarn am meisten beigetragen, davor derselbe ihn zum Bischof von Metz gemacht, auch nebst Pipino dem König Dagobert zur Verwaltung seiner Länder zugeordnet. Nach einiger Zeit, hat derselbe alle Aemter niedergelegt, da ihm Goerich im Bistum gefolget, und bis 640 ein Klosterleben geführet. Sein Sohn Ansegise, der Beggam Pipini Tochter geheiratet, ist der Stamvater des carolingischen Hauses geworden Ingleichen sind hieher gehörig Ceranus von Paris, der sich auf Samlung von

von heiligen Geschichten gelegt, Chadorind von Mans Bertrams Nachfolger, Cunibert von Cöln der an Dagoberts Hofe Arnulphs Nachfolger gewesen, und Sindulph von Vienne.

§. 322. Nach dem glücklichen Anfang der Bekerung unter den Engländern im Jahr 597 (§. 316) schickt Augustinus Laurentium und Petrum an Gregorium, der dieselben 601 nebst Mellito und mehrern Gehülfen auch vielen Verordnungen zurückschickt. 604 werden Mellitus zu Londen und Justus zu Rochester zu Bischöfen verordnet. 607 stirbt Augustinus, nachdem er Laurentium zu seinem Nachfolger eingesegnet. 610 reiset Mellitus nach Rom und wonet der Versamlung daselbst bey (§. 315); nach seiner Rückunft und Ethelberts (§. 316) 616 erfolgtem Tode, auch des essexischen Königs Seba Absterben wird er aus Londen vertrieben und nach Laurentii Tode 619 desselben Nachfolger. 624 folgt auf denselben Justus, der Romanum an seine Stelle zu Rochester verordnet, und Paulinum zu Yorck: alwo der northumbrische König Edvin 627 getauft wird, nachdem er Ethelburgen Ethelbergs von Kent Tochter und Ethelbalds Schwester geheiratet. in England.

Augustin ist ein Grieche von Geburt gewesen, der sich aber lange in Rom aufgehalten, und einen heftigen Eiferer vor die Gebräuche und Vorrechte dieser Kirche nachher abgegeben; die er nicht nur in den neugepflantzten Gemeinen eingefüret sondern auch den brittischen Bischöfen aufbürden wollen, die sich aber seiner Gerichtbarkeit nicht unterworfen ja seine Gemeinschaft verweigert, weil er bey einer an den Grentzen gehaltenen Unterredung mit 7 Bischöfen derselben vor ihnen nicht aufstehen wollen. Der vornemste Streit derselben hat die Osterfeier betroffen: denn da man dasselbe seit der nicenischen Versamlung am nächsten Sontage nach dem ersten Volmond der auf das Frülingsæquinoctium folget, gefeiert (§. 182); so hat die römische Kirche, wenn der Volmond auf einen Sontag gefallen, die Feier acht Tage später angestellet, die Britten aber auf dem vorhergehenden Sontage gelassen, daher sie Quartodecimaner genant worden, weil sie zuweilen Ostern am 14ten Tage des Monats und zugleich mit den Juden gefeiert.

in Italien.

§. 323. Im Jahr 601 wird Deusdedit zu Mailand zum Bischof verordnet an des verstorbenen Constantii (§. 312) Stelle; zu Neapel aber Paschasius, nachdem Gregorius die Spaltung über Johannis und Petri Wahl durch beider Verwerfung beigelegt. 606 stirbt Severus von Grado, nachdem er unter lombardischen Schutz die Anhänger

der

der fünften Synode verfolget, sonderlich Firminum von Triest: worauf Johannes zu Aqvileja und Candidianus zu Grado erwälet worden, welche Spaltung nachher fortgedauert, indem letzterer Epiphanium zum Nachfolger bekommen.

Aus Gregorii Briefen erhellet, daß in Africa die Donatisten noch einige Gemeinen und Lehrer gehabt; auch der römischen Kirche ansenliche Landgüter in Africa zugehöret. Eusebius von Thessalonich hat um diese Zeit gegen die Aphthartodoceten geschrieben, wovon Photius Auszüge aufbehalten,

andere Schriftsteller und berümte Mönche.

§. 324. Columbanus ist aus Irland bürtig gewesen, und gegen 585 mit einigen andern Mönchen aus Congals Zucht nach Franckreich kommen, alwo er in Gontrams (§. 309) Gebiet das Kloster Luxeu stiftet, und viel Zulauf auch der brittischen Gebräuche wegen (§. 322) heftigen Widerspruch bekomt, bis er 610 vom Theuderich (§. 317) des Landes verwiesen wird und nach Irland gebracht werden sol; worauf er nach Bregenz gehet und daselbst ein Kloster stiftet, 614 aber sich nach Italien wendet und vom Agilulf sehr wohl aufgenommen wird, auch daselbst das Kloster zu Bobio errichtet, alwo er 615 gestorben. Zu Luxeu ist Eustasius sein Nachfolger gewesen, dem 625 Wal-

debert gefolget: zu Bregenz Gallus, und zu Bobio Attalus. Faustus sol 607 Mauri Leben beschrieben haben, nachdem er sich von Glanfeuil nach Rom begeben. Joh. Moschus ein palästinischer Mönch hat viel Klöster und Einsiedlereien besucht, und sich bey Johanne von Alexandrien (§. 319) geraume Zeit aufgehalten: worauf er nach Cypern und Rom gegangen alwo er seinen geistlichen Garten geschrieben, so aus 219 Abschnitten von Mönchsgeschichten bestehet, und an Sophronium seinen Reisegeferten gerichtet ist, der desselben Körper nach Palästinam gebracht 619. Anastasius der Sinait (§. 312) ist um eben dieselbe Zeit gestorben, und hat viel Schriften hinterlassen, unter welchen der Wegweiser von den damaligen Streitigkeiten sonderlich den monophysitischen, und die Betrachtungen der Schöpfungsgeschichte, auch 5 Bücher der Gottesgelersamkeit nebst vielen Reden die vornemsten sind. Antiochus ein Mönch in Palästina hat auf Verlangen des attalinischen Abts Eustathii bey Ancyra, so vor den Persern flüchten müssen, einen Auszug der heiligen Schrift in 130 Abschnitten ausgefertiget, auch in der Zuschrift die Hinrichtung 44 palästinischer Mönche von den Persern beschrieben.

Co-

Columbani Leben ist nicht lange nach seinem Tode vom Jona beschrieben worden: seine Schriften werden zuweilen unrichtig dem ältern Columbano beigelegt (§. 307). Seine Klosterregel ist an vielen Orten eingefüret und zu Macon gegen Agrestini Angriffe und Beschuldigungen bestätiget worden. An Bonifacium 4 (§. 318) hat er einen nachdrücklichen Brief zum Behuf der 3 Kapitel und wieder die 5te Synode (§. 323) geschrieben. Mauri Geschichte, der Benedicti Regel in Franckreich eingefüret haben sol, sind erst im 9ten Jahrhundert bekant und mit fremden Zusätzen vermeret worden. Die übrigen Schriftsteller sind Johannes Malala und ein anderer Johannes aus Antiochien, so Geschichtbücher hinterlassen; Paterius, der in Gregorii (§. 318) Diensten gestanden und Auslegungen der heil. Schrift aus desselben Wercken verfertiget; Theophylactus Simocatta, so Mauricii (§. 317) Geschichte beschrieben auch Briefe, und eine Naturlehre hinterlassen; und Nennius oder Dinoth banchorischer Abt, dem einige Geschichtbücher von Brittannien beigelegt werden.

§. 325. Am 12ten Jul. 622 ist die Flucht Muhammeds von Mecca nach Jatreb oder Medinat al Nabi geschehen, von welcher die Moslemim oder Anhänger seiner Lehre, so er Islam genant, ihre Jahre zälen, die aus Mondenjahren bestehen. Der Urheber dieser gottesdienstlichen Partey ist 568 von Mecca in Arabia Muhammed.

bia Hejas aus dem Geschlecht der Haschemiten und dem Stam der Koreischiten bürtig gewesen. Weil er seinen Vater Abdallah im 2ten Jahre verloren, hat ihn der Grosvater Abdalmotalleb, und nach dessen Tode des Vatern Bruder Aburalleb erzogen: da er sich der Kaufmanschaft gewidmet und dem Handel einer reichen Witwe Chadijah vorgestanden, die er im 28sten Jahre seines Alters geheiratet ohnerachtet sie 12 Jahr älter gewesen, und sie überredet seine fallende Seuche sey eine Unterredung mit dem Engel Gabriel. 608 ist seine vorgegebene götliche Sendung angegangen, die er nach erhaltenem Beifal von 9 Anhängern 612 öffentlich bekantgemacht, worauf er einige ansenliche Leute auf seine Seite gebracht doch von dem gesamten Stam heftigen Wiederstand gefunden: daher seine meisten Anhänger die Flucht ergriffen, er selbst aber in der Nachbarschaft Anhang gesucht, doch an den meisten Orten vergeblich, bis im 12 Jahre seiner Sendung 12 Einwoner von Jatreb seine Lehre annemen, deren Anzal sich daselbst schnel vermeret; wodurch die Einwoner von Mecca dergestalt aufgebracht worden daß sie beschlossen ihn umzubringen, welcher Gefar er durch die Flucht nach Jatreb entkommen. Alwo er nicht nur

öffent-

öffentlichen Gottesdienſt errichtet ſondern auch götlichen Befel vorgiebt Gewalt der Waffen zu gebrauchen, und die Koreiſchiten angreift, auch im 2ten Jahre die Schlacht bey Beder erhält. Worauf er ſeine Partey ſehr vermeret, im 7ten Jahre an alle bekante Landsherrn feierliche Aufforderungen ſeine Lehre anzunemen ergehen läſt, im 8ten Jahre Mecca erobert und in den beiden folgenden Jahren den gröſten Theil von Arabien ſich unterwürfig macht, und endlich 631 ſtirbt.

Die Verſchiedenheiten ſowol der heidniſchen Arten des Gottesdienſtes als auch der chriſtlichen Lehrbegriffe, die durch manchen Aberglauben und Bilderdienſt ſehr verdeckt geweſen, ingleichen des ausgebreiteten Judentums in Arabien (§. 316), haben dis Unternemen Muhammeds ſehr befördert: indem er aus allen dieſen Lehrbegriffen den ſeinigen zuſammen geſetzt, und bey ſeinen Landsleuten ſo viel eher Beifal finden können, je geneigter ſie geweſen auſſerordentliche Leute vor Propheten anzuſehen, daher zugleicher Zeit Aſwad und Moſeleima einen ſtarcken Anhang bekommen, welcher leztere in der Landſchaft Jamama erſt vom Abubecr ausgerottet worden. Muhammed hat mit dem gröſten Eifer die Abgötterey beſtritten, und nebſt Beibehaltung vieler gottesdienſtlichen Gebräuche der Araber als der Walfart nach Mecca und Feier des Freitags, eine Menge jüdiſcher Uberlieferungen und aus manchen apo-

apocryphischen Büchern der Christen entlente Geschichte angenommen, wozu ihm Waraka Ebn Navfal, der einer seiner ersten Anhänger gewesen so vom Christentum abgefallen, und der monophysitische Mönch Baira viel Dienste geleistet. Sein Islam bestehet aus dem Iman oder Glaubenslehre und dem Din oder Gottesdienst: zur erstern gehört der Glaube theils an den einigen GOtt; theils an die Engel, unter welchen die vier vornemsten Gabriel, Michael, Azrael und Israfil, nachdem der fünfte Azazil gefallen und zum Eblis geworden; theils an die göttlichen Schriften, deren es 104 gegeben, wovon 10 dem Adam, 50 dem Seth, 30 dem Henoch oder Edris, 10 dem Abraham ertheilet worden und verloren gegangen, das Gesetz Mosis aber, der Psalter Davids, und das Evangelium Jesu verfälscht worden, und der Koran so dem Muhammed gegeben sey, der auch al Forkan, al Moschaf, al Kitab, und al Dhikr genant wird, und 114 Suren enthält, deren Ajat verschieden gezälet werden; theils an die Propheten GOttes, deren eine grosse Menge und unter denselben 313 göttliche Gevolmächtigte wieder den Aberglauben gewesen, unter welchen sechse neue Gesetze ertheilet so die vormaligen aufgehoben, Adam, Noah, Abraham, Moses, Jesus und Muhammed; theils an die Auferstehung und das Gericht; theils an GOttes Ratschlus und Vorherbestimmung des Guten und Bösen. Der letztere enthält theils das Gebet, wozu so wol die Abwaschungen des gantzen Leibes Ghosl oder einiger Glieder Wodu, als die eigentliche Anbetungen gehören, so fünfmal alle

24 Stunden geschehen müssen, mit der nach Mecca gerichteten Keblah; theils die Almosen sowol die gesetzten oder Jacat so $2\frac{1}{2}$ von hundert ausmachen, als freiwilligen oder Sedakat; theils die Fasten sowol die notwendige des Monden Ramadan als freiwillige sonderlich am 10ten des Monden Moharram; theils die Walfart nach Mecca zur Caaba. Ausser welchen Hauptstücken und einigen verbindlichen Uberlieferungen als der Beschneidung, so zwischen dem 6 bis 17ten Jahre gemeiniglich im 13ten verrichtet wird, noch verschiedene Verbote und Gebote verordnet sind, als das Verbot des Weintrinckens, Spielens, Warsagens mit Pfeilen, gewisser Speisen, wohin das Blut, Schweinfleisch, umgefalnes oder von Thieren zerrissenes, und vom Schlag oder Fal gestorbenes Vieh auch alles Götzenopfer gehöret, Kamelfleisch aber erlaubt worden, ferner des Wuchers, einiger Gewonheiten der Araber in Absicht der Thiere und des lebendigen Begrabens der Töchter: und die Verordnungen der erlaubten doch nur auf 4 eingeschränckten Vielweiberey, welche Zahl zu überschreiten nur zu den Vorrechten des Propheten und seiner Nachfolger gehört; der Freiheit der Ehescheidung, doch ohne Erlaubnis die geschiedene wiederzunemen vor anderweitiger Zwischenheirat; der Theilung der Erbschaften unter Kindern, so daß Söhne ein doppeltes Theil der Töchter, andere Anverwandten aber ohne Unterschied des Geschlechts gleiche Theile bekommen; der überlassenen Strafen des auch unvorsetzlichen Todschlages an die Anverwandten; und verschiedener Kriegesgesetze

in

in Abſicht ſowol der Verſtattung des fremden Gottesdienſtes doch ohne Götzen bey geſchehener Bewilligung eines Tributs, und Aufhebung deſſelben an allen mit Gewalt bezwungenen Orten, als der Theilung der Beute nach Abſonderung des fünften Theils zum gottesdienſtlichen Gebrauch.

monotheletiſcher Irtum.

§. 326. Der Monotheleten Irtum iſt aus dem Bemühen die Monophyſiten mit den Vertheidigern der chalcedoneſiſchen Verſamlung zu vereinigen entſtanden, welches durch Behauptung einer einigen Wirckung und eines einigen Willens der beiden Naturen in Chriſto am füglichſten geſchehen zu können geſchienen. Der Urheber deſſelben iſt geweſen Sergius (§. 319), der Theodorum von Pharan auf gleiche Meinung gebracht, auch verſchiedenen Monophyſiten ja Pauliniſten dieſelbe beizubringen geſucht: welche Heraclius (§. 317) auf ſeinem Feldzuge gegen die Perſer mehrern Biſchöfen vorgelegt, auch deshalb an Arcadium Ertzbiſchof von Cypern geſchrieben, der ſich doch derſelben wiederſetzt; welches auch anfänglich vom Cyro von Phaſide geſchehen, der darüber Sergium 626 ſchriftlich befraget, und eine weitläufige Antwort erhalten, darin die Meinung zweier Wirkungen und Willen beſtritten worden. 629 erſucht Athanaſius (§. 319)

He-

Heraclium zu Hierapolis um kaiserliche Bestätigung und Freiheit der öffentlichen Verwaltung seines Patriarchats, und verspricht die chalcedonesische Bestimmung der beiden Naturen in Christo anzunemen, doch unter der Einschränckung einer einigen Wirkung: worauf der Kaiser an Sergium schreibt und Cyrum kommen läßt, die beide solchen Vorschlag bewilligen. Im folgenden Jahre wird Cyrus vom Kaiser zum Nachfolger Georgii von Alexandrien (§. 319) verordnet, alwo er zur Vereinigung der Theodosianer oder Monophysiten 633 neun Verdammungssätze herausgiebt, in deren siebentem die einige Wirkung des Gottmenschen behauptet wird: wogegen sich Sophronius vergeblich setzt, auch deshalb nach Constantinopel reiset, bey Sergio aber kein Gehör findet, der in einem öffentlichen Antwortschreiben Cyri Sätze bestätiget, auch an Honorium (§. 318) schreibt, desselben Beifal zu erhalten und die Wirkung des Wiederspruchs Sophronii zu hindern, der in eben demselben Jahre Modesto zu Jerusalem (§. 319) gefolget. Worauf Honorius Sergii Meinung beitrit und in seiner Antwort den einigen Willen Christi bestätiget, doch die einige Wirckung der Naturen vor einen ungewönlichen Ausdruck

hält. Sophronius hingegen bestreitet diesen Irtum in einem öffentlichen Ausschreiben, Honorius aber misbilliget beide Ausdrucke einer einigen und zweier Wirckungen Christi, in einem neuen Briefe an Cyrum; daher Sophronius deshalb Stephanum von Dora nach Rom schickt nötige Vorstellung dawieder zu thun.

Sergius hat sich bey diesem Streit häufig auf eine Schrift Mennä an Virgilium (§. 303) berufen, darin gedachter Ausdruck befindlich gewesen, deren ächte Richtigkeit aber bestritten worden; so wie die meisten übrigen Zeugnisse der Kirchenväter aus unächten oder verfälschten Schriften genommen, oder sehr verdrehet worden.

veränderte Regierungen.

§. 327. Nachdem Heraclius (§. 317) die Perser überwunden und im Jahr 326 tief in Persien eingedrungen; schließt er mit Syroe 328 einen vortheilhaften Frieden: verfält aber in häufige Feler der Regierung, sowol durch die Nachläßigkeit in nötiger Wiedersetzung gegen die muhammedanische Waffen (§. 325), als auch durch Theilnemung an den monotheletischen Irtümern (§. 326); die so viel Unruhe anrichten, daß er 639 endlich durch seine Ekthesin beide Ausdrucke der einigen sowol als zweier Wirckungen in Chri-

sto

sto verbietet, eben dadurch aber die Verwirrung vermeret, indem darin nicht undeutlich ein einiger Wille Christi bestätiget worden. Im Jahr 641 folgt nach seinem Absterben Constantinus, der aber im 4ten Monate stirbt: worauf Heracleonas Heraclii zweiter Sohn durch Hülfe seiner Mutter Märtinä sich des Kaisertums bemächtiget; noch in eben dem Jahre aber abgesetzt und verjagt wird, Constanti, Constantini Sohne, Platz zu machen. Unter welchem sowol die Ausbreitung der muhammedanischen Grentzen, als auch die gottesdienstlichen Verwirrungen, zugenommen; denen er 648 durch den Typum abzuhelfen sucht, worin beiden Parteien Stilschweigen auferlegt wird. In Franckreich stirbt Klotar 2 im Jahr 628, worauf Dagobert (§. 317) sich der meisten Länder desselben bemächtiget, und seinem jüngern Bruder Aribert Aquitanien zum Antheil läßt, so doch nach desselben Tode 630 ihm wieder zufält. Worauf er eine Samlung der Gesetze besorget und beim Absterben 638 seine Länder zwey Söhnen hinterläßt, von welchen der ältere Sigebert 3 bereits von 632 König von Austrasien gewesen, der andere Klodwig 2 aber Neustrien und Burgundien erhält. Unter beiden ist die Gewalt der Oberhofmeister so hoch gestie-

gen, daß sie unumschränckt zu werden angefangen. In Spanien läßt Svintila (§. 317) 625 seinen Sohn Ricimer sich zum Gehülfen und Nachfolger erwälen; verfält aber in solche Grausamkeit, daß er bey dem vom Sisenand mit Dagoberts Hülfe erregten Aufstande von jederman verlassen und 631 abgesetzt wird. Im Jahr 636 wird nach Sisenands Tode Chintila erwälet, der die Juden aus Spanien vertreibt und 640 seinen Sohn Tulga zum Nachfolger bekomt, welcher 642 vom Chindasvind verdrengt und geschoren wird. Bey den Lombarden wird im Jahr 636 nach Ariwalds (§. 317) Tode Rotharis von der Gundeberg zum Gemal und König erwälet, der die Grenzen seines Reichs erweitert und die Samlung der lombardischen Gesetze besorget, auch löblich regieret, ob er gleich ein Arianer gewesen.

Heraclii Siege gegen die Perser sind gröstentheils der Grausamkeit zuzuschreiben, in welche Cosroes oder Khosru Parviz in den letztern Jahren seiner Regierung verfallen, worüber er endlich von seinem Sohn Schirujeh gefangen genommen und umgebracht worden. Worauf das persische Reich schnellen Abwechselungen von Regierungen unterworfen gewesen, bis im Jahr 632 Jezdegerd, Schirujeh Sohn das Reich erhalten. Im Exarchat sind auf Isacium (§. 317)

317) gefolget im Jahr 642 Theodorus Calliopas und 648 Olympius.

der Muhammedaner Ausbreitung.

§. 328. Nach Muhammeds Tode (§. 325) wird desselben Schwiegervater Abubekr ihm zum Caliphen oder Nachfolger erwält: der sowol die Samlung der einzeln Abschnitte und Entscheidung der verschiedenen Abschriften und Lesearten des Korans besorget; als auch die empörten Araber und den Anhang des Moseilams bezwungen. Worauf er Irak und Syrien angreift, auch Damascus erobert. Im Jahr 634 wird nach seinem Tode Omar erwälet, der zuerst Emir al Mumenim genant worden, und nicht nur 636 Jerusalem einnimt, sondern auch 638 Antiochien und 639 gantz Syrien und Palästinam erobert. Worauf 640 Persien bezwungen worden nach gäntzlicher Niederlage Jezdegerds (§. 327), auch in eben dem Jahre die Eroberung Alexandriens und von gantz Egypten erfolget. Im Jahr 644 wird Omar entleibet und Othman zum Caliphen erwälet, der nach geschehener Entleibung Jezdegerds die übrigen persischen Länder völlig bezwingt, auch in Africam eindringt.

Diese Caliphen haben ihre Kriege durch sehr geschickte Feldherrn gefüret, darunter die vornemsten gewesen Caled, Jezid, Amru,

Moavia und Abdallah: doch ist die Übergabe von Jerusalem an den Caliphen selbst geschehen, der den Einwonern Freiheit des öffentlichen Gottesdienstes ertheilet. Bey der Eroberung Alexandriens ist der zalreiche Büchervorrat daselbst auf Omars Befel verbrant worden, weil diese Bücher unnötig seyn würden, wenn sie mit dem Koran übereinkämen, das Feuer aber verdienten, wenn sie daron abgingen; daher man 6 Monat lang 4000 öffentliche Bäder damit geheitzet. Durch die Bezwingung des persischen Reichs ist der Magier Gottesdienst ausgerottet worden, dessen Überbleibsel sich doch in Persien und Indien erhalten unter den sogenanten Gauren oder Ungläubigen.

Folge der römischen Päbste.

§. 329. Honorius hat durch seine Briefe an Sergium 633 und Cyrum 635 den monotheletischen Irtum sehr befördert (§. 326), und bey seinem Absterben 638 grosse Schätze hinterlassen, die der Befelshaber Mauritius und Exarche Isaac wegnemen lassen. Im 2ten Monat drauf wird 640 Severinus erwälet, stirbt aber im 3ten Monate, und bekomt 5 Monat drauf Johannem 4 zum Nachfolger: der auf einer Kirchenversamlung Heraclii Ecthesin (§. 327) verwirft, auch gegen den monotheletischen Irtum (§. 326) an den Kaiser Constantinum schreibt. Nach desselben Tode 642 wird Theodorus ein Grieche erwälet, welcher sich der Untersuchung der zu Constan-

stantinopel geschehenen Absetzung Pyrri zu bemächtigen sucht, und auf die Aufhebung der Verordnung Heraclii dringt, auch Stephano (§. 326) Volmacht ertheilet in Palästina dem monotheletischen Irtum und der angemasten Gewalt Sergii von Joppen zu widerstehen: nachdem aber Constantis Typus herauskommen (§. 327), auf einer Kirchenversamlung denselben verwirft, Pyrrum verdamt und Paulum von Constantinopel absetzt. Worauf er 649 stirbt und seinen gewesenen Apocrisiarium Martinum zum Nachfolger bekomt: der in eben demselben Jahre eine Versamlung von 105 Bischöfen hält, auf deren 5 Sitzungen in Gegenwart des Abts Maximi, so sich in Africa den Monotheleten widersetzet gehabt, derselben Irtum nebst der Ecthesi und dem Typo, auch Theodoro von Pharan, Cyro von Alexandrien, und Sergio, Pyrrho und Paulo von Constantinopel verdamt werden, wovon die 20 Verordnungen noch vorhanden sind. Dieses Urtheil schickt Martinus mit öffentlichen Ausschreiben in die morgenländischen Gegenden, wo er Johannem von Philadelphia in Arabien zu seinem Gevolmächtigten bestelt.

Honorii irrige Schreiben sind unstreitig öffentliche Briefe und bischöfliche Ausschreiben gewesen, können auch unmöglich dem Vorgeben seines Nachfolgers Johannis nach von Bestreitung eines doppelten und wiederwertigen Willens in der Menschheit Christi verstanden werden, dergleichen sich bey uns nach dem Sündenfal befindet. Theodorus hat das Urtheil Pyrri und Pauli mit gefärbtem Wein des gesegneten Kelchs unterschrieben.

Patriarchen.

§. 330. Zu Constantinopel stirbt Sergius (§. 319) im Jahr 639, bald nachdem er Heraclii Ecthesin (§. 327) ausgefertiget, und bekomt Pyrrum zum Nachfolger: der dieselbe auf einer gehaltenen Kirchenversamlung annimt und bestätiget; im Jahr 641 aber bey den bürgerlichen Unruhen über der Kaiserwal (§ 327) die Flucht ergreift. Daher Paulus an seine Stelle erwälet wird, so der Ecthesi gleichfals beitrit, worüber sowol vom Theodoro (§. 329), als den africanischen Bischöfen, Vorstellungen geschehen: wohin sich Pyrrus begeben und 645 in einer öffentlichen Unterredung mit Maximo (§. 329) seinen Irtum wiederrufen, solchen Wiederruf auch zu Rom bestätiget, wo er als Patriarch aufgenommen worden. Weil er aber nach seiner Ankunft in Ravenna demselben Irtum aufs neue beitrit, wird er nebst Pau-

lo

lo in Rom verdamt (§. 329). Zu Alexandrien bekomt Cyrus (§. 326) im Jahr 648 Petrum zum Nachfolger, der ebenfals ein Monotheleet gewesen, sich aber nach Constantinopel begeben müssen: weil die Monophysiten die völlige Oberhand erhalten, nachdem ihr Patriarch Benjamin von den Muhammedanern (§. 328) bestätiget worden, und alle Anhänger der Gegenpartey verdrengt. Im Jahr 640 ist Macedonius zum Patriarchen in Antiochien verordnet worden; nachdem sich die Monophysiten den Muhammedanern (§. 328) unterworfen und von ihnen bestätiget worden, daher jener beständig in Constantinopel geblieben: die Patriarchen dieser Partey sind gewesen Johannes Athanasii (§. 326) Nachfolger vom Jahr 631, der das neue Testament ins arabische übersetzt hat, und Theodorus, der ihm 649 gefolget. Zu Jerusalem ist Zacharias (§. 319) im Jahr 631 gestorben, dessen Nachfolger Modestus und 634 Sophronius (§. 326) gewesen, welcher sich den Muhammedanern unterwerfen müssen und gegen 644 gestorben zu seyn scheint, ohne einen Nachfolger zu bekommen.

Cyri Tod wird von einigen ins Jahr 641 gesetzt. Die Schärfe der kaiserlichen Gesetze gegen die Monophysiten hat dieselben sehr willig gemacht sich den Muhammedanern zu unterwerfen, die ihnen alle geistliche Gerichtbarkeit der Christen ihres Gebiets eingeräumet, daher sie sich der meisten Kirchen ihrer Gegner bemächtiget.

spanische Bischöfe und Kirchenversamlungen.

§. 331. Im Jahr 628 stirbt Johannes von Saragossa (§. 320), der von der Osterrechnung, auch einige Kirchengebete geschrieben, dem sein Bruder Braulion folget. 632 wird nach Absterben Helladii Justus zu Toledo erwälet; alwo im folgenden Jahre eine Kirchenversamlung von 62 Bischöfen und 7 Gevolmächtigten gehalten wird unter Jsidori von Sevillen Vorsitz, deren 75 Verordnungen noch vorhanden sind. 636 stirbt Just von Toledo und bekomt Eugenium zum Nachfolger, Jsidorus von Sevillen (§. 312) aber Honoratum; auch wird zu Toledo eine Kirchenversamlung gehalten von 22 Bischöfen und 2 Gevolmächtigten, die 9 Verordnungen gemacht: dergleichen eben daselbst 638 gehalten wird von 42 Bischöfen und 5 Abgeordneten, deren 18 Verordnungen wir noch haben. 639 stirbt Conantius von Palence, der Gebete über die Psalmen verfertiget; 646 aber Braulion, dessen Nach-

Nachfolger Tajon wird; auch macht die Versamlung zu Toledo von 28 Bischöfen und 11 Abgeordneten 6 Verordnungen. 647 folgt auf Eugenium von Toledo Eugenius 2, der nach rümlichen Kriegsdiensten das Mönchsleben erwälet gehabt.

Diese 4te bis 7te Versamlung von Toledo sind als Reichstäge zugleich anzusehen, darauf die Erwälungen der Könige bestimt und bestätiget worden. Auf der 4ten ist in dem vorgesetzten Glaubensbekentnis das Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater und Sohn ausdrücklich gemeldet, auch das einmalige Untertauchen bey der Taufe zum Unterschiede der Arianer verordnet, ingleichen alle gewaltsame Bekerung der Juden verboten, hingegen der Zwang derselben bey der einmal angenommenen christlichen Lehre auch die Wegnemung ihrer Kinder bestätiget worden. Isidorus hat viel Schriften hinterlassen, davon die vornemsten sind 2 Bücher vom Gottesdienst, verschiedene Auslegungen der Bücher der heiligen Schrift, von berümten Leuten und Schriftstellern, 3 Bücher von Aussprüchen der Kirchenväter über die Gottesgelersamkeit, eine algemeine Chronik, Geschichte der Gothen, von Abstammungen und Bedeutungen der Worte, nebst häufigen Briefen und kleinern Lehrschriften. Braulion hat ein Martyrologium, auch viel Lebensbeschreibungen von heiligen ausgefertiget,

§. 332.

in Franckreich.

§. 332. Die vornemsten Bischöfe in Franckreich sind gewesen **Cunibert** von **Cöln** (§. 321), der an **Dagoberts** und **Klodwigs** 2 Regierung viel Antheil gehabt: **Amandus**, der nach strengem Mönchsleben und gethaner Reise nach **Rom**, die Heiden in den belgischen Ländern zu bekeren anfängt, gegen 626 zum Bischof unter ihnen verordnet wird, auch vom **Dagobert** Volmacht erhält, sie zur Taufe zu zwingen; bey welchem er doch 628 in Ungnade fält der Vorstellungen wegen, so er gegen desselben Vielweiberey gethan, auch nach **Aqvitanien** verwiesen, 630 aber zurückberufen wird, die Bekerung der Heiden fortsetzet und 647 seinen Sitz zu **Mastrich** nimt: **Sulpicius** von **Bourges**, der sich zuletzt wieder ins Kloster begiebt, **Vulfoland** zum Nachfolger verordnet und 644 stirbt, auch einige Briefe hinterläst: **Donatus** von **Besanzon**, der ein gosser Beförderer des Mönchslebens gewesen und 650 gestorben, auch Verfasser einer noch vorhandenen Klosterregel seyn sol: **Desiderius** von **Cahors**, welcher 629 zum Nachfolger seines daselbst im Auflauf erschlagenen Bruders **Rustici** verordnet wird; nachdem er hohe Bedienungen bey Hofe verwaltet, und bey seinem Tode um 636 verschiedene noch vorhandene Briefe nebst einem Testament hinter-

terläst; dergleichen wir auch eins haben, so Chadoind von Maes 642 verfertiget: Eligius oder Eloy von Noyon, der 640 Acarii Nachfolger geworden, nachdem er ein berümter Goldarbeiter gewesen, lange in königlichen Diensten gestanden und viel Klöster gestiftet: Dadon oder Audoen oder Ouen von Rouen, der Dagoberts Kantzler gewesen und 640 Romano gefolget; und Audemor oder Omer von Terrouane 636. Die 3te Kirchenversamlung zu Chalons ist 644 von 39 Bischöfen und 6 Abgeordneten nebst 6 Aebten gehalten worden, die 20 Verordnungen gemacht, und Theodosium von Arles bestraft.

Auch fält in diese Zeit die 6te Kirchenversamlung zu Orleans, alwo ein Monothelet durch Salvium von Valence wiederleget und des Landes verwiesen worden, welches vor 640 geschehen seyn mus, weil sich Eligius vor erhaltenem Bistum dabey sehr beschäftiget.

§. 333. Auf Justum von Canterbury, in England. (§. 322) folgt Honorius. Siegebert der Ostanglen König fürt das Christentum in seinen Landen ein, wozu ihm Felix behülflich ist, der zu Dummoc seinen bischöflichen Sitz nimt. Zu York aber wird Edvin 633 von den Britten erschlagen, daher sich Paulinus zum Honorio

norio begiebt und Romani zu Rochester Nachfolger wird. Birinus, der vom Pabst Honorio (§. 328) abgefertiget worden, stiftet das Bistum zu Dorchester. Oswald, northumbischer König, verlangt aus dem Kloster Hy (§. 307) Lehrer, dessen Abt Segenus Aidanum abschickt; welcher das Bistum Lindisfarne errichtet, auch häufige Kirchen, Klöster und Schulen stiftet. 643 wird Oswald erschlagen, dessen Nachfolger Osvin die Bekerung seiner Unterthanen eifrig fortsetzt. 644 folgt Ithamar auf Paulinum zu Rochester: Erchonbert aber, des kentischen Königs Ethbalds Sohn und Nachfolger von 640, zerstört und verbietet allen Götzendienst in seinen Landen.

Wärender Erledigung des römischen Stuls nach Severins Tode (§. 329) hat die römische Kirche einen Brief der Schotten aus Irland beantwortet, sowol in Absicht der Osterfeier als pelagianischer Irtümer. Von dem irländischen Abt oder Bischof Cummin Fota ist ein Brief von der Osterfeier an den Abt Segenum vorhanden, ingleichen ein Buch von der Kirchenbusse.

in Italien und Africa.

§. 334. Die Spaltung der istrischen Bischöfe über Vertheidigung der 3 Kapitel ist durch Honorium (§. 329) beigeleget,

get, und auf desselben Vorschlag Primigenius an Fortunati Stelle zu Grado (§. 323) verordnet worden. Im Jahr 649 haben Maximus von Aquileja, Maurus von Ravenna, Deusdedit von Cagliari und Johannes von Mailand Martino von Rom in Bestreitung der Monotheleten Beistand geleistet. Welches auch in Africa geschehen, alwo durch Veranlassung der öffentlichen Unterredung Pyrri und Maximi (§. 330) 646 verschiedene Kirchenversamlungen gehalten, auch von den Primaten in Numidien, Byzacene und Mauritanien, Columbo, Stephano und Reparato sowol an Theodorum (§. 329) als Paulum (§. 330) geschrieben worden. Zu Carthago ergreift Fortunius der Monotheleten Partey und geht nach Constantinopel, daher Victor an seine Stelle verordnet wird.

Zu Pavia hat der arianische Bischof Anastasius der Rechtgläubigen Lehre angenommen und bey denselben gleiches Amt verwaltet. In Africa empört sich der Statthalter Gregorius 646 und sucht sich des Kaisertums zu bemächtigen, wird aber vom Abdallah (§. 328) erschlagen, der sich dieser Länder bemächtiget und die christlichen Gemeinen geweigerter Unterwerfung wegen zerstöret.

§. 335.

griechische und morgenländische Bischöfe.

§. 335. Sergius cyprischer Metropolitan schreibt 643 an Theodorum (§. 329) wieder die Monotheleten: denen hingegen Paulus von Thessalonich zugethan zu seyn scheinet, daher ihn Martinus (§. 329) 649 in den Ban thut und absetzt. Constantinus von Haran hat um das Jahr 630 wieder die Monophysiten 3 Bücher geschrieben, dessen Nachfolger Leo ein weitläufig Schreiben an den monophytischen Bischof Eliam ausgefertiget. Georgius Pisides, ist 640 Bischof von Nicomedien worden, nachdem er lange Chartophylax zu Constantinopel gewesen.

Dieser Georg hat viel Bücher hinterlassen, davon nur noch die 2 grossen Gedichte nebst einigen Reden vorhanden sind, die Geschichtbücher aber des persischen Krieges und der avarischen Händel verloren gegangen. Er ist von manchen, doch ohne Grund, vor den Verfasser der alexandrinischen Chronik gehalten worden, die von mehreren Urhebern herzurüren scheint.

andere Schriftsteller.

§. 336. Marculphus ein fränkischer Mönch hat 2 Bücher öffentlicher Briefe und Urkunden hinterlassen. Fredegarius hat 5 Geschichtbücher ausgefertiget, in deren letzten er die Begebenheiten seiner Zeit bis 641 beschreibet. Florentius, Priester zu Tricastinum hat eine Lebensbeschreibung

bung Rusticulä Aebtißin zu Arles hinterlassen, die 632 gestorben; dergleichen Heiligengeschichte auch vorhanden sind, so die Aebte Jonas und Rambert oder Ragimbert verfertiget. Theodorus Priester im Kloster Raithu hat von der Menschwerdung Christi wieder verschiedene Ketzereien geschrieben.

Auch scheint der libysche Abt Thalaßius hieher zu gehören, der 400 Lehrsprüche hinterlassen.

§. 337. Der Kaiser Constans verfolget diejenigen hart, so seinen Typum (§. 327) nicht annemen wollen, und läßt 653 Martinum (§. 329) gefänglich nach Constantinopel füren, alwo er verschiedener Verbrechen und gefärlichen Anschläge beschuldiget, auch 655 nach Chersones ins Elend gebracht wird, alwo er stirbt; dergleichen Gewaltthätigkeit auch über Maximum und die beiden Anastasios seine Gefärten ergehet. Worauf der Kaiser in mehrere Grausamkeiten verfält, 659 seinen Bruder Theodorum, den er zum Diacano machen lassen, umbringt, und vor Unruhe 661 nach Italien schift: alwo er gegen die Lombarden krieget, 683 Rom besucht und sich endlich nach Syracus begiebt, seine Grausamkeit aber dergestalt fortsetzt, Regierungsfolgen.

daß er 668 im Bade erschlagen wird. Ob nun gleich zu Syracus ein Armenier Mezzeti zum Kaiser aufgeworfen worden: so bezwingt ihn doch Constantinus Pogonatus Constantis Sohn gar bald, der nebst seinen Brüdern Tiberio und Heraclio das Kaisertum erhält; und durch den 677 geschlossenen dreißigjärigen Frieden mit den Caliphen (§. 328) sein Reich beruhiget. In Franckreich stirbt Sigebert 2 (§. 327), und wird vor seine viele Stiftungen zum Heiligen gemacht. Sein Oberhofmeister Grimoald schickt desselben hinterlassenen einigen Sohn Dagobert unter die Schotten in ein Kloster, wozu ihm Dido von Poitiers behülflich ist, und macht seinen eigenen Sohn Childebert zum Könige in Austrasien. Klodwig 2 aber bemächtiget sich bald drauf Grimoalds und der austrasischen Länder: nach desselben Tode 656 folgt sein ältester Sohn Klotar 3 unter seiner Mutter Balthild Vormundschaft, und überläßt 660 Austrasien seinem Bruder Childerich. 670 sucht der Oberhofmeister Ebroin nach Klotars Tode dem jüngsten Bruder Theuderich das Reich zu verschaffen, dessen sich doch Childerich bemächtiget, und den Bruder ins Kloster thut; worauf Leudegar oder Leger von Autun der Regierung vor-

vorstehet, gar bald aber in Ungnaden fält, und vom Ebroin verdrenget wird. 673 wird Childerich umgebracht und Theuderich zum Könige gemacht: Dagobert 3 aber erhält nach seiner Rückunft aus Irland Austrasien, bis er gegen 678 umkomt. In Spanien stirbt Chindasvierh 652 dessen Sohn Recesvinth bereits 650 zum Nachfolger erwälet worden und den Aufstand, so Froja erreget, schnel gedämpft, worauf er sehr gerecht und glücklich regieret, bis 672. Nach seinem Tode wird Wamba erwälet und das Reich anzunemen gezwungen, dem er auch sehr wohl vorgestanden und Paulum besieget, der sich in dem gotischen Gallien empöret. Der Lombarden König Rotharis stirbt 652, dem sein Sohn Rodoald folget, bald drauf aber umgebracht wird, und Ariberten aus baierischem Geschlecht 653 zum Nachfolger bekomt: welcher 662 seinen beiden Söhnen Bertarid und Godebert das Reich gemeinschaftlich überläßt, dessen sich aber Grimoald Hertzog von Benevent bemächtiget, und letztern umbringt, welchem Schicksal der erstere mit der Flucht entkomt. Worauf Grimoald ihre Schwester heiratet, sein Reich erweitert, die Francken sowol, als Constantem schlägt, und die Ausbreitung der rechtgläubigen Lehre, der

er zugethan gewesen, befördert; auch 671 seinen Sohn **Garibald** zum Nachfolger bekomt, der aber nach 3 Monaten **Bertariden** weichen mus, welcher sein Reich wieder erhält und ruhig regieret.

Die Exarchen sind gewesen **Olympius**, den man einer vorgehabten, und durch den Tod unterbrochenen Empörung beschuldiget, woran **Martinus** Theil genommen haben sol; und **Theodorus Calliopas** der, von 651, 35 Jahr diese Stelle verwaltet.

Spaltung der Muhammedaner.

§. 338. Im Jahr 655 wird **Othman** (§. 328) entleibet, und **Ali Ebn Abutaleb** an seine Stelle erwälet, der **Muhammeds** Brudern Sohn (§. 325) gewesen, und desselben Tochter **Phatimah** geheiratet. Gegen denselben empöret sich eine zalreiche Partey unter dem Vorwande **Othmans** Tod zu rächen, von welcher 656 **Moavia** Stathalter in **Syrien** zum **Caliphen** erwälet wird. Ohnerachtet nun **Ali** anfangs gegen denselben glücklich ist, wird er doch 657 durch einen Vergleich betrogen, den gantzen Streit der Entscheidung zweier Gevolmächtigten anzuvertrauen, unter welchen der eine von seiner Seite beider **Caliphen** Absetzung bewilliget und solchen Ausspruch feierlich bekant macht, der andere aber **Amru** nur den **Ali** absetzt, und den **Moavia** bestätiget, wodurch des

letz-

letztern Anhang sehr vermeret wird: der zu Damascus seinen Sitz gehabt, auch Egypten und Arabien eingenommen, so daß Ali, der zu Cufah gewonet, nur Irak und Persien behauptet. Im Jahr 660 wird Ali entleibet und bekomt seinen Sohn Hasan zum Nachfolger, der sich aber mit Moaviah in gütlichen Vergleich einläßt, demselben seine Ansprüche abtrit, und nach Medina begiebt: wodurch jener 661 die völlige Herschaft erhält, und dieselbe nicht nur bis an den Tod ruhig behauptet, sondern auch erblich macht, indem er seinen Sohn Jezid zum Nachfolger ernennet, der nach des Vatern Absterben 679 die Regierung antrit.

Muhammeds Witwe Ajescha hat an den Unruhen über der Wahl der Caliphen das meiste Antheil gehabt, auch die erste Empörung wieder den Ali erreget, ohnerachtet sie Othmans Tod gleichfals befördert gehabt. Moavia ist Othmans Brudern Abu Sofian Sohn und Omeja Enckel gewesen, welcher von Muhammeds Ureltervater Abd Menaf hergestammet. Ausser den häufigen Siegen und Eroberungen grosser Länder hat er die mündlichen Uberlieferungen sowol Muhammeds als seiner 3 Nachfolger gesamlet, woraus nachher die Sunne entstanden, welche aber eben daher von den Anhängern Ali nicht angenommen wird. Diese letztern, so auch Schijiten genant werden, verwerfen nicht nur die 3 ersten Caliphen, und halten

den Ali vor den unmittelbaren Nachfolger Mahammeds und eigentlichen Imam, sondern geben auch diese Annemung desselben und der 12 folgenden Imanim aus seinem Hause vor eine notwendige Glaubenslehre aus: wogegen die Sonniten den Ali aus der Reihe der rechtmäßigen Caliphen ausschliessen. Von beiden haben sich die Khareſiten abgesondert, so die Wahl der Caliphen nicht einmal in den Stam der Koreischiten eingeschränckt wissen wollen, auch keinen Imam vor unentberlich gehalten; welche Ali sowol als Moavia gedämpft.

Reihe der römischen Päpste.

§. 339. An Martini (§. 337) Stelle wird zu Rom auf kaiserlichen Befel Eugenius erwälet, der 658 stirbt und Vitalianum zum Nachfolger bekomt: welcher 683 Constantem (§. 337) sehr prächtig empfängt und bewirtet, auch 667 auf einer Kirchenversamlung die Klage Johannis von Lappe gegen Paulum Ertzbischof von Ravenna und desselben Synode untersucht, und ihn lossspricht, auch in seine Stelle wieder einzusetzen befielet. Nach desselben Tode 673 wird Adeodatus erwälet, auf welchen 677 Domnus folget, und auf denselben 678 Agatho: der 679 auf einer Kirchenversamlung von 50 Bischöfen Wilfrids von Yorck angebrachte Klage zum Vortheil desselben entscheidet; auch 680 eine Versamlung von 125

Bi-

Bischöfen hält, Abgeordnete auf die nach Constantinopel angesetzte Versamlung zu ernennen und ihnen nötige Volmacht zu ertheilen, wobey er in den feierlichen Briefen über Unwissenheit seiner Gegend grosse Klagen füret.

Vom Martino sind noch 17 Briefe vorhanden, aus welchen satsam erhellet, daß er sein Amt nicht selbst niedergelegt, so nachher nur vorgegeben worden, die Rechtmäßigkeit der bey seinem Leben geschehenen Wahl Eugenii zu behaupten, die von andern lieber bis nach desselben Tode verschoben worden: ohnerachtet desselben sowol als seines nächsten Nachfolgers anfängliche Gemeinschaft mit den Monotheleten nicht geleugnet werden kan. Vom welchem Vitaliano wir auch noch einige Briefe haben.

übrige Patriarchen.

§. 340. Zu Constantinopel wird nach Pauli (§. 330) Tode 655 Pyrrus in seine vormalige Würde wieder eingesetzt: stirbt aber nach 5 Monaten und bekomt Petrum zum Nachfolger; der den monotheletischen Irtümern ebenfals zugethan gewesen. 660 folget auf denselben Thomas, und auf diesen 668 Johannes; nach demselben aber Constantinus 673 und nach diesem 676 Theodorus; der 678 abgesetzt worden, und Georgium zum Nachfolger gehabt. Zu Alexandrien haben die Monophysiten die Oberhand

behalten, deren Patriarch Benjamin (§. 330) um das Jahr 659 gestorben; auf welchen Agatho gefolget, dem Theodosius ein chalcedonesischer Befelshaber der Christen in Egypten sehr hart gefallen: 677 ist Johannes Semnudäus desselben Nachfolger geworden. Macedonii von Antiochien (§. 330) beide Nachfolger Georgius und Macarius haben sich ebenfals zu Constantinopel aufgehalten; weil ihre Gemeine den Jacobiten beigepflichtet: bey welchen 667 auf Theodorum (§. 330) Severus 2 gefolget, der mit den Bischöfen seiner Partey zerfallen, da er sich nach dem Beispiel der egyptischen Kirche die Einsegnung aller morgenländischen Bischöfe anmassen wollen. Zu Jerusalem hat die rechtgläubige Partey keinen Bischof gehabt, sondern sich mit Presbyteris lange behelfen müssen.

Die Monophysiten sowol als Nestorianer haben unter muhammedanischer Botmässigkeit Bischöfe zu Jerusalem gehabt, die aber nicht vor Patriarchen gehalten worden, weil dis neuere Patriarchat erst auf der chalcedonesischen Versamlung entstanden (§. 270), die bey keiner von beiden Parteien vor gültig erkant worden.

spanische Kirchenversamlungen u. Bischöfe.

§. 341. Im Jahr 653 läßt Recesvinth (§. 337) die achte Kirchenversamlung zu Tole-

Toledo halten, der 52 Bischöfe 10 Abgeordnete und 10 Aebte beigewonet, welche 12 Verordnungen gemacht: 655 aber die neunte, so aus 16 Bischöfen bestanden, die 17 Verordnungen gemacht; und 656 die zehnte, alwo 20 Bischöfe mit 5 Gevolmächtigten 7 Verordnungen beschlossen, auch an des abgesetzten Potamii von Braga Stelle Fructuosum von Dume verordnet. 658 stirbt Eugenius 2 von Toledo (§. 331) und bekomt Ildefonsum zum Nachfolger. 666 hält Proficuus von Merida daselbst eine Versamlung mit 12 Bischöfen, deren 23 Verordnungen vorhanden sind. 667 folget auf Ildefonsum von Toledo Quiricius, auch stirbt um diese Zeit Fructuosus von Braga, der zwey Klosterregeln hinterlassen. 675 hält Leodicisius von Braga daselbst eine Versamlung mit 7 Bischöfen, und macht 8 Verordnung; dergleichen auch vom Quiricio zu Toledo mit 16 Bischöfen geschehen, deren 15 Verordnungen noch vorhanden sind. Nach desselben Tode 680 wird Julianus zum Nachfolger verordnet.

Eugenius hat Dracontii Gedicht von der Schöpfung ausgebessert und vermeret, auch nebst einer Schrift von der Dreieinigkeit verschiedenes in gebundener und ungebundener Rede hinterlassen. Fructuosus ist aus dem Geschlecht der gotischen Könige gewesen, und

durch Stiftung häufiger Klöster berümt worden: als er sich nach Palästinam begeben wollen ist er auf königlichen Befel angehalten und zum Bischof von Dume verordnet worden. Ildefonsus hat Isidori Geschichte der Goten sowol als Verzeichnis berümter Schriftsteller (§. 331) fortgesezt, auch verschiedene Lehrbücher, Reden, Briefe und gottesdienstliche Schriften verfertiget. Ausser diesen Schriftstellern gehören noch hieher Tajo von Saragossa (§. 331) der eine Samlung von Aussprüchen der Kirchenväter über die Glaubenslehre in 5 Büchern verfertiget; Paulus Diaconus zu Merida, der Lebensbeschreibungen der Bischöfe dieses Orts geschrieben; und Valerius Presbyter zu Astorga, der sich dem Einsiedlerleben gewidmet, Fructuosi Leben und verschiedene kleinere Schriften hinterlassen.

in Frankreich.

§. 342. Amandus legt 652 sein Bistum von Mastricht nieder (§. 332) und bekomt Remaclum zum Nachfolger, reiset nach Rom solches bestätigen zu lassen, und arbeitet darauf an verschiedenen Orten an Bekerung der Heiden bis 679 da er gestorben. Sein Leben hat Baudemond bald nachher beschrieben. Eligius von Noyon (§. 332) stirbt 659 und hinterläst eine lange Ermanung an seine Zuhörer, die ächter ist als die ihm beigelegte 17 Predigten. 664 wird Sigobrand von Paris umgebracht, dem Importunus und bald drauf Agilbert folget, welcher bereits

reits in England Bischof gewesen. Præjectus von Clermont wird 674 entleibet und sol verschiedener Heiligen Leben geschrieben haben. Leger von Autun (§. 337) wird nach vielen vom Ebroin ausgestandenen Martern 678 hingerichtet; von welchem, ausser den Verordnungen einer um das Jahr 670 gehaltenen Kirchenversamlung, noch ein langes Schreiben an seine Mutter Sigraden und ein Testament vorhanden ist. Arbogast von Strasburg, so 678 gestorben, hat Reden über die Briefe Pauli hinterlassen, die aber verloren gegangen, sowol als Ternatii von Besanzon, der 680 gestorben, Geschichte seiner Vorfaren.

Vor der Hinrichtung Legers ist 678 eine Kirchenversamlung zu Morlai gehalten worden, die denselben nebst verschiedenen andern Bischöfen abgesetzt. Von einer andern Versamlung zu Nantes sind noch 20 Verordnungen vorhanden: es wird dieselbe nicht unwarscheinlich ins Jahr 650 oder bald nachher gesetzt. Auch hat Emmon von Sens um dieselbe Zeit eine Versamlung von 30 Bischöfen gehalten, einigen Klöstern besondere Freiheiten zu ertheilen. Verschiedene Bischöfe, so sich der Bekerung der Heiden beflissen, sind um diese Zeit darüber entleibet worden, so Livino zu Gent 656 und Emmerano in Baiern 652 begegnet.

durch Stiftung häufiger Klöster berümt worden: als er sich nach Palästinam begeben wollen ist er auf königlichen Befel angehalten und zum Bischof von Dume verordnet worden. Ildefonsus hat Isidori Geschichte der Goten sowol als Verzeichnis berümter Schriftsteller (§. 331) fortgesetzt, auch verschiedene Lehrbücher, Reden, Briefe und gottesdienstliche Schriften verfertiget. Ausser diesen Schriftstellern gehören noch hieher Tajo von Saragossa (§. 331) der eine Samlung von Aussprüchen der Kirchenväter über die Glaubenslehre in 5 Büchern verfertiget; Paulus Diaconus zu Merida, der Lebensbeschreibungen der Bischöfe dieses Orts geschrieben; und Valerius Presbyter zu Astorga, der sich dem Einsiedlerleben gewidmet, Fructuosi Leben und verschiedene kleinere Schriften hinterlassen.

in Franckreich.

§. 342. Amandus legt 652 sein Bistum von Mastricht nieder (§. 332) und bekomt Remaclum zum Nachfolger, reiset nach Rom solches bestätigen zu lassen, und arbeitet darauf an verschiedenen Orten an Bekerung der Heiden bis 679 da er gestorben. Sein Leben hat Baudemond bald nachher beschrieben. Eligius von Noyon (§. 332) stirbt 659 und hinterläst eine lange Ermanung an seine Zuhörer, die ächter ist als die ihm beigelegte 17 Predigten. 664 wird Sigobrand von Paris umgebracht, dem Importunus und bald drauf Agilbert folget, welcher bereits

reits in England Bischof gewesen. Præjectus von Clermont wird 674 entleibet und sol verschiedener Heiligen Leben geschrieben haben. Leger von Autun (§. 337) wird nach vielen vom Ebroin ausgestandenen Martern 678 hingerichtet; von welchem, ausser den Verordnungen einer um das Jahr 670 gehaltenen Kirchenversamlung, noch ein langes Schreiben an seine Mutter Sigraden und ein Testament vorhanden ist. Arbogast von Strasburg, so 678 gestorben, hat Reden über die Briefe Pauli hinterlassen, die aber verloren gegangen, sowol als Ternatii von Besanzon, der 680 gestorben, Geschichte seiner Vorfaren.

Vor der Hinrichtung Legers ist 678 eine Kirchenversamlung zu Morlai gehalten worden, die denselben nebst verschiedenen andern Bischöfen abgesetzt. Von einer andern Versamlung zu Nantes sind noch 20 Verordnungen vorhanden: es wird dieselbe nicht unwarscheinlich ins Jahr 650 oder bald nachher gesetzt. Auch hat Emmon von Sens um dieselbe Zeit eine Versamlung von 30 Bischöfen gehalten, einigen Klöstern besondere Freiheiten zu ertheilen. Verschiedene Bischöfe, so sich der Bekerung der Heiden beflissen, sind um diese Zeit darüber entleibet worden, so Livino zu Gent 656 und Emmerano in Baiern 652 begegnet.

in England. §. 343. Aidanus von Lindisfarne (§. 334) stirbt 651; dessen Nachfolger Finan sowol in Northumbrien als Middleser die christliche Lehre sehr ausbreitet. Honorius von Canterbury stirbt 653, dem Deusdedit 655 folget. Der northumbrische König Osvi besieget 655 den mercischen König Penda und füret das Christentum in desselben Land ein, alwo Diuma zum Bischof verordnet wird. Der essexische König Sigebert bekomt eben daher Cedden zum Bischof, der verschiedene Klöster stiftet. Bald drauf werden die dortigen neuen Gemeinen durch den Streit von der Osterfeier (§. 322) sehr beunruhiget: indem Wilfrid aus Landisfarn, der 650 mit Benedicto Biscop nach Rom gereiset und sich in Franckreich lange aufgehalten, nach seiner Rückunft die römischen Gebräuche mit vielem Eifer einzufüren gesucht, und darin vom wessexischen Bischof Agilbert, so aus Franckreich bürtig gewesen, unterstützt worden, wogegen sich Colman, Finans Nachfolger, seit 661 eifrig gesetzt; daher 664 im Kloster Stranelagh oder Whitby eine feierliche Unterredung veranstaltet worden, alwo Colman und Cedde die britische und irländische, Wilfrid und Agilbert aber die römische Meinung heftig verfochten. Wodurch doch diese Unruhe

he vergrössert worden, weil Colman lieber sein Bistum verlassen als sich dem römischen Gebrauch unterwerfen wollen, wozu sich Cedda sowol als Tuda, Colmans Nachfolger, beqvemet. In Wessex wird darauf zu Wincheſter ein neues Bistum errichtet und mit dem Winni beſetzet, weil Agilbert der Landesſprache nicht mächtig gewesen, der aus Unwillen darüber England verläßt (§. 342). Nach Tuda baldigem Absterben läßt der König Osvi Ceadden, Ceddens Bruder, vom Winni zum Nachfolger desſelben einsegnen, sein Sohn Alfrid aber schickt den Wilfrid nach Franckreich, alwo ihn Agilbert einsegnet, der doch einige Jahre in seinem Kloſter Ripon bleiben müſſen, ohne vom Bistum Beſitz zu nemen, in welcher Zeit er nach Deusdedits Tode verschiedene benachbarte Gemeinen beſorget und mit Prieſtern beſetzt. Worauf Osvi mit dem kentiſchen Könige Egbert einen Prieſter aus Canterbury Wighard nach Rom schicken, ihn daſelbſt einsegnen zu laſſen: als derſelbe aber dort geſtorben, schreibt Vitalianus nach England und dringet auf die völlige Annemung der römiſchen Gebräuche, mit Verſprechen einen Ertzbiſchof zu überſenden. Wozu er Theodorum aus Tarſen in Cilicien erwält, und denſelben 668 mit dem Abt Adrian und Bened.

Biſcop

Biscop abschickt, die nach einigem Aufenthalt in Franckreich 669 zu Canterbury ankommen, alwo sie eine berümte Schule anlegen, sonderlich den römischen Gesang einzufüren. Theodorus bestelt darauf Potram zum Bischof von Rochester, und vertreibet Ceadden, an dessen Stelle Wilfrid zu York eingesetzt wird: nachdem sich aber jener unterworfen und zur neuen Einsegnung beqveinet, wird er zum mercischen Bischof von Lichfield verordnet, und bekomt 672 Winfriden zum Nachfolger. 673 hält Theodorus zu Herford eine Kirchenversamlung der Bisi von Essex, Porta von Rochester, Leuther von Wessex und Winfrid von Mercien beiwonen, nebst Wilfrids Abgeordneten, welche 10 Verordnungen gemacht. 678 läst der northumbrische König Egfrid, dessen erste Gemalin Eteldrite nach einer 12järigen Enthaltung der Ehe, von ihm geschieden und vom Wilfrid zur Nonne eingesegnet worden, drey neue Bischöfe vom Theodoro einsetzen, Bosam zu Hagulstad, Eatam zu York und Eadheden zu Lindisfarne, wodurch Wilfrid verdrenget wird. Bald drauf wird Winfrid vom Theodoro abgesetzt und Saxulf an seine Stelle verordnet, auch Erconwald zum essexischen Bischof bestelt. Winfrid und Wilfrid begeben sich deshalb nach Rom,

daselbst über Gewaltthätigkeit zu klagen. Ersterer aber wird in Franckreich durch nachgeschickte Briefe an Ebroin (§. 337) angehalten: welcher Nachstellung Wilfrid entgehet, indem er seinen Weg durch Friesland nimt, und daselbst beim Könige Algise Schutz und Eingang findet, auch viele Heiden taufet: worauf er sich zum Dagobert (§. 337) begiebet, der ihm Adeodatum von Tul zur Begleitung mitgiebet, in Rom auf einer Kirchenversamlung gegen Theodori Abgeordneten Könwald gehöret wird und Recht bekomt, auch im Jahr 680 der römischen grossen Versamlung (§. 339) beiwonet.

Bened. Biscop nimt 680 nach seiner fünften römischen Reise verschidene Gehülfen mit nach England, in den häufigen Klöstern, so er gestiftet, die römischen Gebräuche einzuführen: Agatho (§. 339) schickt den Abt Johannem mit ihm, sich nach dem Lehrbegrif der dortigen Kirche zu erkundigen; daher Theodorus im September 680 zu Hatfield eine Versamlung hält, alwo nebst den 5 algemeinen Synoden die römische Versamlung Martini (§. 329) angenommen wird.

§. 344. Maurus von Ravenna (§. 334) zerfält mit Vitaliano (§. 339) der sich eine grosse Gerichtbarkeit über ihn anmassen wollen und ihn nach Rom beschieden, auch nach geschehener Weigerung daselbst in Italien.

selbst zu erscheinen in den Ban gethan; worauf derselbe Vitalianum mit gleichem Ban beleget, der aber in einer Kirchenversamlung desselben Absetzung verordnet, welches doch ohne Wirckung geblieben: obgleich eine Spaltung der italiänischen Bischöfe erfolget, sonderlich nachdem Reparatus, Mauri Nachfolger, die Vorrechte seiner Freiheit zu Constantinopel bestätigen lassen; worauf er sich doch mit Domno in gütlichen Vergleich eingelassen, der unter seinem Nachfolger Theodoro zu Stande kommen, welcher sich Agathoni unterworfen, auch der Kirchenversamlung desselben 680 beigewonet. Welches auch vom Agathone von Aqvileja und Mansvero von Mailand geschehen: der in eben demselben Jahre eine Versamlung seiner Bischöfe gehalten, deren durch den Priester Damianum, nachmaligen Bischof von Pavia, ausgefertigtes gemeinschaftliches Schreiben an den Kaiser noch vorhanden ist.

Ausser den römischen Abgevrdneten auf die allgemeine Synode der Bischöfe Abundantio und Johanne von Porto, auch Johanne von Regium, den Priestern Theodoro und Georgio, auch Johanne Diacono und Constantino Subdiacono ist der Priester Theodorus, als besonderer Abgeordneter des Bischofs von Ravenna, nach Constantinopel

tinopel mit einigen Mönchen abgeschickt worden. Vom Victore von Carthago (§. 334 ist noch ein Schreiben vorhanden, wieder die monotheletischen Irtümer.

griechische und morgenländische Bischöfe.

§. 345. Basilius von Gortynen in Creta, Theodorus von Ephesus, Sisinnius von Heraclea in Thracien, Macrobius von Seleucien in Isaurien, Sisinnius von Hierapolis in Phrygien, Georgius von Cyzicum haben sich den monotheletischen Irtümern wiedersetzt; denen Petrus von Nicomedien und Theodorus von Melitine in Armenien anfänglich zugethan gewesen, dieselben aber doch faren lassen. Auch scheinet Andreas von Creta in diese Zeit zu gehören. Unter den morgenländischen Bischöfen dieser Zeit ist Jacob von Edessen vor andern berümt gewesen, der nicht nur die syrische Sprache gar ansenlich verbessert, sondern auch verschiedene Schriften hinterlassen; ingleichen Georgius der Araber Bischof.

Dieser Basilius wird nicht unwarscheinlich vor den Verfasser der Erleuterungen über Gregorii von Nazianz Reden gehalten, weil er dieselben dem Kaiser Constantino zugeschrieben, und vom Elia in Creta im 8ten Jahrhundert angefüret wird. Daß er in einigen Abschriften Bischof von Cäsarien in Cappadocien genant wird, scheint aus einer Ver-

wechselung desselben mit Basilio dem grossen herzurüren: wenigstens ist um diese Zeit Philalethes daselbst Bischof gewesen, so der sechsten algemeinen Synode beigewonet. Andreas sol aus Damascus bürtig und anfangs Mönch zu Jerusalem, hernach Diaconus zu Constantinopel und endlich Ertzbischof in Creta gewesen seyn. Weil er zu Sophronii (§ 330) Zeit gelebet; und unter seinen Schriften ein Danksagungsgedicht an den Diaconum Agathonem vor die Abschrift der 6ten algemeinen Synode angetroffen wird: so wird er hieher gerechnet. Doch sind verschiedene der ihm beigelegten Schriften, die gröstentheils aus Predigten und Gedichten, auch einer Osterrechnung bestehen, einer neuern Ausfertigung verdächtig. Jacobus wird von vielen unter die Monophysiten gerechnet, so doch aus dem Gebrauch seiner Liturgie von dieser Parten nicht gantz erweislich ist; er hat viel Auslegungen der heiligen Schrift, Lieder, Briefe auch Geschichtbücher hinterlassen, ingleichen verschiedene Schriften aus dem griechischen ins syrische übersetzt. Georgius hat nebst einigen Auslegungen der heiligen Schrift ein Gedicht von den Festtagen und der christlichen Zeitrechnung verfertiget. Johannes von Thessalonich, so der sechsten algemeinen Synode beigewonet, scheinet der Verfasser einiger vorhandenen Reden und Lieder zu seyn, auch des Gesprächs zwischen einem Heiden und Christen, so auf der zweiten nicenischen Versamlung angefüret worden.

§. 346.

§. 346. Unter den übrigen Schriftstellern dieser Zeit ist der berümteste **Maximus** (§. 329), der anfänglich in Heraclii Diensten gestanden, hernach das Mönchsleben ergriffen und Abt von Chrysopolis bey Chalcedon geworden; von wannen er sich nach Africa begeben, sich auch in Rom eine Zeitlang aufgehalten und die monotholetische Irtümer bestritten, worüber er 655 gefänglich nach Constantinopel gebracht und einer Empörung und Verräterey gegen den Kaiser beschuldiget auch nach Bizyam in Thracien verbannet worden, alwo er 656 aufs neue verhöret und sehr genötiget wird der monotheletischen Partey beizutreten. Darauf wird er in das regische Kloster bey Constantinopel gebracht, und durch eine Kirchenversamlung verurtheilet, auch solchem Urtheil zu Folge öffentlich gegeisselt und ihm die Zunge ausgeschnitten und die rechte Hand abgehauen: worauf er in die lazische Gegend zum ewigen Gefängnis gebracht wird, und daselbst 662 verstorben. Von den beiden Anastasiis, die Genossen der Leiden Maximi gewesen, hat der eine etliche und 40 Jahr in seiner Gesellschaft zugebracht und ein langes Schreiben an die Mönche von Cagliari hinterlassen; der andere ist römischer Apocrisiarius zu Constantinopel gewesen, der den Ort

übrige Schriftsteller.

der Verbannung oft ändern müssen und 666 gestorben, auch verschiedene Schreiben verfertiget, und Theodorum und Euprepium zu Schülern gehabt, die über dem Wiederspruch gegen die monotheletischen Irtümer gleichfals viel erlidten.

Weil Maximus der vornemste Wiedersacher der Monotheleten gewesen: so haben diese zuweilen ihrer gantzen Gegenpartey den Namen der Maximianer beigelegt, sonderlich weil derselbe von ihnen vor einen Bekenner und Märterer gehalten worden. Ausser den 5 Gesprächen von der Dreieinigkeit, so man Athanasio beigelegt und einer grossen Anzal von Briefen, hat derselbe über Dionysii Areopagitä Schriften Erleuterungen geschrieben, ingleichen eine Mystagogie, allegorische Auslegungen der heil. Schrift und eine Menge kleiner Lehrbücher und Streitschriften. Je seltener die Ausfertigung nützlicher Schriften um diese Zeit geworden: je mehr hat die Menge der Legenden und heiligen Geschichte sonderlich in Franckreich zugenommen.

sechste algemeine Kirchenversamlung.

§. 347. Die sechste algemeine Synode ist vom Constantino (§. 337) zu Constantinopel gehalten worden, und hat vom 7 Nov. 680 bis zum 16 Sept. 681 gedauret: in deren 17 Sitzungen, welchen der Kaiser mit seinen vornemsten Bedienten, und in seiner Abwesenheit 4 Gevolmäch-

mächtigte desselben beigewonet, das gesamte Verfaren der Versamlung anzuordnen, der monotheletische Irtum (§. 326) erörtert und verworfen worden. Welcher Entscheidung sich alle gegenwärtige Anhänger desselben unterworfen, bis auf Macarium von Antiochien (§. 346) der auf der 8ten Sitzung abgesetzt worden, und auf der 14ten Theophanem zum Nachfolger bekommen; den Abt Stephanum, so die meisten Vertheidigungsschriften dieser Partey verfertiget; und Polychronium der sich erboten zur Bestätigung dieses Irtums einen Todten zu erwecken, auch in der 15ten Sitzung einen öffentlichen Versuch seiner Verwegenheit von einigen Stunden, doch ohne Wirckung, gemacht. Ausser diesen sind von verstorbenen Vertheidigern dieses Irtums Theodorus von Pharan, Sergius, Pyrrus, Paulus und Petrus von Constantinopel (§. 326. 330. 339) Cyrus von Alexandrien (§. 326) und Honorius von Rom (§. 329) namentlich verdammet, mit dem Banfluch beleget und aus den Diptychis ausgelöschet worden. Der Anfang dieser Versamlung ist nur mit 40 Bischöfen gemacht worden, deren Anzal aber dergestalt zugenommen, daß zuletzt ausser den römischen Abgeordneten (§.

344) 165 Bischöfe derselben beigewonet und unterschrieben.

Von dem gewölbten Saal im kaiserlichen Pallast, wo diese Versamlung gehalten worden, heist sie auch Trullana. In den lateinischen Abschriften werden 18 Sitzungen gezälet, in den griechischen aber nur 17, weil man die am 11 Sept. 681 gehaltene zur Ausfertigung des Glaubensbekentnisses nur als eine Vorbereitung der letzten angesehen, wo dasselbe verlesen und bestätiget worden. Theophanes sicilianischer Abt hat sich durch Wiederlegung Macarii in dieser Versamlung hervorgethan und deswegen desselben Stelle erhalten. Ausser diesen Hauptvertheidigern sind Constantinus, apameischer Presbyter, Epiphanius, Anastasius und Leontius aus Constantinopel vom Kaiser nach Rom verbannet worden, wo die beiden letzten 683 ihren Irtum wiederrufen und zur Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen worden. Die Schrift Mennä an Vigilium (§. 326) ist alhier vor unächt und verfälscht erkläret worden, welches mit mehrerm Grunde geschehen seyn mag, als gleiches Vorgeben von Vigilii Schriften an Justinianum und Theodoram (§. 303).

Veränderungen der Regierung.

§. 348. Constantinus läst seinen Brüdern Tiberio und Heraclio 681 die Augen ausstechen, um seinem Sohn Justiniano, den er sich zum Gehülfen ernennet, die Regierungsfolge zu versichern: dessen Hare er aufs feierlichste nach Rom

an

an Benedictum schickt zum Zeichen der Kindschaft. 685 stirbt der Kaiser, daher Justinianus 2 im 16 Jahre seines Alters die Regierung antrit, welche er schlecht und unglücklich verwaltet. In Francreich wird nach Dagoberts Entleibung in Austrasien Pipinus von Herstal zum Hertzog und Oberhofmeister erwälet, sich der Grausamkeit Ebroins (§. 337) zu wiedersetzen: der nach Ebroins 682 erfolgten Entleibung den König Theudrich bekrieget, und nach erfochtenem Siege in seine Gewalt bekomt, und unter desselben Namen die Regierung in gantz Francreich verwaltet, den frisischen König Radbod bezwinget, dessen Vater Algise sich empöret (§. 343) und die järliche Versamlung der Stände im May wiederherstellet, auch nach Theudrichs Absterben 691 desselben Sohn, den 10järigen Klodwig 3, zum König ernennet. In Spanien geht Wamba 680 ins Kloster und bekomt Hervigen zum Nachfolger, dem sein Schwiegersohn Egiza 687 folget. Unter den Lombarden stirbt Bertarid 688 und läst seinem Sohn Cunibert die Regierung, den er schon 678 zum Reichsgehülfen angenommen; gegen welchen sich Alachis, Herzog von Trident, empöret, auch der Stadt Pavia bemächtiget, doch

aber bald wieder vertrieben und in einer harten Niederlage ausgerottet wird.

Um diese Zeit haben die Bulgarn die römischen Länder sehr beunruhiget, und sich darin festgesetzt. Pipinus ist Arnulphs (§. 321) Enckel gewesen vom Ansegisel. Nebst ihm ist anfänglich Martinus zum Herfürer der Austrasier erwälet worden, der Chlodulphs des andern Sohns Arnulphi Sohn gewesen: nachdem derselbe aber durch Ebroins Betrug ums Leben kommen, wobey Agilbert von Paris (§. 342) und Riol von Reims lere Reliqvienkasten berüret um ihren Eid unverbindlich zu machen: so ist Pipinus allein Herzog geblieben und hat die höchste Gewalt im Reiche behauptet. Wamba ist erst 688 gestorben. Im Exarchat ist 686 auf Theodorum Calliopam, ein anderer Theodorus und demselben nach wenig Monaten Johannes Plato gefolget.

Ausbreitung und Spaltung der Muhammedaner.

§. 349. Nach Moaviah Tode (§. 338) wird sowol Hussain des Ali zweiter Sohn zu Cufa, als Abdalla Zobeirs Sohn zu Mecca erwälet, ersterer aber von Jezids Anhängern erschlagen: gegen welchen sich letzterer glücklich vertheidiget und in gantz Arabien erkant wird. Jezid stirbt 683, und läst seinen Sohn Moavia 2 zum Nachfolger, der aber nach einigen Wochen selbst abdanckt: worauf in Syrien Marvan aus dem ommejadischen

schen Hause zum Caliphen erwälet wird, Egypten aber dem Abdalla beifält, dessen Völcker doch vom Marvan geschlagen werden. Nach 10 Monaten stirbt derselbe und läst seinen Sohn Abdalmelek zum Nachfolger, der die Gegenpartey völlig bezwingt, auch Mecca 690 erobert, wobey Abdalla umkomt.

Diese blutige Kriege der Muhammedaner haben die Unterdrückung der Christen ziemlich aufgehalten, die sonst bey der Schwäche der griechischen Kaiser schneller würde erfolget seyn. Die Anhänger Ali halten den Hussain vor den dritten Imam, und begehen das Andencken desselben als eines Märterers aufs feierlichste. Zobeir ist Muhammeds Vaternbruder gewesen. Abdalmelek hat 692 zuerst Geld münzen lassen, so mit eine Ursach gewesen, warum Justinianus (§. 348) den Frieden mit ihm (§. 337) gebrochen, so doch vor ihn sehr unglücklich abgelaufen.

§. 350. römische Päbste.

Nach Agathons (§. 339) Tode wird 682 Leo 2 erwälet, der auf einer Kirchenversamlung die Entscheidungen der sechsten algemeinen Synode (§. 347) bestätiget; auch 683 sowol in seinem Schreiben an den Kaiser, welches Constantinus einer von Agathonis Abgeordneten (§. 344) überbringen müssen, als in den öffentlichen Briefen nach Spanien die

Ausspruche dieser Versamlung daselbst bekant zumachen, Honorii Verdammung ausdrücklich genemgehalten. Nach seinem Tode 684 wird Benedictus 2 erwälet, dem 685 Johannes 5 folget, welcher aus Syrien bürtig und Agathonis Abgeordneter zu Constantinopel (§. 344) gewesen: 686 wird Petrus von den gottesdienstlichen Leuten, Theodorus aber von dem Soldaten erwälet, welcher Streit gütlich beigeleget und an beider Stelle Conon ernant wird. Nach desselben Tode 687 werden Paschalis, und Theodorus erwälet, bey deren heftigem Streit eine dritte Partey Sergium ernennet: der auch vom Exarchen Johanne (§. 348), der selbst nach Rom komt, bestätiget wird, nachdem er ihm das vom Paschali versprochene Geld gezalet.

Agathonis Abgesrdnete haben vom Kaiser die Erlassung des Geldes erhalten, so die Päpste damals vor die Bestätigung ihrer Wahl zalen müssen; worauf Leo ausgewircket, daß solche Bestätigung von dem Exarchen geschehen könne, damit die Einsegnung nicht so lange verschoben werde. Eben derselbe hat eine kaiserliche Verordnung erhalten, daß die Kirche von Ravenna der römischen völlig unterworfen seyn solle, und ihre Bischöfe zu Rom einsegnen lassen (§. 344). Johannes hat gleiches Vorrecht über Sardinien behauptet, und eine Kirchenversamlung gegen

Cito-

Citonatum von Cagliari gehalten, der Novellum von Torres eingesegnet gehabt. Theodori Spaltung in Rom hat geraume Zeit gedauret, obgleich Paschalis verbannet worden, der Anfangs blos durch den bestochenen Exarchen unterstützt gewesen.

§. 351. Zu Constantinopel wird 684 nach Georgii Tode Theodorus wiederhergestelt (§. 340), der 687 Paulum einen kaiserlichen Bedienten zum Nachfolger bekomt. Zu Alexandrien haben die Melchiten keinen Bischof gehabt, bey den Monophysiten aber ist 686 auf Johannem (§. 340) Isaac gefolget, und 689 Simon, unter welchem die Gajaniten unterdruckt worden, deren Bischof Theodorum der Stathalter Abdalaziz hinrichten lassen, weil er den Ethiopiern einen Bischof bestellen wollen. Auf Theophanem von Antiochien (§ 347) sind Alexander 2, Thomas und Georgius 2 gefolget, die sich zu Constantinopel aufgehalten; da zu Antiochien den Monophysiten nach Severo (§. 340), 680 Athanasius 2, und 688 Julianus 2 vorgestanden. Folge der Patriarchen.

Zu Jerusalem sowol als Alexandrien sind die melchitischen Kirchen blos von Priestern verwaltet worden.

Kirche in Spanien.

§. 352. Die 12te Versamlung von Toledo (§. 341) ist 681 gehalten worden, Hervigii (§. 348) Wahl zu bestätigen; alwo 35 Bischöfe 13 Verordnungen gemacht. Worauf 683 die 13te gefolget, der 48 Bischöfe und 27 Abgeordnete beigewonet, von welchen 13 Verordnungen vorhanden sind. Gleich nach desselben Beschlus überbringt Leonis (§. 350) Botschafter Petrus die Entscheidung der 6ten algemeinen Synode, und verlangt der spanischen Kirche Beitrit; welcher auf der 14ten Versamlung zu Toledo ertheilet wird, die Julianus (§. 341) mit 16 Bischöfen seiner Provinz und einem Abgeordneten der 5 übrigen Provinzen 684 gehalten: alwo diese Entscheidung als den vier algemeinen Synoden übereinstimmig bestätiget, auch ein langes Glaubensbekentnis, so Julianus verfertiget, unterschrieben wird. Weil aber Benedictus in solcher Schrift einige anstößige Ausdrücke gefunden, so verlangt er derselben Aenderung; welche doch in Spanien nicht nötig befunden worden. 688 wird die 15te Versamlung zu Toledo gehalten von 61 Bischöfen und 5 Abgeordneten sowol die Wahl Egiza zu bestätigen, als auch die von Benedicto angegriffene Stellen des Glaubensbekentnisses der 14ten toletanischen Versamlung zu vertheidigen: welche Entscheidung nebst

Ju-

Juliani beigefügten Schutzschrift Sergius (§. 350) genemgehalten. 690 stirbt Julianus von Toledo dem Sisebert folget. 691 wird die 3te Versamlung von Saragosse gehalten, von welcher noch 5 Verordnungen vorhanden sind.

Die meisten toletanischen Versamlungen, so zugleich Reichstäge gewesen, haben verschiedene bürgerliche Verordnungen und Reichsgesetze gemacht. Von den 4 Briefen Leonis (§. 350) nach Spanien sind nur die beiden an den König und die Bischöfe ächt, die beiden andern aber untergeschoben; indem Qviricius (§. 341) schon über 2 Jahr todt gewesen, kein Graf Simplicius aber in irgend einiger Unterschrift der Versamlungen dieser Zeit vorkomt. Die vornemsten Stellen so Benedictus in Juliani Bekentnis angegriffen, sind gewesen, daß darin gesetzt worden, es habe in der Gotheit ein Wille einen Willen erzeuget, und daß drey Substanzen in Christo behauptet worden, welches nur in dem Verstande geschehen, wie die Zeugung der ewigen Weisheit von der Weisheit gesagt wird, und den Unterschied der Gotheit, der Sele und des Leibes Christi deutlicher auszudrucken. Julianus Pomerius hat verschiedene Schriften hinterlassen, deren einige Idalio von Barcelona zugeschrieben sind, die vornemsten derselben sind 3 Bücher vom künftigen Leben; 3 Bücher vom sechsten Weltalter wieder die Juden; 2 Bücher von den Scheinwiedersprüchen des alten und neuen Testaments; von den Mitteln wieder Lästerungen; häufige Predigten, Briefe,

se, Gedichte und Auszüge aus Augustini Schriften, auch Kirchengebete; ingleichen die Geschichte des Krieges Wamba wieder Paulam (§. 337) und eine Chronick der Goten, vor deren Verfasser man häufig Vulsam oder Julsen gehalten, so aus Misverstand der Uberschrift Julse, das ist, Juliani sancti Episcopi hergerüret.

in Franckreich.

§. 353. Audoen oder Ouen von Rouen (§. 332) schreibt Eligii (§. 342) Leben, stirbt 683, und bekomt auf sein Verlangen Ansbertum zum Nachfolger, der anfänglich in Hofdiensten gestanden, und nach ergriffenem Mönchsleben Abt zu Fontenelle gewesen: 687 hält derselbe eine Kirchenversamlung, der Radbert von Tours und Rio oder Regulus von Reims nebst 13 Bischöfen beiwonen, wovon aber die Verordnungen sowol als Ansberti übrige Schriften verloren gegangen, die er in einem Kloster Aumont verfertiget, wohin ihn Pipinus 690 gefangen setzen lassen, da er auch verstorben. Lambertus Ansberti Vorfar zu Fontenelle, und seit 682 Bischof von Lion, hat viel berümte Schüler gehabt, unter welchen Ehrembert von Toulouse gewesen, der nach einigen Jahren sein Bistum niedergelegt und wieder ins Kloster gegangen.

Pipinus hält ums Jahr 692 eine Kirchenversam-

samlung, deren Verordnungen aber nicht mehr vorhanden sind.

§. 354. Wilfrid wird nach seiner Rückunft von Rom 680 (§. 343) vom König Egfrid in ein hart Gefängnis geworfen, nach einigen Monaten aber auf Vorbitte losgelassen und ihm das Land verboten, daher er im sussexischen auch wessexischen Gebiete das Christentum ausbreitet, auch einige Klöster errichtet. 685 wird Cutbert auf einer Versamlung von 7 Bischöfen von Theodoro zum Bischof von Lindisfarne eingesegnet, und verwaltet sein Amt mit vieler Frucht. Nach Egfrids Tode versönet sich Theodorus mit Wilfriden durch Erconbalds von Londen Vermittelung, und erhält vom König Alfrid 686 desselben Zurückberufung und Wiederherstellung sowol seines Klosters Ripon als nach Cutberts Tode 687 des yorkischen Bistums. 688 legt der wessexische König Cudvalla sein Reich nieder und geht nach Rom, wo er 689 von Sergio getauft wird und stirbt, dessen Nachfolger Jna verschiedene von den Bischöfen Hedda und Erchenbald gemachte Verordnungen bestätiget. 690 stirbt Ben. Biscop in seinem Kloster Virmouth; ingleichen Theodorus von Canterbury, dem nach langer Erledigung die- in England.

dieser Stelle Britoald folget, welcher sich 693 in Franckreich vom Godvin von Lion einsegnen läßt. Wilfrid wird nach 5 Jahren abermal aus Northumbrien verjagt, und bekomt vom mercischen Könige Ethelbred nach Saxulfs Absterben das Bistum Lichfield.

Theodorus hat ein Pönitentiale oder Samlung von Verordnungen über die Kirchenbuse hinterlassen, so aber viel neuere Zusätze bekommen.

Kirchenversamlung zu Constantinopel.

§. 355. Weil auf der fünften (§. 305) und sechsten (§. 347) algemeinen Kirchenversamlung keine Verordnungen der Kirchenzucht gemacht worden, die über der Bestreitung von Irtümern in grossen Verfal geraten: so hält Justinianus 2 (§. 348) im Jahre 692 eine Versamlung von 211 Bischöfen eine mehrere Übereinstimmung der Kirchengebräuche und Gesetze zu Stande zu bringen; welche 102 Verordnungen machen, worin theils die Entscheidungen der 6 algemeinen Versamlungen bestätiget auch die übrigen verbindlichen Verordnungen des Altertums bestimt werden, unter welchen die 85 sogenanten apostolischen Canones mit befindlich sind, theils verschiedene neue Gesetze hinzukommen. Nach Endigung der Sy-

Synode überschickt Justinianus eine Abschrift der Verordnungen mit allen Unterschriften nach Rom, Sergio (§. 350) zur Genemhaltung und Unterschrift, nach desselben feierlichen Weigerung aber läst er nicht nur Johannem von Porto und Bonifacium, als Sergii Ratgeber, nach Constantinopel bringen: sondern schickt auch seinen Protospatarium Zachariam nach Rom Gewalt zu gebrauchen, und Sergium in Verhaft zu nemen, der aber darüber in Lebensgefar gerät; indem die Kriegsvölcker der Nachbarschaft und von Ravenna Sergium in Schutz nemen und Zachariam aus der Stadt jagen.

Diese Versamlung wird als ein Anhang der sechsten algemeinen Synode angesehen und häufig unter derselben Namen angefüret, auch penthecte und quiniſexta; ingleichen die zweite Trullana, oder schlechthin die Trullana (§ 347) genant. Ob römische Abgeordnete derselben beigewonet ist ungewis; denn ob es gleich nicht nur Balsamon, sondern auch Anastasius im Leben Sergii, versichern, auch derselben Unterschrift gemeldet wird; so felet doch dieselbe in allen Abschriften. und kan Basilii von Gortynen (§. 345) Unterschrift davor seyn angesehen worden, der sich albier sowol als 681 unterschrieben, Abgeordneter der römischen Synode. Indessen würde diese Abwesenheit derselben die Synode nicht unfähig machen unter die algemeinen Ver-

samlungen zu gehören: wenn eine algemeine Annemung derselben erfolget wäre. In den morgenländischen Kirchen der Melchiten ist solches geschehen: obgleich die Unterschriften Petri von Alexandrien und Anastasii von Jerusalem entweder unächt sind, zumal da der letzte vor Georgio von Antiochien stehet; oder von dem ersten Priester, so diese Kirche verwaltet, verstanden werden müssen, wie dergleichen Abgeordnete solcher Priester bereits 681 unterschrieben. In der abendländischen ist die wirckliche Beobachtung zwar nie erfolget, doch hat Johannes 7 dieselben auf einer Synode genemgehalten, Adrianus 1 aber im Schreiben an Tarasium von Constantinopel die 82ste Verordnung derselben unter dem Namen der sechsten Synode angefüret. Die Hauptursach des römischen Widerspruchs ist nicht sowol die Bestätigung der zweiten Stelle des constantinopolitanischen Patriarchen dem chalcedonesischen Ausspruch zu Folge, als vielmehr der Unterschied mancher daselbst bestätigten Gebräuche gewesen: dahin sonderlich gehört, daß alles Fasten am Sonnabend verboten, die erste und einige Ehe der Priester und geringer gottesdienstlichen Leute erlaubet, und die Verbindlichkeit zur Enthaltung solcher Ehelente verworfen worden, mit ausdrücklicher Misbilligung der römischen Gewonheit des Gegentheils: überdis ist das Verbot des Blutessens daselbst bestätiget auch alle Gemälder Christi unter einer andern als menschlichen Gestalt, sonderlich eines Lammes, verworfen worden. Ausser dieser Verschiedenheit gottesdienstlicher Gebräuche erhellet aus Maximi (§. 346) Briefen, daß die Griechen bereits Martinum (§. 339) beschul-

schuldiget das Ausgehen des heiligen Geistes vom Sohn sowol als Vater behauptet zu haben. Die Anzal der Bischöfe dieser Synode wird von einigen auf 227 auch 240 gerechnet.

§. 356. Justinianus 2 (§. 348) macht sich durch seine Grausamkeit so verhast, daß 694 Leontius in einem Aufstande zum Kaiser ernant wird, der seinem Vorfaren die Nase abschneiden läst und ihn nach Chersones ins Elend schickt. Unter demselben erobern die Muhammedaner 695 Carthago und gantz Africam, so sie seit der ersten Bemächtigung (§. 334), bey dem mit Constantino geschlossenen Frieden (§. 337) den Römern wieder eingeräumet: und als Leontius ein neues Kriegesheer dahin schickt, welches unverrichteter Sachen wieder zurückeren mus; so erwälet dasselbe in Creta Apsimarum zum Kaiser, der sich Tiberium nent, 696 Constantinopel durch heimlich Verständnis einnimt und Leontium nach abgeschnittener Nasen ins Kloster stösset. In Franckreich ernent Pipinus 693 nach Klodwigs (§. 348) Tode desselben Bruder Childebert 3 zum Könige, und setzt die Verwaltung der Regierung glücklich fort. In Spanien bekomt Egiza nach vortheilhafter Dämpfung einiger Empörungen auch gehabten Reichsfolgen.

Unruhen an den französischen Grenzen seinen Sohn Witiza 698 zum Gehülfen und 700 zum Nachfolger. In Italien bezwingt Cunibert den Ansfrid, Herzog von Friaul, und hinterläst 700 seinen unmündigen Sohn Luitbert unter Ansprands Vormundschaft.

Nebst dem verschnittenen Stephano hat der Mönch Theodotus Justiniani Logotheta an desselben Grausamkeit am meisten Antheil gehabt, daher sie auch unter Leontio verbrant worden. Dieses Erhöhung zum Kaisertum nach einem dreijärigen Gefängnis ist durch den Mönch Paulum und Abt Gregorium veranlasset worden. Den africanischen Krieg hat ein dortiger Bischof Cresconius, von welchem noch eine Samlung von Kirchenverordnungen in 300 Abschnitten vorhanden ist, in einem langen Gedicht beschrieben, welches aber verloren gegangen.

Patriarchen.

§. 357. Zu Constantinopel folget 693 auf Paulum (§. 351) Callinicus: zu Alexandrien bey den Monophysiten auf Simonem der 700 gestorben Alexander. Zu Antiochien bekomt der in Constantinopel befindliche Georg, so der Synode vom Jahr 692 beigewonet, keinen Nachfolger, weil nach gebrochenem Frieden mit den Muhammedanern (§. 349) alle Unterhandlung mit diesem Orte aufgehöret,

höret, wo Julianus (§. 351) den Monophysiten vorgestanden.

Die römische Kirche hat Sergius verwaltet (§. 350): was Paulus Diaconus von der aqvilejischen Synode meldet, so Schwierigkeit gemacht die fünfte algemeine Kirchenversamlung anzunemen, sich aber doch vom Sergio bedeuten zu lassen, mus wol ohne Zweifel eine verfängliche Weigerung des Beitrits zur sechsten Synode gewesen seyn.

§. 358. Im Jahr 693 wird die sechzehnte Versamlung von Toledo (§. 352) gehalten, die aus 59 Bischöfen und 3 Abgeordneten bestanden, welche 13 Verordnungen gemacht, auch Siseberten von Toledo, einer Verschwörung wegen wieder den König Egize abgesetzt, und an desselben Stelle Felicem von Sevillen verordnet, alwo demselben Faustinus von Braga und diesem Felix von Portucale gefolget. 694 ist die 17te Versamlung zu Toledo gehalten worden, deren 8 Verordnungen noch vorhanden sind, doch ohne Unterschrift. Der 18ten Versamlung Aussprüche sind verloren gegangen, welche 699 zur Bestätigung der Reichsfolge (§. 356) gehalten worden. Felix von Toledo, der Juliani (§. 352) Leben beschrieben, stirbt 700 und bekomt Gunderich zum Nachfolger. spanische Kirche.

Von einigen wird Sisebut zum unmittelbaren Nachfolger Felicis gemacht, der aber nach sehr kurzer Zeit verstorben seyn mus.

in England. §. 359. Britvald von Canterbury (§. 354) hält 694 zu Becancelde mit dem kentischen Könige Vitred eine Kirchenversamlung; dergleichen auch 697 zu Bergamstede geschehen, deren 28 Verordnungen vorhanden sind. Der erstern hat Tobias von Rochester beigewonet, der andern aber sein Nachfolger Gibmund.

Wilfrid zerfält nicht nur mit dem Könige Ethelred, der ihn aus seinem Lande verjagt, sondern auch mit Britvalde, der sonst seine Partey gehalten.

Zustand der Nestorianer. §. 360. Der Nestorianer Patriarchen in diesem Jahrhundert sind gewesen Sabarjesus (§. 315) bis 604: Gregorius von Cascar, den Cosroes sowol als seinen Vorfaren gegen die Römer mit zu Felde genommen (§. 317), nach desselben Tode 608 aber durch den monophysitischen Artzt Gabriel aus Sigara dergestalt gegen diese Partey aufgebracht worden, daß er sie äusserst gedruckt auch die Wahl eines Patriarchen verboten, die erst nach 20 Jahren erfolget: Jesujabas 2 von Gadala 628, der als persischer Gesandte an Heraclium (§. 327) geschickt worden,

den, worüber ihn nach seiner Rückkunft der mit den Griechen gehabten Gemeinschaft wegen verschiedene Bischöfe sonderlich Barsuma von Susa angegriffen, wogegen er sich doch durch eine Schutzschrift und obrigkeitliche Vermittelung vertheidiget; vom Omar (§. 328) Schutzbriefe vor seine Partey erhalten, die er auch in Indien und bis nach China sehr ausgebreitet, und nebst einer Auslegung der Psalmen, ein Buch von den vielbedeutenden und gleichgültigen Worten der heiligen Schrift, von den Sacramenten, von der christlichen Lehre, viele Predigten und Briefe hinterlassen: Marama von Gandisapor 647, der einige Kirchenverordnungen gemacht: Jesujabas 3, der anfänglich zu Ninive, hernach zu Mosul, darauf zu Adiabene Bischof gewesen und endlich 650 Patriarch worden, sich viele Mühe gegeben, sowol den Wissenschaften aufzuhelfen als die christliche Lehre auszubreiten und die indianischen Kirchen durch den persischen Metropoliten Simeon mit Lehrern zu besetzen, auch die chorasanischen und bactrischen Gemeinen wieder herzustellen, und häufige Schriften, sonderlich Kirchenbücher und Briefe, hinterlassen: Georgius 660, der vorher zu Mosul und Adiabene Bischof gewesen, der seines Vorfaren Bemühungen fortgesetzt und

viel Reden verfertiget: Johannes Marchâ Sohn 680, nachdem er vorher Metropolit zu Gandisapor gewesen: Ananjesus der Lame, der 685 drey Jahr nach seines Vorfaren Tode erwälet, 692 aber von Abdalmelek einer behertzten Antwort wegen gegen die muhammedanische Lehre abgesetzt worden und Johannem den aussätzigen Metropoliten von Nisibis zum Nachfolger bekommen, der zwar von Modaina oder Seleucien Besitz genommen, doch nur von den in Abdalmeleks Gebiet gelegenen Kirchen erkant worden, auch 693 gestorben, gegen welchen Ananjesus im Kloster Jonâ sein Ansehen behauptet und nach Verfertigung verschiedener Bücher Reden und Briefe 699 gestorben, ohne gleich einen Nachfolger zu bekommen.

Die übrigen nestorianischen Lehrer und Schriftsteller sind gewesen, der grosse Babai Archimandrit des vom Mar Abraham gestifteten Klosters Izla bey Nisibis; welcher in solchem Ansehen gestanden, daß er nach Gregorii Tode nebst dem archidiacono von Modeina Mar Abas das Patriarchat verwaltet bis zur Wahl Jesajabii, die verheiratete Mönche abzuschaffen gesucht und 81 Schriften hinterlassen, worunter das Buch von der Vereinigung oder Menschwerdung ist, worin er behauptet, daß in Christo eine zwiefache Anuma aber nur eine Parsepa sey, wie

wie im Menschen Seel und Leib eine Person ausmachen: der Abt Abraham zu Bethaba, so viel Auslegungen der heiligen Schrift und Lieder verfertiget: der Abt Johannes, der gleichfals Auslegungen, Predigten, Gesänge und Anweisung zum Singen, auch wider die Magier, Juden und Ketzer geschrieben: der Mönch Sergius zu Bethgarma, welcher die Geschichte der heiligen seiner Gegend hinterlassen: Simeon, der eben daselbst Eusebii Chronik ins syrische übersetzt: Abraham aus Mahuza, der Auslegungen der Evangelien und Episteln von Festtagen und Predigten geschrieben: Aphnimaran, der über des kurz vorher verstorbenen Mönchs Marjabi Brief eine grosse Auslegung, verschiedene Lebensbeschreibungen, Lieder und Erklärungen der heiligen Schrift hinterlassen, über seine mystische Lehren aber in Verdacht des Messalianismi gekommen, ob ihn gleich der Patriarch Jesujabas 3 hochgehalten: Cyriacus von Nisibis Jesujabā 2 Gesärte bey der Botschaft an Heraclium, welcher eine Auslegung über Pauli Briefe, Erklärung des Glaubens und der Sacramente auch Predigten hinterlassen: Sahadnna von Garmai, welcher vom Mönchsleben, auch die Geschichte seines Lehrers Jacobi von Bethaba geschrieben, auf eben dieser Gesandschaft aber zu den Melchiten getreten und häufig in Schriften angegriffen worden: Johannes Hormisda, welcher bey Ninive ein Kloster gestiftet und verschiedene Gedichte hinterlassen: der Mönch Ananjesus, der eine Samlung von Geschichten und Aussprüchen der Väter und Einsiedler unter der Aufschrift des Paradieses auf Verlangen des Patriarchen Ge-

orgii geschrieben, ingleichen von Klosterregeln: Elias von Maru, der viele Auslegungen der heiligen Schrift und eine Kirchengeschichte hinterlassen: der Araber Barhadbeschaba, der eine Auslegung Marci und der Psalmen, 3 Bücher der Glaubenslehre, eine Wiederlegung aller Ketzer, und eine Kirchengeschichte geschrieben: Jesuphana aus Catara, der viele Lehrbücher, Reden, Briefe und Gesänge hinterlassen: Mar Sciubchalmaran von Beth Seluc, der Lehrbücher und Briefe verfertiget: Johannes Garmachita, der einen Unterricht der Jugend, und die Geschichte des Mönchs Chodavä geschrieben: Daniel, Mariä Sohn, der 4 Bücher der Kirchengeschichte hinterlassen: der Mönch Sabarjesus Rostam, welcher viele Lebensbeschreibungen von heiligen und Einsiedlern auch einige Lehrbücher ausgefertiget: Georg von Nisibis, der dem Patriarchen Georg eine Zeitlang die Wahl streitig gemacht und ein langes Gedicht hinterlassen: der Mönch Gabriel Taurata, der einige Reden verfertiget: der Mönch Barita, so eine Klostergeschichte geschrieben: Solomon Bar Garaph, der Einsiedlergeschichte hinterlassen: der Mönch Simeon Taibutha, der ein berümter Arzt gewesen und sowol von der Arzeneikunst als Klosterleben geschrieben: Johannes Azrak von Hirta, der 2 Lehrbücher und 280 Briefe hinterlassen: Johannes Dilnmita, der 8 Reden ausgefertiget: der Abt Georgius aus Nesra, der vom Gehorsam geschrieben: der Mönch Nathanael, so wieder die Monophysiten und Manichäer auch über die Psalmen geschrieben: und Babai aus Nasra, der einen Lustgarten, vom Unters

terschiede der Gebote und von der Türcken Sprache geschrieben. Nach der Aufschrift des sigonensischen Denckmals, so 1625 zu Sanxuen bey Siganfu in der chinesischen Landschaft Xensi gefunden worden, und dessen ächte Richtigkeit sehr warscheinlich ist; hat Olopuen oder Jaballaha aus Syrien 636 das Christentum in China geprediget und vom Kaiser Taizum dem 2ten, des 13ten Geschlechts Tam, 639 feierliche Erlaubnis des Gottesdienstes erhalten, worauf sich die Anzal der Christen sehr vermeret, 699 aber eine Verfolgung derselben entstanden.

§. 361. Ausser den Patriarchen dieser Partey zu Alexandrien und Antiochien (§. 357) ist auf den morgenländischen Maphrian zu Tagrit (§. 315) Maruthan 631 gefolget Denha, und auf denselben Barjesu 669, Abraham, David Johannes der alte, und Denha 2 688. Von übrigen Lehrern sind die merckwürdigsten Cyriacus von Amida, der 623 gestorben und eine Samlung von Kirchenverordnungen hinterlassen: ingleichen Thomas aus Heraclea, Bischof von Germanicien, der das neue Testament ins syrische übersetzt, oder vielmehr Xenajä von Mabog Uebersetzung ansenlich verbessert, auch Kirchengebete oder Liturgien hinterlassen; und Daniel von Salach, der eine Auslegung der Psalmen verfertiget. der Monophysiten.

Auch

Auch werden Jacob von Edessen und Georg der Araber Bischof (§. 345) nicht unwarscheinlich zu dieser Partey gerechnet; die sich ausser Syrien und Egypten, wo sie die Oberhand gehabt, in Persien und Arabien sehr ausgebreitet.

Ursprung der Maroniten.

§. 362. Nach der Verdammung der Monotheleten und Absetzung Macarii auf der sechsten algemeinen Versamlung (§. 347) wird Johannes Maro von Botry von den häufigen Anhängern dieser Partey zum Patriarchen von Antiochien erwälet: dem das zalreiche Volck der Mardaiten auf dem Berge Libanon und in der gantzen Nachbarschaft beigetreten, und sich sowol gegen der Muhammedaner als Justiniani 2 (§. 348) Gewaltthätigkeiten mit vieler Tapferkeit lange geweret, bis sie sich nach erhaltener Freiheit des Gottesdiienstes den erstern unterworfen. Von diesem Johanne ist ausser einer Liturgie, das lange Glaubensbekentnis an die Einwoner von Libanon, ingleichen eine Wiederlegung der Monophysiten und Nestorianer auch eine Schrift vom Trisagio vorhanden.

Dieser Johannes aus Sirimis bey Antiochien hat den Beinamen Maro von dem berümten Kloster des h. Maro, so im Anfange des 5ten Jahrhunderts gelebt, bey Apamea bekommen, welches damals aus 800 Mönchen

chen bestanden, und worin er nicht nur anfänglich vor seinem botryschen Bistum gelebt, sondern wohin er auch nach geschehener Wahl zum Patriarchen seinen Sitz verleget. Als dasselbe von Justiniani Befelshabern Mauritio und Marciano gänzlich verwüstet worden, hat es Johannes näher bey Botrys und Libanon erbauet, seit welcher Zeit es der Sitz dieser Patriarchen gewesen und dem gantzen Volck ihrer Anhänger den Namen der Maroniten ertheilet. Die Wahl Johannis ist erst 686 nach Theophanis (§. 351) Tode geschehen, weil Macarius zu Rom (§. 347) so lange gelebet. Da diese Mardaiten einen grossen Theil von Palästina inne gehabt und die beste Vormauer der Römer gegen die Muhammedaner vorher gewesen: so hat Abdalmelek (§. 349) bey Erneuerung des Friedens mit dem Kaiser ausbedungen diese Völcker anderswohin wegzuführen, solches auch um so viel leichter erhalten, da sie sich den kaiserlichen Kirchenverordnungen nicht unterwerfen wollen; daher sie nach Armenien zu ziehen beseliget worden, sich aber mit Gewalt wiedersetzt, die Anfälle des kaiserlichen Kriegesheres auch lange ausgehalten, sonderlich nachdem Johannis Schwestersohn Abraham zum Fürsten und Feldherrn derselben erwälet worden. Das anfängliche Vorgeben der römischen Gemeinschaft von dieser Partey hat nicht nur auf Honorii (§. 329) Beitrit beruhet, sondern sich auch auf die Gemeinschaft mit den nach Rom verbanneten Monotheleten (§. 347) bezogen. In Johannis Glaubensbekentnis werden nur die 4 ersten algemeinen Kirchenversamlungen angenommen, weil die fünfte nie von gleichen

chen Ansehen mit denselben gewesen, ja bey dem monotheletischen Streit in beständigem Verdacht des monophysitischen Irtums geblieben. Das Vorgeben der neuern Maroniten und römischen Schriftsteller, Johannis rechtgläubigen Lehrbegrif zu behaupten, wird theils durch das erdichtete und ihrer eigenen Geschichte wiedersprechende grössere Altertum bestätiget, theils durch das Vorgeben der Verfälschung aller Schriften und Nachrichten von demselben durch die spätern Monotheleten, so die Bestreitung der Anhänger Maximi Johanni angedichtet: ohnerachtet selbst die Fortdauer der monotheletischen Partey der in den folgenden Jahrhunderten die Maroniten unstreitig beigepflichtet, ja die besondere Wahl eines eigenen Patriarchen, der von dem melchitischen sowol als monophysitischen unterschieden gewesen, das Gegentheil unleugbar erweiset.

Ausbreitung des Christentums.

§. 363. Gegens Ende dieses Jahrhunderts haben sich viele Lehrer in Franckreich und England der Bekerung der heidnischen Nachbarn beflissen. Der irländische Bischof Kilian ist mit dem Priester Coloman und Diacono Tornan nach Teutschland gegangen und hat bey Würtzburg zu lehren angefangen, sich darauf nach Rom begeben, alwo ihn Conon (§. 350) mit Volmacht unter den Heiden zu predigen versehen; nach seiner Rückunft hat er den Herzog Gosbert getauft, ist aber bald drauf 689 durch Anstiften der

der Herzogin Geila erschlagen worden. Der Engländer Egbert, so in Irland das Klosterleben erwälet, beweget 686 verschiedene Mönche nach Friesland zu gehen, von welchen Wigbert 2 Jahr daselbst prediget: nach seiner Rückunft gehen 690 12 Mönche dahin, unter welchen Swidbert und Willibrod gewesen; ersterer wird 692 nach England geschickt und vom Wilfrid zum Bischof eingesegnet, da er am Rhein bis Kaiserswert die christliche Lehre prediget; der andere wird 692 vom Pipino nach Rom geschickt, und 696 bey seiner zweiten römischen Reise vom Sergio zum Bischofe eingesegnet mit Ertheilung des Namens Clemencio, worauf er die Kirche zu Wilteburg oder Utrecht stiftet. Die beiden englischen Priester Ewald werden über solchem Geschäfte unweit des Rheins entleibet. Wulfran von Sens legt sein Bistum nieder und geht mit einigen Mönchen aus Fontenelle nach Friesland. Rupertus von Worms ist 696 vom Herzog Theodon nach Baiern berufen worden, und hat sich anfänglich zu Lorch, hernach zu Juvavia oder Salzburg niedergelassen.

In Spanien hat man die häufigen Jaden mit obrigkeitlichem Zwange zum Christentum zu brin-

bringen und dabey zu erhalten gesucht, daher so viel Verordnungen der toletanischen Versamlungen dieselbe betroffen. Die Kaiser haben dergleichen gewaltsame Bekerungen derselben auch zuweilen versucht, welches sonderlich vom Heraclio geschehen.

Achtes Jahrhundert.

§. 364.

Reichsveränderungen.

Im Jahr 705 bemächtiget sich Justinianus 2 oder rhinotmetos (§. 356) durch Beihülfe der Bulgarn der Stadt Constantinopel, und läßt Tiberium sowol als Leontium enthaupten, verübt aber aufs neue so viel Grausamkeiten, daß die Kriegsvölcker 711 einen Armenier Bardanem zum Kaiser machen, und Philippicum nennen: welcher Justinianum und seinen Sohn Tiberium entleiben läst, sich auch gleich für die monotheletische Partey erkläret und die Aussprüche der 6ten algemeinen Versamlung (§. 347) verbrennen läst, und darüber viele Unruhe erreget. 713 empöret sich das Obsequium oder die Leibwache wieder ihn, da ihm die Augen ausgestochen werden, und Artemius an seine Stelle komt, der Anastasius 2 genant wird, und die Verbindlichkeit der sechsten Synode bestätiget. 715 wird ein starck Kriegesheer gegen die Mu-

Muhammedaner geschickt, so ihren Befelshaber den Diaconum Johannem, der Schatzmeister des Kaisers gewesen, umbringet, und auf der Rückehr Theodosium mit Gewalt zum Kaiser macht, dem Anastasius weicht und sich nach Thessalonich ins Kloster begiebt. Der Feldherr bey dem morgenländischen Kriegsheer aber, Leo aus Isaurien, weigert sich Theodosium zu erkennen, und bemächtiget sich seines Sohnes, worüber derselbe nach versprochener Sicherheit 717 abdanckt und den gottesdienstlichen Stand zu Ephesus erwälet: worauf Leo die Regierung ruhig verwaltet, auch 720 seinen zweijärigen Sohn Constantinum zum Gehülfen ernennet und krönen läßt, bis er 626 den Bilderdienst angreift und durch Zerstörung und Wegschaffung derselben bestreitet, worüber in Griechenland ein Aufrur entstehet, der aber bald gedämpft wird, da 727 Agallienus und Stephanus geschlagen und nebst Cosma, den sie zum Kaiser gemacht, entleibet werden. In Franckreich macht Pipinus nach Childeberts (§. 356) Tode 711 desselben Sohn Dagobert 3 zum König, und stirbt 714 nach ruhigem Besitz der Regierung: worauf sein Sohn Carolus Martellus in Austrasien zum Herzog und Oberhofmeister erwälet wird, den die Neustrier angrei-

sen, die Raginfreden zum Oberhofmeister ernennen, auch nach Dagoberts Tode 715 anstat seines minderjärigen Sohnes Theuderich des Childerichs (§. 337) Sohn Daniel, zum Könige machen und Chilperich 2 nennen: Carl erhält über dieselben 717 zwey grosse Siege und macht Klotarium zum Könige, schlägt auch 719 seine Gegenpartey darnieder, ohnerachtet Eudo Herzog von Aqvitanien derselben beigetreten; nach erfolgtem Absterben Klotars aber versönet er sich mit Chilperich, der ihm die Oberhofmeisterstelle bestätiget und 720 stirbt. Da denn Carl Theuderich 3 zum König macht, und gegen die Baiern sowol als Sachsen einige glückliche Kriege füret. In Spanien verfält Witiza (§. 356) in solche lasterhafte Unordnungen und Grausamkeit, daß 709 Roderich erwälet wird, und nach seines Gegners Tode 710 die völlige Regierung behauptet, die doch von kurzer Dauer gewesen: indem Witizä Söhne nebst dem misvergnügten Graf Juliano die Muhammedaner ins Land rufen, deren Befelshaber in Africa Musa 711 unter Tarif Abdallahi Anfürung einige Völcker dahin abschickt, und dieselbe 712 unter Taric Abinciers Anfürung sehr verstärckt, der die Goten bey Reres de la frontera mit einer gäntzlichen

chen Niederlage schlägt, und nach Rodrichs Tode seinen Sieg schnel verfolget: worauf Musa 713 mit mehrern Völckern ankomt, und gantz Spanien 714 bis auf die asturischen Gebirge erobert, wohin sich eine grosse Menge von Flüchtlingen begeben, und 718 wärender Eroberung des gotischen Galliens vom Stathalter Alahor Pelagium zum König erwälen, der einige Siege über die Feinde erhält. In Italien empört sich Rainbert Herzog von Turin wieder Luitbert, und bemächtiget sich des Reichs, stirbt aber gleich drauf 701: dessen Sohn Aribert 702 über die Gegenpartey nochmal sieget, und den jungen Luitbert umbringt. Worauf Ansprand (§. 356) nach Baiern flüchtet, Aribert aber einige Jahre ruhig regieret und gegen die römische Kirche sehr freigebig ist, der er einige Güter und Länder geschenckt. 712 wird er vom Ansprand mit einem starcken Kriegesheer angegriffen, und nach einer gäntzlichen Niederlage zur Flucht nach Francreich genötiget, auf welcher er umkomt. Ansprand stirbt nach wenig Monaten und bekomt seinen Sohn Luitprand zum Nachfolger, der die Schenckung der cottischen Alpen an die römische Kirche bestätiget, sich auch der Mishelligkeiten der Päpste und Kaiser

vortheilhaft bedienet, seine Grenzen zu erweitern.

Die Exarchen sind gewesen Theophylactus Johannis Nachfolger 701, der bey seiner Ankunft eine starcke Empörung der Kriegesvölcker zu dämpfen hat: Johannes Rizocopes 709, der bey dem Aufstand der Römer und italiänischen Völcker gegen Philippicum 712 erschlagen wird; Scholasticus der vom Kaiser Anastasio geschickt wird 714 und die Unruhen beileget; Paulus der 724 vom Leone gesandt wird, und mit Gregorio sowol als den Lombarden viel zu thun hat, die Ravenna erobern, welches er doch wieder einnimt, 726 aber bey neuer Empörung der Unterthanen erschlagen wird; Eutychius 727 vereiniget sich mit Luitprand und dämpft die Unruhen auf einige Zeit.

Ausbreitung der Muhammedaner.

§. 365. Abdalmelek stirbt 705; dessen Sohn Valid nicht nur Spanien bezwingt (§. 364), sondern auch Sardinien erobert; ingleichen Turkestan nebst verschiedenen morgenländischen und mitternächtigen Gegenden in Asien überwältiget, und 715 Soliman seinen Bruder zum Nachfolger hat, welcher sowol den Krieg wieder die Römer fortsetzet, als auch in Asien sein Land erweitert, und 717 vor seinem Absterben Omar 2 Ben Abdalaziz Mervans (§. 349) Enkel zum Nachfolger ernennet, welcher die öffentliche Verfluchung Ali,

so

so Moavia eingefüret (§. 338), abgeschaffet und 720 vergeben worden. Worauf Jezid 2 Ebn Abdalmelek Caliphe worden, der alle Bilder in den christlichen Kirchen abzubrechen oder auszulöschen befolen, und 724 seinen Bruder Heschiam zum Nachfolger gehabt, der sowol in Asien viel Länder erobert, als auch Franckreich öfters anfallen lassen.

Diese ommiadische Kaliphen haben zu Damascus ihren Sitz gehabt. Die Schijiten haben indessen beständig den Nachkommen Ali angehangen, und theils Muhammed seinen dritten Sohn Ben Hanefiah, ob er gleich nicht von der Phatimah Muhammeds Tochter gewesen (§. 338), vor den Caliphen erkant, so doch aus Furcht vor dem Abdalmelek heimlich geschehen, theils seinen Enckel Ali ben Hussain (§. 349) mit dem Zunamen Zin Alabedin vor den vierten Imam gehalten, welche Partey auch die stärckste geblieben, und seinen Sohn Muhammed Baker vor den fünften Imam angenommen; da andere Muhammeds Ben Hanefiah Sohn Abou Haschem vor den Caliphen gehalten, auch Zeid Muhammed Bakers Bruder zu Cufah davor aufgeworfen worden, der darüber 739 umkommen. Der sechste Imam bey denselben ist Giafar Sadik Muhammed Bakers ältester Sohn.

§. 366. Nach Sergii (§. 350) Tode römische
701 wird Johannes 6, aus Griechen- Päpste.

land bürtig, erwälet, der 704 eine Kirchenversamlung gehalten Wilfrids (§. 359) Streitigkeiten zu entscheiden; und 705 Johannem 7 zum Nachfolger bekommen, der gleichfals ein Grieche gewesen, und die Entscheidungen der trullischen Synode (§. 355), die Justinianus, nachdem er sich der Regierung wieder bemächtiget (§. 364), durch 2 Metropoliten an ihn geschickt mit einem Schreiben, so viel darin zu bestätigen als er genemhalte, ohne einige Aenderung angenommen. 708 wird Sisinnius aus Syrien erwälet, der im ersten Monat stirbt, und den Syrer Constantinum zum Nachfolger bekomt, welcher bey Justiniano viel vermocht, auch 710 auf kaiserlichen Befel nach Constantinopel, alwo er vom Tiberio (§. 364) in Begleitung des Patriarchen und Raths eingeholet worden, und von da nach Nicomedien zum Kaiser gereiset, der das Abendmal von ihm empfangen, sich vor ihm niedergeworfen und ihm die Füsse geküsset: nach seiner Rückunft weigert sich derselbe Philippicum (§. 364) vor Kaiser zu erkennen, und sein Bildnis in Rom einzulassen, weil er die sechste Synode verworfen, auch die Verehrung der Bilder verboten, die zu Rom auf einer Kirchenversamlung bestätiget wird, mit Errichtung eines Bildes der 6 algemeinen

Syno-

Synoden und Verbannung des Kaisers, worüber ein starckes Blutvergiessen entstehet; indem Petrus der als Stathalter nach Rom geschickt worden, mit seinen Völckern geschlagen wird; der erst unter Anastasii (§. 364) Regierung eingelassen worden, nachdem der Kaiser seines Vorfaren Verordnungen wiederrufen. 715 wird nach Constantini Tode Gregorius 2 erwälet, der 721 auf einer Versamlung von 22 Bischöfen 17 Verordnungen macht, bald darauf mit dem Kaiser Leone des Bilderdienstes wegen zerfält, welcher beschuldiget wird, daß er durch seine Befelshaber Gregorium wollen in Verhaft nemen oder umbringen lassen: worüber nicht nur viel kaiserliche Bediente in Rom erschlagen werden, sondern auch ein algemeiner Aufstand wieder den Kaiser entstehet, darüber der in den Ban gethane Exarche entleibet wird (§. 364).

Die römische Synode Constantini ist sehr zweifelhaft, obgleich die vom Papst unterstützte Empörung gegen Philippicum unleugbar ist. Die unanständigsten Heftigkeiten Gregorii gegen den Kaiser sind aus seinen eigenen Briefen so unwiedersprechlich als die von ihm verursachte Empörung der kaiserlichen Unterthanen gegen Leonem, und die Verbindung mit den Lombarden wieder denselben. Ob er denselben aber in den Ban gethan,

than, ist bey allem Wiederspruch einiger Geschichtschreiber höchst warscheinlich: ob gleich der Ban mehr gegen die kaiserlichen Befelshaber gerichtet worden, Gregorius auch nachdem er den glücklichen Fortgang der lombardischen Waffen zu unterbrechen gesucht, und dadurch die Vereinigung Luitprands mit Eutychio veranlasset, sich dem letztern wieder unterworfen.

Folgen der Patriarchen.

§. 367. Zu Constantinopel wird Callinicus (§. 357) von Justiniano 2 (§. 364) abgesetzt, und mit ausgestochenen Augen nach Rom ins Elend verwiesen. Sein Nachfolger Cyrus, der Justiniano die Wiederherstellung des Kaisertums vorherverkündiget haben sol, wird 712 vom Philippico abgesetzt, und in sein Kloster zurückgeschickt, weil er sich der Aufhebung der 6 Kirchenversamlung (§. 364) widersetzt: auf welchen Johannes 6 gefolget, der zwar auf einer Synode diese Aufhebung genemgehalten, nach erfolgter Absetzung Philippici aber durch ein Schreiben an Constantinum (§. 366) solch Verfaren wiederrufen, und den monotheletischen Irtum verdammet, solch Bekentnis auch 715 in einen öffentlichen Briefe an Gregorium 2 (§. 366) wiederholet, in eben demselben Jahre aber abgesetzt wird, und Germanum von Cyzicus zum Nachfolger bekommen; der sich durch Vertheidigung

digung des Bilderdiensts viel Ungelegenheit zugezogen, und endlich 729 seiner Würde entsetzt worden, darin ihm Anastasius 730 gefolget. Zu Alexandrien ist bey den Monophysiten auf Alexandern (§. 357), der von den Muhammedanern viel ausstehen müssen, 726 gefolget Cosmas und auf denselben 727 Theodorus: die Melchiten aber haben vom Kaliphen Hischiam (§. 363) 729 Cosmam zum Patriarchen erhalten, der ein Nadler gewesen, und weder lesen noch schreiben können. Zu Antiochien folget bey den Monophysiten auf Julianum 2 (§. 357) 708 Elias von Euphremien, dessen Gemeinschaft die Coptен verworfen, der geschehenen Versetzung an eine andere Kirche wegen; und 722 Athanasius 3; 729 aber Johannes 2: ingleichen haben die Melchiten mit Hischiams Erlaubnis Stephanum erwälet, auch einige Jahre vorher Johannem 5 zum Patriarchen zu Jerusalem bekommen.

Germanus ist des Patricii Justiniani Sohn gewesen, den Constantinus als einen Mitschuldigen der Entleibung Constantis (§. 337) hinrichten, ihn selbst aber verschneiden lassen: daraus desselben Unwillen gegen die sechste algemeine Synode (§. 347) von einigen hergeleitet wird, an deren Verwerfung er nebst Andrea von Creta (§. 345) mit Theil genom-

nommen. Ausser der Vertheidigungsschrift Gregorii von Nyssa, so verloren gegangen, und 3 Briefen zur Vertheidigung der Bilder, die noch vorhanden sind, wird ihm eine Schrift von den 6 algemeinen Synoden beigeleget, nebst einer Abhandlung von Kirchengebräuchen und verschiedenen Predigten, die doch einen spätern Patriarchen dieses Orts und Namens zum Urheber haben.

spanische Kirche.

§. 368. Zu **Toledo** ist 701 eine Kirchenversamlung gehalten worden, deren Verordnungen verloren gegangen. Gegen das Jahr 707 stirbt **Gunderich** von **Toledo** (§. 358) dessen Nachfolger **Sindered** die Ausschweifungen **Witizä** (§. 364) unterstützet, und bey erfolgtem Einfal der **Muhammedaner** nach **Rom** flüchtet, auch daselbst der **Synode** die **Gregorius 2** (§. 366) 721 gehalten, beiwonet. **Oppas** von **Sevillen**, **Witizä** Bruder, hat an der Verschwörung wieder den König **Roderich**, und der muhammedanischen Eroberung **Spaniens** viel Antheil gehabt, auch bey der Belagerung von **Toledo** 713 grosse Grausamkeiten verübet, ingleichen 719 dem Feldzuge wieder den König **Pelagium** (§. 364) beigewonet, alwo er aber gefangen und hingerichtet worden. **Fredegarius** von **Cadix** hat sich der Kirchen unter muhammedanischer Botmäßigkeit treulich angenommen.

Die

Die Kirche von Toledo ist nach Sindereds Flucht von Archidiacono Evantio und Priester Urbano verwaltet worden bis 742, welchen letzten einige vor Sindereds Nachfolger ausgeben, so andere mit dem Oppas thun. Bey der Übergabe von Toledo haben die Christen sich mit den Mauren nicht einlassen wollen, sondern mit dem Araber Musa (§. 364) ihren Vergleich geschlossen, auch eine arabische Besatzung nebst der Freiheit des Gottesdienstes in 7 Kirchen erhalten: daher die Benennung der musarabischen Christen entstanden zu seyn scheint, die andern durch halbarabisch übersetzen, und welche allen spanischen Kirchen unter muhammedanischer Herschaft beigeleget worden. Ausser diesem Vertrage hat der Graf Theudemir, der die Gegenden von Murcia bis 713 vertheidiget, mit dem Feldherrn Abdalazis Musä Sohn und Nachfolger einen vortheilhaften Vergleich geschlossen, und denselben 715 zu Damascus, wohin er gereiset, vom Valid und Soliman (§. 365) bestätigen lassen.

§. 369. Bonet von Clermont ist nach Niederlegung seines Bistums und gethaner Reise nach Rom zu Lion gegen 709 verstorben: Tetricus von Auxerre aber, der auf einer Synode verschiedene Verordnungen von Einrichtung des Gottesdienstes gemacht, von seinem Archidiacono Rainfred entleibet worden. Rigobert von Reims, Riols (§. 353) Nachfolger wird 717 vom Herzog Carl (§. 364), dem

Kirche in Franckreich.

dem er die Stadt zu öfnen geweigert, abgesetzt, und dieses Stift **Miloni** anvertrauet, der sich bereits einige Jahre lang der Kirche von **Trier** bemächtiget, nachdem sein Vater **Lutwin** solch Bistum niedergelegt. **Hugo Pipini** (§. 364) Enckel verwaltet nebst den Klöstern **Fontenelle** und **Jumiege** die Kirchen von **Rouen**, **Paris** und **Bayeux** bis 730. **Savarich** von **Auxerre**, **Tetrici** Nachfolger, wirbt Kriegesvölcker und bemächtiget sich vieler Länder, die sein Nachfolger **Paimmar** behauptet und gegen die muhammedanischen Anfälle beschützt.

Bonet hat vorher viel obrigkeitliche Bedienungen verwaltet, und ist zu Clermont seinem Bruder Avito gefolget, nach seiner Abdanckung hat er sich im Kloster Manlieu eine Zeitlang aufgehalten, alwo er die Schrift wieder die novatianische und jovinianische Irtümer verfertiget haben sol, so ihm beigeleget wird. Ausser dem grossen Verfal der Kirchenzucht in Franckreich haben die Wissenschaften sehr gelidten, daher nichts als Heiligengeschichte geschrieben worden. Dahin die Leben Lamberti von Lion und Ansberti von Rouen (§. 353) gehören, die Aigrade ein Mönch zu Fontenelle geschrieben, wovon das letztere noch vorhanden ist, doch mit spätern Zusätzen vermeret; ingleichen das Leben Wulfrans (§. 363), der 720 zu Fontenelle gestorben, so Jonas daselbst 729 geschrieben, nachher aber sehr verfälscht worden. Doch sind

sind die Gesta Francorum ums Jahr 725 von einem ungenanten Verfasser geschrieben.

§. 370. Zu Nesterfield hält der northumbrische König Alfred und Britwald (§. 359) 703 eine Kirchenversamlung, alwo Wilfrid verhöret, seiner bischöflichen Würde entsetzt, und bey Weigerung sich solchem Urtheil zu unterwerfen auch seiner Klöster verlustig erkläret wird: der sich aber nach Rom begiebet, und 704 von Johanne 6 (§. 366) auf einer Synode in 70 Sitzungen nebst Britvalds Abgeordneten gehöret wird, auch Recht erhält. Adamnan Abt zu Hy besucht sowol den König Alfred als Abt Ceolfrid zu Virmouth, Bened. Biscops Nachfolger (§. 354), und nimt die römischen Gebräuche an (§. 322), die er auch in einigen irländischen Klöstern einfüret, zu Hy aber durch baldiges Absterben 705 daran gehindert wird. Nach Hedda von Vorchester Tode 705 wird sein wesserisches Bistum getheilet, und Daniel zu Winchester, Aldhelm aber zu Schirburn verordnet. 706 wird nach Alfreds Tode, Wilfrid auf einer Synode vom Britvald und 3 Bischöfen in seine Würde und Besitz seiner Klöster wiedereingesetzt, und stirbt endlich 709, da ihm Aca zu Hagulstad und Johannes zu York fol-

in England.

folget. In eben demselben Jahre gehen 2 englische Könige Coenred und Offa nach Rom ins Kloster. 710 füret der pictische König Naiton die römischen Gebräuche in Schotland ein, wozu Ceolfrids Bemühungen das meiste beigetragen, welcher 716 auf einer Walfart nach Rom zu Langres verstirbt. Um eben diese Zeit beqvemen sich die Mönche zu Hy gleichfals zu gedachter Gleichförmigkeit durch Vermitlung Egberts (§. 363). Johannes von York verordnet 717 Wilfrid 2 zu seinen Nachfolger; und geht ins Kloster Beverley, so er gestiftet, alwo er 721 verstirbt. 726 folget Adulf auf Thomam von Rochester, und befördert das Aufnemen der Wissenschaften.

Adamnan hat 3 Bücher vom Leben des ältern Columbani hinterlassen, auch eine Reisebeschreibung nach Palästinam aus den Nachrichten und Erzälungen eines fränckischen Bischofs Arculphi. Aldhelm, so 709 verstorben, hat von der Osterfeier wieder die Britten geschrieben, ingleichen vom Lobe der Jungfrauschaft, von den Hauptlastern und eine grosse Menge von Gedichten, auch häufige Lieder in der Landessprache verfertiget. Vom Ceolfrid ist die Schrift an den König Naiton noch vorhanden, ausser derselben hat er viel Predigten und Briefe hinterlassen. Heddi Stephanus hat Wilfrids und mehrerer Bischöfe Leben ausgefertiget.

§. 371.

§. 371. Lambert von Mastrich, der auf Theodarden, Remacli (§. 342) Nachfolger 668 gefolget, und 674 vom Faramond verdrenget, 681 aber vom Pipino wiederhergestellet worden, auch viele Heiden seiner Gegend bekeret, wird 708 erschlagen und bekomt Huberten zum Nachfolger, der 720 seinen Sitz nach Lüttich verlegt, und seinen Sohn Floribert zum Nachfolger hat. Rupert von Saltzburg (§. 363) holt sich aus Franckreich Gehülfen des Lehramts unter den Heiden, und verstirbt nach Stiftung einiger Klöster 718, auf ihn folget Vitalis. Corbinianus aus Chartres, der schon vom Papst Constantino (§. 366) zum Bischof unter den Heiden verordnet gewesen, und sich in Baiern niedergelassen, wird auf seiner zweiten Reise nach Rom 717 vom Gregorio 2 bestätiget und stiftet das Bistum Freisingen, alwo er 730 stirbt, und Ehrenberten zum Nachfolger bekomt. Winfried aus England geht 716 nach Friesland an Bekerung der Heiden zu arbeiten, findet aber des Krieges wegen zwischen dem König Radbod und Herzog Carl (§. 364) so viel Hindernisse, daß er nach England zurückeret; 718 aber begiebt er sich mit Schreiben seines Bischofs Daniel (§. 370) nach Rom, alwo ihn 719 Gregorius zur Bekerung der Heiden bestellet

in Teutschland.

stellet. Worauf er in Thüringen zu predigen anfängt, auch nach Radbods Tode einige Zeit einen Gehülfen Willibrods abgiebet (§. 363), hernach unter den Hessen und Sachsen prediget und 723 wieder nach Rom reiset, alwo er zum Bischof der Teutschen jenseit des Rheins verordnet Bonifacius genant, und mit 6 Briefen und einer Vorschrift von Einrichtung des Gottesdienstes wieder zurück geschickt wird, nachdem er der römischen Kirche Gehorsam geschworen. Nach seiner Rückunft erhält er sowol vom Daniel (§. 370) als Gregorio 2 verschiedene Briefe und Vorschriften, und bezeugt vielen Eifer in Ausbreitung der christlichen Lehre, auch des Gehorsams gegen die römische Kirche.

Vom Jahr 716 ist eine Vorschrift von 13 Verordnungen vorhanden, die Gregorius 2 dem Bischof Martiniano, Priester Georg und Subdiacono Dorotheo ertheilet, die nach Baiern geschickt worden. Bonifacius hat an verschiedenen Orten Bischöfe und Priester angetroffen, die sich der Unterwerfung unter die römische Kirche und Annemung ihrer Gebräuche geweigert, und daher der britischen Ketzerey beschuldiget worden.

in Italien.

§. 372. Zu Ravenna (§. 344) entzieht sich der Bischof Felix, Damiani Nach-

Nachfolger, ohnerachtet er vom Constantino (§. 366) eingesegnet worden (§. 350), der römischen Botmäßigkeit: wird aber darüber gefänglich nach Constantinopel gebracht, und vom Kaiser Justiniano 2 (§. 364) mit ausgestochenen Augen ins Elend geschickt; unter dem Kaiser Anastasio aber wieder in sein Bistum eingesetzt, nachdem er sich Constantino unterworfen. Im Jahr 729 entstehet ein heftiger Streit zwischen dem aquilejischen Patriarchen Sereno zu Friaul unter lombardischer Hoheit, dem Gregorius 2 auf Luitprands Verlangen das Pallium ertheilet, und Donato von Grado, über welchen jener die geistliche Gerichtbarkeit zu behaupten sucht, ohnerachtet dieser unter kaiserlicher Hoheit gestanden, wogegen sich Gregorius setzt. Sereni Nachfolger Callistus verdrengt den Bischof Amator von Friaul und bemächtiget sich seiner Wonung: worüber er vom Herzog Pemmo in Verhaft genommen vom Luitprand aber befreiet wird; der den Pemmo absetzt und seinem Sohn Rachis desselben Stelle giebet.

Benedictus von Mailand hat sich auch persönlich Constantino unterwerfen müssen, der die Einsegnung der Bischöfe des lombardischen Reiches erhalten, welche Gewalt unter Gregorio befestiget worden, der in allen 150

Bischöfe verordnet und sich eidlich verpflichtet (§. 371). Im Jahr 718 wird das cassinensische Kloster vom Petronax durch Gregorii Vorschub wieder erneuert und nach der Stiftung Benedicti eingerichtet, dessen Klosterregel damals sehr algemein geworden.

morgenländische Lehrer.

§. 373. In dem Streit über den Bilderdienst sind um diese Zeit merckwürdig worden, theils **Constantinus von Nacolien, Johannes von Synnade und Thomas von Claudiopolis**, die denselben bestritten: theils **Georgius von Cypern**, so denselben nebst **Germano** (§. 367) eifrig vertheidiget. Auch gehört hieher Cosmas der sich lange zu Damascus aufgehalten, und zuletzt Bischof von Majuma gewesen.

An die drey phrygischen Bischöfe sind Briefe Germani vorhanden. Cosmas hat den Beinamen von Jerusalem, auch Hagiopolites bekommen, und sol aus Italien bürtig gewesen, auf einer Walfart aber gefänglich nach Damascus gebracht seyn, alwo er Johannis Mansurs Lehrer geworden Er hat viel Lieder verfertiget, auch die Psalmen in jambische Verse gebracht. Jugleichen wird ihm das Triodion der Griechen zugeschrieben, so doch nachher sehr verändert worden.

Paulicianer.

§. 374. Die **Paulicianer** sollen bereits unter dem Kaiser **Constantino** (§. 348)

348) entstanden seyn, und einen Armenier mit Namen Constantinus auch Salo-annes zum Urheber gehabt haben: der sei-nes starcken Anhangs wegen beim Kaiser verklagt worden, worauf derselbe einen Be-felshaber Simeon abgeschickt, die Sa-che zu untersuchen, der diesen Anfürer hin-richten und seinen Anhang zerstreuen lassen, nach einigen Jahren aber selbst zu ihnen getreten, seine Bedienungen niedergelegt und ihr Lehrer geworden, nebst Justo. Justinianus 2 (§. 364) hat darauf nach eingelaufener neuen Klage die vornemsten Anfürer derselben verbrennen lassen: wel-ches ihre Ausbreitung dennoch nicht gehin-dert; indem Paulus zu Episparis in Cappadocien mit seinen Söhnen Gene-sio, der auch Timotheus geheissen, und Theodoro, diese Partey fortgepflanzet. Von welchen der erstere unterm Kaiser Leo-ne (§. 364) nach Constantinopel gefor-dert, und vom Germano (§. 367) verhö-ret, doch aber losgesprochen worden, sich indessen doch dem ohnerachtet mit seinen Anhängern ins Gebiet der Muhamme-daner begeben: und seinen Sohn Zacha-riam zum Nachfolger gehabt, der sowol als sein Gehülfe Joseph sich wieder nach Cappadocien gewendet, nach entstande-ner Verfolgung daselbst aber nach Phry-gien geflohen und zu Antiochien in Pi-

sidien lange geleret. Auf welchen Bahanes gefolget.

Sie werden zwar Manichäer genennet: da sie aber ausdrücklich die manichäischen Irtümer verworfen; so scheinen sie nur als irgläubige Leute mit diesem bekantesten Namen vormaliger durch obrigkeitliche Gesetze verbotenen Irtümer belegt zu seyn. Sie haben nichts als die Evangelia und apostolische Briefe sonderlich Pauli zum Bestimmungsgrunde der Glaubenslehre und des Gottesdienstes annemen wollen, und sich darüber von dem öffentlichen Gottesdienst und der Kirchenverfassung ihrer Gegend abgesondert, auch aus dem Grunde allen ihren Lehrern die Namen der Jünger Pauli, deren in desselben Briefen gedacht wird, als Sylvanus, Titus, Timotheus, Epaphroditus, Tychicus, beigelegt. Woraus die Benennung der gantzen Partey füglicher hergeleitet werden kan, als von ihrem Lehrer Paulo. Uber der verschiedenen Auslegung mancher Schriftstellen sind häufige Streitigkeiten und Spaltungen unter ihnen entstanden.

Bilderstreit. §. 375. Der heftige Streit über dem Bilderdienst ist eigentlich unter dem Kaiser Leone (§. 364) angegangen, der dem eingerissenen Misbrauch der gottesdienstlichen Bilder zum Aberglauben und abgöttischen Verehrung zubegegnen gesucht, auf Anraten Constantini von Nacolien (§. 373) und eines Syrers mit Namen Beser, der von der muhammedanischen Lehre

zum

zum Christentum getreten: wozu den Kaiser ein heftiges Erdbeben mit Entzündung eines feuerspeienden Berges im Archipelago 726, woraus die Insel Hiera entstanden, zunächst veranlasset. Ohnerachtet er nun anfänglich nur die gottesdienstliche Verehrung derselben abschaffen wollen, auch solches durch eine Kirchenversamlung und mit Zuziehung der Bischöfe zu erhalten gehoft: so hat ihn doch theils der heftige Wiederstand Germani (§. 367) und Gregorii (§. 366), theils die Gewaltthätigkeit und Empörung des Volcks sich ihm zuwiedersetzen bald gereizet und beinahe genötiget Gewalt zu gebrauchen; so 730 angegangen, da bey Abbrechung des Bildes Christi von einem Kreutze auf öffentlichen Platze ein Auflauf erreget, und darin der kaiserliche Befelshaber Jovinus erschlagen worden; worauf harte Verordnungen erfolget, und eine gewaltthätige Bilderstürmung angegangen.

Philippici Verfaren (§. 364. 366) ist nicht sowol gegen alle Bilder, als vielmehr gewisse einzele in den Kirchen aufgestelte Gemälde gegangen. Das Vorgeben daß Leo von einigen Juden, welche ihm das Kaisertum geweissaget gehabt, zur Abschaffung der Bilder sol seyn überredet worden, streitet wieder die Zeitrechnung, indem er erst im 9ten Jahr

seiner Regierung damit umzugehen angefangen: sonderlich, wenn solches eben die Juden solten gewesen seyn, die den Kaliphen Jezid 2 (§. 365) zur Ausrottung aller Bilder aus den Kirchen der Christen bewogen haben sollen. Welch Gedichte daher entstanden seyn kan, daß der Anstos der Juden an dem damaligen Bilderdienst der Christen dem Kaiser 722 bey einem gemachten Versuch gewaltsamer Bekerung derselben in seinen Landen bekant geworden, und nach erfarnem gleichen Anstos und Vorwurf der Muhammedaner gegen die Christen als Götzendiener, ihn bewogen, denselben aus dem Wege zu räumen. Die Verbrennung der Bibliothec zu Constantinopel mit 12 öffentlichen Lehrern auf Leonis Befel, weil sie die Bilder vertheidiget, ist des Stilschweigens aller Geschichtschreiber des 8 und 9ten Jahrhunderts, ingleichen der Unwissenheit wegen auch nur eines einigen Namens dieser Märterer bey den spätern Geschichtschreibern, sehr unwarscheinlich: zumal da Leo diese Lehrer ohne Verlust des kostbaren Bücherschatzes gar leicht hätte strafen können, der auch überdis unter Philippici Regierung bereits zufälliger Weise verbrant worden.

Reichsfolgen.

§. 376. Leo (§. 364) stirbt im Jahre 741: worauf sein Sohn Constantinus, mit dem Beinamen Copronymus, die Regierung allein antrit, 742 aber bey vorgehabtem Feldzuge gegen die Muhammedaner eine gefärliche Empörung ausstehen mus; indem der Curopalar und Co-

mes

mes Obsequii Artabardus, der seine Schwester Annam geheiratet, sich zum Kaiser aufwirft, und durch Wiederherstellung des Bilderdienstes grossen Beifal bekomt, sich auch der Stadt Constantinopel bemächtiget, der aber doch 743 überwältiget, und nebst zwey Söhnen geblendet wird; seit welcher Zeit Constantinus ruhig und glücklich regieret. In Franckreich erhält Carolus Martellus (§ 364) 732 über die Muhammedaner, so Bourdeaux erobert, und ihre Gräntzen sehr weit in Franckreich ausgebreitet, einen volkomnen Sieg, und läßt, nach Absterben Theuderichs 3, 737 (§. 364) seine Stelle unbesetzt, schlägt auch nochmals die Saracenen, so Maurontius nach Avignon berufen, und welche sich Vienne bereits bemächtiget. Nach seinem Tode 741 theilen sich seine beide Söhne Carloman und Pipinus, mit Ausschliessung des dritten Grippons, in die Länder, und machen Chilperich 3, des zweiten (§. 364) Sohn, zum Könige, dämpfen auch manche Empörungen und Kriege mit gutem Glück. 747 geht Carlman ins casinensische Kloster (§. 372): Pipinus aber wird 752 zu Soissons zum Könige ernant und vom Bonifacio (§. 371) gesalbet, nachdem des Papsts Zachariä Gutachten darüber eingeholet, und Chilperich

nebst seinem Sohn Theudrich ins Kloster gebracht worden. In Spanien stirbt 737 Pelagius (§. 364), und bekomt seinen Sohn Favila zum Nachfolger, auf welchen 739 Alphonsus Pelagii Schwiegersohn folget, der Gallicien erobert, und durch manche Siege über die Moren, und Befreiung der ihnen unterwürfig gewesenen Christen sein Gebiet bevölckert. In Italien wird Luitprand (§. 364), da er Carolo Martello wieder die Saracenen Hülfe geschickt, 739 vom Trasemund Herzog zu Spoleto und Gottschalck Herzog von Benevent, die von ihm abfallen, und sich mit dem Papst Gregorio verbinden, beunruhiget; dämpft aber diese Empörung, und züchtiget Rom, bekriegt auch das Exarchat, und bewilliget auf des Papsts Zacharias Unterhandlung einen Frieden. Nach seinem Tode 744 verwaltet seines Brudern Sohn Hildebrand die Regierung, wird aber nach einigen Monaten abgesetzt, und Rachis Herzog von Friaul zum König erwälet, der 749 ins cassinische Kloster geht, und Aistulphum seinen Bruder zum Nachfolger bekomt, der 752 Ravenna erobert, und den letzten Exarchen Eutychium (§. 364) vertreibt, auch Rom angreift und belagert.

Leo

Leo hat die Güter der römischen Bischöfe in seinen Landen eingezogen, davon doch Constantinus einige wieder losgegeben: und obgleich Rom noch in einiger Unterthänigkeit der Kaiser geblieben, wenigstens sich der Jahrzal ihrer Regierung bedienet; so haben doch die Päpste zur Schwächung und Dämpfung des Exarchats das meiste beigetragen, wozu ihnen die Lombarden behülflich gewesen, gegen deren überhandnemende Gewalt sie sich zeitig um fränckischen Schutz beworben.

muhammedanische Händel

§. 377. Nach Hischiams (§. 365) Absterben 743 folget Valid 2, seines Brudern Jezid 2 Sohn, im Kaliphat, wird aber seiner Grausamkeit wegen 744 umgebracht, und bekomt seinen Sohn Jezid 3 zum Nachfolger: auf welchen nach 6 Monaten sein Bruder Ibrahim folget, der im 3ten Monat durch Marvan 2, des ersten (§. 349) Enckel, abgesetzt wird. Unter demselben hat das Haus der Nachkommen Abbas, so Muhammeds Vaternbruder gewesen, seine Ansprüche aufs Kaliphat mit Nachdruck und glücklichem Fortgang erneuert: indem Ibrahim, Mahomeds Sohn, Ali Enckel, Abdalla Grosenckel und Abbas Urenckel 745 in Khorassan vor den Kaliphen erkant, bald drauf aber unterdruckt und entleibet worden. Worauf desselben Bruder Abdalla Muhammed mit dem Zunamen

Abulabas Saffah 749 zu Cufa davor erkant, und vom Abul Moslem so nachdrücklich unterstützt wird, daß er den Mervan schlägt, aus Syrien vertreibt auch in Egypten 750 bezwingt und entleibet. Von welcher Zeit an die abaßidischen Kaliphen ihren Sitz zu Cufa gehabt: alwo 754 Abugiafer Almansor seinem Bruder im Kaliphat folget.

Ohnerachtet bey der Bezwingung Marvans, des letzten ommiadischen Kaliphen, eine grosse Menge der Nachkommen des Hauses Ommiah entleibet worden: so ist doch Moavia Hischiams Sohn mit der Flucht entkommen, und hat die Erbfolge dieses Geschlechts fortgesetzt. Die Anhänger des Ali haben den Giafar Sadik (§. 365) vor ihren Imam gehabt. Diese innern Unruhen und blutigen Kriege der Muhammedaner haben Constantino (§ 376) zu manchen Siegen und Erweiterungen seiner Grenzen Anlas gegeben, worüber er aber seine Länder in Italien nicht schützen können.

Folge der Päpste.

§. 378. Gregorius 2 (§. 366) stirbt 731, und bekomt Gregorium 3 einen Syrer zum Nachfolger, der nicht nur durch harte Briefe an den Kaiser Leonem (§. 376) den Bilderdienst zu vertheidigen gesucht, sondern auch 732 eine Synode von 93 Bischöfen gehalten, auf welcher alle Bestreiter der Bilder mit dem Ban belegt

belegt worden. 741 schickt derselbe eine Gesandschaft mit Geschencken an Carolum Martellum (§. 375) Schutz daselbst zu suchen, darum er in 2 Briefen sehr flehentlich anhält, in eben demselben Jahre aber stirbt und Zachariam einen Griechen, zum Nachfolger hat: der mit dem König Luitprand verschiedene gütliche und vortheilhafte Unterhandlungen gepflogen (§. 376), und 744 eine Versamlung von 40 Bischöfen gehalten, deren 15 Verordnungen noch vorhanden sind, auch 748 auf einer Synode von 7 Bischöfen die Klage Bonifacii wieder Adalbertum und Clementem untersucht, und dieselben mit der Absetzung und dem Ban bestraft hat, und 752 gestorben ist. Worauf Stephanus 2 ein Römer erwälet wird.

Von diesen Päpsten sind noch häufige Briefe vorhanden. Zacharias hat Gregorii des grossen Gespräche ins griechische übersetzt. Stephanus der zweite wird von vielen der dritte genant, weil nach Zachariä Tode ein anderer dieses Namens erwälet worden, der aber nach wenig Tagen vor erfolgter Einsegnung verstorben, und daher billig nicht mitgezälet wird.

§. 379. Zu Constantinopel hat Anastasius (§. 367) der Kirche vorgestanden bis 754: zu Alexandrien bey den Mel- Folge der Patriarchen.

Melchiten Cosmas (§. 367), der 743 den monotheletischen Irtum verdamt; bey den Monophysiten aber ist auf Theodorum 743 Chail oder Michael gefolget, den Marvan (§. 378) ins Gefängnis geworfen, und mit dem Tode bedrohet. Zu Antiochien folget bey den Melchiten 744 auf Stephanum (§. 367) Theophylactus, und auf denselben 752 Theodorus: bey den Monophysiten aber auf Johannem 2 Isaac von Harran 753 auf Befel des Kaliphen Abdallas (§. 377), wogegen sich doch sowol die Copten als verschiedene syrische Bischöfe gesetzt, deren 2 darüber hingerichtet worden; und auf denselben 754 Athanasius 4 von Maipherakin auf Almansors Befel. Zu Jerusalem ist auf Johannem 5 Theodorus gefolget.

Weil Anastasius an dem Aufrur Artabasdi (§. 376) Theil genommen, und denselben nicht nur gekrönet, sondern auch dabey Constantinum eidlich beschuldiget, die Gotheit Christi und übernatürliche Empfängnis desselben gelengnet zu haben: so ist er 743 geblendet, doch vermutlich nur an einem Auge, und rücklings auf einen Esel herumgefüret, demohnerachtet aber in seiner Würde gelassen worden.

Kirche in Spanien.

§. 380. Bey den häufigen Niederlagen der Muhammedaner in Spanien, auch innern

innern Unruhen bey Abwechselung der Stathalter, haben sich die christlichen Gemeinen an manchen Orten wieder erholet, sonderlich in Gallicien. Von Lehrern haben sich hervorgethan Odoarius von Lugo; und der Abt Argiricus, der sich aus Toledo nach Gallicien begeben und daselbst ein Kloster gestiftet. Jsidorus Pacensis von Beja oder Badajoz hat seine Chronik, die mit dem Kaiser Heraclio angehet, 754 beschloßen; auch die innern Kriege der Muhammedaner in Spanien unter dem Namen Dierum Säculi beschrieben.

Zu Ledesma sind 745 zwey Priester Nicolaus und Leonhard hingerichtet worden, weil sie einen muhammedanischen Knaben getauft. Auf Theudemirn (§. 368.) ist Athanagild als Aufseher und Richter der Christen in Valence und Murcien gefolget; auch ist noch ein muhammedanischer Schutzbrief von 734 vorhanden, darin die Freiheit der Kirchen und Kloster in Coimbrien bestätiget worden.

§. 381. Ebbo von Sens, seines Vettern Gerichs Nachfolger, vertheidiget diese Stadt gegen die Muhammedaner mit glücklichem Fortgange, und gehet darauf wieder ins Kloster. Eucherius von Orleans, der auf seinen Vetter Savarich gefolget, wird 733 vom Herzog Carl abgesetzt und ins Elend geschickt, wo er 738 ver- in Franckreich.

verstorben. Villicarius von Vienne danket 740 ab, und geht ins Kloster, worauf diese Kirchen einige Jahre erlediget geblieben, so auch mit Lion geschehen nach Fulcoaldi Tode. 744 hält Pipinus (§. 376) zu Soissons eine Versamlung von 23 Bischöfen, die 10 Verordnungen machen, und verschiedene Bischöfe ernennen, darunter Grimon von Rouen, Ratberts Nachfolger, der auf Hugonem gefolget, Arodobert von Sens und Abel von Reims gewesen, welcher letzte doch der Gewaltthätigkeit Milons (§. 369) weichen müssen, bis derselbe 753 auf der Jagd umgekommen. 753 wird vom Pipino eine Versamlung zu Verberie bey Soissons gehalten, deren 21 Verordnungen noch vorhanden sind.

Ausser den 21 Verordnungen der Synode von Verberie füret Regino zu Prüm noch 9 andere an, die daselbst gemacht worden. Nebst verschiedenen Heiligengeschichten und einer Fortsetzung Fredegarii, gehört eine kurtze Geschichte der fränkischen Könige und Oberhofmeister hieher, die Erchambert verfertiget, und von 613 bis 737 gehet. Bey den saracenischen Einfällen in Franckreich ist eine grosse Menge von Mönchen ums Leben kommen, sonderlich Porcarius zu Lerins mit 500 Mönchen, Theofrid zu Carmeri, Mellinus zu Luxeu u. a. m.

in England. §. 382. Im Jahr 731 stirbt Britwald von Canterbury (§. 354.), dem Tatwin folget.

folget. 732 verordnet Wilfrid 2 von York (§. 370.) Egberten, des northumbischen Königs Edbert Bruder, zu seinem Nachfolger und geht wieder ins Kloster; welcher vom Gregorio 3 das Pallium und die ertzbischöfliche Würde erhält. 734 folget auf Tatvin von Canterbury Northelm. 735 stirbt der berümte Mönch der Klöster Viremouth und Jarou, und Priester Beda, der viel Schriften hinterlaßen. 737 geht der northumbische König Ceolulf ins Kloster Lindisfarne. 741 stirbt Northelm von Canterbury, dem Cutbert von Hereford folget, welcher 747 zu Cloveshou eine Versamlung von 12 Bischöfen hält, die 30 Verordnungen machen.

Die vornemsten Schriften, so Beda hinterlaßen, sind häufige Auslegungen verschiedener Bücher der heiligen Schrift; das Buch von den 6 Weltaltern, darin er die hebräische Zeitrechnung der griechischen vorziehet, welches er in einer besondern Schuzschrift vertheidiget; die Kirchengeschichte der Engländer; und verschiedene Abhandlungen von der Osterrechnung, Lebensbeschreibungen und Märterergeschichte, auch Briefe, ingleichen hat er verschiedene Stücke der heiligen Schrift in die Landessprache übersetzt, und auf den gottesdienstlichen Gebrauch derselben gedrungen. Der Mönch Cutbert hat desselben letzte Geschichte beschrieben. Die häufigen Walfarten der Engländer nach Rom haben

so viel lasterhafte Folgen gehabt, daß verschiedene Lehrer dawieder eifern müssen.

in Teutschland.

§. 383. Bonifacius (§. 371) setzt die Bekerung der Heiden eifrig fort, erhält 732 vom Papst Gregorio 3 eine Vorschrift verschiedener Kirchenverordnungen, mit dem Pallio und der ertzbischöflichen Würde über Teutschland, und thut 738 seine dritte Reise nach Rom, nach der Rückkunft 739 theilet er die baierischen Kirchen in 4 Bistümer, denen Johannes von Saltzburg, Ehrenbert von Freisingen, Gosbald von Regenspurg und Vivilo von Paßau vorgestanden. In eben demselben Jahre stirbt Willibrod von Utrecht (§. 371), welchem Dadan folget. 741 verordnet Bonifacius Burcharden zum ersten Bischof von Würtzburg, Willebald von Eichstat, Vitten oder Albinum zu Buraburg bey Fritzlar in Heßen, und Adlern zu Erfurt in Thüringen, welche beiden letzten doch keine Nachfolger bekommen: und hält auf Carlmans Befel 742 eine Synode, der Burchard, Vitta, Willebald und Dadan, nebst Regenfriden von Cöln und Hedden von Strasburg beiwonen, welche 16 Verordnungen machen. Dergleichen auch 743 zu Liptin bey Cambray gehalten worden, wovon noch 4 Verordnungen vorhanden sind,

sind, nebst einem zalreichen Verzeichnis abergläubiger Gebräuche, die verboten worden, auch einigen gottesdienstlichen Formeln in teutscher Sprache. 745 wird Gevilieb von Mainz auf einer Synode abgesetzt, der seinem Vater Gerold daselbst gefolget und einen Sachsen, welcher seinen Vater im Kriege umgebracht, im öffentlichen Zweikampf erleget: worauf Bonifacius dieses Stift erhält, und nach Carlmans Abdanckung bey Pipino in grossem Ansehen bleibt, zu dessen Erhöhung zum Königreich (§. 376) er viel beigetragen: indem er durch Abschickung Burchards von Wirtzburg und Fulrads Abts zu Denis das päpstliche Gutachten eingeholt, auch die Salbung desselben verrichtet. Um eben diese Zeit hat Pirminius sowol in Schwaben oder Alemannien, wo er das Kloster Reichenau gestiftet, als im Elsas, wo er Murbach und mehrere Klöster errichtet, an Bekerung der Heiden und Ausbreitung des Mönchslebens gearbeitet.

Bonifacius hat ausser dem römischen Beistande mit den Lehrern in England einen fleißigen Briefwechsel unterhalten, auch manchen Zuschub an Geld, Büchern und Gehülfen von ihnen bekommen, daher die meisten Bischöfe und Aebte, so er verordnet, Engländer gewesen, die sich auch der Sprache wegen dazu am besten geschickt. Gegen die

Bischöfe und Priester, die sich der römischen Botmäßigkeit und Einrichtung des Gottesdienstes nicht unterwerfen wollen (§. 371), hat er vielen Eifer bewiesen und obrigkeitlichen Zwang gebraucht: worunter Adelbert und Clemens (§. 378), Gottschalck, Samson, und Ehremwolf die vornemsten gewesen. Um das Jahr 745 zerfält er mit den irländischen Priestern in Baiern Virgilio und Sidonio, die sich seiner Entscheidung wiedersetzen, die Leute noch einmal zu taufen, welche ein unwissender Priester im Namen patria et filia et spiritua sancta getauft, auch vom Papst Zacharia darin Recht bekommen, an welchen sie die Sache gebracht: daher sie Bonifacius nachher einigemal im Rom verklagt, es auch dahin bringt, daß Zacharias 748 des erstern Meinung, daß die Erdkugel rund, folglich auf der andern Seite auch bewont und von der Sonne und Mond beschienen werde, vor eine Ketzerey erklärt, und derselben Vertheidiger nach ordentlicher Uberfürung auf einer Synode abzusetzen, oder nach Rom zuschicken befielet. Das erste Kloster so Bonifacius 732 gestiftet ist zu Fritzlar gewesen, dem Wigbert zuerst vorgestanden, alwo Sturm aus Baiern unterrichtet worden, der 736 zu Hirsfeld und 744 zu Fulda dergleichen errichtet, auch 747 deshalb ins caßinische Kloster gereiset, die Regel und Gewonheiten Benedicti daher volständig zu hwlen; welches 751 unmittelbar dem Papst unterworfen worden und sehr schnel bis auf 400 Mönche angewachsen. Zur Stiftung verschiedenen Nonnenklöster ist Bonifacio eine seiner Anverwandten Lioba oder

Lio-

Liebegott behülflich gewesen, die er aus dem Kloster Vinburn in England kommen lassen, worauf sie zu Bischofsheim bey Maintz ein zalreich Kloster angelegt, aus welchen viele andere entstanden. Aus dem Briefen Gregorii 3 vom Jahr 739 an die Bischöfe in Teutschland sind noch Vigon von Augspurg, Luidon von Speier und Rudolph von Costnitz bekant. Willibrod hat das Kloster Epternach gestiftet, auch ein 726 verfertigtes Testament hinterlassen: die Bücher so ihm von einigen beigelegt werden, sind erdichtet, wenigstens unerweislich und nirgends vorhanden. Sein Leben ist vom Alcuino beschrieben worden. Willibald der Liobe und Walpurgis Bruder ist mit seinem Vater Richard, der zu Lucca gestorben, und seinem Bruder Vunebald nach Rom gereiset, alwo letzterer geblieben, und vom Bonifacio auf der zweiten römischen Reise, nebst Sebalden mit nach Teutschland genommen worden, da er verschiedene Klöster sonderlich das heidenheimische errichtet. Ersterer aber hat eine lange Walfart nach Palästinam verrichtet, und sich hernach einige Jahre in cassinischen Kloster aufgehalten, bis er bey der dritten römischen Reise Bonifacii auf Gregorii 3 Befel demselben nach Teutschland gefolget. Priminio wird eine Schrift von den canonischen Büchern beigeleget. Auch ist um diese Zeit das Kloster S. Gallen vom Valdram gestiftet worden, dessen erster Abt Othmar oder Audomar gewesen: alwo sich Carlman auf der Reise nach Italien (§. 376) einige Zeit aufgehalten, und vom Pipino demselben

verschiedene Freiheiten und Einkünfte ausgewirckt. Der luttigsche Diaconus Gottschalck hat Lamberts und Huberts (§. 371) Leben beschrieben.

in Italien.

§. 384. Der römischen Kirchenversamlung 732 (§. 378) hat Antonius von Grado und Johannes von Ravenna beigewonet, auf welchen Sergius gefolget. Ingleichen ist Petrus von Pavia des König Luitprands Vetter um diese Zeit berümt gewesen, und hat verschiedene Kirchen gestiftet. Petronax (§. 372) stirbt 750, nachdem er die Güter des caßinischen Klosters durch reiche Schenckungen ungemein vermeret, und bekomt Optatum zum Nachfolger. In eben demselben Jahre trit der Hertzog von Friaul Anselmus der Königin Giseltrude, Astolphs Gemalin, Bruder in den Mönchsstand und stiftet das nonantulische Kloster, welches unter seiner Aufsicht bis zu 1144 Mönche angewachsen.

Zacharias (§. 378) hat die Kirche zu Caßinum mit 13 Ertzbischöfen und 68 Bischöfen eingeweiet, und das Kloster sich unmittelbar unterworfen. Um diese Zeit ist die berümte Samlung der Canonum verfertiget worden, deren Urheber Isidorus Mercator oder vielmehr Peccator genant wird, und fälschlich vor den Isidorum von Sevillen (§. 331) gehalten wird: weil darin vom Papst Zacharia Verordnungen vorkommen,

nach

nach Hincmars Bericht aber Riculphus von Maintz gegens Ende dieses Jahrhunderts dieselben nach Teutschland gebracht, sie auch in Ingelrams von Metz Samlung 785 bereits angeführet worden. Auch gehört der Liber Diurnus der Päpste in diese Zeit Gregorii 2 oder 3, darin die namentliche Verdammung Honorii (§. 347) angetroffen wird: ingleichen der bekante Ordo Romanus.

§. 385. Unter den Wiedersachern des Bilderdienstes hat sich Theodosius von Ephesus des Kaisers Tiberii (§. 364) Sohn hervorgethan: unter den Vertheidigern aber der berümte Mönch Johannes aus Damascus mit den Zunamen Mansur und Chrysorrhoas, der Cosmam (§. 373) zum Lehrer gehabt, eine Zeitlang in der Kaliphen Diensten gestanden, und endlich in der Laura Sabä als Priester gelebt; auch nebst den Schriften wieder die Verwerfung der Bilder, gegen Anastasium Abt des Klosters Euthymii geschrieben, welchen man des monophysitischen Irtums und Misbrauchs des Trisagii beschuldiget. Petro von Damascus ist auf des Kaliphen Valid 2 (§. 377) Befel die Zunge ausgeschnitten worden, weil er wieder die muhammedanische Lehre geeifert: auch ist Petrus von Majume gleicher Ursach wegen enthauptet worden. morgenländische Lehrer.

Die Nachricht von dem erdichteten Briefe Johannis, den der Kaiser Leo an den Kaliphen geschickt haben sol, der demselben die Hand abhauen lassen, welche durch ein Wunderwerck wieder angewachsen, gehört unter die Gedichte so Leoni aufgebürdet worden, da in den Schriften Johannis selbst keine Spur davon angetroffen wird. Ausser 3 Schriften zur Vertheidigung des Bilderdienstes hat er 4 Bücher des rechtgläubigen Lehrbegrifs, 3 Bücher von Sprüchen der Schrift und Kirchenväter nebst verschiedenen Reden, Liedern, Briefen und Streitschriften hinterlassen, auch werden ihm einige philosophische Schriften und Geschichtbücher, sonderlich die indische Historie oder Erdichtung vom Barlaam und Josaphat zugeschrieben.

Kirchenversamlung zu Constantinopel.

§. 386. Im Jahr 754 hält Constantinus (§. 376) eine Kirchenversamlung von 338 Bischöfen, auf welcher Constantinus von Syleum in Pamphylien zum Patriarchen in Constantinopel ernant (§. 379), und nicht nur alle Verehrung, sondern auch der gesamte gottesdienstliche Gebrauch der Bilder verboten wird, mit Verdammung Germani (§. 367), Georgii (§. 373), und Johannis aus Damascus (§. 385): worauf die Vertilgung geistlicher Bilder noch schärfer angegangen (§. 375)

Man hat diese Synode damals die siebente algemeine Kirchenversamlung genant, auch die

die Entscheidungen der 6 vorhergehenden auf derselben bestätiget. Sie hat vom 10 Febr. bis 8 Aug. gedauret, und Gregorium von Neocäsarien, Theodosium von Ephesus (§. 385) und Sisinium Pastilam von Pergen in Pamphylien zu Vorstehern gehabt. Von den Handlungen derselben ist nur noch die öffentliche Entscheidung oder Bekentnis vorhanden, so beim Beschlus durch algemeine Unterschrift und feierliche Bekantmachung angenommen worden.

§. 387. Constantinus hat nach geschärften Verordnungen gegen den Bilderdienst und die Anrufung der Heiligen an den Mönchen grossen Wiederstand gefunden, daher er dieselben hart verfolget und abzuschaffen gesucht; nach seinem Tode 775 trit sein Sohn Leo 4, der bereits 751 im 2ten Jahre seines Alters zum Kaiser gekrönet worden, die Regierung an, und hält scharf über den Verordnungen gegen die Bilder, denen seine Gemalin Irene heimlich zugethan ist: welche nach Leons Absterben 780 die Regierung in Vormundschaft ihres 9 järigen Sohnes Constantini 6 verwaltet, und den Bilderdienst wieder herstellet. In Franckreich bekrieget Pipinus (§. 376) Aistulphum auf Anhalten Stephani (§. 378) und nötiget denselben 755 das gantze Exarchat herauszugeben, so er der römischen Kirche schenckt; 768 läst Reichsfolgen.

läst er seine beiden Söhne Carln und Carlman krönen, und stirbt wenig Tage drauf. 770 wird dieser Brüder Mishelligkeit durch ihre Mutter Bertham gütlich beigeleget, so mit des jüngern Tode 771 völlig aufhöret, indem sich Carl aller Länder desselben bemächtiget, und die Sachsen bekrieget, auch 773 nach Italien gehet auf päpstliches Verlangen die Lombarden zu unterdrucken, und Pavia belagert, 774 das Osterfest in Rom feiert, die Schenckung Pipini bestätiget und vermeret, auch das lombardische Reich vertilget, und darauf den sächsischen Krieg fortsetzet, auch die Saracenen in Spanien schlägt, und 781 zum zweitenmal nach Rom gehet, alwo er seine Schenckung an die römische Kirche erweitert, seine Söhne Pipinum und Ludwig taufen läßt, und den erstern zum König von Italien, den andern aber von Aquitanien macht. In Spanien stirbt Alphonsus 757 auf welchen sein Sohn Froila folget, der sowol einige Empörungen der Unterthanen dämpft, als auch 760 einen grossen Sieg über die Saracenen erhält, und Oviedo erbauet, 767 aber seinen Bruder Wimaran umbringt, und 768 selbst entleibet wird. Worauf Aurelius Alphonsi Brudernsohn, und nach desselben

ben Tode 774 Silo, der Alphonsi Tochter Adosinde geheiratet, und nach dessen Absterben 783 Alphonsus 2 Froilå Sohn erwälet wird, den aber Mauregat Alphonsi 1 natürlicher Sohn mit Hülfe der Saracenen verdrenget. In Italien wird Aistulphus vom Pipino 754 zum nachtheiligen Frieden genötiget, nachdem er denselben aber gebrochen, und Rom aufs neue angegriffen 755 mit Gewalt zur Erfüllung des Vertrages gezwungen, und stirbt 756. Worauf der Hertzog von Tuscien Desiderius das Königreich erhält, indem durch den Papst Stephanum Rachis (§. 376) gehindert wird das Kloster zu verlassen, zerfält aber mehrmals mit desselben Nachfolgern, denen er manche vom Pipino zuerkante Städte vorenthält, sucht auch dem König Carl der seine Tochter geheiratet, aber gar bald wieder verstossen, durch Aufnam der Witwe Carlmans mit ihren beiden unmündigen Söhnen Unruhe zu erwecken, die er vom Papst Hadrian zu fränkischen Königen wil krönen lassen, und auf dessen Weigerung Rom angreift: worüber er vom Carl bekrieget, geschlagen, nach langer Belagerung von Pavia 774 zur Ubergabe genötiget, und nach Lüttich gefüret wird, alwo er verstorben. Dadurch denn die lombardi-

schen Länder aus fränkischen Reich kommen; indem Desiderii Sohn Adalgisus, der bereits 759 zum Nachfolger im Reich ernant worden, und 773 nach Constantinopel geflüchtet, nach vergeblichen Versuchen dieselbe wieder zu erobern bey den Griechen als Patricius verstorben.

Pipinus hat verschiedene Klöster gestiftet, worunter das von Prüm gewesen, dem zuerst Asserus vorgestanden. Carlman Pipini Bruder (§. 376) begiebt sich 754 aus dem cassinischen Kloster auf Aistulphi Verlangen nach Franckreich, und thut zu Quiercy nachdrückliche Vorstellungen gegen Stephani Anbringen, worüber er zu Vienne in ein Kloster gethan wird, und daselbst 755 stirbt. Bey der veränderten Regierung in Italien sind anfänglich die Hertzogtümer Friaul, Spoleto und Benevent in ihrem vorigen Zustande unter fränkischer Hoheit gelassen, das erste aber bald eingezogen worden. Die Griechen haben Neapel, Campanien und den übrigen untern Theil von Italien nebst Sicilien und Sardinien behalten. Rom selbst ist noch dem Schein nach dem Kaiser unterworfen geblieben: über die den Päpsten von Pipino und Carolo geschenckten Orte aber, haben die fränkischen Könige sich die Landeshoheit vorbehalten.

muhammedanische Reichsfolge.

§. 388. Abugiafer Almansor (§. 377) ist ein grosser Liebhaber und der erste

ste Beförderer der Wissenschaften unter den Kaliphen gewesen, und hat sowol Bagdad erbauet, als auch verschiedene Länder in Asien eingenommen, hingegen Spanien verloren, alwo sich Abdalrahman, Moavia (§. 377) Sohn aus dem ommiadischen Hause, mit Beihülfe vieler Misvergnügten über den Stathalter Jusif der Regierung bemächtiget, 756 Cordua erobert und daselbst zum Kaliphen aufwirft, auch mit Pipino 765 ein Bündnis schliesset. 775 stirbt Almansor, auf welchen sein Sohn Muhammed Almahadi folget, der sowol gegen die Griechen glücklich ist, und Irenen zu einem nachtheiligen Frieden nötiget, als auch eine Empörung in Khorassan dämpfet, gegen die Christen aber viel Härte verübet. 777 empören sich Jusifs Söhne nebst einigen Stathaltern gegen Abdalrahman, und unterwerfen sich dem König Carl, der ihnen 778 zu Hülfe komt, und Arragonien in Schutz nimt, so doch 781 wieder verloren gehet. 785 stirbt Mahadi und bekomt seinen Sohn Musa Alhadi zum Nachfolger.

Nach Giafars (§. 377) Tode 764 entstehet unter den Anhängern Ali eine Spaltung, da einige die Nachkommen seines ältesten Sohnes Ismael vor Erben des Imamats ansehen, andere aber den zweiten Sohn Musa davor

davor erkennen, und zum 7ten Imam annemen, weil der erstere vor dem Vater verstorben. Ingleichen haben andere 785 einen Enckel des Hassan, Alis ältesten Sohnes, mit Namen Hussain zu Medina zum Kaliphen aufgeworfen, der zu Mecca viel Anhänger des abaßidischen Hauses umbringen lassen, gar bald aber gedämpft worden, und vielen seiner Anverwandten und Anhänger den Tod zugezogen. In Spanien sind um diese Zeit die gegenseitigen Heiraten der Mahammedaner und Christen sehr eingerissen.

römische Päbste.

§. 389. **Stephanus 2** sucht gegen **Aistulphi** Angrif (§. 378) **Pipini** Schutz (§. 387), der ihn durch einige Abgeordnete 753 nach **Franckreich** holen läst, alwo er 754 der Versamlung zu **Quiercy** oder **Carisiac** beiwonet, und daselbst verschiedene von den **Lombarden** eingenommene Städte geschenckt bekomt, auch nach einiger Zeit **Pipinum** mit seinen beiden Söhnen aufs neue salbet (§. 376) und die Landstände unter Strafe des Bans verpflichtet mit der Königswahl niemals von desselben Nachkommen abzugehen; wodurch er denselben bewogen **Aistulphum** zum nachtheiligen Frieden zu nötigen (§. 387). Als derselbe 755 gebrochen und **Rom** belagert wird, schickt **Stephanus** nebst beweglichen eigenen Schreiben einen erdichteten nachdrücklichen

Brief

Brief des Apostels Petri an Pipinum mit Befel Rom von den Lombarden zu befreien, welcher auch Aistulfum zum Abtrit der dem Kaiser abgewonnenen Länder an den Papst zwinget. 757 wird nach Stephani Tode sein Bruder Paulus erwälet, welcher 761 zur Einweihung der Stephanskirche und eines griechischen Klosters unterm Abt Leontio eine Versamlung von 23 Bischöfen hält, auch den Briefwechsel mit Pipino unterhält, ihn gegen die Lombarden und Griechen aufzuhetzen, und 767 stirbt. Worauf der Hertzog von Nepi Toton seinen Bruder Constantinum den Römern aufdringet, der aber 768 durch Christophori und seines Sohns Sergii Vermittelung und lombardische Hülfe gefangen genommen und Stephano 3 zu weichen genötiget wird. Welcher Sergium an Pipinum schickt desselben Bestätigung zu erhalten, und Schutz gegen die innern Unruhen und Gewaltthätigkeiten zu Rom zu suchen: daher desselben Nachfolger (§. 387) 12 Bischöfe nach Rom abfertigen, welche daselbst eine zalreiche Versamlung von Bischöfen halten, auf welcher Constantini Wahl und sämtliche Amtsfürung vor nichtig erkläret, die Erwälung der Päpste künftig blos auf die gottesdienstliche Leute eingeschränckt,

schränckt, auch die Verehrung der Bilder bestätiget wird, mit Verwerfung der constantinopolitanischen Versamlung. Worauf Stephanus Carolum mit harten Ausdrucken von der lombardischen Heirat abzuraten sucht, sich aber endlich mit Desiderio verbindet, und Christophorum nebst Sergio entleiben läßt. 772 folget auf denselben Hadrian der mit Desiderio heftig zerfält, den König Carl zu Hülfe ruft, und bey dessen Ankunft in Rom eine feierliche Bestätigung der vermerten Schenckung Pipini erhält.

Bey dem Streit über der Papsts Wahl nach Pauli Tode ist viel Blutvergiessen und Gewaltthätigkeit verübet worden. Christoph und Sergius, so die ansenlichste Kirchenbedienungen verwaltet, sind unter dem Vorwande in ein Kloster zugehen, nach abgelegten Eide der Treue vom Constantin aus Rom gelassen worden, haben sich aber mit Desiderii Genemhaltung der benachbarten Lombarden von Spoleto bedienet, Rom zu erobern; alwo sie ein geheimes Verständnis unterhalten und viel Anhang gefunden: worauf der Priester Waldibert so zu dieser Eroberung das meiste beigetragen, den Priester Philippum aus dem Kloster Vitus zum Papst macht, so Christoph nach seiner Ankunft umstösset und Stephanum erwälet; da denn dem Bischof Theodoro auch Waldiberten die Augen und Zunge aus-

ausgerissen, Constantinus feierlich abgesetzt und entkleidet, auch geblendet wird, ausser welchen noch viele andere entleibet und zerstümmelt werden. In der römischen Versamlung ist Constantin mit Schlägen sehr gemishandelt worden. Nach der fränkischen Könige Schenckung an die römische Kirche ist zuerst der erdichteten Schenckung Constantini an Silvestrum Meldung geschehen, obgleich damals noch niemand daran gedacht, daher einige dieselbe daraus herleiten wollen, daß diese Wiederherstellung des Exarchats an den Papst als im Namen des damaligen Kaisers Constantini f (§. 387) geschehen. Was Anastasius von der Aufnam Stephani vom Pipino meldet, daß derselbe ihm das Pferd gefüret habe ist ungegründet; indem vielmehr Stephanus in feierlicher Versamlung vor dem Könige niedergefallen, bis er von demselben aufgerichtet worden.

Folgen der Patriarchen.

§. 390. Zu Constantinopel wird Constantinus (§. 386) 766 harter Reden wieder den Kaiser beschuldiget und ins Elend gebracht, worauf Niceras verordnet, 767 aber Constantinus wieder zurückgeholet und nach harten Martern hingerichtet worden. 780 folget auf Niceram Paulus, der sowol als sein Vorfar dem Bilderdienst zuwieder gewesen, kurtz vor seinem Tode aber 784 solches bereuet und um deswillen abgedanckt haben sol: worauf Irene den kaiserlichen Secretaire Tarasium an dessel-

ben Stelle ver-

ordnet. Zu Alexandrien folget bey den Melchiten auf Cosmam Politianus ein berümter Artzt: bey den Monophysiten aber auf Michaeln Mennas, der nach harter Verfolgung über der Beschuldigung des Goldmachens 775 stirbt und Johannem zum Nachfolger bekomt. Zu Antiochien wird bey den Melchiten Theodorus eines verdächtigen Briefwechsels mit den Griechen beschuldiget und ins Elend verwiesen, doch aber nach einiger Zeit wiederhergestellet; nach dessen Tode Theodoretus bestellet wird: bey den Monophysiten wird nach Athanasio 4, 758 Georg zu Mabug erwälet, gegen welchen die Bischöfe in Mesopotamien Johannem erwälen, nach dessen Tode David sich dieser Stelle bemächtiget, daher Georg vom Almansor 9 Jahr gefangen gehalten worden. Zu Jerusalem folget auf Theodorum Elias.

Johannes von Alexandrien ist der erste gewesen der zur Verhütung einer Spaltung durchs Loos erwälet worden, welches nachher bey den Monophysiten sowol als auch den Nestorianern zur Gewonheit worden. Georg hat verschiedene Bücher hinterlassen, sonderlich eine Auslegung der 4 Evangelien.

Kirche in Spanien.

§. 391. Zu Oviedo ist Adulphus der erste Bischof gewesen (§. 387). Zu Toledo

ledo hat Cixila der Kirche vorgestanden, und Ildefonsi von Sevillen Leben beschrieben. Nach Waldwigs von Granada Tode läst sich Egila vom Vulcario von Sens nach erhaltener Erlaubnis Hadrians (§. 358) einsegnen, und unterhält einen Briefwechsel mit Rom. 782 hält Elipand von Toledo, Cixilä Nachfolger, eine Versamlung der Bischöfen zu Sevillen verschiedenen Irtümern zu begegnen, die Mingentius oder Migetius in Andelusien ausgebreitet: fället aber bald nachher selbst in den Irtum, Christum der Menschheit nach nur für einen zur Kindschaft aufgenommenen oder adoptirten Sohn GOttes auszugeben, welchem sich Beatus Priester zu Valcabede bey Liebana und Etherius von Osma wiedersetzen; daher Elipand seine Meinung in einer Schrift an den Abt Fidelis vertheidiget, und ohnerachtet sowol Beatus dawieder schreibet, als Hadrian dieselbe verwirft dennoch Anhänger bekomt, unter welchen Felix von Urgel der vornemste gewesen, dessen Stadt 785 nebst Gironne, wo Adolph Bischof wird, unter fränkische Botmäßigkeit komt.

Abderam (§. 387) hat nach Absterben der Bischöfe die Besetzung ihrer Stellen sehr schwe-

gemacht, durch lange Weigerung seiner Bestätigung ihrer Wahl und Erlaubnis der Einsegnung. Der Migetianer Irtümer haben in Verwerfung verschiedener damaligen Kirchenverordnungen von der Osterfeier, Fasten am Freitage und Sonnabend, auch verbotenen Essen des Bluts und erstickten bestanden. Der Adoptianer Meinung ist gleich anfangs als eine Erneuerung des nestorianischen Irtums zur Bestreitung der persönlichen Vereinigung beider Naturen in Christo angesehen worden: so von einigen Felici mehr als Elipando zugeschrieben wird, der jenem nur beigetreten seyn sol. Beatus hat ausser den Schriften gegen Elipanden eine Auslegung der Offenbarung Johannis hinterlassen.

in Franckreich.

§. 392. Auf der Versamlung zu Quiercy 754 (§. 387) sind 19 Kirchenverordnungen gemacht worden, die Stephano (§. 389) zugeschrieben werden. 755 läst Pipinus Ragenfriden von Rouen Grimons (§ 381) Nachfolger vieler eingelaufenen Klagen wegen absetzen, und verordnet an desselben Stelle seinen eigenen Bruder Remigium: auch werden in eben dem Jahre auf einer zalreichen Versamlung zu Verneuil 25 Verordnungen gemacht: 18 aber 757 zu Compiegne, alwo sich auch griechische Gesandten eingefunden, welche die erste Orgel nach Franckreich gebracht. 765 wird eine Versamlung von 27 Bischöfen zu Attigni ge-

gehalten, deren Verordnungen aber nicht mehr vorhanden sind. 767 werden auf einer Versamlung zu Gentilli bey Paris einige griechische Abgeordnete gehöret, mit welchen sowol des Bilderdienstes wegen, als über der von den Lateinern dem Glaubensbekentnis einverleibten Meldung des Ausgehens des heiligen Geistes vom Sohn gehandelt wird. 769 werden 12 Bischöfe aus Franckreich und Teutschland nach Rom geschickt, die streitige Papstswahl auf einer Synode zu entscheiden (§. 388): unter welchen Tilpin von Reims gewesen, der auf Milonem (§. 387) gefolget, Villicarius von Sens, Gavienus von Tours, Ado von Lion, Herminard von Bourges, Daniel von Narbonne und Herulf von Langres aus Teutschland bürtig, alwo er das elwangische Kloster gestiftet. Um das Jahr 770 stirbt Ambrosius von Cahors, der sein Bistum niedergelegt und nach einer römischen Walfart in einigen Klöstern gelebt: welchem von einigen ohne Grund Ambrosii von Mailand Bücher von den Sacramenten und von den Geheimnissen beigeleget werden. 784 ist Fulrad Abt zu S. Denis verstorben, von welchem noch ein Testament vorhanden ist, woraus erhellet, daß er viel eigentümliche Länder besessen: vom Pipino sowol als Carolo

rolo (§. 381) ist er sehr viel in öffentlichen Händeln gebraucht worden (§. 383); als Abt ist ihm Magenarius gefolget, als Archicapellanus aber Ingelram von Metz.

755 hat Pipinus den Bischof Gauzlin von Mans abgesetzt, der mit Beistand seines Vatern des Grafen Rogers viel Gewaltthätigkeiten verübt, an dessen Stelle er Hermelunden verordnet: als Gauslin denselben aber überwältiget und blenden läst, wird ihm vom Könige zu Paris gleiche Strafe angethan, das Bistum aber doch gelassen. Um diese Zeit haben viele Klöster Bischöfe gehabt, so anfänglich von den häufigen Abdanckungen der Bischöfe, die sich hernach in Klöster begeben, hergerüret, und hernach als ein Vorrecht mancher Klöster angesehen worden, ohne doch dadurch eine zugehörige Kirche oder Gemeine zu bekommen.

in England. §. 393. Cuberts von Canterbury (§. 382) Nachfolger Bregwin aus Teutschland stirbt nach 2 Jahren, und bekomt den Abt Jambert zum Nachfolger. Egbert von York stirbt 765 und hinterläst seiner Kirche eine zalreiche Büchersamlung; sein Nachfolger Elbert aber 779, auf welchen Enbald folget. Der mercische König Offa erhält vom Papst Adrian, daß Lichfield zum Ertzbistum errichtet wird, so durch zwey römische

Abge-

Abgeordnete Gregorium von Ostia und Theophylactum von Lodi geschiehet: die 785 sowol in Narthumbrien zu Calcuit eine Versamlung halten, als auch in Mercien von 13 Bischöfen, und 20 Verordnungen machen; auch aller Einwendungen Jamberts ohnerachtet Higberten zum Ertzbischof ernennen, und ihm die mercischen und ostanglischen Kirchen unterwerfen, welcher bald drauf stirbt, und Adolphen zum Nachfolger bekomt.

Die Versamlung zu Calaith oder Calchith ist von einigen ohne Grund vor unächt gehalten worden, so aus der Verschiedenheit der Jahrzal sowol als der Ordnung ihrer gemachten Gesetze in den Abschriften derselben hergerüret. Die Anzal und Sitze der Bistümer ist um diese Zeit in England sehr häufig verändert worden.

§. 394. Chrodegang, so nach einigen Hofbedienungen von 742 Bischof zu Metz gewesen, auch verschiedene Klöster sonderlich das zu Gorz gestiftet, holet 753 Stephanum von Rom nach Franckreich (§. 389). Bonifacius (§. 383) behauptet gegen Hildeberts von Cöln Widerspruch die Aufsicht des utrechtischen Bistums, und begiebt sich 754, nachdem er Lullum zu seinem Nachfolger in Mainz verordnet, nach Friesland: alwo er 755 mit 52 Ge-

in Teutschland.

Geferten von den Heiden erschlagen wird, und verschiedene Briefe, auch Reden und eine Samlung von Kirchenverordnungen hinterlassen. In eben demselben Jahre hält Sidonius (§. 383) von Costnitz, der zugleich Abt von Reichenau gewesen, eine Kirchenversamlung auf welcher Othmar zu S. Gallen auf des Mönchs Lambert fälschlich angebrachte Klage der Unzucht zum ewigen Gefängnis verurtheilet wird, alwo er nach vier Jahren verstorben. Sidonii Nachfolger Johannes ist auch zugleich Abt von Reichenau und S. Gallen gewesen. Der Versamlung zu Attigni 765 (§. 392) hat Chrodegang vorgestanden, welcher auch Lullus, Baldebert von Basel, Folcarius von Lürtich, Floriberts (§. 371) Nachfolger, Madeloeus von Verdun, der eine Walfart nach Palästinam gethan, und Megingald von Würzburg, Burchards (§. 383) Nachfolger seit 754, beigewonet: worauf derselbe 766 gestorben, und eine Vorschrift der Canonicorum von 34 Verordnungen hinterlassen; welchem 768 Ingelram gefolget, der nach Fulrads Tode nicht nur des König Carls Archicapellanus, sondern auch Hadriani (§. 389) beständiger Gevolmächtigter geworden, mit dessen Erlaubnis er von der Verbindlichkeit des Aufenthalts

in

in seiner Gemeine befreiet worden, sich aber deshalb durch eine eigene Schrift rechtfertigen müssen, die aus einer Samlung von 80 Kirchenverordnungen bestehet, worin die unächten Decretales Isidori (§. 384) zuerst angefüret worden. 772 hält Virgilius (§. 383) der 766 Bischof von Salzburg worden, eine Kirchenversamlung zu Dingelfingen mit 5 Bischöfen und 13 Aebten, und stiftet verschiedene Gemeinen in Kärnthen, worauf er 789 stirbt. Nach Eobans Tode, der dem Dadan (§. 383) gefolget, und mit Bonifacio erschlagen worden, hat der Abt Gregorius die Kirche von Utrecht besorget; nach seinem Tode 776 ist sein Vetter Alberich zum Bischof derselben verordnet worden. Einer seiner berümtesten Schüler Lebwin oder Liefwyn aus England hat zu Deventer und unter den Sachsen die christliche Lehre ausgebreitet und ist 773 gestorben: dessen Arbeit unter den Friesen und Sachsen ein anderer Engländer Willehade fortgesetzt, ingleichen Ludger, und der fuldische Abt Sturm (§. 383), der nach einigen Misverständnissen mit Lullo, darüber er eine Zeitlang ins Elend gehen müssen, bis 779 sein Kloster und das Christentum in seiner Gegend sehr ausgebreitet, und Baugulfun zum Nachfolger gehabt. 783 stirbt Aribon

von Freisingen im 23sten Jahre seines Bistums nachdem er Emmerans und Corbiniani Lebensbeschreibungen verfertiget: 785 aber Willibald von Eichstädt, dem die unter diesem Namen vorhandene Lebensbeschreibung Bonifacii zugeschrieben wird.

Die Samlung der Briefe Bonifacii enthält zwar 152 Schreiben, darunter aber nur 40 von ihm selbst geschriebene anzutreffen sind. Seine kleine Samlung von Kirchengesetzen enthält 36 Verordnungen, darunter die bedingungsweise zuverrichtende Taufe befindlich ist. Ausser den 15 ächten Reden desselben, und einem kleinen Uberrest einer längern Schrift von der Kirchenbusse, wird ihm noch Livini Leben fälschlich beigeleget. Zu Metz sol eine Versamlung gehalten seyn, deren Verordnungen mit denen zu Verneuil (§. 342) gemacht grösstentheils übereinkommen, und am warscheinlichsten ins Jahr 756 gesetzt wird. Zu Chrodegangs Zeit hat Keron ein Mönch zu S. Gallen eine teutsche Erklärung des Vaterunsers und apostolischen Glaubens, auch eine Ubersetzung der Regel Benedicti verfertiget. Zu Angelrams Zeit hat Donatus ein Diaconus zu Metz Trons oder Trudonis Leben beschrieben, der ums Jahr 698 gestorben. Die Bekerung der Sachsen ist nach manchen Abwechselungen durch Carls langwierige Kriege zu Stande kommen, sonderlich nachdem sich Witteking 785 zu Attigni taufen lassen.

§. 395.

§. 395. Zu Neapolis wird nach Calvi Tode Paulus zum Bischof erwälet, der sich wieder des Kaisers Verbot zu Rom vom Bayst Paulo (§. 389) einsegnen läst, und darüber einige Jahre die Stadt meiden mus: nach seinem Tode 764 wird der dortige Hertzog Stephanus erwälet, der die Verwaltung der Stathalterschaft beibehält. Zu Ravenna wird nach Sergio (§. 384) Michael erwälet, den aber Stephanus 3 (§. 389) nicht einsegnen wil, weil er Desiderii (§. 387) Partey zugethan gewesen; auch durch Carls Beistand durchdringt, daß Leo verordnet wird, der Stephani sowol als Adriani Partey eine Zeitlang hält, mit dem letztern aber zerfält, dessen obrigkeitliche Gerichtbarkeit er nicht erkennen wil, und darüber einigemal beim König Carl verklagt wird. 776 wird Paullinus mit einigen Ländern in der Lombardey beschenckt und folget bald drauf dem Sigwald von Aqvileja, alwo er sich der Aufnam der Wissenschaften befleißiget. 778 stirbt Ambrosius Autpert, aus Franckreich bürtig, der im Kloster Vincentii bey Benevent gelebt, und daselbst 779 zum Abt erwälet worden, an Potone aber einen Gegner hat, dessen Wahl Possessor von Tarentaise bestätiget, welches auch nach in Italien.

Autperts Tode vom Papst Hadrian geschiehet, dem der König Carl die Entscheidung dieses bey ihm angebrachten Streits aufgetragen. Zu Mailand taufft der Ertzbischof Thomas 787 Carls Tochter Giselam.

Autpert hat 10 Bücher über die Offenbarung Johannis geschrieben, die er gegen einigen entstandenen Wiederspruch vom Papst Stephano 3 (§. 389) bestätigen lassen; ingleichen eine Schrift vom Streit der Laster und Tugenden, so zuweilen in Ambrosii von Mailand, Augustini, Leonis 1 auch Isidori von Sevillen Wercken angetroffen wird; wie auch eine Lebensbeschreibung der Stifter seines Klosters, so Pandon, Tason und Taton gewesen; nebst verschiedenen Predigten, deren noch 4 vorhanden sind; und Auslegungen der heil. Schrift, die verloren gegangen. Bey der Reise Carls nach Rom 774 hat Hadrian demselben eine Samlung von Kirchenverordnungen gegeben, so eigentlich aus Dionysii Samlung mit beigefügten Decretalen der Päbste Hilarii, Simplicii, Felicis, Symmachi, Hormisdä und Gregorii 2 bestanden.

morgenländische Lehrer.

§. 396. Unter den Mönchen, so sich den Verordnungen der constantinopolitanischen Versamlung 754 (§. 386) und des Kaisers Constantini gegen die Bilder wiedersetzt, ist der vornemste gewesen

sen Stephanus Abt des Klosters Auxentii bey Nicomedien, welcher von 756 an einer grossen Menge von Mönchen die Flucht angeraten. Nachdem 761 der Mönch Andreas aus Creten den Kaiser hart geschimpft, und darüber zu Tode gegeisselt worden, wird 763 Stephanus gefangen genommen, und nach Chrysopolis gebracht, da er wieder das kaiserliche Verbot neue Mönche angenommen, alwo er von 5 Bischöfen verhöret und die Synode anzunemen ermanet, bey dessen Weigerung aber auf die Insel Proconesus ins Elend gebracht, und sein Kloster zerstöret wird. 764 läst ihn der Kaiser nach Constantinopel holen, weil er vielen Zulauf bekomt, und den Bilderdienst ausbreitet: alwo 766 eine Verschwörung wieder den Kaiser entdecket und scharf bestraft wird, sonderlich an den Mönchen, deren 342 mit Stephano sitzen, welcher endlich 767 in einem Auflauf des Volcks umgebracht wird, so auch dem Stryliten Petro begegnet. Ausser dem römischen Gebiet hingegen haben die Wiedersacher des Bilderdienstes viel Widerspruch gefunden: dahin sonderlich Cosmas Conamites von Epiphanien gehöret, der deshalb vom Theodoro von Antiochien in den Ban gethan worden, welches Urtheil Cosmas von Alexandrien

drien und Theodorus von Jerusalem bestätiget (§. 390).

Die Mönche sind vom Constantino Amnemonevtoi genant, und die schwartze Farbe, so ihre Unterscheidungstracht gewesen, verabscheuet worden. In der grossen Lebensbeschreibung Stephani werden viele Grausamkeiten Constantini und Märterer des Bilderdienstes angefüret, die doch mit Parteilichkeit sehr angefüllet ist.

zweite nicenische Versamlung.

§. 397. Bey Bestellung Tarasii zum Patriarchen von Constantinopel (§. 390) von der Irene, so dem Bilderdienst eifrig zugethan gewesen (§. 387), bedinget sich derselbe die Haltung einer algemeinen Kirchenversamlung zur Wiederherstellung des Bilderdienstes aus. Daher 784 von demselben sowol an Adrianum (§. 389), mit Abschickung Constantini von Leontinen in Sicilien, als an die morgenländische Patriarchen geschrieben wird, mit Verdammung der Synode wieder die Bilder (§. 386), dieselbe zu einer neuen Versamlung einzuladen. Bey deren Eröfnung zu Constantinopel 786 der gröste Theil der versamleten Bischöfe sich diesem Vorhaben wiedersetzen, und von Tarasii Gemeinschaft absondern, auch von den Einwonern und Kriegsvölckern unterstützt werden, welche daher unter dem Vorwande

wande eines Feldzuges weggefüret, zerstreuet und abgedanckt werden. Worauf nach Anwerbung neuer Völcker die Versamlung nach Nicäa ausgeschrieben und daselbst am 24 Sept. 787 angefangen wird: auf welcher in Gegenwart der römischen Abgeordneten, Petri Ertzpriesters von Rom und Petri Abts des römischen Klosters S. Sabä, auch zweier Abgeordneten der morgenländischen Patriarchen Johannis und Thomä, unter Tarasii Vorsitz, und Beistand Agapii von Cäsarien in Cappadocien, Johannis von Ephesus, Constantini von Constantia in Cypern, Nicolai von Cyzicum und Euthymii von Sarden, nach geschehenem Wiederruf einiger der eifrigsten Wiedersacher des Bilderdienstes Basilii von Ancyra, Theodori von Myren, und Theodosii von Amorium in 7 Sitzungen der Bilderdienst wieder hergestellet und bestätiget, hingegen die Synode von 754 (§. 388) verdammet wird; worauf die Versamlung nach Constantinopel gehet, und daselbst am 23 Oct. ihre 8 und letzte Sitzung hält in Gegenwart der Kaiserin, welche ihr Glaubensbekentnis und gemachte 22 Verordnungen bestätiget.

Die Anzal der Bischöfe dieser Synode, so die sieben-

siebente algemeine genant worden, wird gemeiniglich auf 350 gesetzt, ja zuweilen gar auf 377 vergrössert: allein der Entscheidung derselben haben in der 7ten Sitzung nur 305 unterschrieben, unter welchen doch viele Priester und Diaconi gewesen, die man vor Abgeordnete der abwesenden ausgegeben, auch haben die Aebte auf derselben Sitz und Stimme gehabt, den Mangel der Bischöfe zu ersetzen. Die vorgegebene morgenländische Gevolmächtigte, sind ohne Vorwissen der Patriarchen, deren Stelle sie vertreten sollen, erschienen, unter dem Vorwande, daß denselben von den Muhammedanern alle Unterhandlung mit dem römischen Reiche verboten sey. Adrianus hat in seiner Antwort auf Tarasii Schreiben sowol gegen desselben gebrauchte Benennung eines algemeinen Bischofes und Ernennung zum Patriarchat ohne vorhergegangene Verwaltung geringerer gottesdienstlicher Aemter heftig geeifert, als auch die Wiederherstellung der Gerichtbarkeit über die illyrische Kirchen, und die eingezogenen Güter der römischen Kirche in den kaiserlichen Landen nachdrücklich gefordert, welche Stellen doch in der Synode nicht mit verlesen worden. Die Wiedersacher des Bilderdienstes sind zu dieser Versamlung gar nicht zugelassen worden, als nach vorhergegangenem Wiederruf und Abbitte, über deren Aufnam gleich in der ersten Sitzung nach den Kirchengesetzen von Aussönung der Ketzer gehandelt worden, daß es also hernach keiner weitern Untersuchung des Bilderdienstes selbst bedurft. Ausser den drey ersten Bischöfen, deren eifrige Bekentnisse vorhanden sind, haben diesen Wiederruf abgelegt

legt nicht nur Hypatius von Nicäa, Leo von Rhodus, Gregorius von Peßinunt, Leo von Iconien, Georg von Pisidien, Nicolaus von Hierapolis und Leo von Carpathen, sondern auch Gregorius von Neocäsarien (§. 386). In den Entscheidungen dieser Synode sind die unächtesten und fabelhaftesten Schriften und Nachrichten als Beweise angefüret und den gemisdeuteten Stellen der heiligen Schrift auch einiger Kirchenväter beigefüget, Eusebii Pamphili Ausspruch aber als eines Arianers verworfen worden. Die Verordnungen der trullischen Synode (§. 355) sind alhier aufs neue bestätiget, hingegen eine Menge von Wiedersachern des Bilderdienstes namentlich verdamt worden, unter welchen die constantinopolitanische Patriarchen Anastasius, Constantinus und Nicetas gewesen, weil man vom Paulo vorgegeben, daß er vor seinem Tode die Wiederherstellung desselben verlangt haben solle (§. 390), ohnerachtet er ohne Zweifel zu derselben Bewerckstelligung aus dem Wege geräumet worden.

§. 398. Die Kaiserin Irene (§. 367) greift 788 den König Carl an, ohnerachtet sie vorher für ihren Sohn um desselben Tochter Rotrud angehalten, den sie doch nun mit der armenischen Maria verheiratet; ihre Völcker werden aber in Italien geschlagen, und Adalgisus (§. 387) genötiget abermals nach Constantinopel zu flüchten. Alwo sich 789 Constatinus der Gewalt seiner Mutter und Reichsfolge.

und Stauracii, der die Regierung verwaltet, zu wiedersetzen sucht: so ihm doch fel schlägt, daß darüber seine vornemsten Anhänger hingerichtet, er selbst aber heftig gegeisselt worden. Als darauf die Kriegsvölcker der Irenen allein schören sollen, weigern sich dessen die armenischen Völcker und nötigen 790, nach Beitrit der übrigen Soldaten, Irenen die Regierung Constantino abzutreten: der sich aber überreden läst, derselben 792 wieder die Gemeinschaft solcher Verwaltung abzutreten; auch durch die Verstossung seiner Gemalin in ein Kloster 795 um Theodotam zu heiraten, wobey der Abt und Priester Joseph die Trauung verrichtet, grosse Unruhen erreget, indem sich viele Mönche unter Anfürung Platonis und Theodori von der Kirchengemeinschaft absondern. Welches Unwillens sich Irene bedienet ihn 797 greifen und dergestalt blenden zu lassen, daß er davon verstorben: worauf sie die Reichsverwaltung alleine behauptet, auch 798 an den König Carl Gesandten schickt ihn durch Hofnung einer Heirat mit ihr von allen Angriffen abzuhalten. Welcher nach vielen glücklichen Siegen über die Sachsen, Bezwingung der beiden Schwiegersöne Desiderii Taßillons, Herzoges von Baiern, und Aregisens, Herzoges von Benevent, auch seines

Soh-

Sohnes Grimoalds, Uberwindung der Hunnen und Avaren, und Beschützung des Papsts Leonis 3, im Jahr 800 am Weinachtsfeste zu Rom zum Kaiser ernant, und nebst seinem Sohn Pipino gesalbet wird. In Spanien stirbt 788 Mauregat und bekomt Veremunden oder Bermud, Aurelii (§. 387) Bruder, zum Nachfolger, ohnerachtet derselbe bereits Diaconus gewesen: welcher 791 über die Moren einen grossen Sieg erhält und darauf die Regierung Alphonso 2 (§. 387) die Regierung abtrit; der 794 die Moren gleichfals besieget, seine Grenzen erweitert, und Braga wieder anbauet.

787 ist Carl zum drittenmal in Rom gewesen, alwo er seine Schenckung mit einigen dem Herzog von Benevent abgenommenen Orten vermeret; und den Herzog Taßilo vom Hadrian in den Ban thun läßt, der den Krieg wieder denselben vor rechtmäßig erkläret; auch bey entstandenem Streit zwischen den Römern und Francken des gottesdienstlichen Gesanges wegen denselben zum Vortheil der erstern entscheidet, und den gregorianischen Gesang in allen seinen Ländern einzuführen befielt; ingleichen das caßinensische Kloster und das beneventische S. Vincentii besucht und reichlich beschenckt; auch verschiedene Lehrer der Wissenschaften und Künste mitnimt, seit welcher Zeit er verschiedene Schulen gestiftet, auch deraleichen an seinem Hofe gehalten, und sich selbst der Gelersam-

keit beflissen. Kurtz vor der vierten Reise nach Rom 800 ist seine Gemalin Luitgard gestorben, so den Antrag Irenen zu heiraten erneuert zu haben scheint, an welche er eine feierliche Gesandschaft abgeschickt.

muhammedanische Händel.

§. 399. Der Kalife Alhadi stirbt 786, welchem sein Bruder Aron oder Harun al Raschid folget, der nicht nur im Gottesdienst sehr eifrig gewesen, sondern auch das Aufnemen der Wissenschaften mit gutem Fortgange befördert, und viel auswärtige Bücher ins arabische übersetzen lassen, auch an den Kaiser Carl zweimal Gesandschaften geschickt. Der ommiadische Kalife zu Cordua Abdalrahman (§. 388) stirbt 788, und läßt seinen ältesten Sohn Soliman zum Nachfolger, der aber gar bald von seinen Bruder Hischiam überwältiget, und nebst dem dritten Bruder Abdalla genötiget wird Spanien zu verlassen: worauf Hischiam 793 in Franckreich einfält, und viel Gefangene wegfüret, und 795 verstirbt. Dem sein Sohn Hakem folget, welcher gegen seines Vatern Brüder einen langen Krieg gefüret, auch zu gleicher Zeit von den fränkischen Völckern viel Angriffe auszustehn gehabt, da sich verschiedene Stadthalter unter Carls Schutz begeben: welches endlich auch vom Abdalla geschiehet, der deshalb zu Acken 797 auf dem Reichstage erscheinet

scheinet und in seinem und Solimans Namen Hülfe sucht, die er doch der anderweitigen Kriege wegen nicht erhält, obgleich desselben Sohn der aqvitanische König Ludwig mit einigen Kriegsvölckern nach Spanien gehet. 799 wird Soliman in einer gäntzlichen Niederlage erschlagen, worauf sich Abdalla dem Hischiam unterworfen, Huesca hingegen nebst den balearischen Inseln in fränkische Botmäßigkeit gekommen.

Der 7te Imam des Geschlechts Ali, Musa Ebn Giafar (§. 388) ist auf Arons Befel von Medina nach Bagdad geholet, und genau bis an seinen Tod bewacht worden, welchem 798 sein Sohn Ali Redha oder Riza als der achte Imam gefolget.

§. 400. Hadrian (§. 389) bestätiget die nicenische Versamlung (§. 397) und vertheidiget derselben Entscheidung gegen der abendländischen Bischöfe und des König Carls Wiederspruch, so in den 4 Büchern, die 790 unter desselben Namen herauskommen, heftig ausgebrochen, welche Hadrian wiederlegt, und den Bilderdienst einschärft. Nach desselben Tode 795 wird Leo 3 erwälet, der seine Wahl vom König Carl bestätigen läst, auch demselben Unterthänigkeit angelobet, und auf desselben Befel 799 eine Versamlung von 57 Bi-

Folge der Päpste.

Bischöfen hält Felicis von Urgel Irtum (§. 391) zu verdammen. Bald darauf empören sich 2 Vettern Hadriani, Paschalis und Campulus, wieder denselben, die sich in einem feierlichen Umgange seiner bemächtigen und ihn sehr mishandeln. Nachdem er aber aus derselben Gefängnis entkommen, und durch den Abt von Stavelo Virund, der sich als Carls Abgeordneter in Rom befunden, auch den Herzog von Spoleto Vinigisen in Sicherheit gebracht worden: reiset er nach Paderborn zum König Carl der ihn prächtig aufnimt, und nach eingelaufenen Klagen wieder ihn, mit 7 Bischöfen und 3 Grafen als Gevolmächtigten nach Rom schickt, derselben Richtigkeit zu untersuchen; welche dieselbe unerweislich finden, und die Ankläger gefangen an den König senden. Worauf sich Carl 800 selbst nach Rom begiebet, und diese Klage in einer zalreichen Versamlung untersucht, welche durch den Reinigungseid abgethan werden, den Leo öffentlich abgeleget, und davor am 25 Dec. Carln als römischen Kaiser ausruft und salbet.

Da Leo nach der erlittenen Gewaltthätigkeit zu Rom, unstreitig reden und sehen können, so ist das Vorgeben, daß man ihn geblendet, auch die Zunge ausgeschnitten, offenbar falsch: zumal da die Urheber dieser Mishandlung nicht am Leben, sondern nur mit Gefängnis be-

bestraft worden, es auch keiner gerichtlichen Untersuchung und eidlichen Erhärtung seiner Unschuld bedurft hätte, wenn dieselbe durch solch Wunderwerck wäre bestätiget worden, welches demnach 1673 zu Rom ohne Grund vor ächt erkläret, und ins Martyrologium aufgenommen worden. Durch die Ernennung Carls zum Kaisertum ist die oberherschaftliche Gewalt über die römische Kirche und Stadt, so derselbe vorher als römischer Patricius gehabt, nur feierlich bestätiget, und aller Uberrest der Unterthänigkeit gegen das griechische Kaisertum aufgehoben worden: ohne daß aus dieser Huldigung die Gewalt der Päpste Kaiser und Könige nach eigener Willkür zu machen im geringsten folge.

§. 401. Zu Constantinopel wieder übrige Patriarchen. setzt sich zwar Tarasius der Heirat Constantini, bewerckstelliget aber die Drohung des Kirchenbannes wieder denselben nicht; daher sich viele Klöster von ihm absondern, welche Spaltung nach Constantini Tode durch Absetzung Josephi (§. 398) beigeleget wird. Zu Alexandrien erhält Politianus (§. 390) vom Aron (§. 399) viel Freiheiten vor die Melchiten, nachdem ihn derselbe seiner Arzeneikunst wegen nach Bagdad kommen lassen: bey den Monophysiten folget 799 auf Johannem (§. 390) Marcus. Zu Antiochien verwaltet Theodoretus die melchitische Kirche: bey den Monophysiten aber stirbt Georg 789, der viel Predig-

ten und Lieder auch einige Kirchenverordnungen und eine Auslegung der Evangelisten hinterlassen; auf seinen Nachfolger Joseph folget 791 Cyriacus, unter welchem eine Spaltung entstanden, da verschiedene Bischöfe den Mönch Abraham zum Patriarchen angenommen, der einige Ausdrücke der Liturgie geändert. Zu Jerusalem wird Elias (§. 390) vom Theodoro verdrenget, und auf fälschliche Anklage nach Persien ins Elend gebracht, woraus er doch wieder befreiet worden, und Georgium zum Nachfolger bekommen.

Mit der Kirche zu Jerusalem hat Carl viel Unterhandlung gehabt, auch einigemal Abgeordnete des dortigen Patriarchen mit Geschencken erhalten, dergleichen er auch sehr reichlich dahin geschickt: daß ihm aber von dem Patriarchen oder gar vom Kalifen das Eigentum und die Oberherschaft dieser Stadt sol seyn aufgetragen worden, ist ein unleugbares Gedicht.

Kirche in Spanien.

§. 402. Elipand von Toledo beharret in seiner irrigen Meinung von der Menschheit Christi (§. 391), und vertheidiget dieselbe in einer ausfürlichen Schrift 793 gegen die in des König Carls Gebiet geschehene Verdammung derselben; wodurch Felix von Urgel zum neuen

Bei-

Beitrit bewogen wird: schreibt auch deshalb sowol an die fränkische Bischöfe als den König Carl; der ihm sowol durch Paulinum von Aqvileja (§. 395) und andere Lehrer, als Adrianum (§. 400) antworten läst, dessen Schreiben an alle spanische Bischöfe gerichtet worden. Eben das geschiehet auch von der franckfurtischen Synode 794, doch ohne Wirckung; indem Elipand noch 799 nach Felicis Absetzung in einem Schreiben an denselben seine Meinung behauptet, auch einen harten Brief an Alcuinum schreibet, der ihn 800 weitläufig wiederleget.

Aus dem letzten Schreiben Elipands erhellet, daß er damals 82 Jahr alt gewesen, daher er unmöglich Felicis Schüler seyn können, wie einige vorgegeben. Ausser den angefürten Irtümern (§. 391) haben einige in Spanien den Gebrauch des Saltzes im Abendmal vor notwendig ausgegeben, auch die Gültigkeit der Taufe, so nicht durch Untertauchen geschehen, bestritten: ingleichen hat man daselbst die Beichte oder Sündenbekentnis vor Menschen vor unnötig erkant, wogegen andere geeifert.

§. 403. Zur Beförderung sowol der Kirchenzucht als Wissenschaft in Franckreich haben um diese Zeit das meiste beigetragen, sowol Alcuinus oder Flaccus Al-

in Franckreich.

Albinus aus England, der 780 in Carls Dienste getreten, und verschiedene Abteien von demselben erhalten, worunter Martini zu Tours gewesen, alwo er sich zuletzt aufgehalten, und daselbst eine berümte Schule errichtet: als auch Theodulfus von Orleans aus Spanien bürtig, der bey dem Antrit seines Bistums, so er nebst der Abtey Fleury erhalten, eine Vorschrift an die Priester von 46 Verordnungen ausgefertiget. Uber der adoptianischen Streitigkeit (§. 391) wird 791 vom Daniel von Narbonne eine Versamlung gehalten, der 25 Bischöfe beigewonet, unter welchen Elipand von Arles gewesen, wie auch Felix von Urgel so der Verdammung dieser Meinung unterschrieben. Der franckfurtischen Versamlung haben Ursion von Vienne und Elipand von Arles beigewonet, deren Streit über den Grenzen ihrer Ertzbistümer daselbst entschieden worden; ingleichen Magenard von Rouen. 799 werden Leidradius von Lion und Nebridius von Narbonne nebst einigen Bischöfen und Aebten nach Urgel geschickt, Felicem zum Wiederruf seiner aufs neue behaupteten Meinung zu bringen, der sich bey beständiger Weigerung desselben nach Aken zum König Carl begeben mus, alwo er vom Alcuino wiederlegt, abgesetzet

setzet und nach Lion verwiesen wird, dessen Nachfolger Sisebut gewesen. 800 stirbt Tilpin von Reims (§. 392), dem man eine fabelhafte Geschichte der Thaten Carls des Grossen fälschlich beileget. Die Ausbreitung des Mönchslebens haben sehr mercklich befördert, Adalard Abt zu Corbie, der Bernhards, eines Bruders Pipini, Sohn gewesen, und von 781 die Regierung des jungen Pipins in Italien (§. 387) verwaltet; ingleichen Angilbert, der nachdem er verschiedene Hofbedienungen verwaltet, auch mit Carls Tochter Berta einige Kinder erzeuget, 790 das Klosterleben erwälet, und Abt des centulischen Klosters S. Riquiers geworden, dem ohnerachtet aber doch häufig zu öffentlichen Sachen gebraucht worden; wie auch insonderheit Benedictus, der aus gotischem Geschlecht gewesen, und nach ansenlichen Bedienungen an Pipini und Caroli Hofe 774 das Mönchsleben ergriffen, da er denn 780 im magelonischen Bistum, so hernach nach Montpellier verlegt worden, am Flus Anian das berümte Kloster errichtet, welches der strengen Lebensart wegen bald sehr zalreich worden, auch andern Klöstern zum Muster gedienet, sonderlich nachdem er seine Samlung der Klosterregeln ausgefertiget.

Alcuin ist aus England bürtig, und Bibliothecarius zu York gewesen, alwo er auch eine Schule eröfnet. Auf einer römischen Reise das Pallium vor Enbalden (§. 393) zu holen, ist er beim König Carl bekant worden, dem er versprochen, sich an seinen Hof zu begeben. 790 ist er zwar wieder nach England gereiset, doch aber nach völliger Erlassung dortiger Verbindlichkeit 792 wieder zurückkommen, und beständig in Franckreich geblieben, alwo sich Carl nicht nur seines Unterrichts bedienet, sondern ihn auch zu vielen öffentlichen Händeln gebraucht. Der warscheinlichsten Mutmassung nach hat er bey den 4 Büchern des König Carls wieder den Bilderdienst (§. 400) die Feder gefüret; noch unstreitiger aber zur Verdammung des adoptianischen Irtums (§. 391) das meiste beigetragen, auch 7 Bücher gegen Felicem und 4 gegen Elipandum (§. 402) geschrieben; ingleichen viel Auslegungen der heiligen Schrift, kleinere Lehrbücher und häufige Briefe, auch Gedichte ausgefertiget. Die Durchsichtigung und Verbesserung der Lesearten in der lateinischen Bibel ist von ihm auch veranstaltet und bewerckstelliget worden.

in England.

§. 404. Der mercische König Offa (§. 393) stiftet nach zurückgelegter römischen Walfart 794 das Kloster St. Alban. 798 hält Enbald (§. 393) eine Synode zu Finchal, in welcher die Entscheidungen der 5 algemeinen Synoden verlesen und bestätiget werden. Adelard von

von Canterbury, Jamberts (§. 393) Nachfolger, erhält mit Kenulphs Königes in Mercien Genehmhaltung auf einer deshalb nach Rom unternommenen Reise vom Leone 3 (§. 400) die Aufhebung des lichfieldischen Ertzbistums, so demselben auf einer 800 zu Clovesho oder Clif gehaltener Versamlung wieder unterworfen wird.

An den König Offa sind verschiedene Schreiben des König Carls vorhanden, die meist Kirchensachen betreffen. Die Bewilligung des Petergroschen an die römische Kirche wird von einigen demselben angedichtet. Adelhard oder Athelrade ist vorher Abt zu Malmesbury, und nachher Bischof von Winchester gewesen.

in Teutschland.

§. 405. Auf Lullum von Mainz (§. 394) folget 787 Riculphus. In eben demselben Jahre wird Viho zum ersten Bischof von Osnabrück, und Willehade (§. 394) von Bremen verordnet, der 789 stirbt. Arnon von Salzburg, Virgilii (§. 394) Nachfolger, sucht 787 zu Rom den Herzog Taßilo beim König Carl auszusönen, doch vergeblich (§. 393); nach dessen Absetzung er beim Könige in grossem Ansehen gestanden, wozu Alcuin (§. 403) viel beigetragen, dessen Bruder er gewesen zu seyn scheint. 791 stirbt

stirbt Angelram von Metz (§. 394) und bekomt Gandulfum zum Nachfolger. Hildebald von Cöln aber wird Archicapellanus mit gleicher Freiheit seines Vorfaren. 792 hält Carl eine Versamlung zu Regensburg, alwo Felix von Urgel zum Wiederruf genötiget (§. 402) und durch Angelbert nach Rom gebracht wird, solchen Wiederruf daselbst zu bestätigen. Weil derselbe aber nach seiner Rückunft den gehabten Irtum erneuert, auch die 4 Bücher wieder den Bilderdienst, so Angelbert Adriano überbringen müssen, Wiederspruch gefunden (§. 400): so hält Carl 794 zu Franckfurt am Mayn eine sehr zalreiche Versamlung, der die Bischöfe Theophylactus und Stephanus als päpstliche Bevolmächtigten, nebst den Bischöfen aus allen Landen Carls in Franckreich, Teutschland und Italien beigewonet; alwo 56 Verordnungen gemacht, und theils der adoptianische Irtum verworfen, theils die von der niceniſchen Versamlung (§. 397) behauptete gottesdienstliche Verehrung der Bilder, doch mit Beibehaltung des Gebrauchs derselben zum Andencken und Unterricht, verdammet, theils Taßilons Absetzung (§. 398) bestätiget, theils verschiedene Stücke der Kirchenzucht bestimt worden. 799 verrichtet

Leo

Leo 3 die Einweihung der neuen Stifts-Kirche zu Paderborn, deren erster Bischof Hademar gewesen: der König Carl aber hält zu Acken eine Versamlung, alwo Felix abgesetzet wird (§. 403); und schickt mit Leone (§. 400) Hildebalden von Cöln, Arnon von Salzburg, Bernhard von Worms und Hatto von Passau nach Rom die Klagen wieder den Papst zu untersuchen.

Die Stiftung der Bistümer Minden und Verden, wird auch gemeiniglich in das Jahr 787 gesetzt, dem erstern hat Herimbert, dem andern aber Svitbert zuerst vorgestanden. Unter den Bischöfen, die auf königlichen Befel wieder Felicem schreiben müssen, ist auch Richbode von Trier gewesen. Die franckfurtische Versamlung kan mit eben soviel Recht eine algemeine Synode genant werden, als manche morgenländische Synoden diesen Namen bekommen. Die Wiederlegung der carolinischen Bücher vom Pabst Hadrian wird von einigen fälschlich dieser Synode nachgesetzet, um den Schein des Wiederspruchs derselben gegen eine so deutliche Entscheidung des Papstes zu verhüten: eben so unrichtig ist das Vorgeben, daß die Glieder dieser Versamlung die Aussprüche der niceniſchen Synode nicht recht verstanden. In der adoptianischen Streitigkeit ist daselbst ein gemeinschaftliches Schreiben der Synode, nebst einer Schrift der italiänischen Bischöfe, und einem besondern Briefe des König Carls an

an die spanische Bischöfe (§. 402) ausgefertiget worden. Petrus von Verdun hat zu Franckfurt durch einen Reinigungseid seine Unschuld bestätigen müssen, auch jemand in seinem Namen das sogenante Gericht GOttes ausstehen lassen, um sich des Verdachts eines gehabten Antheils an einer Verräterey gegen den König zu entledigen. Die Fragen über den Octateuchum, so Wigbode an den König Carl ausgefertiget, gehören auch in diese Zeit, nebst verschiedenen Martyrologien unbekanter Verfasser.

in Italien. §. 406. Paullinus von Aqvileja (§. 395) hält 791 eine Versammlung, auf welcher sowol die Bestreitung des Ausgehens des heil. Geistes vom Sohn, als der adoptianische Irtum (§. 391), verdammet, und 14 Verordnungen gemacht worden. Eben derselbe hat bald nachher eine Wiederlegung dieses Irtums in seinem und Petri von Mailand auch der übrigen italiänischen Bischöfe Namen (§. 405) ausgefertiget. Nach Stephani von Neapolis Tode 791 wird die Ersetzung des Bistums durch desselben Schwiegersohn Theophylactum, so ihm im Herzogtum gefolget, lange verschoben, bis das Volck deshalb einen Aufstand erreget, da Paulus ein Laie ernent und zu Rom eingesegnet wird. Der berümte aqvilejische Diaconus Paul Warnefrid,

frid, der Anfangs beim Könige Desiderio (§. 387) und hernach beim Könige Carl in Diensten gestanden, nachdem er aber bey dem letztern in Ungnade verfallen und einige Zeit auf eine Insul verbannet gewesen, sich nach Benevent begeben, und nach Aregisens (§. 398) Tode 787 nach Caßinum ins Kloster gegangen, hat daselbst um diese Zeit sein Leben beschlossen.

Von diesem Paulo sind 6 Bücher von den Geschichten der Longobarden vorhanden, die bis auf Luitprands Tod gehen: ingleichen eine Erweiterung und Fortsetzung der römischen Geschichte Eutropii, die er auf Verlangen der Tochter Desiderii Adelberg Aregisens Gemalin verfertiget, und welche hernach unter den Namen der Historiä miscellä in 24 Büchern bekant worden, wovon doch nur die 16 ersten von ihm herrüren, die übrigen 8 aber vom Landulpho hinzugethan worden: wie auch Gregorii 1 Leben, und die Geschichte der ersten Bischöfe zu Metz, so er auf Angelrams (§. 405) Verlangen geschrieben, nebst einer Auslegung der Regel Benedicti, deren Verfertigung ihm der caßinische Abt Theudemar aufgetragen. Auf des König Carls Befel hat er das grosse Homiliarium oder Lectionarium verfertiget, darin die biblischen Texte auf die Son- und Festage mit Reden der Kirchenväter begleitet worden, so 788 öffentlich eingefüret worden, nachdem es Alcuin durchgese-

gesehen, dem es von einigen zugeschrieben wird.

morgenländische Lehrer.

§. 407. Nachdem Irene die Freiheit des Klosterlebens wieder hergestellet (§. 396), hat Plato 782 das sacciudische Kloster bey Constantinopel gestiftet, und 794 Theodorum, seinen Vetter, zum Abt desselben erwälen lassen, der 795 den Kaiser Constantinum der Heirat wegen mit Theodota (§ 398), ohnerachtet dieselbe mit ihm verwandt gewesen, in den Ban gethan, ihm auch bey Besuchung des Klosters allen Umgang versaget, worüber er mit 11 Mönchen heftig gegeisselt, und nach Thessalonich verwiesen worden. Nach des Kaisers Tode wird sowol Plato seines Gefängnisses erlassen, als Theodorus zurückberufen, der bald drauf, der Unsicherheit auf den Lande wegen, vor Streifereien der Muhammedaner, das Kloster Studium beziehet und mit Mönchen anfüllet, die unter ihn bis 1000 angewachsen. Um eben diese Zeit hat Georgius, Tarasii (§. 390) Syncellus, seine Chronik geschrieben; auch ist der Abt Theophanes Isacius oder der Bekenner berümt worden, und auf der nicenischen Versamlung (§. 397) ein grosser Vertheidiger des Bilderdienstes gewesen: eben dieser Synode hat

Elias

Elias von Creten beigewonet, der über Gregorii von Nazianz Reden und Johannis Climaci Leiter Erleuterungen geschrieben, auch an den Mönch Dionysium eine Auflösung von einigen Gewissensfragen hinterlassen.

Auch ist eine lange Lobrede vorhanden, die Epiphanius catanensischer Diaconus auf dieser Synode gehalten, wohin er vom Thoma von Sarden als Gevolmächtigter geschickt worden.

Zustand der Nestorianer.

§. 408. Die nestorianischen Patriarchen (§. 360) dieses Jahrhunderts sind Salibe Zacha 714 der vorher Bischof von Anbara und Metropolit von Mosul gewesen: nach desselben Tode 728 wird 731 Pherion von Tirhana erwälet, welcher Schulen und Wissenschaften zu befördern gesucht, und 742 Mar Abam den zweiten Bar Brich Sebjanah von Caschar zum Nachfolger gehabt, der viel Bücher und Briefe hinterlassen; auch über den Aristotelem geschrieben. 754 wird Surinus, Aristotelis Uberseţer und Ausleger, unrechtmäßiger Weise erwälet, und auf angebrachte Klage beim Kaliphen nach einigen Monaten abgeseţt: worauf Jacobus von Gandisapor diese Stelle erhält, der Surinum zum Metropoli-

ten von Bassora gemacht, nach erneuerter Spaltung desselben aber nebst ihm ein vieljähriges Gefängnis ausstehen müssen, doch endlich noch davon befreiet worden. 776 folgt auf denselben Ananjesu von Lasciumen, unter welchem 781 das siganensische Denckmal errichtet worden (§. 360): und auf diesen in eben dem Jahre Timotheus von Bagas, der nach glücklicher Beilegung verschiedener gegen ihn erregten Spaltungen seine Partey sehr ausgebreitet, sonderlich durch Bekerung verschiedener ungläubigen Völcker an dem caspischen Meere und in der Tartarey, auch viel Predigten, eine Auslegung des Evangelii Johannis, Kirchenverordnungen, Streitschriften, ingleichen einen Unterricht von der Sternkunde und 200 Briefe hinterlassen.

Diese Spaltungen sind sonderlich vom Ephrem Metropoliten von Gandisapor, Joseph von Maru und Salomo von Haditha verursachet worden; die den vom Timotheo verordneten Metropoliten von Mosul Snjabum abgesetzt, und an dessen Stelle Rostamum verordnet: worüber Joseph auf einer Synode abgesetzt worden, und zu den Muhammedanern getreten, da er Statthalter von Bassora worden, und den Christen viel Drangsal angethan. Subchaljesu, Jaballaha, Cardag und Elias sind vom Timotheo ans caspische Meer, Narses

ses und Petrus nach Arabien, und David nach China als Bischöfe abgeschickt worden. Die übrigen Schriftsteller sind Jesudenha von Kosra 701, der 3 Bücher der Kirchengeschichte, eine Vernunftlehre, auch viele Reden und Gedichte hinterlassen; Gabriel Raboda von Garmai 720, der ein Gedichte vom Jacob BethAba verfertiget; Babai aus Nisibis, der sehr viel Schulen gestiftet, auch Lieder, Reden und Briefe hinterlassen; Abraham Bardascendad, der Lehrbücher, eine Widerlegung der Juden, Reden und Briefe herausgegeben; Barsahed von Carcha 735, der eine Kirchengeschichte und Widerlegung der Magier geschrieben; Paulus von Anbara 740, der Briefe und Reden hinterlassen; Gabriel von Catara, der von der Glaubenslehre geschrieben; Jacob von Chaleta, der über die Sprüchwörter Salomons und Streitschriften geschrieben; Barsumas von Carcha, der Gebete und Reden hinterlassen; Ibas, so auch Denha genant wird, der eine Auslegung der Psalmen, nebst vielen Predigten verfertiget, auch über Gregorii von Nazianz Bücher und einige Wercke Aristotelis geschrieben; Scialita von Resina, der Lieder, Gebete und Reden hinterlassen; Sciaadost von Tirhana, von dem gleiche Schriften ausgefertiget worden; Simeon von Caschar der Almansors (§ 388) Schatzmeister gewesen, und eine Kirchengeschichte verfertiget; Abraham Bar Lipha, der über die Kirchengebräuche geschrieben; Cyprianus von Nisibis 767, der Gregorium von Nazianz erkläret, auch von der Einsegnung der Lehrer geschrieben; Salomo von Hadatha, der einige Geschicht-

bücher auch Klosterregeln hinterlassen; Simeon der das cardelianische Kloster gestiftet, nnd verschiedene Reden auch Lehrbücher geschrieben; Gregorius von Sustra 770, der wieder alle Secten, eine Kirchengeschichte, von der Naturlehre, von den Festen, auch einige Reden und Lieder geschrieben; Saliba Priester zu Mansur, der verschiedene Gedichte hinterlassen; Brichjesus Mönch zu Camul, der vom Klosterleben geschrieben; Babai persischer Metropolit von Rivardscir 780, der ein Lehrbuch hinterlassen; Ephräm von Gandisapor, der von der Glaubenslehre und den Pflichten geschrieben; Abib Mönch zu Janan, der vom Klosterleben, auch von der Wissenschaft geschrieben und einige Lieder verfertiget; Jesubocht persischer Metropolit, der von der Welt und der Witterung ingleichen von Kirchengesetzen geschrieben; und Thomas von Marga, dessen 6 Bücher von Mönchsgeschichten vorhanden sind.

der Monophysiten und Maroniten.

§. 409. Bey den Monophysiten sind nebst den Patriarchen von Alexandrien und Antiochien (§. 401), im Maphrianat zu Tagrit auf Denha 2 (§. 361) gefolget 728 Paulus und 757 Johannes 2, den Georg (§. 401) abgesetzt, und an seine Stelle Josephum verordnet; nach dessen baldigem Tode Sarbelius und auf desselben Abdanckung Simeon vom Cyriaco eingesegnet worden: von Schriftstellern aber berümt gewesen

wesen Elias von Sigara, der über Gregorii von Nazianz Bücher geschrieben; und Theodosius von Edessen, der Gedichte verfertiget. Die Maroniten haben ihre besondere Patriarchen gehabt; indem auf Johannem (§. 362), 707 Cyrus, Johannes 2 und 3, Theophilus und Gregorius gefolget.

Dieser maronitische Patriarch, Theophilus scheinet einerley zu seyn, mit dem berümten maronitischen Schriftsteller dieses Namens, der gegen 785 geschrieben, und nicht nur Homeri Gedicht ins syrische übersetzt, sondern auch grosse Geschichtbücher hinterlassen. Unter Athanasio 3 (§. 367) haben sich die Armenier auf einer Kirchenversamlung mit den Jacobiten wieder vereiniget (§. 311), welche Gemeinschaft doch nicht dauerhaft gewesen.

§. 410. Die Paulicianer (§. 374) haben sich sowol in Asien, sonderlich Armenien und an den muhammedanischen Grenzen, als auch in Thracien sehr ausgebreitet; seit dem Constantinus (§. 387) eine grosse Menge morgenländischer Einwoner dahin versetzet. Ihr vornemster Lehrer nach Bahane (§. 374) ist Sergius gewesen, der auch Tychicus genant worden, und sich dem unter der Käiserin Irene bestätigten Bil-

der Paulicianer.

verdienst (§. 397) aufs eifrigste wiedersetzet.

Die Anhänger dieser Partey sind damals auch Athinganer genant worden, so von ihrer sorgfältigen Absonderung hergeleitet wird, durch welche Flucht aller Theilnemung an gottesdienstlichen Misbräuchen sie sich von andern gottesdienstlichen Parteien hauptsächlich unterschieden.

Neuntes Jahrhundert.

§. 411.

Reichsfolgen.

Nachdem der Kaiser Carl (§. 400) viele bezwungene Völcker zur christlichen Lehre gebracht, häufige Kirchengesetze verordnet, und das Aufnemen der Wissenschaften zu befördern gesucht, läst er im Jahr 813 zu Aken seinen Sohn Ludwig huldigen, und stirbt eben daselbst 814. Worauf sein Nachfolger 817 seine 3 Söhne krönen läst Lotharn als Kaiser, Pipinum als König von Aquitanien und Ludwigen als König von Baiern; auch seinen Brudersohn Bernharden Königen von Italien bezwingt, und ihm, nebst seinen vornemsten Anhängern 818 die Augen ausstechen läst, der davon stirbt; welche Härte er 821 bereuet, und alle deshalb verbante aus dem Elende zurückberuft, sich auch 822 zu Attigni

einer

einer öffentlichen Kirchenbusse unterwirft, und alle Misbräuche abzuschaffen sucht. Im griechischen Reiche bemächtiget sich der Grosschatzmeister Nicephorus der Regierung 802, und läst Irenen (§. 398) auf eine Insel in Verhaft bringen, alwo sie 803 verstorben; behauptet auch das Reich gegen Bardanen, der in Natolien 803 zum Kaiser aufgeworfen worden, sich aber bald unterwirft und in ein Kloster begiebt, alwo ihm doch wieder die versprochene Sicherheit die Augen ausgestochen worden. 808 wird eine Verschwörung wieder den Kaiser entdeckt, daran verschiedene Bischöfe, Priester und Mönche, Theil gehabt, die davor hart gegeisselt und ins Elend verwiesen werden. 811 erhält nach erfolgter Niederlage des Kaisers, der im Treffen mit den Bulgarn bleibt, sein Schwiegersohn Michael Rangabes, die Regierung; der nach unglücklichem Feldzuge 813 abdanckt, und Leonem aus Armenien zum Nachfolger bekomt; welcher den Bilderdienst abschaft, 820 aber von einer Verschwörung umgebracht wird. Michael 2, der Stamler, sein Nachfolger verstattet jederman völlige Freiheit in Absicht der Bilder, denen er doch selbst nicht zugethan gewesen, und zur Beilegung dieses Streits 824 eine Gesandschaft an den Kaiser Ludwig und Papst

Eugenium abschickt; welche eine griechische Abschrift der vorgegebenen Wercke Dionysii Areopagitä mitgebracht. In Spanien besieget Alphonsus 2 (§. 398) die Moren 801, und beherscht nach bezwungener Empörung seine Länder glücklich, befestiget auch den Frieden durch mehrmalige Siege: in England aber bemächtiget sich Ecbert, der 800 in Wessex zu regieren angefangen, aller übrigen Reiche in England, und vereiniget zuerst die vormalige Heptarchie unter eine Regierung.

Die beiden ältesten Söhne Carls des Grossen sind vor dem Vater verstorben, Carl König von Teutschland 811, und Pipinus König von Italien (§. 387) 810, dessen Sohn Bernhard 813 zum König in Italien ernant wird. Ausser den häufigen Schenckungen an die von ihm gestifteten Bistümer und Klöster hat der Kaiser 811 sein bares Vermögen mit allen Kostbarkeiten in 3 Theile getheilet, und davon 2 Drittel unter 21 Metropolitankirchen seines Reichs ausgetheilet, die Helfte des übrigen Drittels aber den Armen gegeben; und sich in der letzten Zeit mit Durchsichtigung und Ausbesserung der Abschriften und Vergleichung der verschiedenen Lesearten der heil. Schrift beschäftiget (§. 493). Ausser den 4 Büchern desselben gegen den Bilderdienst (§. 400. 403) und verschiedenen Briefen ist eine grosse Menge von desselben Capitularien, oder auf Reichstagen

tagen und Kirchenversamlungen gemachter Verordnungen vorhanden, die grösstentheils aus Kirchengesetzen bestehen: worunter sich auch die Verordnung befindet, daß jederman Freiheit haben solle, Streitsachen und Rechtshändel von Bischöfen entscheiden zu lassen, deren Aussprüchen alle rechtsbeständige Verbindlichkeit und Gerichtbarkeit ertheilet worden, welches zwar vor eine Bestätigung eines aus dem theodosianischen Codice genommenen Gesetzes Constantini ausgegeben wird, vorher aber nie beobachtet worden, und der Bischöfe Gewalt sehr vermeret; bey welchen auch ein einfaches Zeugnis vor hinlänglich zum gerichtlichen Beweise erkläret worden. Daher es nicht zu bewundern ist, daß dieses Kaisers Andencken als eines Heiligen an manchen Orten mit järlicher Feier begangen worden, ohnerachtet an andern Orten järliche Fürbitten vor ihn üblich geblieben. Die unordentliche Heiraten desselben, haben seinen Rum sehr verdunckelt: indem er nach dem Absterben seiner vierten ordentlichen Gemalin Leutgard (§. 398) unstreitig 4 Kebsweiber gehabt, ausser der vor seiner ersten Ehe (§. 387) gehabten, die in 13 Jahren schwerlich nach einander verstorben zu seyn scheinen. Ludwig hat gleich beim Antrit seiner Regierung den Abt Adelard (§. 403) und desselben Brüder Wala, so der italiänischen Regierung König Bernhards vorgestanden, und Bernharden, ihrer Würden entsetzt und verbannet; auch 818 den 3 jungen Söhnen seines Vaters, so Drogon, Hugo und Theudrich geheissen, die Hare abschneiden und sie zu Mönchen machen lassen, mit welchen er sich

doch 821 wieder ausgesönet. Nicephorus hat den Paulicianern (§. 410) viel Freiheit verstattet, die sich unter ihm sehr ausgebreitet, auch den Einsiedler Nicolaum geschützt, der zu Constantinopel öffentlich wider den Bilderdienst geeifert; ingleichen den Kirchengütern keine Ausnam von Auflagen verstattet. Sein Sohn Stauracius hat sich der Reichsfolge begeben, weil er aus dem Kriege sehr verwundet zurückkommen, woran er auch nach ergriffenem Klosterleben bald gestorben. Michael hat die Paulicianer hart verfolget und häufig hinrichten, sich auch sonst vom Theodoro Studita (§. 407) gantz regieren lassen, und auf desselben Anraten dem Bulgarn Könige Crummo die Auslieferung der Uberläufer und Auswechselung der Gefangenen versaget, so zu vielen neuen Niederlagen Anlas gegeben. Leo hat seinen Vorfaren in ein Kloster gethan, wo er den Namen Athanasius angenommen, und bis 845 gelebt; auch seine beiden Söhne Theophylactum und Nicetam verschneiden und unter die Mönche bringen lassen, alwo sie Eustratius und Ignatius geheissen. Unter seiner Regierung hat sich Thomas in Armenien vor Constantinum (§. 398) ausgegeben, und nach Bewältigung der Provinzen in Asien unter dem Michael 821 Constantinopel belagert, 823 aber sein Leben eingebüsset.

Zustand der Muhammedaner.

§. 412. Im Jahr 808 stirbt der Kaliphe Arun (§. 399), und bekomt seinen ältesten Sohn Muhammed Alamin zum Nachfolger; der aber 813 bey entstandenen

denen innern Kriege abgesetzt und umgebracht wird, seinem Bruder Abdallah Almamon Platz zu machen, welcher sehr rümlich regieret und den Wissenschaften dergestalt zugethan gewesen, daß sie unter ihm ihren höchsten Gipfel bey den Muhammedanern erreichet. In dem ommiadischen Kaliphat zu Cordua, hat Al Hakem (§. 399) in den Kriegen mit dem Kaiser Carl (§. 411) viel verloren, doch Tortosa, Huesca und Saragossen wieder erobert, sich auch der Insel Corsica bemächtiget und Italien mit Streifereien sehr beunruhiget: nach gedämpfter Empörung in Cordua stirbt er 822, und hat seinen Sohn Abdalrahman 2 zum Nachfolger; welcher durch einen Aufstand vom Abdalla (§. 399) beunruhiget worden, der doch durch desselben Tod bald aufgehört, die Christen aber nachher öfters hart verfolget.

Harun al Raschid ist der letzte Kaliphe gewesen, der die Walfart nach Mecca persönlich verrichtet, so 8mal geschehen: weil er das Kaliphat seinen drey ältesten Söhnen nach der Ordnung des Alters vermacht; so hat Al Amin durch den Versuch seinen Bruder von der Reichsfolge auszuschliessen, und dieselbe auf seinen Sohn zu bringen, desselben Empörung verursachet, die ihm seiner schlechten und lasterhaften Aufführung wegen

den

den Untergang zugezogen. Die Christen sind unter ihm sehr verfolget worden; die unter dem Al Mamon mehr Freiheit genossen, welcher allen Gelerten ohne Unterschied des Gottesdienstes viel Hochachtung und Wohlthaten erzeiget. Im Anfange seiner Regierung hält er sich zur Partey des Ali, und verwechselt nicht nur die schwarze Farbe der Abaßiden mit der grünen des Hauses Ali, sondern ernent auch den Riza Ebn Musa (§. 399) zu seinem Nachfolger, wodurch ein grosser Aufstand erreget, und Ibrahim, Alhadi (§. 388) Sohn, zu Bagdad zum Kalifen erwälet wird, welches Al Mamon durch Widerruf solcher Ernennung nach Hinrichtung des Vezirs Fadhel beileget. Sein Feldherr Thaher Ebn Hossain, so zu seiner Erhöhung das meiste beigetragen, hat die erbliche Stathalterschaft über Khorasan erhalten, und sich mit der Zeit der Unterthänigkeit gäntzlich entzogen. Ali Riza ist 818 gestorben und zu Thus begraben worden, so davon den Namen Maschhad bekommen, und zur berümten Walfart geworden; dessen Sohn Muhammed Giauad der 9te Imam gewesen. Im Jahr 823 bemächtiget sich Candax aus Spanien der Insel Creta, deren Benennung Candia einige von demselben herleiten.

Folge der Päpste.

§. 413. Leo 3 (§. 400) reiset 804 zum Kaiser Carl, der ihn zu Quiercy und Aken prächtig bewirtet; und wird 809 durch kaiserliche Abgeordnete, wegen der zu Jerusalem entstandenen Streitigkeit, über dem

dem Ausgehen des heil. Geistes vom Sohne, und derselben Einschaltung ins Glaubensbekentnis befraget, die auf einer Versamlung zu Aken bestätiget worden, so Leo misbilliget, auch eine griechische und lateinische Abschrift solches Bekentnisses, ohne diesen Zusatz, auf silbernen Tafeln zu Rom aufhängen läst: 815 bestraft derselbe eine entdeckte Verschwörung, mit Hinrichtung der schuldigen, so der Kaiser Ludwig (§. 411) übel aufnimt und zu untersuchen befielt, durch päbstliche Abgeordnete aber bald besänftiget wird, auch Leonem gegen einen Aufstand der Römer schützt, der 816 stirbt, und Stephanum 4 zum Nachfolger bekomt: welcher vor erhaltener Einwilligung des Kayfers eingesegnet wird, solches aber zu entschuldigen selbst zu demselben reiset, der ihn zu Reims reichlich beschenckt und sich nochmals von ihm krönen läßt. 817 Wird nach Stephani Tode Paschalis erwälet, und gleich eingesegnet; so Ludwig nach empfangenen Geschencken genemhält, auch den päbstlichen Abgeordneten eine feierliche Bestätigung und Vermerung aller Schenckungen seiner Vorfaren an die römische Kirche ertheilet, doch mit ausdrücklichem Vorbehalt der Landesherschaft. 823 krönt Paschalis Lotharium (§. 411) zu Rom zum Kaiser, und wird der

Hin-

Hinrichtung einiger Bedienten wegen verklagt, worüber er sich vor Ludwigs Abgeordneten in einer Versamlung von 34 Bischöfen mit einem Reinigungseide rechtfertiget, und 824 Eugenium 2 zum Nachfolger bekomt: dessen Wahl von dem nach Rom abgeschickten Lothario, nebst verschiedenen Klagen über dortige Regierung untersuchet, auch dabey verordnet wird, keinen erwälten Pabst, vor erhaltener kaiserlichen Genemhaltung einzusegnen.

Die Einschaltung des Ausgehens des heil. Geistes vom Sohn ins niceniſche Symbolum ist zuerst in Spanien (§. 331) geschehen, bald hernach aber in Gallien eingefüret worden, worüber um diese Zeit gegen die zu Jernsalem der Walfarten wegen befindlichen fränkischen Mönche ein heftiger Wiederspruch entstanden, die des Kaisers Entscheidung und Schutz gesucht, auch erhalten. Leo hat diese Lehre nicht gemisbilliget, sondern nur die eigenmächtige Vermerung des Symboli, weil ihm die bereits erfolgte Entscheidung der Versamlung von Acken misfallen, deren Beitrit und Bestätigung von ihm verlanget worden. 1673 ist Leo zu Rom unter die Heiligen gesetzt und ins Martyrologium gebracht worden (§. 400). Stephanus hat gleich nach seiner Wahl die Huldigung Ludwigs von den Römern erneuern lassen. Paschalis hat 820 den Leichnam Cäciliä, die ihm bey Erbauung ihrer Kirche im Traum erschienen seyn sol, entdeckt und sehr feierlich zu verehren angefangen.

§. 414.

der übrigen Patriarchen.

§. 414. Zu Constantinopel stirbt Tarasius (§. 390) 806, worauf Nicephorus, der in kaiserlichen Diensten gestanden, zum Nachfolger desselben ernant wird: wogegen sich Plato und Theodorus (§. 407) setzen, auch seiner Gemeinschaft entziehen, nachdem er die Absetzung Josephi (§. 401) in einer Versamlung von 15 Bischöfen wieder aufgehoben; worüber dieselben, nebst einer grossen Anzal von Anhängern auf einer Synode 809 verurtheilet worden. Deren Aussönung vom Kaiser Michael (§. 411) 811 nach erfolgter neuen Absetzung Josephs veranstaltet wird, die Nicephorus bewilliget, auch nach Rom an Leonem (§. 413) schreibt, desselben Gemeinschaft zu erhalten, sich aber der Bestrafung der Paulicianer (§. 410) am Leben wiedersetzt, und 814 der Abschaffung der Bilder unter Leone (§. 411) widerspricht, auch Antonium von Sileum mit den Ban belegt; worüber er 815 abgesetzt und in Verhaft gebracht wird. Sein Nachfolger Theodorus Cassiteres, ein Hofbedienter, hält eine zalreiche Versamlung, auf welcher die Verordnungen der zweiten niceniſchen (§. 397) widerrufen und aufgehoben, der constantinopolitaniſchen aber (§. 376) vom Jahr 754 aufs neue bestätiget werden. Nach desselben Tode 821 wird Antonius

tonius das Haupt der Bilderstürmer zum Nachfolger ernant. Zu Alexandrien folget auf Politianum (§. 401) 801 Eustathius, und nach 4 Jahren Christophorus, dem einer erfolgten Lämung wegen Petrus zum Gehülfen verordnet worden, welcher seine Stelle in Amtsverrichtungen vertreten: zu Antiochien aber auf Theodoretum (§. 401) Jobus, der mit Genemhaltung und auf Befel Al Mamons (§. 412) Thomam (§. 411) zum griechischen Kaiser gekrönet: und zu Jerusalem auf Georgium (§. 401) 811 Thomas, der Abgevrdnete an Theodotum Caßiterem abschickt, sich der Abschaffung der Bilder zu widersetzen, auch einer vorgegebenen Erweiterung seiner Stiftskirche wegen in Verhaft gebracht wird, woraus er doch nach geschehener Untersuchung loskommen, und 821 Basilium zum Nachfolger gehabt.

Vom Tarasio sind noch einige Briefe und Reden vorhanden. Nicephorus der unter der Irene, in deren Diensten er gestanden, zur Beförderung der niceniſchen Versamlung (§. 397) viel beigetragen, ist im Elende verstorben 828, und hat nebst einer algemeinen Zeitrechnung, eine kurze Geschichte vom Kaiser Mauritio bis auf Irenen, einige Streitschriften zur Vertheidigung des Bilderdienstes, auch verschiedene Briefe und Kirchengesetze hinterlassen.

§. 415.

§. 415. Sisebut, Felicis von Urgel Nachfolger (§. 403) hat seine von den Moren zerstörte Stiftskirche sehr prächtig wieder erbauet und 819 feierlich eingeweihet, auch viele Schenckungen dazu erhalten. Sein Nachfolger Poßidonius erhält 823 vom Kaiser Ludwig vor ein dortiges Kloster viele Freiheiten. Die Verehrung des Leichnams Jacobi ist unter dem König Alphonso 2 (§. 411) entstanden, den ein Einsiedler Pelagius, nebst dem Bischof von Iria Theudemir entdeckt haben sol, so am warscheinlichsten um das Jahr 808 geschehen seyn mus; wodurch die Stadt Compostel errichtet, und das Bistum Iria dahin verleget worden. Kirche in Spanien.

Felix ist 818 zu Lion verstorben und beständig bey seiner irrigen Meinung geblieben, davon man nach seinem Tode schriftliche Zeugnisse gefunden. Zu Cordua sind 823 die Brüder Adolph und Johannes enthäuptet worden, weil sie die christliche Lehre erwälet, der ihre Mutter Artemia zugethan gewesen, und sich den Landesgesetzen nach zum Gottesdienst ihres muhammedanischen Vaters nicht bequemen wollen.

§. 416. Alcuinus (§. 403) ist 804 gestorben, ohne dem Verfal und der Unordnung des Klosters Martini abzuhel- in Franckreich.

sen, worüber viel Klagen beim Kaiser Carl eingelaufen. Joseph von Tours hat ihn prächtig beerdiget: sein feierliches Andencken aber ist von keiner Dauer gewesen, auch nie algemein geworden. Sein Nachfolger Fridugise hat zugleich mehrere Abteien verwaltet, und ausser einer Schrift vom Nichts und der Finsternis, so er vor wirckliche Dinge gehalten, einige Gedichte hinterlassen, auch mit Agobarden Streitschriften gewechselt. In eben demselben Jahre stiftet Wilhelm Hertzog von Aquitanien das Kloster Gellone unter Benedicti (§. 403) Aufsicht, in welches er sich 806 selbst begiebet. 809 wird auf einer Versamlung zu Aken das Ausgehen des heil. Geistes vom Vater bestätiget, und ein ausfürlich Schreiben Smaragdi Abts von S. Michael bey Verdun, darüber ausgefertiget, auch nach Rom geschickt (§. 413). 811 verordnet der Kaiser Carl eine schriftliche Erleuterung der Taufe und ihrer Gebräuche, so zu verschiedenen Schriften Anlas gegeben, wovon noch einige vorhanden sind, die Leidradus von Lion, Theodulfus von Orleans, Magnus von Sens und Jesse von Amiens ausgefertiget. 813 werden auf kaiserlichen Befel verschiedene Kirchenversamlungen gehalten; zu Arles, so unter des dortigen

Erz-

Erzbischofs Johannis und Nebridii von Narbonne Vorsitz 26 Verordnungen gemacht; zu Reims unter des dortigen Erzbischofs Vulfarii Vorsitz, alwo 44 Verordnungen gemacht worden; zu Chalon an der Saone, so 66 Verordnungen ausgefertiget; und zu Tours deren 51 Verordnungen vorhanden sind. 814 stirbt der Abt Angilbert (§. 403) und hinterläst verschiedene Gedichte. 815 begiebt sich Leidradius von Lion nach Niederlegung seines Bistums ins Kloster Medardi zu Soissons, und bekomt 816 seinen Chorbischof Agobarden zum Nachfolger; nach Vulfarii von Reims Tode erhält Ebbo diese Stelle. 817 wird zu Aken eine Versamlung der berümtesten Aebte gehalten, die verfalne Klosterzucht wieder herzustellen, unter welchen Benedictus Anianensis (§. 403), Apollinaris von Caßinum, Arnold von Hero und Josua von S. Vincent gewesen, die 80 Verordnungen machen; über deren Einfürung hernach in manchen Klöstern Unruhen entstehen, sonderlich zu S. Denis, so zu einer Versamlung der Bischöfe zu Paris Anlas gegeben, auf deren Klagen Aldrich von Sens und Ebbo von Reims Volmacht erhalten, alle Misbräuche daselbst abzuschaffen. Gegen 821 stirbt Smaragdus, der in seinem Kloster eine berümte

Schule gehabt, und eine Auslegung der Sontagsevangelien und Episteln, eine Erleuterung der Regel Benedicti, zwey Lehrbücher der Mönchskrone und der Landstrasse hinterlassen: ingleichen in eben demselben Jahre Benedictus Anianensis; und Theodulfus von Orleans, nachdem derselbe bereits 818 der Empörung Bernhards in Italien wegen (§. 411), woran er Theil gehabt haben sol, abgesetzt und ins Kloster zu Angers gebracht worden, doch vor seinem Tode noch loskommen; sein Nachfolger ist Jonas gewesen, der nebst Jeremia von Sens an der Entscheidung der Kirchenversamlung zu Paris 825 über dem Bilderstreit zur Beantwortung der Gesandschaft des Kaisers Michael (§. 411) am meisten Antheil gehabt, alwo die 4 Bücher des Kaiser Carls (§. 400) bestätiget, der unsündliche Gebrauch der Bilder gerettet, alle Anbetung und gottesdienstliche Verehrung derselben aber nebst den Verordnungen der zweiten nicenischen Synode (§. 397) verworfen und widerlegt worden.

Magnus hat ausser der kleinen Schrift von der Tause eine Auslegung der in der Rechtsgelersamkeit üblichen Schriftzeichen hinterlassen. Ausser zwey Schriften Leidradii von der Tause,

Taufe, sind noch einige Briefe desselben vorhanden. Nach Vulfarii Tode ist anfangs Gislemar erwälet worden; weil sich aber befunden, daß er kaum lesen können, erhält Ebbo seine Stelle. Von Sataragdo ist noch eine grosse Grammatic oder Erleuterung des Donats ungedruckt vorhanden, auch werden demselben Auslegungen einiger Bücher der heil. Schrift beigelegt. Benedictus, der anfangs Witiza geheissen; hat nebst der Samlung von Klosterregeln, eine besondere Vergleichung und Übereinstimmung derselben; ingleichen eine Samlung nüzlicher Auszüge von Schriften der Kirchenväter, verschiedene Briefe und einige Streitschriften wider Felicem von Urgel (§. 415) geschrieben. Theodulfus hat ausser der Schrift von der Taufe, und den verfertigten Kirchenverordnungen (§. 403), eine Schrift vom heil. Geist und einige Reden, auch häufige Gedichte hinterlassen. Nach Ankunft der griechischen Abgeordneten (§. 411) hat der Kaiser Ludwig die Bischöfe Freculphum und Adegarium nach Rom geschickt, Eugenii (§. 413) Meinung zu forschen und ihn zu nötigen, die Entscheidung einer Synode in Franckreich zu überlassen; welches dieselben auch erhalten, daher der zu Paris ausgefertigten Schrift die daselbst gemachte Antwortschreiben sowol des Kaiser Ludwigs als Papsts Eugenii beigefüget worden. Die vornemsten Bischöfe, so daran gearbeitet, sind nebst Jeremia und Jona gewesen Agobard von Lion, Ebbon von Reims, Freculphus von Lisieux und Halitgarius von Cambray, der nebst dem Chorbischof Amalario mit der erfolgten

Entscheidung an den Kaiser Ludwig abgeschickt worden, der nochmals alles vom Jeremia und Jona durchsichtigen lassen, und durch dieselben nach Rom überschickt. Ausser diesen Kirchenversamlungen ist dergleichen 821 zu Thionville von 32 Bischöfen gehalten worden, die 4 Verordnungen gemacht, die Sicherheit gottesdienstlicher Leute zu befestigen; und 822 zu Attigni, alwo ausser der Kirchenbusse Ludwigs (§. 411) 29 Verordnungen gemacht worden, wozu Agobard das meiste beigetragen. Von Schriftstellern gehören noch hieher Fardulf ein Lombarde, der 793 die Abtey S. Denis vom König Carl erhalten, der entdeckten Verschwörung Pipini wegen, und verschiedene Gedichte hinterlassen, 807 aber Waldon zum Nachfolger gehabt, dem 814 Hildvin gefolget; Bernovin von Clermont, von welchem 4 Gedichte vorhanden sind, Amalarius Chorbischof anfangs zu Lion und nachher zu Metz, der eine Regel der Canonicorum, und von Verrichtung des Gottesdienstes 820 geschrieben; Vulfin Boetius, der verschiedene Gedichte und Lebensbeschreibungen verfertiget; dergleichen auch der Mönch Rodoin hinterlassen; und Florus, der als Diaconus zu Lion 822 von der Bischofswahl geschrieben.

in England. §. 417. Im Jahr 803 wird zu Clif eine Synode von 13 Bischöfen gehalten, auf welcher Adlard von Canterbury (§. 404) die Erhaltung der Kirchengüter besorget: 816 hält Wilfrid von Canterbury

bury eine Kirchenversamlung mit 12 Bischöfen zu Calchyth, welcher der König Kenulphus beiwonet; alwo 11 Verordnungen gemacht werden; dergleichen auch von eben demselben 822 und 824 zu Clif gehalten werden, die Wiederherstellung einiger vom König Kenulph den Kirchen entzogene Länder zu bewerckstelligen, und einen Streit Herberts von Worcester mit seinen Mönchen beizulegen.

Durch die anhaltende innere Kriege, wodurch die verschiedene Reiche in England unter eine Regierung gebracht worden (§. 411), hat sowol die Kirchenverfassung als sonderlich die Fortpflantzung der Wissenschafteu sehr gelidten, welche daselbst beinahe in gäntzlichen Verfal geraten.

§. 418. Ludger aus Friesland (§. 394) wird 802 vom Kaiser Carl zu Mimigernford zum ersten Bischof verordnet, von dessen Kloster und Stiftskirche der Ort Münster genant worden, worauf derselbe in solcher Gegend viel Kirchen, auch zu Helmstädt ein Kloster errichtet, und 809 nach erfolgtem Absterben seinen Vetter Garfrid zum Nachfolger bekomt, welchem Altfrid folget, der Ludgars Leben beschrieben. 809 stirbt Simpert von Augspurg, der zugleich Abt von Murbach gewesen, und einige Kloster- in Teutschland.

verordnungen hinterlassen; ingleichen Garibald von Lüttrich, von dem noch ein Hirtenbrief vorhanden ist, und auf welchen Valcand gefolget. 810 stirbt Richbod von Trier (§. 405), und bekomt Amalarium zum Nachfolger, der 813 nach Constantinopel geschickt wird, den Friedensvertrag mit dem Kaiser Michael (§. 411) zu bestätigen, nach der Rückunft aber 814 stirbt, und Hetton zum Nachfolger hat. 813 wird zu Maintz eine Versamlung von 30 Bischöfen und 25 Aebten gehalten, der Hildebald von Cöln (§. 405), Riculphus von Maintz, Arnon von Salzburg und Berhard von Worms, als kaiserliche Bevolmächtigte vorstehen, alwo 55 Verordnungen gemacht werden. 814 folgt auf Riculphum von Maintz Heistulfus. 818 wird Ratgarius Baugulfi (§. 394) Nachfolger zu Fulda abgesetzt und Eigil erwälet, unter welchem die dortige Schule sehr geblühet, der Rabanus Maurus vorgestanden, so ihm auch 822 in der Abtey gefolget. 822 stirbt Hildebald von Cöln (§. 405), dem als Archicapellanus Hilduin (§. 416) folget, zu Cöln aber Hadalbod. 823 stiftet Adelhard Abt zu Corbie (§. 403) das teutsche Kloster Corbey, nach dessen Tode 826 sein Bruder Wala dem alten, Warin aber dem neuen

Klo-

Kloſter vorſtehet. 823 hat Haiton von Baſel nach einer ausgeſtandenen Kranckheit ſowol ſein Biſtum, als die Abtey Reichenau, ſo er zugleich verwaltet, niedergelegt und den Mönchsſtand in gedachtem Kloſter erwälet, dem Herlebald vorgeſetzt worden. 825 ſtirbt Heiſtulfus von Maintz, und bekomt Otgarium zum Nachfolger.

Ludger hat ſich viele Jahre lang des Unterrichts Alcuini in England bedienet (§. 403), und darauf ſowol Gregorio von Utrecht als ſeinem Nachfolger Albrich in Ausbreitung des Chriſtentums geholfen, auch eine Reiſe nach Rom und in das caßiniſche Kloſter gethan, wo er ſich 2 Jahr bis 802 aufgehalten; ſeine Lebensbeſchreibung Gregorii iſt noch vorhanden; ſein Bruder Hildegrin iſt anfänglich Biſchof zu Chalons an der Marne geweſen, nachher aber zur Bekerung der Teutſchen gebraucht worden, unter welchen er die Kirche zu Halberſtadt geſtiftet und 827 geſtorben. Amalarius hat eine Beſchreibung ſeiner griechiſchen Reiſe hinterlaſſen, ſo aber verloren gegangen, die kurze Schrift von den Gebräuchen der Taufe (§. 416) iſt noch vorhanden, die übrigen ihm beigelegte Bücher gehören Amalario von Metz (§. 416). Eigil hat Sturms (§. 394) Leben beſchrieben, welche Schrift ſowol als Candidi Beſchreibung der Leben Baugulfi und Eigils noch vorhanden iſt. Adelhard iſt gleich nach dem Antrit der Regierung Kaiſer Ludwigs nebſt ſeinen Brüdern Bernhard und Wala

ins Elend verwiesen, 821 aber zurückberufen worden: es sind von ihm noch Klosterverordnungen vorhanden, die übrigen häufigen Schriften desselben aber verloren gegangen. Haiton hat eine ausfürliche Kirchenordnung hinterlassen, auch das berümte Gesicht beschrieben, so Wetin Lehrer zu Reichenau unmittelbar vor seinem Tode gehabt, darin er die Herlichkeit der Seligen nebst der Qual des Fegfeuers gesehen haben sol, worin sich der Kaiser Carl nebst vielen namhaften Bischöfen und Aebten befunden; so eine Wirckung der unmittelbar vorher gelesenen Gespräche Gregorii des Grossen gewesen: eben diesem Wetin wird eine Lebensbeschreibung Galli beigelegt. Haitons Beschreibung seiner Reise nach Constantinopel in Gesandschaft Kaiser Carls 811 ist verloren gegangen. Remigius von Chur hat ums Jahr 823 eine Samlung von Kirchenverordnungen ausgefertiget. Die meisten Reichstäge Carls sowol als Ludwigs (§. 411) sind um dieselbe Zeit in Teutschland gehalten worden, alwo die Schenckung vieler Länder an Stiftskirchen und Klöster häufiger gewesen als in Franckreich, wozu um dieselbe Zeit eine völlige Gerichtbarkeit der Bischöfe und eximirten Aebte nicht nur über ihre Unterthanen, sondern auch über alle gottesdienstliche Leute gekommen.

In Italien.

§. 419. **Johannes von Grado wird von den Venetianern umgebracht, und bekomt Fortunatum zum Nachfolger; worüber Paullinus von Aquileja (§. 406) zu Altino eine Kirchenversamlung hält, auch beim Kaiser Carl Klage füret,**

der

der 802 von ihm zu Aken eine Versamlung halten läst, wovon noch 7 Verordnungen vorhanden sind; worauf derselbe 804 verstirbt, und nebst der Schrift von der Dreieinigkeit, so Sacrosyllabus genant wird, und den Büchern wider Felicem (§. 402), eine Ermanungsschrift, die man lange Augustino beigeleget, ingleichen verschiedene Briefe, Lieder und Gedichte hinterläst. 818 werden Angilbert von Mailand und Vulfold von Cremona auf der Versamlung zu Aken abgesetzt, des gehabten Antheils wegen, an König Bernhards Empörung (§. 411). Claudius aus Spanien bürtig, und Felicis von Urgel Schüler, wird 819 vom Kaiser Ludwig, an dessen Hofe er einige Jahre öffentlicher Lehrer gewesen, zum Bischof von Turin gemacht, alwo er alle Bilder aus den Kirchen wegschaft, und solches in einer weitläufigen Schrift gegen den Abt Theudemir 825 vertheidiget.

Fortunatus hat sich unter griechischen Schutz begeben, und ist bey der Gesandschaft des Kaiser Michaels an den Kaiser Ludwig (§. 416) mit gewesen: nachdem er von den Venetianern 806 vertrieben worden, und sich vergeblich beim Kaiser Carl um Hülfe beworben; weil seine Gegenpartey, so Johannem zum Patriarchen von Grado verordnet, vom griechischen Kaiser Beistand gehabt;

habt; auch nach erhaltenem Bistum zu Polo in Istrien beim Kaiser Ludwig 820 beschuldiget worden, an einen Aufstande in Pannonien Theil gehabt zu haben. Auch sind die Kirchen in Sicilien und Neapolis dem constantinopolitanischen Patriarchen durch die vom Kaiser Leone gemachte Eintheilung der Thematum oder Provinzen unterworfen worden, die Herzoge von Benevent aber so unter der abendländischen Kaisern gestanden, haben derselben Kirchenverordnungen eingefüret. Durch die häufigen Streifereien der Moren aus Africa haben diese Kirchen, sonderlich in Sicilien viel gelitten. Claudius hat bereits vor Erhaltung des Bistums Auslegungen über die meisten Bücher der heil. Schrift ausgefertiget: seine Nachfolger in der Hofschule sind gewesen Aldrich und Amalarius (§. 416). Die Auslegungen des 1, 2 und 3 Buchs Mosis, so er 814, 821 und 823 geschrieben, sind an Theudemirn gerichtet, der am warscheinlichsten vor den Abt von Psalmodie bey Nimes gehalten wird; in welcher letzten schon eine Vertheidigung seiner Einsichten enthalten ist, die er in der Schutzschrift an eben denselben weiter ausgefüret. Ausser dem Bilderdienst hat derselbe den Misbrauch der Walfarten, ingleichen die Reliqvienſucht der damaligen Zeit heftig bestritten.

morgenländische Lehrer.

§. 420. Im Jahr 809 werden Plato und Theodorus Studita (§. 407) verbannet, auch die sämtlichen Mönche des Studii in Verhaft genommen und in andere Klöster zerstreuet, der beharlichen

chen Weigerung der Gemeinschaft Nicephori wegen (§. 414), Josephus aber von Thessalonich Theodori Bruder abgesetzt. Nach derselben Wiederherstellung stirbt Plato 813, dem Theodorus eine Lobrede hält, und das Kloster in solch Aufnemen bringt, daß viele andere desselben Einrichtung nebst dem Namen der Studiten angenommen. Um eben dieselbe Zeit endiget Theophanes der Bekenner seine Chronik, die er als eine Fortsetzung Georgii Syncelli nach desselben Tode, und auf sein Verlangen geschrieben vom Diocletiano bis auf Leonem. Bey dem unter diesem Kaiser erneuerte Streit über den Bilderdienst, haben sich sonderlich hervorgethan, von der einen Seite der Bestreiter desselben, der Abt Johannes, so den Beinamen Lecanomantes bekommen, und viel Wissenschaft gehabt, auch dieselben lange öffentlich geleret, und Antonius von Sileum (§. 414), von Vertheidigern aber Michael von Synnade, Theophylactus von Nicomedien, Aemilianus von Cyzicum, Euthymius von Sarden, Georg von Mitylenen, und sonderlich der Abt Theodorus der, aller von der Kirchenversammlung gemachten und vom Kaiser bestätigten Verordnungen ohnerachtet, die Bilder in öffentlichen Umgängen umhertragen lassen,

auch

auch bey erfolgter Verbannung seine Partey durch häufige Briefe ausgebreitet, worüber er einigemal mit Schlägen hart bestraft worden. Ohnerachtet nun 821 die Zurückberufung aller Anhänger dieser letztern Partey aus dem Elende erfolget; so haben sie doch über der Bestreitung des Gegentheils manche Drangsal ausstehen müssen, welches vornemlich Euthymium von Sardes getroffen, der so hart geschlagen worden, daß er davon gestorben, und Theodorum, der endlich nach abermaligem Gefängnis 826 verstorben, und Naucratium zum Nachfolger bekommen.

Theodoras hat in den häufigen Briefen, die er seiner Streitigkeit wegen geschrieben, und in welchen er sich um den Beistand der römischen Kirche beworben, seine Widersacher Möchianer genant; weil sie die Heirat Constantini und derselben Einsegnung vom Joseph (§. 398) gebilliget. In seinen Vertheidigungsschriften des Bilderdienstes gestehet er selbst, daß die vorgegebene Abgeordneten der morgenländischen Patriarchen zu Nicea (§. 397) ohne derselben Vorwissen vom Tarasio bestellet worden. Er hat eine grosse Menge von Schriften hinterlassen: worunter eine zwiefache Catechesis, eine Samlung von Reden, Gedichte und Briefe die vornemsten sind. Sein Leben aber ist vom Michael Studita beschrieben worden.

Bey

Bey der Eroberung Cretä von den Moren (§. 412) sind viel Christen gemartert worden, unter welchen der Bischof Cyrillus von Gortynen gewesen.

§. 421. Da der Kaiser **Ludwig** nach der geschehenen Theilung seiner Länder unter seine 3 Söhne auf Verlangen ihrer Mutter **Ermingard**, den von der zweiten Gemalin **Judith** 823 gebornen Sohn **Carl** auch versorgen wollen, und ihn 829 zum König von **Teutschland** ernant: so verursacht solches einen grossen Unwillen der ältern Söhne, der durch die unumschränckte Gewalt der Kaiserin sehr vermeret worden, welche die gesamte Regierung durch den Graf von **Barcelonna Bernharden** Hertzog **Wilhelms** (§. 416) Sohn verwaltet. Worauf das Misvergnügen in einen Aufstand und öffentlichen Krieg ausbricht, den **Pipinus** König von **Aquitanien** 830 anfängt, und sich bald des Vaters bemächtiget, die Stiefmutter nötiget zu **Poitiers** ins Kloster zu gehen, und nebst den beiden Brüdern zu **Compiegne** dem Vater die höchste Gewalt benimt, die er doch bey behaltener Freiheit auf einer Versamlung zu **Nimwegen** in eben dem Jahre wieder bekomt, alwo die Aebte **Hilduin** und **Wala** (§. 418) verbannet, **Jesse** von **Amiens** aber abgesetzt werden. 833 bricht die-

Reichsfolgen.

se

se Empörung noch heftiger aus, nachdem Ludwig Lotharto das Kaisertum abgenommen, der die meisten Bischöfe auf seiner Seite gehabt, auch den Papst aus Italien mitgebracht, worüber Ludwig von den seinigen verlassen wird, und sich im Elsas seinen 3 Söhnen ergiebet, die ihn auf einer Versamlung zu Compiegne absetzen, und auf lebenslang zur öffentlichen Kirchenbusse verurtheilen lassen, welchem Urtheil sich derselbe zu Soissons unterwirft, und vom Lothario in ein Kloster gethan wird: aus solchem Verhaft aber 834 befreiet wird, da die Brüder Ludwig und Pipinus mit Lothario zerfallen, und sich des Vaters annemen. Worauf 835 in einer Versamlung zu Thionville alle wider den Kaiser gefaste Schlüsse wiederrufen, und nach desselben in der Stiftskirche zu Metz nochmals geschehenen feierlichen Aussönung mit der Kirche einige Bischöfe abgesetzt werden, die beim Lothario in Italien Schutz finden, der sich doch nachher mit dem Vater aussönet, und in der neuen Theilung der Länder nach Pipini Tode 838, dessen Reich mit Ausschliessung seiner beiden Söhne dem jüngsten Sohn Ludwigs, Carln gegeben wird, einige Zulage seines Reichs erhält, wodurch Ludwig in Baiern aufgebracht wird,

und

und die Waffen ergreift, dem der Kaiser mit seinen Völckern entgegen gehet, über solcher Unternemung aber 840 verstirbt. Sein Nachfolger Lotharius sucht sich einiger Länder Caroli zu bemächtigen, der sich mit Ludwigen verbindet und dadurch die Oberhand behält, auch nach erfolgter Versönung der drey Brüder 844 sein Antheil der Länder behauptet, aller wiederholten Angriffe Lotharii ohnerachtet, der 844 seinen Sohn zum König in Italien krönen lassen. Zu Constantinopel stirbt 829 Michael (§. 411), worauf sein Sohn Theophilus, den er schon vorher zum Gehülfen angenommen, die Regierung antrit, welcher den Bilderdienst noch schärfer verbietet, und über der Vertheidigung desselben die Mönche hart hält; auch glücklich regieret, und gegen die Muhammedaner einige Siege erhält, durch die Zerstörung der Stadt Sozopetra aber, aller Vorbitte des Kalipben ohnerachtet, der daselbst geboren worden, denselben dergestalt erbittert, daß er Amorium Theophili Geburtsstadt belagert, und nach grossen Widerstande 838 erobert, auch eine grosse Menge von Gefangenen, nach vergeblichem Versuch sie zum Abfal zu nötigen, hinrichten läßt; worüber Theophilus 842 verstorben, und seinen unmündigen Sohn Michael 3

zum Nachfolger hinterläſt, unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter Theodorä, ihres Brudern Bardä, des verſchnittenen Theoctiſti und des Armeniers Manuel, die ſogleich den Bilderdienſt wiederherſtellen, auch eine gräuſame Verfolgung der Paulicianer (§. 410) vornemen, deren an die 100000 hingerichtet worden, welches die übrigen nötiget, ſich unter Schutz der Saracenen zu begeben. In Spanien ernent Alphonſus 2 im Jahr 835 ſeinen Vetter Ramirum zum Nachfolger, der nach deſſelben Abſterben 842 die Regierung antrit, drey Empörungen dämpft, 849 die Moren ſchlägt, und 850 ſeinen Sohn Ordogno zum Nachfolger bekomt. In England hat Ecbert mit den Einfällen der Dänen viel zu thun, die ſich unter ſeinem Nachfolger Ethelwolf oder Adolf ſeit dem Jahr 838 eines groſſen Theils dieſer Länder bemächtigen.

Die irrigen Vorurtheile der damaligen Zeit, ſind von der blöden Schwäche des Gemüts und der Aengſtlichkeit des irrenden Gewiſſens beim Kaiſer Ludwig ſehr unterſtützt worden, der ſo weit gegangen, daß er theils 830 die Kaiſerin Judith nach ihrer Befreiung aus dem Kloſter nicht eher vor ſeine Gemalin erkennen wollen, bis ſie 831 vor der Verſamlung zu Aken ihre Unſchuld erwieſen, und von den Biſchöfen frey geſprochen worden,

den, die in Absicht des ihr Schuld gegebenen Ehebruchs mit Bernharden ihr den Reinigungseid zuerkant und angenommen; theils 834 nach seiner Loslassung zu S. Denis nicht eher einige Waffen oder Zeichen seiner Würde angelegt, bis er durch Bischöfe von der ihm auferlegten Kirchenbusse feierlich losgesprochen worden; theils unter dem Vorwand der Versönlichkeit alle Verbrechen ungestraft gelassen, welches ihm, nebst der Freigebigkeit gegen Kirchen, den Beinamen des frommen zu wege gebracht. Des 838 verstorbenen Pipini Königs in Aqvitanien Söhne Pipinus und Carl haben in den Ländern ihres Vaters einen Anhang behalten, und dem Könige Carl manche Unruhe gemacht, sonderlich da Wilhelm Graf Bernhards Sohn ihre Partey gehalten. Ausser diesen innern Kriegen, und den häufigen Empörungen in Bretagne, auch den blutigen Einfällen der Moren aus Spanien und Africa, haben die Normannen zur See viel Gewaltthätigkeit verübet, und nicht nur die Küsten von Franckreich verheret, sondern auch bey gefundenem schlechten Widerstande ihre Streifereien bis in die Mitte des Landes ausgebreitet: auch ist ein grosser Theil der Sachsen in Teutschland zum Heidentum zurückgetreten, so mit Lotharii Erlaubnis geschehen seyn sol, der ihnen bey den bürgerlichen Kriegen die Wahl der römischen oder ihrer vormaligen Gesetze freigestellet. Michael 2 hat kurtz vor seinem Tode Euphrosynen Constantini (§. 398) Tochter aus dem Kloster genommen und geheiratet. Bey den fränkischen Unruhen, hat sich Azenar Graf von Navarren 831

der Botmäßigkeit Pipini entzogen, und bey der Oberherschaft geschützt, darin ihm 836 sein Bruder Sanchez gefolget. Bey dem Siege Ramirs über die Moren, sol der König dem h. Jacobo (§. 415) einen järlichen Tribut von allen Aeckern im Lande gelobet haben, so doch erst im 13ten Jahrhundert vorgegeben, nachher aber eingefüret worden.

muhammedanische Händel.

§. 422. **Almamon** (§. 412) stirbt 833 und bekomt seinen Bruder **Muhammed Almutassem Billah** zum Nachfolger, der viel glückliche Kriege gefüret, und sowol gegen Morgen seine Grenzen erweitert, als auch den **Griechen** nach der Eroberung Zabatrah viel Abbruch gethan, sonderlich durch die grosse Niederlage bey Mamuriah (§. 421). Nach seinem Tode, 842 erhält sein Sohn **Harun al Varek Abugiafar** die Regierung, der dem **Mamon** nachamet, doch unordentlich lebt, so seinen Tod beschleuniget: worauf 846 sein Bruder **Motavackel Billah** erwälet wird, der alle **Christen** und **Juden** in seinen Landen von öffentlichen Bedienungen ausschliesset, und ihnen den Gebrauch der Pferde verbietet, und einen ledernen Gürtel zum Unterscheidungszeichen zutragen befielet, auch die **Schijiten** hart verfolget, und alle Walfarten zu **Ali** und **Hussains** Grabe, so

er

er schleifen läst, verbietet. In Spanien hat Abdalrahman 2 diese gantze Zeit hindurch regieret, und sowol nach Franckreich und Italien viel Streifereien vorgenommen, als auch die Normannen, so ihn oft überfallen und tief in sein Land eingedrungen, geschlagen, ingleichen die Stadt Cordua sehr ausgeschmückt.

Almamon hat die besten auswertigen Schriften mit vielen Kosten herbeischaffen, und eine grosse Anzal derselben ins arabische übersetzen, auch sehr genaue astrononomische Tafeln verfertigen lassen; sich aber in der muhammedanischen Lehre nicht gar rechtgläubig bewiesen, und sonderlich das Vorgeben von der Ewigkeit des unerschaffenen Korans bestritten. Sein Nachfolger hat die Stadt Samarah oder Sermenrai erbauet, und der häufigen Empörungen in Bagdad wegen seinen Sitz dahin verleget. Motavackel hat den Koran wieder vor unerschaffen erkläret, auch viel andere Verordnungen seiner Vorfaren geändert. Die Moren in Africa unter abaßidischer Herschaft haben sich um diese Zeit Siciliens bemächtiget, und die benachbarten Gegenden von Italien sehr beunruhiget, sonderlich nachdem Radelgise Herzog von Benevent im Kriege mit Siegenulfen Hertzogen von Capua derselben Beistand gesucht, der daher die Moren aus Spanien zu Hülfe gerufen, die unter Anführung eines christlichen Befelshabers Alphonsi erschienen. Nach Muhammeds al Giavad Tode 829

wird Ali al Hadi vor den 10ten Imam erkant, und auf Motavackels Befel von Medinah nach Samarah gebracht, auch zur Verhütung aller Unruhen genau bewacht.

Folge der Päpste.

§. 423. Eugenius 2 (§. 413) hält 826 eine Versamlung von 62 Bischöfen, alwo 38 Verordnungen gemacht werden. Nach desselben Tode 827 wird der Archidiaconus Valentin erwälet, der aber nach 6 Wochen stirbt, und Gregorium 4 zum Nachfolger bekomt: der nach erfolgter Genemhaltung Kaiser Ludwigs und in Gegenwart seines Abgeordneten, die Wahl zu untersuchen, 828 eingesegnet wird, und die Stadt Ostia gegen der Moren Angriffe befestiget. 833 läst sich derselbe verleiten, Lotharium nach Teutschland zu begleiten, unter dem Vorwande, zwischen dem Kaiser Ludwig und seinen Söhnen Frieden zu stiften (§. 421), in der That aber der letztern Partey zu unterstützen, wovon er auch durch der Ludwigen treugebliebenen Bischöfe Vorstellung und Warnung nicht abzubringen ist, und bey seiner Ankunft viel dazu beiträgt, daß die Kriegsvölcker den Kaiser verlassen, und zum Lothario übergehen, auch nach desselben Ubergabe seiner selbst an seine Söhne, ihn vor unfähig und verlustig der Re-

Regierung erkläret. 844 wird nach desselben Tode Sergius 2 erwälet, und gleich eingesegnet. Welches Lotharius übel empfindet, und seinen Sohn Ludwig, nebst dem Bischof Drogon von Metz nach Rom schickt, die aber bald befriediget werden, nachdem die mitgebrachten Kriegsvölcker einige Zeitlang unterhalten worden, auch Drogon mit einer Versamlung von 23 Bischöfen die Wahl untersuchet, wovor Sergius denselben zum römischen Bevolmächtigten und apostolischen Stathalter aller Länder jenseit der Alpen bestellet, und Ludwigen krönet. 847 stirbt Sergius, und bekomt Leonem 4 zum Nachfolger, der Rom befestiget, die Peterskirche zu bedecken, so von den Moren geplündert worden.

Die gerichtliche Wasserprobe angeklagter Leute ist vom Eugenio 2 bestätiget worden, der die gottesdienstlichen Gebete verordnet, so dabey gebrauchet werden müssen. 836 beklagt sich Gregorius beim Kaiser Ludwig über Lotharii Gewaltthätigkeit, durch Einziehung mancher Kirchengüter, welcher auch mehr Gutwilligkeit und Verlangen ihm zu helfen bezeuget, als er Vermögen dazu gehabt. Leonis 4 Einsegnung ist drittehalb Monate verschoben worden, Lotharii Genemhaltung zu erwarten, bey deren längern Ausbleiben derselbe, aus Furcht vor den Moren in der Nachbarschaft, vorgenommen

worden, unter feierlichem Vorbehalt der ungekränckten Rechte des Kaisers.

der andern Patriarchen.

§. 424. Zu Constantinopel wird nach Antonii (§. 414) Tode 836 Johannes 6 oder Lecanomantes (§ 420) vom Theophilo (§. 422), dessen Lehrer er gewesen, zum Patriarchen gemacht; gleich nach desselben Tode aber 842 in Verhaft genommen, und durch eine Kirchenversamlung abgesetzt. Worauf Methodius seine Stelle erhält, der unter den vorigen Regierungen der heftigen Vertheidigung des Bilderdienstes wegen viel ausgestanden, bey dessen Einsegnung und feierlichen Wiederherstellung der Bilder, das Fest der Orthodoxie eingesetzt worden, auf den ersten Sontag der Fasten bey den Griechen. Nach desselben Tode 847 wird Ignatius, des Kaiser Michaels Sohn (§. 411), zum Patriarchen verordnet. Zu Alexandrien folget auf Christophorum (§. 414) 836 Sophronius, der seiner Gelersamkeit wegen berümt gewesen, und 849 Michaeln zum Nachfolger bekomt: zu Antiochien aber auf Jobum (§. 414) 847 Nicolaus: und zu Jerusalem auf Basilium (§. 414) 842 Sergius.

Me-

Methodius hat ein Tuch um die Backen und das Kin tragen müssen, weil ihm bey der ausgestandenen Verfolgung die untern Knochen des Gesichts zerschlagen gewesen; welche Tracht seine Nachfolger als einen Zierat beibehalten. Es sind noch verschiedene Schriften desselben vorhanden, worunter eine Geschichte Dionysii Areopagitä ist, die doch aus Hilduins Arbeit genommen ist. Um das Jahr 839 wird von einigen Johannes als Patriarch von Jerusalem angeführet, der nach einer gegen ihn entstandenen Klage seiner Gemeine 842 abgedanckt haben sol; dessen aber weder vom Eutychio noch in andern ächten Verzeichnissen Meldung geschichet. Es wird ihm eine Lebensbeschreibung Johannis Damasceni beigelegt, die er doch nur aus dem arabischen übersetzt haben sol.

§. 425. Aus den noch vorhandenen Schriften Eulogii damaligen Priesters zu Cordua, der 844 eine Reise vorgenommen, und auf derselben viele Schriften des Altertums zusammengebracht, erhellet daß die christlichen Kirchen unter den Moren ihre Folgen von Bischöfen auch häufige Klöster gehabt, indem er des Ertzbischofes Wistremirs von Toledo, und der Bischöfe Villesinds von Pampelona, Seniors von Saragosse, Sisenonds von Sigvenza, und Venerii von Alcala mit vielem Rum gedencket: ingleichen daß die heftige Verfolgung der

Kirche in Spanien.

Christen unter Abdalrahman 2 (§. 422) gegen das Jahr 850 angegangen, darin der Priester Perfectus, der Kaufman Johannes, die Mönche Jsaac, Petrus, Valabonse, Sabinianus, Wistremund, Evantius, und Theudemir, die Diaconi Sisenand und Paulus; ingleichen die Jungfrauen Flora und Maria zu Cordua hingerichtet worden, denen bald nachher noch mehrere gefolget.

Zu den Veranlassungen dieser Verfolgung wird die Ankunft eines aus Teutschland geflüchteten Diaconi Bodons gerechnet, der 839 eine Jüdin geheiratet, auch zum Judentum getreten, und sich bey den Moren in Schutz begeben, die er gegen die Christen aufzubringen gesucht. Indessen beweisen die Geschichte dieser Märterer, daß keiner unter denselben gewesen, der nicht entweder vorher einmal die muhammedanische Lehre angenommen, oder von derselben öffentlich übel und schimpflich gesprochen, welches von den meisten vor Gericht geschehen, wo sich viele, Christum zu bekennen, wilkürlich eingefunden, welches einige Bischöfe, sonderlich der Metropolitanus Recafred gemisbilliget: daher Abdalrahman, der solche überhandnemende Hinrichtung seiner christlichen Unterthanen, wozu er sich durch sein Gesetz verbunden erachtet, zu unterbrechen gesucht, nicht nur dergleichen, ob wol vergeblich, verboten; sondern auch eine Versammlung der Bischöfe zu Cordua halten lassen, deren

deren Misbilligung solcher eigenen Anmeldung vor Gericht von der muhammedanischen Lehre schimpflich zu urtheilen, der Kaliphe öffentlich bekant gemacht und bestätiget. Die Metropoliten von Sevillen, Merida und Toledo haben derselben beigewonet, doch scheint Urbanus von Cordua anderer Meinung gewesen zu seyn; weil er in Verhaft genommen und genau verwaret worden.

§. 426. Im Jahr 828 stirbt Jeremias von Sens (§. 416), und bekomt 829 Aldrichen. (§. 419) zum Nachfolger, welcher in eben diesem Jahre der zu Paris gehaltenen Versamlung von 25 Bischöfen beigewonet, alwo 54 Verordnungen gemacht, auch 13 Regierungsregeln vor Könige bestätiget werden. Dergleichen Versamlungen auch zu Lion und Toulouse gehalten worden. 830 wird Hilduin nach Corwey in Verhaft gebracht (§. 421), und Drogon Ludwigs Bruder (§. 411) der 826 Bischof zu Metz worden, zum Archicapellan gemacht; erhält doch aber 831 die Abteien S. Denis und S. Germain wieder. In eben diesem Jahre stirbt Halitgarius von Cambray (§. 416), der 828 eine Gesandschaft nach Constantinopel verrichtet, und auf Ebbons Verlangen ein Pönitentiale in 5 Büchern verfertiget, denen er nachher

in Franckreich.

her das 6te noch beigefüget, auch eine Vorschrift der Priester in 4 Büchern hinterlassen, und Dietrichen zum Nachfolger bekommen. 833 stirbt Ansegise Abt von Fontenelle, Luxeu und Flais, der 827 die erste Samlung der Capitularien verfertiget und grosse Schätze hinterlassen. 835 wird auf der Versamlung zu Thionville und Metz alles wiederrufen und vernichtet, was zu Compiegne 833 wider den Kaiser Ludwig vorgenommen worden (§. 421): alwo sich Ebbo der vornemste Aufwiegler solcher Empörung Agulfum von Bourdeaux, Baduraden von Paderborn und Modoin von Autun zu Richtern ausbittet, und nach geheimen Verhör seine Würde niederlegt, auch eine Abdanckungsschrift unterzeichnet; Hildeman von Beauvais hingegen rechtfertiget und losgesprochen, Agobard von Lion und Bernard von Vienne aber abwesend verurtheilet und abgesetzt werden. 836 stirbt Jesse von Amiens und Elias von Troyes; ingleichen der Abt Wala, die sämtlich grosse Widersacher des Kaiser Ludwigs gewesen: 839 aber der Abt Eginhard von Seligenstadt so er gestiftet, und hinterläst ausser einigen Heiligengeschichten, einer zalreichen Samlung von Briefen, Jahrbüchern von 741 bis 829, sonderlich eine aus-

ausfürliche Lebensbeschreibung des Kaiser Carls (§. 411), bey dem er lange in Diensten gestanden, auch desselben Tochter Jmma geheiratet; und 840 Agobard von Lion, der einer der heftigsten Aufwiegler der Empörung gegen den Kaiser Ludwig gewesen, auch die meisten öffentlichen Schriften wider denselben verfertiget, 837 aber doch ausgesönet worden, und wieder nach Lion kommen, dessen Nachfolger Amulon gewesen. In eben demselben Jahre erhält Ebbo vom Kaiser Lothario die Wiederherstellung seines annoch erledigten Bisums, so Gregorius 4 (§. 423) bestätiget; mus dasselbe aber nach des Kaisers Niederlage 841 wieder verlassen: so dem Abt Hilduin auch wiederfaren, der sich zum Lothario geschlagen und im Elende verstorben. Um eben diese Zeit stirbt Aldrich von Sens, dem Venilon folget; Bernhard von Vienne 842, dessen Nachfolger Agilmar gewesen; und Jonas von Orleans 843, auf welchen Agius gefolget. 844 suchen Ebbo von Reims und Bartholomäus von Narbonne, so mit dem Könige Ludwig nach Rom gegangen (§. 423), durch päpstlichen Ausspruch in ihre Bisümer wieder eingesetzt zu werden, so ihnen Sergius abschlägt: auf der Versamlung zu Verneuil aber,

so

so die Bischöfe des Gebiets Caroli unter seines Archicapellans Ebroin von Poitiers Vorsitz gehalten, und welcher Berarius von Narbonne beigewonet, wird ausser 12 Verordnungen beschlossen, die noch ledige Stelle zu Reims zu besetzen, auch die römische Volmacht Drogons (§. 413) nicht zu erkennen. 845 wird eine Versamlung von 10 Bischöfen zu Beauvais gehalten, die Hincmarn zum Erzbischof von Reims einsegnen und 8 Verordnungen machen; ingleichen bald drauf eine zalreichere zu Meaux, alwo 80 Verordnungen gemacht werden. 846 sucht Lotharius Ebbons Widerherstellung zu Reims, und erhält vom Papst Sergio eine Verordnung an Gontbalden von Rouen sich nach Trier zu begeben, und daselbst mit andern Gevolmächtigten Hincmars Wahl zu untersuchen; worauf derselbe 847 zu Paris in Carls Gebiet nebst Venilone von Sens, und Lantram von Tours auf einer zalreichen Versamlung Ebbons Absetzung und Hincmars Wahl bestätiget. Welcher Galindo Prudentius von Troyes beigewonet, der aus Spanien bürtig gewesen und, nach einigen Diensten am Hofe, kurtz vorher in diesem Bistum Adalberts Nachfolger geworden. 848 errichtet der Herzog Nomenoy von

Bre-

Bretagne 3 neue Bistümer, worunter das zu Dol zum Metropolitanat erhöhet wird. 849 hält der König Carl zu Quiercy eine Versamlung von 13 Bischöfen, unter Venilons von Sens und Hincmars von Reims Vorsitz, alwo Gottschalck verurtheilet wird; ingleichen bald drauf zu Paris von 23 Bischöfen, unter Venilons, Hincmars, Landrams von Tours und Pauls von Rouen Vorsitz, alwo ein hartes Schreiben gegen die neue Verfassung der Kirchen von Bretagne und andere Unternemungen Nomenoys an denselben ausgefertiget wird, so doch ohne Wirckung geblieben.

Auf der Versamlung zu Paris sind nebst Aldrichen die Erzbischöfe Ebbo von Reims, Ragnoard von Rouen und Landran von Tours zugegen gewesen. Der Versamlung von Lion haben nebst Agobarden (§. 416) vorgestanden die Erzbischöfe Bernard von Vienne, Andreas von Tarantaise, Benedictus von Aix und Agerich von Embrun: zu Toulouse aber Nothon von Arles, Bartholomäus von Narbonne, Adalhelm von Bourdeaux und Agilf von Bourges, deren Verordnungen aber verloren gegangen. Jesse oder Jodocus ist seit 799 zu öffentlichen Händeln gebraucht, und einigemal als kaiserlicher Gevolmächtigter nach Rom, auch 802 nach Constantinopel geschickt worden, daher seine Dienste Lotharío um soviel zuträglicher gewesen,

der ihn nach der 830 geschehenen Absetzung 843 in sein Bistum wieder eingesetzt, welches er 834 aufs neue verlassen müssen, und 835 zu Thionville abermals verurtheilet worden. Es ist von ihm eine Schrift von der Taufe vorhanden: sein Nachfolger ist Ragenarius gewesen. Wala hat sich noch mit dem Kaiser Ludwig vor seinem Tode ausgesöhnet auch manches Verfaren Lotharii gemisbilliget. dessen Aufrur er doch unterstützet: Paschasius Ratbert hat in 2 Büchern von Gesprächen sein Leben beschrieben und zu vertheidigen gesucht. Agobard aus Spanien kürtig hat wider Felicem von Urgel geschrieben, eine nach desselben Tode (§. 415) gefundene Schrift zu widerlegen, auch 4 Schriften wider die Juden verfertiget; imgleichen wider die so genanten Gerichte GOttes oder Entscheidung der Unschuld durch Zweikampf, Kreutz, Feuer und Wasserproben, wie auch wieder den Aberglauben alle Unglücksfälle der Zauberey zuzuschreiben, nebst verschiedenen Briefen, und einer weitläuftigen Abhandlung von den Bildern, derselben gottesdienstliche Verehrung zu bestreiten, auch von Verwaltung der Kirchengüter, von der Wahrheit des Glaubens, von Kirchengebräuchen wider Amalarium (§. 416) und einigen Gedichten. Hilduin hat auf Befel des Kaiser Ludwigs zum Andencken seiner zu S. Denis geschehenen Befreiung, das Leben Dionysii zu beschreiben, 836 die berümten Areopagitica verfertiget; worauf die Verwechselung Dionysii von Athen (§. 65) mit dem von Paris beruhet. Jonas hat eine Unterweisung der Laien, und von den Pflichten der Könige an

Pipi-

Pipinum in Aqvitanien (§. 421), ingleichen 3 Bücher von den Bildern geschrieben Claudium von Turin (§. 419) zu widerlegen. Bretagne hat sich schon unterm Kaiser Ludwig (§. 421) der fränkischen Botmäßigkeit zu entziehen angefangen, so unterm Könige Carl mit mehrerm Nachdruck geschehen, der darüber viele angrenzende Länder verloren. Die Aenderung der Bistümer ist durch den Abt von Redon Convoyon veranlasset worden, der gegen die Simonie der Bischöfe auf den Landtagen geeifert, worüber die Bischöfe Subsannus von Vennes und Felix von Qvimper nebst dem Convoyon nach Rom geschickt worden: alwo die Simonie gemisbilliget, die Bestrafung der Bischöfe aber einer dortigen Versamlung nach vorläufiger Untersuchung überlassen wird. Daher Nomenoy diese beiden Bischöfe nebst den beiden übrigen Salacon von S. Malo und Liberatum von Leon nötiget ihre Würde niederzulegen, worauf er anstat 4 Bistümer 7 errichtet, und sich von den neuen Bischöfen zum Könige krönen läst, sich auch an des Papsts Leonis 4 (§. 423) Schreiben nicht keret, der sich der abgesetzten Bischöfe annimt. Die übrigen Schriftsteller dieser Zeit sind gewesen Dungal aus Irland, der bey S. Denis einen Einsiedler abgegeben, und seiner Wissenschaft wegen in grossem Ansehen gestanden, dessen Schreiben an den Kaiser Carl von den Sonnenfinsternissen des Jahrs 810, und Widerlegung Claudii von Turin 828 (§. 419) nebst einigen Gedichten noch vorhanden sind; Ermoldus Nigellus, so Abt zu Anianen gewesen zu seyn scheinet,

und ein gros Gedicht auf den Kaiser Ludwig 816 verfertiget; Amalarius zu Metz, der ausser den Büchern von Kirchengebräuchen (§. 416) verschiedene Streitschriften und Briefe hinterlassen; Ardon Smaragdus anianischer Mönch, der 843 gestorben, und Benedicti von Aniane (§. 416) Leben beschrieben; Frotharius von Tul, der eine Samlung von Briefen hinterlassen; Freculphus von Lisieux, der 850 gestorben, und eine algemeine Historie bis zum Ende des 6ten Jahrhunderts geschrieben; nebst des Herzog Bernhards (§. 421) Gemalin Dodane, die 842 ein Handbuch an ihren Sohn Wilhelm verfertiget; und einer Menge von Heiligengeschichten, die bey Gelegenheit der häufigen Wegfürungen ihrer Körper und Ueberbleibsel aufgesetzet worden.

in England. §. 427. Zu Canterbury folget auf Wulfrieden (§. 417) 832 Feogild und nach einigen Monaten Ceoleorh, der von den Streifereien der Dänen (§. 421) viel ausstehen müssen, welche verschiedene Bischöfe umgebracht, sonderlich Herfrieden von Winchester und Wigfrieden von Schirburn: dessen Nachfolger Alstan zur Widerherstellung des Kriegeswesens auswertigen Feinden zuwiderstehen viel beigetragen.

Die Zerstörung so vieler Kirchen und Klöster sowol in England als in Franckreich und Teutschland von den Normannen ist hauptsächlich den Kriegsdiensten zuzuschreiben,

ben, wozu die Bischöfe und Aebte ihrer Landgüter wegen verbunden gewesen; daher die Bewarung der Länder mehrentheils denselben anvertrauet auch Kirchen und Klöster dazu gebraucht und befestiget worden. Wozu auch der Reichtum und die sowol eigenthümliche als verwarlich daselbst aufbehaltene Schätze solcher Orte nicht wenig beigetragen, deren Plünderung viel blutige Anfälle verursachet.

§. 428. Im Jahr 828 wird zu Maintz in Teutschland. eine Kirchenversamlung gehalten, der Ordgar von Maintz, Hadabald von Cöln, Hatti von Trier (§. 418) und Bernuin von Besanzon mit ihren zugehörigen Bischöfen beiwonen: 829 aber zu Worms aller gerichtliche Gebrauch der Urtheile GOttes (§. 426) verboten. 830 läst der Kaiser Ludwig Anscharium, der seit 826 jenseit der Elbe unter die Heiden abgeschickt gewesen, vom Drogon (§. 426) zum Erzbischof zu Hamburg verordnen, alwo sein Vater Carl bereits eine Kirche gestiftet: worauf Anscharius nach Rom reiset, und sich nebst Ebbone von Reims die Volmacht zur Errichtung des Christentums in den mitternächtigen Ländern bestätigen läst; 845 aber von Hamburg vertrieben wird, so die Normannen erobern und ausplündern. 847 stirbt Ordgar von Maintz, der 845 durch

seinen Diaconum Benedictum eine vollständigere Samlung der Capitularien verfertigen lassen, als Ansegisens gewesen (§. 426): sein Nachfolger ist Rabanus Maurus, der die Abtey zu Fulda (§. 418) 842 niedergelegt, alwo ihm Hatto gefolget, und 847 eine Versamlung von 12 Bischöfen hält, die 31 Verordnungen machen, auch eine Weibsperson Thiore, so geprediget und künftige Dinge geweissaget, auspeitschen lassen. Ebbo hat derselben als Bischof von Hildesheim beigewonet, welche Stelle er vom König Ludwig erhalten, nachdem er beim Lothario der Weigerung einer ihm aufgetragenen Gesandschaft nach Constantinopel wegen in Ungnade gefallen und alle gehabte Klöster verloren, alwo er auch 851 gestorben; ingleichen ist Haimo auf derselben gewesen, der 841 zu Halberstadt auf Thiergrim gefolget, nachdem er dem Kloster Hirsfeld vorgestanden, auch zu Fulda eine Zeitlang geleret. 848 hält Raban eine andere Versamlung zu Mainz, alwo Gotschalck verurtheilet und an Hincmarn (§. 426) überschickt wird. 849 stirbt Walafrid Strabo anfänglicher Lehrer und nachmaliger Abt zu Reichenau von 842, der die kurze Auslegung der heiligen Schrift verfertiget, so unter dem Namen

der

der ordentlichen Glosse sehr berümt worden, nebst einer grössern Erklärung der Psalme; ingleichen eine Abhandluug von den Gebräuchen des Gottesdienstes, und verschiedene Lebensbeschreibungen, sonderlich Galli und Othmars, auch häufige Gedichte, nebst einigen Reden.

Um das Jahr 838 ist Fridrich von Utrecht umgebracht, und hernach unter die Märterer gerechnet worden. Walafrid hat sich einige Zeit zu Fulda aufgehalten und Rabanum zum Lehrer gehabt, alwo er auch die Jahrbücher desselben Klosters verfertiget zu haben scheint. Nachdem er Abt worden, hat er entstandener Unruhen wegen sein Kloster verlassen, wenigstens ist er ausser demselben in Franckreich gestorben, wohin er doch vom König Ludwig an seinen Bruder Carl in Gesandschaft gereiset. Seine Glosse ist grösstentheils aus Rabani Auslegungen genommen, und nachher von verschiedenen sonderlich Anselmo von Laon und Nicolao Lirano vermeret worden. Von der Auslegung der Psalmen ist nur noch der erste Theil über 76 derselben vorhanden Unter desselben Gedichten ist auch das Gesicht Wettins (§. 416). Von andern Schriftstellern gehören hieher Thegan Chorbischof von Trier, der die Geschichte des Kaiser Ludwigs beschrieben, welche auch von einem unbekanten Verfasser vorhanden ist, so der Sternseher genant zu werden pfleget; und Candidus mit dem Zunamen der Braune oder Bruin und ihn

vom Candido Wizon zu unterscheiden, welcher zu Fulda im öffentlichen Lehramt auf Rabanum 822 gefolget, und ausser Eigils Leben (§. 418) eine Auslegung der Leidensgeschichte Christi hinterlassen, ingleichen eine Untersuchung, ob Christus GOtt mit den Augen seines menschlichen Leibes sehen können, so er mit Nein beantwortet; wie auch Christian Druthmar zu Corbie, der eine Zeitlang zu Stavelo öffentlicher Lehrer gewesen, und dessen Auslegung Matthäi nebst einer unvollständigen über Lucam und Johannem noch vorhanden ist, die von einigen aus unzulänglichen Gründen ins Ende des 11ten Jahrhunderts gesetzt worden.

in Italien. §. 429. Der römischen Versamlung 826 (§. 423) hat Petronax von Ravenna beigewonet. 827 wird Angilbert 2 Bischof zu Mailand, der die Klosterzucht wieder herzustellen sucht, und zu dem Ende den Abt Leutgarium und Mönch Hildemar aus Franckreich kommen läst, deren sich auch Rampert von Brescia und Ursus von Benevent zu gleichem Ende bedienet. 839 stirbt Claudius von Turin (§. 419), dessen Meinungen nach seinem Tode noch Beifal finden, so Jonam veranlasset, wider ihn zuschreiben (§. 426), der ihn doch sehr mishandelt und gar zum Arianer macht. Ums Jahr 846 hat Nothing von Verona den ersten Streit mit dem Mönch Gotschalck,

der

der sich daselbst aufgehalten. 850 wird zu Pavia unter Angilberts von Mailand und Theudemars von Aquileja Vorsitz eine Versamlung gehalten, die 25 Verordnungen gemacht.

Von diesem Hildemar ist noch eine Auslegung der Regel Benedicti vorhanden. Clandii ungedruckte Schriften übertreffen die gedruckten; obgleich einige derselben gäntzlich verloren gegangen zu seyn scheinen. Aus dem caßinensischen Kloster hat Sigenulf, der durch Beihülfe der spanischen Moren (§. 422) das Herzogtum Benevent behauptet, 843 grosse Schätze wegnemen lassen, diese Hülfsvölcker zu befriedigen, wovor dem Abt Bassaco einige Länder eingegeben worden.

morgenländische Lehrer.

§. 430. Ignatius von Nicäa, hat sowol Tarasii als Nicephori (§. 414) Leben beschrieben, auch verschiedene Gedichte verfertiget; und den Bilderdienst aufs eifrigste vertheidiget: um welchen sich auch die beiden Brüder Theodorus Graptus und Theophanes sehr verdient gemacht, die aus Palästina bürtig gewesen, und vom Thoma (§. 414) nach Constantinopel geschickt worden, sich dem Bilderstürmen zu widersetzen, welches sie aufs nachdrücklichste gethan, und deshalb viel erlitten haben, worüber der ältere verstorben, der andere aber unterm

term Kaiser Michael 3 (§. 421) Ignatii Nachfolger zu Nicäa geworden; ingleichen Sergius der Bekenner, so die Geschichte des Bilderstreits beschrieben, welche Schrift doch verloren gegangen; und Theostericus, der Nicetä Leben beschrieben, welcher ebenfals des Bilderdienstes wegen manches gelitten. Auch gehöret hieher der Archimandrit Georgius mit dem Zunamen Hamartolus, dessen algemeine Chronik bis aufs Jahr 842 gehet.

Dieser Theodorus ist viermal hart gegeisselt und an verschiedenen Orten in Verhaft gebracht worden: ausser einem Briefe an Johannem von Cyzicum sind einige Streitschriften von ihm vorhanden. Theophanes hat einige Lieder und ein Gedicht auf seines Bruders Marter hinterlassen. Des 846 verstorbenen Abts und Einsiedlers Johannicii Leben hat der Mönch Sabas beschrieben, darin desselben eifrige Vertheidigung des Bilderdienstes enthalten.

Streitigkeit von der Gnadenwahl.

§. 431. Um diese Zeit ist durch den Mönch Gotschalck der auch den Zunamen Fulgentius gefüret, ein heftiger Streit von der Gnadenwahl veranlasset worden. Welcher im Kloster Reichenau den Wissenschaften obgelegen, und nach ergriffenem Mönchsleben im Kloster

ſter Orbais vom Chorbiſchof zu Reims Richbold zum Prieſter verordnet worden, dem darüber gefaſten Unwillen Rothadi von Soiſſons aber, in deſſen Biſtum Orbais gelegen, aus dem Wege zugehen, ſich nach Italien begeben: alwo er bey dem Graf Eberhard die Lehre von der doppelten Prädeſtination der Menſchen zur Verdamnis ſowol als zur Seligkeit vorgetragen, und darüber vom Nothing von Verona (§. 429) beſtritten worden, der ſolchen Streit bey einer Reiſe nach Teutſchland Rabano (§. 428) berichtet; welcher deshalb ein langes Schreiben an dieſen Biſchof auch einen Brief an den Graf Eberhard ausgefertiget, und die üblen Folgen der behaupteten Prädeſtination zur Verdamnis vorgeſtellet. Worauf ſich Gotſchalck ſelbſt nach Mainz begeben, und Rabano eine Schrift überreichet, die auf der Synode des Jahrs 848 (§. 428) unterſuchet, und derſelben Inhalt verworfen, ihr Verfaſſer aber mit Verbot des König Ludwigs Lande nicht mehr zu betreten gefangen nach Franckreich an den Erzbiſchof Hincmar geſchickt worden. Der ihn auf der Synode zu Quiercy 849 (§. 426) des Prieſtertums entſetzt, und ſo lange öffentlich geiſſeln laſſen, bis er einen ſchriftlichen Aufſatz ſeiner Lehre ſelbſt

ins Feuer geworfen, und darauf ins Kloster Hautvilliers gethan, alwo er scharf bewacht und vom Gottesdienst abgesondert worden. Demohnerachtet ist Gotschalck nicht nur bey seiner Meinung geblieben, die er in zwey ausgefertigten Bekentnissen einem kürzern, und längern, zu behaupten gesucht; sondern auch von andern vertheidiget worden: indem sowol Ratram zu Corbie, als auch Prudentius von Troyes (§. 424), seine Meinung als Augustini Lehre zu rechtfertigen gesucht, welches auch vom Lupo zu Ferrieres geschehen. Als darauf Johannes Scotus und Amalarius wider Gotschalcken geschrieben; haben Prudentius und Florus (§. 416) des erstern Schrift widerlegt, und Augustini Meinungen vertheidiget: welches Amulon von Lion (§ 426) ebenfals gethan, ob er gleich manches an den Folgen und dem Verhalten Gotschalcks gemisbilliget. Daher Hincmar und Pardulus von Laon nach Lion geschrieben, alwo sich aber Remigius Amulons Nachfolger vor den Gotschalck erkläret, und seiner Gegner Verfaren und Lehre misbilliget: worauf Hincmar in einer Synode zu Quiercy 853 vier Lehrsätze bestätiget, denen Prudentius vier andere entgegensetzt; dem Remigius beitrit und Hinc-

mars

mars Sätze in einer besondern Schrift widerlegt.

Gotschalcks Vater der sächsische Graf Bernus, hat diesen Sohn in der Kindheit ins fuldische Kloster gethan, welches er aber, als er mündig worden, verlassen; auch gegen des damaligen Abt Rabani (§. 418) Klage durch Otgarii von Maintz Ausspruch geschützt wird. Zu Reichenau ist er mit Walafrido genau bekant worden, der ihm in seinen Schriften viel Lobsprüche beilegt. Seine hauptsächlichsten Irtümer sind gewesen, daß er theils eine gleiche götliche Vorherbestimmung einiger Menschen zur Verdamnis als anderer zur Seligkeit behauptet; theils aber vorgegeben, daß alle selig werden, die GOtt selig machen wollen und Christus erlöset, folglich die Gnade GOttes und Versönung Christi auf die Auserwälten allein eingeschräncket: wobey er die Unveränderlichkeit der götlichen Ratschlüsse, die Algemeinheit des götlichen Vorhersehens, und die Unentberlichkeit der götlichen Gnadenwirckungen zum Guten und zur Seligkeit der Menschen, nebst dem geistlichen Unvermögen des Menschen gegen die pelagianischen Irtümer, zu vertheidigen geglaubt, sich auch seiner Meinung so gewis versichert gehalten, daß er in seinem längern Bekentnis, so gebetsweise abgefasset worden, sich erboten seine Lehre durch die Feuerprobe zu bestätigen, und zu dem Ende in 4 Gefässe mit heissen Wasser, Fett, Oel und Pech geworfen, ja durch einen Feuerhaufen gefüret zu werden. Die Verfertigung der vier Lehrsätze

sätze Hincmars, wird von einigen der Synode zu Qviercy vom Jahre 849 (§. 429) zugeschrieben, ist aber warscheinlicher erst 853 erfolget. Sie betreffen theils die einige Prädestination der Auserwälten nach göttlichem Vorhersehen, ohne Vorherbestimmung der übrigen zur Verdamnis; obgleich denselben eine ewige Strafe vorherbestimt worden: theils die Widerherstellung des in dem ersten Menschen verlornen freien Willens durch Christum das Gute zu wollen, vermittelst des Zuvorkommens und Beistandes der Gnade, das Böse aber in Ermanglung derselben: theils die Algemeinheit des göttlichen Willens der Seligkeit der Menschen, von welchen einige durch GOttes Gnade errettet werden, die andern aber aus ihrer Schuld verloren gehen: theils die algemeine Versönung der Menschen durch Christum; obgleich die wirckliche Erlösung aus Mangel des Glaubens nicht bey allen erfolget. Prudentii Gegensätze betreffen theils eine solche Widerherstellung des freien Willens durch Christum, daß wir zu allem guten Werck der Gnade bedürfen: theils die ewige Vorherbestimmung einiger zur Seligkeit durch GOttes unverdiente Barmhertzigkeit, und anderer zur Strafe durch seine unerforschliche Gerechtigkeit: theils die Vergiessung des Bluts Christi für alle die an ihn glauben, mit Ausschliessung derer die nicht gläuben: theils die göttliche Errettung aller die er selig machen wil, und den Mangel dieses göttlichen Willens bey denen die nicht selig werden. Bey welchem langen und heftigen Streit keiner Partey der streitenden Bischöfe eingefallen, die Entscheidung

dessel-

deſſelben zu Rom zu ſuchen, ſo wenig als ſie erfolget, nachdem Gotſchalck Gelegenheit gefunden, daſelbſt Schutz zu ſuchen.

§. 432. Auch hat man um eben dieſe Zeit geſtritten, theils vom Abendmal, da Paſchaſii Radberts Buch vom Leibe und Blute Chriſti häufigen Widerſpruch verurſachet; indem er darin eine Verwandlung des Brodts und Weins in eben denſelben Leib Chriſti, der von Maria geboren worden, behauptet, wogegen ſowol Rabanus (§. 428) als ſonderlich Ratram (§. 431) geſchrieben, und den von Maria gebornen, von dem im Abendmal gegenwärtigem Leibe Chriſti unterſchieden, auch die Bezeichnung einer unſichtbaren Sache durch ſichtbare Dinge im Abendmal vertheidiget, Johannes Scotus aber mit Beſtreitung der Gegenwart des Leibes Chriſti eine bloſſe Bezeichnung deſſelben behauptet: theils von der Geburt Chriſti, ob dieſelbe wunderthätiger Weiſe ohne Oefnung des Mutterleibes Mariä geſchehen, ſo Radbert in zwey Schriften behauptet, oder ob ſolches natürlich zugegangen, ſo Ratram in einer beſondern Schrift vertheidiget hat: theils von dem Ausdruck der Dreifaltigkeit, indem derſelbe in der Redensart Trina Deitas Hincmarn (§. 426) ver-

andere Streitigkeiten.

verdächtig und anstößig vorkommen, auch in den Kirchengebeten geändert, und mit einer besondern Schrift bestritten, vom Gorschalck (§. 431), aber vertheidiget worden.

Paschasius hat seine Schrift zweimal ausgefertiget 831 und nach 844, die er hernach in der Auslegung Matthäi, und dem Schreiben an Fredugarden vertheidiget. Ratram hat sein Buch auf König Carls Befel geschrieben, und nicht so wol die wirckliche Gegenwart des Leibes Christi im Abendmal, als die natürliche und räumliche Art derselben bestritten, welche verschiedene Arten der Gegenwart verschiedene Leiber genant worden. Ausser Rabani Schrift, die Mabillon als eines ungenanten Verfassers herausgegeben, hat eben derselbe eines unbekanten Schriftstellers dieser Zeit Widerlegung Paschasii drucken lassen. Johannis Scoti Buch, so verloren gegangen, ist vom Adewald einem Mönch zu Fleuri in einer nach vorhandenen besonderen Schrift widerlegt worden. Unter denjenigen, so die Bezeichnung im Abendmal gäntzlich bestritten, ist Haimo von Halberstadt (§. 428) gewesen: welcher irrigen Meinungen Folgen, so ihnen von den Gegnern vorgehalten worden, den Irtum der so genanten Stercoranisten ausmachen; indem die behauptete Brot und Weinverwandlung damals in eine natürliche und räumliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi gesetzt worden. Auch hat Amalarius zu Metz (§. 416) mit Floro zu Lion einen Streit vom Abendmal gehabt;

im

indem er von demselben beschuldiget worden, zu viel uneigentliche Vorstellungen und Bezeichnungen zu behaupten, ja eine dreifache Gegenwart oder drey Leiber Christi anzunemen: welche Klage auf einer Synode zu Thionville 835 zum Vortheil des erstern, bald drauf aber zu Qviercy zu seinem Nachtheil untersucht worden.

Ausbreitung des Christentums.

§. 433. Die Stiftung des Christentums in den mitternächtigen Ländern hat zuerst Ebbo von Reims (§. 428) versucht, der einige kaiserliche Gesandschaften in diese Gegenden verrichtet, und nebst Halitgario von Cambray (§. 416) eine eigene Volmacht des Papsts Paschalis (§. 413) dazu erhalten. Als darauf der jütländische König Harald Klack mit seinem Bruder Erich zum Kaiser Ludwig geflüchtet, bey demselben Schutz und Beistand wider seinen Gegner den dänischen König Regner Ladbrog zu suchen, der ihn vertrieben gehabt; hat er sich vorläufig zum Christentum verstanden und mit seinem Gefolg 826 zu Ingelheim bey Maintz vom Otgar (§. 418) taufen lassen: auf welcher Versamlung der Mönch Anscharius (§. 428) von dem Abt Wala (§. 418) zum Lehrer dieser neubekerten Dänen vorgeschlagen wird, sie nebst seinem Geferten Autbert zu begleiten. Ohnerachtet nun Harald auf die-

diesem Zuge unglücklich gewesen, auch Regner alle zum Christentum getretene Unterthanen hart gemartert: so haben doch diese beiden Lehrer an den Grenzen eine Gemeine und Schule errichtet. 829 erhält Ludwig eine Gesandschaft aus Schweden, die unter andern Lehrer verlanget zum Unterricht im Gottesdienst: daher Anscharius nebst Witmarn dahin geschickt wird, und Gislemarn an seiner Stelle zurück läst. Worauf sie zu Biorck in 6 Monaten eine Gemeine samlen, die nach ihrer Rückreise ohne Lehrer geblieben, bis Ebbo seinen Vetter Gausbert dahin geschickt, der bey seiner Einsegnung zum dortigen Bistum Simon genant, bald drauf aber aus Schweden vertrieben worden. Zu Hamburg (§. 428) hat Anscharius die Bekerung der benachbarten Dänen aufs möglichste fortgesetzt; auch nach seiner Vertreibung von dannen 846 beim Könige Erich Haralds Bruder, der auf Sigvarden Regners Bruder gefolget, ohnerachtet er vom Christentum wieder abgefallen, Eingang gefunden und Freiheit zu predigen erhalten, da er denn 850 zu Hadebye oder Schleswig eine Kirche gestiftet: auch den Priester Ardgarium nach Schweden geschickt, wohin er endlich selbst in Gesandschaft des König Ludwigs an den

Kö-

König Olav gereiset, und die Freiheit des Gottesdienstes daselbst erhalten, den er zu Biork wieder hergestellet, und Gerimberten als dortigen Lehrer hinterlassen. Auch ist der Anfang der Bekerung der Bulgarn um diese Zeit gemacht worden, deren König Bogoris bald nach des Kaiser Theophili (§. 421) Tode mit der Theodora einen Frieden geschlossen, wobey seine Schwester, die sich zu Constantinopel taufen lassen, auch manche Wissenschaften erlernet, gegen den Mönch Theodorum Cuphara ausgewechselt worden, der wärender Gefangenschaft viel Unterredungen mit den Könige und andern Befelshabern gehabt. Worauf Bogoris verschiedene Künstler kommen lassen, unter welchen der berümte Maler Methodius gewesen, der ihm verschiedene Gemälde verfertiget von gottesdienstlichen Inhalt, sonderlich vom jüngsten Gericht, und ihn dabey von der christlichen Lehre unterrichtet, die er bald darauf zur Zeit einer heftigen Theurung öffentlich angenommen und mehr Lehrer verschrieben, auch nach erfolgtem Aufstande seiner darüber unwillig gewordenen Unterthanen 52 der vornemsten unter denselben hinrichten lassen. Dieses Methodii Bruder Constantin ist einige Zeit vorher unter die Chazaren geschickt worden, de-

ren König gleichfals einen Lehrer verlanget, alwo er den christlichen Gottesdienst errichtet, auch die heilige Schrift in die sclavonische Sprache übersetzt, und ihnen den Gebrauch der Buchstaben und Schrift bekant gemacht: nachdem er seinem Bruder unter den Bulgarn zu Hülfe kommen und Bogorin getaufet, der den Namen Michael bekommen, hat sich der christliche Gottesdienst sehr ausgebreitet.

Die häufigen Christen, so bey den Streifereien und Einfällen der Normannen in die Gefangenschaft gefüret worden, haben zu dieser Ausbreitung des Christentums nicht wenig beigetragen: sonderlich nachdem die erhaltene Kentnis der Macht und Schätze der christlichen Länder verursacht, daß sie derselben Glückseligkeit ihrem Gottesdienst zugeschrieben. In Schweden hat sich der König Olaus zuerst durch Geschencke bewegen lassen, das Anbringen Anscharii auf zwey Reichsversamlungen zu unterstützen, alwo die Verstattung des Christentums durchs Loos entschieden worden; worauf bey einem entstandenen Kriege nach vergeblich gesuchter Hülfe ihrer Götter, die Kriegsvölcker Christo ein Gelübde gethan, und darauf den Sieg erhalten. Bey den Bulgarn hat schon Bogoris Vorfar Crummus (§. 414) durch die Wegfürung unzäliger Christen in die Gefangenschaft die erste Gelegenheit zur Ausbreitung des Christentums unter seinem Volck gegeben, sonderlich da bey der

der Eroberung von Adrianopel 813 viele Bischöfe unter den Gefangenen gewesen, worüber Manuel von Adrianopel, Georg von Debolte, Leo von Nicäa und der Priester Parodes als Verführer der Bulgarn, mit vieler Marter, nebst 377 andern Christen hingerichtet worden. Die beiden Brüder Constantinus und Methodius sind aus Thessalonich bürtig, und der ältere seiner vielen Wissenschaften, die ihm den Beinamen des Philosophen zugezogen, der jüngere aber der Künste und Geschicklichkeit wegen sehr berümt gewesen. Die Verfolgung der Anhänger des Bilderdienstes, so sonderlich Maler betroffen, scheint veranlasset zu haben, daß sie bereits vorher aus Constantinopel unter die sclavonischen Völcker geflüchtet und ihre Sprache erlernet, die sie hernach zur Ausbreitung des Christentums sehr vortheilhaft gebraucht. Von den Bulgarn sol Constantin auch zu den benachbarten Dalmatiern und Crogten gekommen seyn, und derselben König Budimir getauft haben; bey welchen sclavonischen Völckern selbst die Begierde sich des Lesens und Schreibens ihrer Sprache zu bemächtigen viel beigetragen hat, dergleichen Lehrer zu verlangen, und ihren Unterricht anzunehmen.

Reichsfolgen.

§. 434. Nachdem der Kaiser Lotharius seine Länder dergestalt unter seine Söhne ausgetheilet, daß der älteste Ludwig 2 nebst dem Kaisertum (§. 421) Italien behalten, der jüngste aber Carl die

mittägigen Länder in Franckreich bis Lion, und der mittere Lotharius das übrige bis an den Rhein und die Mosel bekommen, so von ihm Lothringen genant worden; hat er sich bey zunemender Schwäche ins Kloster Prüm begeben, die Hare abscheren lassen und das Mönchsleben ergriffen, alwo er bald drauf 855 gestorben. 858 überfält der König Ludwig von Teutschland (§. 421) seinen Bruder Carl in Franckreich, wohin er von einigen misvergnügten Ständen eingeladen worden, findet aber so viel Widerstand sonderlich der Bischöfe, die ihn mit dem Ban belegen, daß er sich 859 wieder zurückbegiebet. 860 läst sich Lotharius von seiner Gemalin Thietberge scheiden, und heiratet 862 auf einer Versamlung zu Aken Valdraden, worüber er und seine Bischöfe vom Papst viel Verdrieslichkeit auszustehen gehabt, sonderlich nachdem derselbe den Kaiser Ludwig 2 auf seine Seite gebracht, der sich anfänglich seines Bruders angenommen, und deshalb 864 nach Rom gereiset, so Lotharium endlich nötiget Thietbergen 865 wieder anzunemen, die 866 selbst beim Papst um Ehescheidung und Freiheit in ein Kloster zu gehen bittet, dieselbe aber nicht erhält. Worauf der Kaiser Ludwig 2, der mit Lotharii Hülfsvölckern

die

die Moren in Italien glücklich bekrieget, zu Wege bringt, daß Lotharius 869 im caßinischen Kloster, und hernach zu Rom mit dem Papst ausgesönet wird, der aber auf der Rückreise stirbt; dessen Länder Carl in Franckreich in Besitz nimt zum Nachtheil des nähern Erben, ohnerachtet der Papst des Kaiser Ludwigs Ansprüche unterstützt, sich auch nach Abtrit einiges Antheils derselben an seinen Bruder Ludwig in Teutschland dabey schützt, und seines Sohns Carlmans Aufstand dämpft, der gleichfals vom Papst in Schutz genommen wird. Der Käiser Ludwig 2 wird indessen 871 vom Adalgisen Hertzog zu Benevent zur eidlichen Bestätigung eines schimpflichen Friedens mit ihm genötiget, von welcher Verbindlichkeit er sich zu Rom lossprechen läst, und den Krieg fortsetzt. Nach seinem Tode 875 geht seines Vaternbruder Carl aus Franckreich schnel nach Italien, und bemächtiget sich dieser Erbschaft sowol als des Kaisertums, so ihm der Papst zuerkennet, zum Nachtheil seines ältern Brudern Ludwigs, der zwar einen Einfal in Franckreich versucht, doch ohne Wirckung. Zu Constantinopel läst Michael 3 im Jahr 854 seine Mutter Theodoram mit ihren Töchtern in Verhaft nemen, und sich vom Barda regieren, der den Wissen-

schaften aufhilft, und als Cäsar das Reich rümlich verwaltet, bis er 866 auf einem Feldzuge Cretam zu erobern auf Befel des Kaisers umgebracht wird, und Basilium aus Macedonien zum Nachfolger bekomt, den Michael zum Gehülfen annimt und krönen läst, bald darauf aber umzubringen sucht, welcher doch der Gefar entgehet, und ihn selbst davor 867 durch seine eigene Wache hinrichten läst, und allein regieret. In Spanien stirbt Ordogno (§. 421) 860, nachdem er seine Grenzen durch verschiedene Siege über die Moren erweitert, auch verschiedene Städte wieder angebauet, und bekomt seinen Sohn Alphonsum 3 zum Nachfolger; der nach schneller Dämpfung des Aufstandes so der Graf von Galicien Froila erreget, welcher sich des Reichs bemächtiget aber bald entleibet worden, sehr rümlich regieret, und den Beinamen des Grossen erhält. Seine Chronik hat er mit der Regierung Wamba angefangen, und seines Vatern Ordogno beschlossen. In Engiand hat Ethelwolf (§. 421) nach überstandenen Unruhen, so die Einfälle der Dänen verursachet, nicht nur seinen jüngsten Sohn Alfrid nach Rom geschickt, sondern auch selbst 855 eine Walfart dahin verrichtet, und auf der Rückreise Caroli in Franckreich Toch-

ter

ter Judith geheiratet, auch daselbst gleich krönen lassen, welches seinen ältesten Sohn Ethelbald zur Empörung veranlasset, die doch gütlich beigeleget wird, durch Abtrit einiger Länder an denselben; wobey er sich Kent vorbehält, und solch Reich bey seinem Absterben dem zweiten Sohn Ethelbert 857 überläst, der nach Ethelbalds Tode 860 alle Länder wieder zusammen bekomt, und 866 seinen Bruder Ethelred zum Nachfolger hat, der den grösten Theil seines Reichs verloren, dessen sich die Dänen bemächtiget, wobey viel Kirchen und Klöster zerstöret worden. Sein Bruder Alfred, der ihm 872 in der Regierung gefolget, hat den dänischen Krieg glücklicher fortgesetzt, auch viel Tapferkeit und gotselige Tugend geäussert.

Des jüngern Lotharii Gemalin Thietberge ist des Grafen in Burgund Bosonis Tochter gewesen, und einer Blutschande mit ihrem Bruder Hubert beschuldiget worden, der Abt von St. Moritz gewesen, und sich verschiedener Klöster bemächtiget. Nachdem sie Lotharius 857 verstossen, hat sie 858 durch einen Gevolmächtigten ihre Unschuld mit der heissen Wasserprobe erhärtet, worauf sie Lotharius nach Verlangen des Landtages wieder angenommen, doch bald nachher gefangen gesetzt, und 860 in ein Kloster gethan, woraus sie doch entrunnen und mit

ihrem Bruder zum König Carl in Franckreich geflüchtet, alwo sie des Papsts Beistand gesucht, auch vom Carl unterstützt worden, der gegen Lotharium sehr aufgebracht gewesen, weil er den Graf Baldain aufgenommen, der seine Tochter Judith entfüret. 863 stirbt der König Carl Lotharii Sohn, dessen Länder seine beiden Brüder theilen. Lotharius hat bey seinem Verfaren vorgegeben, daß er die Waldrade eher geheirater als Thietbergen, und dieselbe um dieser Willen unrechtmäßig verstossen, welche er doch 865 dem päpstlichen Gevolmächtigten überliefern mus, sie nach Rom zu füren, dem sie unter Wegens durch die Flucht entkommen, und darüber 866 in den Ban gethan wird. Lotharius hat mit seiner Begleitung zu Rom das Abendmal vom Papst erhalten, unter der feierlichen Betheurung, daß wofern er nach erhaltenem päpstlichen Verbot mit der Waldrade zuthun gehabt, oder sie jemals wieder zu sich zunemen vorhabe, das Abendmal ihm zur Verdamnis gereiche, daher sein erfolgter Tod mit dem gröſten Theil seiner Begleitung als ein Gericht GOttes angesehen worden, den andere einer Vergiftung zugeschrieben. Carlman ist wieder seinen Willen zum gottesdienstlichen Stande genötiget, nach gedämpfter Empörung aber 873 durch Ausspruch der Bischöfe geblendet worden. Die Kaiserin Theodora ist bald nach ihres Brudern Bardä Hinrichtung 867 gestorben und von den Griechen mit einer järlichen Feier beehret worden, so sie durch den Eifer vor die Widerherstellung des Bilderdienstes (§. 421) verdienet. Ihr Sohn hat sich nicht nur durch die ärgsten Laster und öffent-

öffentliche Verspottung des Gottesdienstes, sondern auch durch die entsetzlichsten Grausamkeiten, die er mehrentheils betrunckner Weise verübet, aufs äusserste verhaßt gemacht. Die Grafen von Navarre haben ihr Gebiet erweitert und befestiget, welches sonderlich Sanchez Nachfolger Garcias gethan, der des Fürsten von Saragossa Musa Tochter geheiratet, welcher von den Moren zu Cordua abgefallen, und sich viele Jahre lang gegen dieselben geschützt; nach dessen Tode sich Garcias 2 mit Alphonso verbunden, der dort geheiratet. Ethelwolf hat den gottesdienstlichen Zehenden in seinem Reich eingefüret, auch die bereits vordem errichtete aber in Verfal geratene Schule der Engländer zu Rom wieder hergestellet und mit reichen Einkünften versehen, überdis auch järliche Geschencke vor die Kirchen zu Rom durch ein Gelübde verordnet, welches in den folgenden Zeiten, als eine Zinsbarkeit angesehen, und darauf der Anspruch eines römischen Eigentums dieses Landes gegründet worden.

muhammedanische Regierungen.

§. 435. Im Jahr 861 wird Motavackel, so auch Giafar geheissen, auf Befel seines Sohnes Montasser Billah entleibet, der ihm zwar in der Regierung gefolget, nach 6 Monaten aber vor Schwermut gestorben. Sein Nachfolger 862 ist gewesen Ahmed Mostain des Kaliphen Mutassem (§. 422) Enckel, den 865 Muhammed al Mutaz Billah, Motavackels Sohn, durch Beihülfe

der Türcken verdrenget und umgebracht, die ihn vorher selbst von der Reichsfolge ausgeschlossen, auch 868 wieder abgesetzt, und Muhammed al Mostadi des Vateks (§. 422) Sohn erhöhet; dem nach einer rümlichen Regierung 869 Moramid Motavackels Sohn gefolget. In Spanien stirbt Abdalrahman 2 (§. 412) 852, und bekomt seinen Sohn Muhammed zum Nachfolger, der die Verfolgung der Christen (§. 425) fortgesetzt, durch den Abfal aber des Stathalters zu Saragossa Musa (§. 434) beunruhiget wird, dessen Beispiel andere Gegenden, sonderlich Toledo, nachgefolget; welche doch sämtlich wieder bezwungen worden.

Die Entleibung Motavackels ist durch Türcken geschehen, deren sich die Kaliphen zur Leibwache bedienet, sie auch in grosser Anzal zu Kriegsvölckern gebraucht; daher sie sich nach und nach der höchsten Gewalt bemächtiget, und Kaliphen nach Gutfinden ein und abgesetzt, ja einige Stathalter sich ihrer Botmäßigkeit gäntzlich entzogen. Welches sonderlich vom Ahmed Ebn Tholun geschehen, der sich der Herschaft von Egypten bemächtiget, auch unterm Motamid Syrien eingenommen, so seine Nachkommen eine geraume Zeit hindurch behauptet. Auch haben die Anhänger Ali an verschiedenen Orten sich empöret, und Unruhen angerichtet. Nach Ali al Hadi (§. 422) Tode, ist sein Sohn Hassan al Askeri, vor den

11 Imam erkant worden, dem 873 sein Sohn Muhammed al Mahadi als der 12te und letzte Imam gefolget, mit welchem diese unmittelbare Folge derselben verloschen, da er sich beständig verborgen halten müssen und ohne Kinder verstorben, daher seine Anhänger noch eine künftige Offenbarung und Erscheinung oder Rückunft desselben aus seiner Verbergung erwarten.

Folge der Päpste.

§. 436. Im Jahr 853 hält Leo 4 (§. 423) eine Versamlung von 59 Bischöfen und 8 Abgeordneten in Gegenwart des König Ludwigs, alwo 42 Verordnungen gemacht; oder vielmehr die Gesetze der Synode von 826 (§. 423) bestätiget, und mit 4 neuen vermeret werden, auch der Priester Anastasius mit dem Ban beleget worden. 855 wird nach Leonis Tode Benedictus 3 erwälet, und von den kaiserlichen Abgeordneten bestätiget, nachdem sich dieselben viel Mühe gegeben, Anastasium zu dieser Würde zu erheben, durch des Volcks Auflauf und der meisten versamleten Bischöfe Widerstand aber daran gehindert worden. Welchem 858 unter des gegenwärtigen Kaiser Ludwigs 2 Genemhaltung Nicolaus folget, der sowol zu Constantinopel durch Behauptung der Gerichtbarkeit über Photii Wahl, als auch in Franckreich und Teutschland durch die gegen den König Lo-

Lotharium und seine Bischöfe gebrauchte Schärfe (§. 434) auch bey den Streitigkeiten mit Hincmarn von Reims, die Vorrechte und Ansprüche der Päpste sehr erweitert, und bey diesen Gelegenheiten sowol als bey dem Streit mit Johanne von Ravenna verschiedene Versamlungen der benachbarten Bischöfe gehalten; im Jahr 866 erhält derselbe vom Könige Michael in Bulgarien (§. 433) eine Gesandschaft Bischöfe und Priester auch Unterricht über verschiedene Fragen zu begeren, und schickt Paulum von Populonien und Formosum von Porto dahin mit einem Aufsatz von 106 Entscheidungen, die römischen Gebräuche daselbst einzufüren. Nach seinem Tode 867 wird Hadrian 2 erwälet, der 868 auf einer Synode Photii Widerlegung und Bestreitung der lateinischen Kirche verdammet, auch den Priester Anastasium, den Nicolaus in seine Würde wieder eingesetzt, aufs neue in den Ban gethan, welchem Schuld gegeben worden, daß er an der Entfürung der Tochter des Papstes und derselben sowol als ihrer Mutter erfolgten Entleibung von seinem Vetter Eleutherio Theil genommen; ingleichen die Anforderung seines Vorfaren auf Bulgarien und Illyrien nebst den Streitigkeiten mit Hincmarn fortgesetzt. Auf den-

denselben ist 872 Johannes 8 gefolget, der 874 zu Ravenna eine Synode von 70 Bischöfen gehalten einen Streit des Herzogs von Venedig Ursi mit Petro von Grado beizulegen, und 875 den König Carl zu Rom zum Kaiser gekrönet (§. 434), der ihn nebst dem römischen Volck reichlich beschenckt.

Leo 4 hat 854 eine neue Stadt Leopolis eingeweihet, und mit den Einwonern von Centumcellis besetzt, so die Moren zerstöret: nach einiger Zeit aber haben sich die Einwoner wieder an den vorigen Ort begeben und denselben angebauet, der daher Civita vecchia oder die alte Stadt genant worden. Von eben diesem Papste ist noch ein Unterricht an die Priester vorhanden. Zwischen ihn und Benedictum wird von den Vertheidigern der Päpstin Johannä dieselbe Begebenheit gerechnet; und vorgegeben, daß eine Weibsperson, die gemeiniglich Agnes oder Gelibert genant wird, und aus England oder von Maintz bürtig gewesen, zu Athen aber den Wissenschaften obgelegen, zu Rom so berümt worden, daß sie nach Leonis Tode die päpstliche Würde erhalten, und unter Johannis 8 Namen über 2 Jahr lang verwaltet, bis sie in einem öffentlichen Umgange aus dem Vatican nach dem Lateran unterwegens eines Kindes genesen und umkommen, oder deshalb zur Stadt hinausgeschleift und gesteiniget worden. Welcher Fabel Unrichtigkeit leichter dargethan werden kan, als sich derselben erster Ursprung

und

und eigentliche Veranlassung anzeigen läst. Die erstere ist erweislich: theils aus dem Stilschweigen nicht nur so vieler Geschichtschreiber dieses und der nächsten Jahrhunderte, da Ptolemäus Luccensis noch im 14ten Jahrhundert geschrieben, daß er diese Begebenheit bey dem einigen Martino Polono angetroffen, sondern auch der häufigen übrigen Schriftsteller dieses und der beiden nächsten Jahrhunderte sonderlich Photii und anderer griechischen Widersacher der römischen Kirche, ingleichen Hincmars von Rheims und anderer mit den Päpsten zerfalnen Lehrer in Franckreich; welchen dergleichen öffentliche Begebenheit unmöglich unbekant bleiben können, auch keine vorsetzliche Verschweigung derselben mit einer Warscheinlichkeit angedichtet werden kan, zumal da zu derselben Zeit selbst den Anhängern und Verehrern der römischen Bischöfe die in den folgenden Zeiten behauptete Unfelbarkeit derselben noch unbekant gewesen, und wenn zu Rom selbst das Andencken davon zu verewigen, der Gebrauch des mit einer Oefnung versehenen Stuhls zur Untersuchung des Geschlechts neu erwälter Päpste von derselben Zeit an eingefüret, auch eine Schandseule darüber dem Vorgeben nach errichtet seyn solte: theils aus der ausdrücklichen Meldung des Gegentheils in den ächtesten Schriften derselben und der nächsten Zeit, sowol durch ertheilten Bericht von der unmittelbaren Nachfolge Benedicti auf Leonem, als auch durch Anfürung solcher Begebenheiten und Umstände, die dergleichen Einschaltung eines beinahe drittehalbjärigen Johannis unmöglich zulassen; wohin sonderlich

lich gehören, in Absicht der erstern Nachricht das Schreiben der Synode von Savonieres bey Tul 859, so Benedictum Leonis Nachfolger nennet, der 103 Brief Lupi zu Ferrieres an Benedictum, Nicolai des unmittelbaren Nachfolgers Benedicti 2. 8. 9. 10. und 46ster Brief, Adonis von Vienne Chronik, die bertinianischen Jahrbücher, Photius im 1sten B. vom Ausgehen des h. Geistes, Metrophanes von Smyrnen in der Schrift vom Ausgehen des h. Geistes, das Schreiben Styliani von Neocäsarien und anderer gleichgesinten Bischöfe und Lehrer aus Constantinopel; ingleichen aus dem 10ten Jahrhunderte Flodoardus sowol in dem 3 Buch der Geschichte von Reims als B. 12 des Gedichts von den Heiligen, Regino zu Prüm, und Luitprand, aus dem 11ten Hermannus Contractus, Lambertus zu Aschaffenburg, Hugo Floriacensis, und Flaviniacensis, aus dem 12ten Leo Ostiensis. Johannes Cremonensis, Florentius Vigorniensis, Honorius zu Autun, im 13ten Conradus Urspergensis, Albertus Stadensis, Albericus, Wilhelmus Nangiacus, im 14ten Matthäus Westmonasteriensis und Johannes Iperius: in Absicht der andern mehr entscheidenden Nachricht aber Hincmars 26ster Brief an Nicolaum, darin er meldet, daß seine nach Rom geschickte Abgeordnete, so unterwegens Leonis Tod erfaren, bey ihrer Ankunft Benedictum bereits erwälet gefunden; Anastasii Bibliothecarii Erzälung, daß Benedictus nicht nur gleich nach Leonis Tode erwälet, sondern auch deshalb an die Kaiser Lotharium

und

und Ludwigen Bericht erstattet worden, deren der erstere 855 gestorben (§. 434); und die noch vorhandene Urkunde des Freiheitsbriefes Benedicti vom Jahre 855, so dem Kloster Corbey ertheilet worden: theils aus der Unwarscheinlichkeit sowol der Begebenheit selbst und ihrer wiedersprechenden Erzälung, ingleichen der Umstände von Erlernung der Wissenschaften zu Athen, wo dieselben damals gantz unbekant gewesen, und von dem Aufenthalt der Päpste im Vatican, die damals im Laterano gewonet, den Vatican aber von 774 bis 1000 den königlichen Befelshabern überlassen müssen; als auch der im 11ten Jahrhundert vom Leone 9 öffentlich in einem Schreiben an den Patriarchen Michael und bulgarischen Erzbischof Leonem geschehenen Anfürung des Gerüchts der damaligen Zeit, daß nicht nur verschnittene, sondern so gar eine Weibsperson zum Patriarchat in Constantinopel erhöhet worden, als eines abscheulichen ja unglaublichen Verbrechens; ingleichen der unterbliebenen Widerrufung aller von dieser Päpstin ertheilten Ordinationen, die nach damaligen Kirchengesetzen weit geringerer Ursachen der Ungültigkeit wegen geschehen müssen, auch zu Rom mehrmals geschehen: theils aus der Unerweislichkeit ächter Zeugnisse dieser Begebenheit, aus den nächsten Zeiten; indem nicht nur unbegreiflich ist, woher es gekommen, daß diese Erzälung in den meisten und ächtesten Handschriften der ältesten und erheblichsten Geschichtbücher, auf deren Aussage sie allein beruhet, entweder weggelassen, oder von fremder Hand beigeschrieben worden, selbst zu einer Zeit da man die-

dieselbe durchgängig geglaubet, wenigstens nirgends bestritten; sondern auch von den vornemsten und ältesten Zeugnissen erwiesen werden kan, daß sie untergeschoben und unächte Zusätze seyn. So ausser dem Augenschein der Handschriften daraus erhellet, daß Anastasius Bibliothecarius im Leben Benedicti und sein Fortsetzer Wilhelmus im Leben Adriani 2 das Gegentheil dieser Papstsfolge berichten; daß Ptolemäus aus Lucca bey der oben angezeigten Versicherung, diese Geschichte nirgends als beim Martino Polono gefunden zu haben, unstreitig Marianum Scotum aus dem 11ten Jahrhundert gehabt und gebraucht, auch Florentius Vigornienſis, so diesen Johannem übergehet, denselben in die Kürze gezogen; daß Sigebertus Gemblacensis die Bestätigung Benedicti ausdrücklich dem Kaiser Lothario zuschreibet; daß Radulphi Polychronicon nicht vom Radulpho Flaviacenſi im 12 Jahrhundert, sondern vom Radulpho Higeden im 14ten Jahrhundert herrüret; daß nach Matthäi Paris Zeugnis Godefridi Arthuri im 12 Jahrhundert geschriebene Geschichte nur bis aufs Jahr 690 gegangen, und nachher von einem neuern Verfasser fortgesetzet worden; daß das Verzeichnis der Päpste beim Ottone von Freisingen nicht von diesem Verfasser des 12ten Jahrhunderts herrüret, sondern ein neuerer Anhang sey; daß Godfrid Viterbienſis nach Leone und Benedicto zwey erdichtete Päpste Paulum und Stephanum vor Nicolao einschaltet; daß Martinus Polonus im 13ten Jahrhundert ein solch gegenseitiges Verhältnis der neben einander ge-

schriebenen Geschichte der Päpste und Kaiser beobachtet, so die unächte Einschaltung dieser Geschichte deutlich entdeckt; daß Antoninus von Florenz ausdrücklich bezeuget, diese Geschichte in Vincentii zu Beauvais historischen Spiegel und Johannis Columnä historischem Meere im 13ten Jahrhunderte nicht gefunden zu haben. Daher die älteste Schrift so diese Begebenheit unstreitig erzälet, des Dominicanermönchs Stephani de Borbone, oder de Mediavilla 5tes Buch, von den 7 Gaben des heiligen Geistes ist, so im 13ten Jahrhundert geschrieben worden. Die Veranlassung dieses nach langer Zeit entstandenen Gerüchts, wird nicht füglich der weibischen Gelindigkeit Johannis 8 gegen Photium, noch weniger aber mit einiger Warscheinlichkeit der unanständigen Genemhaltung der trullischen Synode vom Johanne 7 (§. 355) zugeschrieben: sondern füglicher aus der unstreitigen Weiberregierung der römischen Kirche am Ende dieses 9ten und im Anfange des 10ten Jahrhunderts, da nicht nur die beiden Schwestern Theodora und Marozzia verschiedene Päpste gemacht, worunter ein Johannes gewesen, sondern auch bereits vorher ihre Mutter Theodora solche Herschaft über die Päpste geraume Zeit lang verwaltet; woraus gar leicht in der folgenden Zeit die Sage entstehen können, daß die römische Kirche einmal unter weiblicher Verwaltung gestanden, und daß ein Weib den päpstlichen Stuhl bestiegen; welche Päpstin am leichtesten Johannes genant werden können, weil es die meisten Päpste dieses Namens gegeben, auch die Zahl derselben sonderlich vom

6ten

6ten an, am ungewissesten gewesen; auch beinahe ein Halbjahrhundert höher hinaufgesetzet worden, um theils die Schuld davon den carolingischen Kaisern und ihrer römischen Herschaft beizumessen, theils sich auf die öffentlichen Geschichte und Lebensbeschreibungen der Päpste berufen zu können, so vom Anastasio nur bis auf Nicolaum verfertiget worden; wozu die ärgerlichen Streitigkeiten gegen Formosum viel mögen beigetragen haben, dessen Anhängern daran gelegen gewesen, verschiedene nicht nur Nachfolger, sondern auch Vorgänger desselben, sonderlich Johannem 8 aufs schändlichste vorzustellen. Aus Bulgarien ist zugleicher Zeit an den Kaiser Ludwig 2 eine Gesandschaft mit gleichem Ersuchen geschickt worden, der den Bischof Ermenrich mit verschiedenen Priestern dahin gesandt, die doch den römischen bald weichen müssen: von den nach Rom gesandten Geschencken, hat Nicolaus den gröstten Theil an den Kaiser herausgeben müssen. Die beiden abgeschickten Bischöfe haben in Bulgarien so viel Eingang gefunden, daß Michael Formosum zum Erzbischof zubehalten verlanget; worauf Nicolaus Grimoalden von Polymart und Dominicum von Trivent dahin schickt, einen tüchtigen Priester auszusuchen, den er in Rom einsegnen wolle, Formoso aber anbefielt nach Constantinopel mit Dominico zu gehen. Es sind über 100 zum Theil lange Briefe vom Nicolao vorhanden, darin er nicht nur den römischen Anspruch auf die algemeine Gerichtbarkeit sehr hoch getrieben, sondern auch den gesamten Gehorsam der Unterthanen gegen die Obrigkeit nur

auf dieser Wohlverhalten eingeschräncket, in dessen Ermanglung ihnen als Tyrannen nicht zu gehorchen sey. Uberdis beruset er sich sehr häufig auf die unächten Decretales auch untergeschobene Verordnungen erdichteter Synoden. Hadrians vorhandene Briefe sind 26 an der Zahl.

der übrigen Patriarchen.

§. 437. Zu Constantinopel wird 858 Ignatius (§. 424) in Verhaft genommen und abgesetzt, an seine Stelle aber Photius, der damals in Hofdiensten gestanden, durch Gregorium Asbestam von Syracuse eingesegnet: welcher 859 auf einer Versamlung von Bischöfen seines Vorfaren Absetzung bestätiget, und ihn sowol der geweigerten Unterwerfung wegen als seine Anhänger in den Ban gethan, auch an Nicolaum (§. 436) geschrieben und desselben Gemeinschaft gesucht, auch die Abschickung einiger Gevolmächtigten verlanget um eine algemeine Synode zu halten den Bilderstreit völlig beizulegen und manche Stücke der Kirchenzucht festzusetzen; so durch den kaiserlichen Abgeordneten Arsaber und 4 Bischöfe Methodium von Gangren, Samuel von Colossen, Theophilum von Amorium, und Zachariam von Taormine in Sicilien geschehen, die grosse Geschencke mitgebracht. Worauf Nicolaus 860 Rodoaldum von Porto

und

und Zachariam von Anagnia abschickt, und denselben die Untersuchung der Absetzung Ignatii anbefielet, sich aber die Entscheidung derselben und der Wahl Photii vorbehält, über deren Unrechtmäßigkeit er sich schriftlich beschweret, weil er als ein Laie des Bistums unfähig gewesen; auch die Wiederherstellung der geistlichen Gerichtbarkeit über Sicilien, Griechenland und Illyrien, ingleichen der römischen Kirchengüter in Calabrien und Sicilien verlangt. 861 wird eine Synode von 318 Bischöfen gehalten, alwo mit Beistimmung der römischen Bevolmächtigten Ignatii Absetzung feierlich bestätiget, und 17 Verordnungen gemacht, die römische Forderung der illyrischen Gerichtbarkeit aber abgeschlagen worden: so Nicolaum dergestalt aufgebracht, daß er die mit Michaels (§. 434) und Photii Briefen ihm überschickte Entscheidungen dieser Versamlung verworfen, und 862 solches durch öffentliche Ausschreiben an die morgenländischen Kirchen bekant gemacht, auch 863 auf einer Synode Photium in den Bán gethan, Gregorium von Syracusen abgesetzt, Ignatium bestätiget unter Drohung des Bans gegen jederman, so sich seiner Gemeinschaft entziehen werde. Worauf der Kaiser Michael dem-

selben 865 durch eine neue Gesandschaft schriftliche Vorstellung gethan, mit beigefügten Drohungen, die Nicolaus aber verächtlich beantwortet, die Vorrechte seiner Kirche erhebet, und die Entscheidung der ganzen Sache zu Rom behauptet, wohin Ignatius und Photius persönlich oder durch Abgeordnete beschieden werden; auch 866 nach erfarnem Tode Bardä (§. 434) Donatum von Ostia mit dem Priester Leone und Diacono Marino nach Constantinopel schickt, die aber an den bulgarischen Grenzen in Verhaft genommen und zurückgeschickt werden: daher Photius auf einer Synode von 21 Bischöfen Nicolaum verurtheilet und absetzt, auch in einem gemeinschaftlichen Ausschreiben an die morgenländischen Kirchen die Lateiner verschiedener Irtümer und gottesdienstlichen Misbräuche beschuldiget. 867 verstöst Basilius (§. 434) Photium in ein Kloster Ignatio Platz zu machen, dessen Anhänger insgesamt wieder zurückberufen werden, und schickt eine Gesandschaft nach Rom, alwo Hadrian (§. 436) 868 auf einer Synode Photii Verdammung erneuert. 869 wird nach Ankunft der römischen Abgeordneten Donati von Ostia, Stephani von Nepi und des Diaconi Marini eine Synode gehalten,

die

die aus Anhängern Ignatii bestanden, und Photii Absetzung bestätiget, auch 27 Verordnungen gemacht. Zu Alexandrien folget auf Michaeln (§. 424) 871 Michael 2, der vorher Bischof von Memphis gewesen, und vom Kaiser Basilio (§. 434) vorgeschlagen worden: zu Antiochien aber auf Nicolaum. der 869 abgesetzt worden, Stephanus 4 und gleich drauf Theodosius: und zu Jerusalem auf Sergium. 856 Salomo und 863 Theodosius.

Ignatius hat gleich bey seiner Einsegnung Gregorium von Syracusen, so sich einiger wider ihn entstandenen Klagen halber zu Constantinopel aufgehalten, von seiner Gemeinschaft ausgeschlossen, auch hernach auf einer Synode verurtheilet und abgesetzt, welch Urtheil von verschiedenen gemisbilliget worden, sonderlich vom Petro von Sardis und Eulampio von Apamea, die sich nebst Gregorio von Ignatii Gemeinschaft abgesondert, und in solcher Spaltung vom Barda (§. 434) geschützt worden. Daher Ignatius demselben das Abendmal versagt, unter dem Vorwande eines verdächtigen Umganges mit einer Anverwandtin, nach Verstossung seiner Gemalin: worauf derselbe anfänglich durch abgeschickte Bischöfe ihn zu überreden gesucht, selbst abzudancken, bey dessen Weigerung aber ihn greifen, und auf die Insel Terebinth bringen lassen, worin die meisten gegenwärtigen Bischöfe

gewilliget, welchen Bardas einem jedem besonders das Patriarchat versprochen haben sol, doch mit der Bedingung, daß sie aus Bescheidenheit bey dem Kaiser Michael, nach geschehenem ersten Antrage desselben es verbitten solten, worauf er Photium ernennen lassen, dessen Mutter Irene seines Schwagers Arsabers Schwester gewesen, und der Gregorii Partey gehalten, daher die gegenseitigen Bischöfe nicht eher in seine Einsegnung gewilliget, bis er schriftlich Ignatium vor einen gewesenen rechtmäßigen Patriarchen erkant. Photii Schreiben an Nicolaum vom Jahr 861 enthält eine ausfürliche Widerlegung der von demselben wider seine Wahl gemachten Einwürfe, nebst einer bescheidenen Klage über Aufnam aller nach Rom geflüchteten Störer der Kirchenordnung. Da sich Photius öffentlich auf einen vom Nicolao 861 erhaltenen Brief berufen, darin er seine Gemeinschaft bezeuget, auch Rodoald von Porto nach seiner Rückkunft von Constantinopel unstreitig nach Franckreich abgefertiget worden: so ist sehr warscheinlich, daß Nicolaus erst 862 nach Ankunft Leonis, so Michaels Abgesandter gewesen, und ihm alle Hofnung seine Forderungen zu erhalten benommen, und nach erhaltener Nachricht von Ignatii Berufung auf römische Entscheidung wider den Ausspruch dieser Synode, seine Meinung geändert. Wenigstens ist Zacharias von Anagnien erst auf der Synode vom Jahr 863 überschrittener Volmacht wegen verurtheilet und abgesetzt, Rodoald aber in seiner Gesandschaft gelassen, nachher aber 864 bey geweigerter Einwilligung in Photii Abse-

tzung

tzung und ergriffener Flucht aus Rom gleichfals auf einer Synode abgesetzt worden. Beide scheinen Photio manche Klagen über die päpstliche Gewaltthätigkeiten bekant gemacht zu haben, der sich öffentlich auf dergleichen bey ihm gefürten Beschwerden italiänischer Bischöfe berufen. In der Antwort Nicolai an den Kaiser Michael befielet er demselben seinen eigenen Brief öffentlich verbrennen zu lassen, welches er sonst zu Rom thun werde. Photii Urtheil wider Nicolaum ist an den Kaiser Ludwig durch eine feierliche Gesandschaft Michaels und Basilii geschickt worden, mit beigefügten Geschencken um die Volziehung desselben zu erhalten. Basilii schnelle Aenderung gegen Photium rüret offenbar von desselben Weigerung her, die Entleibung Michaels und Heirat der Eudoxiä vom Basilio zu billigen, wozu sich die Päpste gar willig bezeuget. Ignatii Synode hat vom 5 Oct. 869 bis 28 Febr. 870 gedauret, um mehrere Bischöfe zusammen zu bringen; indem sich bey der ersten Sitzung nur 18 derselben befunden, die Unterschrift aber von 102 erhalten worden, daher es blos unter dem Vorwand eine algemeine Synode geheissen, daß sich Abgeordnete aller Patriarchen daselbst befunden, wovon doch die Unrichtigkeit nachher offenbar worden. Die Unterschriften dieser Synode sollen mit Eintauchung der Federn ins Blut Christi oder den eingesegneten Kelch und Tinte geschehen seyn. Die römische Forderung der bulgarischen Gerichtbarkeit ist bis nach den Schlus der Synode verschoben, und alsdenn dem Papst abgeschlagen worden, daher die Abgeordne-

ten des Königs Michael einen griechischen Erzbischof vom Ignatio angenommen, zumal da ihnen Formosus zu Rom geweigert worden (§. 436). Photius hat indessen über 300 Bischöfe auf seiner Seite behalten, die sich der Gemeinschaft Ignatii entzogen, sich auch nach und nach mit dem Kaiser Basilio ausgesönet, der ihm eine Wonung in seinem Pallast eingeräumet, alwo er die Aufnam der Wissenschaften sehr befördert.

Kirche in Spanien.

§. 438. Im Jahr 859 wird nach Wistremiro von Toledo Absterben der cordouische Priester Eulogius (§. 425) zum Nachfolger desselben erwälet, vor der Besitznemung solches Bistums aber zu Cordua enthauptet; weil er eine von beiden Eltern geborne Muhammedanerin Leocritiam, die zum Christentum getreten, angenommen und lange versteckt gehalten: worauf Bonitus diese Stelle erhalten. 860 stirbt Ataulphus von Iria oder Compostel, der seine letzten Jahre in grosser Strenge des Einsiedlerlebens zugebracht, nachdem er vor dem Könige Ordogno (§. 434) seine Unschuld begangner Sodomie wegen dargethan haben sol. 862 wird zu Cordua eine Versamlung von 7 Bischöfen gehalten, so theils die Verordnung der vorigen Synode (§. 425) bestätiget, und den eigenmächtigen Märterern das Begräbnis abspricht

spricht; theils die Verfertigung eines vollständigen Verzeichnisses aller Christen durch die Bischöfe jedes Orts verordnet, die Kopfsteuer der Moren darnach einzurichten, wozu Hostigesius von Malaga bereits den Anfang gemacht; theils die Streitigkeit zwischen dem Priester Samson und Romano, auch Sebastiano mit Verwerfung des von dem erstern übergebenen Glaubensbekentnisses entscheidet: welches doch Ariulphus von Merida und Serus von Banza vor rechtgläubig erkläret, denen Valentius von Cordua beitrit; worüber dieser letzte abgesetzt wird, und Stephanum zum Nachfolger bekomt, auch Samson 864 aus der Stadt verwiesen wird, der eine lange Schutzschrift deshalb ausfertiget. 874 erhält Frodoin von Barcelona beim Könige Carl in Franckreich, daß der Priester Tyrsus sich seiner Gerichtbarkeit unterwerfen mus, der er sich mit einigen in diese Nachbarschaft geflüchteten Spaniern entziehen wollen.

Eulogius hat 3 Bücher des Andenckens der Märterer, die damals von den Moren hingerichtet worden, ingleichen eine Schutzschrift derselben, auch eine Ermanung zum Martertum hinterlassen; sein Leben ist gleich nach seinem Tode vom Alvar beschrieben worden, der noch verschiedene andere Schriften aus-

ausgefertiget, sonderlich von christlichen Tugenden: auch hat um dieselbe Zeit Leovigild Priester zu Cordua von gottesdienstlichen Kleidern und ihrer Bedeutung geschrieben. Ausser der vom Samson unternommenen Vertheidigung der Rechtmäßigkeit öffentlicher Bestreitung der muhammedanischen Irtümer alles obrigkeitlichen Verbots ohnerachtet, hat sich derselbe einiger Lehrsätzen und Ausdrücken widersetzt, die aus Nachgeben gegen die Muhammedaner die Warheit des menschlichen Leibes Christi und die Allgegenwart GOttes in den Bösen zu leugnen geschienen.

in Franckreich.

§ 439. Im Jahr 852 stirbt Amulon von Lion (§. 426) und bekomt Remigium zum Nachfolger. 853 wird auf einer in König Carls Gegenwart vom Hincmar von Reims, Venilon von Sens und Amalrich von Tours mit 7 andern Bischöfen zu Soissons gehaltenen Versamlung, die vom Ebbone geschehene Einsegnung von 14 Priestern und Diaconis zu Reims nach 840 (§. 426) vor ungültig erkläret, und Hincmars Wahl aufs neue bestätiget, nebst 12 Verordnungen: auch stirbt Aldrich von Mans, der dieser Kirche von 832 vorgestanden, und hinterläst eine Samlung von Kirchengesetzen vor seine Priester, die aber verloren gegangen, nebst 3 Vermächtnissen, die sowol als ein Stück der Verordnungen

nungen einer von ihm 840 gehaltenen Synode noch vorhanden sind; ingleichen verstirbt Ercanrad von Paris, welchem Aeneas folget, so beim König Carl in Diensten gestanden, bey dessen Einsegnung Prudentius von Troyes die 4 Hincmars Lehrsätzen widersprechende Gegensätze bekantgemacht (§. 431), und ihm zur Unterschrift vorgelegt; auf der zalreichen Synode zu Verberie aber werden die Entscheidungen der zu Soissons gehaltenen bestätiget. 855 wird in des Kaiser Lotharii Gebiete zu Valence eine Versamlung von 14 Bischöfen gehalten, unter Remigii von Lion, Agilmars von Vienne und Rolands von Arles Vorsitz, alwo 23 Verordnungen gemacht werden, wovon die 6 ersten die Lehre Augustini gegen Hincmars Schriften vertheidigen. 857 hält der König Carl zu Quiercy eine Versamlung, die verschiedene Verordnungen gemacht, den öffentlichen Strassenräubereien Einhalt zuthun, so den Bischöfen aufgetragen worden. 858 widersetzen sich die zu Quiercy versamleten Bischöfe dem Einfal König Ludwigs in seines Brudern Carls Länder (§. 434), ohnerachtet Venilon von Sens der Urheber davon gewesen, und überschicken ihm durch Venilon von Rouen, und Ercanrad von Chalons ihre

re Verordnungen, die Hincmar von Reims verfertiget. 859 wird zu Metz eine Versamlung der Bischöfe des Königes Carl, und seines Vettern Lotharii gehalten, des erstern Streit mit seinem Bruder beizulegen, so Hincmarn von Reims, Gonthiern von Cöln und Venilon von Rouen mit 6 Bischöfen an den letzten nach Worms abfertiget, Frieden zustiften und den wider ihn ergangenen Kirchenban aufzuheben, der die vorgeschlagenen Bedingungen aber nicht bewilliget, und sich auf die Abwesenheit der Bischöfe seines Gebiets berufet: gleich drauf macht zu Savonieres bey Tul die zalreiche Versamlung der Bischöfe aus des Königs Carl und seiner beiden Vettern Lotharii und Carls Reichen, die selbst zugegen sind, 13 Verordnungen, beschliest Venilons von Sens gerichtliches Verhör auf Klage seines Königs, und schreibt an die Bischöfe von Bretagne, sie und ihren König Salomon, durch Ankündigung des Bans, zur Gerichtbarkrit der Kirche von Tours und des König Carls zu nötigen: auch werden daselbst sowol die Lehrsätze von Quiercy als Valence verlesen, welche letztere kurtz vorher auf der Synode zu Langres bestätiget worden, bey entstandenem Streit der Bischöfe aber derselben Entscheidung bis zu anderer

derer Zeit ausgesetzt. 860 stirbt Agilmar von Vienne, dem Adon folget, welcher der Synode zu Tousi bey Tul beiwonet, die aus 12 Erzbischöfen und 45 Bischöfen bestanden, und 5 Verordnungen gemacht. 861 stirbt Prudentius von Troyes und bekomt Folcrichen zum Nachfolger; ingleichen Florus Priester von Lion und Servatus Lupus Abt von Ferrieres, die berümte Schriftsteller gewesen. 862 hält der König Carl eine Versamlung zu Pistes an der Seine, alwo 4 Verordnungen gemacht und Hincmars von Reims Urtheil wider Rothaden von Soissons bestätiget worden, der sich aber auf die Entscheidung des römischen Stuhls berufen, und bey vorhabender Abreise nach Rom in Verhaft genommen wird: worüber 863 bey den päpstlichen Abgeordneten Rodoald von Porto (§. 437) und Johanne von Ficocle geklaget, zu Senlis aber auf einer Synode die Unrechtmäßigkeit solcher Berufung nach Rom behauptet, und Odon von Beauvais an den Papst Nicolaum abgeschicket wird, der doch unverrichteter Sache zurückomt; indem der Papst auf der Entscheidung dieses Streits zu Rom bestehet, worüber zu Verberie eine neue Synode gehalten, und Rothade losgelassen wird, der auch nach Rom gehet,

und

und daselbst auf einer Versamlung 864 eine völlige Wiederherstellung erhält, auch 865 in Begleitung Arsenii von Orta als päpstlichen Abgeordneten zurückkomt, und zu Soissons wieder eingesetzt wird, alwo sein Nachfolger Engelmode gestorben. In eben dem Jahre stirbt Venilon von Sens, dessen Nachfolger Egilon vorher Abt zu Prüm und Flavigny gewesen. 866 erhalten die zu Soissons 833 abgesetzte Priester von Reims eine päpstliche Verordnung ihre Sache noch einmal auf einer Synode zu untersuchen, und sie wieder einzusetzen, oder die gesamte Entscheidung nach Rom gelangen zu lassen, so der König Carl unterstützt; weil er einem dieser Priester Vulfaden des verstorbenen Rudolphi von Bourges Stelle ertheilet: daher zu Soissons eine Versamlung von 6 Erzbischöfen und 29 Bischöfen gehalten, und solche Widerherstellung bewilliget wird, worauf der König Lotharius Adonen von Vienne, und Carl Egilonem von Sens an Nicolaum schicken, die von der Thietbergen selbst gesuchte Ehescheidung (§. 434) zu erhalten, welchem letzten Hincmar sein Verfaren gegen Gotschalcken (§. 431) zu rechtfertigen aufträgt, weil sich derselbe durch den Mönch Gombert mit einer Klage nach Rom gewendet; ohne er-

erlangte Hülfe aber bald drauf im Kirchenban verstorben. 867 berichtet die Synode von 20 Bischöfen zu Troyes den Verlauf der Absetzung Ebbonis von Reims und der Einsegnung Vulfads, und unterwirft sich den erdichteten Decretalen. 868 verfertigen Aeneas von Paris und Ratramne zu Corbie (§. 432) eine weitläufige Widerlegung der Schrift Photii wider die Lateiner (§. 437), die Nicolaus nach Franckreich geschickt, und derselben Beantwortung befolen: Hincmar von Laon hingegen verklagt den König Carl und seinen eignen Vetter Hincmarn von Reims zu Rom, und erhält Hadrians Befel daselbst zu erscheinen, und seine Sache entscheiden zulassen; daher zu Verberie 869 eine Versamlung von 21 Bischöfen und 8 Erzbischöfen gehalten wird, auf welcher derselbe zwar erscheinet, alles Verfaren in seiner Sache aber durch feierliche Berufung auf den Papst unterbricht; auch sein gantzes Stift, so sich der Synode unterwirft, in den Ban thut und alles Gottesdienstes beraubet, und darüber in Verhaft komt, dessen er doch bald erlassen wird. 869 schickt Hadrian 2 Bischöfe an den König Carl, und verbietet ihm sich der Erbschaft Lotharii zu bemächtigen, so er dem Kaiser Ludwig zuerkant (§.

434), befiehlt auch Hincmarn von Reims als seinem Bevolmächtigten darüber mit der Schärfe zuhalten: welcher doch bereits vor derselben Ankunft zu Metz mit Zuziehung 6 anderer Bischöfe, unter welchen Hincmar von Laon mit gewesen, Carln gekrönet und durch bischöflichen Ausspruch in Besitz dieser Länder eingesetzt. 870 hält Carl eine Synode von 6 Erzbischöfen und 24 Bischöfen zu Attigni, und läst seinen Sohn Carloman zum ewigen Gefängnis verurtheilen; der sich aber auf des Papsts Urtheil beruft, welchem Hincmar von Laon beitrit, ohnerachtet er sich aufs neue schriftlich zur Unterthänigkeit gegen den König Carl und Gehorsam gegen seinen Metropolitan verpflichtet. 871 wird Carloman, der nach ergriffener Flucht einen neuen Aufstand erreget, von den Bischöfen in den Ban gethan, auch zu Douzi eine Synode von 8 Erzbischöfen und 23 Bischöfen gehalten, bey welcher sowol der König Carl als Hincmar von Reims Klagschriften wider Hincmarn von Laon übergeben, die ihm aller Berufung auf den Papst ohnerachtet absetzt, und deswegen nach Rom schreibt, und solch Schreiben durch Actard von Nantes, der nach Tours versetzt worden, überschickt; alwo Hadrian diese Versetzung genemhält, die

Ver-

Verurtheilung Hincmars aber verwirft und ihm einen Nachfolger zu setzen verbittet; auch desselben und seiner Kläger Erscheinung zu Rom verordnet, so ihm doch hertzhaft abgeschlagen wird, daher Hadrian einen gelindern Brief schreibt, und nicht nur dem König Carl die Anwartschaft des Kaisertums verspricht, sondern auch blos um Erlaubnis einer Reise Hincmars von Laon nach Rom bittet, dessen Endurtheil in Franckreich gefället werden solle. 873 hält Carl eine Synode zu Senlis, wo Carloman des Diaconats entsetzet und geblendet wird: 874 aber zu Douzi, wider die Ehen naher Anverwandten; und läst 875 durch Hincmarn von Reims bey seiner Reise nach Italien vom Kaisertum Besitz zunemen, sein Reich gegen des König Ludwigs Einfal vertheidigen (§. 434), so derselbe auch durch algemeine Ausschreiben an alle Bischöfe glücklich bewerckstelliget; in eben dem Jahre stirbt sowol Remigius von Lion, der verschiedene Schriften über den Streit von der Prädestination (§. 431) ausgefertiget; fälschlich aber vor den Verfasser der Auslegung der Briefe Pauli gehalten wird, die Remigio von Auxerre (§. 297) zugehöret; als auch Ado von Vienne, der ein Martyrologium und eine algemeine Chronik, auch Desiderii

Lebensbeschreibung hinterlassen, des erstern Nachfolger ist Aurelianus gewesen, des andern aber Otram.

Vom Amulon sind noch verschiedene Briefe und kleine Schriften vorhanden, worunter eins wider die Juden Rabano unrichtig beigeleget worden. Die dritte Synode zu Valence ist zur Untersuchung einiger wider den Bischof des Orts entstandenen Klagen gehalten worden, auf welcher sich Ebbo von Grenoble in Bestreitung Hincmars sonderlich hervorgethan, dessen zu Quiercy gemachte vier Lehrsätze nebst den 19 Sätzen, so Johan Scotus wider den Gotschalck behauptet (§. 431 namentlich verworfen worden. Remigius ist mit diesen Verordnungen zum Lothario gereiset, der noch vor seinem Tode (§. 434) dieselben durch Ebbonem an seinen Bruder den König Carl geschickt, welcher sie Hincmarn zugestellet, der 3 Bücher dagegen ausgefertiget. Zu Savonieres sind 8 Erzbischöfe und 32 Bischöfe beisammen gewesen, der König Carl hat in seiner Bitschrift an die Bischöfe ihnen das Recht Könige abzusetzen zugestanden, sie auch vor Richter über den aufrürischen Venilon erkant, der sich doch bald drauf mit dem Könige ausgesönet. Die Synode zu Langres ist in Gegenwart des jüngern König Carls vom Remigio von Lion, und Agilmarn von Vienne gehalten worden, deren 16 Verordnungen noch vorhanden sind, wovon die 6 ersten eine Bestätigung der ersten von Valence sind. Hincmar hat darauf dieselben aufs neue in einer weitläufigen Schrift

Schrift widerlegt. Prudentius hat drey Schriften von der Prädestination (§ 431) hinterlassen, in deren einer Johan Scotus ausfürlich widerlegt wird, nebst einigen Briefen und Reden. Seine Geschichte von Franckreich sind verloren gegangen, wenigstens können die bertinischen Jahrbücher davor nicht gehalten werden, die vom Gotschalck übel urtheilen. Mit mehrerm Grunde werden ihm einige Gedichte, ein Auszug der Psalmen und ein Unterricht der Priester beigelegt, ausser verschiedenen Büchern, die nicht mehr vorhanden sind. Florus (§. 416) hat von Haltung des Abendmals, eine doppelte Auslegung der Briefe Pauli, eine Samlung von Kirchenverordnungen, einige Schriften von der Prädestination zum Behuf Gotschalcks, sonderlich wider Scotum, und verschiedene Gedichte geschrieben, nebst einen Martyrologio, darin Bedä Arbeit vermeret worden, und einigen Streitschriften gegen Amalarium (§. 432). Lupus hat von 842 dem Kloster Ferrieres vorgestanden, und 130 Briefe hinterlassen, auch Gotschalcks Meinung in einer Schrift vertheidiget, und verschiedene andere Bücher verfertiget, die grösstentheils verloren gegangen. Einige Heiligengeschichte werden ihm unrichtig beigeleget. Hincmars Streit mit Rothaden der von 831 Bischof zu Soissons gewesen, hat einen Priester betroffen, den dieser Ehebruchs wegen abgesetzt, jener aber wieder eingesetzt, und Rothaden seines Widerspruchs wegen auf einer zu Soissons gehaltenen Synode 861 die Verwaltung des Bistums benommen. Die Abschickung der päpstlichen Gevolmächtigten hat sonderlich des Königs Lotharii

Ehesache betroffen, und den Graf Balduin, der zu Rom von dem Kirchenban, womit er in Franckreich belegt gewesen, losgesprochen worden, auch Nicolai Fürsprache erhalten, die so kräftig gewesen, daß 863 seine Heirat mit der Judith (§. 434) zu Auxerre öffentlich volzogen worden. Zu der römischen Synode 864 hat Nicolaus alle französische Bischöfe berufen, deren aber keiner erschienen; indem selbst Robert von Mans so dahin geschickt worden, das Verfaren gegen Rothaden zu rechtfertigen, unterwegens Unsicherheit wegen umgekeret. Mit der 866 zu Soissons erfolgten Widerherstellung der vom Ebbone eingesegneten Priester und gleich drauf geschehenen Einsegnung Vulfads von Bourges ist Nicolaus sehr misvergnügt gewesen, und hat die Untersuchung der gantzen Sache, ja so gar die Rechtmäßigkeit der Absetzung Ebbonis und Hincmars Einsegnung, nach Rom ziehen wollen. Hincmar von Laon ist 868 bey König Carln häufiger Ungerechtigkeiten wegen verklagt worden; weil er aber vor keinem weltlichen Gericht stehen wollen, hat der König seine Güter eingezogen, sie doch auf Hincmars von Reims Vermittelung gleich wiederhergestellet, und die Klagen durch ein gemischtes Gericht unter Hincmars Vorsitz entscheiden lassen, darin der Besitz eines seiner Landgüter ihm abgesprochen worden. Bey anhaltender Weigerung, nachdem er seine Sache zu Rom anhängig gemacht, um Könige zukommen, werden Odon von Beauvais und Willebert von Chalons an ihn geschickt, mit einigen Kriegsvölkern, die er aber mit dem Ban belegt, auch die zu seinem Stift gehörigen

rigen Leute sich einen ungewönlichen Eid schweren läst. Carloman ist von seinem Vater mit Gewalt zum geistlichen Stande genötiget, und in seiner Gegenwart durch Hildegarn von Meaux zum Diacono eingesegnet, auch mit einigen Klöstern hernach versehen worden; daher er bey erfolgtem Aufrur von Bischöfen gerichtet worden. Die übrigen Schriftsteller dieser Zeit sind gewesen Radulph von Bourges, dessen Unterricht an seine Priester in 45 Abschnitten vorhanden ist; Herard von Tours, der eine Samlung von Kirchenverordnungen in 140 Abschnitten hinterlassen; Isaac von Langres, von dem eine noch grössere Samlung derselben vorhanden ist; Hildegarius von Meaux, der Faronis Leben und Wunder beschrieben; Engelmode von Soissons, von dem noch ein Gedicht aufbehalten worden; Andradius Chorbischof von Sens, der eine Samlung seltsamer Erscheinungen und vorgegebenen Offenbarungen herausgegeben, nebst einem langen Gedicht unter der Aufschrift der Lebensquelle; Angelome Mönch zu Luxeu, der Auslegungen verschiedener Bücher der heil. Schrift verfertiget; Nithard Angilberts und Berthä (§. 403) Sohn, der 4 Geschichtbücher von den innern Kriegen der Söhne Kaiser Ludwigs I verfertiget, und von einigen vor einen nachmaligen Mönch zu Prüm und Abt zu Ricquier gehalten wird; Paschasius Radbert, der von 844 bis 851 Abt zu Corbie gewesen, nach eigener Abdanckung aber bis 865 gelebet, und ausser den oben (§. 432) angefürten Schriften, eine grosse Auslegung des 44sten Ps. in 3 Büchern, der Klaglieder Jeremiä in 5 Büchern,

die Leben Adelhards und Wala, 3 Bücher von Glauben der Liebe und Hofnung, und einige Heiligengeschichte geschrieben; Ratramne (§. 431. 432), der noch eine Schrift von den Cynocephalis verfertiget, nebst verschiedenen verloren gegangenen; der Mönch Bernhard, der eine Reisebeschreibung nach Palästinam hinterlassen; Usuard Mönch zu S. Germain, der auf König Carls Befel ein Martyrologium verfertiget; und Johan Scotus oder Erigena aus Irland gebürtig, der sich an des König Carls in Franckreich Hofe aufgehalten, und in grosser Vertraulichkeit mit demselben gelebt, vor ihm auch noch gestorben zu seyn scheint, mit dem Abt zu Althenay aber so wenig als mit dem Mönch zu Malmesbury, wie sehr häufig geschiehet, nicht verwechselt werden mus, er hat ausser den bereits (§. 431. 432) angefürten Büchern eine Schrift von der Eintheilung der Naturen, ingleichen von dem Anschauen GOttes hinterlassen, auch des vorgegebenen Dionysii Areopagitä Schriften ins lateinische übersetzt.

in England. §. 440. Unter dem König Ethelwolf (§. 434) sol kurtz vor desselben Tode eine Synode gehalten seyn, die Schenckung des Zehenten zum Gottesdienst zu bestätigen: so Svitun von Wincheſter befördert, der über gedachten König viel Gewalt gehabt. Ceolnoth von Canterbury (§. 431) hat Athelreden zum Nachfolger bekommen.

Bey den anhaltenden Kriegen in England sind beinahe alle Klöster von den Dänen ausgerottet worden, wobey eine grosse Menge von Mönchen und Nonnen ums Leben kommen; die vornemsten solcher zerstörten Klöster sind gewesen Ely und Medeshamsted, und Croyland, dessen Abt Theodorus vorher in grossem Ansehen gestanden. Hingegen hat der Abt Neot in Cornwallien neue Klöster errichtet, nachdem er von einer Walfart nach Rom zurückkommen.

§. 441. Nach dem 849 erfolgten Absterben Leuderichs dritten Bischofes von Bremen, wird Anscharius (§. 433) dahin versetzet, und das hamburgische Erzbistum der mitternächtigen Völcker mit dem bremischen Bistum vereiniget, so auf einigen Reichstagen vom König Ludwig mit Befriedigung Waldegarii von Verden zur Richtigkeit gebracht wird. 853 stirbt sowol Luitbert, der von 838 dem Kloster Hirschau vorgestanden, wohin er als erster Abt aus Fulda geschickt worden, und daselbst die Treibung der Wissenschaften sehr befordert: als Haimo von Halberstadt (§. 428), der viel Auslegungen der heil. Schrift, eine Samlung von Predigten, einen Auszug der Kirchengeschichte, und eine Schrift vom Abendmal, nebst 3 Büchern vom himlischen Vaterlande hinterlassen. 856 stirbt Raba- in Teutschland.

nus Maurus (§. 428), der viel Schriften hinterlassen, und Carolum des aqvitanischen Königs Pipini (§. 421) Sohn zum Nachfolger bekommen: Gonthier aber wird Erzbischof von Cöln und des Königs Lotharii (§. 434) Archicapellan, der an den öffentlichen Händeln viel Antheil gehabt, auch darüber in grosse Verdrieslichkeit geraten; sonderlich nachdem er nebst Theutgalden von Trier 860 auf 2 Synoden zu Aken die Ehescheidung Lotharii von der Thietberge vorgenommen, auch 862 auf einer neuen Synode zu Aken die Heirat desselben mit der Waldrade bestätiget: wogegen sich der Papst Nicolaus heftig widersetzt, und den beiden 863 nach Franckreich geschickten Abgeordneten Rodoalden, und Johanni (§. 439) befielet zu Metz auf einer Synode diese Sache zu untersuchen, alwo sich aber nur Lotharii Bischöfe einfinden, welche die Entscheidung der vorigen Synoden bestätigen, und Hilduins Ernennung zum Bistum von Cambray gut heissen, den sein Metropolitan Hincmar von Reims nicht einsegnen wollen, Lotharius aber geschützt, weil er Gonthiers Bruder gewesen: worauf Gonthier und Theutgald nach Rom reisen, solch Verfaren zu rechtfertigen, auch Adventii Schutzschrift mitnemen,

nemen, vom Nicolao aber davor beide abgesetzt werden. Ohnerachtet sich nun der Kaiser Ludwig 2 ihrer annimt, zu dem sie nach Benevent gereiset Schutz zu suchen, auch Gonthier in des Kaisers Gegenwart eine ausfürliche und feierliche Widerlegung des päpstlichen Urtheils bekant macht, ja nach seiner Rückunft auch alle bischöfliche Verrichtungen fortsetzt: so bleibt doch Nicolaus unbeweglich, zumal da er erfärt, daß sich Theutgald seinem Urtheil unterwirft und der bischöflichen Verrichtungen enthält, ja so gar Lotharius Gonthiern verläst, und ihm einen Nachfolger ernennet; auch seine übrigen Bischöfe zur Unterwerfung anhält, welche den Ausspruch der Synode von Metz widerrufen. 865 stirbt Anscharius von Bremen, und schlägt Remberten zum Nachfolger vor, den der König Ludwig auch dazu ernennet, und durch Luitberten von Maintz, Caroli Nachfolger vom Jahr 863, einsegnen läst. 868 schickt Lotharius Adventium von Metz nach Rom beim Papst Hadrian (§. 436) seine Ehesache zu Ende zu bringen; der König Ludwig aber hält zu Worms eine Synode, die 80 Verordnungen macht, wovon 44 noch vorhanden sind. 869 wird Gonthier nebst dem König Lothario mit Hadriano ausgesönet,

sönet, nachdem er sich der Absetzung unterworfen, und erhält die Laiencommunion stirbt aber gleich drauf in Italien sowol als der König (§. 434): daher Hincmar um so viel eher den König Carl mit Zuziehung Adventii und drey anderer Bischöfe aus Lotharii Gebiet zu Metz krönen können (§. 439), weil sowol das cölnische als nach Theutgalds vorhergegangenem Tode das trierische Stift erlediget gewesen; worauf Carl um sich des Besitzes dieser Gegenden zu versichern, Bertulfen Adventii Vetter zu Trier, Hilduinen aber zu Cöln zu Erzbischöfen macht, der von Cambray vertrieben gewesen, und zu Cöln gleiches Schicksal erfähret; indem der König Ludwig durch Luitberten von Mainz Willeberten daselbst einsegnen läst, ihn auch bey solcher Würde schützt, da ihm bey der Theilung der Länder Lotharii Cöln und Trier anheimgefallen.

Die Errichtung des bremischen Erzbistums ist erst 857 völlig zu Stande kommen, da Gonthier von Cöln seine Ansprüche auf die geistliche Gerichtbarkeit dieser Gegenden abgetreten, so 858 vom Papst Nicolao bestätiget worden. Luitbert hat eine Auslegung des Hohenliedes verfertiget, die aber verloren gegangen. Die zweite kürzere Samlung von Predigten Haimonis scheinet vom hir-

schaui

schauischen Abt dieses Namens im 11 Jahrhundert herzurühren; auch sind einige der ihm zugeschriebenen Auslegungen zweifelhaft. Den Versamlungen, die der König Ludwig 852 zu Mainz und 853 zu Franckfurt gehalten, hat Rabanus, der 857 aber zu Mainz gehaltenen Carl vorgestanden. Rabani vornemste Schriften sind 22 Bücher von der gantzen Welt, oder dem Umfange aller Dinge, Auslegungen über die meisten Bücher der heiligen Schrift, 2 Samlungen von Predigten aufs gantze Jahr, von Kirchengebräuchen zum Unterricht gottesdienstlicher Leute, und ein Martyrologium, nebst verschiedenen Gedichten, Lehrbüchern und Briefen, auch einem Wörterbuch der teutschen Sprache. Der ersten akenschen Synode 860 haben noch Adventius von Metz, und Franco von Tungern beigewonet; der andern aber Venilon von Rouen, Hatto von Verdun, Hildegar von Meaux und Hilduin von Avignon, von welchen Theutgald und Hatto nach Rom abgeschickt worden, Nicolai Bestätigung ihres Ausspruchs zu suchen; und der dritten 862 Arnold von Tul, Hangarius von Utrecht, und Ratold von Strasburg, welcher letzte 864 vom Könige Lothario nach Rom geschickt wird, seine Unterwerfung unter den päpstlichen Ausspruch zu bezeugen, der auch Adventii von Metz Widerruf und Unterwerfungsschrift mitnimt. Anscharius hat Willehads ersten Bischofs von Bremen Leben beschrieben, auch eine Samlung von Gebeten hinterlassen, nebst verschiedenen Briefen. Sein Leben hat Rembert weitläuftig beschrieben. Die übrigen Schriftsteller sind gewesen Probus aus Irland

land bürtig, der im Kloster St. Alban zu Mainz bis 859 gelebet, und in grossem Ruhm der Gelersamkeit gestanden, von dem doch nur Patricii Leben, nebst einigen ungewissen Heiligengeschichten vorhanden sind; dergleichen auch der fuldische Mönch Meginhard hinterlassen, dem noch eine kleine Schrift vom Glauben beigeleget wird; Rudolph zu Fulda, der auch verschiedene Lebensbeschreibungen verfertiget; Ruthard zu Hirschau, der Bonifacii von Mainz Leben und Tod in einem Gedicht von 2 Büchern beschrieben; Ermenrich Abt von Elwangen, der einige Gedichte und heiligen Leben hinterlassen; der Mönch Ottfrid zu Weissenburg, der die Lebensbeschreibung Christi in ein teutsch Gedicht von 5 Büchern gebracht, ausser einer Samlung von Predigten in teutscher Sprache, die nicht mehr gantz vorhanden sind, auch eine Uebersetzung der Kirchengebeter werden ihm 3 Bücher einer teutschen Auslegung über die Psalmen zugeschrieben, die doch andere mit mehrerer Warscheinlichkeit dem Mönch Notker zu S. Gallen beilegen; Wandelbert zu Prüm, der 2 Bücher des Lebens Goari, und ein Martyrologium in gebundener Rede hinterlassen, nebst einigen andern Gedichten; Ison zu S. Gallen, der ausser einigen Heiligengeschichten und Briefen ein Wörterbuch auch Anmerckungen über Prudentii Gedichte hinterlassen; Grimald, Hatti von Trier Bruder und seines Nachfolgers Theutgald Vetter, der des König Ludwigs in Teutschland Archicapellan und Abt zu S. Gallen gewesen, dessen Erleuterung des Sacramentarii Gregorii 1 noch

vor-

vorhanden ist; und Hulderich aus der Grafen von Kilburg und Dillingen Geschlecht, der 860 nach Hiltins Tode Bischof von Augspurg geworden, und dessen Schreiben an Papst Nicolaum wider das Verbot der Priesterehe noch vorhanden ist.

§. 442. Im Jahr 855 hält Ludwig Lotharii Sohn eine Versamlung zu Pavia unter Angilberts von Mailand (§. 429), Andreä von Aquileja und Josephs von Forea, seines Archicapellans, Vorsitz, alwo 19 Verordnungen gemacht werden. 861 wird Johannes von Ravenna vom Papst Nicolao in den Ban gethan, weil er sich seiner Gerichtbarkeit nicht völlig unterwerfen noch auf Erforderen vor seiner Synode erscheinen wollen, wobey er vergeblich des Kaiser Ludwigs Schutz sucht; indem ihm Luithard von Pavia nebst dortigen Einwonern alle Gemeinschaft versagt, daher er sich auf kaiserliche Vermittelung unterwirft und järlich zu Rom zu erscheinen, auch nichts ohne Befel vorzunumen verspricht; wird aber 864 aufs neue mit dem Ban belegt, nebst Haganone von Bergamo, weil sie sich der Bischöfe von Cöln und Trier (§. 441) angenommen. 872 stirbt Athanasius von Neapolis, der Gregorii des dortigen Stathalters Bruder gewesen, und 850 im 18ten Jahre in Italien.

re seines Alters zum Bistum gelanget, 870 aber mit Gregorii Sohn Sergio zerfallen und nach Rom geflüchtet, da Hadrian die Stadt in den Ban gethan. 874 weigert sich Petrus von Grado, den Abt Dominicum nach Senatoris Tode zum Bischof von Torcelle einzusegnen, weil er sich vormals selbst verschnitten, und nunt bey des venetianischen Hertzogs Ursi Versuch ihn dazu zu nötigen nach Rom seine Zuflucht, daher der Papst Johannes auf einer Synode zu Ravenna (§. 436) der Hendelmar von Aquileja begewonet, die Sache entscheidet und Dominicum in Besitz des Bistums läst.

Von Schriftstellern gehören hieher Bertharius aus Franckreich bürtig, des casinischen Abts Bassaci (§. 429) Nachfolger 857, der viel Predigten, Auslegung der Scheinwidersprüche der heil. Schrift, nebst verschiedenen Gedichten auch Lehrbüchern ausgefertiget: und Anastasius Bibliothecarius zu Rom, der zu vielen öffentlichen Händeln gebraucht, und nach Constantinopel geschickt worden, vom Kaiser Ludwig an Basilium (§. 421) eine Heirat zwischen jenes Tochter und dieses Sohn zu stiften, alwo er der Synode Ignatii (§. 437) beigewonet, ingleichen nach Neapolis 871 Athanasium wiederherzustellen oder den päpstlichen Ban anzukündigen; daher er nicht füglich vor den einigemal

mal in den Ban gethanen römischen Priester (§. 436) gehalten werden kan; ausser verschiedenen Übersetzungen, als der Synode Ignatii auch der zweiten niceniſchen und der Schriften des unächten Dionysii Areopagitä hat er eine Kirchengeschichte verfertiget, die doch auch nur ein übersetzter Auszug Nicephori, Georgii Syncelli und Theophanis ist; ingleichen eine Samlung der Hauptschriften des monotheletischen Streits, und die Leben der Päpste bis auf Nicolaum, so doch warscheinlicher nur eine Fortsetzung einer ältern Samlung solcher Leben ist (§. 436).

in den morgenländischen Gegenden.

§. 443. Der vornemste Beförderer der Wissenschaften die zu Constantinopel wiederum zu blühen angefangen, ist gewesen nebst Photio (§. 437) Leo, der den Beinamen des Weltweisen bekommen, und in solchem Rum der mathematischen Gelersamkeit gestanden, daß Almamon (§. 422) einen Briefwechsel mit ihm gehabt, auch ihm und dem Kaiser Theophilo (§. 421) grosse Vortheile versprochen, wenn er in seine Dienste treten wollen, so er doch beständig ausgeschlagen, und Erzbischof zu Thessalonich geworden, bey Widerherstellung des Bilderdienstes aber solche Stelle verloren, und eine Schule der Wissenschaften eröfnet: die vom Barda (§. 434) mit mehrern Lehrern versehen worden, darunter

Theodorus, Theodegus und Cometas die berümtesten gewesen. Ausser diesen sind bey den öffentlichen Händeln am merckwürdigsten der Abt Theognostus, der sich lange in Rom aufgehalten als Ignatii Abgeordneter, auch eine Schutzschrift desselben verfertiget; Metrophanes von Smyrnen, der auch dieser Partey zugethan gewesen und deshalb vom Photio abgesetzt, bey Ignatii Widerherstellung aber wieder eingesetzt worden, auch vom Ausgehen des h. Geistes allein vom Vater, und von den manichäischen Irtümern geschrieben; Theodorus Abucara der Photio zugethan gewesen, 869 aber Ignatio beigetreten, und viel Lehrbücher sowol als noch häufigere Streitschriften wider die Ketzer und Ungläubigen, sonderlich Muhammedaner und Juden hinterlassen; Stylianus Mapa von Neocäsarien, Ignatii eifriger Anhänger, der von der Dreieinigkeit geschrieben; und Epiphanius von Cypern, der sich 870 Ignatio unterworfen.

Dieser Leo ist des Patriarchen Johannis (§ 424) Vetter gewesen, und hat Michael Psellum zum Lehrer und nachmaligen Gehülfen gehabt, der bis nach 870 gelebt, und mit einem jüngern Lehrer des 11ten Jahrhunderts nicht zu verwechseln ist, dem die unter diesem Namen vorhandene Schriften beigeleget

geleget werden, deren einige doch diesem ältern zu gehören scheinen. Ausser diesen ist Petrus Siculus vom Kaiser Basilio gebraucht, und nach Armenien geschickt worden, wegen Auswechselung der Gefangenen; worauf er einen weitläuftigen Bericht von den neuen Manichäern oder Paulicianern (§. 410) an den Erzbischof von Bulgarien geschrieben.

Ausbreitung des Christentums.

§. 444. Nachdem Constantinus und Methodius (§. 433) aus Bulgarien wieder nach Constantinopel zurückkommen, werden sie vom Könige Radislav nach Mähren berufen, alwo sie zu Welehrad oder Vetvar eine Schule errichten, den König nebst den vornemsten Einwonern taufen, viel Bücher in die sclavonische Sprache übersetzen und in derselben den christlichen Gottesdienst einfüren, welchen sie in der Nachbarschaft weit ausbreiten, nachdem der böhmische Herzog Borivoy die Taufe angenommen, der aber darüber vertrieben worden. 866 verlangt der Papst Nicolaus, daß diese beiden Lehrer zu Rom erscheinen, von ihren Verrichtungen Rechenschaft zu geben, und seiner Gerichtbarkeit ihre Kirchen zu unterwerfen; welches auch geschehen, indem sie beide nach Rom gereiset, und sich Hadriano (§. 436) unterworfen, der Methodium wieder nach

Mähren zurückschickt, Constantinum aber zu Rom behält, der sich daselbst in ein Kloster begiebet, und den Namen Cyrillus annimt, unter welchem er am meisten bekant ist. In Dännemarck wird der König Erich (§ 433) 856 erschlagen, unter dessen Nachfolger Erich Barn die Christen hart verfolget, und ihre Kirche zu Schleswig gesperret worden, so vom Graf Howi wärender Minderjärigkeit des Königs geschehen: der bey eigener Verwaltung des Reichs durch den Graf Burchard den Christen gewogener wird, und Anscharium (§. 441) holen läst, welcher 860 zu Ripen eine neue Kirche stiftet, der Rembert vorgestanden. Nach baldigem Absterben dieses Königs, wird sein unmündiger Sohn Canutus oder Loden Knut im Heidentum erzogen, dem er auch zugethan geblieben, ohne doch die Christen zu verfolgen; welches sein Nachfolger 873 Gormo desto heftiger und grausamer gethan: deren sich indessen einige jütländische Fürsten Frotho der Heilige, Gorm der Engländer und Harald sein Sohn angenommen, und ihnen Schutz geleistet.

Bey den sclovonischen Völckern in Mähren sowol als Pannonien und der Nachbarschaft ist bereits unter dem Kaiser Carl I ein Anfang der Einführung des Christentums gemacht

macht worden, der bey seinem Kriege mit den Hunnen und Avaren diese Gegenden bezwungen, und den märischen König Samoslav zur Annemung des christlichen Gottesdienstes genötiget, dessen Einfürung Arnon von Saltzburg (§. 405) besorget; wobey sich sonderlich der Mönch Godwin gebrauchen lassen, dem Nrolph von Passau gefolget, nachdem er sein Bistum niedergeleget; ingleichen desselben Nachfolger Hatto, nachdem er aus seinem Stift vertrieben worden, weil er sich dem saltzburgischen Erzbistum nicht unterwerfen wollen, sondern auf die Vorrechte des Erzstifts Lorch Anspruch gemacht. 822 wird Mogemir Samoslavs Nachfolger vom Kaiser Ludwig in Bündnis aufgenommen und bewilliget dabey die Freiheit des christlichen Gottesdienstes, dem er auch selbst beitrit. Welcher Anfang durch die Streitigkeiten der saltzburgischen Erzbischöfe mit den passauischen Bischöfen sehr unterbrochen worden, sonderlich nachdem Eugenius 2 (§. 413) Nrolphen zum Erzbischof von Lorch bestätiget, und ihm die Aufsicht der neuen Kirchen dieser Gegenden aufgetragen, ohnerachtet er kurtz vorher Adalrams von Saltzburg Vorrechte gleichfals bestätiget gehabt, der sich Nrolphen und seinem Nachfolger Reginarn heftig widersetzt, auch endlich sowol selbst als noch mehr sein Nachfolger 836 Luitpram die Oberhand behält. Welche Hindernisse durch die Unwissenheit der slavischen Sprache bey den abgeschickten Lehrern und die Einfürung eines lateinischen Gottesdienstes nicht wenig vermeret worden, bis die Kriege der Mären wider den König

Ludwig in Teutschland dazukommen, die schon bey Lebzeiten des Kaiser Ludwigs angegangen, und durch die innern Zwistigkeiten der Söhne dieses Kaisers veranlasset worden; worüber sich diese Gegenden der teutschen Botmäßigkeit entzogen, auch keine aus Teutschland gekommene Lehrer unter sich geduldet. Worauf Radislav sich sowol mit den sclavonischen Völckern in Polen als sonderlich den kriegerischen Bulgarn zu verbinden sucht, auch zu dem Ende seinen Brudernsohn Svatopluc an den König Michael (§. 433) gesandt, dem die dortige Verfassung dergestalt wohlgefallen, daß er nach Constantinopel gereiset, sowol ein Bündnis mit dem Kaiser Michael 3 (§. 434), als auch die Uberkunft dieser beiden Lehrer zu suchen. Bey deren Erfolg nicht nur die bereits vorher zum Christentum getretene Mären, sondern auch der gröste Theil des Landes den in ihrer Sprache errichteten Gottesdienst angenommen, so daß die meisten Götzentempel zerstöret, und an verschiedenen Orten, sonderlich zu Olmütz und Brünn, Kirchen gestiftet, dabey aber auch der Bilderdienst eingefüret worden, dem diese Brüder zugethan gewesen. Bey den heftigen Unruhen der constantinopolitanischen Kirche (§ 437) und der anfänglichen Vereinigung der Bulgarn mit der römischen Kirche (§. 436), hat die Unterwerfung dieser Gemeinen als abendländischer Kirchen unter die römische Gerichtbarkeit um so viel leichter geschehen können, zumal da der Friede mit den teutschen Nachbarn erfolget, und diesen Lehrern Hofnung gemacht worden, ihnen in Rom ein sclavonisches Kloster und Schule anzu-

anzulegen, zur Zubereitung nötiger Lehrer, zu welchem Ende auch Cyrillus daselbst geblieben. Hadrian hat sie nicht nur aufs neue eingesegnet und zu Bischöfen bestätiget, sondern sie auch zur Beobachtung der römischen Gebräuche verpflichtet. Um eben diese Zeit ist die Bekerung der Russen vorgegangen, die den mittägigen Theil von Polen oder roth Reussen inne gehabt und Radislavs Bundesgenossen gewesen, wozu der Unterricht dieser beiden Brüder gleichfals viel beigetragen: worauf dieselben durch eine Gesandschaft an den Kaiser Basilium (§. 434) einen Erzbischof gesucht und erhalten, der nach geschehener Feuerprobe des Evangelienbuchs den gröſten Theil dieses Volcks zum Christentum gebracht haben sol. Zu den Bulgarn sowol als den übrigen neubekerten Sclavoniern haben sich die meisten unter dem Namen der Paulicianer Manichäer und Armenier verfolgte und von dem öffentlichen Gottesdienst abgetretene Leute (§. 410) begeben, und daselbst Schutz gefunden; weil diese Völcker eine algemeine Zuflucht misvergnügter Unterthanen der benachbarten Reiche gewesen, auch mehr Freiheit des Gottesdienstes und der christlichen Kirchengebräuche gehabt und beibehalten: daher theils Nicolai Schrift an die Bulgarn (§. 436) dieser Fremdlinge gedencket, auch Petri Siculi Erzälung von den Manichäern (§. 443) an den bulgarischen Erzbischof gerichtet worden; theils in den folgenden Zeiten die Gegend der Bulgarn und Chazarn als eine Quelle von Ketzern angesehen worden, mit welchen alle von der römischen Kirche abgesonderte Leute in Ge-

meinschaft gestanden, auch beide Namen endlich zu Schimpfworten geworden, wovon das erstere im französischen beibehalten worden Buggar, aus dem andern aber das teutsche Wort Ketzer entstanden.

Reichsfolgen.

§. 445. Im Jahr 876 stirbt der König Ludwig in Teutschland (§. 434), und hinterläst 3 Söhne Carlman, Ludwig und Carl, die seine Länder theilen: worauf der Kaiser Carl 2 sich des Theils von Lothringen, so er seinem Bruder abgetreten, wieder zu bemächtigen sucht, vom König Ludwig aber geschlagen wird, und darüber Italien und Rom gegen die Saracenen zu schützen versäumet; daher der Papst Johannes (§. 436) nicht nur häufige Gesandten an ihn schickt, sondern auch 877 selbst nach Pavia reiset und vom Kaiser prächtig empfangen wird, bald drauf aber beide die Flucht ergreifen, weil der baierische König Carlman im Auszuge gewesen, Italien anzugreifen; auf welcher Rückreise Carl verstorben. Dessen Sohn Ludwig der Stamler vom Hincmar von Reims gekrönet wird, mit Hugone aber Lotharii und Waldradens (§. 434) Sohn zuthun bekomt, der seines Vatern Länder zu erobern sucht, woran er doch durch den Kirchenban der Bischöfe gehindert wird, den der Papst Jo-

Johannes bey vorgenommener Reise nach Franckreich 878 bestätiget: wo er den König Ludwig aufs neue krönet und ihm das Kaisertum ertheilet, ohnerachtet er solches Carlmannen bereits versprochen, Lambert Hertzog von Spoleto auch die Stadt Rom demselben huldigen lassen, ja von päpstlicher Seite zu gleicher Zeit bey Basilio (§. 434) Hülfe wider die Saracenen gesucht worden, mit versprochener Herschaft zu Rom. 879 stirbt König Ludwig 2 in Franckreich, und hinterläst seine unmündigen Söhne Ludwig 3 und Carlman zu Nachfolgern: welche Gelegenheit der Graf Boso ergreift, und sich von den Bischöfen zum Könige über Provence und Burgund krönen läst. 880 stirbt Carlman in Baiern, daher sich der Papst Johannes bey unterbliebener Befreiung der Stadt Rom durch Basilii Völcker, ohnerachtet dieselben einen Sieg erhalten, an den König Carl den Dicken wendet, der sich auch zu Rom mit seinen Völckern einfindet, und daselbst zum Kaiser gekrönet wird, auch 882 nach seines Brudern Ludwigs Absterben desselben Länder erhält, so wie nach Ludwigs in Franckreich Tode sein Gebiet an Carlmannen gefallen, der 884 verstorben; worauf seine Unterthanen den Kaiser Carl zum Oberherrn erwälen.

887 wird auf einer Reichsversamlung zu Tribur Arnulph Carlmans in Baiern Sohn erwälet, und Carl der Dicke vor unfähig erkläret, der 888 gestorben. Worauf in Italien Berengarius Hertzog von Friaul und Guido Hertzog von Spoleto sich zu Königen aufwerfen, wovon der letztere des päpstlichen Beistandes wegen die Oberhand behält: in Franckreich aber Eudo, und in Oberburgund Rudolph von den Bischöfen zu Königen gemacht werden. 890 wird auf päpstliches Gutfinden Ludwig Bosonis Sohn zum Könige in Provence und der Nachbarschaft oder von Arelat gekrönet; in Franckreich aber Carl der einfältige, Ludwigs des Stammlers Sohn 893 von einigen mit Eudes Regierung misvergnügten Bischöfen gekrönet. 896 geht Arnulph nach Italien Berengario zu helfen auf päpstliches Verlangen, schlägt Guidonem und erobert Rom, alwo er zum Kaiser gekrönet wird; welches nach seiner Rückreise nach Teutschland mit Berengario gleichfals geschiehet, den aber Lambert Guidonis Sohn bald drauf bezwingt, und vor Kaiser erkant wird. 898 stirbt Eudes in Franckreich, in dessen Gebiet Carl der einfältige erkant wird; 899 aber Lambert und Arnulph, dem sein Sohn Ludwig folget;

wor-

worauf sich zwar Berengarius des Kaisertums wieder zu bemächtigen sucht, durch päpstlichen Widerstand aber gehindert wird, indem sich Ludwig Bosons Sohn 900 nach Italien berufen und zum Kaiser krönen läst. Zu Constantinopel stirbt 886 Basilius und bekomt seinen Sohn Leonem zum Nachfolger, den er bereits 879 krönen lassen, nachdem der älteste Constantin verstorben. In Spanien hat diese Zeit hindurch Alphonsus 3 (§. 434) regieret: in England aber Alfred der Grosse (§. 434), der nach langen Kriegen mit den Dänen, deren sich endlich ein grosser Theil demselben unterwirft, das gantze Reich ruhig beherscht, und in gute Verfassung setzt, auch den Gottesdienst sowol als die Treibung der Wissenschaften wiederherstelt, und 900 seinen Sohn Edvard zum Nachfolger bekomt.

Carl hat den Zunamen des Kalen gefüret, sein Land aber Carolingia geheissen, daher von den Normannen des schlechten Widerstandes wegen, so sie daselbst gefunden, ein altes Weib ein Kärling genant worden. Sein Tod wird dem Gift zugeschrieben, so ihm der Jude Zedechias, den er zum Artzt gebraucht, beigebracht haben sol Die Unterhandlung des Papsts Johannis mit dem König Ludwig in Franckreich, dem schon bey Lebzeiten seines Vatern die Anwartschaft des Kaisertums versprochen worden, hat sich vor-

vornemlich über der Weigerung einiger reichen Abteien sonderlich S. Denis zerschlagen, die der römischen Kirche abgetreten werden sollen, ohnerachtet ihn auch die Streifereien der Normannen ausser Stand gesetzt, einen Feldzug nach Italien vorzunehmen. Hugo Lotharii Sohn ist nach mehrmaligen Versuchen zu seiner Erbschaft zugelangen, vom Kaiser Carl 3 geblendet und ins Kloster gethan worden. Boso hat Ermengarden Kaiser Ludwigs 2 Tochter geheiratet, und unter dem Kaiser Carl 2, der seine Schwester Richild genommen, die Statthalterschaft von Italien erhalten, sich auch vom Papst Johanne zum Sohn annemen lassen. Bey den häufigen Theilungen und Veränderungen der Regierung in Teutschland und Franckreich hat den Normannen wenig Gegenwehr geschehen können, daher sie durch die Flüsse immer tiefer eingedrungen, Aken, Metz, Cöln und Trier ingleichen Paris und Rouen ausgeplündert: auch haben sich die Könige in Bretagne fester gesetzt, und Balduin Graf von Flandern Carls des Kalen Schwiegersohn von der Unterthänigkeit losgerissen; am gefärlichsten aber ist der Einfal der Ungarn gewesen, die 889 vom Arnulph zu Hülfe gerufen worden, die Mären zu bekriegen, und seit der Zeit grosse Streifereien nicht nur in Teutschland, sondern auch in Italien vorgenommen, wo sie 899 viel Blutvergiessen verursacht, und den gantzen obern Theil desselben ausgeplündert. Basilius hat eine glückliche Regierung geführet, in Asien sowol als Italien die Saracenen mehrmals besieget, eine Menge von Kirchen erbauet, und die Widerher-

stellung

stellung der Wissenschaften sehr befördert: es sind von ihm ausser einigen Reden und Briefen 66 Ermanungen an seinen Sohn Leonem vorhanden, auch wird ihm das Menologium der Griechen, so Basilii Namen füret, von einigen zugeschrieben, so doch einem spätern Kaiser dieses Namens zukomt. Sein Sohn hat den Beinamen des Weisen und Philosophen bekommen, und häufige Schriften ausgefertiget, unter welchen nebst den 60 Büchern der Basilikon oder kaiserlichen Gesetze, die Tactica und Reden die vornemsten sind, deren eine grosse Anzal auf Festtage vorhanden ist. Alfred hat nicht nur viel Gesetze und Verordnungen hinterlassen, sondern auch verschiedene Schriften theils selbst verfertiget, theils in die angelsächsische Sprache übersetzt, zu den letztern gehöret sonderlich der Psalter Davids, Orosii Historie, Bedä Kirchengeschichte, Gregorii Buch vom Lehramt und Gespräche; zu den erstern aber eine Historie der wessexischen Könige.

§. 446. Der Kaliphe Motamed (§. 435) stirbt 892 und bekomt seines Bruders Muaffec Sohn Achmed Motadhed Billah zum Nachfolger, der sich den Anhängern des Ali sehr geneigt bezeuget. Das ommiadische Kaliphat in Spanien hat Muhammed (§. 435) verwaltet, der mit des Musa Sohn Abenlope Abdalla zu Saragosse viel zuthun gehabt, und 886 seinen Sohn Almonder zum

muhammedanische Händel.

zum Nachfolger bekommen, gegen welchen sich Cordua empöret, worüber nach desselben Tode 883 sein Bruder Abdalla erwälet wird.

Motamed hat den Sitz der Kaliphen wieder von Samarah nach Bagdad verlegt, unter ihm und seinem Nachfolger haben sich die Carmather vieler Länder in Arabien und Syrien bemächtiget, deren Fürsten vom 6ten Imam Giaffer al Sadik abzustammen vorgegeben; ingleichen hat sich Ismael Samani in dem mitternächtigen Theil von Persien der Botmäßigkeit der Kaliphen entzogen, und ein mächtiges Reich errichtet, so lange in dem samanidischen Geschlecht fortgedauret; Ahmed Ebn Tholun aber in Egypten hat seinen Sohn Hamarviah zum Nachfolger gehabt, dessen Tochter nach geschlossenem Frieden Motadhed geheiratet: und in Africa ist die Herschaft der Fathimiten entstanden; indem sich Obeidallah der von den Nachkommen Ismaels Ebn Giaffar al Sadik gewesen, vor den letzten Imam Mahadi (§. 435) ausgegeben, und alle in Africa gelegene Länder, so den Kaliphen unterworfen gewesen, eingenommen; welchem die in Sicilien und Italien befindliche Befelshaber beigetreten. Durch welche Theilung der muhammedanischen Gewalt, so mit vielen Blutvergiessen vorgegangen, die Ausbreitung und Erweiterung ihrer Grenzen unterbrochen worden.

§. 447.

§. 447. Johannes 8 (§. 436) hält 876 eine Synode, auf welcher Formosus von Porto abgesetzt, und einige der vornemsten römischen Befelshaber in den Ban gethan werden, weil sie sich der Wahl des Kaiser Carls 2 (§. 434) widersetzt; bestätiget auch solche Wahl auf einer neuen Versamlung 877; und hält in eben dem Jahre eine Synode von 50 Bischöfen zu Ravenna, die 19 Verordnungen gemacht. 878 hat derselbe von Lamberto Herzogen von Spaleto viel Verdrus, der sich aus Volmacht des baierischen Carlmans der Stadt Rom bemächtiget, ohne durch den Kirchenban abgehalten zu werden; daher Johannes zu Schiffe nach Franckreich flüchtet, und zu Arles vom Herzog Boso prächtig aufgenommen wird, dem er davor die königliche Würde verspricht, sich darauf zum König Ludwig 2 begiebet, und eine Synode zu Troyes hält, der doch nur 30 Bischöfe beiwonen, ohnerachtet er die Könige und Bischöfe aus Teutschland dazu eingeladen; alwo der Ban gegen Formosum und Lamberten bestätiget, und 7 Verordnungen gemacht werden. 879 bewilliget er Photio (§. 437) die Kirchengemeinschaft mit Aufhebung aller gegen denselben ergangenen Verordnungen seiner Vorfaren in Hofnung so wol

Folge der Päpste.

Ba-

Basilii Hülfe gegen die Saracenen als die gesuchte Gerichtbarkeit über Bulgarien zu erhalten; belegt auch auf einer Synode Anspertum von Mailand mit dem Ban, der sich aber solchem Urtheil nicht unterwirft, sondern Josephum von Vercellen einsegnet, an dessen Stelle Johannes Consperten verordnet; versönt sich aber 881 mit demselben, und thut Athanasium von Neapolis in den Ban, weil er das Bündnis mit den Saracenen nicht brechen wollen, welchen er doch 882 wieder aufhebt, unter der Bedingung die vornemsten Saracenen zu entleiben, und einige benante gefangen nach Rom zu liefern. 882 wird gleich nach Johannis Tode Marinus 2 erwälet, der Photium aufs neue verdamt, Formosum aber vom Ban losspricht, und in seine Würde wiederherstellet, und 884 Hadrian 3 zum Nachfolger bekomt; der 885 auf einer Reise zum Kaiser Carl 3 verstorben, und Stephanum 5 zum Nachfolger gehabt. Nach desselben Tode 891 wird Formosus erwälet, der sowol Guidonem Herzog von Spaleto und seinen Sohn Lambertum als auch Arnulphum (§. 445) zu Kaisern krönet. Welcher letzte verschiedene Widersacher Formosi enthaupten läst. Nach desselben Tode 898, wird erst Bonifacius erwälet,

und

und nach 14 Tagen darauf Stephanus 6, der Formosum ausgraben und in einer Synode verurtheilen, ihm drey Finger und den Kopf abhauen, und den Körper in die Tiber werfen läst, auch alle von ihm eingesegnete Lehrer noch einmal einweihet, bald darauf aber von der Gegenpartey gefangen genommen und erdrosselt wird. Sein Nachfolger Romanus stirbt nach 4 Monaten: dem Theodorus 2 folget, welcher Formosi Verurtheilung feierlich widerrufen, und seinen Leichnam beerdigen lassen, selbst aber im ersten Monat verstirbt: worauf 898 einige Sergium andere Johannem erwälen; dessen Partey die Oberhand behalten, und Sergium genötiget zum Marckgraf Adelbert in Toscana zu fliehen. Johannes 9 hält zu Rom eine Synode die gleichfals das Urtheil wider Formosum vernichtet, und eine andere zu Ravenna in des Kaisers Lamberti Gegenwart der 899 auf der Jagd umkommen, alwo 10 Verordnungen gemacht werden: nach seinem Tode 900 wird Benedictus 4 erwälet.

Formosi Anhänger in Rom sind gewesen Gregorius und sein Bruder Stephanus sowol als sein Sohn Georg, der eine nahe Anverwandtin Benedicti 3 geheiratet; ingleichen Sergius der Nicolai (§. 436) Verwandtin

geheiratet, daher sie eine grosse Partey in Rom gehabt. 878 wird Johannes auf der Reise in Franckreich vergiftet, und belegt jederman mit dem Ban, der an solchem Kirchenraube Theil nemen werde, macht auch überhaupt den Kirchenban so gemein, daß er sehr bald in Verachtung verfället. Die angemaste Gewalt der eigenmächtigen Ertheilung des Kaisertums hat viel Befelshaber in Italien veranlasset, sich durch päpstliche Urtheile den Besitz und die Oberherschaft ihrer Gegenden zu erkennen zu lassen. Auch hat Johannes die Walfarten nach Rom als ein Ersetzungsmittel anderer Kirchenstrafen und Büssungen eingefüret, woraus der päpstliche Ablas entstanden, der in den folgenden Zeiten auch ausserhalb Rom erhalten werden können: es sind von demselben noch 320 Briefe vorhanden, darin er die päpstliche Gewalt dergestalt erweitert, daß er von den eifrigen Anhängern des Papstums unter die besten Päpste würde gerechnet werden, wenn er nicht in Photii Gemeinschaft getreten, ob solches gleich aus einerley Absichten und Grundsätzen geschehen; woraus seine gerümteste Unternemungen hergeflossen. In einem Schreiben an Photium hat er die Meldung des Ausgehens des h. Geistes vom Sohn im Glaubensbekentnis nicht nur gemisbilliget, sondern auch eine Gotteslästerung genant, deren Abschaffung aber Schwierigkeit haben werde und Zeit erfordere. Marinus ist vorher zu öffentlichen Händeln und mehrmaligen Gesandschaften (§. 437) gebraucht worden, auch bey seiner Wahl bereits Bischof gewesen. Stephanus ist des Reichtums wegen erwälet worden, den sein noch lebender

der Vater Romanus beſeſſen: er hat gegen die Heuſchrecken, ſo damals viel Schaden verurſacht, den Kirchenban und das Weihwaſſer gebraucht.

§. 448. Zu Conſtantinopel ſtirbt Ignatius (§. 437) 878, nachdem er ſich mit Photio verſönet, und deſſelben Wiederherſtellung nach ſeinem Tode bewilliget, die auch ſo gleich erfolget: worauf 879 im November eine Synode von 383 Biſchöfen gehalten wird, die bis auf den 13 Mertz 880 gedauert, alwo Photii Patriarchat und Synode von 861 beſtätiget, 3 Verordnungen gemacht, und alle Aenderung des Glaubensbekentniſſes durch Zuſätze verworfen worden. 886 ernennet der Kaiſer Leo gleich nach dem Antrit der Regierung (§. 445) ſeinen Bruder Stephanum zum Patriarchen, und befielet Photio ſolche Würde abzudancken, der ſich auch gleich unterwirft, und in ein Kloſter gehet, alwo er noch einige Jahre in Ruhe und Anſehen gelebt, ohne daß die römiſchen Päpſte erhalten können, daß man ihn vor abgeſetzt, und die von ihm verrichtete Einſegnungen vor nichtig erkläret. Nach Stephani Tode 893 wird der Abt Antonius Cauleus erwälet, dem 895 Nicolaus gefolget. Zu Alexandrien hat Michael 2 (§. 437) der andern Patriarchen.

der Kirche vorgestanden; und zu Antiochien Theodosius, welchem Eustathius 2, und auf denselben 891 Simeon gefolget; zu Jerusalem aber Theodosius, der 879 Eliam 3 zum Nachfolger gehabt.

Photii Versamlung wird von den Griechen beständig vor die 8te algemeine Synode gehalten, weil derselben Abgeordnete aller übrigen Patriarchen beigewonet. Die römischen Gevolmächtigte sind gewesen Paulus von Ancona, und Eugenius von Ostia, nebst dem Priester Petro: die beiden erstern sind an Ignatium abgeschickt gewesen, haben sich aber nach desselben Tode mit Photio vereiniget, so Johannes genemhält und jederman mit dem Ban belegt, der Photium nicht erkennen wil, dessen sich doch einige Bischöfe geweigert. Leonis Ungnade ist durch Theodorum Santabarenum verursachet worden, den Photius zum Bischof von Euchaiten in Natolien verordnet, welchen man vor den Urheber des vom Basilio auf Leonem geworfenen Verdachts gehalten, worüber derselbe in Verhaft und Lebensgefar gekommen, und kurz vor des Vatern Tode mit ihm ausgesönet worden: daher man ihn beschuldiget, daß er Basilii Vertraulichkeit misbrauchen wollen, das Kaisertum auf jemand anders zubringen, auch vermutet, daß Photius an solchem Vorhaben Theil genommen; davon sich doch kein Beweis gefunden, ohnerachtet Theodorus hart gegeisselt worden, ihm dergleichen Bekentnis abzunötigen. Nach seiner Abdanckung haben

ben die Anhänger seiner Gegenpartey, deren Anfürer Stylianus Mapa von Neucäsarien gewesen, selbst verlanget, daß mit päpstlicher Genemhaltung die von ihm geschehene Einsegnungen bestätiget werden möchten; so doch Formosus 891 abgeschlagen. Worauf Photius bald gestorben zu seyn scheinet, mit Hinterlassung vieler Schriften, unter welchen die vornemsten sind, die Bibliothec, so aus 280 Auszügen meist nachher verloren gegangener Bücher bestehet; der Nomocanon, so eine Samlung von Kirchenverordnungen in 14 Abschnitten enthält; die Amphilochia, so aus Beantwortungen 313 vom Amphilochio von Cyzicum vorgelegter zweifelhafter Fragen bestehen; eine grosse Menge von Briefen; verschiedene Lehrbücher und Streitschriften als vom Ausgehen des h. Geistes, wider die Manichäer, wider die Lateiner; auch häufige Reden, nebst einigen Auslegungen der h. Schrift und einer Nachricht von den algemeinen Kirchenversamlungen. Stephanus und Antonius sind unter die Heiligen gerechnet worden. Nicolaus hat den Zunamen Mysticus behalten, weil er vorher des Kaisers geheimer Schreiber gewesen. Michael von Alexandrien hat in dem synodal Schreiben an Photii Synode den vorgegebenen alexandrinischen Abgeordneten Josephum auf Ignatii Synode vor einem Betrieger erkläret, und vier ihm unterworfene Bischöfe in Egypten namhaft gemacht. Eustathio von Antiochien wird eine grosse Schrift übers Hexaemeron beigelegt. Elias von Jerusalem hat gleichfals den vorgegebenen Abgeordneten seines Vorfaren auf Ignatii

Synode Eliam vor untergeschoben erkläret, der auch deshalb in den Ban gethan sey.

Kirche in Spanien.

§. 449. In der spanischen Marck, so Francreich unterworfen gewesen, hat es viel Streitigkeiten der Bischöfe gegeben; indem sich 885 der Priester Selva zum Bischof von Urgel auswerts einsegnen lassen, und Ingoberten seinen Vorfar vertrieben, der von einer gefärlichen Kranckheit genesen; und 887 nebst Frodoin von Barcelona und Gotmarn von Vich Hermemirn zum Bischof von Gironne einsegnet; worüber sich Theurhard von Narbonne als einen Eingrif seiner Gerichtbarkeit zu Rom beschweret, und mit des Papsts Stephani 5 Genemhaltung 889 die beiden Bischöfe Selva und Hermemirn auf einer Synode abgesetzt, an deren Stelle Ingobert wieder eingesetzt und Servusdei verordnet wird, welcher 891 vom König Eudes eine Bestätigung der Freiheiten seiner Kirche erhält, die er auch 892 bey vorgenommener Walfart nach Rom von Formoso bestätigen läst. Alphonsus aber stiftet in seinem Gebiet verschiedene neue Bistümer bey Erneuerung und Wiederanbauung mancher zerstörten Städte, erbauet zu Compostel eine neue Kirche, und schickt die Priester Severum und Sindereden

nach

nach Rom, des Papsts Genemhaltung zur Errichtung eines Metropolitanats zu suchen, die er von Johanne 9 erhält: worauf 899 eine Synode von 17 Bischöfen zu Compostel gehalten, und die Kirche Jacobi eingeweihet, nachher aber zu Oviedo Hermegild zum Metropolitan gemacht wird.

Auf der Synode die Alphonsus gehalten, und der 13 Grafen nebst vielen Aebten beigewonet, sind die Verordnungen der vormaligen Synoden zu Toledo insgesamt bestätiget worden. Oviedo ist zu dieser Würde erwälet worden, als der Sitz und Aufenthalt der Könige.

§. 450. Im Jahr 876 hält der Kaiser Carl 2 nach seiner Rückunft aus Italien zu Pontion eine Synode von 7 Erzbischöfen und 43 Bischöfen, auf welcher die päpstlichen Abgeordneten Johannes von Toscanelle und Johannes von Arezzo Ansegisen von Sens zum Primaten von Gallien und Teutschland und beständigen Gevolmächtigten des Papsts ernennen; wogegen sich doch auf Hincmars von Reims Widerspruch die Synode setzt. In eben dem Jahre stirbt Vulfade von Bourges (§. 439), dessen Stelle Frotarius von Bourdeaux erhält; weil diese Gegend von den Nor- in Franckreich.

mannen verwüstet worden. 878 komt Johannes 8 (§. 447) nach Franckreich, ernent auf Bosonis (§. 445) Verlangen Rostangen von Arles zu seinem beständigen Gevolmächtigten, und hält zu Troyes eine Synode, der 8 Erzbischöfe und 18 Bischöfe nebst 3 mitgebrachten italiänischen beiwonen, alwo 7 Verordnungen gemacht, auch Hincmarn von Laon die Freiheit ertheilet worden den Gottesdienst zu verrichten, ohnerachtet er nicht nur geblendet worden, sondern auch nach erfolgter päpstlichen Bestätigung seiner Absetzung, die der Kaiser Carl erhalten, 876 Hedenulfen zum Nachfolger bekommen, der auch alhier bestätiget worden. 881 hält Hincmar von Reims eine Synode zu Fismes, die 8 Verordnungen macht, und sich der vom König Ludwig 3 geschehenen Ernennung Odoacri zum Nachfolger Adons vom Beauvais widersetzt, zur Behauptung der freien Wahl der Bischöfe. 882 stirbt Hincmar von Reims, dem Fulco folget. Otram von Vienne aber wird nach Rom gefordert Rechenschaft zu geben der von ihm geweigerten Einsegnung Optandi zum Bischof von Geneve, der zum Nachtheil Bosonis vom Kaiser Carl ernant worden; anstat aber zu Rom zu erscheinen, bemächtiget er sich Optandi, der sich vom

Papst

Papſt einſegnen laſſen. 884 hält der König Carlman in Franckreich zu Verneuil eine Verſamlung, alwo 14 Verordnungen gemacht worden. 886 ſtirbt Goslin von Paris, der dieſe Stadt gegen die Normannen lange vertheidiget, und bekomt Aſchrichen zum Nachfolger, auch wird zu Chalons an der Saone eine Synode gehalten; alwo Aurelianus von Lion mit 7 Biſchöfen einige Streitigkeiten entſcheiden. 888 läßt ſich Eudes vom Vautier oder Walther von Sens zum König krönen, wogegen ſich Fulco von Reims ſetzt, und nachher beſtändig misvergnügt bezeuget. Nach Egilons von Langres Tode 888 wird Argrim daſelbſt eingeſegnet, Teutbold aber der bereits nach Iſaacs (§. 439) Tode von einer dortigen Partey erwälet, beidemal aber vom Aureliano von Lion beiſeitgeſetzt worden, läſt ſich zu Rom vom Papſt einſegnen, der Fulconi aufträgt ihn zuſchützen. 889 ertheilet Riculf von Soiſſons einen weitläufigen Unterricht an ſeine Prieſter. 892 ſchickt Formoſus 2 Biſchöfe als Gevolmächtigte nach Franckreich, die zu Vienne eine Synode halten, welche 6 Verordnungen gemacht: dergleichen auch Vautier von Sens mit 15 Biſchöfen gehalten. 893 hält Fulco eine Verſamlung zu Reims und krönet

Carln den einfältigen. 894 wird auf einer Synode, die zu Chalons an der Saone vom Aureliano von Lion gehalten worden, dem Mönch Gerfried zu erkant, sich von dem Verdacht Adalgarium von Autun mit Gift vergeben zu haben, durch feierlichen Genus des Abendmals zu reinigen. Adalgars Nachfolger ist Walo gewesen; Aureliani aber 895 Alvalon. Fulco weigert sich Bertharium zum Bischof von Chalons an der Marne einzusegnen, der vom König Eudes ernant gewesen, und verordnet Mancionen, worüber er 896 nach Rom beschieden wird, zumal da ihm die Gefangenschaft Walthers von Sens zugeschrieben worden; welche Reise derselbe aber mit der Unsicherheit der Wege ablenet, und nach Eudes Tode zur Bestätigung der Regierung Carls viel beiträgt, 900 aber von Graf Balduins 2 in Flandern Leuten entleibet wird, dessen Nachfolger Hervich mit einer zu seiner Einsegnung versamleten Synode von 11 Bischöfen alle so an diesem Mord Theil gehabt, mit einem harten Ban belegt, der mit Auslöschung angezündeter Lichter ausgesprochen worden.

Die Synode zu Pontion ist vom 21 Jun. bis 16 Jul. in 8 Sitzungen gehalten worden; deren

deren 9 Verordnungen billig als unerhörte Eingriffe und Erweiterungen der päpstlichen Gewalt anzusehen sind, wodurch die Ernennung zum Kaisertum und die Entscheidung der Streitigkeiten über die Reichsfolge und Eintheilung der Länder dem Papst zugeeignet und die Bischöfe zum Gehorsam gegen alle päpstliche Befele angehalten worden; deren Widerspruch vom Kaiser Carl verworfen worden. Von der 5ten Sitzung an haben noch zwey neue Gesandte des Papstes derselben beigewonet, Leo von Gabien und Petrus von Fossembrunen. Vom Vulfaden ist ein Unterricht an seine Priester und Gemeine vorhanden; dergleichen auch Gillebert von Chalons an der Marne, der 877 verstorben, hinterlassen. Hincmar von Laon scheint bald nach der Synode von Troyes gestorben zu seyn, welches wenigstens vor seines Vettern von Reims Tode geschehen: was von seinen Schriften vorhanden ist, betrift seine Klagsache und Rechtshändel. Odoacre ist von dieser Synode in den Bann gethan worden, weil ihn der König Ludwig in Besitz der Einkünfte des Stifts gesetzt: Adon hat verschiedene Schriften ausgefertiget, wovon die gröste verloren gegangen, als die Widerlegung der Griechen. Hincmar hat eine grosse Menge von Schriften hinterlassen, wovon die meisten noch vorhanden sind, und aus Lehrbüchern, Streitschriften, Briefen, und Kirchenverordnungen bestehen; das von ihm beschriebene Gesicht Bernons zeiget den damaligen Meinungen vom Fegfeuer an; die Fortsetzung der bertinianischen Jahrbücher wird ihm so unwarscheinlich zugeschrieben als derselben eigentliche

gentliche Ausfertigung Prudentio von Troyes, ob sie gleich nur bis 882 gehen, doch einige nach Hincmars Tode erst vorgefallene Begebenheiten melden. Mancion von Chalons hat den Priester Angelwich beim Erzbischof Fulco verklaget, seiner öffentlich volzogenen Heirat wegen, wogegen Fulco sehr geeifert, auch die Priesterehen in einem Schreiben nach England, wo sie sehr häufig gewesen, bestritten. 899 erhält Argrim von Langres des Pabsts Johannis 9 Bestätigung, da zumal Theutbold von seinen Gegnern geblendet worden. Zu den übrigen Schriftstellern gehören Riculf von Soissons der 899 eine Samlung von Verordnungen an seine Priester ausgefertiget; dergleichen auch Valter von Orleans hinterlassen; der Mönch Adrevald zu Fleuri, den einige vom Adelbert oder Albert unterscheiden, andere aber vor einerley halten, welcher eine Beschreibung der Wunder Benedicti, eine Widerlegung der Schrift Joh. Scoti vom Abendmal (§. 432) und eine Lebensbeschreibung des leriniſchen Abt Aignlfs verfertiget; der Mönch Errich oder Henrich zu Auxerre, der eine Geschichte Germani von Auxerre, nebst einem langen Gedichte auf denselben, eine Samlung von Aussprüchen der Väter, und viel Predigten hinterlassen; der Mönch Altmon zu Hautvilliers, der einige Heiligengeschichte geschrieben; dergleichen auch der Mönch Aimon zu S. Germain verfertiget; der Einsiedler Grimlaic, so eine Vorschrift des Einsiedlerlebens hinterlassen; und der Mönch Abbo zu S. Germain, der ein Gedichte von der Belagerung der Stadt Paris von den Normannen verfertiget.

§. 451.

§. 451. Nachdem der König Alfred in England. sein Reich beruhiget (§. 445), hat er sich der Widerherstellung der Wissenschaften sowol als des Gottesdienstes eifrig beflissen, und viel Gelerte zu sich berufen: unter welchen die vornemsten gewesen, Johannes aus Sachsen bürtig, der zu Corbie gelebt, und Grimbald aus dem bertinischen Kloster, die ihm Fulco von Reims (§. 450) zugeschickt; ingleichen Asser aus dem Kloster Meneve oder S. David, der nach einiger Zeit Bischof von Shirburn geworden, welche insgesamt die Schule zu Oxford erneuert. 889 wird Sigelin von Shirburn mit reichen Almosen nach Rom und Jerusalem ja bis Indien geschickt, und bringt verschiedene Heiligtümer zurück: dergleichen Geschencke einige Zeit nacher Athelm von Winchester nach Rom überbracht. Auf Athelreden von Canterbury (§. 440) folget 890 Plegmund, der vorher zu Chester ein Einsiedlerleben gefüret, und sich zu Rom einsegnen lassen.

Nebst der Wiederherstellung mancher zerstörter Klöster, hat Alfred verschiedene neue gestiftet, worunter das von Althenay gewesen, so mit fremden Mönchen besetzt worden, unter Aufsicht Johannis aus Sachsen, der nach einigen Jahren daselbst von einigen Mönchen in der Kirche entleibet worden.

Gri-

Grimald hat zuletzt dem Kloster zu Winchester vorgestanden. Asser ist von dem menevischen Bischof gleiches Namens Alfreden überlassen worden, desselben Schutz wider den brittischen König Hemyden zu erhalten: er hat eine ausführliche Lebensbeschreibung Alfreds, eine Chronik von England und viel Predigten hinterlassen.

in Teutschland.

§. 452. Im Jahr 876 stirbt Adventius von Metz (§. 441, dessen Nachfolger Wala vom Papst Johanne 8 zu Troyes 878 (§. 450) das Pallium erhält: wogegen sich Bertulf von Trier setzt und ihm solches auf einer Synode 879 verbietet, der sich auch auf Hincmars von Reims Anraten solchem Urtheil unterwirft, und 882 von den Normannen erschlagen wird, denen er mit einigen Kriegsvölckern nach Ausplünderung der Stadt Trier widerstehen wollen, sein Nachfolger ist Robert gewesen. 887 hält Willebert eine Synode zu Cöln alwo Drogon von Minden eingesegnet wird: 888 hält Arnulphus (§. 445) eine Synode zu Maintz, der Luitbert von Maintz, Willebert von Cöln und Ratbod von Trier mit ihren Bischöfen beiwonen, die 26 Verordnungen machen; auf einer andern Synode zu Metz werden derselben 13 beschlossen. In eben dem Jahre stirbt Willebert und Rambert

von

von Bremen (§. 441), 889 aber Luitbert von Maintz, dem Sunderold oder Sunzo folget, zu Bremen aber der corveiische Mönch Adalgarius und zu Cöln Herman, welcher die Ansprüche auf das bremische Stift erneuert (§. 441), daher Fulco von Reims vom Papst Stephano 5 Volmacht bekomt mit Sunderolden diesen Streit auf einer Synode zu Worms zu entscheiden, so doch erst auf der Synode zu Tribur bey Maintz, geschehen, die Arnulph 894 mit 22 Bischöfen gehalten unter Hattons oder Ottonis Vorsitz, der vorher Abt zu Reichenau gewesen, und 891 auf Sunderolden gefolget, der im Kriege wider die Normannen ein kommen; alwo 58 Verordnungen gemacht, und das bremische Stift dem cölnischen unterworfen wird, mit Aufhebung aller erzbischöflichen Vorzüge. 899 wird Regino, der von 892 nach Faraberts Tode dem Kloster Prüm vorgestanden, abgesetzt und bekomt Richerium zum Nachfolger, seit welcher Zeit er sehr nüzliche Bücher verfertiget. 900 schreibt Hatto von Maintz mit den übrigen teutschen Bischöfen an den Papst Johannem, die geschehene Wahl des König Ludwigs an seines Vatern Arnulphi Stelle ohne desselben Vorwissen zu entschuldigen und der baierschen Bischöfe

schöfe Klage über die Errichtung des märiſchen Metropolitanats zu unterſtützen, welche Theutmar von Saltzburg mit ſeinen zugehörigen 5 Biſchöfen geſüret.

Rambert hat auſſer Anſcharii Leben (§. 441) einen langen Brief an die Aebtißin Walpurg Leuthards von Paderborn Schweſter hinterlaſſen, ſein Auszug der Schriften Gregorii I von Rom iſt verloren gegangen, ſein Leben aber 894 beſchrieben worden. 892 wird Arno von Wirtzburg auf einem Feldzuge gegen die Slaven erſchlagen, dem Rudolph folget. Zu den Schriftſtellern dieſer Zeit gehören auſſer den Jahrbüchern von Fulde und Metz, der Mönch zu S. Gallen Werenbert, ſo Auslegungen verſchiedener Bücher der heil. Schrift und häufige Gedichte, auch Lehrbücher von der Muſik und Dichtkunſt hinterlaſſen; der Abt Hartmoth Grimalds (§. 441) Nachfolger in eben dieſem Kloſter, der 883 abgedanckt, 885 aber verſtorben, und gleichfals Auslegungen der heil. Schrift geſchrieben; Ratpert öffentlicher Lehrer dieſes Kloſters, der einige Lieder und eine Geſchichte ſeines Kloſters verfertiget; Robert zu St. Alban in Maintz, der gleiche Geſchichte, auch Predigten und Gedichte hinterlaſſen; Wolfhard zu Haſeren, der auf Erchenbolds von Aichſtätt Verlangen der heidenheimiſchen Aebtißin Walpurg Leben beſchrieben; Salomo Abt von S. Gallen und 891 Biſchof zu Coſtnitz, der häufige Gedichte hinterlaſſen; dergleichen auch vom Waldramno

von

von Strasburg verhanden sind; und der unbekante Verfasser der Übersetzung der evangelischen Geschichte, die Tatiano beigelegt wird, in teutsche Verse; ingleichen des Stücks einer Auslegung des Gesprächs Christi mit der Samariterin in teutscher Sprache.

§. 453. Der ravennischen Synode 877 (§. 447) haben Anspert von Mailand, Petrus von Grado und Johannes von Ravenna nebst ihren zugehörigen Bischöfen beigewonet, welcher letzte bald nachher gestorben und Romanum zum Nachfolger gehabt. Zu Neapolis bemächtiget sich Athanasius der jüngere, den Sergius (§. 442) zum Bischof gemacht, dieses seines Bruders, und läßt ihm die Augen ausstechen, um zugleicher Zeit das dortige Herzogtum zu verwalten, so Johannes 8 (§ 447) gebilliget und sehr gerühmet. 882 stirbt Anspert von Mailand, der sich der unmittelbaren römischen Gerichtbarkeit standhaft widersetzt, und auf den dortigen Synoden zuerscheinen geweigert (§. 447); sein Nachfolger ist Anselmus gewesen. Die Moren, so sich bis nahe an Rom ausgebreitet, und mit Athanasio von Neapolis sowol als andern benachbarten Fürsten Bündnisse errichtet, auch 881 das Kloster S. Vincent zerstöret, plündern 884 das cassinische Kloster, wobey Bertharius erschlagen wird (§. 442), und Angelarium zum Nachfolger bekomt. in Italien.

Romanus von Ravenna ist 881 mit dem römischen Ban belegt worden, geweigerter völligen Unterwerfung wegen; der aber von wenig Wirkung und kurzer Dauer gewesen. Bey dem Einfal der Ungarn in Italien sind viel Klöster geplündert, auch Bischöfe erschlagen worden; weil sie bey einigen, als Luitpranden von Vercellis, grosse

Schätze gefunden. Von Schriftstellern werden hieher gerechnet, der cassinische Mönch Erchampert aus lombardischen Geschlecht der Herzoge von Benevent, der eine grössere Chronik der Lombarden auch derselben Auszug verfertiget, und nebst einigen heiligen Geschichten, von den mahammedanischen Kriegen in Italien geschrieben; der Priester Auxilius, der 2 Bücher wie auch ein Gespräch von den römischen Händeln über Formosum (§. 447) hinterlassen; und der römische Diaconus Johannes, so Gregorii 1 (§. 318) Leben beschrieben; ingleichen Wilhelm römischer Bibliothecarius, so Anastasii Lebensbeschreibungen der Päpste (§. 442) vom Nicolao, wo jener aufgehört, bis Stephanum 5 fortgesetzt. Friedrich des Herzogs Hezilo von Kärnthen Sohn, so zu Fulda das Klosterleben erwälet, und 884 zu Aqvileja auf Walberten gefolget, solchem Stift auch bis 897 vorgestanden, sol bey Einführung des Fests der Empfängnis Mariä, die Meinung vnn derselben unbefleckten Beschaffenheit aufgebracht haben, so doch erst später entstanden, und in diesem Fal auf einer vorgegebenen Erscheinung Mariä bernhen würde.

in den morgenländischen Gegenden.

§. 454. Theophanes, der viel zur Aussönung Basilii mit Photio beigetragen, ist von demselben zum Bischof von Cäsarien in Cappadocien gemacht worden, Amphilochius von Cyzicum aber zum Metropoliten von Nicäa, und nach desselben Tode Gregorius vnn Syracusen (§. 437). Nicetas David hat des Patriarchen Ignatii (§. 448) Leben beschrieben, worin Photius hart angegriffen wird, auch viel Predigten und Gedichte, ingleichen eine Vertheidigung der chalcedonesischen Synode wider die Armenier hinterlassen. Michael Ignatii

sii Syncellus hat ebenfals desselben Lebensbeschreibung verfertiget. Georg von Nicomedien hat Photii Partey gehalten, und häufige Predigten hinterlassen, die nebst einigen Liedern noch vorhanden sind. Der Redner Nicephorus hat eine Lobrede auf den Patriarchen Antonium (§. 448) verfertiget.

Nicetas führet den Beinamen Paphlago, so einige dahin deuten, daß er zu Dadybren in Paphlagonien Bischof geworden, weil er aus Constantinopel bürtig gewesen. Eben dieser Michael hat seines Lehrers Theodori Studitä (§. 420) Leben beschrieben.

§. 455. Das Christentum hat sich unter den sclavonischen Völckern nicht nur erhalten, sondern auch durch Methodii Fleis (§. 444) sehr ausgebreitet: ohnerachtet viel Hindernisse entstanden, die sowol durch häufige Kriege als der Päpste Unbeständigkeit, auch der teutschen Bischöfe Widerspruch (§. 452) verursachet worden. 879 schreibt Johannes 8 nach Mähren und an die übrigen sclavonischen Fürsten, auch an Methodium, und misbilliget die Haltung des gesamten Gottesdienstes in sclavonischer Sprache, befiehlt auch dem letzten zu Rom zuerscheinen, und seiner errichteten Kirchen und ihrer Verfassung wegen Rechenschaft zu geben: der solche Reise 880 vorgenommen, und nicht nur die Freiheit des gottesdienstlichen Gebrauchs der sclavonischen Sprache, sondern auch die Metropolitanatswürde erhält, und Wichingen zum Bischof von Nitrien verordnen läst; nach seiner Rückunft aber mehrere Kirchen stiftet, und zuletzt Johannem zum Nachfolger hinterläst. In Dännemarck hat Gorm der grausame (§. 444) das Christentum fast gäntzlich ausgerottet, auch in der Nachbarschaft sehr beunruhiget. Hingegen hat sich eine grosse Menge von Normannen in England niedergelassen und das Christentum angenommen (§. 445), dergleichen auch in Franckreich von einigen geschehen.

Ausbreitung des Christentums.

Svatopluc 2 oder Svatebolch auch Iventibold ist 870 mit seinem Vorfaren Radislao zerfallen, und hat sich durch Carlmans in Baiern Beistand der Regierung bemächtiget, worauf Radislav zu Regensburg auf König Ludwigs 2 in Teutschland (§. 445) Befel geblendet, und ins Kloster gethan worden. Svatopluc heiratet Borivogs in Böhmen Tochter Ludomir, der von seinen Unterthanen wiederhergestellet worden, und nebst seiner Gemalin Ludomillen die Ausbreitung des Christentums sehr befördert, auch zu Budec eine berümte Schule errichtet, alwo vorher schon im Heidentum die Jugend unterrichtet worden. 876 giebt der baierische König Carlman seine Tochter Adelheid dem Svatopluc, deren Bruder Arnulph ihn auch nachher zum Taufzeugen seines Sohnes Sventebold erwälet, der von 895 bis 900 König in Lothringen gewesen. Weil sich indessen die sclavonischen Fürsten näher verbinden, auch die Griechen ihr Bündnis suchen, und Svatopluc keine fremde Botmäßigkeit weiter erkennen wil, entsteht zwischen ihm und Arnulpho (§. 445) ein heftiger Krieg; wobey sich der letztere der Ungarn bedienet, die dem erstern einen grossen Theil von Pannonien entreissen, der darüber 894 verstirbt, und zwey Söhne Mogemirn und Svatobog hinterläst, die sich in desselben Länder theilen: welcher letzte sehr grausam regieret, auch Methodium vertrieben, der sich nach Böhmen begeben, endlich aber nach Rom gegangen, und daselbst verstorben seyn sol. Er hat sehr viel Lieder in sclavonischer Sprache verfertiget, die zur Ausbreitung und Fortpflanzung des Christentums viel beigetragen.

§. 456.

§. 456. Die Patriarchen der Nestorianer in diesem Jahrhundert sind gewesen Timotheus (§. 408) der 820 verstorben: Josua Bar Nan, der vorher in verschiedenen Klöstern mit Beifal gelehret, auch von seinem Vorfaren zum Nachfolger vorgeschlagen worden, ohnerachtet er wider ihn geschrieben; er hat 130 Verordnungen und 70 Gutachten hinterlassen, ingleichen eine Glaubenslehre, auch verschiedene Reden und Briefe. 825 Georg Ebn Alsiach, der vorher dem Kloster Beth Abe auch dem Bistum Gandisapor vorgestanden, und nach 4 Jahren verstorben: worauf diese Würde bis ins 4te Jahr unbesetzt blieben, bis 832 Sabarjesu erwälet worden, der vorher den Bistümern von Haran und Damascus vorgestanden, auch den Sitz der Patriarchen nach Bagdad verlegt und die Widerherstellung der Schulen besorget; 836 Abrahām aus Marga, gewesener Bischof von Hadatha, welcher der heftigen Verfolgung der Christen wegen, die Motavackel (§. 422) hart gedruckt, nach Hirta geflüchtet, und daselbst 849 verstorben: worauf anfänglich Johannes von Damascus, hernach Michaeln von Huza, und Jesudad von Hadatha erwälet worden, deren Bestätigung doch nicht erfolget, die endlich 852 Theodosius von Anbara und Gandisapor erhalten, der viel Drangsale vom Motavackel auch ein dreijähriges Gefängnis ausstehen müssen, weil er verdächtigen Briefwechsels mit den Griechen beschuldiget worden, und 85[illegible] gestorben: 860 Sergius von Nisibis, er mit den Arianern Streitigkeiten gehabt, die vom Kalipyen dergestalt entschieden sind, daß dieselben von der Anzall der Christen ausgeschlossen worden: nach seinem Tode 872 wird 877 Enos von Mosul bestätiget, nachdem Israel von Casear gestorben, der sich mit ihm um diese Würde gestritten: 884 Johannes Bar Narses von Anbaren: 892 Johannes von

Zustand der Nestorianer.

Mosul, Theodosii Brudernsohn; auf welchen 900 Johannes Bar Isa von Naamanien gefolget, der verschiedene Kirchenverordnungen gemacht.

Die übrigen Schriftsteller sind gewesen Abu Noe, der eine Widerlegung des Korans, ingleichen wider die Ketzer, auch einige Lebensbeschreibungen verfertiget; Johannes Mesve oder Moses, der sowol in der Arzneikunst als andern Wissenschaften sehr berümt, auch vieler Sprachen kundig gewesen, daher ihm Al Mamon (§. 412) die Uebersetzung der Schriften Aristotelis und Galmir ins arabische zu besorgen anvertrauet, Motavackel auch den Patriarchen Theodosium der Gefangenschaft erlassen um seinen Leichenbegängnis beiwonen zu können; Abraham Bar Auni, der eine grosse Widerlegung der Juden in 3 Büchern geschrieben: Michael von Huza, der 3 Bücher von Auslegungen der heil. Schrift verfertiget; Jesudad von Hadatha, der eine Erklärung des neuen Testaments geschrieben; Sapor Ebn Saheli, der ein berümter Artzt zu Gandisapor gewesen, und von der Arzneikunst verschiedenes geschrieben; Israel von Cascar, der eine Schrift von der Glaubenslehre hinterlassen; Honain oder Johannes Bar Isaac, der ausser vielen Uebersetzungen griechischer Bücher ins syrische und arabische an die 25 Schriften hinterlassen sowol von der Arzneikunst, als Weltweisheit, ingleichen eine syrische Grammatic und Wörterbuch; dergleichen auch Gabriel Bar Bochtjesu, und Josua Bar Ali verfertiget; Abzud öffentlicher Lehrer zu Bagdad, so von verschiedenen Wissenschaften geschrieben; Gabriel von Bassora, der eine Samlung von Kirchenverordnungen hinterlassen; Theodorus Bar Choni, der eine Auslegung

der

der heil. Schrift auch Kirchengeschichte verfertiget; Enos von Anbara, der viel Predigten hinterlassen; Johannes Bar Bochtjesu von Ninive der wider die gottesdienstlichen Irtümer geschrieben; Ebn Canda, der eine Schrift von der Glaubenslehre verfertiget; Elias von Damascus, dessen arabischer Nomocanon, auch Schrift von Übereinstimmung der Nestorianer, Melchiten und Jacobiten noch vorhanden ist; und Ananjesus Bar Aruswai von Hirta, der einige Auslegungen der heil. Schrift hinterlassen.

§. 457. Die monophysitischen Patriarchen der Monophysiten. sind gewesen, zu Alexandrien Marcus 2 (§. 401), unter welchem viel Klöster von den Muhammedanern zerstöret worden; nach seinem Tode 819 ist 826 Jacobus bestätiget worden, der einige Klöster wiederhergestellet; 836 Simeon; 839 Joseph, der viel neue Gemeinen in Ethiopien errichtet; 858 Michael 2; 860 Cosmas der in Ermanglung des Weins, so von den Muhammedanern verboten worden, Rosinenwasser beim Abendmal gebraucht; 861 Sanutius oder Chenuda, der den Überrest der Aphthartodoceten mit seiner Kirche vereiniget und 870 verstorben; 880 Michael 3, der nach hartem Gefängnis eine neue järliche Auflage vom 20000 Goldstücken bewilligen und deshalb in den ihm zugehörigen Gemeinen viel Steuern einfüren müssen, die ihn sehr verhast gemacht: zu Antiochien aber nach Cyriaci (§. 401) Tode 817 Dionysius aus Telmahar, der seiner Gelersamkeit wegen beim Almamon (§. 412) viel vermocht, auch desselben Schutz gegen Abrahams Spaltung erhalten, der demohnerachtet 836 seinen Bruder Simeon zum Nachfolger bekommen. Dionysius hat viel Reisen sowol jenseit des Euphrats als nach Egypten gethan, auch eine grosse Chronik hinterlassen, die bis 844 gehet, nebst

einen

einem Auszuge derselben, und nachdem er über 100 Bischöfe eingesegnet 846 Johannem 3 zum Nachfolger bekommen, unter welchem Sebinas auf Simeonem gefolget, mit dem doch diese Spaltung aufhört. Nach Johannis Tode 873, von dem noch einige Kirchenverordnungen vorhanden sind, wird 877 Ignatius erwälet, der 882 verstorben, und 886 Theodosium zum Nachfolger gehabt; der eine grosse Abhandlung der Arzneikunst geschrieben und 895 gestorben; worauf 896 Dionysius 2 erwälet worden: zu Tagrit hingegen ist im Maphrianat auf Simeonem (§. 409), der abgesetzt worden, gefolget Basilius; Daniel, Basilius 2 so vorher ein berümter Stylite gewesen und Lazarus geheissen, bey entstandener Streitigkeit aber mit dem Patriarchen Johanne abgesetzt wird und Melchizedeck zum Nachfolger bekomt, worüber eine heftige Spaltung entstehet, die nach beider Absterben aufhörte, da Sergius erwälet wird, dem Athanasius gefolget.

Von andern Schriftstellern dieser Partey gehören hieher Timotheus von Edessen, Dionysii 1 Bruder, der Gregorii von Nazianz Gedichte ins syrische übersetzt; Johannes von Dara, der 4 Bücher von der Auferstehung, 2 Bücher zur Erleuterung der Hierarchie Dionysii Areopagitä, und 4 Bücher vom Priesterthum, nebst einer Liturgie hinterlassen; Philoxenus von Bagdad, der auch Lazarus Bar Sabta geheissen, und von gottesdienstlichen Gebräuchen auch eine berümte Liturgie geschrieben; und Moses Bar Kepha von Beth Raman und Mosul, der vom Paradiese, und über das Hexaemeron, ingleichen eine Auslegung der heil. Schrift, 2 Liturgien mit einer Erklärung, und von der Sele, auch viele Predigten hinterlassen und 913 verstorben.

§ (o) §

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google